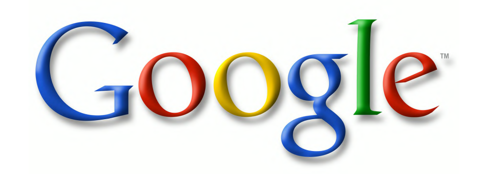
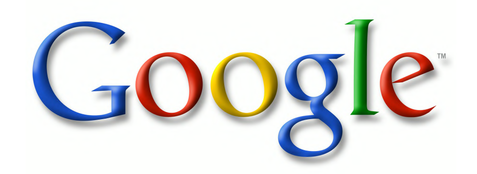
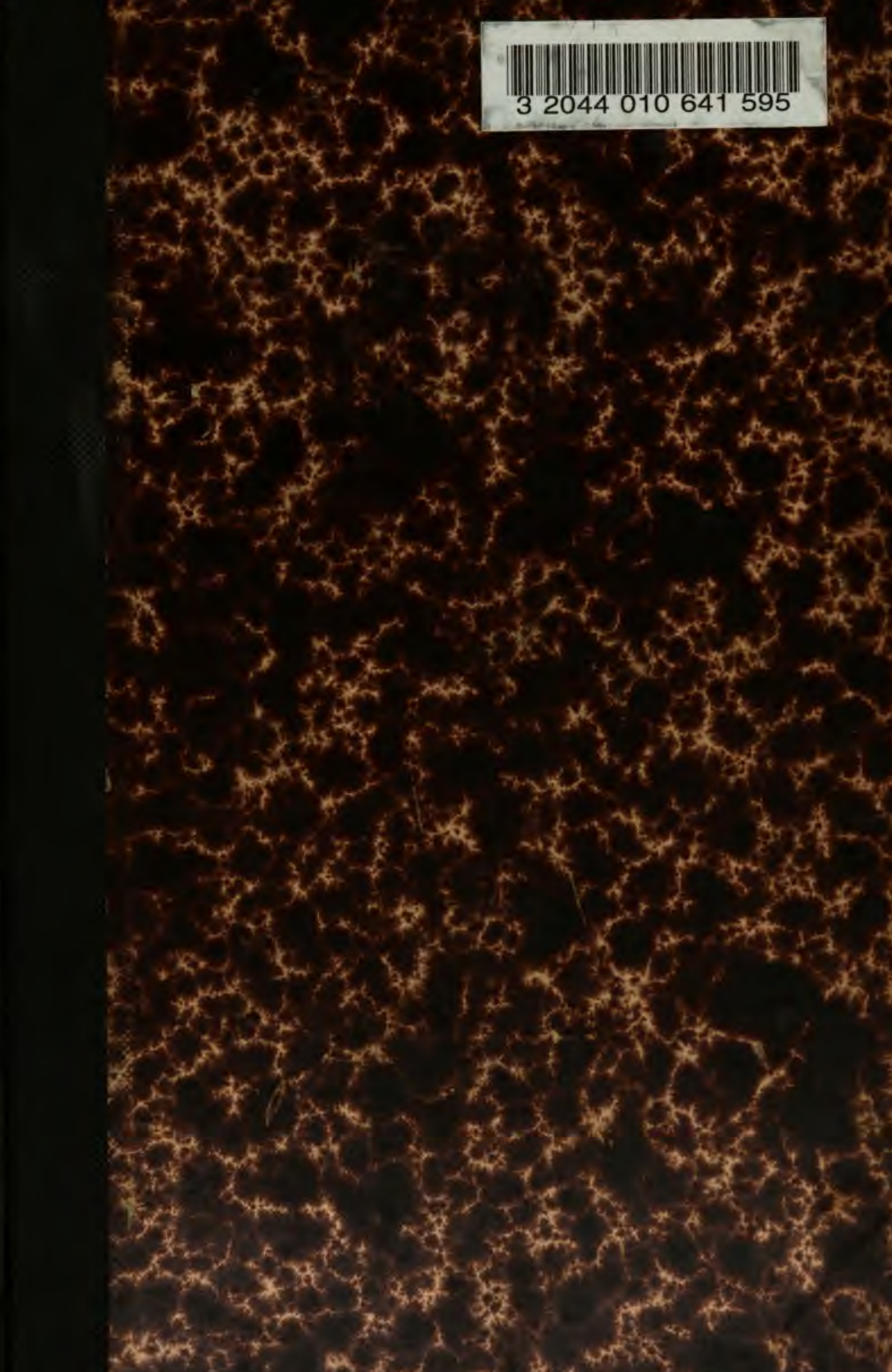



Google


3 2044 010 641 595

Jahrbuch

für

Münchener Geschichte,

herausgegeben

von

Karl Trautmann.



Fünfter Jahrgang.



Bamberg.

C. C. Buchner Verlag.

1894.

W. Gärtner's Buchdruckerei (D. Siebenkees), Bamberg.

Inhalt des fünften Jahrgangs.

Neue Mitteilungen.



Die beiden Münchener Geometer und Kartographen Tobias Volckmar.

Von

Siegmund Günther.

Bei früherer Gelegenheit ist von uns darauf hingewiesen worden, daß Bayern unter der strengen und kriegerischen Regierung Maximilians I. aufgehört hatte, für die Pflege der Wissenschaft einen günstigen Boden darzubieten, und daß sich jene aus der Oeffentlichkeit in die Hut einzelner über ihrer Zeit stehender und trotz der schlimmen Zeiten einen idealeren Standpunkt wahrender Personen zurückziehen mußte [1]). Doch gilt dies allerdings nur für jene Zweige des menschlichen Wissens, welche ein rein theoretisches Gepräge tragen, denn alles, was praktischer Anwendung fähig schien, wußte der Herzog und spätere Kurfürst wohl zu schätzen, und solche Männer, die ihm irgendwie im Staats- und Kriegswesen Dienste leisten konnten, suchte er sogar an seine Hauptstadt zu fesseln, indem er ihnen entweder eine Anstellung bei einem der bestehenden Aemter verschaffte oder ihnen doch durch fortlaufende Geldhilfe den Aufenthalt ermöglichte. Zu diesen Bediensteten gehören auch die beiden Vertreter der angewandten Mathematik, welche die Aufschrift dieser Skizze namhaft macht: Vater und Sohn Tobias Volckmar [2]). Beide haben sich um Staat und Stadt nicht unbedeutende Verdienste erworben, und einem litterarischen Unternehmen, welches Münchens Geschichte zu fördern bestimmt ist, steht es deshalb wohl an, die Leistungen der beiden tüchtigen Männer der Vergessenheit zu entreißen.

Allerdings konnte dies bei vorliegendem erstem Versuche nur in sehr unvollständiger Weise erreicht werden. Nur äußerst

spärlich flossen die Daten, aus denen das Lebensbild herzustellen gewesen wäre, und davon, daß man nun die Schicksale der beiden Volckmar im Zusammenhange zu überblicken vermöchte, kann auch nicht entfernt die Rede sein. Was wir bieten können, ist nichts als eine Mosaikarbeit, welche auch nur als solche beurteilt zu sein wünscht, aber es steht leider zu befürchten, daß man sich mit derselben überhaupt zu begnügen haben wird. Alle urkundlichen Angaben, welche erreichbar waren, sind in der folgenden Darstellung verwertet worden, und es ist als wenig wahrscheinlich zu betrachten, daß unsere Archive noch weiteres Material enthalten sollten, welches dem Verfasser bei seinem Nachsuchen entgangen wäre [3]).

Der Name der Familie begegnet uns erstmalig im Jahre 1594, also noch unter der Regierung Wilhelm V.; damals ist Tobias Volckmar der ältere in die Dienste des Herzogs getreten, und zwar als „Mathematikus" [4]). Die Bestallung mit 200 Gulden Jahresgehalt läßt, wenn wir uns den damaligen Geldwert vergegenwärtigen [5]), erkennen, daß der Ankömmling, von dem wir ausdrücklich erfahren, er sei aus Salzburg zugezogen, sich einer ziemlichen Schätzung erfreut haben muß. Die Besoldung blieb in gleicher Höhe 21 Jahre in Kraft [6]), was umsomehr auffallen kann, als ja Volckmar daneben noch ein bürgerliches Gewerbe ausübte. Von Hause aus war er nämlich Goldschmied, und da die Akten dieser seiner Thätigkeit stets ausdrückliche Erwähnung thun, so scheint er für den Herzog oder für den Staat immer nur mehr im Nebenamte beschäftigt gewesen zu sein. Welcher Art die Verwendung des Hofmathematikers unter Wilhelms friedlichem Regimente gewesen sein mag, das läßt sich heute nicht mehr bestimmen.

Soviel wir sehen, sprechen nur einige Mitteilungen dafür, daß Volckmar kein geborener Salzburger war. Die Akten nämlich und Lipowsky berichten [7]), daß ersterer aus Braunschweig gebürtig gewesen sei und sich nachher in Salzburg niedergelassen habe. Auch der Sohn, der uns nachher beschäftigen wird, sei ein geborener Braunschweiger gewesen. Wenn dies alles zutrifft, und wir sind es weder zu bestätigen noch zu widerlegen in der Lage, so dürfte der Aufenthalt des Vaters Volckmar in Salzburg nur ein vorübergehender gewesen sein [8]).

Im Jahre 1608 trat an unseren Mathematiker die erste größere Aufgabe heran, von welcher uns eine freilich auch nur sehr kurze Nachricht erhalten ist. Der Herzog überzeugte sich, daß die Landesfestung Ingolstadt, welche durch den berühmten Kriegsbaumeister Speckle in einen für damalige Zeit mustergiltigen Stand gesetzt worden war, den Verbesserungen des

Kriegswesens nicht mehr gewachsen sei, und beschloß, die Werke von Grund aus neu aufführen zu lassen[9]). Zu den vorbereitenden Arbeiten wurde auch der Hofmathematiker Volckmar herangezogen[10]), doch können wir den Umfang seines Anteiles an der Neugestaltung des berühmten, unüberwindlichen Bollwerkes der Liga nicht beurteilen.

Daß ein Sohn, der nachmals ganz auf der gleichen Bahn wie der Vater betroffen wird, von diesem Anregung und Unterricht empfangen habe, ist an und für sich sehr wahrscheinlich; in unserem Falle aber wird es durch eine von Föringer aufgefundene Notiz der Hofzahlamtsrechnungen noch ausdrücklich bezeugt[11]). Und in der That tritt der Vater gegen den Sohn, der wohl auch der bedeutendere gewesen sein mag, mehr und mehr seit 1616 zurück. Gelebt hat er nachweislich (s. Note 18) noch im Jahre 1629, aber aus dieser seiner späteren Zeit ist uns nichts mehr von ihm bekannt. Freilich macht auch der absolute Gleichklang der Namen von Vater und Sohn die Unterscheidung schwierig, und so steht z. B. nicht fest, welchem von beiden im Jahre 1617, wie die Zahlamtsrechnung ausweist, die Erstellung eines Risses des Lustschlosses Schleißheim zuerteilt ward. Seine Probe legte der Jüngere ab bei der Anlegung des heutigen Hofgartens, welcher damals als der neue Garten der Residenz bezeichnet wurde. Vater und Sohn erhielten den Auftrag, den ganzen Raum abzustecken, auszumessen, einzuteilen und von der so abgeänderten Bodenfläche einen Plan herzustellen[12]). Dieses Geschäft scheint beide Geometer einen großen Teil des Jahres 1613 hindurch in Anspruch genommen zu haben[13]); doch fand der Sohn daneben noch die nötige Muße. um ein großes und ganz anders geartetes Stück Arbeit zu vollbringen, von dem weiter unten einläßlicher die Rede sein soll. Der junge Tobias mag dazumal ein Mann von etwa fünfundzwanzig Jahren gewesen sein, denn, wie aus den Angaben seiner demnächst eingehender zu besprechenden Bittschrift hervorgeht, war er 1602 Goldschmiedlehrling geworden[14]). Diesem Berufe ward er auch dann nicht untreu, als ihn von 1615 an der Herzog in seinen dauernden Sold nahm.

Schon sehr bald sollte es sich zeigen, daß Maximilian mit der Gewinnung des jungen Volckmar einen guten Griff gethan hatte, denn derselbe hat bei dem größten Friedenswerke, welche die langjährige Regierungsperiode seines Landesherrn aufzuweisen hat, in hervorragender Weise mitgewirkt. Wir meinen hier natürlich den heute noch als großartig zu bezeichnenden, von der Mitwelt aber nicht ohne Grund als Wunderwerk angestaunten Bau der Soolenleitung von Reichenhall nach Traunstein.

Im Jahre 1613 untersuchte der Hofkammerrat Oswald Schuß, nachdem Bedenken über den allzu großen Holzverbrauch in der Umgebung Reichenhalls an die höchste Stelle gelangt waren, die Verhältnisse genauer und überzeugte sich, daß allerdings eine Entlastung der alten Versiedungsanstalten dringend wünschenswert sei[15]. Im Jahre 1615 nahm Schuß in Verbindung mit dem Rate Elsenheimer[16]) die Verhältnisse von neuem in Augenschein, und es wurden zu der in Reichenhall gepflogenen Beratung auch zwei Augsburger Baumeister, Vater und Sohn Heiß, zugezogen. Es handelte sich darum, die Soole durch Röhren nach dem in waldreicherer Gegend gelegenen Dorfe Siegsdorf („im Landgericht Marquartstein") zu leiten und dort Pfannen anzulegen. Die beiden Heiß erstatteten ein Gutachten, und außerdem wurden zu einem solchen auch der Hofzimmermeister Reiffenstuel[17]) und Tob. Volckmar der ältere aufgefordert. Das Projekt des Erstgenannten erhielt die landesherrliche Billigung, aber auch Volckmars Name ist in den Annalen des gewaltigen Unternehmens unauslöschlich eingetragen. In der am 4. Januar 1616 erfolgten Entschließung wird Volckmar von Braunschweig, Mathematiker und Goldschmied des Herzogs, mit den auf „Vermessung und Abwägung" abzielenden Vorarbeiten für den Bau beauftragt, und dieser Aufgabe hat er sich denn auch, wie die Ausführung des Werkes beweist, mit bestem Erfolge entledigt. Als Assistent fungierte, wie wir einem viel späteren Aktenstücke entnehmen, sein Sohn, und es ist sehr wohl möglich, daß diesem, der ja auch für eine so schwierige und körperliche Anstrengung erheischende Arbeit bei seinen Jahren als der Geeignetere erscheinen mochte, der Löwenanteil des Vermessungsgeschäftes zugefallen ist; wenigstens legt der Sohn auf seine Anteilnahme ein großes Gewicht, und in seinem erwähnten Petitum[18]) bezeichnet er die Reichenhaller Nivellierung, wohl ganz mit Fug, als sein teilweises Verdienst.

Modern gesprochen, fiel unserem Volckmar die Verpflichtung zu, über die Berge weg ein Nivellement von Reichenhall nach Siegsdorf auszuführen und dasselbe, nachdem man Traunstein den Vorzug zu geben sich entschlossen hatte[19]), bis zu jenem Städtchen fortzusetzen. Dazu besaß man erst seit nicht sehr langer Zeit das geeignete Instrument in der wahrscheinlich von dem Altdorfer Mathematiker Praetorius erfundenen Kanalwage[20]), die ja auch jetzt noch bei feldmesserischen Verrichtungen von geringerer Präzision, wie bei Straßenplanierungen u. s. w., Verwendung findet; es deutet hierauf der stete Gebrauch des Wortes „Wasserabwägen" hin, denn an eine Wasserwage im eigentlichen Sinne (Niveau, Libelle) ist zu Beginn des

XVII. Jahrhunderts natürlich noch nicht zu denken[21]). Die Trace, welcher das Nivellement zu folgen hatte, war eine doppelte: einmal wurde der sogenannte „Neuweg" verfolgt, welcher von Kritel (nächst der Ruine Karlstein am Thunsee) über den Antoniberg nach dem Mauthäusel führt, und ein zweitesmal ging man an der Saalach aufwärts über Jettenberg. Der Geodät des Unternehmens ermittelte, daß der absolut höchste Punkt, bis zu welchem das Wasser in den „Teucheln" emporgehoben wurde, sich 828 (Reichenhaller) Werkschuhe 2 Zolle über dem ursprünglichen Horizonte befand.

Wir haben aus dem Lebensgange der beiden Volckmar alles in gedruckten oder handschriftlichen Quellen Enthaltene hier wiedergegeben, soweit es eben zu unserer Kenntnis gekommen ist. Für die Jahre zwischen 1616 und 1629 fehlt es nahezu vollständig an thatsächlichen Angaben, und so knüpfen wir am besten wieder an bei der uns bereits (aus Note 18) bekannten Eingabe an den Kurfürsten, worin der jüngere Volckmar, dem auch die Erhaltung des kränklich gewordenen Vaters oblag, um eine ausgiebigere Verwendung im Staatsdienste nachsucht[22]).

Er fing es diesmal insofern klug an, als er Andeutungen über eine von auswärts an ihn ergangene Berufung einfließen ließ, denn er mochte wohl wissen, daß Maximilian es sehr ungern sah, wenn einer seiner Beamten Bayern den Rücken kehrte[23]). Er habe Aussicht, so schreibt er, von einem fremden Fürsten in Dienst genommen zu werden, wie eine — heute nicht mehr vorhandene — Abschrift in Beilage beweise, doch gibt er sich der Hoffnung hin, daß man ihn behalten und auch weiterhin sich seiner „beim Grundlegen und Wasserabwägen" bedienen werde. Der Kurfürst resolvierte darauf, man solle den Volckmar vorfordern und sein Wissen und Können prüfen, damit sich zeige, ob er etwa bei der „Pixenmeisterey" angestellt werden könne. Man sieht, daß der Kurfürst dem Bittsteller wohlwollte, daß er aber, seinen strengen finanziellen Grundsätzen getreu, jenem einen Wirkungskreis zuweisen wollte, innerhalb dessen er seine Geschicklichkeit direkt zum Nutzen des Landes anzuwenden hatte. War doch die Wahrscheinlichkeit groß, daß Bayern dasjenige, was es im bisherigen Verlaufe des dreißigjährigen Krieges errungen hatte, bald nachdrücklich mit dem Schwerte zu verteidigen haben werde.

Die Hofstelle wird nun dem Befehle Maximilians Folge gegeben und den Petenten veranlaßt haben, in einer eigenen Denkschrift seine wissenschaftlich-künstlerische Befähigung näher darzulegen, und dieses Schriftstück ist uns erfreulicherweise er-

halten geblieben[24]); bietet es uns doch nicht nur das verlässigste biographische Material, sondern auch eine Anzahl von Detailbemerkungen, denen wissenschaftsgeschichtlicher Wert beizumessen ist. Gewiß hinterläßt die Lektüre dieser Katalogisierung der eigenen Vorzüge einen etwas eigentümlichen Eindruck; man fühlt sich ein wenig an die bekannte Stelle in der Oper „Martha" erinnert. Allein man darf nicht vergessen, daß dem Befehle des Landesherrn ohne eine gewisse Ruhmredigkeit gar nicht genügt, daß jedenfalls ohne solche der angestrebte Zweck nicht erreicht werden konnte, und da wir zudem wissen, daß von manchem, was der Berichterstatter aufführt, damals bereits achtungswerte Proben vorlagen, so werden wir Volckmar aus seiner Selbstcharakteristik keinen Vorwurf machen dürfen.

Zunächst, so äußert sich derselbe, verstehe er die „Goltschmitterey", die er von 1602 an bei seinem Vater erlernt, in welcher er sich während einer von 1606 bis 1615 währenden Wanderschaft (s. o.) vervollkommnet habe. Nachdem er im Jahre 1620 das Meisterstück abgelegt, habe er dahier in München einen öffentlichen Laden aufgethan. Des ferneren sei er in astronomischen Dingen wohl beschlagen und könne gut mit der Anfertigung von Sonnenuhren umgehen[25]). An dritter Stelle rühmt Volckmar seine Erfahrung in der Feldmeßkunst; er habe den Garten des Herzogs „mathematisch im kräutlwerk ausgethailt", sei darin geübt, irgend ein Ding auf dem Papier in Grund zu legen, strittige Grenzen zu bereinigen, Wiesen, Aecker, Feld und Holz abzuteilen, Städte perspektivisch darzustellen, den Grundriß von Fortifikationen zu verzeichnen[26]); auch habe er bereits manches Probestück in der Flächenberechnung — „aus Raittung"[27]) — der Grundstücke nach Jucharten und Quadratschuhen abgelegt. Nicht minder sei er vertraut mit dem Wasserabwägen, wie es bei Anlegung einer Wasserleitung in Frage komme, sowie mit dem bergmännischen Feldmessen, „das man auch Markschaidten nennt". Im Instrumentenmachen muß Volckmar, wenn wir seiner Erzählung Glauben schenken dürfen, eine ebenso große wie vielseitige Technik besessen haben, denn er erbietet sich, alle Arten geometrischer Instrumente, Proportionalzirkel, Reißzeuge, Perspektivinstrumente[28]), „Bergschinzeug[29])", Astrolabien, Quadranten, Kompasse, astronomische Ringe u. dgl. mehr anzufertigen. Zum Schlusse kommt der Knalleffekt, der denn auch die gewünschte Wirkung that. Man könne ihn, sagt Volckmar, auch gebrauchen „in der Ernsthafften kunst der Artolerey, nemlich in der Bixenmaisterey", dazu in jeder Gattung von Ernst- oder Lustfeuerwerk, ferner, wie man im Bogen schieße, „mit mathematischen Quadranten"[30]), wie man

Feuerkugeln und Steine werfe, mit Mörsern und Böllern umgehe, und überhaupt, „was zur pixenmeisterey khortt".

Diese Selbstcharakteristik verfehlte ihren Eindruck auf den Regenten nicht, denn es erfolgte bald eine zustimmende Entscheidung [31]). Damit Volckmar sich nicht außer Landes begebe, solle ihm eine jährliche Zulage von 100 Gulden zu teil werden, unter der Bedingung jedoch, daß er, falls es wieder Krieg gäbe, sich zur Büchsenmeisterei im Felde gebrauchen lasse. Wenn einer der bisherigen fest angestellten Büchsenmeister mit Tod abgehe, könne Volckmar in dessen Stelle einrücken.

Zunächst ergab sich hiezu keine Gelegenheit, und so stand unser Geometer in großer Gefahr, seine Bestallung wieder zu verlieren. Einer der genauen Rechnungsbeamten des selbst so genauen Fürsten durchmusterte zu Anfang des Jahres 1633 die Ausgaben des Hofes und stellte den Antrag auf Einziehung verschiedener, seiner Ansicht nach überflüssiger Dienstesstellen [32]). Auch die an Volckmar bisher jährlich bezahlten 200 Gulden sollten in Wegfall kommen. Doch half ihm diesmal Maximilian selber aus der Not. In einem ausführlichen Handschreiben, welches deutlich bekundet, daß sich der arbeitslustige Fürst auch für unwichtigere Fragen lebhaft interessierte, gab derselbe seinen Räten auf, Erkundigungen über Volckmars Verhältnisse zu erholen, und wenn sich finde, daß dieselben keine günstigen seien, so solle man ihm die angewiesene Summe lassen, damit er nicht am Ende aus Bayern weggehe. Die Verfügung ist bemerkenswert genug, um hier textuell wiedergegeben zu werden [33]). Es hat den Anschein, daß die eingezogenen Nachrichten eine gewisse Bedürftigkeit Volckmars ergaben, aber doch keine so große, um den hohen Betrag der bisherigen Bezahlung verantworten zu können. Es wurde ihm ein fester Gehalt von 100 Gulden zugebilligt [34]), und in dessen Genusse scheint er, da keine anderweite Nachricht mehr vorliegt, dauernd geblieben zu sein, möglicherweise bis zu seinem Lebensende.

Dieser Gnade, wenn man es so nennen darf, hatte sich der jüngere Volckmar, der damals sicherlich schon im stattlichen Mannesalter stand, in mannigfacher Weise wert gemacht; ja, es hätte schon eine Arbeit, welche er zwar schon in einem früheren als dem gerade von uns jetzt behandelten Zeitabschnitte ausführte, hingereicht, um ihn einer stattlichen Belohnung würdig erscheinen zu lassen. Wir meinen die Abbildung von München, welche er im Jahre 1613 anfertigte. Gewöhnlich wird von einem „Plane" gesprochen, allein diese Bezeichnung paßt nicht recht für das, was Volckmar liefern wollte; diesem kam es einzig und allein darauf an, die Stadt oder allgemein das vor-

gelegte Objekt mit möglichster, bis auf die Einzelnheiten sich erstreckender Treue bildlich darzustellen, während die geometrische Korrektheit, welche in unserer Zeit als das wichtigste Erfordernis erscheint, damals erst in zweiter Linie Berücksichtigung fand. Ganz treffend charakterisiert ein neuerer Schriftsteller, nachdem er zuvor von den vorhandenen Augsburger Stadtbildern gesprochen, den Wechsel der Anschauungen mit diesen Worten[35]: „Diese und einige aus der zweiten Hälfte des XVI. Jahrhunderts stammende Stadtpläne von Nürnberg, Kaufbeuern u. s. w. zeigen mehr künstlerische Auffassung als geometrische Strenge; sie sind zum größten Teile ein nebensächliches Ergebnis des vom Autor ausgeübten Kunsthandwerkes (Holzschnitt, Malerei, Chalkographie u. s. w.) und sehr selten das endgiltige Resultat einer nach wissenschaftlichen Grundsätzen erfolgten geometrischen Aufnahme. Die Vogelperspektive und auch die seitliche Ansicht trat damals an die Stelle der jetzt für diesen Zweck einzig angewendeten orthographischen Horizontalprojektion; das Augenmaß oder das Schätzen der Entfernungen mußte meistens die heutige genauere Messung der Distanzen ersetzen." Für das Volckmar'sche Bild, welches bekannt genug ist und den Namen seines Urhebers mehr als irgend ein anderes von dessen Werken auf die Nachwelt zu bringen half[36], trifft die Bezeichnung „Ansicht von der Vogelperspektive" nicht recht zu[37]; Volckmar dachte sich den Beschauer in angenähert westlicher Richtung, etwa auf der Pasinger Straße, eine gute Strecke von den Mauern der Stadt entfernt und zugleich in ziemlicher Höhe über dem Erdboden. Die Fertigstellung der Zeichnung, welche zweifellos längere Zeit erheischte, fällt vor den großen Krieg; wir erblicken unsere Residenz mithin gerade in der Glanzperiode, zu welcher die Stadt unter Wilhelms und Maximilians Leitung gediehen war, während 20 Jahre später durch die schwedische Eroberung ihr ein schwerer, Jahrzehnte lang nachwirkender Nachteil zugefügt wurde. Es existieren von dem Bilde verschiedene Ausgaben oder Redaktionen, welche aber in der Hauptsache selbst vollständig übereinstimmen[38]. Links oben trägt ein mit Verzierungen versehenes Rechteck die Inschrift: „Monachium Bavariae"; in einem zweiten steht die Widmung: „Serenissimo Principi Ac Domino Domino Maximiliano Comiti Palati: Rhen. superioris inferioris Bavariae Duci etc. humilime dedicavit MDCXIII." Auf der entgegengesetzten Seite des Bildes lesen wir in einem dritten Schilde: „Cum Licentia Et Facultate Ducis. Tobias Volckmer junior aurifaber salisburgensis dimensuravit fecit et sculpsit 1613." Außerdem sind noch der übliche Orientierungs-Kompaß und

eine Erklärung der 49 Zeichen beigefügt, welche den Merkwürdigkeiten der Stadt entsprechen [39]).

Der Lokalhistoriker Münchens muß in dem Volckmarschen Bilde ein geschichtliches Dokument vom höchsten Werte anerkennen [40]). Uns muß es genügen, diese Bedeutung des Stiches zu betonen und zugleich hinzuzufügen, daß derselbe, wenn er auch nicht so strenge der geometrischen Regel angepaßt ist, wie man dies jetzt für notwendig erachtet, doch auch der Exaktheit und dem räumlichen Vorstellungsvermögen des Zeichners ein vortreffliches Zeugnis ausstellt [41]).

Wir überzeugten uns soeben, daß Tobias Volckmar der jüngere in der Geschichte der Kartographie unseres engeren Vaterlandes einen Ehrenplatz einnimmt. Indessen kommt nach dieser Seite hin nicht blos das Münchener Stadtbild, sondern es kommen auch Vermessungs- und Aufnahmearbeiten im Terrain in betracht, die bisher so gut wie gar nicht bekannt waren, ihn aber jedenfalls auch wieder als einen geschickten, in allen Sätteln gerechten Vertreter der praktischen Geometrie erkennen lassen. Hingelenkt auf diese Seite seiner Thätigkeit hätte man allerdings schon durch Westenrieder werden können, denn aus dessen Mitteilungen scheint hervorzugehen, daß Volckmar, in Verbindung mit dem Maler Angerer, eine bayerische Landkarte anfertigte [42]). Und zwar scheint dies auf allerhöchsten Auftrag geschehen zu sein, da ausdrücklich bemerkt ist, daß ein Exemplar — allem Vermuten nach das einzige überhaupt zur Ausführung gelangte — in die Geheimkanzlei des Kurfürsten abgeliefert worden sei. Von dem Verbleib dieser Karte ist, wie wir mit Bedauern zu konstatieren haben, keinerlei Nachricht auf unsere Tage gelangt.

Dagegen können wir aus späterer Zeit wiederum eine ziemlich ausgedehnte geodätisch-kartographische Wirksamkeit Volckmars nachweisen [43]). Den vorliegenden Dokumenten zufolge hatte er eine doppelte Aufgabe zu erfüllen: er sollte eine Karte des unteren Amperlaufes liefern und zugleich die innerhalb seines Arbeitsbereiches gelegenen Grundstücke vermessen. Man darf wohl annehmen, daß durch die nicht endenden Kriegsläufte die bäuerlichen Besitzverhältnisse sehr unsicher geworden waren, und daß schon die Notwendigkeit einer gerechten Steuereinschätzung zu obrigkeitlicher Grenzberichtigung und Inhaltsbestimmung hindrängte. Das handschriftlich und in hübscher Farbengebung ausgeführte Kartenbild [44]) hat dem Zwecke, welchem es dienen sollte, wahrscheinlich sehr gut entsprochen, denn die Terrainwiedergabe ist eine treue, und die Entfernungen sind durchweg gewahrt; an Projektion oder eigentliche Situations-

zeichnung war aber natürlich nicht zu denken[45]). Besonders beigegeben ist ein „Grundriß" des Schlosses Messenhausen. Als erwähnenswert sei noch der Umstand bemerkt, daß Volckmar auf allen Karten und Plänen, die von ihm herrühren, die Richtungslinien durch eine Bussole zum Ausdruck gebracht und in allen Fällen die Abweichung des magnetischen Meridianes von der wahren Mittagslinie ersichtlich gemacht hat[46]).

Im Anschlusse also an seine Aufnahme des Ampergeländes[47]) führte Volckmar die Ausmessung einer größeren Anzahl von Grundstücken durch, und alle von ihm zu diesem Zwecke konstruierten Pläne sind in dem erwähnten Aktenbande enthalten. Man kann die Art und Weise, wie in jedem Falle der Flächeninhalt durch Zeichnung und Rechnung ermittelt wurde, genau kontrollieren[48]).

Unser Wissen ist Stückwerk. Wenn je, so bewahrheitet sich dieses melancholische Wort bei unserem Versuche, die Schicksale und Verdienste der Familie Volckmar aufzuklären, denn nicht einmal die biographischen Fundamentaldaten beizubringen sahen wir uns imstande. Allein trotzdem ist es doch wohl kein nutzloses Beginnen gewesen, wenn wir uns bemühten, beiden Männern den ihnen in der Geschichte der bayerischen Landeskunde gebührenden Platz anzuweisen. Die Projektierung der Reichenhall-Traunsteiner Soolenleitung, das Stadtbild von München und die im engeren Sinne kartographischen Arbeiten sind positive Leistungen, welche zumal dem jüngeren unter den beiden Trägern des Namens Volckmar ein ehrendes Andenken sichern. Hierauf allein konnte, angesichts der großen Unvollständigkeit des Materiales, unser Streben gerichtet sein, und lediglich unter diesem Gesichtspunkte möchte auch die vorliegende kleine Skizze sich beurteilt sehen.



Litterarische Belege und Quellennachweise.

1) Wir weisen hin auf den Aufsatz über Herwart von Hohenburg im dritten Bande dieses Jahrbuches (S. 183 ff.).

2) Schon hier soll betont werden, daß diejenige Schreibart des Familiennamens durchgängig angewendet wird, welche als die zuverlässigste zu erachten ist. Der jüngere der beiden Volckmar unterschreibt sich regelmäßig so in seinen an den Herzog gerichteten Eingaben; daneben kommen aber noch verschiedene Formen vor, wie Volkmer, Volkhammer, Volkhamer, Volkmayr. Die schwankende Orthographie jener Tage kann sogar unter Umständen die Identifizierung einer bestimmten Persönlichkeit erschweren.

3) Der Verfasser nimmt diese Gelegenheit wahr, Herrn Dr. Trautmann für die aufopfernde Unterstützung, welche ihm derselbe bei den Vorarbeiten zu gegenwärtiger Studie zu teil werden ließ, seinen verbindlichen Dank auszusprechen.

4) Die im k. Kreisarchiv zu München verwahrten Hofzahlamtsrechnungen für das Jahr 1594 enthalten auf Blatt 522a, unter der Rubrik „Anndere gemaine Dienner", die nachstehende Notiz: „Thobias Volckhammer von saltzburg mathematicus Ist für Ihr Fl. Dl. Auffgenommen worden, Ime Jerlichen 200 gulden zegeben, würt darmit Angeschafft den 12. Julli Ao. 94 vnnd sol mit der bezallung von Annfanng diß Jarß Angefanngen werden, darann ist Ime Zallt — fl. 133."

5) Als siebzig Jahre vorher der ältere Apian mit einem Salarium von 100 fl. „Ordinarius der Astronomie" an der bayerischen Landesschule ward, galt diese Besoldung für eine außerordentlich hohe. Vgl. C. v. Prantl, Geschichte der Ludwigs-Maximilians-Universität in Ingolstadt, Landshut, München, 1. Band, München 1872, S. 210.

6) Angeführt seien hier noch aus den Zahlamtsrechnungen die Vermerke für die beiden der Anstellung folgenden Jahre: Bl. 635a, 1595: „Tobiasen volkhamern goldschmid und mathematico für seinen Ausstandt de Ao. 94 Zalt fl. 67. — Unnd für diß 95. Jar Völlig fl. 200." — Bl. 536a, 1596: „Thobiasen Volckhamer von Saltzburg mathematici und Goldschmid bezallt sein ganntze Besoldung. — 200 fl."

7) F. J. Lipowsky, Baierisches Künstler-Lexikon, 2. Band, München, 1810, S. 155: „Volckmer (Tobias), ein Sohn des aus Braunschweig gebürtigen Herzogl. bayerischen Mathematikers und Goldarbeiters Tobias Volkmer, wurde daselbst geboren, lernte bei seinem Vater das Goldarbeiten und Kupferstechen und ließ sich in der Stadt Salzburg bleibend nieder." Mutmaßlich aus dieser Quelle schöpfen die Zusätze zum bayerischen Gelehrtenlexikon, wo es (Kobolt-Gandershofer, Ergänzungen und Berichtigungen zum Baierischen Gelehrten-Lexikon, Landshut 1824, S. 288) folgendermaßen heißt: „Volckhamer oder Volckmer, Geograph und Goldschmied aus Salzburg, seit Ende des XVI. Jahrhunderts in München, seit 1594 mit 200 fl. angestellt."

8) Damit dürfte die Thatsache wohl vereinbar sein, daß in den Schriften über Gelehrten- und Künstlergeschichte Salzburgs der Name Volckmar uns nicht begegnet.

9) In seinem Anschreiben an die Landstände, welche den großen Geldforderungen des Fürsten gegenüber bekanntermaßen sich sehr zugeknöpft zu verhalten pflegten, rechtfertigt Maximilian seine fortifikatorischen Neuerungen mit der Bemerkung, es sei „Ingolstadt zu einer Zeit gepauen worden, da viel ein ander Manier zu khriegen gewest". Vgl. Zschokke, Der baierischen Geschichten fünftes Buch, Aarau 1821, S. 196.

10) Kleemann (Geschichte der Festung Ingolstadt, München 1883, S. 39) sagt hierüber: „1608 hatte ein Tobias Volkhmer die Grundlegung und den Abriß der Festung zu bearbeiten, d. h. den Grundplan (von Ingolstadt) aufzunehmen und zu fertigen."

11) Föringer, Ueberblick des bayerischen Hofstaates unter Herzog Maximilian I. im Jahre 1615 (Oberbayerisches Archiv für vaterländische Geschichte, Band 31, S. 248). Auch hier werden gewisse Kategorien von Hofoffizianten zusammengefaßt unter der Bezeichnung „Maler, Khünstler und allerlaj dergleichen gemaine Diener", und unter diesen sind denn auch unsere beiden Volckmar aufgeführt, wie folgt: „Tobias Volkhmaier, Mathematico Sold 200 fl. — Sein Sohn auch Tobias genannt, welchen er zu der Geometrj und Grundtlegung" — mit diesem Worte deckt sich unser heutiges Planzeichnen — „abgericht 50 fl." Es erhellt aus der Zusatzbemerkung, daß der Vater im Sohne sich sozusagen seinen Ersatzmann und dereinstigen Nachfolger heranzuziehen verpflichtet war.

12) Die Entstehung des Hofgartens und deren Modalitäten beschreibt Ch. Haeutle (Geschichte der Residenz in München, Leipzig 1883, S. 60).

13) Das Tagegeld des ohnehin fest besoldeten Vaters betrug 40, dasjenige des wohl nur diätarisch beschäftigten Sohnes 30 Kreuzer. Zusammen empfingen beide 158 Gulden, was auf eine ungefähre Arbeitszeit von 135 Tagen schließen läßt.

14) Wenn die von Haeutle angegebene Jahreszahl 1613 richtig ist, woran zu zweifeln kein Grund besteht, so besteht zwischen den von dem jüngeren Volckmar selbst beigebrachten biographischen Daten und jener Zahl eine gewisse Diskrepanz, deren Aufklärung außerhalb unserer Macht liegt. Derselbe will nämlich von 1606 bis 1615 sich auf der Wanderschaft befunden haben.

15) Zschokke, a. a. O., S. 208; Flurl, Aeltere Geschichte der Saline Reichenhall, vorzüglich in technischer Hinsicht, bis zur Erbauung der Hilfs-Saline Traunstein, München 1809, S. 38 ff.; J. Wagner, Geschichte des Landgerichtes Traunstein, Oberb. Archiv für vaterl. Gesch., 27. Band, S. 259 ff..

16) Kammerrat Elsenheimer war der Sohn des bekannten Kanzlers des Herzogs Wilhelm V. (Lossen, Dr. Christoph Elsenheimer, dieses Jahrbuch, 3. Band, S. 448).

17) Dieser geniale Architekt stammte nach Th. Wiedemanns Forschungen (Beiträge zur Lebensgeschichte des herzogl. bayr. Hofbaumeisters Hanns Reiffenstuel, Oberb. Archiv f. vaterl. Gesch., 14. Band, S. 112) aus Gmund am Tegernsee. Eine sorgfältig auf die urkundlichen Nachweise sich stützende Lebensbeschreibung Reiffenstuels enthält die „Allgemeine Deutsche Biographie".

18) Im oberbayerischen Kreisarchive befindet sich ein Faszikel mit folgender Bezeichnung: „Acta (27/38). Der Mathematiker Volkmar, dessen literarischen Leistungen. 1633." Wir werden diesen Aktenband, welcher uns die verhältnismäßig brauchbarsten Aufschlüsse lieferte, künftighin kurz durch F charakterisieren. Von den sieben in F enthaltenen Dokumenten stammt

das erste vom 24. Juli 1629 und enthält eine Supplik des jüngeren Volckmar um Gehaltserhöhung. Er habe sich von jeher neben seinem Vater „in mathematischer Wissenschaft“ brauchen lassen und sei gewillt, in dessen Fußtapfen zu treten, doch sei er unter gegenwärtigen Umständen, da der Vater alt und schwach geworden sei, einer ausgiebigeren herzoglichen Unterstützung dringend bedürftig. Er dürfe zu dem Ende wohl an seine Beihilfe bei der Grenzregulierung sowie an seine Lösung der Aufgabe erinnern, das Salzwasser von Reichenhall über das Gebirge weg zu führen, „alles durch fleißige observatio des wasser abwegens“. Nebst seinem Vater habe er es fertig gebracht, einen so weiten Weg abzumessen.

19) Flurl, a. a. O., S. 41. Nachdem Rat Schuß sich für Traunstein entschieden hatte, wurde bereits am 5. August 1619 in dessen unterer Vorstadt („Au“) mit dem Sieden des Salzes in drei Pfannen begonnen.

20) Vgl. Doppelmayr, Historische Nachricht von den Nürnbergischen Mathematicis und Künstlern, Nürnberg 1730, S. 87. Aehnliche Verhältnisse, wie in dem uns hier beschäftigenden Falle, hatten die Konstruktion der Kanalwage veranlaßt, indem Praetorius damit umging, seinem Wohnorte Altdorf durch eine Röhrenleitung das bisher mangelnde Trinkwasser zuzuführen.

21) Die Streitfrage nach dem wahren Erfinder der Libelle schwankte lange zwischen zwei dem Ende des XVII. Jahrhunderts angehörenden Franzosen Thévenot und Chapotot, doch darf jetzt mit Sicherheit dem erstgenannten der Preis zuerkannt werden (R. Wolf, Handbuch der Astronomie, I, 2, S. 9).

22) Diese „abermalige Supplikation“ Tob. Volckmars des Jüngeren, gerichtet an Kammerpräsidenten und Kammerräte, bildet den zweiten Bestandteil des Konvolutes F. Der kurfürstliche Entscheid ist angefügt.

23) Von J. P. Wolf (Geschichte Maximilians I. und seiner Zeit, 1. Band, München 1887, S. 312) wird über ein ähnliches Vorkommnis berichtet. Ein Büchsenmeister Schön gedachte den bayerischen Dienst zu verlassen, und daraufhin gibt der Herzog Anweisung, wie man sich in derartigen Fällen zu verhalten habe. Man müsse den Betreffenden darauf aufmerksam machen, daß er, wenn er auf seinem Vorhaben beharre, sich die allerhöchste Ungnade zuziehen werde, daß aber andererseits der Herzog auch gesonnen sei, die Dienststellung seines Unterthanen zu verbessern und namentlich auch dann für ihn Sorge zu tragen, wenn derselbe infolge von Alter oder Krankheit seinen Posten nicht mehr auszufüllen vermögend sei. Unserem Volckmar schwebte vielleicht dieser Erlaß vor, als er seine Bitte um Gehaltserhöhung erneuerte.

24) F, 3. „Kurzer Begriff meiner Wissenschaft, in was Sachen Ich Thobias Volckmar der Jünger mich kan brauchen lassen.“

25) In dem von den beiden Volckmar angelegten herzoglichen Garten scheint der Sohn eine besonders künstlich gearbeitete Sonnenuhr aufgestellt zu haben, indessen ist leider die in F, 3 gegebene Beschreibung des Kunstwerkes nicht recht verständlich. Wir wissen wenigstens mit dem nachstehend mitgeteilten Satze nichts anzufangen: „Auch kompt durch die reflection, alle ascendentias stellarum fixarum, wie ein gantzer globus anzusehen, die Naturen und Austhailung der winndt . . .“.

26) Dieser Passus ist von dem Kammerrate, der das Referat hatte, wohl mit Rücksicht auf die militärische Denkweise des Kurfürsten mit Bleistift unterstrichen worden — falls nicht vielleicht von diesem selbst das Notat herrührt.

27) Das Wort „Rechnen“ kommt während des XVII. Jahrhunderts, und teilweise auch noch später, in dem Schriftdeutsch des bajuvarischen Sprachstammes gar nicht vor, sondern wird stets durch „Raiten“ ersetzt.

28) Wahrscheinlich sind unter diesem Worte Fernrohre verstanden, doch könnte man auch an den damals eben von Chr. Scheiner erfundenen Storchschnabel denken, dessen Anwendung beim perspektivischen Zeichnen sich ganz von selbst empfehlen mußte.

29) Das als „Bergschinzeug" bezeichnete Instrument war zweifellos eine Kanalwage, wie solche bei der Absteckung der Reichenhall-Traunsteiner Soolenleitung im Gebrauche gewesen war. Allerdings ist dieses Wort dem Sprachschatze der Gegenwart so gänzlich verloren gegangen, daß man es selbst in den Wörterbüchern von Schmeller und Sanders vergebens sucht, aber vor 2—300 Jahren scheint es der geodätischen Kunstsprache ganz geläufig gewesen zu sein. Der bekannte Naturforscher v. Valvasor erzählt uns (Ehre des Herzogthums Crain, 1. Teil, Laibach 1689, S. 554), daß er 1685 mit einem Schünzeuge zwei Seen des Kronlandes „abgeschünet" und beide Seen als unter dem gleichen Horizonte liegend befunden habe. Damit ist also deutlich genug ausgesprochen, daß man es mit einer Vorrichtung zum Nivellieren zu thun habe; vgl. auch Kästner, Was ist Schünzeug?, Hindenburgs Archiv der reinen und angewandten Mathematik, 2. Band, S. 336.

30) Beim Belagerungskriege mußten die schweren Rohre unter voraus berechneten Winkeln gerichtet werden, und um der Seele die erforderliche Neigung erteilen zu können, brachte man am Geschütze einen Gradbogen an. Mit diesem manipulieren zu können, scheint als höchster Triumph der Artilleriekunst betrachtet wordeu zu sein.

31) F, 4. Amtlicher Bericht vom 30. März, resp. 8. April 1630.

32) F, 5. Bericht über die verschiedenen Angestellten des Hofes gereichte Besoldung, erstattet am 24. Januar 1633.

33) F, 6. Entschließung des Kurfürsten auf obigen Bericht; 5. Februar 1633. „Von Gottes genaden Maximilian Pfalzgraue bei Rhein, Herzog in ober: und Nidern Bayern, des hey: Römischen Reichs Erztruchseß und Churfürst. Unsern grueß zuvor, Hochgelehrte, Liebe gethreue, Wir haben euren undertheniqisten anfragsbericht, wessen Jr euch mit weiterer erfolglassung der Jenigen . 200 fl. : so wir hievor diesem dem Mathias" — offenbarer Schreibfehler — „Volckhmar Mathematico, zu Jerlichem warthgelt gnedigst bestimbt, zu verhalten, empfangen, und ablassendt (?) verstandten, Resolvirn vnnß hierauf. Daß wouern gedachter Volckhmar, etwa in anderweg Zu München sein nahrung und unterhalts mitl hat, Und dahero gedachten Warthgelts zu entrathen, oder doch so hoch nit bedürfftig, auch da Jme gedachtes Warttgeld der Zeit, in betracht anderer vnns obliegender schweren Außgaben, weiter nit dargeben laßen sollet, wouern er aber andere nahrungs mitl nit hette, und etwa durch abbruch dies warthgelts sich notwendig an andere orth begeben müßte, Beneben auch ein Persohn und wissenschaft in obacht zunemmen wehre, oder auch dergleichen leith nit jeder Zeit zehaben, wöllen wir auf solchen Fahle bewilligen, das Jme angeregte 200 fl. warthgeld, noch firthershin, wie bißhero, geraicht und dargeben werde, Wisset derowegen die umbstandt gebirendt in obacht zenemmen, und nach befindtung der beschaffenheit die notdurfft zu uerfiegen. . ." Die weiteren Bemerkungen des Schriftstückes beziehen sich auf andere Hofbedienstete.

34) F, 7. „Demnach die Churfürstl. Dchlcht. in Bayrn Unnser gnedigister Herr, sich auf Thobiasen Volckmars Mathematici, wegen eruolglassung seiner besoldung beschehenen undterthenigist anhalten gnedigist: resolvirn, das ihme anstatt vorgehabter Besoldung fürohin, und biß auf andere verordnung, vnnd zwar von eingang deß gegenwärdigen Jahres an, Ainhundert gulden, ohne abzug des dritls, zu quartaln eingethaillt, werden sollen, Alß würdet solches dem Churfürstl.: Hofzahlambt bevolhen, Ihme Volckmar solche Be-

soldung verstandtnermaßen eruolgen zelassen. Signatum, München den 14. Februar: Anno 1633."

35) H. Lutz, Zur Geschichte der Kartographie in Bayern, Jahresbericht der Geographischen Gesellschaft in München, 11. Heft, S. 92.

36) Wegen dieses Kupferstiches erwähnt z. B. unseres Volckmar Fr. Trautmann (Die Altmünchener Meister, dieses Jahrbuch, 1. Band, S. 55).

37) Die Unzulässigkeit des Namens „Vogelperspektive" — wenn darunter nicht klar und bestimmt die orthographische Projektion selbst verstanden werden soll — hebt G. Hauck (Grundzüge einer allgemeinen axonometrischen Theorie der darstellenden Perspektive, Zeitschr. f. Math. u. Phys., 21. Jahrgang, S. 96) hervor. Am meisten würde sich Volckmars Manier noch mit derjenigen Form der perspektivischen Abbildung decken, für welche Hauck den Namen „Eskarpeperspektive" in Vorschlag gebracht hat.

38) Waltenberger führt in seiner Aufzählung aller Karten und Pläne zur bayerischen Landeskunde (Jahresber. d. Geogr. Gesellsch. in München, 8. Heft, S. 67, S. 86) eine Ausgabe von 1631 an. Ein hübsch koloriertes Exemplar des Originales wurde dem Verf. freundlichst aus der Maillinger-Sammlung überlassen. Vor kurzer Zeit ließ Herr Oberst v. Neureuther, Vorstand des militärtopographischen Bureaus, von der im Besitze genannten Institutes befindlichen Originalplatte eine Anzahl neuer Abzüge machen.

39) Den Beschluß der Tabelle macht eine geschichtliche Notiz: „Als Otto der Erste das kaiserthumb regiret Wurdt die stat angefangen Vnnd erbauet."

40) So bezieht sich auf den Volckmar'schen Plan mehrfach die fortifikatorische Studie von Kleemann (Die Befestigungen Alt-Münchens, dieses Jahrbuch, 4. Band, S. 215 ff.). In einem einzelnen Punkte können wir den sonst sehr überzeugenden Ausführungen dieser Abhandlung nicht beitreten; „in dem Plane von München von Volckmer (1613)," sagt der Autor, „sowie in jenem von Merian sind keinerlei Anhaltspunkte über das Bestehen einer Ringmauer der alten Stadt gegeben." Zumal auf dem Farbenbilde, dessen wir gedachten, ist die älteste Mauer, an welche heute noch der Rathausturm erinnert, deutlich genug zu erkennen.

41) Unseren Geometer könnte ein Vorhalt, daß er den malerischen Eindruck neben der mathematischen Korrektheit habe vorwalten lassen, um so weniger treffen, als eben überhaupt erst in einer späteren Epoche jene strengeren Anforderungen durchdrangen. Durch die verdienstvollen Forschungen von Haradauer (Die Kartographie auf der historischen Ausstellung der Stadt Wien, Mitteil. d. k. k. Geograph. Gesellschaft in Wien, 1884, S. 89 ff.) ist es ermöglicht worden, den fraglichen Zeitpunkt ungefähr festzulegen. Man besitzt nämlich von Wiens Befestigungswerken aus der Zeit der zweiten Türkenbelagerung zwei sehr gute, auf Autopsie beruhende Abbildungen; diejenige des sächsischen Ingenieurs Suttinger stammt noch aus den achtziger Jahren des XVII., diejenige von Anguissola datiert bereits aus dem XVIII. Jahrhundert. Und während bei Suttinger noch der geometrische Aufriß mit halbperspektivischen Bildchen (im Stile Volckmars) untermengt erscheint, ist der Plan des italienischen Kartographen bereits allein den Vorschriften der Orthogonalprojektion entsprechend gehalten.

42) Westenrieder, Beyträge zur vaterländischen Historie, Geographie, Staatistik, und Landwirthschaft, samt einer Uebersicht der schönen Litteratur, 4. Band, München 1792. Zwei Stellen, den Hofzahlamtsrechnungen entnommen, gehen uns hier näher an.

S. 197. „Item dem Zacharias Angerer per ainer großen bairischen Mappa zeilluminiren in die gehaimbe Canzelei 7 fl. 12 kr."

S. 203. „Item Zacharias Angerer der Illuminist per ain grund riß auf Leinwath zu ziehen, und zu färben. – Item Tobias Volckhamer der Mathematicus."

43) General-Acta Nr. 2, 1174 des k. Kreisarchives für Oberbayern, betitelt: „Spezielle geographische Aufnahmen von Baiern, besonders im freysinger Gebiete, von Tobias Volckmayr, Mathematicus und Feldmesser in München. Diese Aktenstücke mit ihren graphischen Beilagen erstrecken sich über den Zeitraum 1642 bis 1644."

44) „Augenscheinlicher Grundriß der gelege ... bey Mässenhausen über die Ampperfluß, der Straß nach, an Etliche Dörffer, durch Tobias Volckmair Mathematicum und Feldmessern, abgemessen und in grundt gerissen. Geschechen im Monat Nouember deß 1642. Jars."

45) Vgl. Lutz, a. a. O., S. 110. „Die Art der Terraindarstellung, welche uns auf der Karte Apians entgegentritt, erhielt sich mit ganz geringen Modifikationen bis zum Anfange dieses Jahrhunderts." Erhebungen des Bodens werden durch die bekannten „Maulwurfshügel" gekennzeichnet, von denen auf unserer Karte der Kirchenbühel des Dorfes Weng ein gutes Beispiel abgibt. Sehr viele Aehnlichkeit scheint mit Volckmars Kärtchen dasjenige der Gegend von Bamberg zu haben, welches von Ehrenburg beschrieben worden ist (Die erste Landesaufnahme im Hochstifte Bamberg um die Wende des XVI. und XVII. Jahrhunderts, Ausland 1893, S. 158 ff.). Vor allem mußten die kleinsten topographischen Merkzeichen eingetragen sein, wie Brückchen, Martersäulen, einzeln stehende Bäume („Zwen Piernpaumb) u. s. w."

46) Erwägt man, daß Volckmar 1642 in der Umgebung Freisings beschäftigt war, so liegt es nicht ferne, daß ein bei Waltenberger (a. a. O., S. 63) erwähnter Plan dieser Stadt – „Freising unter dem Fürstbischof Adam. Vera Effig. Urb. (1642)" – dem gleichen erfahrenen Planzeichner seine Entstehung verdankt.

47) Die magnetische Deklination erscheint auf allen diesen Bildchen genau gleich groß; die Zeichnung kann somit zu einer rohen Bestimmung des fraglichen geomagnetischen Elementes verwendet werden. Es findet sich die Mißweisung im Jahre 1642 angenähert gleich 10° E; Kepler hatte im Jahre 1598 für dieselbe einen Wert von 11° 33′ erhalten (Opera Omnia, ed. Frisch, 2. Band, Erlangen-Frankfurt a. M. 1859, S. 813).

48) Im ganzen liegen 35 Figuren vor, durchgängig mit einem Maßstabe in Münchener Werkschuhen versehen. Die unregelmäßigen Feldstücke sind durch Hilfslinien derart zerlegt, daß man mit der Berechnung des Flächeninhaltes von Rechtecken und Dreiecken auslangen konnte, ganz so, wie es auch die römischen Agrimensoren machten.



Beiträge zur deutschen Litteraturgeschichte aus Münchener Handschriften.

Von

Franz Muncker.

I.

Ein Brief Boies und drei Briefe Klopstocks an Johann Kaspar v. Lippert.

1.

Wolgeborner Herr Revisionsrath,
Höchstgeehrter Herr,

Sie werden ohne Zweifel den klopstockischen Subscriptionsplan in allen Zeitungen gelesen haben, und sich alsdann nur halb wundern, daß Sie von einem ganz Unbekannten in dieser Sache einen Brief erhalten. Herr Klopstock selbst mußte mich rechtfertigen, oder ich konnte den Schritt nicht wagen. Die Sache ist in der That wichtig, und kann sehr viel beytragen, die Wißenschaften in Deutschland allgemeiner zu machen, wenn sie durchgesetzt wird; und durchgesetzt kann sie nicht werden, wenn nicht aller Orten Männer von bekannten Verdiensten und Charakter sich derselben annehmen. Ewr Wolgebornen sind mir als einer der edlen Männer und verdienstvollsten Gelehrten in München genannt worden, und als solcher können Sie mir's wenigstens verzeihen, wenn ich mich geradezu an Sie mit der Bitte wende, die Subscription in München zu befördern. Vielleicht erlauben Umstände Sie nicht, es selbst zu thun; aber in

diesem Fall werden Sie leicht einen andern finden, der Ihre Stelle vertrete. Der Herr Pater Kennedy, und Herr Finauer sind mir auch[1]) genannt; Ewr Wolgebornen haben vielleicht die Güte mit Ihnen zu reden. Sie können in der Sache an Herrn Klopstock in Hamburg, oder auch an mich hieher schreiben. Ich habe die Ehre zu seyn

Ewr Wolgebornen

gehorsamster Diener

Göttingen. den 19 Aug. 1773. H. C. Boie.

2.

Hambg. den 2t Oct. 73

Ew. Wohlgeb.

Brief an Hr. Boie hab ich eröfnet, u. beantworte ihn hiermit.

Ich bin Ihnen für den Eifer, mit dem Sie sich der Subscriptionssache annehmen wollen, recht sehr verbunden. Ich ersuche Sie, mich dem Hr. Geh. R. v. Wollter u. dem Hr. Pater Sterzinger, die mit Ihnen gleiche Gesinnungen haben, auf das verbindlichste zu empfehlen.

Man subscribirt jezt auf: „die deutsche Gelehrtenrepublik u. s. w." erster Theil. Es wird nur noch ein Theil folgen. Man kann, wenn dieser zweyte Theil heraus komt, auf diesen subscribiren oder es auch nicht thun, so wenig ist es meine Meinung, daß man sich[2]) durch die erste Subscription verpflichte, auf mehr folgende Bücher zu subscribiren.

Wenn künftig andre Gelehrte, oder ich selber nach meinem Plane Subscriptionsbücher heraus geben so müsten wir es jedesmal von neuem darauf ankommen laßen, wie es uns dabey ergehn werde. Die Subscribenten sind zu weiter nichts verbunden als das Eine Buch, worauf sie gezeichnet haben, zu nehmen.

Nach den Worten: eben dadurch auch so beschafnen Anzeige folgen nur noch diese: daß dabey der Schein der Selbstempfehlung unvermeidlich ist.

Ew. Wohlgeb. sehen nun die Ursachen, warum ich mich über den Inhalt meines Buchs nicht näher erkläre.

Ein Brief von mir an den Hr. P. Sterzinger ist verloren gegangen. In demselben stand auch[3]), „daß das Buch nichts enthalten würde, das die Religion beträfe."

---

1) auch [später hineinkorrigiert]. — 2) [Hier folgte ursprünglich sogleich] auf [durchstrichen]. — 3) [Ursprünglich folgte noch] dieses: [durchstrichen.]

Der Auftrag, welcher in eben diesem Briefe an Madam Mingotti stand, war Ihr zu sagen, daß ich durch Burneys musikalisches Reisejournal auf eine sehr angenehme Art an Sie wäre erinnert worden. Denn durch Sie hätt ich, da Sie in der Oper Merope zu Leipzig gesungen, zuerst einen Begriff von dem bekommen, was Gesang genennt zu werden verdiente. Wolte Sie die Beförderung der Subscription mit übernehmen so würde mir dieß sehr angenehm seyn, nicht deßwegen, weil ich dadurch einige Subscrib. mehr bekäme, sondern, weil alsdann Ihr Name als einer[1]) Beförderinn der Subscript. in der Nachricht, die ich meinem Buche beyzufügen vorhätte, würde zu stehn kommen. — Sie brauchen keine weitere Adresse an Hr. Boie als seinen Namen, oder Sie können auch diese Aufschrift machen: Für den Musenalmanach an die Dietrichsche Handlung.

Ich verharre mit vollkommenster Hochachtung

Ew. Wohlgebohren

gehorsamster Diener

Klopstock.

3.

An H. Commercienrath Edeln von Lippert in München. Hamb. d. 10tn May 1774

Ich schicke heute an Sie ab ein Packet mit 24 Exemplaren Gel. Rep.[2]) für Sie und H. Kohlbrenner, bezeichnet:

C. L. ǂ

Sie empfangen es von H. Rector Beck aus Nürnberg. Sie können Ihre und des H. Kohlbrenners Bezahlung in Golde oder in einem Wechsel, wie es Ihnen beliebt, hierher schicken.

Klopstock.

4.

Carlsruh den 24tn März — 75

Es ist an den hiesigen Hofrath Hr. Ring von München aus geschrieben, u. ein Exempl. der Kopenhagner Ausgabe des Mess. für Seine Churfürstl. Durchlaucht verlangt worden. Diese Ausgabe ist nun rar, u. keine mehr in den Buchläden zu haben. Ich besize nur noch einige wenige Exp.[3]) Ich bat daher Seine Durchlaucht den Markgrafen, daß Er erlauben möchte, daß eins von den beyden Exempl. die Er hat, überschikt würde. Ich wolte dafür ein anderes von Hamburg kommen laßen. Dieses wurde ohne Anstand bewilligt. Da man aber nachsah,

1) einer [nachträglich hineinkorrigiert]. — 2) [Ursprünglich folgte hier] bey [durchstrichen]. — 3) Exp. [später hineinkorrigiert].

so fand sichs, daß an dem Exempl. in der großen Bibliothek der 3te Theil fehlte; u. das Exempl. der Handbibliothek mochte ich nicht gern fodern. Ich konte also meiner Neigung, die Übersendung zu beschleunigen, nicht genung thun. Indeß hab ich dafür gesorgt, daß Hr. Rings Correspondent ein Exempl. von Hamburg aus, so bald es nur mögl. ist, erhalte. (Der 4te Theil, der ehstens in Kopenh. wird gedrukt werden, fehlt noch.)

Wenn ich dem, was die gute Lebensart, u. noch vielmehr die Verehrung von mir fodert, die auch ich dem Churfürsten von Bayern, besonders seit Seiner lezten Fürsorge für die Wissenschaften, schuldig bin, folgen dürfte; so würd ich mir das Vergnügen, den Mess. an Seine Churfürstl. Durchlaucht selbst zu überschicken, nicht versagt haben. Allein ich durfte dieses deßwegen nicht thun, weil ich den Schein, Nebenabsichten bey der Überschickung zu haben, vermeiden muste. Das Betragen der meisten Gelehrten gegen die Grossen rechtfertigt diese nur allzusehr, wenn sie bey solchen Gelegenheiten Nebenabsichten vermuten.

Aber etwas, das ich mir sicher erlaube, ist Ew. Wolgebohren folgenden Wunsch zu äussern:

Ich kenne einige junge deutsche Gelehrte, von denen ich aus guten Gründen glaube, daß sie ihrem Vaterlande einst Ehre machen werden. Sie werden von Bedürfnißen nieder gedrükt. Wenn der Churfürst unter diese ein Paar tausend Gulden wolte vertheilen laßen; so würde dadurch etwas geschehen, das gestifteten Nuzen, u. Ehre mit einander verbände.

Ich verharre mit beständiger Hochachtung

Ew. Wolgebohren

gehorsamster Diener

Klopstock.

Vorstehende vier Briefe, bisher unveröffentlicht, befinden sich im zweiten (Brief 1) und im siebenten (Brief 2—4) Bande der „Sammlung Sämtlicher Briefe, welche an den bereits verstorbenen kurpfalzbayrischen wirklichen geheimen Rath, und geheimen Referendär Johann Caspar von Lippert geschrieben, und nach deßen Tod unter seinen hinterlaßenen Papieren vorgefunden worden“, jetzt im Besitze des „Historischen Vereins von und für Oberbayern“, dem Lipperts Urenkel, Herr Oskar von Lippert in Kufstein, den Nachlaß seines Urgroßvaters übergeben hat [1]). Für die Erlaubnis, die Briefe hier abzudrucken,

1) Ein genaues Verzeichnis dieser überaus zahlreichen und großenteils inhaltlich bedeutenden Briefe wird Herr Dr. Karl Trautmann, der sich der wissenschaftlichen Bearbeitung des Lippertschen Nachlasses unterzogen hat, im nächsten Bande dieses Jahrbuchs veröffentlichen.

die Herr von Lippert dem Herausgeber des „Jahrbuchs" freundlichst gewährte, sei auch an dieser Stelle geziemend Dank gesagt. Der erste (3 Seiten 8°), der zweite (4 Seiten 8°) und der vierte Brief (3 Seiten 4°) sind ganz von Boie und Klopstock selbst geschrieben, der dritte (1 Seite 8°) rührt bis auf die Namensunterschrift, das von Klopstock nachträglich eingefügte Datum „10tn May" und wahrscheinlich auch das Zeichen „C. L. ✝" von der Hand eines Schreibers her.

Der Mann, an den sie gerichtet sind, Johann Kaspar von Lippert (1724—1800), nahm am Hofe des Kurfürsten Maximilian III. Joseph von Bayern eine einflußreiche Stellung ein: seit 1761 wirkte er als Kommerzien- und Revisionsrat in München; 1768 war er zum Direktor der historischen Klasse der Wissenschaften ernannt, im Januar 1773 in den Adelsstand erhoben worden. Noch höher stieg Lippert hernach unter Maximilians Nachfolger Karl Theodor. In Beziehungen zu Klopstock kam er durch seine Bemühungen um den Vertrieb der „Deutschen Gelehrtenrepublik". Von den vierundzwanzig Subskribenten, die sich in München für das Buch des norddeutschen protestantischen Dichters fanden — für die katholische, süddeutsche, in der litterarischen Entwicklung etwas zurückgebliebene Residenzstadt immerhin eine erkleckliche Anzahl – hat Lippert dreizehn gewonnen; die übrigen elf trieb der in unsern Briefen gleichfalls erwähnte Hofkammer- und Kommerzienrat Kohlbrenner bei. Neben der Akademie der Wissenschaften und der Hofbibliothek waren es fast ausschließlich Geistliche und Mitglieder der höheren Aristokratie, unter ihnen der im ersten Briefe Klopstocks mehrfach genannte Theatinerpater Ferdinand Sterzinger (1721–1786)[1]) und der geheime Rat und erste Leibarzt des Kurfürsten Johann Anton von Wolter († 1787). Auch der im folgenden Brief erwähnte Rektor Beck in Nürnberg gehörte unter die fleißigsten Sammler von Subskribenten für Klopstocks Buch.

Lippert war von Heinrich Christian Boie, dem unermüdlichen Beförderer der Subskription, den Klopstock um diese Zeit scherzhaft seinen Premierminister nannte, zur Unterstützung des Unternehmens aufgefordert worden. In Zweifel über Boies genaue Adresse oder infolge eines Mißverständnisses des letzten Satzes in Boies Brief scheint er seine Antwort zwar an den Göttinger Jünger Klopstocks gerichtet, aber an letzteren selbst nach Hamburg adressiert zu haben, und nun beantwortete Klopstock den Brief, der doch augenscheinlich nur

1) Vgl. über ihn Westenrieders sämtliche Werke, Bd. 5, S. 39 ff.

seine Angelegenheit behandelte, sogleich selbst, statt ihn erst zu nochmaliger Vermittlung nach Göttingen zu senden. Zunächst gab er einige ergänzende Erklärungen zu den Mitteilungen, die er am 8. Juni und 30. Juli 1773 an die Subskribenten und Beförderer der Subskription hatte ergehen lassen. Aus einem der drei Schriftstücke, in denen das geschehen war (Subskriptionsplan, Nachricht, Promemoria für die Korrespondenten), scheinen die in seinem ersten Brief angeführten Worte „daß daben der Schein u. s. w." entnommen zu sein. Da mir keines der drei Schriftstücke, so viel ich mich erinnere, je zu Gesicht gekommen ist, auch nicht der „in allen Zeitungen" abgedruckte Subskriptionsplan, vermag ich nicht Genaueres anzugeben.

Auf viel frühere Erfahrungen in Klopstocks Leben deutet der letzte Abschnitt desselben Briefes hin, indem er zugleich zu unserer noch immer dürftigen Kenntnis von dem Verhältnis unseres Dichters zur Musik einen neuen Beitrag liefert. Der englische Komponist und Musikhistoriker Charles Burney (1726—1814), der während seines Hamburger Aufenthaltes im Oktober 1772 auch die persönliche Bekanntschaft Klopstocks gemacht hatte, rief durch seine verehrungsvolle Schilderung einer der größten deutschen Opernsängerinnen des vorigen Jahrhunderts die lebhafte Erinnerung an diese Künstlerin in der Seele des Dichters wieder wach. Burney hatte, vornehmlich um das nötige Material für seine „Allgemeine Geschichte der Musik" zu sammeln, 1770 eine Reise nach Frankreich und Italien, 1772 eine zweite nach Flandern, den Niederlanden und Deutschland angetreten. Beide schilderte er sogleich nach der Rückkehr mit tagebuchartiger Genauigkeit und Ausführlichkeit in zwei Werken, die als Vorläufer seines großen Unternehmens gelten mochten („The present state of music in France and Italy", London 1771, und „The present state of music in Germany", ebenda 1773) und sogleich zusammen unter dem Titel „Karl Burneys, der Musik Doctors, Tagebuch seiner musikalischen Reisen" (3 Bände, Hamburg 1772—73) ins Deutsche übersetzt wurden. Das deutsche Buch erschien bei Bode, dem Freund und Verleger Klopstocks; einer von den vertrautesten Bekannten des Dichters in Hamburg, Professor Christoph Daniel Ebeling, hatte den ersten Band übertragen, die beiden folgenden scheint Bode selbst verdeutscht zu haben. So war es natürlich, daß Klopstock das Buch sofort zu Gesichte bekam, wenn anders er nicht etwa schon das englische Original bei den befreundeten Uebersetzern kennen gelernt hatte. An verschiednen Stellen seines Werkes, besonders aber im zweiten Bande der deutschen Ausgabe bei der mannigfach interessanten Beschreibung

Münchens, sprach Burney mit größter Bewunderung und persönlicher Verehrung von der berühmten Signora Regina Mingotti (1728—1807), der aus Neapel gebürtigen, aber von deutschen Eltern stammenden und fast vollständig in Deutschland erzogenen Sängerin, die sich frühzeitig mit dem Venetianer Impressario Pietro Mingotti verheiratet hatte und durch ihn 1747 an die königliche italienische Oper in Dresden gekommen war, bei der sie bis 1752 blieb; dann erntete sie auf großen Reisen durch Spanien, England und Italien reichen Ruhm, zog sich aber 1763 von der Bühne zurück und ließ sich in München nieder, wo sie in behaglichen Verhältnissen den Rest ihrer Tage zubrachte. Die Oper „Merope" von Paolo Scalabrini, in der sie den jungen Klopstock entzückt hatte, war die erste, in welcher sie überhaupt auftrat (seit dem 25. Mai 1747); sie gab darin die Rolle der Epitide. Die Aufführung in Leipzig, an die sich Klopstock erinnerte, muß 1747 oder 1748 vor Ende Mai oder auch 1751 in den letzten Februar- oder ersten Märztagen stattgefunden haben, als der Dichter auf der Rückreise aus der Schweiz zum letzten Mal in seinem Leben kurze Zeit in Leipzig verweilte. Wahrscheinlich fiel sie in die letzten Monate des Jahres 1747. Mingotti ging damals mit seiner Truppe, deren Kapellmeister Scalabrini, der Komponist der „Merope", war, auf einige Wochen nach Kopenhagen; auf der Hinreise gab er vom 15. bis 27. November in Hamburg Vorstellungen. Vermutlich spielte er unmittelbar vorher auch in Leipzig, durch das ihn sein Weg führte. Daß Regina Mingotti hiebei auf den jugendlichen Hörer den tiefsten Eindruck machte, ist wohl zu begreifen; denn die Schönheit ihrer Stimme und ihre außerordentlich große, dazu vortrefflich geschulte musikalische Begabung, zu der sich ein hervorragendes, selbständig gestaltendes Spieltalent gesellte, haben bei allen, die von der geistreichen und hochgebildeten, damals auch jugendlich schönen Künstlerin berichten, einstimmiges, begeistertes Lob geerntet. Auf Klopstocks Antrag, sich zu den Beförderern seiner Subskription zu gesellen, ging sie übrigens nicht ein. Ihr Name befindet sich nicht einmal unter den Münchener Subskribenten; eben so wenig der des verdienstvollen Sekretärs der bayrischen Akademie der Wissenschaften Ildefons Kennedy (1722 bis 1804) und der des Geschichtsforschers und Sekretärs des geistlichen Rats zu München Peter Paul Finauer (1733—1788), die Boie gleichfalls zu Beförderern des Unternehmens sich ausersehen hatte. Doch sind unter diesen Subskribenten auch sechs Ungenannte verzeichnet; vielleicht ist Regina Mingotti, Kennedy oder Finauer unter ihnen zu suchen.

Die Art, wie Klopstock die Künstlerin, die er hoch bewunderte, zur Beförderin seines Werkes zu gewinnen trachtete — nicht des äußern Vorteils, sondern der Ehre wegen, die er sich von ihrem Namen versprach —, ist charakteristisch für den Dichter, der, auch wo er bittend auftrat, nie seiner Würde das Geringste vergab. Nicht minder bezeichnend ist der vierte Brief, ein schönes Zeugnis zugleich von dem uneigennützigen Edelmute, mit dem Klopstock seine Lieblingsidee, die öffentliche Unterstützung der Wissenschaften, den deutschen Großen ans Herz legte. Die ausschweifenden Hoffnungen, die er in dieser Hinsicht auf Kaiser Joseph II. gesetzt hatte, waren unerfüllt geblieben; nun suchte er bescheidener vorerst nur einen kleinen Teil des vergebens Erstrebten durch andere Fürsten zu verwirklichen. Kurfürst Maximilian III. hatte als Stifter der bayrischen Akademie seinen regen Sinn für Pflege der Wissenschaften und zwar der deutschen Wissenschaften bewährt; schon in der „Gelehrtenrepublik" (Seite 397 ff.) sprach Klopstock seine dankbare Freude darüber aus, daß die Münchener Akademiker im Gegensatze zu ihren französisch schreibenden Berliner und Mannheimer Genossen „wüßten, daß sie Deutsche sind". Jetzt, da der Kurfürst an Klopstock „Messias" unmittelbar Interesse zu zeigen schien, glaubte der Dichter auch jenen Lieblingswunsch ihm vortragen zu dürfen, wie er ihn sicherlich zur gleichen Zeit dem fürstlichen Gönner, an dessen Hof er während des Winters 1774/75 weilte, dem Markgrafen Karl Friedrich von Baden, auch nicht vorenthalten hat. Einen Erfolg scheint übrigens seine warme Empfehlung der „jungen deutschen Gelehrten" — zweifellos meinte er die Mitglieder des Göttinger Bundes — nicht gehabt zu haben.

Der Brief ist in den letzten Tagen geschrieben, die Klopstock in Karlsruhe zubrachte; Ende März 1775 verließ er unerwartet in aller Stille die badische Residenz. Daß gerade einer seiner unverträglichsten Gegner daselbst, der Hofrat Ring, dem wir die kleinlich nörgelnde Denkschrift über den Karlsruher Aufenthalt des Dichters verdanken, die Bestellung der Messiade für München vermitteln mußte, klingt allerdings wie eine Ironie des Schicksals. Uebrigens ist der vierte Teil der Kopenhagener Ausgabe, den Klopstock 1775 „ehestens" erwartete, niemals erschienen; das Verhältnis des Dichters zu Dänemark hatte sich seit 1768, dem Jahre, in dem der dritte Band des „Messias" in Kopenhagen herauskam, so von Grund aus verändert, daß an eine Fortsetzung der dänischen Prachtausgabe nimmermehr zu denken war.

II.

Drei Komödien des Terenz, übersetzt von Lorenz Westenrieder.

In der Bibliothek des „Historischen Vereins von und für Oberbayern“ befindet sich eine noch unveröffentlichte Handschrift, die aus 172 numerierten und einigen unnumerierten, aber auch unbeschriebenen Quartblättern besteht und auf dem offenbar erst später herumgewickelten Umschlag die Aufschrift (von fremder Hand) trägt: „Der Selbstpeiniger von Terenz, übersetzt von Westenrieder 1770. Geschenk des Herrn Buchhändlers G. Franz München August 1854.“ Die Handschrift selbst aber enthält außer dem „Selbstpeiniger“ auch noch den „Eunuchus“ und die „Andria“ des Terenz in deutscher Uebersetzung, die letzten beiden Stücke allerdings ohne Titel; das erste aber hat nicht nur die ausdrückliche Ueberschrift „Der Selbstpeiniger“, sondern auch am Rande daneben noch einmal die Bemerkung „übersetzt 1770 von Westenrieder“ (zwar mit dunklerer Tinte später beigefügt, aber, wie es scheint, von der nämlichen Hand, von der das ganze Manuskript herrührt). Die Handschrift ist nicht geheftet, sondern besteht aus mehreren Lagen von lose in einander gesteckten Blättern, die vermutlich hernach durch einander geworfen und erst in dieser Unordnung von einem des richtigen Zusammenhanges Unkundigen numeriert wurden. In richtiger Reihenfolge wären die einzelnen Papierlagen so zu ordnen, daß Blatt 1—10, 157—168, 11—18, 169—172, 19—22, 65—72, 143—148, 23—38 die Uebersetzung des „Heautontimorumenos“ Blatt 47—64, 127—138, 39—46, 139—142, 97—110 die des „Eunuchus“ und Blatt 149—156, 73—96, 111—126 die der „Andria“ bildet.

Das Manuskript ist sehr sauber und leserlich, durchaus mit deutschen Buchstaben, geschrieben, fast ohne Abkürzungen (wenn man von den Namen der jeweilig sprechenden Personen vor ihren Reden absieht), und weist nur selten Korrekturen und auch dann vorwiegend geringfügige Aenderungen auf; die Schrift aber ist auf mehreren Seiten schon ziemlich verblaßt. Ob wir es dabei mit einer eigentlichen Reinschrift zu thun haben oder ob dem Verfasser sogleich die erste Niederschrift seiner Arbeit so sauber und weiterer Verbesserungen unbedürftig geraten ist, läßt sich schwerlich endgültig entscheiden; Verschiedenes könnte aber für die letztere Meinung sprechen, namentlich kleine Lücken und sprachliche Verstöße, auch augenfällige Uebersetzungsirrtümer, die Westenrieder wohl bei der Abschrift bemerkt und beseitigt haben würde. Ernstliches Bedenken jedoch kann ein Umstand erregen, die Form der Schrift selbst. Diese unterscheidet sich

auffallend von allem, was sonst von der Hand Westenrieders erhalten und bis jetzt bekannt geworden ist. Unter allen Handschriften Westenrieders, die sich in der Hof- und Staatsbibliothek und in der Universitätsbibliothek in München befinden, bieten die von August Kluckhohn in den Abhandlungen der historischen Klasse der bayrischen Akademie (Bd. 16, München 1883) zum größten Teil abgedruckten Tagebücher und Briefe das umfassendste Vergleichungsmaterial. Sie reichen vom Jahr 1780 in ununterbrochener Folge bis in das Jahr 1828. Die Schrift dieser Aufzeichnungen nun — und ebenso die der andern hiesigen Autographen von Westenrieder — stimmt in den einzelnen Buchstaben wie im Gesamtcharakter mit der Schrift der Terenz-Uebersetzung nicht weiter überein, als dies bei zwei verschiedenen Handschriften desselben Zeitalters und desselben Volkes oder Landstrichs, bei dem eine gleichartige Schulbildung vorausgesetzt werden kann, in der Regel der Fall ist, d. h. nur in ganz allgemeiner Beziehung. Die Buchstaben der Schrift in den Tagebüchern sind ziemlich niedrig und liegen schräg, während sie in der Terenz-Uebersetzung fast senkrecht steil und hoch emporsteigen. Dort ist die Schrift im Ganzen flüchtig und geht mehr in die Breite; hier ist sie ruhig und deutlich, ohne jedoch den Eindruck eines langsamen, absichtlichen Hinmalens zu machen, eng und gelegentlich spitzig, ohne daß die Buchstaben unschön an einander gedrängt oder in sich selbst verkrüppelt wären, und strebt entschieden in die Höhe. Sie verrät bei allem Bemühen um eine etwas pedantische Zierlichkeit doch eine recht kräftige Hand, und wiewohl sie im Großen und Ganzen zweifellos auf einen jüngeren Schreiber hinweist als die Schrift in den Tagebüchern, so gehören auch ihre Züge nimmermehr einem Knaben, sondern einem Jüngling mit einer bereits ziemlich ausgeschriebenen Hand an. Von den lateinischen Buchstaben, für die Westenrieder in spätern Jahren eine gewisse Vorliebe hatte, zeigt sich noch keine Spur; einzelne Minuskeln sowohl wie Majuskeln (unter den letztern namentlich A) erscheinen in der Terenz-Uebersetzung und in den Tagebüchern grundverschieden. Die Buchstaben sind selten genug, welche es allenfalls begreiflich machen können, wie sich aus der Schrift jener Uebersetzung im Lauf der Jahre allmählich die spätere Schrift Westenrieders entwickelt haben soll.

Und doch ist ein Zweifel an der Echtheit der Uebersetzung kaum am Platze. Daß sich Westenrieder, bevor er 1774 mit eigenen dramatischen Versuchen hervortrat, schon „an Uebersetzungen aus Terenz gewagt" hatte, berichtet sein erster Biograph, der über ein jetzt nicht mehr vorhandenes Brief- und

Handschriftenmaterial verfügte, Maurus Gandershofer in seinen „Erinnerungen an Lorenz v. Westenrieder" (München 1830, S. 14), aus denen auch Kluckhohn die Angabe in seine Darstellung von Westenrieders Leben und Schriften (Bamberg 1890, S. 10) herübernahm. Durch Gandershofer erfahren wir ferner, daß die beabsichtigte Veröffentlichung dieser Uebersetzung auf Abraten des trefflichen Satirikers und Schulmanns Anton Bucher unterblieb. „Mit Terenz' Werken", schrieb Bucher an den Jugendfreund, „wird ein Schwarzrock, wie ich fürchte, nicht wohl durchkommen. Ich wollte Sie vielmehr bitten, da Sie das Theater gemäß Ihrer gedruckten Gedanken hierüber sowohl aus den Alten als aus den Neuern kennen, daß Sie selbst etwas aufsetzten, das dem Vaterlande Ehre machte, da wir noch gar keinen haben, der in diesem Fache gearbeitet hat." Das Datum dieses Briefes führt Gandershofer leider nicht mit an; wenn aber seine Vermutung, Westenrieder sei durch diese Mahnung zu seinen eignen Lustspielen angeregt worden, nicht jeglichen Grundes entbehren soll, so muß das Schreiben spätestens aus dem Frühling 1774 stammen. Zu der Randbemerkung unserer Handschrift „übersetzt 1770 von Westenrieder", die als weiterer Beweisgrund für die Echtheit der verdeutschten Komödien gelten mag, würde dieses Briefdatum vortrefflich stimmen. 1770 war Westenrieder zweiundzwanzig Jahre alt und bekleidete im fürstbischöflichen Klerikalseminar zu Freising die Stelle eines öffentlichen Repetitors. Er hatte bereits die niederen Weihen und selbst den Subdiakonat empfangen; im Dezember 1770 erhielt er den Diakonat, im September darauf die Priesterweihe. Parallel neben diesen Fortschritten im geistlichen Berufe lief seine Uebersetzung der lateinischen Komödien einher. Daß er diese nicht ganz mit eigner Hand aufgezeichnet, sondern einen Schreiber diktiert oder zum Kopieren übertragen haben sollte, daß uns demgemäß in dem erhaltenen Manuskript eine Abschrift von fremder Hand vorläge, dürfte unter solchen Umständen nicht wahrscheinlich sein. Wie konnte der angehende Theologe es wagen, die unheilige Arbeit, die er mitten im Priesterseminar unternahm, einem andern anzuvertrauen, vorausgesetzt, daß er bei den sicherlich sehr geringen Geldmitteln, über die er damals verfügte, überhaupt einen hilfsbereiten Schreiber gefunden hätte? Und wäre es denkbar, daß er selbst, der Verfasser, eine solche Niederschrift eines andern ohne jede Korrektur von seiner eignen Hand gelassen hätte? Wir werden daher fast widerstandslos zu der Ueberzeugung gedrängt, daß die Terenz-Uebersetzung, wenn sie überhaupt von Westenrieder herrührt — woran nach allen Anzeichen wohl

nicht mehr zu zweifeln ist –, uns auch in seiner eignen Handschrift vorliegt. Diese letztere muß also – was ja auch sonst hie und da vorkommt – im Laufe der nächsten zehn Jahre ihren Charakter ungewöhnlich stark verändert haben.

Später scheint sich Westenrieder seiner Terenz-Uebersetzung selten mehr erinnert zu haben. In seinen Schriften wird wenigstens Terenz nur an ganz vereinzelten Stellen erwähnt. In seinen ästhetischen Untersuchungen ließ er ohnedies das Lustspiel außer Acht, während er der Tragödie eine größere Abhandlung und darin den antiken Mustern derselben besondere Rücksicht widmete. Auch in dem nach dem Vorbilde Wielands ausgearbeiteten satirischen Roman von dem Schauspieler Quintus Aninius, der unter dem Titel „Fragmente aus dem Altertume" 1779—1781 in den „Bayerischen Beiträgen zur schönen und nützlichen Litteratur" erschien, nahm Westenrieder nur auf die Tragödie Bezug. Weniger einseitig verfuhr er in seinen Theaterkritiken; doch ergab sich auch hier für ihn keine Gelegenheit zu einer bedeutenderen Erwähnung des altrömischen Komödiendichters. Dagegen vergaß er diesen Liebling seiner frühesten dramatischen Studien nicht im „Leben des guten Jünglings Engelhof" (zuerst in den „Bayerischen Beiträgen" 1779, dann im Einzeldruck, München 1781—1782). Gleich auf den ersten Seiten des Romans werden unter den wenigen Büchern, die Engelhof hinterläßt, „des Plautus und Terenz Komödien, und diese letztern mit den Anmerkungen des Donatus" genannt. Noch einmal kommt der Verfasser im weiteren Verlauf der Erzählung (Westenrieders sämtliche Werke, Kempten 1832, Bd. II, S. 171) auf Terenz zu sprechen, und zwar jetzt mit Worten voller Bewunderung: „Ich erinnere mich einer schönen Stelle im Terenz, wo der Liebhaber mit Stiefel und Sporn und noch ganz in der nachlässigen Unordnung, worin er eben von einer Reise ankam, sogleich seine geliebte Braut besuchte. Es ist dies daselbst, denke ich, ein überaus schöner Zug der Natur, und ich erwähne desselben, um das Rohe einer verzogenen Gemütsart in ein helleres Licht zu setzen".

Das Lob gilt einer Szene der „Hecyra" (Anfang des dritten Aktes), die sich in dem uns erhaltenen Manuskripte Westenrieders nicht befindet. Es scheint auch, daß er dieses Stück und ebenso den „Phormio" und die „Adelphi" nicht mit übertragen hat. Auch Gandershofer spricht nur von „Uebersetzungen aus Terenz", nicht von einer Uebersetzung des Terenz. Wir müssen daher bis auf Weiteres annehmen, daß wir in den drei Lustspielen unserer Handschrift in der That alles besitzen, was Westenrieder aus dem lateinischen Komödiendichter ver-

deutscht hat. Von diesen drei Lustspielen ist nur eines, die Uebertragung des „Heautontimorumenos“ durch die Jahrszahl 1770 zeitlich bestimmt. Ob die Uebersetzung des „Eunuchus“ früher oder später als die des „Selbstpeinigers“ fällt, läßt sich eben so wenig aus inneren wie aus äußeren Gründen erkennen. Aber sicherlich liegt zwischen der Arbeit an beiden Stücken kein großer Zeitraum; der Charakter und Stil der Verdeutschung ist in beiden genau derselbe. Und zweifellos hat sich Westenrieder an die „Andria“ zuletzt gemacht; denn sein Geschick im Uebersetzen, obgleich noch immer nicht zur vollen Kunst entwickelt, erscheint doch hier gegenüber jenen andern Versuchen ungemein gereift und glücklich weitergebildet.

Am fleißigen Studium seines Originals hat es Westenrieder sicherlich nicht fehlen lassen. Mit der größten Pietät trat er dem römischen Dichter gegenüber; kein Zug, ja kein noch so geringfügiges Wort des Grundtextes sollte in der Uebertragung verloren gehen. Wie weit der Jüngling, dessen mangelhafte Schulkenntnisse jedenfalls nur eine ungenügende Ausrüstung für seine Aufgabe bilden konnten, durch die philologischen Hilfsmittel seiner Zeit unterstützt wurde, läßt sich nicht genau feststellen. Auch welche von den zahllosen Ausgaben des Terenz er hauptsächlich seiner Uebersetzung zu Grunde legte, vermag ich nicht zu sagen. Sicherlich war es eine Ausgabe mit dem Kommentar des Donatus, wie er ja auch später seinen „guten Jüngling Engelhof“ eine solche kommentierte Ausgabe besitzen ließ. Im „Heautontimorumenos“, zu dem keine Anmerkungen von Donatus existieren, traten die Erklärungen des Calphurnius an ihre Stelle.

Diese Kommentare machte sich Westenrieder unter anderm bei den ausführlichen szenischen Bemerkungen zu Nutze, die er allerorten seiner Verdeutschung des lateinischen Wortlauts einfügte. Gelegentlich verwandeln sich diese Bühnenanweisungen zu förmlichen Ueberschriften oder Inhaltsangaben einer Szene, so z. B. vor Heautontim. 410 (Anfang des dritten Aktes)[1]. „Chremes verläßt bey Anbruch des Tags seine Gäste, um dem Menedemus die Zurückkunft seines Sohnes zu melden.“ Aehnlich hatte Calphurnius hier bemerkt: „Veri amici officium pulcherrime a Terentio in hac scena exprimitur: in qua amicus amico simul et gaudii insperati maximo cum affectu nuntium et consilium affert.“ Genau in derselben Weise heißt

1) Ich zitiere nach der Ausgabe von Arn. Henr. Westerhovius (Hagae-Comitum 1732), zähle jedoch der Kürze halber nach Alfr. Fleckeisens Textausgabe (Lipsiae 1874), welche die Verse durch jede Komödie durchzählt.

es vor Eunuch. 289 von dem Sklaven Parmeno (auch diesmal mit leisen Anklängen an den Kommentar des Donatus): „Er steht auf einmal staunend da, indem er den Bruder seines Hrn. des Phaedria den Chaerea erblickt, welcher wider alle Pflicht die Wache bey dem Porte verlassen, und dem Mädchen Pamphila nachgelaufen, welches Gnatho zu Thais als eine Skavinn geführt." Nicht nur diese im „Selbstpeiniger" wie im „Eunuchus" öfter wiederkehrenden Inhaltsandeutungen, sondern auch die sonstigen Bühnenanweisungen Westenrieders sind meistens recht überflüssig, da sie sich aus den unmittelbar vorausgehenden oder folgenden Reden der dramatischen Personen von selbst verstehen. So leitet z. B. der Uebersetzer den ersten Akt des „Selbstpeinigers" mit folgender Beschreibung ein: „Menedeme, der Selbstpeiniger, mit einem Rechen und andern Feldwerkzeugen auf den Schultern; er giebt von Zeit zu Zeit durch ein tiefes Aechzen ihre drückende Last zu verstehen; zuweilen wankt er, und bemüht sich mit der äußersten Anstrengung seiner Kräfte sie wieder zu schwingen." Einige Seiten weiter begleitet er fast jedes Sätzchen aus der Unterredung zwischen Menedemus und Chremes mit der entsprechenden, durch die Worte der beiden Greise schon zur Genüge angedeuteten Bühnenanweisung (Heaut. 88—93):

Chr. (Er will ihm seine Last abnehmen.) Nehmen sie doch unterdessen diese Rechen ab; ermüden sie sich nicht immer.

Men. (Er weigert sich.) Nicht doch! Das soll mir nimmer geschehen.

Chrem. (Will sie ihm wieder nehmen.) Was thun sie auch?

Men. Lassen sie mich; es muß keine Zeit mehr für mich geben, wo ich nicht eine Last empfinde.

Chr. (Legt sie ihm mit Gewalt ab.) Ich werde es nicht zugeben, sage ich ihnen.

Men. Ach, sie verfahren mit mir nicht wie ichs verdiene.

Chremes. (Er sieht die Last an.) Ach, diese schwere Last!

Mened. So, ich habe es so verschuldet.

Chrem. (Er legt die Last weg.) Nun — reden sie.

Derartige Beispiele könnte man beinahe Szene für Szene beibringen. Im „Eunuchus" sucht Westenrieder durch seine Bühnenanweisungen sogar mehrmals auf eine burleske Wirkung hinzuarbeiten, wobei er mitunter die Komik des Originals äußerlich plump zu übertreiben sich bestrebt. So ordnet er z. B. zu Beginn des zweiten Aktes (Eun. 207) an: „Phaedria mit einem Reisekleide angezogen, als wenn er etliche Jahre nicht

wieder kommen wollte [1]): Parmeno im gewöhnlichen Hausanzug mit den zween Sklaven." Aehnliche szenische Bemerkungen ziehen sich durch die ganze folgende Szene. Noch stärker trägt Westenrieder die Farben beim Auftreten des liebeskranken Chärea auf, der seine durch einen Zufall ihm aus den Augen gekommene Geliebte sucht (Eun. 292): „Chaerea lauft, und tobt, und schreyt wie unsinnig." Und die Buhlerin Thais läßt er nach einem Gelage, das mit Streit endigte, auf die Bühne kommen „wie Weibchen in ihrer Wuth" (Eun. 739). Im Gegensatz zu diesen zahlreichen szenischen Bemerkungen in den beiden zuerst übersetzten Stücken sind die Bühnenanweisungen in der „Andria" auf ein außerordentlich geringes Maß beschränkt. Auch darin bekundet sich ein Fortschritt von den zwei andern zu diesem dritten Lustspiele.

Westenrieder beginnt in allen drei Komödien seine Uebersetzung erst mit dem Anfang des eigentlichen dramatischen Spiels; was diesem im Lateinischen vorausgeht, Personenverzeichnis, Inhaltsangaben und Prolog, das läßt er alles beiseite, im „Eunuchus" und in der „Andria" sogar auch den Titel. In der Einteilung der Akte und Szenen — er braucht übrigens stets dafür die deutschen Ausdrücke „Handlung" und „Auftritt" — weicht er von der gewöhnlichen Gliederung ab, indem er auch fast alle kürzeren Monologe, die in dieser meist zur vorausgehenden Szene gezogen sind, als besondere Auftritte rechnet. Wo er die herkömmliche Akteinteilung verändert, da befindet er sich durchweg im Einklang mit einer Londoner Textausgabe von 1751 („Calliopius recensui" am Schluß eines jeden Stückes), die schon manche Korrektur jener alten Gliederung durch die neuesten Herausgeber vorweg nimmt. Aber die eigentliche Grundlage für seine Uebersetzung kann doch auch diese Londoner Ausgabe nicht gebildet haben; denn abgesehen davon, daß die Kommentare des Donatus und Calphurnius in ihr fehlen, so folgt Westenrieder auch in einzelnen streitigen Stellen (z. B. Heaut. 852) nicht ihren Lesarten. Im Großen und Ganzen stimmt in solchen Fällen seine Uebertragung zu den Lesarten einer reich kommentierten holländischen Ausgabe von Arn. Henr. Westerhovius (Hagae-Comitum 1732), die nun hinwiederum die herkömmliche Akteinteilung unangetastet läßt.

Höhere künstlerische Zwecke verfolgte Westenrieder mit seiner Uebersetzung nicht, wenigstens nicht in erster Linie. Er wollte nur den Inhalt der lateinischen Komödien möglichst deut-

1) Er soll nur für zwei Tage aufs Land gehen, kehrt in der That aber, von Liebe und Eifersucht getrieben, schon nach wenigen Stunden in die Stadt wieder zurück.

lich und erschöpfend wiedergeben. Die eigentümliche dichterische Form des Originals nachzubilden, darauf verzichtete er von vornherein. Seine Verdeutschung war demgemäß durchaus prosaisch, und zwar prosaisch nicht bloß, weil sie den Vers preisgab, sondern auch, weil sie von der zierlichen Kürze und muntern Leichtigkeit, überhaupt von dem ganzen natürlich-frischen und zugleich geistreich-witzigen Plauderton der Terentianischen Sprache kaum etwas ahnen ließ. Am wenigsten noch schadete es, daß sich mehrere mundartliche Formen in Westenrieders Deutsch einschlichen. Er schrieb z. B. regelmäßig (mit verschwindend geringen Ausnahmen) förchten, geforchten, gewunschen, nehme, sehe (statt: nimm, sieh), die Täge, wenigst (statt: wenigstens), zusamm', beysamm, oder .. oder, noch .. noch, verband nach Münchener Sitte wegen mit dem Dativ und wich davon nur in der Frage wegen was? ab, verstieß überhaupt in den Rektion der Kasus wie in der Bildung des Präteritums der Verba mehrfach gegen die strenge Grammatik. Im „Eunuchus" schrieb er kurz nach einander „daß er mich diesen Vorschlag gethan" (V. 1045) und „auf dich beruht nun alles, wo ich was hoffen kann" (V. 1054) und schließlich „nachdem ich .. erhebt habe" (V. 1090 „collaudavi"). Ja noch in der Uebertragung der „Andria" fanden sich Wendungen wie „eine Sache, mit der ihnen bedient wäre" (V. 41 „quod placeat") oder „Ich hatte mir vor dieser Crysis recht geforchten" (V. 106, überhaupt falsch übersetzt aus „metui a Chryside") oder „dießmal hat dirs nicht allerdings gelungen" (V. 475; das unmittelbar vorausgehende „Ich hätte bald auf die Sache nicht gekommen" ist dagegen augenscheinlich nur verschrieben). Einwandfreier sind die Dialektformen „eine so unbillige Sachen" (V. 827) und „Scheuchst du dich etwa" (V. 871). Statt „verlustig" brauchte er einmal (Eun. 258) die einfache Form „lustig".

Auch daß Westenrieder den Wortlaut seiner Vorlage hie und da mißverstanden und daher falsch wiedergegeben hat, thut seiner Verdeutschung im Ganzen nur schwachen Eintrag. Denn derartige direkte Uebersetzungsfehler begegnen bei ihm doch verhältnismäßig selten. Etwa die Hälfte von ihnen rührt aus bloßer Flüchtigkeit her und wäre höchstwahrscheinlich verbessert worden, wenn Westenrieder seine Arbeit veröffentlicht und gelegentlich des Druckes noch einmal durchgesehen hätte. So übertrug er Heaut. 145 „quasi talenta ad quindecim" mit „fast an fünfzig Talent", V. 349 „concaluit" (= er hat Feuer gefangen, ist warm vor Liebe geworden) mit „Er hat Angst", V. 648 „male docet te mea facilitas multa" mit „mein gutes Verfahren verleitet euch doch zu vielen Vergehungen" (auch in

den folgenden Versen sind einige Kleinigkeiten schief übersetzt), V. 1067 „mea causa“ mit „bey meiner Liebe“. Namentlich verwechselte er öfters, wo ihm bei ruhigem Nachdenken die Meinung des römischen Dichters nicht zweifelhaft hätte sein können, die Personen der eng verschränkten Doppelhandlung im „Selbstpeiniger“, die beiden Väter sowohl wie die beiden Mädchen. So müßte in der szenischen Bemerkung zu V. 558 „Chremes geht in sein Hause [so!] hinein; erwischt seinen Sohn bey der Antiphila, und bringt ihn mit sich heraus“ der Name des Mädchens natürlich Bacchis lauten, die augenblicklich, um Chremes zu täuschen, die Rolle der Antiphila in seinem Hause spielt. Ganz verkehrt kam ein schon im Lateinischen nicht vollständig klarer Vers heraus (605 f.): „Cliniam orat, sibi uti id nunc det; illam illi tamen post daturam“ (= Bacchis bittet den Clinia, er möchte ihr jetzt dieses Geld geben; Antiphila werde es ihm später zurückgeben, oder auch: sie selbst, d. h. Bacchis, werde ihm hernach die Antiphila dafür geben). Mit ganz ungerechtfertigter Veränderung des Sinnes machte daraus Westenrieder: „Nun bittet Clinia, sie möchte das Mädchen ihm geben; er werde hernach diese Schulde [so!] bezahlen.“ Ebenso übersetzte er V. 700 „patrem“ mit „Chremes“ statt mit „Menedemus“; es ist von Clinias eignem Vater, nicht von dem seiner Braut die Rede. Und dieselbe Verwirrung stellt sich wenige Zeilen hernach (V. 706) wieder ein, wo die Worte des Originals „ut recta via rem narret ordine omnem“ nur bedeuten können, daß Clinias Vater Menedemus die ganze Geschichte schnurstracks dem Chremes erzählen solle. Westenrieder aber übersetzte unbegreiflicherweise: „Nein, ich bitte sie, daß sie auch ihrem Vater die ganze Sache der Ordnung nach erzählen mögen.“ Wenn er endlich V. 1036 statt der richtig von Terenz genannten Minerva den Merkur aus dem Haupte Jupiters entsprungen sein ließ, so könnte das ebenso leicht wie eine unfreiwillige Verwechslung auch eine absichtliche Veränderung sein, die komisch wirken sollte.

Aehnliche Verwechslungen begegneten ihm bei der Uebertragung des „Eunuchus“. So schrieb er V. 892 gegen den klaren Sinn der lateinischen Worte („nutricem .. quae illam aluit parvolam“) sowie der ganzen Stelle „seine Ahme herzuführen, welche dem Mädchen als einem Kinde gewartet hat“ und brachte den Fehler „seine (statt: ihre) Amme“ auch in den Bühnenanweisungen zu V. 912 und 917 wieder. Die Landspitze Sunium nannte er zuerst (V. 115) Sunius, später richtig. Das Lob, das Chärea dem Gesicht seiner Geliebten spendet (V. 317), „Nova figura oris“, dehnte er, noch dazu recht ungeschickt im

Ausdruck, auf ihre ganze Erscheinung aus: „Mein Mädchen hat keinen Leib, wie unsere Mädchen hier." Bald darnach (V. 340) verwirrte er eine an sich ganz deutliche Stelle vollständig, indem er „mihi" durch „ihm" wiedergab, was sich höchstens als ein unvermittelter Sprung aus der direkten Rede in die indirekte erklären, aber nicht entschuldigen ließe. Drolliger sind ein paar andere Mißverständnisse. V. 85 ruft der Sklave Parmeno seinem Herrn Phädria zu „Accede ad ignem hunc, jam calesces plus satis" und meint damit, wie schon Donat richtig erklärt, nicht sowohl den Altar Apollos als vielmehr die anwesende Thais, deren Nähe seinen Herrn in Liebesglut setzen wird. Westenrieder nahm „ignem" aber wörtlich „Gehen sie da zum Feuer hin, es soll ihnen wärmer werden, als ihnen lieb ist" und machte zu allem Ueberfluß noch zwei Zeilen darnach die szenische Bemerkung: „Phaedria bleibt bey dem Ofen stehen, sieht bald Parmeno, bald verstollen die Thais an" u. s. w. V. 357 nennt Chärea den Eunuchen, den sein Bruder für Thais gekauft hat, verächtlich „inhonestum hominem, quem mercatus est heri, senem mulierem," einen ekelhaften, alten, weibischen Kerl; Westenrieder verstand nicht, wie mulier von einem Manne gesagt werden könne, und schrieb daher, indem er freilich seine Phantasie willkürlich spielen ließ: „Den ausgerauchten verstümmpelten Kerl da, den er gestern kaufte, und die Mohrinn?" Völlig mißverstanden hat Westenrieder eine Stelle des dritten Akts (V. 460). Parmeno belauscht hier den Prahler Thraso und den Schmarotzer Gnatho und begleitet ihre Reden mit unwilligen und spöttischen Seitenbemerkungen. Empört über die schamlose Freßgier des Parasiten ruft er aus: „Ex homine hunc natum dicas?" (= Sollte man da noch zu behaupten wagen, der Kerl stamme von einem Menschen ab?) Als ob es aber ohne Fragezeichen hieße „Ex illo homine (= Thraso) hunc (= Gnatho) natum dicas", übersetzte Westenrieder die übrigens auch von den früheren Kommentatoren vielfach erörterte Stelle: „Man möchte schwören, er sey sein Sohn, so gleich sind sie sich einander." Ebenso unrichtig nahm er in V. 1018 „scelus" für den Nominativ statt für den Vokativ und brachte so den ganz verkehrten und verzwickten Satz heraus: „Findet sie in meinem Laster so viel, worueber sie lachen soll?" („Itan' lepidum tibi visum est, scelus, nos irridere?")

Viel seltner begieng Westenrieder solche Fehler in der Uebersetzung der „Andria"; auch in dieser Hinsicht weist das dritte Stück einen wirklichen Fortschritt in seiner Arbeit auf. Nur die Worte der Mysis (V. 464) „Nam quod peperisset, jussit tolli" verdeutschte er ungeschickt, als ob sie nicht unmittel-

bar vor, sondern erst nach der Niederkunft Glyceriums gesprochen würden, mit: „Denn er hat das Kind aufbehalten lassen, womit sie entbunden ward." Eine zweite Stelle (V. 553 „ita magnae [sc. irae], ut sperem posse avelli [sc. filium meum a Glycerio]) verstand er sicherlich richtig, verschrieb sich aber, indem er das Wort „ohnschwer" gebrauchte: „Aber mich deucht, sie werden ohnschwer iä wieder zu einen[1]) Vergleich zu bewegen seyn."

Ungleich mehr als diese Irrtümer im Einzelnen schadete der Uebersetzung Westenrieders die weitschweifige Breite seines Deutsch. Er begnügte sich namentlich im „Selbstpeiniger" und im „Eunuchus" fast nirgends, das Lateinische einfach zu übertragen; er umschrieb und erklärte es vielmehr überall. Ein Wort des Originals wegzulassen, dazu entschloß er sich nur in höchst seltnen Ausnahmsfällen, etwa wenn es die Beseitigung eines Schimpfworts oder einer mehr oder weniger unanständigen Anspielung galt (Heaut. 315; Eun. 589, 666), vereinzelt auch sonst hie und da (Heaut. 1060) ohne einen besonders einleuchtenden Grund, wohl nur zufällig und ohne Absicht[2]). In der Regel aber fügte er nur allzu reichlich bei seiner Uebertragung neue Worte und selbst Sätze den Reden des Originals ein. So machte er aus den kurzen Fragen und Antworten im Heaut. 429—432

Menedemus. Num quidnam de gnato meo audisti, Chreme?
Chremes. Valet atque vivit. Me. Ubinam est, quaeso? Chr. Apud me domi.
Me. Meus gnatus? Chr. Sic est. Me. Venit? Chr. Certe. Me. Clinia
Meus venit? Chr. Dixi. Me. Eamus: duc me ad eum, obsecro.

folgende wortreiche, überdies auch durch einen sachlichen Zusatz (im zweiten Vers) aufgeschwellte Unterhaltung:

Men. Mein lieber Chremes, haben sie etwa irgend von meinem Sohne was erfragt?
Chr. Ihr Sohn befindet sich im besten Wohlseyn; er ist nicht verloren.
Men. Er — ist noch mein Sohn? Wo — liebster Chremes, ich bitte sie, wo ist er, mein Sohn?
Chr. Ich habe ihn in meinem Hause.

---

1) Der Accusativ nach „zu" findet sich im achtzehnten Jahrhundert häufig, so z. B. wiederholt bei Lessing.

2) Anders steht es um einige Lücken in der Uebersetzung der „Andria" (V. 369, 451, 473), wo Westenrieder die Worte „obolo", „drachmis" und „Lucina" vorläufig wegließ, weil er keinen guten deutschen Ausdruck für sie wußte.

Men. Meinen Sohn? Sie haben ihn bey sich in ihrem Hause, meinen Sohn?
Chr. In meinem Hause.
Men. Mein Sohn, er ist wieder gekommen, mein Sohn?
Chr. Ich versichere sie.
Men. Mein Sohn, mein liebster Clinia ist wieder gekommen?
Chr. Ich sage es ihnen ia, er ist gekommen.
Men. Also gehen wir, ich bitte sie um alles, führen sie mich gleich zu ihn.

Im fünften Akte des „Selbstpeinigers" schob Westenrieder öfters und nicht eben ungeschickt, wenn von dem durchtriebenen Sklaven Syrus die Rede ist, ein im Original nicht aufzufindendes „Spitzbub" ein. Ebenso sollte es zur Verstärkung des komischen Eindrucks dienen, daß er in den prahlerischen Worten „Idem hoc jam Pyrrhus factitavit" (Eun. 783) noch einen historischen Schnitzer unterbrachte: „Der Perser Monarch Pyrrhus hatte es in vielen Schlachten so gemacht." Angeregt war dieser Einfall des Uebersetzers durch eine Bemerkung der Kommentatoren zu den lateinischen Worten, daß nämlich nach Justinus auch Xerxes in der Schlacht die sichre Stellung aufgesucht habe, die im Terentianischen Lustspiel der Feigling Thraso mit Berufung auf den kriegskundigen Pyrrhos sich vorbehalten möchte. Bloße Erweiterungen aber ohne eine solche komische Nebenabsicht nahm Westenrieder Eun. 239 und 417 vor, wo er „Hic ego illum contempsi prae me" mit „Da durchging ich ihn erst vor mir liegend von Fuß bis auf den Kopf, und warf verächtliche Blicke auf ihn hin" und „Mutus ilico" mit „Gleich, wie von Bliz getroffen, stund er stumm da" wiedergab.

Breiteste Ausführlichkeit scheint Westenrieder geradezu als Prinzip der Uebersetzung, das er ängstlich befolgte, anerkannt zu haben. Selbst noch in seiner Verdeutschung der „Andria", die sich durch verhältnismäßige Knappheit der Rede auszeichnet und darin einen sehr bedeutenden Fortschritt gegen die beiden vorausgehenden Versuche bekundet, änderte er nachträglich die Fassung, die er zuerst für Vers 33 im genauen Anschluß an den lateinischen Wortlaut gefunden hatte „ich verlange deine Treue, und deine Verschwiegenheit, welche ich bisher in dir wahrgenommen habe", und schrieb dafür recht schwerfällig: „ich verlange deine Treue, und deine Verschwiegenheit, denn treu und verschwiegen, so erfuhr ich dich bisher noch allemal". Vollends im „Selbstpeiniger" und „Eunuchus" aber war es für ihn oft Grundsatz, aus den einzelnen Worten des Originals ebenso viele Sätze zu machen, lateinische Sätzchen zu großen Perioden, lateinische Perioden zu einer Reihe von solchen auf-

zuschwellen. Besonders, wenn Terenz mehrere Substantive oder Verba aufzählend nebeneinander stellt — und er liebt ja ersichtlich diese Häufung —, ist die Auflösung in ebensoviele Sätze für Westenrieder bei der Uebertragung der zwei Stücke, die er zuerst in Angriff nahm, unbedingte Regel. Als äußerst seltene Ausnahme nur findet sich hier dann und wann eine wörtliche Uebersetzung; so z. B. Heaut. 372—373:

Inversa verba, eversas cervices tuas,
Gemitus, screatus, tussis, risus abstine.

An das vorausgehende „novi" anknüpfend, schrieb Westenrieder gar nicht übel: „ich kenne ihre zweydeutigen Worte, ihr Nicken mit dem Kopf, ihre Seufzer, ihr Räuspern, ihr Husten, und Lachen: ich bitte sie, vermeiden sie ia dieß alles." Von dem gegenteiligen Verfahren des Uebersetzers aber ließen sich zahlreiche Proben anführen. Gleich die ersten Worte, die Westenrieder aus dem „Selbstpeiniger" übertragen hat, bieten Beispiele, besonders darin V. 56 „Tamen vel virtus tua me vel vicinitas" (facit, ut u. s. w.). Im Deutschen heißt es dafür: „allein sie sind gewiß ein rechtschaffner Mann, und wir sind nun unsre Nachbarn." Noch breiter fielen einige Zeilen später die Verse 85—86

Ne retice: ne verere: crede, inquam, mihi,
Aut consolando aut consilio aut re juvero

in Westenrieders Wiedergabe aus: „seyen sie nicht so zurückhaltend, legen sie alles Bedenken ab, mir ihre ganze Seele zu sagen; ich bitte sie nochmal, nehmen sie ihr Vertrauen zu mir. Ich werde sie aufrichten; ich werde ihnen meinen Rath sagen, und ihre Sache meine Sache werden lassen." Wie sehr aber diese wortreiche Breite für Westenrieder zur Manier geworden war, beweisen Stellen wie Heaut. 194 „Parentes, patriam incolumem, amicos, genus, cognatos, divitias" (sc. habet); im Deutschen: „Er hat seine Aeltern; er ist in seinem Vaterlande, er hat gute Freunde, er stammt von einem adelichem Hause, er hat mächtige Anverwandte und ein großes Vermögen." Oder im nämlichen Lustspiel V. 227 „Mea est potens, procax, magnifica, sumptuosa, nobilis"; in der Uebersetzung: „Aber die meinige, die macht ein Mädchen von großmächtiger Bedenklichkeit, sie ist von unverschämter Frechheit; sie will ueberall große Pracht um sich herhaben, große Aufwände geschehen lassen, und endlich ist sie ein Mädchen, die aus sich selbst einen weitläuftigen Staat macht." Vielleicht noch charakteristischer ist die Art, wie Westenrieder ebenda V. 233—234 die Aufzählung der Gründe wiedergibt, die dem aus der Ferne heimkehrenden Liebhaber Furcht wegen der Treue seines Mädchens einflößen:

Locus, occasio, aetas, mater, cujus sub imperio est, mala,
Cui nihil jam praeter pretium dulce est.

Er verdeutscht: „sie ist allen Gelegenheiten ueberlassen; sie wohnt in unsrer Stadt hier; sie ist in den zartesten Jahren; sie ist unter den Händen ihrer Mutter, eines niederträchtigen Weibs, der nichts gefällt, als wo sie ihren Eigennutz antrifft." In dieser Weise geht es in der Uebertragung des „Heautontimorumenos" unverändert weiter, Akt für Akt. Der fünfte Aufzug z. B. beginnt mit einem kurzen Monolog des Selbstpeinigers, dessen erste Zeilen (V. 874–876) sogleich wieder mehrere Proben jener Erweiterungsmanier enthalten:

Ego me non tam astutum neque ita perspicacem esse id certo scio.
Sed hic adjutor meus et monitor et praemonstrator Chremes
Hoc mihi praestat.

Westenrieder umschreibt diese zwei Sätzchen folgendermaßen: „Ja, das weiß ich, ich bin nicht ueberall so ausgesonnen, wie andere; ich besitze auch nicht die erleuchteste Einsicht; aber er da, mein Nachbar Chremes, der in allen Sachen mein Gehilfe seyn will, und mir in allen Sachen Erinnerungen macht, und mich in die Zukunft sehen läßt, er hat noch weit weniger." Auch die große Strafrede des Chremes an seinen Sohn in der nächsten Szene (V. 960–968) und verschiedne der unmittelbar folgenden Bemerkungen sind in der gleichen Art deutsch wiedergegeben.

Die Uebersetzung des „Eunuchus" weist gerade in dieser Hinsicht nicht den geringsten Fortschritt auf. Westenrieder zeigt vielmehr an einigen Stellen dieses Lustspiels das direkte Bestreben, eine im Lateinischen immerhin knapper gehaltene Schilderung in die Breite zu ziehen; aber auch solche absichtliche Erweiterungen, die sich nicht aus künstlerischem Unvermögen und stilistischer Unbeholfenheit herschreiben, wie ohne Zweifel die meisten übrigen in seiner Verdeutschung, gereichen seiner Arbeit keineswegs zum Gewinne. Als Beispiel stehe hier die entzückte Beschreibung von der Schönheit der jungen Pamphila, die Chärea mit folgendem tadelnden Seitenblick auf die Mädchen seiner Heimat eröffnet (V. 313–317):

Haud similis virgo est virginum nostrarum, quas matres student
Demissis humeris esse, vincto pectore, ut graciles sient.
Si qua est habitior paulo, pugilem esse ajunt: deducunt cibum.
Tam etsi bona est natura, reddunt curatura junceas.
Itaque ergo amantur.

Nicht ohne satirische Beziehung auf die Moden seiner eignen Zeit machte daraus Westenrieder: „Dieß Mädchen ist nicht wie unsere Mädchen. Bey uns, da wenden die Mütter alle

Sorge an, ihren Töchtern einen recht schlanken Hals zu machen; da schnüren und pressen sie ihnen den Oberleib zusamm, nur damit sie sie ein wenig geschmeidig herausbringen. Ist eine etwas stärker vom Leibe: so sagen sie, sie habe einen Körper wie ein Reiter. Und da geben sie ihr weniger zu essen; und wenn sie gleich von Natur einen wohlgebildeten Leibe [so!] hätten: so machen sie ihn durch ihr Schrauffen, und Drücken, und Schnüren und Nettmachenwollen und Abbruchthun so dinne, daß die guten Mädchen wie ein Mooßrohr herauskommen. Und das ist auch ihr Verdienst, womit sie Liebhaber an sich bringen." Bisweilen meinte Westenrieder auch durch unmittelbare breite Wiederholung derselben Worte, auf die Terenz wohlweislich verzichtet hatte, dramatischer zu wirken; so V. 707—708:

Phaedria: Dic dum hoc rursum: Chaerea tuam vestem detraxit tibi? Dorus. Factum. Phaed. Et ea est indutus? Dor. Factum. Phaed. Et pro te huc deductus est? Dor. Ita.

Statt den Dorus kurz und einfach „Ja" antworten zu lassen, legte ihm Westenrieder fast sämtliche Worte der Fragen genau wieder in den Mund:

Phaed. Sage mir izt alles nochmal, Chaerea hat dir also dein Kleid genommen?
Dorus. Chaerea hat mir mein Kleid genommen.
Phaed. Und dieß Kleid hat Chaerea angezogen.
Dorus. Chaerea hat dieß Kleid angezogen.
Phaed. Und man hat Chaerea statt deiner hingeführt.
Dorus. Man hat Chaerea statt meiner hingeführt.

Damit an einem umfangreicheren Beispiel der Eindruck dieser schleppenden Weitschweifigkeit ersichtlich werde, sei hier die ganze erste Szene des „Eunuchus" (V. 46—80) in Westenrieders Uebertragung mitgeteilt:

Erste Handlung.

Erster Auftritt.

Phaedria, Parmeno.

Phaed. Nun also, was soll ich thun? Soll ich nicht wieder zu ihr gehen? Auch izt nicht wieder, nachdem sie mich von neuem freywillig darum bitten läßt? Oder soll ich vielmehr gleich recht so Mann seyn, und ueber die schimpflichen Begegnungen dieser weggeworfnen Weibsbilder da meinen ganzen Verdruß annehmen? — Ehe läßt sie mich gar nicht vor sich; izt will sie mich wieder haben: soll ich auch kommen? — (hitzig) Nein, nicht will ich kommen,

und wenn sie mich auch noch so sehr, und selbst darum bitten soll[1]).

Parm. Ja, mein Herr, wenn sie ueber sich so viel Gewalt erhalten können, so mögen sie nichts vortreflichers thun, nichts, das ihnen mehr Ehre macht; allein, wenn sie es einmal so angefangen haben und etwa nicht Stärke genug besitzen, tapfer fort zu fahren; wenn sie die Unruhen der Liebe nicht weiter aushalten können: dann werden sie, und wenn auch keine Seele nach ihnen verlangt hat, auch, da sie sich nicht einmal ausgesönnt haben, von selbst wieder zu ihr gehen, und ihr dadurch zu verstehen geben, daß sie ihr Herz habe, und daß es ihnen unmöglich sey, ohne sie zu leben. Sie mögen meintwegen wohl hingehen; aber sie sind gewiß verloren; wie wird sie ihrer spotten, wenn sie sehen wird, daß sie ihr Sklav geworden. — Jezt, mein Herr, izt ist es noch Zeit, und izt ueberlegen und ueberdenken sie es mit ihrer ganzen Seele. In der Sache, wo keine Vernunft zufinden, noch eine Einhaltung möglich ist, können sie sich einmal nicht versprechen, daß sie selbe mit kluger Ueberlegung werden anordnen können. In der Liebe sind diese Uebel immer unzertrennlich zur Seite: man findet alles beleidigend; man ist immer voll Argwohn; man hat immer Feindseligkeiten; oft vertragt man sich etliche Täge ganz so stille; aber gleich zankt man sich wieder, und man ist sich auch gleich wieder gut[2]). Wenn sie sich einfallen lassen, diese beständige Abwechslung von Unruhe durch vernünftige Mittel heben zu können, so thun sie wahrhaftig nichts anders, als wenn sie alle Vernunft dazu verwenden wollten, um recht unsinnig thun zu können. Diese Gedanken da, welche sie izt in der frischen Hitze bey sich denken: Was? Ich soll wohl nochmal zu ihr kommen? Zu ihr, nachdem sie mir einen andern vorgezogen? — Nachdem sie mir so schimpflich begegnet hat? — Nachdem sie mich nicht einmal zu sich gelassen? — Laß mich izt nur, ich will eher des Todes seyn, sie soll mirs erfahren, was ich für ein Mann sey[3]): —

1) Im Lateinischen lautet besonders der Schluß ungleich kürzer:
Exclusit: revocat. Redeam? Non, si me obsecret.

2) Lateinisch: In amore haec omnia insunt vitia: injuriae,
Suspiciones, inimicitiae, indutiae,
Bellum, pax rursum.

3) Lateinisch: Egone illam? quae illum? quae me? quae non?
Sine modo.
Mori me malim. Sentiet, qui vir siem.

Mein Gott! Alle diese ihre hitzigen Worte wird eine einzige falsche kleine Thräne, wobey sie sich die Augen ganz erbärmlich reiben, und sie mit aller Mühe kaum mit Gewalt heraus reiben wird, alle wieder auf einmal zu nichts machen; sie werden sich dann selbst bey ihr verklagen, und ihr selbst wieder eine Straffe wider sich anbieten.

Phaed. Ach, welche schändliche That. Ich sehe sie nun ganz in ihrer Abscheulichkeit; aber ich sehe zugleich mich selbst in dem elendesten Zustand. Ich möchte darueber verzweifeln; (Er lehnt sich auf Parmenos Schultern) und dennoch liebe ich sie noch; ich brenne ganz vor Liebe, ich Elender! Ich erblicke mein Herz, wie es ist; ich weiß alles was vorgeht; ich empfinde es; ich sehe mich ganz in meinem Uebel, und so eile ich meinem Verderben zu; ich kann mir nicht mehr helfen; ich weiß nicht mehr, was ich thun soll [1]).

Par. Was sie thun sollen? Was sonst, als daß sie sich da, wo sie gebunden liegen, auf die leichteste Weise, die möglich ist, losmachen, und wenn sichs mit leichtem nicht thun läßt, gleich alles dafür wagen, es koste sie, was es wolle, und daß sie sich nicht weiter selbst so quälen.

Phaed., noch unbeweglich. Meynst du so?

Par. Ja, wenn sie noch vernünftig sind. — Und daß sie nicht noch mehr Verdruß zuziehen, als ihnen die Liebe schon verursacht, und sich bey denienigen, welche sie da auszustehen haben, standhaft bezeigen. — (Aber da kommt es nun, das Verderben meines Eigengewinns; sie reißt das zu sich, was mir zukommen sollte.)

Bei allen Gelegenheiten, im Großen wie im Kleinsten, macht sich diese Sucht, möglichst viel Worte aufzuwenden, in der Uebersetzung des „Selbstpeinigers" und des „Eunuchus" geltend. Bis auf ganz alltägliche Einzelausdrücke erstreckt sie sich. Aus „annos sexaginta" (Heaut. 62) wird unter ihrem Einfluß „doch schon bereits sechzig Jahre" (mit der echt münchnerischen Verdopplung „schon bereits") aus „quotidie" (Heaut. 102) „alle Täge und Täge durch", aus „saepe eadem et graviter audiendo" (Heaut. 114) „weil ich ihm gar unaufhörlich die näm-

1) Lateinisch: O indignum facinus! Nunc ego et
Illam scelestam esse et me miserum sentio:
Et taedet: et amore ardeo: et prudens, sciens,
Vivus vidensque pereo: nec, quid agam, scio.

Aber auch in allen übrigen Reden dieser Szene, deren lateinischen Wortlaut ich nicht anführe, hat Westenrieder seine Vorlage fast ausnahmslos geschwätzig erweitert.

lichen Vorwürffe machte, und es ihm so sauer werden ließ, als mirs nur möglich war"; „luxuria et lascivia" (Heaut. 945) wird aufgebauscht zu „in allen den sinnlichsten Ueppigkeiten und in den ausschweifensten Wollüsten". Aber nicht nur breiter, sondern auch steifer wird alles durch solchen Wortschwall. Wie schwerfällig nimmt sich die oft zitierte schlichte Bemerkung des wohlmeinend-zudringlichen Chremes „Homo sum: humani nihil a me alienum puto" (Heaut. 77) in Westenrieders Uebertragung aus: „Ich habe ein menschliches Herz; und ich glaube, daß ich unmöglich etwas, das meinem Nebenmenschen wichtig ist, wissen könne, ohne daran Theil zu nehmen." Auch das logisch sowie künstlerisch wohl berechnete gegenseitige Verhältnis der Satzglieder im Original wird durch die Plauderhaftigkeit des Uebersetzers zerstört. Klar weist bei Terenz (Heaut. 416—419) Chremes auf das Beispiel seines Sohnes hin, dem er in der Unterstützung des Freundes folgen wolle:

Quod potero, adjutabo senem.
Ita ut filium meum amico atque aequali suo
Video inservire et socium esse in negotiis,
Nos quoque senes est aequom senibus obsequi.

Unter der breiten Auflösung der einen Periode in mehrere Sätze leidet die Deutlichkeit der Glieder ebenso sehr wie die stilistische Schönheit: „Ich muß dem gutem [so!] Greise mit aller Freundschaft begegnen, die mir möglich ist. Mein Sohn, und der Sohn meines Nachbars haben gleiche Jahre, und sie sind sich auch gute Freunde; ich sehe es, wie einer dem andern alle Gefälligkeiten erzeige, und wie er an allen seinen Sachen Antheil nehme; so müssen auch wir Greise uns einer dem andern alle Liebsdienste erweisen."

Nur selten ist es dem Uebersetzer gelungen, trotz seines Wortreichtums die ursprüngliche Frische der Darstellung zu wahren; mit am besten vielleicht in der Wiedergabe der Schilderung, die Chremes seinem Nachbar von dem verschwenderischen Wohlleben der Bacchis entwirft (Heaut. 454—464). Auf die Frage des Menedemus, ob sie in seinem Hause sei, antwortet er:

Sit, rogas?
Sensi. Namque ei unam cenam atque ejus comitibus
Dedi: quod si iterum mihi sit danda, actum siet.
Nam ut alia omittam, pytissando modo mihi
Quid vini absumsit „sic hoc", dicens, „asperum,
Pater, hoc est; aliud lenius sodes vide".
Relevi dolia omnia, omnes serias;
Omnes sollicitos habui: atque haec una nox.
Quid te futurum censes, quem assidue exedent?
Sic me di amabunt, ut me tuarum miseritum est,
Menedeme, fortunarum.

Im Deutschen hat der Bericht nur wenig von seiner Lebhaftigkeit verloren: „Ob sie bey mir ist? Ha! Ich empfand er nur gar zu wohl, daß sie bey mir ist. Ich habe sie und ihren Zug Mädchen einmal bey mir zu Tische gehabt; wenn ich es nochmal thun müßte, wäre ich ein armer Mann. Ich will izt von dem andern allen nichts sagen; sie schlüpferte immer ueber meinen Wein oben weg, und machte dazu ein sauer Gesichte: und wie viel meynen sie, daß sie mir so oben wegschlüpferte? Sie ächzte noch dazu [1]), (Er ahmt sie nach) dieser Wein da ist etwa doch ein bischen herb; guter alter Vater, möchten sie nicht sehen, ob sie einen finden könnten, der etwas sanfters [so!] hinunter zu brirlgen wäre? — — Ich zapfte fast alle Fäßer an, und alle Weinkrüge; meine Leute mußten alle zusamm, und sie waren kaum erklecklich, nur sie allein zu bedienen. Und dieß war izt doch nur eine einzige Nacht. Wo denken dann sie hin zu kommen, wenn man sie alle Tage so herfressen soll? So wahr ich lebe, mein lieber Nachbar, ich hätte, wie ichs so sah, mehr als einmal ueber ihre Schicksale weinen mögen."

Solche volksmäßige Kraftausdrücke, wie in dieser Stelle „herfressen" (= bankerott fressen), finden sich noch hie und da auch schon in diesen ersten Uebersetzungsversuchen Westenrieders. So gibt er Heaut. 313 den erstaunten Ausruf „O hominis impudentem audaciam!" vergröbernd wieder: „O die verwegne Keckheit dieses Flegls!" und überträgt „meretrix" einmal (Heaut. 522, wo freilich auch „Dirnchen" oder „Dämchen" genügt hätte) mit „der schlaue Balg". Aus „hisce ego non paro me ut rideant" (Eun. 249) macht er: „ich nehme gar nicht die Stellung an, daß sie mich verächtlich als ihren Saaßenarren auslachen könnten", und derb genug verdeutscht er „Perditus" in dem Berichte des Bramarbas Thraso von seinen Großthaten (Eun. 431): „Er saß da, wie ein Lapp". Auch sonst macht sich dieses Streben sowohl nach volkstümlichen Wendungen wie nach einer pathetischen, bisweilen plumpen und nicht eben notwendigen Verstärkung des im Originaltext gebotenen Ausdrucks gelegentlich bemerkbar. So wird bei Westenrieder aus dem harmlosen „hem" öfter, als unbedingt nötig wäre, ein „Zum Henker", aus dem feineren „amicam" (Heaut. 104) „ein unverschämtes Mädchen", aus dem bloßen „hanc" (Andr. 780) mit einer gewissen, aus der dramatischen Situation erfolgenden Berechtigung „dieses Mensch da". Andrerseits ist

1) Hier scheint Westenrieder seine Vorlage überdies mißverstanden zu haben, indem er „sic hoc" zu „dicens" zog (= „auf so klägliche Weise das Folgende sagend), während „sic hoc" bereits zur Rede der Bacchis gehört (= „dieser Wein schmeckt so so").

„sceleste“ oder „scelus“ einige Male recht geschickt mit dem gemütlicheren „Du Spitzbub“ übersetzt (Heaut. 312, 740 u. ö.). Glücklich trifft Westenrieder den Ton der volkstümlichen Redeweise in Wendungen wie „so lange ich nur noch ein Auge offen habe“ (Heaut. 103 „me vivo patre“), „ich bin halt dennoch voll Sorgen; ich förchte —“ (Heaut. 241 „timeo“, ähnlich Eun. 142 und 825), „wir wollen zusamm leben wie die Götter im Himmel“ (Heaut. 693 „deorum vitam apti sumus“), „brachte er, ich weiß nicht was für studirte Vorwände daher“ (Eun. 138 „fingit causas sedulo“), „Ohne Wein und Brod, ist die Liebe todt“ (Eun. 732 „sine Cerere et Libero friget Venus“), „Man sehe die zarte Unschuld!“ (Eun. 908 „virgo vero!“), „was freyers zu leben“ (Andr. 52 „liberius vivendi“). Hieher gehört auch die ärgerliche Rede des lockern Jünglings Clitipho „wir sollen gegen alles das kalt bleiben, was man empfindet, wenn iunges Blut im Leibe wallt“, aus „neque illarum affines esse rerum, quas fert adolescentia“ (Heaut. 215), zwar ein wenig pathetisch, aber sonst nicht übel verdeutscht.

Doch sind gerade in der Uebersetzung des „Selbstpeinigers“ und des „Eunuchus“ auch die entgegengesetzten Fälle nicht selten, daß Westenrieder starke und derb-prägnante Ausdrücke oder Wendungen seiner Vorlage absichtlich abschwächt oder durch den modern-konventionellen Ton, den er anschlägt, unwillkürlich ihrer Kraft beraubt. Er gibt z. B. Heaut. 444 das verächtliche „muliercula“ farblos durch „Mädchen“ und noch Andr. 685 die zärtliche Anrede „anime mi“ durch das steife „meine Beste“ wieder. Namentlich aber sucht er die naiv offene Bezeichnung sensueller Vorgänge und alles dessen, was in den gleichen Bereich gehört, zu vermeiden und deutet daher in diesem Falle, was Terenz frei und mitunter auch roh ausdrückt, meistens nur schüchtern an. Heißt es Heaut. 366 „militem ejus noctem orantem“, so wird im Deutschen von dem verliebten Offizier nur gesagt „der sie erbärmlich plagte, sie möchte ihn ia um sich leiden“, und ruft in demselben Stücke V. 563 Chremes empört seinem liederlichen Sohne zu „Vidin' ego te modo manum in sinum huic meretrici inserere?“, so schilt er in der Uebersetzung nur allgemein und obenhin: „Sah ichs nicht eben, wie du mit diesem unverschämten Mädchen so frech umgingest?“ Häufiger stellen sich derartige abschwächende Umschreibungen in der Verdeutschung des „Eunuchus“ ein. Für „meretrices“ sagt Westenrieder bald „weggeworfne Weibsbilder“ (V. 48), bald „wollüstige Mädchen“ (V. 932), bald „lose Weibsbilder“ (V. 994) oder dergleichen; das eigentliche, starke Wort wird nur ein einziges Mal (V. 960 „in domo mere-

tricia") gebraucht. Das Titelwort „eunuchus" übersetzt er meist mit „Kämmerling" oder „der verstümmpelte"; „ludificatus est virginem" (V. 645) und gleich darauf „virginem vitiavit" (V. 654) mildert er zu „nachdem er an dem armen Mädchen seine Bosheit veruebte" und „Er hat das Mädchen mißhandelt", und die nahezu gleichlautenden Worte „virginem vitiatam esse" (V. 704) umschreibt er: „das Mädchen habe gewiß Ursache, daß sie so weine". Ebenso deutet er den Sinn des unanständigen Verses 479 „Ego illum eunuchum, si opus sit, vel sobrius" annähernd richtig und doch ohne Verletzung des sittlichen Gefühls an: „Diesen könnte man, ohne betrunken zu seyn, für ein Frauenzimmer halten."

Verdient diese Rücksicht auf Leser unserer Zeit bis zu einem gewissen Grade Beifall, so lange es sich um Schonung des sittlichen Empfindens handelt, so wird sie bedenklicher und für die lebendige Frische der Darstellung geradezu gefährlich, so so bald sie sich auch auf andere Dinge erstreckt. Westenrieder bildet auch die Bezeichnungen für antike Lebensverhältnisse gelegentlich modern um und zwar nicht immer mit dem nämlichen Geschick. So macht er z. B. aus dem einfachen „miles" des Terenz (Heaut. 365) einen „Obersten" — wogegen sich allerdings wenig einwenden läßt; — aber unglücklicher fällt schon die Uebersetzung von „satrapes" (Heaut. 452) mit „ein Herr ueber eine ganze Stadt" aus, und ganz verfehlt ist die Wiedergabe von „reginae" (Eun. 168) durch „die Frauenzimmer von Stande". „Andria" verdeutscht er durch „ein gewisses Frauenzimmer aus Andrien" oder auch durch „Andrienerinn". Ganz ungemein leidet jedoch Westenrieders Uebertragung unter dem Bestreben, sie überall und um jeden Preis gewissen äußerlichen konventionellen Umgangsformen des achtzehnten Jahrhunderts anzupassen. Und zwar verfährt er dabei mit pedantischer Eintönigkeit ohne jegliche künstlerische Freiheit, so daß er es auch in Momenten der höchsten Leidenschaft nicht wagt, gegen die ein für alle Male bestimmte spießbürgerlich steife Gravität zu verstoßen. Nur die Eltern dürfen ihre Kinder und die Herren ihre Sklaven dutzen; Freunde sprechen sich unter einander bei Westenrieder durchweg mit Sie an, und die gleiche Anrede brauchen Kinder den Eltern gegenüber, ja selbst Liebende im zärtlichsten Zwiegespräch. Diener unter einander und ebenso fremde Herren fremden Dienern gegenüber gebrauchen das Du nur ausnahmsweise, häufiger die Form Er. Desgleichen sagen Frauen zu ihren Mägden oder Mägde zu einander nur selten Du, meistens Sie (aber im Singular). Eine Amme wird im „Selbstpeiniger" mit Sie (im Singular), im „Eunuchus" mit

Ihr angesprochen. Bei diesen nach ihrem Stande mehr untergeordneten Personen schwankt überhaupt die Form der Anrede mehrfach; dieselben Diener odet Mägde sprechen sich im gleichem Stücke bald mit Du, bald mit Er oder Sie, ja dann und wann auch mit Ihr an. Aber dieses Schwanken rührt nur von einer gewissen Vergeßlichkeit des Uebersetzers her; künstlerische Rücksichten kommen dabei nirgends in Betracht. Darum ist auch in noch so erhöhter Stimmung bei den gesellschaftlich höher stehenden Personen ein Uebergang vom Sie zum Du vollständig ausgeschlossen. Durch diese Pedanterie wird unter anderm die Schlußszene des zweiten Akts im „Selbstpeiniger" vollständig verdorben; zu der glühenden Liebe, mit der Clinia und Antiphila sich nach einander sehnen, zu der leidenschaftlichen Erregung, von der Antiphila beim Anblick des Geliebten erschüttert wird, stimmt der konventionelle Ton ihrer unmittelbar darauf folgenden Begrüßung so schlecht als möglich. Das Lateinische ist hier unvergleichlich inniger (Heaut. 403—409):

Bacchis. Quisnam hic adolescens est, qui intuitur nos? Antiphila. Ah! retine me, obsecro.
Bacch. Amabo, quid tibi est? Ant. Disperii, perii misera! Bach. Quid stupes,
Antiphila? Ant. Videon' Cliniam, an non? Bacch. Quem vides?
Clinia. Salve, anime mi. Ant. O mi exspectate, salve. Clin. Ut vales?
Ant. Salvum advenisse gaudeo. Clin. Teneone te,
Antiphila, maxume animo exoptata meo?
Syrus. Ite intro: nam vos jamdudum exspectat senex.

Westenrieder malt die leidenschaftliche Erschütterung der beiden Liebenden in allerlei Bühnenanweisungen aus, statt sie, wie Terenz, in die Reden seiner Personen zu legen:

Bach. Wer ist der iunge Herr da, der uns ansieht?
(Antiphila erblickt ihn auch, und sinkt ohnmächtig auf die Bachis.)
Ant. O Himmel! Ich bitte sie, unterstützen sie mich.
Bach. Was zittern sie dann?
Ant. Ich kann nicht mehr; ich bin ganz außer mir.
Bach. Warum stehen sie so erstarrt?
(Antiphila faßt sich wieder)
Ant. Ist es Clinia, — den ich sehe? — Ist ers nicht?
Bach. (die sich in die Sache noch nicht finden kann.) Wen sehen sie?
(Clinia tritt hinzu.)
Clinia. Willkommen, meine Seele!

Ant. O sie, nach welcher meine Seele verlangt hat, seyen sie mir willkommen!

(Sie umarmen sich, und bleiben eine Weile in dieser Entzückung.)

Clin. Wie leben sie, meine Antiphila?

Ant. Ich bin vor Freuden außer mir, daß ich sie wieder glücklich zurückhabe.

Clin. Sind sie es, die ich umarme, meine Antiphila? Wie oft vermißte ich sie, und rufte sie in meinem Innersten.

Syr. Belieben sie hinein zu kommen. Unser gute alte Herr wartet schon lange auf ihre Ankunft.

Mit dem an sich unnatürlichen, aber durch die Sitte des achtzehnten Jahrhunderts entschuldigten Sie verbinden sich in andern Stellen noch gewisse steife Höflichkeitsformen, durch die die Sprache der deutschen Uebersetzung an Leichtigkeit und Eleganz wie an dramatischer Wirkung neuerdings verliert. Söhne vergessen z. B. in der Anrede an ihre Väter nur äußerst selten das „Herr" (meistens „mein Herr Vater"); ja sie umschreiben gelegentlich in serviler Redeweise durch „der Herr Vater" das sonst übliche einfache Pronomen: „weiß der Herr Vater", „kennt der Herr Vater" (statt „wissen Sie", „kennen Sie" und dgl.). Unwillkürlich denkt man dabei an Lessings Worte im zwanzigsten Stücke der „Hamburgischen Dramaturgie", deren fleißigstes Studium Westenrieder in seinen späteren kritisch-ästhetischen Arbeiten so oft bekundete: „Der Name Mutter ist süß; aber Frau Mutter ist wahrer Honig mit Citronensaft! Der herbe Titel zieht das ganze, der Empfindung sich öffnende Herz wieder zusammen." Nicht minder steif, zugleich aber auch ziemlich drollig wirkt der deutsche Ausdruck in denjenigen Szenen des „Heautontimorumenos", in denen sich Chremes und seine Gattin Sostrata gegenübertreten (V. 622—667 und 1003—1023). Um hier eine gewisse Unterordnung des eingeschüchterten Weibes unter dem dünkelhaft eingebildeten Mann anzudeuten, läßt Westenrieder den Chremes seine Gattin mit Ihr anreden, während sie gegen ihn stets das höflichere Sie gebraucht. Welchen Eindruck dieser seltsame Wechsel hervorruft, mögen einige Abschnitte der ersten obengenannten Szene beweisen.

(Sostrata, die unterdeß ihren Gemahl aller Orten herum suchte, erblickt ihn plötzlich, und springt etwas erschrocken auf ihn zu.)

Sost. O sie auch, mein lieber Mann!

Chr. (etwas spöttisch) O meine liebste Frau!

Sost. Ich wollte sie eben, mein Herr.

Chr. Was verlangt ihr dann?

Sost. Ehe bitte ich sie, mir zu glauben, daß ich niemals die Keckheit gehabt, etwas zu unternehmen, das sie verboten hatten.

Chr. Ihr wollt also, ich soll diese Worte glauben, so sehr sie in der That selbst außer allen Glauben schreitten? — — Nun, ich glaub es euch.

Syrus. (Wer weiß, was unter diesen Schönseynwollen für ein Verbrechen steckt.)

Sost. Erinnern sie sich noch, daß sie vor etlich Jahren, als ich mit einem Kinde entbunden werden sollte, mir auf das schärfste sagten, sie wollten, wenn es ein Mädchen seyn würde, es durchaus nicht aufziehen lassen.

Chr. Nun weiß ich eure ganze Sache schon; ihr habt es nämlich dennoch auferzogen?

Syr. Wenn sie das wirklich gethan, meine Frau, so hat mein Herr um einen Schaden mehr erlitten.

Sost. Nein, ich habe es doch nicht auferzogen. Es lebte hier eine alte Frau aus Korinth, eine recht ehrliche Frau; dieser gab ich das Mädchen, daß sie es gleichwol[1]) aussetzen möchte.

Chr. O ihr Götter alle, so groß kann die Dummheit eines Menschen gehen!

Sost. Ach Gott, ich unglückliche! Was hab ich dann für ein Verbrechen begangen?

Chr. Das fragt ihr mich noch?

Sost. Aber, mein lieber Mann, wenn ich in dieser Sache was uebels gethan, so that ichs, ohne es thun zu wollen.

Chr. O freylich, davon bin ich, wenn ihr auch Nein sagtet, ueberzeugt, daß alles, was ihr immer redet, und alles, was ihr immer unternehmet, alles durchgehends ohne allen Verstand, und ohne die mindeste Ueberlegung geschehe. Wie viele Unthaten habt ihr in dieser einzigen Sache begangen! —

Sost. (sie weint) Nun auch, mein lieber Mann, ich bekenne es, ich habe gefehlt: sie haben mich davon ueberwiesen; aber izt bitte ich sie, sie wollen, ie mehr sie mich an Einsicht uebertreffen, desto mehr Güte haben, mir zu vergeben,

1) Ein ähnliches, durch den lateinischen Wortlaut keineswegs veranlaßtes „gleichwol“ fügt Westenrieder auch Eun. 106 („vera dicito“) ein: „reden sie gleichwol die Wahrheit“; in derselben Weise übersetzt er „mercator hoc addebat“ (Eun. 114) mit „Der Kaufmann sagte allemal nur“.

und meinen Unverstand bey ihrer Klugheit Nachsicht finden lassen.

Chr. Ich will euch dießmal eure That auch wieder nachsehen. Aber, meine gute Sostrata, mein gutes Verfahren verleitet euch doch zu vielen Vergehungen. — — —

Auch in der zweiten Unterredung zwischen Chremes und Sostrata (Heaut. 1003 ff.) wird die vom Dichter beabsichtigte Wirkung durch den Unterschied in der Anrede einigermaßen verschoben, zumal da Westenrieder hier auch mit mehreren Einzelausdrücken nur schwer zurecht kam. Das zeigt sich besonders im Anfang:

Sost. Ja, mein Hr., wenn sie der Sache nicht bald Vorsehung thun, so können sie mit unserm Sohne ein großes Unglück erfahren; und, mein lieber Mann, ich kann mich nicht genug wundern, wie ihnen eine so närrische Sache iemals habe einfallen können.

Chr. Ach! Werdet ihr immer das nämliche Weib verbleiben? Wann habe ich mich iemals zu einer Sache entschlossen, ohne daß ihr mir widersprochen habt, meine Frau? Und wenn ich euch nun fragte, was ich dann izt bey diesen [so!] meinem Entschluß gefehlt habe, oder warum ich mich dazu entschlossen habe, nichts, sauber nichts könntet ihr mir darauf antworten. Närrinn! Warum wollt ihr izt wieder das so eigensinnig nicht haben, was ich verlange?

Sost. Ich kann es ihnen nicht sagen.

Chr. Doch, ich will nur gleich glauben, daß ihr eine Ursache habt, als mir hundertmal die nämliche Sache immer wieder vom Anfange her erzählen lassen.

Sost. O, sie verfahren unbillig mit mir, wenn sie mich in einer so wichtigen Sache schweigen heißen.

Chr. Ich heiße euch nicht schweigen. Redet nur an! Ich werde euertwegen doch thun, was ich thun will.

Sost. Sie werden doch thun, was sie thun wollen?

Chr. Ja, sage ich.

Sost. Sehen sie dann nicht, was für gefährliche Folgen dieß nach sich ziehen könne? u. s. w.

Die moderne Form der Anrede mit Sie bei Personen von besserem Stande und gewisse konventionelle Steifheiten, die sich aus ihr ergeben („Herr Vater" und dergl.), sind auch in der Uebersetzung der „Andria" geblieben; die weitern pedantischen Abstufungen aber zwischen Du, Er und Ihr im Gespräch mit dienenden Personen sind glücklich beseitigt: mit Ausnahme einer einzigen Stelle (V. 466 „Bonum ingenium narras adolescentis" = „Sie sagt mir ia recht viel schönes von diesem iungen Herrn")

werden Sklaven und Mägde regelmäßig in der „Andria" mit Du angesprochen, sowohl von ihren eignen Herren als von fremden, desgleichen von einander selbst. Auch im Uebrigen leidet zwar die Verdeutschung dieses dritten Lustspiels noch an mancher Schwerfälligkeit; Westenrieder kann sich noch oft von der alten Breite und Geschwätzigkeit seiner Uebertragungsversuche nicht frei machen; er schwächt auch hie und da die Sprache des Originals ab und zerstört durch seine nüchterne Wiedergabe den bildlichen Ausdruck des Terenz, so z. B. in V. 941, wo er „nodum in scirpo quaeris" flach genug übersetzt: „das heißt doch recht umsonst Schwürrigkeiten hervor ruzen" (wohl verschrieben statt „rufen"). Aber alles in allem genommen, ist doch bei diesem dritten Stücke ein unleugbarer Fortschritt in der Uebersetzungskunst Westenrieders zu erkennen. So weitschweifig und zwar so absichtlich weitschweifig wie in den vorausgehenden Versuchen wird er hier doch kaum mehr; manche Schwerfälligkeit, die er früher nicht überwunden hätte, weiß er jetzt immerhin recht geschickt zu vermeiden. Und in einzelnen Fällen gelingt es ihm sogar auffallend gut, die Knappheit seiner lateinischen Vorlage ebenso kurz oder fast noch kürzer wiederzugeben. Wenn es z. B. bei Terenz heißt (V. 558–560)

> Prius quam harum scelera et lacrumae confictae dolis
> Reducant animum aegrotum ad misericordiam,
> Uxorem demus;

setzt Westenrieder dafür im Allgemeinen vollständig genügend: „Wollen wir sie zusamm geben, ehe ihre List und ihre falschen Thränen seine schwache Seele wieder erweichen." Auch der unmittelbar folgende Vers (562)

> [Spero] Dein facile ex illis sese emersurum malis

ist richtig, obgleich mit Veränderung des Bildes, und beinahe nur zu wortkarg übertragen: „Ich hoffe, daß er . . . . . gar bald wieder auflebe." Aehnliche Beispiele bieten sich mehrfach dar, auch an Stellen, die Westenrieder nach seiner früheren Uebung gerade darum, weil sie einfaches Geplauder ohne jedes Pathos enthielten, weitschweifig angeschwellt hätte. Jetzt giebt er sie ebenso schlicht Wort für Wort ohne unnütz schleppende Zuthaten wieder. So unter anderm die zuversichtliche Rede des Simo (V. 576—580):

> Ipsus mihi Davos, qui intimus est eorum consiliis, dixit.
> Et is mihi suadet, nuptias quantum queam, ut maturem.
> Num censes faceret, filium nisi sciret eadem haec velle?
> Tute adeo jam ejus verba audies. Heus, evocate huc Davum.
> Atque eccum: video ipsum foras exire.

Bei Westenrieder lautet die Stelle: „Davus hat mirs gesagt; Davus ist ihr Vertrauter. Er bat mich zugleich, daß ich die

Heyrath, so sehr mirs möglich, betreiben möchte. Glauben sie wohl, daß er dieß thun würde, wenn er nicht wüßte, daß mein Pamphil selbst darnach verlange. Sie mögen ihn darüber gleich selbst vernehmen. — — He! laßt den Davus daher kommen! Aber da deucht michs, kommt er eben selbst." Als letztes Beispiel, wie glücklich der Uebersetzer der „Andria" nicht selten nicht nur den Wortlaut, sondern auch den Ton seines Originals trifft, stehe hier die feierliche Zusage des liebenden Pamphilus gegenüber der Dienerin seines Mädchens (V. 693—697):

Mysis,
Per omnes tibi adjuro deos, nunquam eam me deserturum:
Non, si capiundos mihi sciam esse inimicos ômneis homines.
Hanc mihi expetivi; contigit; conveniunt mores. Valeant,
Qui inter nos discidium volunt. Hanc, nisi mors, mihi adimet nemo.

Die gleiche Leidenschaft weht in der Uebersetzung: „Ich nehme den ganzen Himmel zum Zeugen, Mysis, ich werde sie nicht verlassen, und wenn ich den Hasse [so!] der ganzen Welt auf mich ziehen sollte, werde ich sie nicht verlassen. Mein Wunsch war ihre Liebe zu gewinnen; sie erfüllte meine Wünsche; wir sind für einander geschaffen. Entfernet euch, die ihr mich immer davon abhalten wollt! Niemand, als der Tod, wird mich von ihr trennen." —

Westenrieders Terenz-Uebersetzung ist nicht im Druck erschienen. Müßig wäre deshalb die Frage, wie diese Verdeutschung aufgenommen worden wäre und litterarisch gewirkt hätte, wenn sie ihr Verfasser trotz dem Abraten seines Freundes Bucher um das Jahr 1774 veröffentlicht hätte. Auf alle Fälle wäre Westenrieder nicht zur Publikation geschritten, bevor er seine Arbeit noch einer gründlichen Durchsicht unterzogen hätte, und manche Unvollkommenheit seines Versuchs besonders in den beiden ersten Stücken wäre dabei verbessert, das Ganze aber wenigstens auf die künstlerische Höhe gebracht worden, auf der die Uebertragung der „Andria" stand. Das wäre freilich noch nicht allzu viel gewesen; immerhin jedoch hätte sich dann die Arbeit unter den ohnedies nicht zahlreichen und nur selten künstlerische Ziele verfolgenden Terenz-Uebersetzungen des achtzehnten Jahrhunderts sehen lassen können. In der zeitlichen Reihenfolge wäre Westenrieder einer der ersten gewesen; nur Johann Samuel Patzke[1]) war ihm — abgesehen von den Versuchen früherer Jahrhunderte — mit einer Verdeutschung des römischen Komödiendichters in Prosa zuvorgekommen. Ob aber Westenrieders Uebersetzung, wenn sie weiteren Kreisen bekannt ge-

1) In einzelnen Punkten stimmt, wie ich nachträglich sehe, Westenrieders Versuch mit Patzkes Uebersetzung (Halle 1753) überein, so z. B.

worden wäre, speziell auf die Entwicklung des bayrischen Dramas, das ja um das Jahr 1780 einen gewissen Aufschwung nahm, einen bestimmenden Einfluß gehabt hätte, läßt sich natürlich in keiner Weise sagen. Jetzt, in ihrer handschriftlichen Gestalt, hat die Uebertragung der drei lateinischen Lustspiele hauptsächlich nur eine persönliche Bedeutung für die Bildungsgeschichte des Uebersetzers selbst. Es ist der erste Versuch, mit dem Westenrieder sich dem Gebiete der schönen Litteratur näherte, auf dem er später in mancherlei Gattungen Ersprießliches leisten sollte[1]), und so unvollkommen dieser Erstling auch immer ausgefallen sein mag, er zeigt doch schon, wie schnell Westenrieder während des Produzierens selbst lernte, wie er von Anfang an in ernster, fleißiger Arbeit bestrebt war, geistig und künstlerisch nach besten Kräften unablässig fortzuschreiten.

---

größtenteils in der Akt- und Sceneneinteilung, da auch schon Patzke die kürzeren Monologe, die in den ältern lateinischen Ausgaben der vorhergehenden Scene angehängt sind, als besondere Auftritte rechnet. Auch er gibt ferner das lateinische tu meistens durch Sie wieder, ohne jedoch die weitern Abstufungen Westenrieders zu kennen; Mann und Frau sprechen sich bei Patzke mit Du an. Die von Westenrieder falsch übersetzten Stellen hat er fast durchgängig richtig übertragen; nur Eun. 460 verdeutscht er im Einklang mit Frau Dacier und andern französischen Erklärern ähnlich wie hernach Westenrieder (vgl. oben S. 34): „Man sollte glauben, jener wäre sein Vater, so ähnlich sind sie sich beyde.“ Ebenso hilft schon er sich bei der Wiedergabe von Eun. 479 mit einer Wendung, die zwar nicht wörtlich, aber inhaltlich bei Westenrieder wiederkehrt (vgl. oben S. 45): „Ja, im Fall der Noth, könnte man ihn wohl bey nüchternem Muthe für ein Mägdchen halten.“ In andern Dingeu aber weicht Patzkes Uebersetzung so bedeutend von der Westenrieders ab, übertrifft sie namentlich oft auch an Kürze, Lebendigkeit und Gewandtheit des Ausdrucks so sehr, daß es schließlich doch fraglich bleiben dürfte, ob sie überhaupt, auch nur im Einzelnen, dem jungen bayerischen Theologen vorlag.

1) Vgl. den trefflichen Aufsatz von Max Koch im vierten Bande dieses Jahrbuchs, S. 15—44.



Originalbeobachtungen etc. aus der Zeit der Entdeckung der Sonnenflecken.

Von

Anton von Braunmühl.

Die Bibliothek der Ludwigs-Maximilians-Universität in München besitzt einen bisher nicht beachteten Sammelband, der aus dem Nachlasse des Jesuiten P. Joh. Bapt. Cysat aus Luzern stammt, welcher von 1618–1622 Professor der Mathematik an der damals in Ingolstadt befindlichen Hochschule war. Diese Sammlung ist im Katalog der Bibliothek unter Scheiner, Math. 203. 28. eingetragen und steht in der That auch, wie die folgende Beschreibung derselben zeigen wird, in enger Beziehung zu jenem bedeutenden, bisher nur zu wenig beachteten Astronomen und Mathematiker P. Christoph Scheiner S. J. (1573–1650), der als Mitentdecker der Sonnenflecken und als ihr bedeutendster langjähriger Beobachter im siebzehnten Jahrhundert zu betrachten ist. Zur besseren Orientierung müssen wir einiges über den Lebensgang dieses Mannes vorausschicken[1]). P. Christoph Scheiner, geboren am 25. Juli 1573 zu Wald, einem Dorfe bei Mindelheim in Schwaben, machte sich schon im Jahre 1603, als er nach vollendeten mathematischen Studien am Gymnasium in Dillingen als Magister lehrte, durch die Erfindung des sogenannten Storchschnabels oder Pantographen, eines Instrumentes zur vergrößerten oder verkleinerten Wiedergabe von Zeichnungen, bekannt und wurde[2]), als er 1606 zum Studium der Theologie in Ingolstadt weilte, von Herzog Wilhelm V. von Bayern, der sich viel für Kunst interessierte und selbst mit Malerei beschäftigte, nach München berufen, da derselbe wünschte, von dem neuen Instrumente Kenntnis zu erhalten. Scheiner, der sich damals längere Zeit in München aufgehalten zu haben scheint, zeigte dem Fürsten den Gebrauch desselben und hinterließ ihm auf seinen Wunsch eine eigenhändige Beschreibung des Instrumentes, sowie der Art

und Weise, wie dasselbe zu benützen sei. Zum Danke hiefür schenkte ihm der Herzog eine Saugpumpe[3]), worauf Scheiner wieder nach Ingolstadt zurückkehrte.

Eine zweite Notiz, die ich fand[4]), und nach welcher er am 29. Mai 1612 zu München eine Mondsfinsternis beobachtete, beweist, daß Scheiner sich wiederholt und länger in der Hauptstadt aufhielt, was auch bei den engen Beziehungen, die zwischen dem Münchener und dem Ingolstädter Kollegium bestanden, nicht Wunder nimmt.

Als im Jahre 1610 der Mathematiker Georg Lanz von der Hochschule in Ingolstadt an das Kollegium in München überging, folgte ihm sein Schüler Christoph Scheiner, der den Lehrer längst überholt hatte, als Professor an der Universität nach, woselbst er übrigens nur sechs Jahre verblieb, jedoch in dieser kurzen Zeit eine umfangreiche Lehrthätigkeit[5]) entfaltete und zugleich die wichtigste Entdeckung seines Lebens machte, die für die Richtung seiner ganzen zukünftigen Gelehrtenthätigkeit entscheidend wurde. Im März des Jahres 1611 entdeckte er von dem Turme der Kreuzkirche zu Ingolstadt aus Flecken auf der Sonnenscheibe, die er sofort seinem Lieblingsschüler Johann Baptist Cysat zeigte. Nun hat wohl die Geschichtsforschung[6]) nachgewiesen, daß Scheiner nicht der erste war, dem der Ruhm der Entdeckung der Sonnenflecken zukommt, aber das Beobachtungsmaterial, das er hierüber bis an sein Lebensende mit dem erstaunlichsten Fleiße gesammelt[7]) und die wichtigen Folgerungen, die er aus ihm auf die Theorie der Bewegung der Flecken und das Wesen derselben gezogen, lassen ihn als den hervorragendsten Beobachter dieses merkwürdigen Phänomens bis in unser Jahrhundert erscheinen. Vielfach unterstützt wurde er darin von Cysat, der als sein Nachfolger in Ingolstadt, daselbst und später in Wien die Beobachtungen seines Meisters nach der von jenem angegebenen Methode fortsetzte.

Aus dieser nicht nur für die Geschichte der Astronomie, sondern überhaupt für die Geschichte der Entwickelung unserer Weltanschauung so wichtigen Zeitepoche datiert nun der Inhalt des Sammelbandes, den ich in Folgendem des Näheren besprechen will.

Derselbe ist ein in Schweinsleder gebundenes nicht paginiertes Buch in 2° und stellt, wie schon eingangs erwähnt, eine von Scheiners Schüler, dem schon wiederholt genannten Johann Baptist Cysat (1586—1657) zu eigenem Gebrauche angelegte Sammlung von verschiedenen ihm zugesandten Tafeln und Schriften, sowie einigen eigenen Handzeichnungen von Sonnenflecken dar. Wir heben aus dem Inhalte das Wichtigste hervor:

1) Das erste Blatt ist eine Kupfertafel, die in ein von Scheiner bereits vollendetes, aber nicht mehr erschienenes Werk über die Nebensonnen gehörte. Dasselbe gibt ein ziemlich gutes Bild einer solchen Erscheinung, die Scheiner am 24. Januar 1630 zu Rom beobachtete[8]), wohin er im Jahr 1624 im Auftrage seiner Obern gekommen war, um die mit der Gründung eines Kollegiums in Neisse zusammenhängenden Geschäfte zu erledigen. Schon im April 1615 zu Ingolstadt und am 20. März 1629 zu Rom hatte Scheiner solche Erscheinungen beobachtet und war der erste Astronom, der sie einer eingehenden Würdigung unterzog. Wie lebhaftes Interesse die damalige Gelehrtenwelt an diesen, bekanntlich nicht allzu seltenen Erscheinungen nahm, beweisen auch mehrere Briefe, die Scheiner mit seinem gelehrten Freunde Petrus Gassendi in Paris wechselte[9]), sowie die verschiedenen Versuche, die zu ihrer Erklärung gemacht wurden, die aber alle nicht das Richtige treffen konnten, da die Beugungserscheinungen des Lichtes noch nicht bekannt waren.

2) Es folgen drei Kupfer, eine Sonnenfinsternis darstellend, die Scheiner am 8. April 1633 in Rom beobachtete. Das erste Blatt trägt die Aufschrift: Eclipsis solis observata Romae, die 8. Aprilis, Hora 4 Astronomica. Observabat Christophorus Scheiner, Soc. Jesu. Ein das Bild begrenzender Kreis von 21 cm Durchmesser stellt die Sonnenscheibe vor, auf welcher die Linie, die der Mittelpunkt des vorübergehenden Mondes scheinbar beschrieb, sowie die Konturen seines Randes in 17 aufeinanderfolgenden Stellungen eingezeichnet sind. Das zweite Bild giebt noch die Kurve an, welche von den Berührungspunkten der eingezeichneten Stellungen des Mondrandes mit konzentrischen äquidistanten Kreisen beschrieben wird, während das dritte Bild den äußern Anblick der Finsternis, und zwar in einer fein ausgeführten Zeichnung, darstellt. Die auf allen drei Bildern befindliche Bemerkung: Cetera in Expositione suo loco dicentur fusius, deutet darauf hin, daß auch diese sorgfältig ausgeführten Bilder für ein größeres Werk über Sonnenfinsternisse bestimmt waren, das aber ebensowenig erschienen ist, wie jenes über die Nebensonnen.

Die drei eben beschriebenen Bilder sind aber für den Historiker noch deshalb von hervorragender Bedeutung, weil sie unumstößlich beweisen, daß Scheiner am 8. April 1633 noch in Rom war[10]), ein Umstand, der auf seine Beziehung zu dem berühmten Prozesse gegen Galilei ein neues Licht wirft.

Durch den Streit[11]) über die Priorität der Entdeckung der Sonnenflecken waren nämlich der Florentiner Philosoph und unser Astronom unversöhnliche Gegner geworden und hatten sich

in ihren Schriften aufs erbittertste angegriffen, so daß die Vermutung sehr nahe liegt, daß bei jenem Prozesse, der von Seite der Inquisition gegen Galilei wegen seiner Verteidigung der Kopernikanischen Lehre angestrengt wurde, Scheiner als der gewandteste und bedeutendste Verfechter der alten Ptolemäischen Weltanschauung nicht unthätig gewesen sei. Diese Vermutung, die ich schon früher aussprach [12]) und wofür ich die bisher aufgefundenen Zeugnisse beibrachte, wird nun durch die folgenden Bemerkungen eine neue Stütze gewinnen.

Am 23. Februar 1633 [13]) schrieb nämlich Scheiner an seinen Freund Gassendi von Rom aus, er sei vom Kaiser nach Deutschland zurückberufen worden, bemerkt aber im Laufe des Schreibens, daß er sich zu seiner Verteidigung gegen Galilei rüste, der ihn in seinen Dialogen angegriffen habe. Und nun folgte Scheiner thatsächlich nicht sofort dem Rufe des Kaisers, sondern er war, wie unsere Bilder beweisen, am 8. April noch in Rom — am 12. April aber fand das erste Verhör in dem Prozesse gegen Galilei statt. Das deutet denn doch darauf hin, daß Scheiner von seiner geplanten Abreise durch den inzwischen begonnenen Prozeß zurückgehalten wurde. Ferner: Gassendi schreibt an Scheiner nach Rom einen Brief, datiert vom 7. Mai 1633, der wohl die Antwort auf den vorerwähnten bildet, da die Stelle vorkommt: „Significas videlicet evocari te in Germaniam a Majestate sacra Caesarea;“ weiter heißt es hier: „Si Romae adhuc fueris etc.“ Gassendi vermutete ihn also um diese Zeit noch immer in Rom! Diese Vermutung scheint sich ihm nun rasch, wahrscheinlich infolge einer Nachricht von anderer Seite, in Gewißheit verwandelt zu haben, denn er schreibt bereits am 10. Mai, also nur drei Tage später, und zwar am Tage des dritten Verhörs Galileis, also nachdem der Prozeß bereits im vollen Gange war, an P. Campanella in Rom, einen berühmten Philosophen und Freund Galileis, folgendermaßen: „Wie gut würdest Du thun, wenn Du Deine Menschenfreundlichkeit und Dein besonderes Bestreben darauf richten würdest, den zwischen jenen beiden großen Männern entstandenen Zwiespalt beizulegen! .... Du hast in alles einen besseren Einblick (als ich) und kannst, da Du anwesend bist, vorsichtiger reden, als der Abwesende zu schreiben vermag [14]).“ Hieraus geht doch hervor, daß einerseits Scheiner zur angeführten Zeit noch in Rom war und andererseits sich lebhaft an dem Kampfe gegen Galilei beteiligte. Bald darauf, am 22. Juni 1633, fand die Verurteilung Galileis statt und jener denkwürdige Widerruf der in seinen Dialogen so warm vertretenen Ansicht von der Bewegung der Erde um die Sonne.

Aber auch jetzt folgte Scheiner noch nicht dem längst ergangenen Rufe des Kaisers nach Deutschland, denn am 16. Juli 1633 schrieb er abermals von Rom aus an Gassendi[15]): „Ego contra Galilaeum mearum inventionum invasorem altera nunc vice me defendo. Obstupesco qua homo fronte tantum dedecus consciscere sustinuit. Videbis olim et miraberis, ubi defensionem meam perlegeris.“ Also, nachdem Galilei bereits verurteilt und seine ganze fernere wissenschaftliche Thätigkeit unter die strenge Aufsicht der Inquisition gestellt war, wollte sich Scheiner noch altera vice verteidigen: wir glauben, dieses altera vice spricht deutlich! Uebrigens spielt Scheiner mit dieser „anderen Art“ der Verteidigung auf jene Schrift an, die infolge der kriegerischen Ereignisse in Deutschland erst ein Jahr nach seinem 1650 erfolgten Tode erschien[16]). Wir glauben, durch diese Zusammenstellung mit Sicherheit nachgewiesen zu haben, was von den Ordensmitgliedern Scheiners zu widerlegen gesucht wurde[17]), daß derselbe während jenes ganzen denkwürdigen Prozesses gegen Galilei in Rom anwesend war. Wie weit sein Einfluß auf den Verlauf desselben gewesen, wird sich wohl nie nachweisen lassen, da in den amtlichen Aktenstücken sein Name nirgends genannt wird; war also ein solcher vorhanden, woran für den, der den erbitterten Kampf der beiden Männer aufmerksam verfolgt[18]), kaum mehr ein Zweifel bestehen wird, so wurde derselbe jedenfalls nur hinter den Kulissen geltend gemacht.

Doch kehren wir nach dieser Abschweifung wieder zu dem Inhalte unseres Sammelbandes zurück. Von hervorragendem Interesse sind 3) die Handzeichnungen Cysats, in denen derselbe seine zu Wien angestellten Sonnenfleckenbeobachtungen niederlegte. Dieselben sind durchweg in der Weise hergestellt, daß das Sonnenbild mittelst des Fernrohres auf ein Blatt weißen Papieres projiziert, und der sich abbildende Fleck auf der Projektionsebene nachgezeichnet wurde. Der Kern des Fleckes ist mit schwarzer Tinte gezeichnet, während die Penumbra mit Rotstift angegeben wurde. Die Sonnenbilder, deren die Sammlung 15 auf 14 Bogen besitzt, haben sämmtlich einen Durchmesser von 21 Centimeter, und die darauf verzeichneten Beobachtungen umfassen den Zeitraum des Jahres 1629 vom 21. Juni bis 16. September (inkl.). Hiebei findet sich auf einer der Tafeln die Notiz, daß am 23., 24., 26., 27., 28. und 29. August die Sonne fleckenlos war, eine von der Statistik der Sonnenfleckenhäufigkeit zu notierende Bemerkung.

Den übrigen Inhalt der Sammlung bilden 4) drei Blätter Thesen aus Mathematik und Philosophie, von welchen eines

dem Cysat durch Scheiner aus Rom zugeschickt worden war, wie die auf der Rückseite stehende Widmung: Re. P. Rectori Oenipontano. Scheiner 1632 beweist; ferner drei Abhandlungen aus den Kollegien von Lissabon und Coimbra hervorgegangen, in welchen die Kugelgestalt der Erde und die Dreizahl der Himmel behandelt wurde. Endlich finden sich noch:

5) Ein Bild des hl. Dionysius des Areopagiten: „Christianorum Mathematicorum principis et patroni," ferner auf einem Blatte abgerissene Notizen von Cysats Hand aus einer zu Madrid 1629 erschienenen Abhandlung von Franz Macedo S. J., ohne besonderes Interesse, dann ein Blatt mit der Ueberschrift: Ex litteris a P. Christophoro Grienbergero Roma ad P. Guldin Graecium missis die 22. Decembris 1618 (nicht von Cysats Hand). P. Grienberger, Mathematiker am Collegium Romanum teilt hierin dem P. Guldin in Graz seine Beobachtungen des Kometen von 1618 mit, die den Zeitraum vom 1.—22. Dezember umfassen. Ueber diesen in der Geschichte der Astronomie sehr bekannten Kometen hat Cysat eine Schrift veröffentlicht unter dem Titel: Mathemata Astronomica de loco, situ, magnitudine, et causis Cometae qui sub finem anni 1618 et initium anni 1619 in coelo fulsit [19]), welche als die beste Kometenschrift gilt, die in jener Zeit erschien [20]).

Denselben Kometen betreffend, enthält unsere Sammlung noch eine zweite handschriftliche Mitteilung mit der Ueberschrift: Observationes Cometae Duaci (Daun?) habitae cujus urbis longitudo 24°40′, latitudo 50°20′, welche Beobachtungen desselben vom 29. November 1618 bis 18. Januar (inkl.) 1619 enthält. (Die Beobachtungen vom 21. Dezember ab sind von Cysats Hand geschrieben.) Schließlich nehmen den größten Teil des Bandes ein:

6) 74 Kupfertafeln, Sonnenflecken und deren Bewegung darstellend, mit Bemerkungen und Korrekturen von Scheiners Hand. Die Mehrzahl derselben ist in des letzteren Rosa Ursina und den Prodromus übergegangen und wurde dem Cysat offenbar von Scheiner sofort nach ihrer Vollendung zugesandt, sie beanspruchen also kein hervorragendes Interesse.



Litterarische Belege und Quellennachweise.

1) Vgl. A. von Braunmühl, Christoph Scheiner als Mathematiker, Physiker und Astronom. (Bayerische Bibliothek Bd. 24. Bamberg 1891; ich werde in Folgendem kurz zitieren: Sch.)

2) Sch. pag. 2. Sein erst 1631 hierüber erschienenes Werk heißt: Pantographice seu ars delineandi res quaslibet per parallelogrammum lineare seu cavum, mechanicum mobile. Romae, ex Typographia Ludouici Grignani 1631. 4⁰.

3) In der Vorrede zu dem Anmerkung 2 zitierten Werke, pag. 6, erzählt Scheiner diesen Hergang und sagt wörtlich: „cujus rei gratissimam testificationem mihi donauit reconditum illud aquas trahendi et in altum emittendi artificium, quo solis duabus rotis inter sese arctissime complexis aërem sorbemus ejusque suctu aquam trahimus primum, tractam deinde impellimus, quod metu vacui et impenetrabilitate corporum totum efficitur.

4) Er erwähnt das selbst in der Einleitung zu seinem Werkchen: Sol ellipticus, hoc est novum et perpetuum Solis contrahi soliti phaenomeni. Augustae 1615. 4⁰.

5) Sch. pag. 37. Vgl. Cod. lat. 11877 und 12425 der Münchener Hof- und Staatsbibliothek.

6) Man vergleiche hierüber meinen Aufsatz in der wissenschaftlichen Beilage der Münchener Allgemeinen Zeitung 1890, Nr. 107, indem ich glaube, die oft besprochene Frage zu einem definitiven Abschlusse gebracht zu haben.

7) Dasselbe ist hauptsächlich niedergelegt in seinem umfangreichen Werke: Rosa Ursina sive Sol ex admirando Facularum et Macularum suarum phaenomeno varius, nec non circa centrum suum et axem fixum ab ortu in occasum conversione quasi menstrua, super polos proprios, libris quatuor mobilis ostensus. Bracciani 1626—1630. 2⁰, sowie in dem nach seinem Tode erschienenen: Prodromus pro Sole mobili et Terra stabili contra Galilaeum a Galileis (ante annos 20 et amplius lucubratus). Pragae 1651. 2⁰.

8) Das Bild trägt die Unterschrift: Parelia Romae uisa, observata, atque consignata, à P. Christophoro Scheiner Soc.is Jesu, in Domo Professu ejusdem; anno 1630, die 24. Januarij, ab hora Italica $17^1/_2$ ad $21^1/_2$, Astronomica à meridie munerata $22^1/_2$, ad $2^1/_2$; Germanica, Hispanica, Gallica, $10^1/_2$ antemeridiana, ad $2^1/_2$ pomeridianam: plus minus. und ist mit einer Explicatio figurae versehen.

9) Petri Gassendi Opera Lugduni. 1658. t. VI. pag. 42 und 47. In einem Briefe vom 13. April 1632 an Scheiner nennt Gassendi denselben den ersten Beobachter der Nebensonnenerscheinung. l. c. pag. 47. Auch Descartes hatte sich an der Erklärung der Nebensonnen versucht (Cartesius, Specimina philosophiae, Dioptrice et Meteora. p. 286), indem er das im Text letzterwähnte Phänomen vom 20. März 1629, das in der Geschichte den Namen „das römische Phänomen" erhalten hat, eingehend bespricht und abbildet. Einen Erklärungsversuch macht auch Scheiner in einem Briefe vom 3. Dezember 1631 an Gassendi l. c. pag. 400.

10) Dieses Dokument habe ich in meiner eingangs zitierten Arbeit über Scheiner zu wenig gewürdigt (vgl. daselbst pag. 73); von Herrn Professor Dr. Günther aufmerksam gemacht, bin ich der Sache erst später nachgegangen; daher benütze ich die gegenwärtige Gelegenheit zur Mitteilung der inzwischen gefundenen Daten, die Scheiners Anwesenheit in Rom während des Galilei-Prozesses unumstößlich nachweisen.

11) Vgl. Sch. pag. 19 ff.

12) Sch. pag. 73.

13) „vocatus sum nunc a Caesarea majestate Germaniam". In diesem Briefe spricht er auch von Galileis Dialogen in folgenden Worten: Prodierunt nuper (1632) quatuor dialogi Galilaei italice conscripti pro

motu Terrae Copernicano stabiliendo contra communem Peripateticorum scholam; ibi discerpit meas disquisitiones Mathematicas, manus item violentas in Rosam Ursinam, motumque macularum Solarium, et Solis annuum a me inventum injicit, quid tibi videtur de his? Multis non placet ista scriptio. Ego pro me, et veritate defensionem paro. Gassendi Op. t. VI. p. 408.

14) Galilei Opera. Edizione da Albèri. IX. p. 275, oder: Gassendi Opera. VI. p. 56. Der Brief vom 7. Mai steht l. c. p. 55.

15) Gassendi Opera. VI. p. 414.

16) Es ist dies der bereits Anmerkung 7 erwähnte „Prodromus“.

17) P. Schneemann S. J. macht z. B. in seinem Aufsatze „Galileo Galilei und der römische Stuhl“, Laacher Stimmen B. XIV., p. 399, die Bemerkung, Scheiner habe vor dem ersten Verhör Galileis Rom verlassen, allerdings ohne diese Behauptung zu beweisen, die nach unsern Auseinandersetzungen thatsächlich irrtümlich ist.

18) Vgl. Sch. p. 69 den Abschnitt: „Das Kopernikanische Weltsystem und Galileis Verurteilung“. Daselbst erwähnte ich auch, daß der Jesuit P. Oratio Grassi, mit dem Galilei eine erbitterte litterarische Fehde gehabt hatte, ebenfalls beschuldigt wurde, zu Galileis Verurteilung beigetragen zu haben. Nun hat Herr A. Favaro neuerdings in einem ganzen Kapitel seiner „Nuovi studj Galileiani, Venezia. Tipogr. Antonelli. 1891.“ p. 203—240, die Unrichtigkeit dieser Behauptung nachzuweisen gesucht, was ihm namentlich durch Auffindung eines Briefes gelungen ist, den P. Grassi an Girolamo Bardi, einen Arzt aus Genua und früheren Jesuiten, am 22. September 1633 schrieb. Darin drückt derselbe sein Bedauern über das Unglück aus, welches Galilei getroffen habe und sagt dann wörtlich: „et essendo stato richiesto in Roma l'anno passato che cosa mi paresse del suo libro intorno al moto della terra (es sind Galileis Dialoge über die beiden Weltsysteme gemeint), procurai con ogni sforza mitigare gli animi inaspriti verso di lui, e renderli capaci dell efficacia degli argomenti da lui apportati, tanto che si meravigliarono alcuni, come io, stimato da essi offeso dal sig^{r}. Galilei e per tanto forsi poco ben' affetto, parlassi per lui con tanto premura; ma egli si è rovinato da sè stesso con invaghirsi tanto del suo ingegno, e col non fare stima alcuno degli altri, e però non si maravigli se tutti conspirano a danni suoi.“ Will man diesen Worten an einen Freund Glauben schenken, so wird man allerdings den P. Grassi von dem Vorwurfe freisprechen müssen, den ihm und Scheiner Reusch (Der Prozeß Galileis und die Jesuiten von Dr. F. H. Reusch, Bonn, Ed. Wendlers Verlag 1879, p. 234) mit den Worten macht: „Diese beiden werden am Eifrigsten gegen Galilei operirt haben.“

19) Ingolstadii 1619; ex Typographia Ederiana, apud Elisabetham Angermariam, Viduam.

20) Der Astronom Olbers nennt Cysat in einem Briefe an Bessel vom 9. Dezember 1814 den vorzüglichsten unter den Beobachtern der Kometen von 1618. Briefwechsel zwischen Olbers und Bessel, I, 5; vgl. auch R. Wolf, Biographien zur Kulturgeschichte der Schweiz. I. Cyklus, p. 108 und Geschichte der Astronomie p. 409.

Der Schulorden der Salesianerinnen in Bayern von 1667 bis 1831.

Ein Beitrag zur Geschichte des höheren weiblichen Unterrichts- und Erziehungswesens.

Von

Ludwig Muggenthaler.

I.

Das Salesianerinnenkloster in München von 1667–1784.

Für Bayern fallen die ersten Anfänge des höheren weiblichen Unterrichtswesens bereits in das 17. Jahrhundert, somit in eine Zeit, wo das Werk der bereits früher angebahnten Schulbildung unter vielen Hemmnissen dennoch immer wieder ins Auge gefaßt wird. Die Verordnung Herzog Maximilians I. (seit 1623 Kurfürst) dd. 12. Okt. 1607, worin der Nachweis des genossenen christkatholischen Lehrunterrichts als Bedingung der Zulassung zur Erlernung eines jeden Gewerbes bezeichnet wird, konnte gewiß das Interesse für Schulbildung und den Eifer für den Schulbesuch nur wecken und fördern, und mußte dies auch der Mädchenschulbildung zugute kommen. Intensiver aber wirkte sicher seine „Landes- und Polizeyordnung v. J. 1616", welche vorschreibt, daß überall, wo früher Schulen bestanden, diese sofort wieder einzurichten seien, ferner daß in allen größeren Dörfern und kleineren Märkten, in welchen keine deutschen Schulen sich befinden, solche

angelegt werden müssen; bei Bauernsöhnen soll der Schulbesuch sich nicht übers zwölfte Lebensjahr erstrecken, und den armen Schülern soll das Singen vor den Häusern, die Benützung der Kosttage u. dgl. zu gestatten sein. Es entstehen da und dort auch auf dem Lande neue Schulen, und zwar im ganzen Bereich des heutigen Bayern. Während sich noch 1556 z. B. im Oberamt Germersheim nur drei Schulen befanden, entbehrten im Anfang des 17. Jahrhunderts verhältnismäßig nur wenige Orte der Gelegenheit, die Jugend in den Elementen unterrichten zu lassen, und Gemeinden, wie das kleine Brenschelbach bei Hornbach, wo im Jahre 1624 von 99 Einwohnern nur einer lesen konnte, werden als Seltenheiten angeführt[1]). Wolfgang Wilhelm von Pfalz-Neuburg stiftete im Jahre 1616 die erste deutsche Schule in seinem Territorium und zahlte für den größten Teil der Schulkinder das Schulgeld[2]). Der Rat in Schweinfurt erläßt 1617 eine eigene Schulordnung, und doch bestehen zur selben Zeit in Schweinfurt sog. „Gnadenschulhalter", zu denen die Eltern bei der Mangelhaftigkeit des öffentlichen Unterrichts ihre Zuflucht nahmen[3]); und noch 1620 versah die deutsche Schule zu Ochsenfurt ein Schuster, Kilian Pauli, dessen Besoldung in 12 Gulden, 6 Malter Korn und 6 Reif Holz bestand[4]).

Immerhin verhießen die aufgegangenen Saatkörner bald eine erkleckliche Ernte, und es wäre diese auch nicht ausgeblieben, wenn nicht ein Ungewitter ohne Gleichen die jungen Schößlinge wieder entwurzelt hätte. Dem Sturm des dreißigjährigen Krieges mußte es ein Leichtes sein, die Saat hinwegzufegen, die man auf dem Boden des deutschen Volksschulwesens mit soviel Mühe angebaut; die Dörfer waren zu tausenden niedergebrannt und verlassen, waren ohne Küster und Pfarrer, das unter den Greueln des Kriegs erwachsene Geschlecht war verwildert. Es war eine Herkulesarbeit, hier aus dem Rohesten herauszukommen, um so mehr, als dabei eine Vorbedingung zu erfüllen war: ehe man zur Neueinrichtung von Stadt- und Dorfschulen schreiten konnte, war die Hebung und Heilung der materiellen Schäden an Land und Leuten in Angriff zu nehmen, denn ein mit der Not des Tages ringendes Geschlecht konnte unmöglich den geistigen Interessen seine Aufmerksamkeit sofort zuwenden. Wenn aber die Behörden, weltliche wie kirchliche, unmittelbar nach dem Kriege, ja noch während desselben Maßregeln für Hebung der Volksbildung und speziell des Volksunterrichts zu treffen Zeit finden, so ist dies ein Zeugnis sowol für die Energie des Bildungssinnes, der auch im Elende eines dreißigjährigen Krieges nicht ganz erstickt werden konnte, als auch für die hohe Einsicht der Leiter des Volkes, die eine Regenerirung der materiell und sittlich

tief darniederliegenden Massen doch nur auf dem Wege der Bildung sich erhofften und daher der Pflege des Volksschulwesens sofort ihre erneute Aufmerksamkeit zuwendeten. Württemberg, das Land, in welchem ein eigentliches Volksschulwesen am frühesten geschaffen wurde und dessen Herzog Christoph der Begründer der eigentlichen deutschen Volksschule ist (s. „Große Kirchenordnung" von 1559)[5]), erläßt gerade während des dreißigjährigen Krieges, in den Jahren 1631, 1641, 1644, 1646, Schulordnungen, und wenn auch unter solch ungünstigem Himmel nicht reiche Früchte vom Baume fielen, so wurde aber sofort nach dem Friedensschlusse das Werk der Organisation des Schulwesens mit Erfolg in Angriff genommen. Die Generalsynode des Jahres 1649 wendet dem Volksschulwesen ihr besonderes Augenmerk zu, zum erstenmal wird die Schulpflichtigkeit der Kinder gesetzlich ausgesprochen, und auch der Mädchenunterricht konnte hiedurch nur gefördert werden, denn daß es auf Volksbildung überhaupt abgesehen war, geht aus dem dem Generalsuperintendenten dd. 10. August 1649 zugehenden Reskripte hervor, worin es heißt: „Demnach an deutschen nicht weniger, als an lateinischen Schulen uns merklich gelegen, dieweil die gemeinen unstudirten Leute den größeren Teil der Kirche und Polizey ausmachen, als ist, dieweil sowohl Gottes Ehre, als der Kirchen und Polizey Wohlfahrt es fordern, daß man sich der deutschen Schulen mit mehrem Ernst, als bisher geschehen, annehme" etc., und es wird daher befohlen, „daß die deutschen Schulen insgesamt mit tauglichen Schulmeistern zu versehen, den Schulmeistern aber ihr gebürender Unterhalt verschafft, und den Eltern keineswegs freigestellt werde, daß sie ihre Kinder in die Schule schicken mögen, sondern die Eltern zu dem, was Gottes Ehre, der Kirche und Polizey Wohlstand, auch der Kinder Nutzen und zeitliches und ewiges Heil erheischet, mit Strafe nöthigen"[6]). Wie ernst man die Sache nahm, beweist die neue Verordnung vom Jahre 1654, worin unter Hinweis auf die „hievor vielfältig ergangenen Reskripte" die Aufforderung an „Pfarrer, Schultheiß und Gericht" ergeht, gegen „die Eltern, die vieler Orten ihre Kinder sehr fahrlässig zur Schule schicken, an manchen Orten allein von Martini bis gegen Fastnacht" etc., einzuschreiten. Noch bedeutsamer als in Württemberg griff im Ländchen Gotha der „fromme" Herzog Ernst, einer der edleren Vertreter des Absolutismus, in die Entwicklung des Schulwesens ein; das Volksschulwesen als gewichtigen Hebel zur materiellen und sittlichen Wiedererhebung des deutschen Volks betrachtend, traf er hiernach gleich nach seinem Regierungsantritt (1640) tiefgreifende Maßnahmen für eine Schul-

reform, die sich besonders auf die niederen Landesschulen erstreckte, und diesen diente als Richtschnur ihrer Wirksamkeit die berühmte „Schulmethodus" („Methodus oder Bericht, wie nächst göttlicher Verleihung die Knaben und Mägdlein auf den Dorfschaften und in den Städten im Fürstentum Gotha kürz- und nützlich unterrichtet werden können und sollen. Auf gnädigsten fürstlichen Befehl aufgesetzet" [7]). Auch Bayern, bezw. die bayerischen Gebietsteile wurden selbstverständlich von den Leiden und Drangsalen des dreißigjährigen Krieges schwer betroffen, die Bevölkerung dezimirt und die Blüten und Früchte, welche auf dem Felde der Schule und des Schulwesens so mühevoll zur Zeitigung getrieben worden, ganz oder teilweise geknickt. Nach einer „Schulstatistik vom Jahre 1623 den 19. Oktober" hatte Augsburg bereits 20 evangelische deutsche Schulen, darunter zehn Mädchenschulen, mit 1550 Kindern (826 Knaben und 724 Mädchen), und vier katholische deutsche Schulen, darunter drei Mädchenschulen, mit 240 Kindern (118 Knaben und 122 Mädchen). Augsburg hatte in diesem Jahre (1623) gegen 70 000 Einwohner, 1635 dagegen nur mehr 16 422, über 50 000 also waren teils der verheerenden Seuche, teils dem Hungertode erlegen, oder hatten sich durch Flucht zu retten gesucht. Schulmeister Leonhard Schuester, der auch Schreibmeister bei St. Anna war, sagt 1623 in einer Bittschrift um eine milde Beisteuer, „er müsse am Hungertuch nagen und seine leibskräfften gehen augenscheinlich gantz dahin" [8]; in der Petition dd. 24. Sept. 1635 klagen die Schulmeister Augsburgs: „Unß truckht die böse Zeit so hart, das die stain ob der gassen, wo es möglich, solches erbarmen mechte" [9]). Wütete der Krieg in solcher Weise in Städten, so kann man beiläufig bemessen, welche verheerenden Wirkungen derselbe auf dem platten Lande übte. Diese Zustände wurden selbstverständlich nicht schon besser oder mit einem Male gut, als der lange Schreckenskrieg beendet war. Auch in Bayern „war der Boden verwüstet, Handel und Gewerbe lagen darnieder, die Bevölkerung war dezimirt, unter Laien und Klerus waren Zügellosigkeit, Roheit der Sitten, Misachtung der Gesetze eingerissen und Großes war zu thun, um das durch den Krieg zum Teil verwilderte Volk zur gesetzlichen Ordnung, zur Sittlichkeit zurückzuführen" [10]); und obwol der westphälische Friede unserm Vaterlande Ruhe gab, so konnte er doch nicht wieder geben, was der Krieg zernichtet hatte, und fast ein halbes Jahrhundert verging, bis man sich einigermaßen wieder erholte [11]).

In redlichster Weise hatte man sich damals auch in Bayern bemüht, das Uebel bei der Wurzel zu fassen, und der Roheit

des geistigen Lebens, der Verwilderung der Sitten zu steuern und das materielle Elend zu heben, und im Zusammenhang mit diesen Bestrebungen steht — wie Kurfürst Ferdinand Maria es direkt ausspricht — auch die Berufung der Salesianerinnen, wie überhaupt die Stiftung und Gründung vieler neuer Nonnenklöster zum Zwecke der Erziehung der weiblichen Jugend, sowie die Ueberweisung dieser pädagogischen Aufgabe an schon bestehende Nonnenklöster. Ja, wenn dabei und speziell für die Erziehung im Pensionate, für die Weiterführung der Mädchen über den Kreis der das Programm der Volksschule bildenden Kenntnisse hinaus die Heranbildung der Mädchen zu tüchtigen „Frauen und Müttern", die Unterweisung derselben in den zum „Hauswesen" nötigen Kenntnissen und Gegenständen ins Auge gefaßt wird, so lag ja jenen Reformplänen für das weibliche Erziehungs- und Unterrichtswesen der ganz richtige Gedanke zugrunde, daß ein tief darniederliegendes Volk nur von der Familie aus sich wieder regeneriren und auch die Frau für die ihr dabei zufallende Aufgabe erzogen und herangebildet werden müsse; und selbstverständlich mußte auch das Mädchen der niederen Klasse von diesem Erziehungsreformwerk erreicht werden, daher wird es demselben ermöglicht, am betreffenden Orte die Mädchenschule des Klosters zu besuchen, es wird vielfach für „unentgeltlichen" Unterricht gesorgt; als Zweck der Berufung der Salesianerinnen, wie anderer Nonnen, wird ausdrücklich die Haltung oder Uebernahme der (allgemeinen) Mädchenschule bezeichnet, die Haltung von Pensionaten oder die höhere Institutserziehung wird entweder als Zweck mitverfolgt oder gesellt sich später als solcher bei; neuerdings wird auf Errichtung von Landschulen und regelmäßigen Unterricht in den schon bestehenden gedrungen; ja, wie die Sorge für die Erziehung auch der weiblichen Jugend in direkt pädagogischen Bestimmungen ihren Ausdruck findet, bezeugt die damals (1659) erscheinende, für die schulreformatorischen Bestrebungen der Zeit charakteristische „Schul- und Zuchtordnung" v. J. 1659, welche in vielen Punkten den Geschlechtsunterschied bereits berücksichtigt [12]):

„Schuel- vnnd Zucht-Ordnung Für Teutsche vnd Lateinische Schulmeister vnd Kinder. In dem Chur-Fürstenthumb Bayern publicirt. München bey Johann Jäcklin MDCLIX." Tit. VII handelt „Von verhütung vnnothwendiger Gemeinschafft zwischen Knaben und Mägdlein" und bestimmt: „Uebrige und vnnothwendige Gemeinschafft der Mägdlein vnd Knaben sollen die Schulmeister mit allem Fleiß so wol in der Schuel als auch ausser derselben alles Ernsts verbieten vnd daher wan das geringste wider Zucht

vnd Erbarkeit dißfahls vermerckt solte werden, auffs sorgfältigist verhüeten." Tit. VIII handelt „Von bestraffung der Jugendt" und fordert von den Schulmeistern, „daß sie doch nit zu streng im straffen seyn, auch die vngeschlachten vnnd hinlässigen mehr mit Gedult, Sanfftmut vnd öffentlichem Lob der Fleissigen aufmuntern, sonderlich aber deß Schlagens zum Kopff vnd in den Rucken, auch Haarrauffens, wie nit weniger aller Schmachwort sich gäntzlich enthalten, vnd in abstraffung der Jugendt sich der Ruethen mit Bescheidenheit gebrauchen, die Mägdlein von den Knaben absonderlich straffen vnd die gebühr in fleissige obacht nemmen, auch sie selbst, oder durch die ihnen zugegebene vnd aufgestelte verständige vnd zur vnderweisung der Jugendt taugsam befundene Praeceptores vnd Schuelhalter oder Jungmeister vnd nit durch andere die Straff gegen den Kindern vornemmen." Tit. VI befiehlt, daß die Schulmeister „auch insonderheit in obacht nemmen, zu was Vntugenden so wol die Knaben als Mägdlein geneigt vnd Anmutungen haben, denen bei zeiten steuren vnd mit der gebührenden Abmahnung vnd correction abziehen." Tit. XIII „Wie sich die Schuelmeister mit andern Verrichtungen nit beladen vnnd ihr Ambt in Schuelen verrichten sollen ..... Die Schuelmeister sollen in aigner Persohn ihrer Schuel vnd Schuel-Jugendt so vil möglich vnaußgesetzt abwarten vnnd mit andern Burden, Diensten vnd Verrichtungen sich nit beladen, dardurch sie von dem schuldigen möglichen Fleiß bey der Jugend vnnd Schuel möchten verhindert oder abgehalten werden: Dahero sie die bestimbte gantze Schuelzeit vmb mit der Jugendt (all anderer Geschäfft inmittels hindan gesetzt) Persönlich zubringen, die Jugendt im Buchstabieren, lesen, schreiben vnd rechnen wol vnderweisen, ihre lectiones fleissig abhören" etc. Mit der Schulordnung, deren Tit. XIII besonderes Interesse erwecken muß, wenn sie — 1659! — vom Schulmeister verlangt, daß er alle Zeit und Kraft der Schule widmen soll, steht im Zusammenhang die Zucht-Ordnung, die gleich in die häusliche Erziehung eingreift, wenn sie in Tit. I bestimmt: „Wie sich die Kinder zuverhalten, wann sie deß Morgens auffstehen"; Tit. II: „Wie die Kinder in Kirchen gehen vnd sich darinn verhalten sollen"; Tit. III: „Wie sich die Kinder in Schuelen, auch im darein oder darauß gehen verhalten sollen"; Tit. IX: „Von der Kinderzucht auff der Gassen"; Tit. XXIII bestimmt: „Im Fall etliche Eltern nit wolten gedulden, daß man ihre Kinder solte halten und straffen diser Ordnung nach, sollen die Schuelmeister solche den Schuelherrn oder der vorgesetzten Obrigkeit vmb gebührendes Einsehen anzaigen."

Die „Schuel-Ordnung“ handelt auch in Tit. I „Vom Ambt vnd Belohnung der Schuelmeister,“ und weist auf die hohe Aufgabe des Schulmeisters und auf den „überreichlichen“ Lohn hin, der „zu seiner Zeit“ ihm zu teil werde: „Die Schuelmeister sollen ihre vnderhabende Kinder vorderist zu aller Christlichen Zucht, Erbarkeit vnd Gottsforcht mit höchstem Fleiß anhalten vnnd keineswegs zweifflen, sie laisten hieran der Göttlichen Mayestät einen sehr angenemmen Dienst, so ihnen neben ihrem gebührenden Schuel- oder Quatember Gelt, welches jedes Orths Obrigkeit zu bestimmen hat, vberreichlich zu seiner Zeit wird vergolten werden.“

Auch diese Schulordnung beweist, ebenso wie jene des 16. Jahrhunderts (s. oben), daß es sich dabei nicht bloß um Religion und Religionsunterricht, sondern ebenso um Pflege allgemeiner Bildungsinteressen handelte und speziell die Bestimmungen über Unterricht und Zucht der Mädchen waren von diesem erweiterten Gesichtspunkte eingegeben. Es lag hier durchaus ein Gebot der Notwendigkeit vor, mußte doch der „Vormundschafts- Regierungs- und Landes-Administrationsrath“ ein spezielles „Verbot schamloser Entblößung bei Frauen und Mädchen und des übermäßigen Kleiderputzes“ erlassen, wobei er die „Wiedereinführung öffentlicher Ehrung der Jungfrauen und Beschimpfung und selbst öffentlichen Hohn entehrter Mädchen, dann Bestrafung der Ehebrecher und Ehebrecherinnen“ anzustreben direkt erklärt[13]). Auf dem Hintergrunde dieser Zeitverhältnisse muß alles, was damals zur Hebung der auch beim weiblichen Geschlechte eingerissenen Sittenverwilderung geschah, müssen speziell auch die neueren Klosterstiftungen jener Zeit betrachtet werden, um Sache und Personen in ihren Verdiensten richtig zu würdigen. Ferdinand Maria wohnte schon als minderjähriger Tronfolger all den Sitzungen jenes „Vormundschafts- Regierungs- und Landes-Administrationsrathes“ bei, und führte sozusagen nur ein schon aufgestelltes Regierungsprogramm weiter. Daß Ferdinand Maria, der in seinem religiösen Sinne, „um seine Regierung mit Gott zu beginnen“, Kirche und Kloster „für ungeschuhte Karmeliten“ in München erbaute[14]), dabei auch persönlich eine innere Befriedigung fand, ist gewiß, aber Tatsache ist auch wieder, daß er, obwol selbstverständlich ein „Freund der Kirche“, bei seinen Regierungsakten nicht etwa unselbständig im Banne kirchlicher Machteinflüsse stand, hielt er doch z. B. ein „Einschreiten der weltlichen Gerechtigkeit gegen unwürdige Geistliche“ für ein Gebot der Pflicht, daher er der infolge der Wirren und Drangsale des 30jährigen Krieges auch

beim Klerus, wie in den andern Gesellschaftsklassen vielfach eingerissenen Sittenlosigkeit dadurch zu steuern suchte, daß er für die Heranbildung desselben die Bestimmungen des Tridentinischen Konzils geltend machte[15]); wie wenig er „beim Klerus Frondienste tat", beweist sein „Schreiben an die Erz- und bischöflichen Ordinariate" dd. 30. Juli 1655, in welchem er dieselben auffordert, „ihren unterhabenden Klerus mit Strenge zu einem religiösen, gesitteten und ihrer hohen Bestimmung entsprechenden Betragen anzuhalten, widrigenfalls der katholische Landesfürst seiner ihm von Gott verliehenen Macht sich bedienen und solche geistlose Geistliche, solche nur Aergernis gebende Priester nicht nur als Trunkenbolde, als Unzüchtige, als Spieler, Nachtschwärmer u. s. f. gehörig bestrafen, sondern sie auch nicht mehr bei ihren Stellen und Aemtern, wohl gar nicht mehr in seinen Landen belassen würde" [16]). Für rein humanitäre Zwecke, nämlich für Arme, Kranke und Krüppel steuerte er jährlich eine Summe von 70 000 Gulden bei; er drang auf Einschränkung der Feiertage, um „dem Müßiggang zu steuern, Gewerbe, Handel und Wandel wieder in Wohlstand zu bringen"; den Genuß von Fleischspeisen an Fasttagen gestattete er auch aus polizeilichen Rücksichten nicht, um „Fressen, Saufen und Spielen" hintanzuhalten. Ebenso ist Kurfürstin Adelheid, welche die eigentliche Begründerin und Stifterin des Klosters der Salesianerinnen in München ist, und der der Orden seine Berufung nach Bayern verdankt, eine Dame von streng religiöser Gesinnung; sie stiftete „die Verschwisterung der sog. leibeigenen Dienerinnen Mariens", und ist selbst die erste Priorin derselben, „nur Damen vom Adel hatten Anspruch darauf, sie trugen einen weißen Habit mit einem blauen Skapulier, einem eisernen Kettchen um die Mitte, an dessen Ende ein Totenkopf herabhing, und einem Kreuz in der Hand. Diese adeligen Sklavinnen mußten sich in dieser Tracht begraben lassen. Jetzt hat diese zierliche Sklaverei ein Ende genommen" [18]). Aber es werden an derselben Kurfürstin auch wieder die „Talente und Kenntnisse" gerühmt, sie wird als „geistreiche" Frau geschildert, sie war eine vortreffliche Sängerin und Künstlerin im Harfenspiel[19]), und „mehr als ihr Gemal begünstigte Adelheid Künstler aller Art; die Säle von Schleißheim ließ sie durch Gemälde der größten Meister damaliger Zeiten verherrlichen; die prachtvolle italienische Oper kam durch sie auf die Bühne von München, eine der schönsten und großartigsten damaliger Zeit; des Kurfürsten Kämmerer Graf von Bessari, der geheime Sekretär Gisberti, der kurf. Rat Orlandi und Andere schrieben und dichteten für sie in italienischer Sprache[20]; italienische und fran-

zösische Schauspieler verherrlichten auch schon ihre Hochzeitsfeier in München, die Studenten bei den Jesuiten führten eine „Comoedia Ferdinandina“ auf[21]). Kurfürstin Adelheid, Tochter des Herzogs Viktor Amadeus von Savoyen und seiner Gemalin Christine, Tochter des Königs Heinrich IV. von Frankreich — auch Ferdinand Maria's Mutter war eine Französin — besaß jene Bildung, wie wir sie gerade an italienischen und französischen Fürstenkindern jener Zeit finden, und wol war es eben ihre feine Geistesbildung, die dem Vater des jungen Kurfürsten besonderen Respekt einflößte, denn da er seinem unmündigen Sohne eine Gemalin erwählen will, „wendet er nach allen katholischen Höfen seinen Blick, aber unter allen behagt ihm vorzüglich die Prinzessin Henriette Adelheid von Savoyen“[22]).

Unmöglich konnte, besonders bei den damaligen Verhältnissen, eine solche Fürstin ohne Einfluß auf die Regierungshandlungen des Gatten bleiben; sie ließ sich auch gleich nach ihrer Vermälung die väterlichen Ermahnungen ihres Schwiegervaters ins Italienische übersetzen, um dieselben genau erwägen und praktisch verwerten zu können[23]); der Fürstin wird auch ein erhebliches Maß von Einfluß auf ihren Gatten und damit auf die Regierungsweise desselben zugeschrieben: „Anbei aber hatte der Churfürst in den meisten Fällen vom Belange seine Gemalin zu Rate, jedoch nur unter vier Augen, gezogen, denn sie hatte nicht nur einen natürlichen, sondern selbst ausgebildeten Verstand, besaß viel Kenntnisse und einen feinen Blick, eine ihr eigene Klugheit, selbst Schlauheit, um Menschen und Sachen zu würdigen, zu durchschauen, ein natürliches Gefühl, um das Wahre vom Unwahren, das Gute vom Schlechten, das Wahre vom Falschen, das Recht vom Unrecht zu unterscheiden, den Erfolg einer Sache zum Voraus wahrzunehmen oder doch zu ahnden, sie war zu einer freien Anschauung des Lebens, zum innern Leben selbst erhoben, auch war ihrem Innern Wahrheit und Treue vorzüglich eigen. Aber eben diese schönen, vielleicht auch seltenen, gewöhnlich nur großen Seelen des weiblichen Geschlechts eigenen Gaben gewannen der Churfürstin Adelheid das Zutrauen ihres Gemals“[24]).

Unter den Klöstern, welche Kurfürstin Adelheid gründete, steht das Kloster der Salesianerinnen obenan. Diese Klostergemeinde bildete zeitlebens den Gegenstand der besonderen Sorgfalt der Kurfürstin, waren es doch ihre Landsleute, die sie für pädagogische Zwecke aus Italien nach Deutschland berufen. Die spätere wiederholte Versetzung der Klostergemeinde von München nach Indersdorf, von da nach Dietramszell (s. unten) und die

Einlieferung der Akten bei der zeitweiligen Aufhebung im Jahre 1802 mögen die Thatsache erklären, daß sich namentlich über die Anfänge des Klosters zu München wenig schriftliches vorfindet[25]); aber auch diese wenigen Materialien werden ebenso wie anderes archivalisches Material aus der früheren Geschichte der Klostergemeinde der Salesianerinnen für den künftigen Geschichtschreiber des weiblichen Erziehungs- und Unterrichtswesens, überhaupt für die Schulgeschichte und auch die Klostergeschichte Bayerns, eine brauchbare Quelle bilden*).

Franz von Sales war selbst ein Savoyarde, am 21. August 1567 auf dem Schloß der Grafen von Sales (in der Nähe von Annecy) in Savoyen geboren; erst Jurist, später Theolog, dann Mitglied des bischöflichen Kapitels in Genf, wird er später für seine erfolgreichen Bemühungen, das nördliche Savoyen dem Katholizismus wieder zu gewinnen, Koadjutor des damals in Annecy residirenden Bischofs von Genf, endlich (1602) Bischof von Genf[26]). Franz von Sales wollte einen Verein von Frauen in Form einer sog. Kongregation gründen, und zwar zum Zweck der Pflege der Armen und Kranken, daher man dann die Nonnen Visitantinnen oder die Frauen von der Heimsuchung Mariä oder — nach dem Stifter — auch Salesianerinnen heißt. Franz von Sales brachte die Stiftung durch tätige Mithilfe der Marie von Chantal, einer adeligen Wittwe, die auch die erste Vorsteherin ward, zustande; 1610 erwarb er das erste Haus für sie, 1615 das zweite Haus zu Lyon; schon 1618 erhob Paul V. die Kongregation zum Orden de Visitatione Beatae Mariae Virginis unter der Regel des hl. Augustin und verlieh ihm alle Vorrechte der übrigen geistlichen Orden, unter der ausdrücklichen Bestimmung, daß er auch die Erziehung der weiblichen Jugend übernehmen solle; 1619 wurde das erste Kloster zu Paris errichtet[27]). Tatsache ist, daß schon frühzeitig viele Klöster der Heimsuchung sich mit Unterricht und Erziehung der weiblichen Jugend beschäftigten; ja, das von der Stifterin Chantal selbst am 21. Nov. 1638 gegründete Kloster zu Turin hatte bald nach der Gründung mehrere Zöglinge aufgenommen, und bei einem Besuche des Klosters Pignerol im Jahre 1639 die Oberin Anna Katharina von Beaumont aufgefordert, ein Pensionat zu gründen. Die pädagogische Tätigkeit wurde sonach, und zwar noch von der Stifterin selbst,

*) Für die vorliegende Arbeit haben mir besonders auch das hochwürdigste erzbischöfliche Ordinariat München-Freising und das hochwürdigste bischöfliche Ordinariat Regensburg das in ihren Archiven liegende Quellenmaterial mit einer Liberalität zur Verfügung gestellt, die es mir zur angenehmen Pflicht macht, hiemit öffentlich meinen ehrerbietigen Dank auszusprechen.

ins Programm aufgenommen, oder vielmehr als Konsequenz aus dem ursprünglichen Programm entwickelt und praktisch zur Geltung gebracht. Daher ist die pädagogische Berufsthätigkeit später mehrmals von den Päpsten gutgeheißen worden: in einem Cirkular des Klosters Pignerol dd. 14. April 1857 wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß Pius IX. die Führung von Pensionaten durch die Salesianerinnen vollkommen billige, und „der hl. Stifter würde, wenn er noch lebte, solche errichten, denn sie seien zum besten der Kirche". Der Orden fand rasche Verbreitung: beim Tode des Stifters (28. Dezember 1622) zählte derselbe 13, beim Tode der Stifterin (13. Dezember 1641) 87, zur Zeit der Heiligsprechung des Stifters (19. April 1665) 130 Ordenshäuser, die von einander unabhängig waren, selbstständige Klöster bildeten, welche die gemeinsame Regel verband[28]); nur das erste Kloster zu Annecy genoß als Stamm- oder Mutterkloster ein besonderes Ansehen. Im Jahre 1667 ziehen die Nonnen auch in München und damit in Bayern ein, und zwar bildete die pädagogische Berufstätigkeit das Hauptmotiv der Berufung des Ordens, denn laut Stiftungsbrief (s. unten) sollte „die weibliche Jugend bequemere und bessere Gelegenheit haben, alle christlichen Tugenden, gute Sitten und andere Wissenschaften zu erlernen."

Auch dieser Orden wird also wie andere um dieselbe Zeit, auf jenes Arbeitsfeld gerufen, auf welchem weltliche und kirchliche Behörden den Samen für eine Neubildung und Neuwandlung des infolge eines dreißigjährigen Sturmes verwüstet liegenden öffentlichen Lebens zu streuen sich bemühen, denn nur „um dieses zu erzwecken, wurden Knaben- und Mädchenschulen in welch letzteren man auch unentgeltlichen Unterricht in brauchbaren, dem Hauswesen ersprießlichen weiblichen Arbeiten erhielt, in volkreichen Städten errichtet und ebendaher Klöster für engelländische Fräulein, Salesianerinnen und Urselinerinnen (in München, Landsberg, Ingolstadt, Landshut, Burghausen, Altötting, Amberg u. a.) erbauet und dotirt"[29]). Die englischen Fräulein waren den Salesianerinnen vorausgegangen. Maria von der Wart, welche England verlassen und schon in mehreren Städten Erziehungsinstitute für adelige Mädchen ins Leben gerufen hatte, kam 1629 auf ihren Reisen auch nach München und erhielt dort alsbald durch den Kurfürsten ein Haus im Schrannengäßchen — das heutige Polizeidirektionsgebäude — angewiesen, wo sie vorerst mit vierzehn Zöglingen ihr Institut eröffnete. Unterrichtsgegenstände waren: Religion, Lesen, Schreiben, Rechnen, französische und italienische Sprache, Handarbeiten[30]). Es ist dies die erste Anstalt der sog. Englischen Fräu-

lein; bald entstehen an mehreren Orten Filialen, so erhalten sie 1662 in Augsburg die Bewilligung zur Errichtung eines Instituts für Erziehung der weiblichen Jugend [31]). Und kurze Zeit darauf (1663) wurde in Neuburg das Kloster der Karmeliterinnen gegründet, die Frauen waren ebenfalls vom Auslande, aus den Niederlanden gekommen [32]), die erste Priorin war Magdalene Gräfin von Bedingfeld; Fürst Philipp Wilhelm erbaute das Kloster, dessen Fundationskapital in 30000 Gulden bestand; 1747 nahm eine Prinzessin des pfälzischen Hofes in diesem Kloster den Schleier [33]); das Kloster wurde 1802 aufgehoben und die Frauen in zwei Schiffen auf der Donau ins Centralkloster nach Pielenhofen abgeführt [34]). Im Jahre 1668, also fast gleichzeitig mit der Berufung der Salesianerinnen, „gab Churfürstin Adelheid auch dem Kloster der Ursulinerinnen zu Landshut das Dasein", und zwar bestimmt die Dotationsurkunde („gegeben München am 27. Januar 1672"): „sollen sye und ihre Nachkommen mitls Haltung einer öffentlichen Schuell die Kinder weiblichen Geschlechts in guetten Sitten, Tugenden und anderen Wissenschaften ihrem besten Vermögen und Verstandt nach fleissig lehren, zu der Gottesfurcht anweisen und ziehen" etc. Auch andere Klöster wurden um dieselbe Zeit vom Kurfürsten Ferdinand Maria teils neu gegründet, so das Kapuzinerkloster in Burghausen, ein Franziskanerkloster in Altötting [35]), teils wieder hergestellt: so hatte Ferdinand Maria viele Klöster der Oberpfalz (Reichenbach, Walderbach, Ensdorf, Waldsassen, Michelfeld, Schönthal, Weissenahe, Speinshard u. a.), die von den reformirten Pfalzgrafen aufgehoben worden waren, wiederhergestellt [36]), und die Restaurirung dieser Klöster steht mit der Einführung der Salesianerinnen insofern in Verbindung als die beiden oberpfälzischen Klöster Gnadenberg und Seligenporten nicht wiederhergestellt, dafür aber die Güter und Einkünfte derselben den neu zu gründenden Klöstern der Salesianerinnen in München und Amberg zugewiesen wurden [37]), und zwar in der Weise, „daß von Seelingpfortischen Einkonfften die ganze Probstey Polling neben etwelchen Mühlen denen Gnadenbergischen Einkonfften beygelegt und dem Münchner Closter attribuiret, Seelingpforten aber mit denen ybrigen Intraden dem Amberger Closter alleinig zugeaignet und yberlassen werden" [38]).

Es darf sonach auch für die Einführung des Ordens der Salesianerinnen in Bayern nicht außeracht gelassen werden, daß dieselbe nach dem 30jährigen Kriege erfolgte und mit zu den mannigfachen Mitteln und Hebeln gehörte, die man zur Hebung des materiellen und moralischen Elends jener Zeit in Bewegung setzte. Wenn daher der

Plan der Kurfürstin Adelheid, jenen Orden einzuführen, allerdings ihrem Eifer für Ausbreitung der katholischen Religion und ihrer besonderen Verehrung des hl. Franz von Sales entsprang (mossa e rissolta dalla propria charità la nostra Religione e dalla devotione singolarissima, che ha verso il Nostro Santo Fundatore Francesco di Sales, d'indizzare alla gloria di Dio et honor dello stesso duoi Monastieri" etc. [39]); „pio catholicae religionis propagandae animarumque salutis promovendae zelo ducta, pro praecipuo suo erga Sanctum Franciscum Salesium . . . devotionis affectu" [40]), und der gleiche Geist in Form des Klosterverbandes sich traditionell forterben sollte (pro puellis . . . regulam et constitutiones a memorato Sancto Francisco Salerio conditas servare cupientibus, quarum numerus in illis partibus non exiguus est, et in dies benedicente Domino incrementum suscepturus speratur; „ibique virgines educare ac ad habitum regularem admittere"; „ac demum ipsas Moniales et puellas in dictum novum monasterium introducendi facultatem eadem auctoritate tenore praesentium tribuimus") [41]), so handelte es sich aber durchaus nicht um Gründung eines beschaulichen Ordens, vielmehr war die pädagogische Berufsthätigkeit das Hauptmotiv für die Berufung des Ordens, wie der „Fundationsbrief" des Kurfürsten Ferdinand Maria dies deutlich sagt: „zu erfillung vnnßer genedigsten Intention vnd damit die Jugent Weiblichen geschlechts vmb sovill bequemere vnd beßere gelegenheit habe, alle Christliche Tugenden, guete Sitten vnd andere wissenschaften zu erlehrnen"; dem Orden wird also — laut Stiftungsbrief — die Volksschule als Wirkungsfeld angewiesen („Sye — die Nonnen — werden mittels haltung einer offenen schuell die Kinder weiblichen Geschlechts in gueten Sütten, tugenten vnd andern wüssenschafften Ihrem bestem vermögen vnd verstandt nach fleißig lehrnen, zu der Gottesforcht anweißen vnd ziehen, vnd an Ihnen nichts erwinden laßen, waß hierzue immer nottwendig vnd gedewlich sein kann") [42]); und erst später schreiten die Nonnen selbst, und zwar auch aus Rücksichten materiellen Erwerbs, die ihnen der Kampf mit schwierigen Zeitverhältnissen aufdrängte, zur Errichtung eines Pensionats: „quae — i. e. moniales — post suum in Bavaria adventum expertae sunt ob temporum et Bellorum injurias non posse simul et semel utramque fundationem erigi et perfici, quapropter Monachii subsistendum coniluserunt et . . . . . . quantum parvus earum numerus permiserut, nobilem Juventutem ad Convictum assumebant, in omni genere virtutum instruendam, ex qua cum

aliquae sacram Religiosam amplexae et professae sint earum numerus eo tandem crevit, ut conventus integer Monachii formari et ad novam fundationem Ambergae inchoandam octo ex illis illuc mitti potuerint“ [43]).

Das 1667 gegründete Kloster der Salesianerinnen in München war das erste in Bayern und in Deutschland, das 136. des ganzen Ordens [44]). Der ursprüngliche Plan war, nur ein Salesianerinnenkloster, und zwar in Amberg, zu errichten (s. unten); aber da die hiefür bestimmten Güter und Einkünfte für die Errichtung zweier Klöster ausreichend schienen, sollte auch in München ein solches errichtet werden; letzteres wurde auch zuerst errichtet, jenes in Amberg erst 1692 (s. unten) [44]). Ueber die Klosterstiftung selbst gibt zunächst die Bulle Alexanders VII. an den Bischof von Regensburg dd. 24. März 1667 [46]) und eine vom gleichen Tage datirte Bulle desselben Papstes an den Bischof von Freising [47]) Aufschluß *). Wir erfahren daraus, daß Kurfürstin Adelheid an den päpstlichen Stuhl die Bitte richtete, die Gründung zweier Klöster der Schwestern der Heimsuchung gutzuheißen, und zwar wolle sie die beiden Klöster auf eigene Kosten gründen, eine entsprechende Summe Geldes für die Aufführung eines Klostergebäudes und einer Klosterkirche aus eigener Kasse schenken („suis sumptibus et expensis fundare, construere et dotare magnamque pecuniarum summam in fabricam novi Monasterii hujusmodi illiusque Ecclesiae“), und sie habe bereits für Zwecke der Dotirung, für den Unterhalt der Nonnen einen ständigen Jahresbeitrag von 1500 fl. angewiesen, und zwar für jedes der beiden Kloster („jamque pro ejusdem novi Monasterii fundatione et dotatione illiusque Monialium sustentatione annuos certos et perpetuos reditus, mille et quingentorum florenorum monetae illarum partium“). Adelheid wünschte ferner die Berufung bereits eingekleideter, durch Geistes- und Charakterbildung ausgezeichneter Nonnen, und zwar sollten für das Kloster in Amberg Nonnen aus Arona in der Mailänder Diözese, für jenes in München Nonnen aus Vercelli berufen werden. Der Papst

---

*) Beide Bullen sind imgrunde nur als Duplikate ein und derselben Bulle anzusehen, sie haben ganz den gleichen Wortlaut, nur sind in dem an den Bischof von Freising gerichteten Schreiben die Worte Ratisbonensis, Amberga u. dgl. selbstverständlich durch Frisingensis, Monachium u. s. f. ersetzt, und abgesehen davon weichen beide nur an einer einzigen Stelle ab: für das in München zu errichtende Kloster sollten Nonnen aus dem Kloster der Stadt Vercelli („Civitatis Vercellensis“), für das Kloster in Amberg Nonnen aus dem (in der Mailänder Diözese gelegenen) Kloster in Arona („oppidi Aronae Mediolanensis Dioeceseos“) beordert werden.

erklärt mit diesem Plane der Berufung einverstanden zu sein, da ja derselbe eingegeben sei von dem Gedanken, sofort einen festen Grund zu legen und die sofortige Führung eines der Klosterregel entsprechenden Lebens in den neuen Klostergemeinden zu ermöglichen. Selbstverständlich werden die Nonnen zur Klausur verpflichtet, die Heranbildung von Novizinnen, die Abhaltung öffentlichen Gottesdienstes in einer Kapelle oder einem Oratorium mit dem Rechte der Beisetzung des Sanktissimum wird ihnen zugestanden („nec non Capellam seu Oratorium publicum, in quo Missae celebrentur, habere, et in illo seu illa Sanctissimum Eucharistiae Sacramentum debitis cum honore et reverentia asservare"), ebenso die öffentliche Feier aller im Jahre anfallenden Ordensfeste, sowie öffentliches Geläute ihnen bewilligt, im übrigen werden sie der bischöflichen Jurisdiktion unterworfen („tuae et pro tempore existentis Ordinarii jurisdictioni et superioritati pariter subjaceant"), und für diese selbst liegen, wie die Bulle darauf hinweist, die bestimmenden und begrenzenden Normen in den kanonischen Vorschriften und den Beschlüssen des Tridentinischen Konzils, die ja bei allen Klöstern, so auch bei den infrage stehenden, den Eigentumserwerb der Klöster, die innere Einrichtung des Klosters, die Bedingungen bei Aufnahme von neuen Mitgliedern, die Beobachtung der Klostersatzungen, die Disziplin u. a. reguliren; speziell verordnet der Papst, daß die zu berufenden ausländischen Nonnen unter Begleitung ehrbarer vom Bischofe zu bestimmenden Matronen, ferner unter entsprechender Verschleierung des Gesichts und mit gebundener Marschroute („recta via absque ullo diverticulo") ihre Reise nach Bayern unternehmen und unterwegs nur in Klöstern oder, wo dies nicht möglich, bei ehrbaren, vom Bischofe zu bestimmenden Personen Quartier nehmen [48]).

Nachdem der Papst seine Genehmigung zur Klostergründung erteilt, wendete sich Kurfürstin Adelheid an das — i. J. 1642 gegründete, heute nicht mehr bestehende [49]) — Kloster der Heimsuchung zu Vercelli in Piemont, um von dorther Ordensschwestern für die beabsichtigten neuen Stiftungen in München und in Amberg zu erhalten. Mit Genehmigung des Bischofs von Vercelli, Michael Angelus Broglie, wählte die Oberin jenes Klosters, Maria Katharina Pallatis, aus ihren Untergebenen vier passende Nonnen aus („quattuor moniales aetate et moribus graves ac ad id idoneas"): die Schwester Maria Margaritta di Nus, die zur Oberin („superiore"), die Schwester Maria Madalena Obligata, die als Assistentin („assistente"), die Schwester Maria Adelaida Cruce, die zur Gehilfin („coad-

jutrice"), sämtlich für das Münchener Kloster bestimmt wurden; endlich die Schwester Maria Giacinta Obligata, die zur Oberin für das Kloster in Amberg ausersehen war, aber vor der erst 1692 erfolgten Gründung dieses Klosters starb [50]). Diese Nonnen haben ihre über 600 Meilen weite Reise aus Piemont nach Bayern selbst beschrieben; der umfangreiche, ganz tagebuchartig gehaltene Reisebericht ist selbstverständlich in italienischer Sprache abgefaßt und ein nicht uninteressantes kulturgeschichtliches Kabinettsstück aus alter Zeit [51]).

Wir erfahren hier, daß die Kurfürstin Adelheid im Sommer des Jahres 1667 mit dem ganzen Hofe nach Padua sich begeben, um daselbst ein dem hl. Antonius gemachtes Gelübde zu erfüllen, und von hier aus schickte sie den Grafen Zesaletti mit dem Auftrage nach Verielli, die für das Münchener Kloster bestimmten Schwestern auf der Reise nach Bayern zu begleiten. Am 29. Juni traten sie nach tränenreichem Abschiede („procedente un profluvio di lagrime .... col piè di piombo sortissimo dal Monastiero, e si portassimo nella carozza) die Reise an, außer dem Grafen Zesaletti noch begleitet von ihrem Beichtvater Gió Palo Avogadro und überdies eskortirt von einem Soldaten zu Pferd aus der Leibwache des Kurfürsten („con la scorta d'un Soldato della Guardia a cavallo del Serenissimo Elettore"). Sie reisten über Novara, Mailand, Lodi, Crema, Brescia, Verona und Vicenza und trafen am 6. Juli in Padua ein, wo Kurfürst Ferdinand Maria und Kurfürstin Marie Adelheid sie huldvollst empfingen, ihnen in dem Palast, den die Hoheiten selbst bewohnten, eigene Zimmer einräumen ließen, auf diesen Zimmern sie mit ihrem Besuche beehrten, kurz in jeder Weise sie auszuzeichnen suchten. Als am 9. Juli der bayerische Hof von Padua abreiste, folgten ihm auch die Schwestern in einem sechsspännigen Wagen, um über Castelfranco, Bassano, Trient und Brixen nach Innsbruck zu reisen. Hier trennten sich die allerhöchsten Herrschaften von den Schwestern, welche nur von Frau Indormiglia, der Amme der Fürstin, und Herrn Martino, ihrem Adjutanten, begleitet, über Seefeld nach Wolfratshausen („verso Sefelt ... giunte a Bolfershausen") reisten; in Wolfratshausen mußten sie einige Zeit verweilen („restassimo abbondamente sempre trattate"), denn die Kurfürstin wollte vor ihnen in München eintreffen, und erst am 26. Juli sollten die Nonnen ihren Einzug in München halten. Vorerst mußten sie daher noch ihre letzte Station, Sendling, erreichen, dessen primitive Zustände von den Nonnen einer besonderen Notiz gewürdigt werden („s'incaminassimo per Sendlingh', arrivate al alloggio,

qual fu miserabile, non essendo luogho d'alcun passagio, dopo il pranzo, fatto alla Capucina" etc.). Nach Sendling kam dann den Schwestern ein von der Kurfürstin abgesandter Bote entgegen, der denselben den Auftrag übermitteln sollte, sich in die Kirche der Kapuziner zu begeben; bald nach ihrer Ankunft erschien auch die Kurfürstin mit der Prinzessin, gefolgt vom ganzen Hofe und einer Wache zu Pferd. Dann nahm die Kurfürstin zwei von den Schwestern in ihren Wagen, die zwei anderen bestiegen den der Prinzessin, der Beichtvater den des Oberhofmeisters; hierauf zogen sie, begleitet von der Wache und unter Trompetenklang in die Stadt, geraden Weges in die Kirche der Theatiner, dann in der nämlichen Ordnung in das für sie bestimmte Kloster; unterdessen aber entlud sich am Himmel ein furchtbares Gewitter, das sich die Nonnen in ihrer Weise zurechtlegen: sie vermuten den bösen Feind dahinter, dem die neue Klosterstiftung ungelegen komme („forse effetti del commune Nemico, che mal voluntieri soffriva questa nostra fundatione"). Die Nonnen sprechen ihre vollste Befriedigung über die schöne und bequeme Einrichtung des Klosters aus, das drei bewohnbare Stockwerke mit Garten, Springbrunnen, Säulenhallen u. a. enthalte, mit entsprechendem Komfort eingerichtet und namentlich sehr geräumig sei: das obere Stockwerk allein enthielt 16 Schlafzimmer. Die Kurfürstin hatte sonach kein Opfer gescheut, den Klosterfrauen ein schönes, angenehmes Heim zu bereiten, das ihnen die alte geopferte Heimat ersetzen sollte. Auch sonst suchte sie — wie die Nonnen in panegyrischer Ausdrucksweise berichten — in jeder Weise ihnen ihre Huld zu bezeugen: sie dürfen in sechsspännigen Hofwagen nach Forstenried und anderen Punkten deren Umgebung fahren, sie werden oft zur Hoftafel gezogen, und bei einer solchen Gelegenheit ließ sie der Kurfürst einmal das Innere der Residenz sehen, eine Ehre, die die Nonnen desto mehr zu würdigen wußten, als dieselbe sogar fremden Fürsten versagt wurde („di vedere cosa, che non si concede ne meno à Prencipi Forestieri"); die Nonnen waren ganz erstaunt über den Reichtum an Gemälden, Juwelen, Gold u. dgl., der in ganz Europa nicht mehr zu finden sei (questi non haver pari in Europa"), und der bayerische Kurfürst erscheine als ein zweiter Krösus („quasi un altro Creso"), zwar nicht seinem Charakter nach, da er ja das Ideal eines katholischen Fürsten sei („l'idea et esempio delle corone catoliche"), sondern durch seinen Reichtum, denn er könne zu gleicher Zeit drei Fürsten an drei Tafeln in Gold bewirten, ohne das zum täglichen Gebrauche dienende Silber beiziehen zu müssen [52]). So fühlten sich die Nonnen gleich glücklich in ihrem neuen Heim,

das ihnen die Kurfürstin eingerichtet, und zwar in den von ihr käuflich erworbenen Preyhamischen Häusern, welche unmittelbar an das Theatinerstiftsgebäude anstießen [53]). Aber die Nonnen sollten aus diesem Glück bald aufgestört werden. Schon acht Tage nach ihrer Ankunft in München kam der Generalvikar der Diözese Freising, um die Klausur und das Innere des Klosters zu besichtigen und den vom Bischof von Vercelli unterzeichneten Gehorsam der Ordensschwestern samt den Dimissorien des Beichtvaters in Empfang zu nehmen. Der Generalvikar reiste ab, kam aber auffallenderweise schon nach einigen Tagen wieder nach München, um den Klosterfrauen die Klausur aufzuerlegen und ihnen die kurzgemessene Mitteilung („a parole majuscole") zu machen, daß der hochwürdigste Bischof ihren Beichtvater nur in der Eigenschaft eines Kaplans approbire („per capellano ordinario"), und zu ihrem Spiritual oder geistlichen Vater den Propst der Theatiner, P. Bosomo, bestimmt habe [54]). Die Schwestern legten hiegegen Protest ein, erklärten, nach ihren Ordensregeln die Klausur unter diesen Bedingungen nicht annehmen zu können, sie dürften ihren Beichtvater nicht wechseln, derselbe müsse dem Weltklerus angehören und stehe allein unter seinem Bischof. Der Generalvikar drohte ihnen mit der Exkommunikation, allein diese „fulmini delle pene" machten die Schwestern, wie diese selbst erklären, im festen Vertrauen auf ihr gutes Recht nur noch standhafter („ma noi rese più sode per le raggioni, che ci diffendevano) [55]). — Ohne die Angelegenheit zum Abschluß zu bringen, ging der Generalvikar wieder nach Freising zurück, in das Kloster der Salesianerinnen aber zog Trauer und Betrübnis („malinconia") ein, und der Gedanke, gegen ihre Ordensregel handeln zu müssen, entlockte den Nonnen nach eigenem Geständnis viele Tränen („communi fur ono le lagrime, che per simili incontri universalmente spargessimo tutte") [56]). In diesen Tagen der Betrübnis aber war ihnen Kurfürstin Adelheid eine tröstende und auch helfende Mutter. Sie sandte ihren Kammerherrn, Baron Ervort, nach Freising, und zwar in der speziellen Mission eines Vermittlers in der zwischen den Salesianerinnen und dem bischöflichen Ordinariate entstandenen Differenz. Es gelang ihm auch, zu Gunsten seiner Mandantin, resp. ihrer Schützlinge, den Streit auszugleichen, und ebenso wahrte der Bischof dabei sein Recht: dieser erklärte nämlich, den bisherigen Beichtvater der Schwestern als solchen anzuerkennen, wenn derselbe sich zur Ablegung eines Examens nach Freising begebe; von dem Resultat des Examens („purchè nel esame fusse dichiarato capace") werde seine Bestätigung im neuen Amte abhängig gemacht [57]). Selbst-

verständlich handelte es sich hiebei nur um die Beobachtung einer Formalität, allein dieselbe kam einer Anerkennung der bischöflichen Rechte gleich, und darum war es wol dem Bischofe zu tun. Nonnen und Beichtvater erblickten auch in der gestellten Forderung keine Kompetenzüberschreitung des Bischofs, die Kurfürstin stellte dem bejahrten Prüfungskandidaten einen Wagen und einen Soldaten ihrer Leibwache zur Verfügung und außerdem gab sie ihm ein Begleitschreiben an den Bischof von Freising mit, worin sie ersuchte, mit dem Examinanden, der ja Doktor der Theologie und vom Bischof von Vercelli schon lange approbirt sei, nicht zu streng ins Gericht zu gehen („a non voler usar rigori d'esame"). Der Beichtvater bestand auch und wurde nun als solcher bestätigt [58]). Ein gewisses Siegesgefühl entschädigte die Schwestern für die unliebsamen Erlebnisse der letzten Zeit. Aber ein Unglück kommt selten allein. Drei Tage nach der Bestätigung des Beichtvaters erschien der Dechant von U. L. Frau mit dem Propst der Theatiner P. Bosomo; sie besichtigten das ganze Kloster, und der Dechant zeigte den Schwestern wieder sein Mandat des Bischofs von Freising, das ihn anwies, sie in die Klausur, die sie übrigens bereits aus freien Stücken („voluntariamente") beobachtet hatten, einzuweisen, und ihnen die Anerkennung des P. Bosomo als geistlichen Vaters oder Spirituals abzufordern; diesmal erhoben sie keine Einsprache, namentlich deshalb, weil damit einem speziellen Wunsch der Kurfürstin Genüge getan wurde („perche la Serenissima aggradiva in quella carica il detto Padre si mostrassimo contentissime") [59]).

Es sollte dies aber nur das Vorspiel zu neuen Kollisionen sein, und solche entstanden, als der Bischof die Verengerung des (das Kloster mit der Kirche verbindenden) Chorfensters und die Führung eines Doppelschlüssels (für die Klosterpforte), die Nonnen hinwiederum das Recht der Einsetzung des Sanktissimum in ihrer Hauskapelle geltend machten. Die Nonnen selbst erklären in jenem Reisebericht, daß sie in den beiden ersten Punkten Widerspruch zu erheben sich erlaubten und darauf hinwiesen, daß die Führung eines Doppelschlüssels gegen die bisherige Gepflogenheit ihres Klosterlebens verstoße, und unter Umständen viele Störungen verursachen könne, daß ferner das den Chor mit der Kirche verbindende Fenster ohnehin enger, als es üblich sei, gemacht worden. Da auf diese Vorstellungen hin von Seite des Ordinariats keine Antwort erfolgte, glaubten die Nonnen, man lasse die Sache auf sich beruhen [60]). Sie täuschten sich. Das oberbayerische Kreisarchiv verwahrt die über diese Differenzen aufklärenden Aktenstücke, sowie ein an den

Dekan des Theatinerstifts in München, Dr. Keller, und an den Theatinerpater Augustin Bosomo gerichtetes Schreiben des Bischofs von Freising (vom 18. August 1667)[61]), sowie ein weiteres an jenen Dekan P. Keller gerichtetes Schreiben desselben Bischofs (vom 19. August 1667)[62]). Wir ersehen aus jenem ersteren Schreiben, daß von glaubwürdiger Seite dem Bischofe berichtet wurde (quandoquidem fide digna relatione intelleximus), daß die innere Einrichtung der den Nonnen (in den Preyhamischen Häusern) angewiesenen Behausung noch nicht völlig den Bestimmungen entspreche, die das Tridentinische Konzil für die Zwecke des Klausurlebens vorschrieb[63]); der Bischof ernennt daher in jenem Schreiben den Dekan Dr. Keller und den P. Bosomo zu Kommissären „in puncto clausurae und andere dieses Intentus betreffende circumstanzien“[64]), und beauftragt sie vor allem, dafür zu sorgen, daß das Kloster und dessen innere Einrichtung in solchen Stand gesetzt werde, daß die Beobachtung der Klosterregel, wie sie das Konzil von Trient vorschreibe, möglich sei, was bis jetzt nicht der Fall gewesen zu sein scheine, und so den Nonnen jeder Grund zur Klage benommen werde („ut nulla dictis Monialibus supersit caussa desuper conquerendi“)[65]); den P. Bosomo beauftragt der Bischof auf Grund der ihm als geistlichen Vater (patri spirituali“) ohnehin zukommenden Vollmacht zwei Schlüssel für die Hauptpforte des Klosters anfertigen zu lassen, deren einer bei ihm, dem geistlichen Vater, der andere bei der Oberin zu hinterlegen sei; die Schlüssel, welche den Zweck der Kontrollirung der Ein- und Ausgehenden hatten, mußten selbstverständlich verschiedene Form haben, so daß stets beide zur Oeffnung der Klosterpforte requirirt werden mußten („ita ut claustri hujus religiosi porta absque una et altera clavi nequaquam valeat aperiri“, oder, wie es in einem in deutscher Sprache abgefaßten Schreiben desselben Bischofs (s. unten) heißt: „.... Unserm neulichen Gnädigsten befelch gemäß zur Clausur einen absonderlichen schlißl, ohne welchen die Superiorissa nicht aufthuen möge machen“ u. s. w.); der Bischof befiehlt ferner den Streitpunkt „circa capellam domesticam“ (betr. die Hauskapelle) zu begleichen; wie aus jenem Begleitschreiben des Bischofs an den Commissarius Dekan Keller hervorgeht[66]), haben die Nonnen das Recht der Beisetzung des Sanktissimum in ihrer Hauskapelle unter Berufung auf das kanonische Recht beansprucht; der Bischof bezeichnet dies aber als „der Closter Junkhfrawen unbegründete Opposition wegen Aufsetzung Venerabilis Sacramenti bei introduction der clausur, welche vielmehr von der wirklichen consecrirten Kirchen und auf eines formati

monasterii clausuram den Verstand hat" (i. e. zu verstehen ist)[67]). Der provisorische Zustand der jetzigen Klosterbehausung stand sonach der Einsetzung des Sanktissimum in der Hauskapelle im Wege, trotzdem schien der Bischof hier Konnivenz zu üben, sagt er doch in demselben Begleitschreiben: Der Kommissarius möge „die unbegründete Opposition ungeachtet dieses Unseres decreti tenorem gehorsamist exequiren" [68]), unter dem decretum ist das oben angeführte lateinisch abgefaßte Commissionsmandatum zu verstehen (dd. 18. August 1667); nur jener einzelne Punkt, die „unbegründete Opposition wegen Aufsetzung des Venerabilis Sacramenti" (in der Hauskapelle) wird im Begleitschreiben speziell hervorgehoben und der Kommissarius zur Gewährung dieser Vergünstigung ermächtigt[69]), im übrigen aber wird ihm befohlen, genau und „umbstendig" zu berichten, dem Verlangen des Bischofs „nachzugeleben und die schuldige Folg zu leisten" [70]). Einen genauen Einblick in die schwebenden Differenzen gibt indeß ein weiteres Schreiben des Bischofs an den Dekan Dr. Keller. Dieser scheint als bischöflicher Kommissarius sich seines Auftrages rasch entledigt zu haben, denn schon nach etlichen Tagen, am 23. August, erstattet er Bericht an den Bischof, und noch rascher, nämlich schon am nächsten Tage, antwortet dieser in folgendem Schreiben: „Wir haben Euer Antwort Schreiben vom 23. dieß empfangen und geraicht uns zu Gnädigstem gefallen, daß Unßerm Gnädigsten Commissionsbefelch wegen Claustrirung der welschen Closter Junckfrawen ihr sambt dem P. Don Augustino Bozomo so emsig vollzogen, Befelchen Euch nun aber weiters Gnädigst: daß Erstlichen ihr dem Beicht Vatter gedachter Closter Junckfrawen Joanni Paulo de Aduocatis mit kommendes Unser Inhibitions Decretum (warum auch beygeschlossene copia zur Nachricht folgt, und ihr solche auch dem P. Bozomo zu communiciren wisset) für euch berueft und in Gegenwart Euer beeden behändigt. 2tenß die Thir in die Ruestubn (i. e. Ruhestube, Schlafzimmer) mit einem starken schloß sicherlich und wohl verwahren. Dann auch 3tenß mehr bemeldter P. Don Augustino Bozomo Unserm neulichen Gnädigsten befelch gemäß zur Clausur einen absonderlichen schlißl, ohne welchen die Superiorissa nicht aufthuen möge machen. 4tenß daß Gätter in dem Chor, so vor disem Unßerem Commissarien-Bericht noch sein proportionnirte Heche (Höhe) schon gehabt habe, feren nit etwan ein mutation wer gemacht worden, alßo erhechen lassen sollet, daß die Closter Junckfrawen von dem celebrirenden Priester anderß nichts als deßen elevirte (d. i. erhobene) Handt und die darin haltende Sacratissimam Hostiam et ca-

licem (d. i. die heiligste Hostie und den Kelch) sechen mögen. Wie nit weniger 5tenß soll dasjenige Fenster, wodurch gleich auß der Capellen hinein vielerwendte Closter Junkfrawen die heylige Communion empfangen, unverzogentlich zuegericht und verfertiget, auch 6tenß die Windten nicht größer alß allein daß man die Paramenta und dergleichen sachen darinn heraußgeben mög, zuegericht werden, und dafern an dem doppelten Gätter des Collocutorii was sollte verendert worden sein, nachdem Unsere Commissarii solches gesehen, befelchen wir, daß es ad normam reliquorum Monasteriorum in clausura viventium solle wohl verwahrt und uneingestöllter ohne einige mora verfertiget werden. An disem allem beschicht Unser Gnädigster will und mainung und wir verbleiben auch mit Gnädigster Gewogenheit. Freising den 24. Aug. 1667" [71]).

Die Klosterfrauen scheinen sich aber dabei nicht beruhigt, vielmehr gemeinsam mit ihrem Beichtvater eine Gegenvorstellung eingereicht zu haben, die aber von keinem Erfolge begleitet war, wie aus folgendem Schreiben hervorgeht: „Von Gottes Genaden Albrecht Sigmundt Bischoff zu Freising etc. Wir haben Vnß auf Eueren weiteren Bericht vnd deß P. Don Augustino Bozomo an Vnßerem in spiritualibus Vicarium Generalem wegen der Closter Junkfrawen ordinis Visitationis B. M. V. und deroselben Beicht Vatters abgelassenes schreiben ferners dergestalten Gnädigst resolvirt, daß es Erstlichen bey Vnserem vorgedachtem Beicht Vatter jüngsthin zuegefertigten inhibitorio ungeachtet dessen unnothwendiger Entschuldigung sein Verbleiben habe. 2tenß Auch hindann gesetzt (ist) der Superiorissae eingewendten Gegenmainung ein schlissel der Clausur (solle) bei vorernamten Patris Don Augustini Bozomo Handen sein. 3tenß daß Fenster, wodurch sye die Closter Junkfrawen die heyl. Communion empfangen, nur anderthalb schuech hoch und einen schuech breith sein, 4tenß die Cancelli deß Gätterß (Gatters) vorerst bemelten Fensters enger gemacht, 5tenß auch die thir, welche von Alters her in den Garthen zu der inn Gott ruehenden Vnser fürstlich gliebten Muemb der Verwittibten Frau Churfürstin inn Bayrn Liebden seligisten Angedenkhenß Gelegenheit gemacht gewesen, auch zuegemauert werden solle. An diesem allen beschicht Unser gnädigster Will und Meynung und Ihr habt es mit Zuzichung oft vermeldten P. D. Aug. Bozomo unverzogentlich zu effektuiren. Freising d. 1. Sept. 1667" [72]). Des Herzogs „gnädigster Will und Meinung" scheint auch „unverzogentlich effektuirt" worden zu sein, wenigstens findet sich in den Akten nichts mehr von Gegenvorstellungen und Remonstrationen. Daß aber außer den im urkundlichen Aktenmaterial

berichteten Differenzen und Kollisionen den Nonnen auch noch andere erwuchsen, läßt sich aus folgender Stelle in jenem Reiseberichte entnehmen: „In quell' instante non mancò il commune nemico d'intraprender ogni forma di tentar' ogni modo e d'inventare ogni mezzo, à fine d'abbatterci con le tribulationi di ritenerci con le contrarietà e d'atterrarci con le calumnie. Mà per Providenza Divina sinceratàsi l'Innocenza conosciuta la frode e scoperte l'insidie di Satanasso in fumo si rissolvè quella fiamma, che minacciava un' incendio" [73]). Die Nonnen sprechen also vom bösen Feinde, der in jeder Weise ihnen nachstelle und ihnen Widerwärtigkeiten zu bereiten suche, ja sie mit Schmähungen und Verleumdungen (calumnie) überhäufe; aber die göttliche Vorsehung habe alle diese hinterlistigen Nachstellungen des Satans (frode, insidie di Satanasso) entlarvt und ihre Unschuld ans Tageslicht gebracht, so daß die Flamme, die schon zum Brande (incendio) zu werden drohte, erlosch. Der durchaus würdige und gemessene Ton, in dem die Nonnen sonst über unangenehme Erlebnisse berichten, berechtigt zur Annahme, daß man in jener allerdings etwas scharfen Sprache doch nicht die superlative Ausdrucksweise erregter Gemüter, vielmehr eine realen Vorkommnissen durchaus entsprechende Charakteristik zu erblicken habe; die Nonnen stellen auch jene Schlüssel- und Fenstergitterfrage nur wie als Exemplifikation für von ihnen als Kränkungen empfundene, weil als Intriguen betrachtete Vorfälle hin [74]).

Selbstverständlich konnten die Nonnen, die den Tribut schuldiger Ehrfurcht der vorgesetzten kirchlichen Behörde stets zollten, in dieser selbst ihren Peiniger nicht erblicken; dieser scheint überhaupt mehr im Hintergrunde sich gehalten zu haben. In Wirklichkeit mögen es auch vielleicht weniger Intriguen als vielmehr Bestrebungen solcher gewesen sein, die in gutem Glauben ein berechtigtes patriotisches Interesse wahren, nämlich die Gefahr einer „Verwälschung" abwehren zu müssen glaubten. Nicht lange vorher (1629) war Maria von der Wart aus England gekommen, und die von ihr eingeführten englischen Fräulein wirkten bereits in vielen Schulen und Instituten als Jugenderzieher; die Karmeliterinnen in Neuburg waren (1663) aus den Niederlanden gekommen (s. oben), und so konnten ängstliche Gemüter in der Berufung der Salesianerinnen aus Savoyen immerhin eine neue Gefahr für das engere Vaterland erblicken, zumal ja auch ihnen die „Schule" als Domäne zugewiesen war, und Kurfürstin Adelheid auch sonst handgreifliche Beweise ihrer Anhänglichkeit an die alte Heimat zu geben schien. Mit ihr waren viele Familien aus Italien bleibend nach Bayern

übergesiedelt (die Rambaldi u. a.), und „man tadelte an ihr (Adelheid) eine zu große Freigebigkeit gegen den Klerus und Vorliebe für die Italiener und Franzosen, womit sie auch ihren Gemal angesteckt; auch hat sie große Summen Geldes an den Hof ihres Vaters nach Turin gesendet“, berichtet Andr. Buchner, fügt aber gleich bei: „Dieses mag wol nicht wahr sein, denn in Baiern gabs damals kein Geld zu verschenken“ [75]). Der Brief, in welchem Kurfürstin Adelheid den Bischof von Freising ersucht, die Kosten für die üblichen Visitationen nicht auf der Klosterfrauen Rechnung zu setzen, ist vom Geheimschreiber in kalligraphischer Form und in deutscher Sprache abgefaßt, die Kurfürstin fügt einige Zeilen in italienischer Sprache bei, unterzeichnet aber mit deutschen Lettern: „getrewe Mumb bis in Todt. Adelheid.“ (Der Bischof von Freising, Albrecht Sigismund, war der Sohn Herzog Albrechts VI., des Leuchtenbergers (1583—1666) Onkel's Ferdinand Marias). „Daß nun die hohe Frau sich deutscher Lettern bedient, ist eine Courtoisie dem verwanten Bischof und Herzog gegenüber; wenn man aber weiß, wie wenig populär bei dem bayerischen Volk und in der Hauptstadt damals die italienischen Edelleute waren, welche den Münchener Hof besuchten, so irrt man kaum, wenn man annimmt, daß diese Courtoisie, die deutsche Fürstin sein zu wollen, auch einen tieferen Grund hatte. Alte Rechnungen aus jener Zeit, sowie Berichte über Klosterbauten, führen die Salesianerinnen, obwol sie durch die Aufnahme der Novizen und Kandidatinnen längst in überwiegender Anzahl Deutsche waren, immer noch unter dem Titel „welsche Closterfrawen“ auf“ [76]). Bei dem dominirenden Einfluß, den das romanische, speziell das französische Element damals in Politik, Diplomatie, Literatur u. s. w. hatte, mochte nun eine Reaktion des einheimischen, national deutschen Elements, gleichviel in welcher Form, nur natürlich erscheinen. Nicht unmöglich ist es auch, daß gegen den neu zu gründenden Orden mit seinen vom Auslande berufenen Nonnen vielleicht die Einflüsse rivalisirender Orden sich geltend machten, und vielleicht haben die Salesianerinnen, namentlich gleich anfangs, durch jene Zurückweisung des vom Bischofe bestimmten Beichtvaters, den Verdacht erregt, von der bischöflichen Jurisdiktion sich einigermaßen emanzipiren oder derselben nur insoweit sich unterwerfen zu wollen, als es vielleicht in ihrer Heimat Italien üblich gewesen; dieser Verdacht kann vielleicht wieder von rivalisirenden Gegnern oder von ängstlichen Gemütern, welche eine „Verwälschung“ befürchteten, künstlich erzeugt worden sein, und die kirchliche Behörde mag diesen Verdacht um so weniger entschieden abgewehrt haben,

als ja gerade damals die Bischöfe ihre Machtbefugnisse gegenüber den Klöstern oft selbst trotz der Berufung auf das Tridentinische Konzil nicht zur Geltung zu bringen imstande waren. Jedenfalls wird irgendwo der „Satanas“ zu suchen sein.

Tatsache bleibt, daß die Nonnen in ihrem klösterlichen Frieden sich sehr gestört fühlten und trübe Tage durchlebten; sie selbst erklären, nur der Aufblick zu ihrem Stifter Franz von Sales und der Gedanke, daß ja auch ihre Mutter Chantal mit starken Hindernissen bei Gründung des Ordens kämpfte, tröste sie, sowie endlich das Bewußtsein, daß Kurfürstin Adelheid ihre schützende Mutterhand über ihnen ausgebreitet hielt: „havendo noi la protetione di questa tanto pia Heroina, la quale quasi altra Arianna col filo ci leva di Labirinti, in cui c'involgono gl'Accidenti“; sie erklären also Adelhaid als die fromme Heldin, welche der Ariadne gleich auch ihnen ein Garnknäuel reichte, um aus dem Labyrinthe, in welches sie das Schicksal geworfen, sich wieder herauszuretten. Auch in dieser Ausdrucksweise darf wol mehr als bloß eine übertriebene Metapher erblickt werden. Immerhin gelangten sie erst nach einigen Monaten aus dem Labyrinthe, denn erst am Feste Mariä Opferung (21. Nov.) konnte die feierliche Installation der Schwestern und die eigentliche Begründung des Klosters stattfinden. Die Kurfürstin selbst schrieb an den Bischof von Freising und bestimmte das Fest Mariä Opferung auch gleich als Einweihungstag; der ganze Hof wohnte dem Festakt bei, Propst P. Bosomo („praedicatore il più celebre dell' Europa“) hielt die Festpredigt; mit dem Festakte wurde auch — „per buon principio et esempio dell' Altre“ — die Einkleidung einer Novizin, Madamisella Avogadra di Valdengo, verbunden, welche die Schwestern aus Vercelli nach München mitgenommen; sie erhielt den Klosternamen Marie Henriette Adelheid, die Kurfürstin nannte sie auch ihre erste Tochter und bei der Tafel, welche die Kurfürstin nach dem kirchlichen Festakte gab, durfte die „prima figlia“ an der Seite der kurfürstlichen Mutter sitzen, welche die Nonnen überhaupt gerade an diesem Freudentage, der sie für all das Unangenehme der ersten Zeit ihres Aufenthalts in München reich entschädigte („godendo il contracambio delle tribulationi nei primi giorni patite“), mit Liebe und Gnade überhäufte. Adelheid versprach auch an diesem Tage den Nonnen in jeder Weise dafür zu sorgen, daß die Stiftung ganz zu Ende geführt und dem Kloster sein eigenes Einkommen angewiesen würde („parti (l'Elettrice) da noi, asserendoci, che l'intiero stabilimento non era in quel giorno, ma bensi quando ci sarebbe stato assegnato il proprio red-

dito, con cui il Monastiero havesse da se potuto sussister)“ [77]).

Diese förmliche Erklärung der Kurfürstin, die Gründung erst dann als abgeschlossen zu betrachten, wenn das Kloster ein selbstständiges, fremder Hilfe entbehrendes Einkommen besitze, konnte den Nonnen nur willkommen sein, denn gerade sie erblickten erst in der Zuweisung eines ihnen zu Eigentum gehörenden Vermögens den völligen Abschluß der Stiftung, und sie mögen eine solch sichere Fundirung sowol im Interesse der Selbstständigkeit und Unabhängigkeit ihrer Stellung als auch im Hinblick auf künftige Zeiten, wo Adelheids schützender Arm fortfiel, sehnlichst gewünscht haben („ma perche già dicessimo, che l'intiero stabilimento sarebbe statto nell' haver il proprio reddito per appagar à pieno il desiderio delle Sorelle nostre carissime“ etc.). Die Kurfürstin war es auch, welche bei ihrem Gemal die Zuweisung der Güter und Einkünfte der beiden ehemaligen Nonnenklöster Gnadenberg und Seligenporten an die beiden Klöster der Salesianerinnen in München und in Amberg erwirkte („la nomina per quel reddito e' Iuspatronato del Serenissimo Elettore, e gia ne hà fatto un dono alla Serenissima à quest' effetto“) [78]). Kurfürstin Adelheid ist daher nicht bloß sozusagen die intellektuelle Urheberin, sondern die wirkliche Schöpferin und Gründerin der Salesianerinnen- und der andern damals in Bayern erstehenden Klöster, und sie folgte dabei nur einem traditionellen Zuge ihres Geschlechts, denn seit Jahrhunderten verdankten viele Klöster, besonders Nonnenklöster, gerade in Bayern ihre Entstehung dem anregenden Einfluß oder der hochherzig spendenden Hand fürstlicher Frauen. Jenes Kloster Gnadenberg „gründete (1438) Pfalzgraf Johann, ein tapferer Held und ein religiöser Fürst, an dem man außer seiner raschen Hitze, dem Eigentum großer Geister, keinen Tadel fand“, und „die Triebfeder dieses Entschlusses war die zärtliche Zudringlichkeit seiner geliebtesten Gattin Katharina, einer Tochter des Herzogs von Pommern; sie war im Kloster erzogen und selbst im Begriffe, den Schleier zu nehmen, ehe sie Johann zu seiner Hälfte erkieset; daher hegete sie Neigung für Mönche und Nonnen, und flössete solche auch ihrem Gatten ein“ *).

---

*) Feßmaier, Versuch einer Staatsgeschichte der Oberpfalz etc. Landshut 1803. I, 72. An der Stiftung der Klöster Weißenohe (1130) und Kastel (1098) nahmen Frauen und weibliche Verwante der Stifter aktiven Anteil. Vom Kloster Reichenbach (am Regen) wird berichtet, daß es „seine Schöpfung (i. J. 1118) Diepolden, Markgrafen von Vohburg, Kam, Eger und Neumarkt verdanket, der selbes auf Zudringen seiner Gattin Adel-

Mit der Zuwendung der Einkünfte der geschichtlich berühmten und reichen Klöster Gnadenberg*) und Seligenporten**) war die Zukunft der beiden zu gründenden Klöster der Salesianerinnen in München und in Amberg sicher gestellt, daher auch später, als dieser Fonds infolge der Säkularisation wegfiel, der Fortbestand schon aus finanziellen Rücksichten in Frage kam (s. unten). Der Papst gab seine Einwilligung zu jener Art der Dotirung: „mit außtruckhentlicher guethaißung und approbation Ihrer

---

heit und seiner Mutter Leukardis errichtete"; das Benediktiner-Nonnenkloster Engelthal „gründeten (1243) Ulrich von Königstein, seine Gemalin Adelheid mit ihrer Tochter Elisabeth und deren Gemal Walter von Klingenberg." (Seßmaier, a. a. O., Bd. I, S. 165—169.)

*) Gnadenberg in der Oberpfalz, ein von Johann, Pfalzgrafen bei Rhein und Herzog in Bayern, 1426 zunächst Neumarkt beim Schlosse Wolfstein erbaut, bald darauf auf den Eichelberg verlegt, 1563 wieder aufgelöst, im 30jährigen Kriege aber völlig zerstört (Sulzbacher Kalender 1858 S. 126). „Das Kloster, welches den Namen Gnadenberg (Mons Gratiae) schöpfte, wurde 1438 mit aller Feierlichkeit eingeweihet. Es wurden neun Mönche und Nonnen vom St. Salvator- und Brigitten-Orden, die ersten aus Dänemark, daselbst eingeführt, doch behielt auch hier, wie anderswo, das Frauenzimmer die Herrschaft" (Seßmaier, a. a. O. I, 72). „Auf Bitten des Herzogs Johann inkorporirte Cardinal Julian Cäsarini 1434 dem Kloster Gnadenberg die Pfarrei Menzenbach, deren Patronat bis dahin dem Herzog zustand" (Janner, Geschichte der Bischöfe von Regensburg, Bd. III, 434).

**) „Seligenporten, eine Cisterzienser Nonnenabtei, zwei Stunden ferne von Neumarkt. In dieser Stadt lebte eine gewisse Adelheid mit zehn Jungfrauen in andächtiger Gesellschaft. Um sich von allem menschlichen Umgange zu isoliren, begaben sie sich Anfangs nach Pilsach, endlich schenkte ihnen Gottfried I., Graf von Wolfstein, seine Hofstatt, zu den Eichen genannt. Sie bauten daselbst ein Kloster, hießen es Seligenporten, und der Abt des berühmten Cisterzienserklosters Heilbron im Anspachischen gab ihnen die Regel des hl. Bernhard. In ihrer Kirche wurden die von Wolfstein beigesetzet" (Seßmaier, a. a. O. I, 170.) Seligenporten in der Oberpfalz war ein von einem Herrn von Sulzburg gestiftetes Cisterzienserkloster, das schon vor der Reformationszeit in Verfall kam, und fast der dritte Teil seiner Einkünfte wurde dem Kloster Gnadenberg zugeworfen. Den Rest beschloß Kurfürst Ferdinand Maria zur Erbauung eines Klosters der Salesianerinnen in Amberg zu verwenden (Vgl. Sulzbacher Kalender 1861, S. 94). „Heinrich II., Bischof von Regensburg, überließ 1291 dem Kloster Seligenporten in der Eichstädter Diözese den dritten Teil des Zehenten in der Pfarrei Polling" (a. a. O. III, 8); Nikolaus, Bischof von Regensburg, bestätigte 1330 dem Kloster Seligenporten den Kirchensatz zu Memmingen, den Albrecht der Rindsmaul und sein Bruder Hartmann an die Nonnen gegeben (a. a. O. III, 196); das Kloster Seligenporten hatte das Patronat auf Schambach, Dek. Pföring, und „dd. 16. April 1350 bestätigte Ludwig der Brandenburger die Kirchen von Schambach und der Filiale Riedenburg als Seelgeräth, wobei man auch den Frauen zu einem Gedächtnis Wein bestellen und geben soll. Darauf inkorporirte Bischof Friedrich die zwei Kirchen dem Kloster am 4. Juni 1350" (a. a. O. III, 225).

Päpstlichen Heilikheit" wurden die beiden Klöster Gnadenberg und Seligenporten „extinguiret" [79]). Allem Anscheine nach aber scheint auch diese Gutheißung nicht anstandslos erreicht worden zu sein, denn nicht bloß knüpft der Papst dieselbe an eine Suspensivbedingung (die genannten Einkünfte sollten erst noch, und zwar auf die Dauer von drei Jahren, zur Erbauung eines Seminars in Amberg verwendet werden [80]), und tatsächlich kamen auch die Nonnen erst 1671 in den Besitz jener Klostergüter [81]); weiter sprechen die Nonnen von den betreffenden Unterhandlungen des Kurfürsten mit dem heil. Stuhle als von einem Streite, einer Streitsache („il Sommo Pontifice, avanti del quale per ciò pendeva la lite") [82]). Daß die ganze Angelegenheit den Charakter einer Streitsache („lite") annahm, darüber gibt schon die Geschichte des Bistums Eichstätt nähere Aufklärung. Für Fürstbischof Marquard II. von Eichstätt bildete die Schaffung eines nicht den Jesuiten unterstellten, sondern unabhängigen bischöflichen Seminars eine Herzensangelegenheit, aber er begegnete dabei vielen Hindernissen: „der Bischof hatte schon jahrelang in Rom die Ueberlassung der Klöster Gnadenberg und Seligenporten, im Bistum Eichstätt gelegen, an seinen Seminarfonds betrieben; denn mit päpstlicher Bewilligung waren ja bereits für Zwecke von Klerikalseminarien, welche die Jesuiten leiteten, an Bayern für das Seminar in Amberg die Güter des Klosters Kastl, für jenes in Neuburg die Güter des Klosters Bergen — also von zwei Eichstättischen Klöstern — vergeben. Obgleich nun Marquard von Seite Bayerns die Einkünfte der Klöster Gnadenberg und Seligenporten bereits auf vier Jahre zugesichert, aber nicht erhalten hatte, setzte Bayern in Rom doch durch, daß Marquard II. für sein Seminar lediglich die rückständigen vier Jahreseinkünfte, die Salesianer-Nonnen in München aber die zwei Klöster erhalten sollten. Diesmal mochte Marquard sichere Beweise erhalten haben, wie die Jesuiten in München und Rom seine Pläne um Herstellung eines Seminars durchkreuzen, und er war entschlossen, sie fallen zu lassen; denn auch noch zu Gunsten von Nonnen seine ohnedies schon durch den Verlust von Kastl und Bergen schwer geschädigten Seminarpläne scheitern zu sehen, ging ihm doch näher als der schwer vermißte Dank der Jesuiten für das ihnen stets so reichlich bewiesene Wohlwollen. Es war letzteren zwar die perpetua stabilitas gesichert, allein immer noch hatte der Bischof die von den Jesuiten so lebhaft betriebene Sustentationsfrage in der Hand. Als daher diese plötzlich die Ungnade des Bischofs wahrnahmen, ging es freilich an ein lebhaftes Entschuldigen, Auseinandersetzen, Aufklären, Rechtfertigen etc. Boten kamen und gingen,

alle Beruhigungsmittel wurden aufgeboten, und schließlich erklärten die Väter, wenn vielleicht manches dem Bischof an ihrem Wirken nicht behage, so ließe sich das ja ändern, am wenigsten habe man aber die weltlichen und geistlichen Jurisdiktionsrechte des Bischofs alterieren, indirekt violieren oder gar dazu auch nur entfernt Anlaß geben wollen. Damit sich aber der Bischof von der Wahrheit alles dessen überzeuge, unterbreite man eine Vergleichsproposition von Seite Bayerns, wonach dasselbe bereit sei, dem Seminarfond Eichstätt sofort 10000 fl. zuzuwenden. In seiner stets fürstlichen Art ging Marquard II. am 17. Juli 1669 auf den Vergleich ein und regelte bis 28. Dezember 1673 die Sustentationsfrage auf die zulässig günstigste Art" [83]). – Weiter konnten jene Verhandlungen über die Zuwendung der Klostergüter den Charakter einer Streitsache („lite") auch infolge des prinzipiellen Standpunktes, den die bayerische Regierung damals in dieser Frage einzunehmen schien, leicht erhalten. Das „Juspatronato" auf die Güter der säkularisirten Klöster stand, wie auch die Nonnen berichten, dem Kurfürsten zu; dieser verfügte auch wie über freies Eigentum darüber, wenn er jene Einkünfte seiner Gemalin zum Geschenk („dono"), allerdings zum Zwecke der Nutznießung für die beiden neuen Klöster, machte [84]). So konnte es leicht zu Auseinandersetzungen kommen, die wenigstens den Anschein einer Streitsache („lite") hatten und die in unmittelbarem Zusammenhange mit jenen Differenzen standen, die schon Ferdinand Maria's Vorgänger, Maximilian, zu bestehen und zu schlichten hätte. Einem Eingriffe in das Eigentumsrecht des Kurfürsten oder vielmehr des Staates konnte ja jene Auflage immerhin ähnlich sehen. Ein Eigentumsrecht aber glaubte der Staat und glaubte auch Kurfürst Ferdinand Maria als Staatsoberhaupt auf die säkularisierten Klostergüter zu haben, daher er auch das Verdienst der mit Hilfe derselben bewerkstelligten Klosterstiftungen ganz und voll für sich in Anspruch nahm und nehmen konnte: „Durch mehrere Bullen hatten die Päpste dem Kurfürsten Maximilian den Genuß von zwei Drittheilen der oberpfälzischen Klostergüter gestattet. Der westphälische Friede bestätigte nun dem Kurhause Baiern den Besitz dieses Landes, wie es bisher gewesen. Diese Verordnung ließ auch ängstlichen Katholiken keine Zweifel mehr übrig, daß die Regenten der Pfalz die Erträgnisse der Klöster als Staatsgüter, auch ohne die Bulle des heiligen Vaters, zu geniessen haben für alle kommenden Zeiten. So dachte auch Kurfürst Ferdinand Maria"; und wie der später [1708] zwischen dem Münchner und dem Amberger Salesianerinnenkloster entstehende, über elf Jahre dauernde Prozeß

über die Zuwendung oder Abteilung jener Gnadenbergischen und Seligportenschen Güter und Einkünfte [s. unten] deutlich zeigt, teilte auch Max Emanuel die Anschauung Ferdinand Maria's über die Erträgnisse der Klöster. „Sechzehn Jahre erfreute sich Ferdinand Maria jenes Genusses. Indessen wurden alle Kassen des Landes mit aufgehäuften Massen Silbers gefüllt, und die Göttin des Ueberflusses hatte ihr Füllhorn reichlich geöffnet. Daher und aus glühendem Eifer für den römischen Glauben beschloß der fromme Fürst, sich dieser Gefälle zu entschlagen, und alte Ruinen von neuem zu heben. Dieses fürstlichen Wunsches war Papst Clemens IX. sehr froh, und mit ihm die Vorsteher der baierischen Klöster. Ganz besonderes Interesse nahm aber das Hochstift Regensburg bei dieser Sache. Das Domkapitel hatte seit einiger Zeit große Schulden gehäufet. Diese mit fremdem Gelde zu bezahlen, war ihre nicht unkluge Absicht. Der Kurfürst versammelte daher 1668 einen Kongreß zu München. Es erschienen dabei außer den päpstlichen und bischöflichen Abgeordneten viele Vorsteher der baierischen Stiften. Dem Hochstifte zu Regensburg wurden nun 80 000 Gulden zur Schuldentilgung bedungen, zahlbar von Baierns Prälaten, welche der Oberpfalz Klöster von neuem zu bevölkern gedachten..... Am 17. Tag des Heumonats 1669 war eine Versammlung nach Amberg beschieden zur Vollendung des großen Geschäfts." Dabei erschienen im Namen des Kurfürsten die Herren Mathäus Marquard, geheimer Rat, zu Dingolfing und Teisbach Pfleger, Johann Baptist Leidl, Doktor und Revisionsrat, auch ein päpstlicher Subdelegat, sowie viele Prälaten und Aebte waren erschienen oder durch Abgeordnete vertreten, und auf diesem Amberger Kongresse „machte vor allen Herr Marquard, Abgesandter des Kurfürsten, der Versammlung den Vortrag: „„Der Kurfürst wolle nicht aus mindester Schuldigkeit, sondern aus blosser Gnade und gläubigem Eifer die bisher noch besessenen Klostergüter herausgeben, die neue Besetzung derselben mit Mönchen erlauben, nach den verschiedenen Orden, die selbe in den Tagen vor der Reformation inne gehabt. Dafür sollten die Aebte mit den Augustinern, welche hier neue Kolonien anzulegen sich erboten, ausser dankbarem Gebete, die obige Summe von 80 000 Gulden an Regensburg bezahlen, und die 10 000 in drei Fristen an Eichstätt. Von den Frauenklöstern Gnadenberg und Seligenporten dürften sie nur 9000 Gulden in eben soviel Jahren erheben, ganz gegen den vorjährigen Abschluß."" (Dieser letztere Umstand erklärt es wol, warum die Salesianerinnen erst 1671 in den Genuß der ihnen zugewendeten Güter und Einkünfte

von Gnadenberg und Seligenporten kamen.) Nach kleinen Debatten wurden die Summen also ausgeschlagen: „Cölestin, Abt von St. Emmeran, zahlte für das Benediktinerstift Reichenbach 8609 Gulden. Roman, Abt von Prüfening, für die Benediktinerklöster Ensdorf und Weissenohe 5171 Gulden . . . . . . Regensburg verwilligte izt gegen bare Zahlung oder Sicherung der Summen oder Zinsen die Uebergabe der fraglichen Güter. Die Prälaten hielten Danksagungsreden. Weil nun in einer derselben Ausdrücke einflossen, als hätte der Kurfürst die Klöster aus Pflicht und päpstlichem Begehren restaurirt, so hätte Baierns Gesandter die ganze Handlung umgestoßen, wäre nicht von allen Prälaten wiederholet die demüthige Aeusserung geschehen, sie sehen alles nur an als das Werk überflüssiger Gnade des Fürsten. Darauf lösete sich die ganze Versammlung, und die Kommissarien des Kurfürsten begaben sich in die Klöster, die Besitz- und Uebergabe in rechtlicher Form zu vollenden . . . Zwei Jahre nach dieser zweiten Auferstehung der Klöster wurden die Einkünfte des ehemaligen Brigittenklosters Gnadenberg, vermehret mit vielen Gefällen des Klosters Seligenporten, nach München gezogen, daselbst eine Stiftung zu gründen für Salesier-Nonnen" [85]).

Wenn aber auch die Nonnen des neuen Münchener Klosters erst nach drei Jahren in den Genuß jener Klostergüter kamen, so litten sie darum keine Not; Kurfürstin Adelheid war ihnen eine sorgende Mutter, sie gab ihnen das nötige Geld für die gewöhnlichen Bedürfnisse, und zwar monatlich 25 ungarische Dukaten, außerdem Naturalien, so Wein und Holz, ja selbst die Ausgaben für die Arbeitsleute bestritt sie („a questa tardanza supplisse la Serenissima col proprio dandoci ogni mese sole per il puro alimento, oltre a vino fatture de Mastri necessarie et legna, Ongari venticinque Imperiali, co' quali abbondamente ci manteniammo" [86]). So lebten die Nonnen stille in ihren Klostermauern, bis nach drei Jahren die Einweisung derselben in die versprochenen Einkünfte aus den Gütern jener extinguirten Klöster erfolgte. Gleichzeitig damit mußte man auch der Frage der Gründung des Klosters der Salesianerinnen in Amberg wieder näher treten, denn es handelte sich ja um eine Verteilung jener Güter an die beiden Klöster in München und in Amberg. Die Stiftung des Klosters in Amberg war ebenso gutgeheißen wie jene des Klosters in München, allein Schritte für eine faktische Gründung waren seitdem nicht mehr geschehen. Ein Breve des Papstes Clemens X. an den Nuntius in Wien dd. 25. Februar 1671 [87])

verrät wenigstens soviel, daß die Gründung des Klosters in Amberg aus gewissen begreiflichen Gründen sich verzögert habe („dilata ex certis rationabilibus caussis fundatione Monasterii Oppidi Ambergae“). Welches diese begreiflichen Gründe gewesen, berührt das Breve mit keinem Wort. „Geld ist immer eine schöne Sache, wenn etwas abgetan werden soll,“ meint Goethe, und auch jene Verzögerung der Amberger Klostergründung wurde zweifelsohne durch finanzielle Umstände herbeigeführt. In einer in die Jahre 1698—1700 fallenden „Informatio De statu novae fundationis“ [88]) wird berichtet, daß die aus Vercelli und aus Agossa berufenen Nonnen bald nach ihrer Ankunft in Bayern erfahren mußten, daß wegen der Ungunst der Zeiten und der Wunden, welche der Krieg geschlagen, die sofortige und gleichzeitige Gründung der beiden Klöster nicht zu erreichen sei, daher sich die Nonnen entschlossen, in München zu bleiben, hier in Klausur zu leben und soweit es ihre numerisch schwachen Kräfte erlaubten, ein Pensionat für adelige Mädchen zu gründen („avvocatae sunt ad has fundationes erigendas . . . . ex monasteriis statuum Ser^{mi} Ducis Sabundiae nimirum Vercellensi et Agossano aliquae Moniales quae post suum in Bavaria adventum expertae sunt ob temporum et bellorum injurias non posse simul et semel utramque fundationem erigi et perfici, quapropter Monachii subsistendum concluserunt“ etc.). Hienach wurden also auch aus Agossa Nonnen nach Bayern, und zwar für das in Aussicht genommene Amberger Kloster, berufen, und sicher erfolgte diese Berufung nach jenen Verhandlungen (1671), welche über die Abteilung der Einkünfte der extinguirten Klöster Gnadenberg und Seligenporten stattfanden, und im Zusammenhang damit wurde wol die faktische Gründung des Amberger Klosters wieder ins Auge gefaßt. Aber auch die Zuteilung jener Einkünfte ging nicht ohne allen Anstand vor sich. Dieselben sollten den Salesianerinnen nicht überhaupt oder in Bausch und Bogen, also sozusagen nicht dem Orden als solchem zugewendet werden, sondern die ausgesprochene Absicht war, zwei bestimmte Klöster dieses Ordens zu gründen, und diesen (als juristischen Personen) jene Güter zuzuwenden. Die Nonnen selbst faßten die Sache nicht anders auf: „due sono le fundationi, come già sopra dicessimo, la presente e quella di Amberga, il reddito assegnatòci e dell una e dell' altra è fundato in Amberga, perche si deve divider e per questa e per quella“ [89]), und ebenso heißt es im päpstlichen Breve an den Nuntius in Wien: „ejusque intentio fuisset, ut bona et reditus duorum antiquorum mona-

steriorum in unum corpus redacta pro fundatione et erectione dictorum duorum novorum Monasteriorum . . . applicarentur" [90]). Nach Wunsch der Kurfürstin Adelheid sollten nun diese Einkünfte der beiden ehemaligen Klöster zu gleichen Teilen („pro aequali portione") den beiden neuen Klöstern zugewiesen werden. Dies scheint aber nicht geschehen zu sein, und zwar führt das päpstliche Breve dies entschuldigend darauf zurück, daß Abbas Bellanius, der seinerzeit zur Besitzergreifung der Güter der beiden Klöster Gnadenberg und Seligenporten Namens des apostolischen Stuhles abgeordnet worden, Mangels genügender Information oder aus einem anderen Grunde („non satis informatus vel alia ex caussa") von jenen Gütern nur zu Gunsten des Klosters in Amberg, nicht auch für das in München Besitz ergriffen habe („possessione ad favorem dicti monasterii Ambergensis tantum capta") [91]). Auf ein Bittgesuch der Kurfürstin („Nobis propterea humiliter supplicari fecit") ordnet der Papst in jenem Breve an, daß jene Güter, die für die Gründung der beiden Klöster reichliche Mittel bieten („abunde sufficiant"), und aus denen bereits dem Kloster in München Zuschüsse zugewendet wurden, nach einem gleichheitlichen Modus unter beide Klöster verteilt wurden, und zwar im Verhältnis der Kopfzahl der Nonnen („pro rata monialium in eis habiturarum dividi illisque respective applicari") [92]). Dies geschah nun in der Weise, daß dem Münchener Kloster die Einkünfte des Klosters Gnadenberg zugewiesen wurden [93]); diese mögen ungefähr die Hälfte der Gesamtmasse betragen haben, dazu kamen allerdings noch die Propstei Polling und einige Mühlen (s. oben). Marquardt, der kurfürstliche Abgeordnete auf jenem Kongreß zu München (1668), taxirt die Gesamteinkünfte der Frauenklöster Gnadenberg und Seligenporten auf 9000 Gulden [94]) und aus einer — im oberbayerischen Kreisarchiv sich findenden — „Informazione sopra la Fondazione etc." [95]) geht hervor, daß die den Salesianerinnen zugewendeten Einkünfte des Klosters Gnadenberg in einer Jahresrente von 3—4000 Gulden bestanden („gli Beni vacanti dell estinto Monastero di Gnadenberg .... rendono tre in quatro milla fiorini l'anno"); die Klosterstiftung ist für 12 Nonnen berechnet, und so werden für den Lebensunterhalt einer Nonne jährlich 200 fl. („al sostentamento d'una Religiosa annualmente 200 fl."), für den Beichtvater außer freier Wohnung 400 fl. in Anschlag gebracht („fiorini 400 con la casa franca"); dafür hat letzterer die Verpflichtung, täglich die Messe zu lesen, und zwar — mit Ausnahme eines einzigen Tages in der Woche — nach der Intention der Non-

nen[96]). Nachdem auf diese Weise alle Vorfragen und einleitenden Schritte erledigt und vollzogen waren, erschien der „Original Fundations Brief Ferdinand Maria, Churfürsten in Bayern, über das dem Kloster Maria Heimsuchung zu Amberg Eingeraumte Stifft Seligenporta de ão. 1671“[97]): „Wir Ferdinand Maria, in Ober vnd Nidern Bayrn, auch der Obern Pfaltz Hörtzog .... und Wür Henriette Adelheid in Ober vnd Nider Bayrn, auch der Obern Pfaltz Hörtzogin, Pfaltzgräfin bey Rhein, Churfürstin, Landtgräfin zu Leuchtenberg, Gebohrne Königliche Princessin zu Savoya vnd Piemont: Bekhennen für vnß, vnßer Erben und Nachkommen: Nachdeme Wür vnlängst in die in Unßerem Fürstenthumb der Obern Pfaltz gelegene in vorigem Saeculo nach eingerißener Ketzerey prophanirte Stüfft vnd Clöster ienige Religiosen vnd Orden widerumb zu introducirn genedigst resolvirt, welchem solche Stüfft und Clöster hievordiesem zuegehörig gewesen, dabey aber auß wichtigen vnd erhöblichen Ursachen die Reflexion dahin genommen, daß mit Consens vnd guethaisen deß Päbstlichen Stuels beede Clöster Seeligenpforten vnd Gnadenberg respectu der vorigen Inhaber vnd Ordensgenossen, völlig extinguirt: Hingegen solche Seeligenpfortische und Gnadenbergische einkommen zu vnderhaltung der anhero in vnßere Haubt: und Residenz Statt München, dann noch Amberg zu erfillung vnnßer genedigisten Intention vnd damit die Jugent Weiblichen geschlechts vmb sovill bequemmere vnd beßere gelegenheit habe, alle Christliche Tugenden, guete Sitten vnnd andere wissenschafften zu erlehrnen, beschribner vnd alhie beraits anwesender Closter Frawen von dem Orden vnd Regul deß heyligen Vatters Francisci Salesii anzuwenden vnd in Specie denen Closter Frawen zu Amberg alles vnd jedes deß Ambts Seeligenpfortten in ein absonderlich geferttigtes Urbarium, Zünß- oder Gültbuch eingetragenes vnd Specificirtes Jährliches einkhomen, Rent- vnd Zinß, sambt allen biß daher bei solchen Specificirten Underthanen genossenen oder hergebrachten Recht- vnd Gerechtigkeiten, deßgleichen dennen alten ausstendten (sovill vor außferttigung dißer fundation davon nit anderwerts bereits assignirt worden) gantz, völlig vnd auf ewig zu yberlassen und einzuraummen. Und nun angeregter Consens vnd bewilligung Ihrer Päbstlichen Heyligkheit sowohl wegen völliger extinction beeder Clöster Seeligenpfortten vnd Gnadenberg respectu der vorigen Inhaber vnd Ordensgenossenen, alß auch wegen gleicher abtheillung der Jährlichen einkommen vnd geföhl ervolgt vnd vorhanden ist: Alß thuen wür hiemit gantz wolbedächtlich auß denen, wie gemelt,

mit außtruckhentlicher guethaissung vnd approbation Ihrer Päpstlichen Heyligkheit extinguirten Clöstern Gnadenberg vnd Gelingenpfortten, denen in Vnßer Statt Amberg beschribenen Closter Frawen, die Saleserinen genant, zu Ihrer vnd Ihrer khonfftigen Nachkomblichen Vnderhaltung vorbenantes Ambt Gelingenpfortten, wie solches in dem geferttigten neuem Urbario vnd waß darzue gehört, beschriben, mit allen deßen Renten, Zinßen, gülten, einkhommen, auch anderen bey solchen Vnderthonen, deren Güettern vnd sonsten hergebrachten Rechten vnd gerechtsamen, auch allen vnd jeden bey denselben vnd andern Gelingenpforttischen schuldnern vorhandenen alten außtänden (waß vnd sovill, wie vorgemelt, davon nit würckhlich anderwerts assignirt vnd angeschafft worden ist) in der besten vnd beständigen Form, alß es sein kann, mag vnd soll, hiemit auf ewig schenckhen, übergeben vnd einraummen, also vnd der gestalt, daß nun hinfüran solches Ambt Seeligenpfortten, sambt deßen beschribenen ein- vnnd zuegehörungen Ihr der Saleserinen zu Amberg vnwiderrueffliches aigen Guett sein und bleiben sollen. Die Landtsfürstliche Obrigkheit aber, vnd waß selbige nach sich ziecht, alß Steuer, Raiß, Musterung, volg, Ungelt vnd dergleichen, alß welche außtrückhlich vorbehalten wird, Vnd dann daß Sye Saleserinen von dem Ambt Seelingenpfortten auch dessen ein- vnd zuegehörungen, neben anderen von rechts wegen erforderten Zierlichkeiten auch ohne Vnser oder Vnnßer Erben vnd Nachkommen alß Landtsfürsten vnd Patronen vorwissen vnd bewilligung, wie ohne das der Orthen herkommen, nichts vereußern, beschweren oder verändern sollen, außnemmend vnd reservirent. Dargegen aber werden Sye die Closter Frawen vnd deren Nachkommen Ihrer löblichen vnd Gott geföhligen Vocation nach schuldig sein, Vnser vnd Vnßerer Erben für vnd für, nitweniger auch Vnßerer Lieben VorEltern vnnd Vorfahren Christseeligen gedächtnuß vnd Vnßers gantzen Löblichen Hauß Bayrn in Ihrem Gebett vnd Gottsdiensten embsiglich vnd Andächtig zu gedenckhen, auch für deren, so im Leben seind, hailsambe Wolfahrt, glickliche Regierung, frid vnd ainigkheit, erhaltung wahrer Catholischer Religion, Göttlichen Seegens vnd Benedeyung, für die Abgestorbenen aber, daß Ihnen der Allmechtige Gott die ewige ruehe vnd Seeligkheit verleihen wolle, inbrinstiglich Gott anzurueffen vnd zu bitten, vnd iederzeit Vnser alß Ihrer Stüffter vnd Stüffterin Patronen vnd Landesfürsten in allen Ihren Gottsdiensten vnd Andächtigen Gebetten fleissig vnd gewiß zu gedenckhen; Zudem so wollen wür Unß genedigist versechen vnd versichern, Sye werden mitels haltung einer offenen schuell die Kinder weiblichen

Geschlechts in gueten Sütten, tugenten vnd andern wüssenschafften Jhrem bestem vermögen vnd verstandt nach fleißig lehrnen, zu der Gottsforcht anweißen vnd ziehen, vnd an Jhnen nichts erwinden laßen, waß hierzue immer nottwendig vnd gedeielich sein kan; damit Wür, auch vnßere Erben vnd Nachkommen Jhre Danckhbarkeit vmb diße Unßer begnadigung ebenfahls zu ewigen Zeiten im werkh verspiren mögen. Zu Urkundt vnd bekräfftigung oberzelten alles haben wür diße ewige Donation vnnd Fundation aigenhendig vnderschriben vnd mit Vnßeren Secreten verfertigen lassen. So geschechen in Unßerer Haubt: vnd Residenz Statt Minchen. Den Sechzehnten Monatstag May Im aintaußent Sechshundert ain vnd Sibentzigsten Jahre. Ferdinandt Maria Churfürst. Henrietta Maria Adelaida Curfürstin." (Die Urkunde befindet sich im Original in den Akten des k. b. Reichsarchivs.) Aber trotzdem in solcher Weise alles geregelt und namentlich durch Zuweisung der Einkünfte des Klosters Seligenporten auch für den Lebensunterhalt der Klosterinsassen gesorgt war, kam es zur faktischen Errichtung des Klosters in Amberg erst i. J. 1692 (s. unten).

Kurfürstin Henriette Adelheid war den Salesianerinnen bis zum Ende ihres Lebens eine wahre Mutter und Beschützerin und löste alle ihre Versprechen ein. Gleich bei ihrer Ankunft in München bezogen die Nonnen „die Preyhamisch aneinander stossende 2 Häuser in die Schwabingergasse nebst denen P. P. Theatinern"[98]); aber diese Wohnung, welche die Kurfürstin für die Zwecke des klösterlichen Zusammenlebens mit sicherlich nicht geringen Kosten adaptiren ließ — richtete sie doch dort selbst eine Kapelle ein —, sollte schon nach der Absicht der Gründerin immerhin nur zum provisorischen Aufenthalte dienen. Die Zahl der Nonnen, die schon gleich in den ersten Jahren eine erfolgreiche pädagogische Tätigkeit entfalteten, mehrte sich mit jedem Jahre; jene aus Agossa für das Amberger Kloster berufenen Schwestern zogen ebenfalls in München ein (in den Jahren 1668, 1670, 1672, 1673, 1674 legte je eine Novizin die Profeß ab)[99]); auch das für adelige Mädchen errichtete Internat erforderte entsprechende Räumlichkeiten, und so erwarb Kurfürstin Adelheid 1675 das dem Chorherrnstifte zu Indersdorf gehörige — an der Schmalzgasse, später St. Annagasse im Hackerviertl gelegene[100]) — St. Annakirchlein mit dem daranstoßenden Wohngebäude, und zwar zum Zwecke eines Neubaues für die Salesianerinnen[101]). Das schon im 12. Jahrhundert entstandene, geschichtlich so berühmte Augustinerkloster Indersdorf genoß seit langem bedeutende Privilegien und Rechte; die Privilegiumsbriefe der Könige und Kaiser Lothar, Ludwig, Hein-

rich und mehrerer bayerischer Fürsten wurden durch einen Privilegiumsbrief des Kaisers Sigmund vom Jahre 1434 bestätigt; es genoß auch Begräbnisfreiheit, und „den vielen Woltätern des Klosters" gegenüber hatte dieses nur eine Verbindlichkeit: das Kloster mußte jedem lebenden Gliede von Familien, welche daselbst die Grabstätte fanden, jährlich ein par Filzschuhe schenken [102]). Selbstverständlich konnten dieses so reiche Kloster lukrative Absichten bei jenem Verkaufe nicht leiten, dasselbe scheint nur einem höheren Wunsche oder Begehren Folge geleistet zu haben, und es wurde demselben dafür noch nach Jahren eine spezielle ehrende Entschädigung zuteil, denn außer der einige tausend Gulden betragenden Kaufsumme, welche Kurfürstin Adelheid beisteuerte („per alcune milla fiorini") [103]), „gab noch 1695 Max Emanuel dem Kloster Indersdorf die Niedergerichtsbarkeit für die schon im 14. Jahrhundert zum Kloster gehörigen Orte Aspach (Aschbach, Asbach) und Glonpercha und für beide Gotteshäuser zu Aspach und Glonpercha auch den Kirchensatz; auch machte er Aspach zu einer wirklich geschlossenen Hofmark, weil das Kloster das demselben gehörig gewesene St. Annakirchlein zu München auf dem Kreuz an die dorthin verpflanzten Salesianernonnen überlassen hatte" [104]). Aber auch diese neue Wohnstätte erwies sich bald als unzureichend für den beabsichtigten Neubau, und so erwarb die Kurfürstin käuflich auch noch angrenzendes Areal, so von einem Herrn Offinger Haus und Garten um den Preis von 2000 fl., von einem Herrn Langenmantel ein Haus um 12000 fl., so daß sich die Gesamtkosten für Grund und Boden auf 20000 fl. beliefen [105]). In das neue Kloster „auf dem Creuz" zogen die Nonnen am 5. Juli 1675 ein [106]); das bisher von ihnen bewohnte Gebäude, die früheren Preyhamischen Häuser, wurden an den Theatinerbau angeschlossen, und zwar erhielten die Patres diese Häuser schenkungsweise vom Kurfürsten [107]); später werden sie zu einem gräflich Fugger'schen Palais umgebaut [108]), 1759 verlegt Kurfürst Maximilian III. die von ihm errichtete Akademie der Wissenschaften dahin, und 1762 wird ebendahin aus der Ludwigsburg (dem alten Hof) die Hofbibliothek verlegt, wozu am 19. Juni 1762 der Grundstein gelegt worden [109]).

Die Salesianerinnen rechtfertigten durch die Tat das in sie gesetzte Vertrauen. Schon im Jahre 1679 mußten sie noch einige Schwestern aus Vercelli „zur Nachhilfe der jungen Gemeinde" kommen lassen [110]) und als Tatsache ist verbürgt, daß so viele der Kostfräulein die Profeß abgelegt, also zeitlebens sich in die Dienste des Ordens gestellt hatten, daß sie nicht blos das nötige Kontingent für den Münchner Konvent liefern, sondern

auch noch acht Nonnen für das Kloster in Amberg (1692) abgeben konnten[111]). Jene Mehrung des Personals war durch die ersprießliche und ausgedehnte pädagogische Tätigkeit, welche die Nonnen entfalteten, durchaus gefordert: „die Berufung der Salesianerinnen erfolgte nur, um Mädchen zu erziehen, eine Schule für Mädchen zu gründen, und dieser Zweck erreichte auch sein Ziel" [112]); „gleich von Anfang an vertrauten viele Eltern den Salesianerinnen ihre Kinder zur Erziehung an. Diesem Berufe haben sich dieselben, nach den Bedingungen der Stiftungsurkunde, stets gewidmet. Diese Verwendung war auch die Grundlage ihrer Erhaltung bei Aufhebung der übrigen Klöster" [113]). Die Zwecke der Schul- und Erziehungsanstalt der Salesianerinnen kamen aber auch, wie die der Klosterschulen überhaupt, den Bedürfnissen der Zeit günstig entgegen. „Nachdem die Klöster und Stifter aus ihren Ruinen sich allmälig emporhoben und die Ordnung der Dinge hergestellt war, legten sie wieder Erziehungsanstalten oder Seminarien an," so in Irrsee, Süssen, Wessobrunn, Andechs, Diessen, Bernried, Donauwörth, Polling, Benediktbeuern u. s. w.[114]). Angesichts der Zeitverhältnisse mußten diese Klosterschulen einer doppelt starken Nachfrage sich erfreuen, denn „wieviele Staatsdiener und Beamte, die nicht soviel Kräfte hatten, um ihre Kinder auf öffentlichen Schulanstalten studiren zu lassen, vertrauten ihre Söhne den Klöstern an, wo sie ohne großen Aufwand und sogar unentgeltlich erzogen und zu ihrem künftigen Beruf gebildet wurden" [115]); ja die Klöster begnügten sich nicht blos damit, den Söhnen der höheren und mittleren Stände zu einem würdigen Dasein und einer gesicherten Lebensstellung zu verhelfen: „Nicht zufrieden damit, widmeten auch die Klöster nach dem Beispiel ihrer Bischöfe den Trivialschulen auf den Dörfern eine besondere Aufmerksamkeit und bestrebten sich, darin vernünftige Menschen, gute Bürger und Untertanen und fromme Christen zu bilden und so den niederen Stand zu veredeln" [116]). So bildeten die Klöster notwendige und segensreiche Centren der Jugendbildung[117]); selbstverständlich nehmen auch die Frauenklöster an dieser verdienstvollen Tätigkeit regsten Anteil und ermöglichten in jener traurigen Zeit nach dem 30jährigen Kriege nicht blos hunderten von Töchtern der besseren Stände, sondern auch tausenden von Mädchen der unteren Stände eine elementare und auch höhere Schulbildung. Auch Elementarlehrerinnen sollten und wollten ja die Nonnen sein, wenn auch die Gründung von Pensionaten und höheren Mädcheninstituten von ihnen ebenso ins Auge gefaßt wird wie z. B. von den englischen Fräulein, deren Zöglinge „sich in Kostmädchen und andere Schul-

besuchende dieses Geschlechts teilten" [118]); um 1690 betrug die Anzahl derselben über 400, welche in Elementargegenständen, Handarbeiten und auch in der französischen Sprache Unterricht erhielten [119]); ja mit oder neben dem Institut der englischen Fräulein in München war bereits 1690 noch ein Haus verbunden, das den Namen „Armen Mädchen-Institut" trug, auch den Mädchen dieses Instituts ward nebst ihrem vollen Unterhalte gleicher Unterricht zuteil" [120]).

Auch die Salesianerinnen stehen somit als Lehrerinnen und Erzieherinnen ganz im Rahmen jener Zeitbestrebungen, und daß sie es mit ihrer Aufgabe sehr ernst nahmen, geht aus einem Bittgesuche hervor, das sie damals (um 1695) an die geistliche Behörde stellten, damit diese im Wege der päpstlichen Dispens ihnen die Erfüllung eines Wunsches erwirke: Maria Angelika Riccardina war die einzige noch lebende von den aus Italien berufenen Nonnen, nach den Ordensstatuten konnte sie eine Wiederwahl als Oberin erst nach einer Pause von drei Jahren wieder annehmen, die Nonnen des Münchner Konvents aber beschlossen einmütig (unanimi sensu et consensu) an Papst Innocenz die Bitte zu stellen, nur diesmal eine Ausnahme zu gestatten und jene Nonne als Oberin auf Lebenszeit zu bestätigen; die Bittstellerinnen begründen ihr Begehren in dringlichster Weise besonders damit, daß diese Nonne ganz und gar jene Umsicht und Erfahrung, überhaupt die Charaktereigenschaften zieren, wie sie eine Oberin besitzen müsse, und daß gerade für nachhaltige Befestigung strammer Disziplin und echten Ordensgeistes in der noch jungen Klostergemeinde die Wahl dieser Oberin auf Lebensdauer durchaus geboten erscheine [121]). Es findet sich zwar in den Akten über die päpstliche Entscheidung in dieser Angelegenheit nichts, aber sicher ist, daß der Papst eine mit solch anerkennenswerter Selbstlosigkeit von einem ganzen Frauenkonvente gestellte und — wie aus der Instruirung jenes Gesuchs hervorgeht — auch von der bischöflichen Behörde unterstützte Bitte nicht abgeschlagen; erhielt doch der Orden der Salesianerinnen und die Berufstätigkeit desselben schon einige Jahre später ein glänzendes Zeugnis der Anerkennung seitens des heil. Stuhles: 1709 erläßt Papst Klemens XI. aus Anlaß des hundertjährigen Gedächtnistages der Stiftung des Ordens durch Franz von Sales ein Schreiben dd. 22. Juni 1709 an sämtliche Klostergemeinden des Ordens, worin er in Worten rühmender Anerkennung der Verdienste und der arbeitsvollen Vergangenheit des Ordens gedenkt, der nach hundert Jahren — 1709 — bereits 147 Klostergemeinden zähle [122]), und in einem Schreiben an die Christenheit dd. 18. Mai 1709 knüpft der Papst an den Besuch

einer Kirche des Ordens nach vorausgegangenem Empfang des Abendmahls die Erteilung eines Ablasses [123]).

Auch Max Emanuels Nachfolger, Kurfürst Karl Albert — nachmaliger Kaiser Karl VII. —, erneuerte und bestätigte nicht blos die von Ferdinand Maria 1659 erlassene und von Max Emanuel 1682 schon erneuerte [124]) „Schuel- und Zucht-Ordnung für Teutsche und Lateinische Schulmeister und Kinder" [125]), sondern richtete auch, ebenso wie seine Vorgänger, ein besonderes Augenmerk auf das weibliche Erziehungs- und Unterrichtswesen: unter seiner Regierung (1726—1745) entstehen weibliche Erziehungsinstitute unter Leitung der Ursulinerinnen in Landsberg (1719) und in Ingolstadt (1731), eine Mädchenschule der Paulanerinnen in der Vorstadt Au bei München (1737) [126]), ferner erbaute und dotirte er an seinem Lustschloß zu Nymphenburg das Nonnenkloster der Kongregation zu Unser Lieben Frau, damit auch dort „Mädchen unterrichtet, erzogen und zu guten Bürgerinnen und Hausmüttern gebildet würden", und beruft hiezu Nonnen (regulirte Chorfrauen) aus Luxemburg [127]). Der tatkräftigen Unterstützung des Kurfürsten hatten sich Kloster und Institut der Salesianerinnen in München besonders zu erfreuen: „da aus dieser Nonnenschule gut erzogene, häusliche Mädchen, gute Mütter und Ehe-Weiber hervorgegangen sind, so war Churfürst Albert diesem Institute sehr gewogen, er legte daher am 31. Mai 1732 den Stein zu einer von seinem Hofbaumeister Joh. Bapt. Gunezreiner neu erbauten Kirche und im folgenden Jahre auch zum Kloster, das er überdieß mit einem großen Garten begabte" [128]). Ein Beweis dafür, daß das Erziehungsinstitut des Münchener Klosters einer stets steigenden Frequenz sich erfreute, liegt auch in neuen Besitzerwerbungen seitens der Klostergemeinde: so hatten die Salesianerinnen 1748 von einem Herrn von Denglbach um den Preis von 3100 fl. einen 6½ Tagwerk umfassenden Garten im nahen Schwabing „nebst den dabey vorhandtenen Gartenhäußl, Haus- und Bau-Mobilien, Städel, Schupfen und Hof Raith" etc. käuflich erworben, und „in den kauf giebt Herr Verkäufer die vorhandtene drey Kühe, zwey und zwanzig Hännen und Ein Hannen, das vorhandene und bereits eingestängte Heu, Bau und Brennholz" [129]) etc. Die Oberin des Klosters, Angelika Maximiliana von Pelkhoven, scheint aber die Einholung des bischöflichen Konsenses zum Abschluß des Kaufvertrages unterlassen zu haben, sie kommt dieser Verpflichtung erst in einem Schreiben dd. 5. Nov. 1748 nach, in welchem sie den Bischof bittet, in seiner „angebohrenen Güette" ihre „Unwißenheit und Unerfahrenheit" zu entschuldigen und den Konsens zum Kauf-

kontrakte zu geben, denn sie und ihr Konvent „seint auch gesinnt, mehrer Vieh und Gefligl zum nutzen des Klosters beyzuschaffen, hoffen also, es wird solches nüezlich sein"; und sie würde es als „große Gnad" betrachten, wenn Seine Exzellenz der Bischof von Freising „einstens im Vorbeyreisen solches Vieh und Gefligl in Schwabing sechen thäten" [130]). Der Bischof wollte natürlich den ökonomischen Bestrebungen der Nonnen keinen Einhalt tun, und gab in einem Schreiben dd. 16. Nov. 1748 seinen Konsens [131]). Der Umstand, daß die Nonnen dieses Gut später (1763) „mit Nutzen" wieder verkaufen [132]), scheint auch darauf schließen zu lassen, daß die Wirtschaft nicht ohne Geschick betrieben worden [133], obwol sicher auch die Rücksicht auf die hohe Stellung des Käufers, welcher „Reichsgraf, Churfürstlich Bayrischer Kämmerer und Capitain de garde" war, und „den garten zu verbauen und anderß anzulegen beabsichtigte", mit ein Bestimmungsgrund beim Verkaufe gewesen sein mochte [134]).

Ja wie damals die Klostergemeinde der Salesianerinnen in München bereits eines besonderen, auch über Bayerns Grenzen hinausgehenden Rufes sich erfreute, beweist der Umstand, daß dasselbe sozusagen als ein Muster- oder Mutterkloster betrachtet wurde, an das andere neu zu gründende Klöster gleichsam als Filialen sich angliederten: so hatte 1746 Johanna Theodora Wittfrau von Bizzini, geborene von Fourlhon, aus Schlesien gebürtig, für die Salesianerinnen ein Kloster samt der Kirche in Roveredo erbaut, und zwar sollte dieses Kloster jenem zu München „einverleibt" werden; die zwischen den bischöflichen Ordinariaten von München und Trient gepflogenen Verhandlungen [135]) endeten auch mit einem für die Nonnen günstigen Resultate: Die Oberin des Münchener Klosters selbst, Anna Felice Offingerin, reiste mit zwei anderen Nonnen, begleitet von dem vom Bischofe von Trient, Grafen von Thunn, speziell (nach München) abgeordneten Priester, Angelo Antonio Rosmini, am 2. Mai nach Roveredo ab: „Gestrigen Tags ist bey denen Salesianerinnen alles ganz löblich vorbey gegangen, waß Ihre Excellenz zu denen nach Roveredo destinirten gnädig anbefolchen. Nemblich vor 10 Uhr seind Ihro Hoheit Princessin zum Closter khomen, vor welcher uns der abraisende Herr Rosmini Meß gelesen. Nach solcher habe ich im Namen Ihro Excellenz die Hoheit vnderthänigst eingeladen, dem Actus Extraditionis gnädigst beyzuwohnen; Höchst selbe hatt mir auch an Ihro Excellenz deßhalben ein compliment aufgegeben. Der actus extraditionis aber war also: Herr Br. Schwertler stund vor der Porten und unter dieser die 3 raißende. Er legitimirte sich mit dem vicariats-decret, gewalt zu haben, die Schwestern dem

Herrn Romini als commissario zu extradiren, haltete darauf ein kleines anmiethiges Sprichlein, auf welches Herr Rosmini dankhte und versicherte, selbe an daß bestimbte Orth under Begleitung Gottes abzufiehren und niehmalß zu verlassen. Alsdann umbfangen nochmahlen die 3 raißende alle Closterfrauen under villen Zähren und giengen zur Porte hinauß under anfiehrung Ihro Hohheit, welche sich hierauf in die erste Gutsche einsetzte, in die andere setzte sich die Frau Stiffterin und 3 raißende, in die 3te einige Herren, fahrten also under Zusehung eines großen Volkhs zu denen Servitinnen ins Closter, welches allen samentlich gezeiget worden. Umb 12 Uhr fahreten Ihro Hohheit ab und die übrigen in daß Pitrich Regl-Hauß, allwo die ganze Compagni speisete. Nach vollendtem tisch aldort fahrten alle under anfiehrung Ihro Hohheit auf den Anger, allwo die khaißerin zu Mittag gespeiset. Nach abermahl gesechenem Closter fahreten Ihro Majestät und Hohheit mit den 3 raißenden und Fr. Stiffterin zu denen Carmelitessinen, allwo die letzte Beurlaubung geschah, nach welcher die raißenden mit 2 Postgutschen umb halber 5 Uhr endlich abgeraißet und noch, wie glaublich, auf Wolfratßhausen khomen seind. Dises ist die khurze Relation des Actus"[136]) etc. etc.

Mußte schon das 1692 errichtete Kloster in Amberg mehr als eine Abzweigung des Münchener Klosters erscheinen, zumal ja Nonnen des letzteren dasselbe bezogen, so lag auch in dieser Angliederung eines weiteren Klosters im fernen Roveredo ein Nimbus, wie er durch die in der Tat bekundete Lebens- und Leistungsfähigkeit einer Institution stets verliehen wird, doppelt dann, wenn dieselbe auf der Basis gesicherter wirtschaftlicher Zustände beruht. Einen Einblick in den Vermögensstand der Klostergemeinde erhalten wir bei Gelegenheit einer neuen Einschätzung des Vermögens, welche 1759 von der „Decimations-Collectations-Commission" eingefordert worden. Auch die Oberin des Münchener Klosters, Josepha Theodora de Berchem, schickt dd. 25. April 1759 die „Fassionstabell" an den Bischof von Freising, worin die jährlichen Einkünfte aus dem extinguirten „Kloster Gnadenberg" auf 7487 fl. 44 kr. gewertet und auch die andern Einkünfte gewissenhaft vorgetragen sind*).

---

*) „Fassions-Tabell Von dem Closter ord. Scti. Francisci Salesii Von Unsrer Lieben Frauen Maria Heimsuchung bey St. Anna auf dem Creuz in München und dem hierzue vormahligen Closter Gnadenberg, auch dahin incorporirten Closter Castenamt Neumarkt in der Oberen Pfalz, Bistums Eichstädt, welch beide Aemter lediglich zu disem Closter zur Underhaltung fundiret und gewidmet seynd." (Am Schluß der Tabelle heißt es: „daß nun die Fassions-Tabell richtig und Unseren Rechnungen gleich-

Dabei sieht sich die Oberin veranlaßt, zu Gunsten ihrer Klostergemeinde eine Remonstration zu machen, bezw. die geistliche Behörde um Erhebung derselben bei der Finanzbehörde zu ersuchen: Die Oberin erlaubt sich „dabey solchermassen zu erinnern, daß, obschon das Decimations-quantum auf ein Jahr kein mehrers als 747 fl. 21 kr. heraus wirffet, Wir jedennoch in abschlag auf 2500 fl. belegt worden seind, die Interessen heraus bezahlt werden. wessentwegen Wir keine mass geben und allenfahls das demüethigste petitum stellen wollen, disffahls an seine Behörde das erforderliche gelangen zu lassen." „Der Wahrheit zur Steuer" bestätigte die Oberin am Schluß der Fassionstabelle die Richtigkeit ihrer Angaben „durch eigene Handschrift und Förttigung". Die kompetente Behörde scheint sich aber bei den Angaben der Oberin nicht beruhigt zu haben, denn wie aus einem Schreiben der Oberin an den Bischof von Freising dd. 26. Juli 1759 und namentlich aus der beigeschlossenen „Düemüethigst Gehorsambsten Erläuterung" (vom gleichen Datum) hervorgeht[137]), wurde die Oberin veranlaßt, über mehrere Punkte Aufklärung zu geben. So erklärt sie: „daß in Fassionstabell an Stifft, gilt und grundzinsen von ais. 1748 bis 1752 weniger vorgetragen worden, Ist die Ursach, daß die Underthanen einen Nachlaß erhalten haben"; wir erfahren hier auch, daß „von des Closter Cammergütern und dessen Einkommen von Gnadenberg zur löbl. Rentkammer Amberg Steuer erleget wird", und zwar mußte das Kloster – laut „Gnadenberg. Amts-Rechnung" – i. J. 1749 406 fl. 14 kr., 1752 413 fl. 44 kr., 1755 363 fl. 44 kr., 1757 799 fl. 19 kr. an Steuern bezahlen; auch über die Besteuerungsdifferenz der einzelnen Jahre

förmig seye, hierüber ist der Wahrheit zur Steuer Unsere eigene Handschrift und Förttigung. Geben in Unserem Closter. München den 25ten April anno 1759. Josepha Theodora de Berchem, Superiorin von Maria Heimbsuchung.") Für die Durchschnittsberechnung sind die Einnahmen der Jahre 1748—1757 zugrundegelegt; das Nonnenkloster hat in diesen Jahren von „102 Underthanen in getreydedienſten eingenommen in der dasig hergekommenen Mässerei" und zwar an Waizen, Korn, Dünchel, Haber zusammen jährlich 3028 Mezen; die „Zechent-Getreyder" haben durchschnittlich pro Jahr eingetragen: ca. 1800 Mezen (in Waizen etc.); diese „dienst- und zehent Getreyder zusammen" werden nach damaligem Kaufpreise auf 4122 fl. 35 Cr. (per Jahr) veranschlagt; dazu kamen an „Stifftgilten und grund Zünsen" jährlich 1050 fl. 6½ Cr.; an „Fischereierträgnussen" jährlich ca. 150 fl.; ferner wurde jährlich „Holz verkauffet" für 140—242 fl.; die „fructus jurisdictionis" werfen jährlich 15—30 fl. ab; „Scharwerckhgelt ist keines herkomment"; die „Interessen für Landschaft- und Schuldenwerts Capitalien" trugen jährlich 1414 fl. 51¼ Cr., für „andere Capitalien im land" jährlich 128—144 fl. ein; an „sonderbaren Einnahmen" fielen jährlich ca. 100 fl. ab. (S. die Akten des Archivs des erzbischöflichen Ordinariats München-Freising.)

muß die Oberin Aufklärung geben: „Warumb die Steuern nit gleich sein, stehet bey dem Genädigsten Landsherrn zu Genädigstem Belieben, wieviel Steuern ausschreiben will lassen"; außerdem müsse das Kloster „zur Stadtkammer" jährlich 28 fl. 45 kr. 3 dl., „zum Illuminations Ambt" jährlich 59 fl. 46 kr., „für die Wasseranlag" jährlich 7 fl. 8 kr. an Steuern erlegen[138]). Auch das Einkommen aus Vermächtnissen und dergleichen, sowie aus der von den neuaufgenommenen Nonnen eingebrachten Mitgift scheint nach Anschauung der Behörde nicht die entsprechende Besteuerung erfahren zu haben, denn die Oberin erklärt: „so ist auch an Legaten, Vermächtnussen und Erbschafften in den 10 Jahren nichts angefahlen", und über die „von den Candidatinnen in denen 10 Jahren in das Kloster gebrachten Heurathsguetter" gibt die Oberin die nicht uninteressante Aufklärung, daß die in den Jahren 1748—1757 eingetretenen 12 Kandidatinnen — darunter eine Anna Bernarda v. Aretin und eine Anna Karolina v. Spreti — mitsammen die Summe von 28 900 fl. dem Kloster an Heiratsgütern eingebracht haben. Gerade diese eingebrachte Mitgift der Novizinnen scheint die besondere Aufmerksamkeit der Behörde erregt zu haben, denn die Oberin stellt in jenem Schreiben an den Bischof von Freising dd. 26. Juli 1759, dem jene „Düemüetigst Gehorsambste Erläuterung" beigegeben ist, gleichsam Gegenrechnung, sagt, daß „bey einer Candidatin Clausur das Closter auch alle Einrichtung zu machen hat", „anbey ist auch Genädigst zu Consideriren, weilen das Gottshauß von (den von den Nonnen) hineinbringenden Mittln versechen und unterhalten werden sollte, ohne was auf reparirung des Closters jährl. verwendet werden muß, das also fine finali glatt aufgehet"; Einkünfte aus Erbschaften flössen dem Kloster immer spärlicher zu: „wegen der Erbschaften wirdt nit einmahl gedenkhet, daß dergleichen dem Closter wäre was zugegangen, wohl aber das Closter der Candidatin Eltern sich reversiren, keine anforderung in Erbschaften über kurz oder lang machen, gestalten die jetzige so beschaffen, das man einem ehender etwas nehmen als geben möchte. Solchem nach billich verhoffende, beßtens beschüezet zu werden, mich demütigist Gehorsammst empfehle." Die Oberin hofft also in ihren Gegenansprüchen vom Bischofe „bestens beschüezet" und in ihren Interessen vertreten zu werden. (Das betreffende Aktenstück trägt den Vermerk „Zur Decimation-Collectations-Comission")[139]).

Hienach erfreuten sich die Nonnen jedenfalls einer sorgenfreien Existenz, und bot diese gerade für die pädagogische Tätigkeit die stets notwendige Grundlage, besonders aber setzte die finanzielle Sicherstellung die Nonnen in den Stand,

ihr Institut stets in gutem Zustande zu erhalten. Leider findet sich in dem zugebote gestandenen Aktenmaterial keine Notiz über die innere Einrichtung und Organisation der damaligen Erziehungsinstitute der Salesianerinnen (im 17. Jahrhundert), aber man wird nicht fehl gehen, wenn man hier die Institute der englischen Fräulein als Analogon beizieht, denn Schulen und Internate (Pensionate) derselben sind aus demselben Geiste und unter denselben Zeitverhältnissen entstanden wie die der Salesianerinnen; auch die englischen Fräulein wollten und sollten die Schule als ihr Arbeitsfeld betrachten; auch sie erfreuten sich der Gunst und tatkräftigen Unterstützung der bayerischen Fürsten; auch die englischen Fräulein erwarben durch Schenkungen von Privaten und testamentarische Verfügungen, namentlich aber durch die Mitgift reicher Novizinnen — („durch Heiratsgüter und Ausfertigungen der Fräulein und Jungfrauen“ [140]) — allmälig ein bedeutendes Vermögen, wie denn überhaupt damals die Institute der Salesianerinnen und der englischen Fräulein die Erziehungsstätten für Kinder der sog. besseren Stände und besonders des Adels gewesen sind. Sprößlinge der Geschlechter Aretin, Spreti, Pelkhofen u. a. begegnen uns in den Klöstern der Salesianerinnen; zu den ersten Kostfräulein der englischen Fräulein in München gehörten eine Gräfin von Kirchberg und eine Gräfin Fugger von Babenhausen [141]). Daher waren auch die Vorsteherinnen der Klöster beider Orden meist Sprößlinge adeliger Geschlechter, besonders solche, die im Kloster ihre Erziehung genossen und dann den Schleier nahmen. Es wird sonach auch die innere Einrichtung der beiderseitigen Institute sicher keinen wesentlichen Unterschied aufzeigen, wie auch der Lehr- und Erziehungsplan der Institute der Salesianerinnen aus späterer Zeit (s. unten) beweist. Die Zöglinge, die damals den Nonnenklöstern zum Unterrichte und zur Pflege übergeben wurden, heißen Kostfräulein oder Kostgeherinnen, (heute: Pensionärinnen); die Kostfräulein der englischen Fräuleininstitute mußten beim Eintritte „Leinwäsche, außerdem Tischservietten und Handtücher, Trinkgeschirre und Messerbestecke mitbringen“; nach einem Kochzettel von 1765 gab es für die Kostfräulein zwei „Tafeln“ oder Klassen, in der ersten Klasse bezahlte man 104 fl. jährliches Kostgeld, in der zweiten 80 fl.; an der ersten Tafel wurden bei einer Mahlzeit sechs warme Speisen an gewöhnlichen Tagen, an hohen Festtagen sogar mehr (!) servirt [142]); die englischen Fräulein scheinen sich demnach entschieden zur Anschauung der alten Griechen geneigt zu haben, daß ein gesunder Geist nur in einem gesunden, wol gepflegten Körper wohne, sowie zu der ganz richtigen Anschauung, daß der Lehrer und Erzieher

an ein gut genährtes Kind auch entsprechende Anforderungen stellen können. Die fürstliche Munificenz, deren sich auch die englischen Fräulein gerade infolge ihrer pädagogischen Wirksamkeit zu erfreuen hatten, erleichterte ihnen überdies die Führung ihres Pensionats: „Die landesfürstlichen Unterstützungen und Gratialien waren mannigfaltig und theils temporäre, theils jährliche; abgesehen von den für den Neubau eines Instituts gegebenen 40 000 fl. geschah viel in Verabreichungen von Naturalien und Geldanweisungen“; 1677 dekretirt ihnen Kurfürst Ferdinand Maria „wegen ihres Fleißes und Eifers in Unterweisung der weiblichen Jugend“ 50 Eimer braunes Bier als jährliche Schenkung, 1678 Fastenkäse und für die „armen Mädchen“ 2 Centner Schmalz und 3 Metzen Gerste, und Medikamentenfreiheit in der Hofapotheke genoß das Kloster bis zum Jahre 1728; in diesem Jahre fand eine neue Regulirung der kurfürstlichen Gaben an das Mädcheninstitut des Klosters der englischen Fräulein statt, die bisherigen Naturallieferungen wurden eingestellt — auch die Medikamentenfreiheit in der Hofapotheke fiel fort —, aber dafür erhielten sie jährlich 700 fl. in Geld und daneben doch auch wieder 50 Eimer Bier, 1 Eimer Wein, 12 Klafter Holz zugewiesen. Diese Unterstützungen und selbsterworbenes oder angefallenes Vermögen setzten das Kloster in den Stand, den Kostgeherinnen zu einem verhältnismäßig billigen Preise gute Erziehung und Pflege angedeihen zu lassen; „für manche Kostfräulein zahlten auch Anverwante oder sonstige Woltäter, nicht selten auch der Landesherr“; wie oben bemerkt, wurde mit dem Institute bald ein „Armenmädchenhaus“ verbunden, in welchem auch arme Mädchen unentgeltlich Aufnahme und Ausbildung fanden[143]. In gleicher Weise und nach gleicher Methode ihre Tätigkeit übend, hielten die Salesianerinnen auch inbezug auf Resultate und Erfolge jedenfalls gleichen Schritt, und ein erneuter Beweis hiefür liegt darin, daß das Münchener Kloster schon nach 25jährigem Bestande das nötige Personal und die geeigneten Lehrkräfte für ein neu zu errichtendes Schwesterkloster zu stellen imstande war.



II.

Das Salesianerinnen-Kloster in Amberg (1692—1804).

Als unter Kurfürst Max Emanuel (regierend 1679—1726) zur endlichen Errichtung eines Klosters der Salesianerinnen in Amberg geschritten wurde, erhielt und ergriff das Münchener

Kloster die günstige Gelegenheit, den pädagogischen Wirkungskreis des Ordens in Bayern entsprechend zu erweitern *). Wie schon oben bemerkt, war das konfessionell propagandistische Element nicht selten das primum movens bei Reformirung alter oder Errichtung neuer Schulen oder Schulinstitute, zumal damals, nach dem westphälischen Frieden, wo das deutsche Schulwesen streng nach Konfessionen geschieden, und z. B. in Augsburg 1653 für die protestantischen, 1673 für die katholischen Schulen eine neue Schulordnung gegeben wurde[144]). Auch die protestantischen Fürsten blieben in dem Bestreben, die Verwilderung der Sitten und das Elend der Massen durch Schulbildung zu heben, nicht zurück, davon zeugt u. a. die hervorragende Tätigkeit, welche in schulreformatorischer Beziehung Kurfürst Karl Ludwig († 1680), der Wiederhersteller der Kurpfalz, entfaltete, der in Städten wie Kaiserslautern, Neustadt etc. auch besondere Mägdlein-Schulen mit Lehrerinnen errichtete[145]), also auch der Erziehung und Bildung des weiblichen Geschlechts besondere Aufmerksamkeit schenkte; auch die endliche Errichtung des Klosters der Salesianerinnen in Amberg steht mit diesen Bestrebungen im Zusammenhang. „Da die Hauptstadt Amberg und die ganze Oberpfalz zur christkatholischen Religion sich wieder bekannten, so waren Baierns Churfürst Max Emanuel und dessen Gemahlin Maria Antonia auch auf christliche Erziehung und Unterricht der weiblichen Jugend in den Elementarwissenschaften, dann den häuslichen Arbeiten bedacht, und versetzten daher die Nonnen von Maria Heimsuchung, lebend nach Vorschrift des heil. Franz Sales, i. J. 1692 mit päpstlicher Bewilligung von Selig-Porten in die Stadt Amberg **), wo sie denselben in der obern Stadt an der Vilse ein stattliches Kloster mit einer schönen Kirche und einem daran stossenden Schulhause erbauen liessen" [146]). Kurfürst Max Emanuel und dessen Gemalin Kunigunda Theresia führten überhaupt das von Ferdinand Maria und Adelheid begonnene Werk der Bildung und Erziehung der weiblichen

*) Meiner Darstellung liegt (für das Amberger Kloster) fast durchweg das im Archiv des bischöfl. Ordinariats Regensburg liegende Quellenmaterial zugrunde.

**) Wenn Lipowsky von einem Kloster der Salesianerinnen in Seligporten spricht, so ist das nur eine der unrichtigen Angaben oder Annahmen, deren sich in seinen Schriften gar manche finden (s. Anm. 392), und sicher beruht dieselbe auf der irrtümlichen Deutung der Tatsache, daß die Einkünfte des extinguirten Klosters Seligporten für die Gründung des Klosters in Amberg ursprünglich bestimmt waren. Daher ist in offiziellen Aktenstücken allerdings zuweilen von den „Closterfrauen zu Seeligporten in Amberg" die Rede (z. B. Schreiben des Ordinariats Regensburg an den Dekan in Sulzbach vom 5. Mai 1749).

Jugend fort, und die Errichtung des Klosters der Salesianerinnen in Amberg bildet nur eines der hier erworbenen Verdienste, denn außer den bereits erwähnten Stiftungen „wurde auch am alten bayerischen Wallfahrtsorte Altötting vom Churfürsten Max Emanuel, dann dessen Bruder Josef Clemens, Churfürsten und Erzbischof zu Cöln, dann Propst des Stiftes Altötting, i. J. 1721 ein weibliches Erziehungsinstitut, in vier Schulen bestehend, errichtet und dotiret, wohin, als ein ordentliches Gebäude dafür hergestellet gewesen, die engeländischen Fräulein von München abgereist sind und den Lehrunterricht begonnen haben. Im Durchschnitte hatte dieses Erziehungsinstitut 36 Pensionistinnen und in allem 130 Mädchen zu unterrichten“ [147]). „Im Jahre 1715 berief Kunigunda Theresia, des Churfürsten Max Emanuel zweite Gemalin, aus Venedig zwei Nonnen des Ordens der Servitinnen, Namens Maria Elekta von Jesu und Maria Rosa, zum Behufe des Schulunterrichts der weiblichen Jugend nach München“; schon 1716 mußte die Zahl der Nonnen auf 12 erhöht werden, „der Eifer dieser Nonnen und ebenso auch derselben bewährte Nutzbarkeit machte bald eine Vermehrung nöthig, und es ward nicht schwer, die Zahl derselben auf 24 zu erhöhen, da zu gleicher Zeit ihre Fundation vergrößert wurde“ [148]). Zur selben Zeit zeigen sich auch in anderen bayerischen Gebietsteilen gleich erfreuliche Bestrebungen. So gründet Johann Wilhelm von Pfalz-Neuburg 1696 das Kloster der Ursulinerinnen in Neuburg, um „für Bildung und Erziehung der weiblichen Jugend besser zu sorgen“; er hatte das woltätige Wirken dieses Ordens in den Rheinlanden kennen gelernt, und spendete für den Bauplatz die Summe von 4422 fl., zum ersten Unterhalt wurden 300 fl. aus dem fürstlichen Aerar und 300 fl. von der Landschaft gespendet; die ersten Frauen kamen aus Düsseldorf, sie übernahmen nach ihrer Einführung die Mädchenschule und errichteten ein Pensionat zur Erziehung von Töchtern höherer Stände, das eines lebhaften Besuchs sich erfreute; ja durch Aufnahme von Zöglingen wolhabender Eltern erhielt das Kloster bald solchen Zuwachs, daß schon 1751 ein volles Kloster in Ingolstadt mit sechs Frauen begründet werden konnte; das Kloster bestand bis 1813 [149]). „Am 13. Januar 1701 errichtete Herzog Maximilian Philipp, als damaliger Inhaber der schwäbischen Reichsherrschaft Mindelheim, ein Erziehungs- und Unterrichts-Institut der engelländischen Fräulein in der Stadt Mindelheim für die weibliche Jugend, und das Institut wurde von desselben zurückgelassener Wittwe, Mauritia Febronia, geb. Herzogin von Bouillon und Auvergne, am 17. April

1706 reichlich dotirt"[150]). Im Fürstentum Zweibrücken, wo infolge der französischen Verheerungen das Schulwesen arg darnieder lag, machte sich das schwedische Gouvernement um die Reorganisation des Volksschulwesens verdient, es führte durch ein 1706 erlassenes „Reglement,' wie es im Herzogtum Zweybrücken mit gemeiner Jugend in Beschickung der Schulen zu halten" allgemeinen Schulzwang für beide Geschlechter ein, und schon 1714 melden die Inspektoren, daß „fast alle Dorfschaften, ob sie schon nur zehn Familien stark sind, absonderliche Schulmeister angenommen haben"[151]); 1722 erschien in der Kurpfalz ein Regierungsbefehl, der die Unterrichtszeit auf das ganze Jahr ausdehnt, Knaben wie Mädchen ausnahmslos für schulpflichtig erklärt, und 1766, 1771, 1776 wird dieser Regierungsbeschluß wiederholt und darin besonders am Schulzwang für beide Geschlechter streng festgehalten[152]); im Fürstentum Zweibrücken wird jenes Reglement vom Jahre 1706 durch Christian IV. 1757 als „Hochfürstlich Pfaltz-Zweybrückische erneuerte Schulordnung" abermals publizirt und dadurch eine wesentliche Verbesserung in Schul- und Erziehungswesen erreicht[153]). Auch der Privatwoltätigkeit verdankten damals manche Klöster und Klosterinstitute ihre Entstehung; so „entstand zum Besten des weiblichen Schulunterrichts in der Hauptstadt Straubing durch Beiträge verschiedener Gutthäter ein Nonnenkloster der Ursulinerinnen im Jahre 1691, das in seinem Berufe, gleich dem in der Hauptstadt Landshut, sich vortrefflich ausgezeichnet hat[154]); „in München erbauen Max v. Alberti, des innern Raths Bürgermeister und gemeiner Landschaft in Bayern Zinszahlmeister, und dessen Gattin mit Genehmigung des Kurfürsten Max Emanuel und des Bischofs von Freising 1700 ein Kloster der Benediktinernonnen am Lilienberge, sie erweitern dasselbe 1715, Nonnen aus Niedernburg bei Passau ziehen in dasselbe ein, und später dotiren die Ehegatten Alberti das Kloster mit weiteren 20000 fl. Auch aus eigener Kraft und mit selbsterworbenen Mitteln begründeten Klöster nicht selten Filialen und Filialinstitute: „Die Vortrefflichkeit des Lehr- und Erziehungs-Instituts der engeländischen Fräulein verbreitete sich bald, und so wurde dasselbe auch in der Stadt Burghausen eingeführt, indem Fräulein Philippine von Braunfelder, Konventualin dieses Instituts zu München, das von ihrem Bruder geerbte Haus zur Begründung einer Erziehungsanstalt für die weibliche Jugend mit Einverständnis des Magistrats und der Bürgerschaft hergegeben. Als sie hierzu am 6. Mai 1683 die landesherrliche Bewilligung erhalten hatte, bezogen sieben engeländische Nonnen aus München das hierfür hergegebene Haus in Burg-

hausen und fiengen den gemeinnützigen weiblichen Unterricht an. Dieses Institut hatte in seinem Bezirke auch Mädchen in Kost und Wohnung, und so betrug die Zahl der Pensionaires jährlich im Durchschnitte zu München 105 und in Burghausen 40" [155]).

Nicht in letzter Reihe standen die bayrischen Bischöfe, als es in jener Zeit nach dem westphälischen Frieden galt, der Verwilderung und Rohheit der Sitten zu steuern und das Elend der Massen zu mildern und zu heben; sie suchten dies durch Verschärfung der Kirchendisziplin und durch Hebung des Schulunterrichts zu erreichen; so Alexander Sigmund, der, 27 Jahre alt, 1690 den bischöflichen Stuhl in Augsburg bestieg und sogleich „sich bemühte, durch weise Verordnungen der Kirchenzucht und Sittlichkeit aufzuhelfen"; er untersagte sogar den Geistlichen bei einem Hochzeitmahle zu erscheinen, Wildpret zu schießen, von Wildpret-Schützen Fleisch zu kaufen, ferner Halstücher, schwarze Flore oder Marderpelze statt des priesterlichen Kragens zu tragen; er schärfte das päpstliche Verbot ein, mit Perücken am Altare zu erscheinen; er erließ Dekrete gegen „alle und jede herumschweifenden Welt- und Regulargeistlichen wie auch Eremiten", und in einem zweiten Dekrete gegen diese „Vaganten" befahl er, dieselben „selbst mit Hilfe der weltlichen Obrigkeit anzuhalten"; er drang darauf, daß der Klerus dem Volke mit gutem Beispiele vorangehe, „denn sehr gering ist das Verdienst eines Geistlichen, wenn er nicht durch das Vorrücken Anderer erhöht wird; und ihr guter Ruf welkt dahin, wenn ihn nicht die Laien durch ihren guten Wandel erhalten. Die Heiligkeit ihres Standes soll sich in jeder ihrer Handlungen so stark ausdrücken, daß die Andern dadurch zur Nachfolge gereizt werden"; in einem eigenen Dekret macht er es „den Eltern, Pflegern u. s. f. zur unerläßlichen Pflicht, ihre Söhne, Töchter, Pupillen, Knechte, Mägde und Untergebenen fleißig in den christlichen Unterricht zu schicken"; den Beamten aber befahl er, während des Unterrichts Hausuntersuchungen anzustellen, und die Nachlässigen entweder am Leib oder um Geld zu bestrafen. Ueberflüssig wäre es, auf die Verdienste hinzuweisen, welche sich im 17. Jahrhunderte die Bischöfe in Würzburg, ein Philipp von Schönborn, Peter Philipp von Dernbach, Johann Philipp von Greifenklau, um Hebung und Förderung des Unterrichts- und Bildungswesens erworben haben [157]). Als Bischof Hugo 1683 durch zwei Jesuiten eine allgemeine Kirchenvisitation im Hochstift Speier vornehmen ließ, fanden diese die Schulen in kläglichstem Zustande, und noch 1718 sah sich Bischof Heinrich Hartard zu energischem Eingreifen veranlaßt, indem

er in einer Schulordnung Schulzwang einführte u. dgl., und keiner seiner Nachfolger ließ es in derselben Absicht an strengen Verordnungen und strengen Maßregeln fehlen[158]). Ja manche Bischöfe entwickeln eine ganz im Sinne und Geiste jener pädagogischen Bestrebungen Ferdinand Maria's und Max Emanuels eine auch auf die Erziehung der weiblichen Jugend gerichtete schulreformatorische Tätigkeit; so führte in Eichstätt der um Förderung des Schulwesens verdiente Bischof Joh. Ant. Knebel (1704—1725) den Orden der englischen Fräulein ein (1711), baute den Mitgliedern unter dem Namen „Congrégation de Notre Dame" Kirche, Wohn- und Schulhaus und überträgt der Ordensvorsteherin Maria Anna de Haën aus Lothringen die Einrichtung dieser Erziehungsanstalt für die weibliche Jugend, in welcher anfangs blos adelige, später auch bürgerliche Mädchen Zutritt fanden — die Zöglinge hießen „Cadettinnen" [159]; die pädagogische Wirksamkeit der englischen Fräulein fand unter Bischof Johann Anton III. (1781—1790) eine öffentliche Anerkennung: der Bischof wandte sein Augenmerk auf Gründung eines entsprechenden Fonds für die deutsche Schule, die unter der Bezeichnung „Normalschule" in vier Klassen den Knabenunterricht erteilte, während die Mädchenschule den englischen Fräulein überlassen blieb[160]). Auch außerhalb der bayrischen Lande, und zwar gerade zu der Zeit, wo Max Emanuel das Kloster der Salesianerinnen in Amberg und andere Klöster errichtet, zeigen sich ähnliche schulreformatorische Bestrebungen: „Erzbischof Max Gandolph von Salzburg wünschte die Erziehung der weiblichen Jugend verbessert zu sehen, und berief zu diesem Ende einige Frauen aus dem Orden der hl. Ursula hieher, deren Obliegenheit es wäre, die jungen Mädchen nicht nur in der Religion, sondern auch in andern notwendigen Kenntnissen zu unterrichten"; er spendete ein Stiftungskapital von 30,000 fl. aus eigenen Mitteln, und wie sehr er dabei nur die Erziehung von Mädchen im Auge hatte, beweist die Klausel der Stiftungsurkunde, daß im Falle der Aufhebung dieses Klosters „das Stiftungskapital an das adelige Stift Nonnberg und von diesem an das Kloster St. Peter" fallen sollte, doch mit der Verbindlichkeit, soviel ehrbare Frauen davon zu unterhalten, als die Unterweisung der jungen Mädchen notwendig machen würde; und als am 14. Mai 1695 aus Klagenfurt die Nonnen von der Menschwerdung Christi eingezogen, unterstützte der Erzbischof ihre pädagogische Tätigkeit so sehr, daß er, „da der Weg für die schwachen Kinder zu weit war, sogar einige Hofwägen von Hause zu Hause umherfahren ließ, um die Mädchen in Haufen nach dem Bürgelsteine zu bringen" [161]).

Die Gründung oder Fundirung des Salesianerinnen-Klosters in Amberg erfolgte — wie oben bereits urkundlich nachgewiesen worden — schon früher; ja ursprünglich war überhaupt nur die Gründung eines einzigen Salesianerinnen-Klosters, und zwar eben in Amberg, ins Auge gefaßt; erst als die durchlauchtigen Gründer sahen, daß die für dasselbe bestimmten Güter und Einkünfte der beiden extinguirten Klöster Gnadenberg und Seligporten für die Fundirung zweier Klöster ausreichten, beschlossen sie, auch in München ein Kloster des gleichen Ordens zu gründen, und die Errichtung des letzteren erfolgte auch 1671, während das Amberger Kloster erst 1692 errichtet wurde. Die Ursache dieser Verzögerung erfahren wir aus einem Schreiben, welches die Oberin des Amberger Klosters 1709 an den Bischof richtet: Hienach hatte man gleich nach Berufung jener italienischen Nonnen (aus Vercelli) „eine Schwester schon würckhlich für eine Superiorin in Amberg erwelt und in die gewöhnliche Pflicht genommen gehabt, aldieweilen selbige aber nach 13 Monath noch in München, und ehe sie ihr Reiß alhero (nach Amberg) angetretten, mit Todt abgangen und nur 3 schwestern hinderlassen, welche man zu dem Münchener Closter alleinig gebraucht, so ist auß Mangel der tauglichen Persohnen und Subjecten die sach so lang ins stockhen gerhaten, biß es alhiesiger Magistrat theils wegen Underweisung der lieben Jugent theils wegen anderer Ursachen bey S. Churfürstl. Durchlaucht auf das instendtigste urgirt und so weith gebracht, daß sich sowoll die Frauen Ursulinerinnen in Landshuet als die Englischen Fräulein in München wiederholt immiscieret und hierumb so eifrig angenommen, daß das Münchener Closter nothwendtig wiederumb Handt anlegen und zu vermeidung des schimpfes, so demselben, wan es eine so nambhaffte Stüfftung, welche von Ihrer Päpstl. Heilligkheit und dem Durchl. Churhause Bayern unserem Orden gnädigist verliehen worden, dahindten gelassen hätte, zuegewaxen were, ao. 1692 8 Schwestern alhero sendten miessen. Et haec est nempe sola et unica, simul atque fundamentalis ac verissima ratio (die einzige und ausschließliche Ursache), wegen welcher die introducirung des alhiesigen Closters so lange Zeit kheinen Fortgang genohmen"[162]). Ueber die endliche Errichtung des Klosters in Amberg erfahren wir aus dem Schreiben der Oberin des Münchener Klosters, Marie Puechleitnerinn, an das Ordinariat Regensburg (v. 4. Juli 1692), „daß der Durchlauchtigste Fürst und Herr Herr Maximilian Emanuel das bißanher mit Päpstlicher Bewilligung von Sr. Churfürstl. Durchlaucht innegehabte und genossene Closter Seeligenportten

uns auf bestehendes demüetigstes Suppliciren durch unsere eingebrachte bewegliche rationes dahin Gnädigst vermögt, mit allen darhin gehörigen Rechten und pertinentien in solchen stand als Se. Churfürstl. Durchlaucht selbiges ehemahlen genossen ohne außnahm zu genießen Gnädigst abgetretten, und hinnach die von besagten Seeligenpfortten jährlich fallenten Intraden und Einkhünfften nacher Amberg alß der Churpfältzischen Haubtstatt Amberg verlegen lassen und dessennach von unßerm lieben Profeßhauß zu München bey dem etc. hohen Ordinariat zu Freysingen dimitigst gebetten worden ist, daß eine Separation gnädigst verwilligt und sodann mit ausdrücklichen Consens etliche auß unserm Closter zu München zu der neuen Ambergischen Fundation mögten abgeschickht werden"[163]).

Der Bischof erteilte somit seinen Konsens und ordnet auch an, daß „zur Einführung des Ordens Mariä Heimsuchung, insgemein Salesianerinnen genannt, aus dem Münchener Kloster etwelche Nonnen, nämlich Rosa Adel. Wartenbergerin, Ang. Vict. Khuenin, Clara Ther. Oxnerin, Mar. Jos. Dorfnerin, Anna Ther. Wämplin, Mar. Ant. Waltherin und Anna Franz. Pacherin nacher Amberg transportirt werden dörffen"[164]), und diesem Auftrage gemäß weist das Ordinariat Regensburg die „beeden Herrn Decanos zu Amberg und Sulzbach als Commissarios an, um nomine ordinatus die Introduzirung vorzunehmen, und zwar mit geziemender Feyerlichkeit: Die Ambergischen Frauenzimmer, vorderist die Frau Vice-Statthalterin, sollen die Nonnen bei ihrer Ankunfft einhollen, und zwar ebenso wie die beiden Commissarii in Gutschen, darunter eine mit 6 Pferden bespannt sein soll; außer der Stadt, ante portam Civitatis, sollen die Nonnen benediciret und dann nach der Pfarrkirche geleitet werden, vor deren Thür der Dekan von Sulzbach „in geziemender Bescheidenheit einen distincten sermon zu halten hat", worauf die Nonnen „nammens Sr. Churfürstl. Durchleucht als gnädigsten Herrn Ordinarii aufzunehmen und ad Ecclesiam ordentlich zu introduciren, nit weniger auch in die in mitten des Chors vorhero zu richten habente subsellia (Stühle) in schöner Ordtnung zu führen sind, darauf der Dekan das Te Deum laudamus intoniren, und nachdem selbiges von denen Musicis gesungen, diesen Act mit der gewonlichen Oration beschliessen solle"[165]). Der Dekan in Sulzbach berichtet auch an das Ordinariat Regensburg, daß „Se. Hochfürstl. Durchlaucht in Sulzbach eine solche freidt über die mir aufgetragene Commission der Introduzirung der Salesianerinnen in Amberg gehabt hat, daß Hochdieselbe ihre schönste

gutschn mit 4 pferdten und ihre Cammerdiener in der Liberey mir gegeben, ja auch noch 6 pferdt und noch einige reithende knecht angeboten haben, dafür ich mich aber höflich bedankhet und mit 4 pferdten nach Amberg gefahren bin" [166]). Der Akt der Introduzirung in der Stadt Amberg ging auch genau nach der „instruction" vor sich, die den beiden Dekanen „intimiret" worden, und wir hören, daß „die Klosterfrauen gleich nach ihrer Ankunft den determinirten Platz zu ihrem Kloster besichtigt und approbiret", „es ist aber nit der Paulaner Plaz, der ihnen ist angeboten worden, und die Herren Paulaner hetten gerne auf dem Marianischen Berg gebaut, dieser intention aber die ganze Stadt sich opponirt hat"; die Nonnen stellen daher an das Ordinariat Regensburg die Bitte, „dieweilen sie noch etliche Wochen ihr assignirtes und erkauftes Haus wegen des großen Dunstes und üblen Geruches nit beziehen können, damit sie nicht erkrankhen möchten, ad interim sich in des Burgermeisters Meiller großen, auch unbewohnten Hauß aufhalten zu dörffen," und ersuchen zugleich, ihnen dort „ein Zimmer als Kapelle mit dem Sanktissimum einzurichten" [167]). Dann aber machen sie auf etliche Wochen einen Ausflug nach Seligporten, und nachdem inzwischen im Meiller'schen Anwesen eine entsprechende Wohnung mit Kapelle eingerichtet worden, werden sie durch die bischöflichen Kommissäre erst feierlich in die Clausur eingeführt [168]). Josef Klemens, Kurfürst zu Köln, war damals Bischof in Freising und auch in Regensburg, und insoferne das neue Kloster in Amberg dem Territorium der Diözese Regensburg angehörte, leisten die Nonnen dem Bischofe als Vorstand der Regensburger Diözese und dem für sie nun inbetracht kommenden Konsistorium oder Ordinariat Regensburg den Huldigungsakt in folgender „Litterae Reversales": „. . . . . Wenn nun bey so bewerkhstelligter Abßönderung und ordinariatsänderung wir in Spiritualibus bereits dem Pistum Regenßburg incorporiret und einverleibet, auch folgsam einer neuen Hochgeistlichen Obrigkeit undergeben seindt, alß hab ich ertragenden Superioratswegen und im nammen meines lieben Convents gegenwerttige Litteras Reversales zu solchem ende von henden geben wollen, daß krafft derenselben ich und mein ermeltes Convent für uns und unsere Nachkhommen auf unnachdenkliche Zeithen frey und öffentlich bekhennen, wie daß den etc. Hochwürdigsten und Durchleuchtigsten Fürsten und Herrn Josephum Clementem, Churfürsten zu Cöln, auch in Obern und Nidern Bayern, dann der Obern Pfaltz Herzogen, Bischofen zu Freysing und Regenspurg, und an deren statt ein nachgesetztes Hochwürdiges Consistorium zu Regenspurg als unsere rechtmessig

vorgesetzte Hochgeistliche Obrigkeith jederzeith höchstens erkhennen und respektiren", geben sich aber auch der Ueberzeugung hin, daß der Bischof die „dem Institutum vom Päbstl. Stuell vätterlich verliehenen Special Immuniteten und Privilegien verbleiben lassen und die Conventualinnen zur Behaubtung der Satzungen und hergebrachten Rechten alß seine Undergebene auf allen unverhofften Fall gnädigst protegiren werde"; und indem sie dem Bischof „beständige Gesundheith, beglickhte Regierung und andere hohe Zufriedenheithen" wünschen, erklären sie zugleich auch, daß sie „pro expressa contestatione unserer tragenden willigsten subjection und zu mehrerem valor mit vorgedruckhtem Unseren gewönlich grösseren Sigul zu dem etc. Regenspurger Ordinariat einschickhen" [169]).

So waren wenigstens formell die Grundlagen für eine selbstständige Weiterentwicklung des Klosters geschaffen, und schon 1698 — da drei Nonnen wieder in ihr Profeßhaus zu München zurückkehren wollen — kann die Oberin in ihrem Berichte an das Ordinariat erklären, jene drei Schwestern ganz gut entbehren zu können, denn es habe „der allgütige gott dem Kloster solche wohlanständige Subjecta geschickt, daß wir unß mit eifriger beyhilf der jungen Schwestern nit allein dem Chor und Diensten des Closters, sondern auch denen Schulen und Unterweisung der lieben Jugent, welches haubtsächlich das Absehen der neuen Fundation ist, ohne ruhm zu melden vorzustehen getrauen (s. unten), und i. J. 1701 konnte der Kloster-Beichtvater an den Bischof berichten, daß die „Communität in Amberg ziemlich compendiös sey" [170]). Und offenbar in jenem von den Salesianerinnen überhaupt stets bekundeten energischen Bestreben, ihren Klostergemeinden eine möglichst selbstständige, von materiellen Sorgen freie, durch steten Nachwuchs für die Dauer gesicherte Existenz zu bereiten, waren auch die mit allem Nachdruck betriebenen Bemühungen der Amberger Nonnen begründet, endlich auch in den Genuß der ihnen zugewiesenen Güter und Einkünfte des extinguirten Klosters Seligenporten zu kommen. Merkwürdiger Weise aber glaubte das Mutterkloster in München der Tochter in Amberg jene Güter und Einkünfte vorenthalten zu dürfen, ja es hatte dieselben sogar zum Teil für Zwecke des Münchener Klosters bereits verbraucht. Die Folge war, daß eine gewisse Verstimmung und Spannung zwischen den beiden Klöstern eintrat, und schon 1698 scheint dieselbe einen etwas akuten Charakter angenommen zu haben. In diesem Jahre erbitten sich nämlich drei Nonnen (zwei Chorschwestern oder Konventualinnen und eine Laienschwester) die Rückkehr ins Münchener Profeßhaus, und in einer Kumulativ-

eingabe an das Ordinariat befürwortet der Konvent des Amberger Klosters jenes Bittgesuch in folgender Weise: „Es ist freylich vor allem die reflexion dahin zu machen, daß ja die Einigkeit und Verbündtniß zwischen unserem hochverehrtesten Profeßhaus und dem alhiesigen Closter keinen anstoß und gefahr leiden, sondern villmehr in gutem standt erhalten und stabilirt werden möge; welches Bedenken uns allerdings benommen wird, wenn wir uns erinnern, daß in dem vorhabenden Werk unsrerseiths die Billichkeit selbst eine Sachwaltherin abgibt, und ohn Verletzung der kindtlichen Liebe, welche wir gegen unser allerliebstes Mutter-Closter zu observiren schuldig seind, ganz wahrhafft für unß redet. Waß die zwey Conventualschwestern betrifft, haben sie zu München das Heurathguet und respective ein namhaffte Erbschafft hinterlassen; herentwegen hat man am platz dessen die Hauß-Schwester in der arbeit 29 Jahre lang aldorten genossen, so daß ihnen also ihr geistliches glick und mehrere Vergnügung, welche sie in dem wertisten Profeß-Hauß zu suchen gedenken, gar wohl zu gonnen ist"; weiter heben die Nonnen hervor, daß jene drei Petentinnen imgrunde ein Recht erbitten, denn „nach allgemeinem und durchgehentem Ordensbrauch haben diejenigen Schwestern, welche für eine neue fundation abgeschickt werdten, nach ihrem Gutbefinden die Freiheit haben, ohne widerrede, protestation oder exception des Profeß-Haußes ihren recurs wiederumb dahin zu nemmen, es mieste denn seyn, daß durch sothanen ritorno entweder die gemachte Stifftung gentzlichen aufgehebt oder sonsten ein empfindlicher schaden dem Closter caussiret würdte, welches aber in praesenti mit grundt der lieben Wahrheit nit zu erweißen"; die Nonnen glauben vielmehr, ihre nach München sich so heiß zurücksehnenden Mitschwestern ganz wol entbehren zu können: „es hat uns villmehr der allgütige Gott solche wolanstendige Subjecta bey alhiesiger Aufnahm geschickt, daß wir unß mit eifriger beyhilf der jungen Schwestern nit allein dem Chor und Diensten des Closters, sondern auch denen Schulen und Unterweisung der lieben Jugent, welches haubtsächlich das absehen der neuen fundation ist, ohne ruhm zu melden vorzustehen getrauen"; und die Nonnen sprechen es direkt aus, daß sie im Hinblick auf diese Tatsache hoffen, daß „das liebe (Münchner) Profeßhauß das billichmessige Begehren der dreyen Schwestern nit ausschlagen oder hintertreiben werde", zumal dasselbe „noch im frischen Gedachtnus haben wird, daß den nach Amberg geschickten Conventualinnen sambt und sonders vor beschehener abreiß das jus competentis regressus vorgehalten wordten"; die Amberger Nonnen versäumen somit nicht,

nachdrücklichst die Rückkehr jener drei Mitschwestern nach München als ein Recht (jus), das ihnen zustehe, weil sie sich dasselbe vorbehalten, zu erklären, und sie erwecken damit jedenfalls nicht den Schein, als ob sie die drei Schwestern zurück- oder aufhalten wollten; dieser Eindruck wird auch durch den sehr deutlich gehaltenen Schluß ihres Schreibens nur verstärkt: „Anbey soll auch Euer Hochwürden und Gnaden in gebürender Demut unverhalten bleiben, daß wir auf allen unverhofften Fall, wen unser hochwertistes Closter in München sich auf ein neues zu entladen und an platz der zurückgehenden Schwestern uns mit anderen subjectis zu versehen gesinnet were, selbige anzunehmen nimmermehr resolviret, vill weniger verbundten und gehalten sind, umbweilen die vorhabende dimission und entlassung mit nichten für einen ordentlichen von beeden Clöstern beliebten Tausch oder wexel zu rechnen, sondern bey dem willkürlichen abzug deren so eyfrig darnach verlangenten Schwestern lediglich sein bewendten hat"; und so bitten die Nonnen sogar, das Ordinariat möge „sobald als möglich die litteras dimissionales für die drey Schwestern gegen Erlag der gewöhnlichen tax ausfertigen und unserem ordinasi-Beichtvatter einhendigen lassen", und „im unvermuteten Verweigerungsfall des liebsten (Münchener) Profeßhauses möge das (Regensburger) Ordinariat bey dem hochwürdigen Freisingischen Ordinariat hilfreiche vätterliche Hand bieten" [171]. Auch die Bittschreiben, welche die drei Nonnen selbst gesondert an die Oberin des Klosters in München richten, machen durchaus den Eindruck, daß nicht blos sechs Jahre lang verhaltenes Heimweh nach dem Mutterkloster, sondern durch bestimmte lokale Verhältnisse erwachsene innere Unzufriedenheit sie weiter trieb und drängte; jede der drei Petentinnen drückt in überschwänglicher, mitunter origineller Weise ihre Sehnsucht nach dem Mutterkloster, speziell nach der Adressatin, der Superiorin, aus, keine derselben aber sagt, daß sie auch im Amberger Kloster Gutes und Schönes erlebt: Mar. Waltherin wagt es kaum, „mit ihren unwissenten Zeilen die herzallerliebste, auserwählte Mama zu molestiren, allein wasmaßen zu meinem lieben Profeßhaus das eifrigste Verlangen von Tag zu Tag in mir zunimbt, widerumben unter meiner ersten liebsten würdtigen Mutter höchst löblichen Regierung zu sein, habe ich solches eine Zeit hero in meinem wenigen und schlechten Gebet mit Gott abgehandelt". Anna Cath. Stroblin erklärt nach wie vor ein „unendtliches Vertrauen" zur einstigen Superiorin zu besitzen: „ich begere nit anderst wiederumb aufgenomben zu werden alß die allerschlechtiste und verechtlichste arbeit zu verrichten," „vergunen

mir allerliebste mama nur den schlechtisten winkel in dem Haus"; auch Joh. Mar. Puechleitnerinn will um jeden Preis den Rest ihrer Tage im Münchener Profeßhaus noch verleben: „ich weiß zwar wohl, daß ich dem Kloster zu nichts mehr nuz bin, aber lassen sie mich armes krankes Tröpfel noch ein wenige Zeit unter ihnen geduldEN, ich bitte nur umb ein kleines schlechtes winkel, will mich gar demiedig und nidertrechtig halten, bin zu nichts mehr nuz alß ein bißl beten und mich zum Todt zu beraitten" [172]). Das Ordinariat erteilt auch den Konsens zu der Uebersiedelung jener drei Nonnen und knüpft denselben nur an die Bedingung der Vorlage eines schriftlichen Attestes, daß das Mutterkloster in München dieselben wieder aufzunehmen auch wirklich Willens sei [173]).

Diese zwischen den beiden Klöstern offenbar herrschende Spannung oder Verstimmung konnte nicht schwächer werden, denn die Münchener Nonnen scheinen gegenüber jener Forderung der Amberger Mitschwestern eine entschieden ablehnende Haltung eingenommen zu haben, so daß diese zuletzt, nach langjährigem Zuwarten, auf den Rechtsweg sich gedrängt sahen und vor allem die Entscheidung des Bischofs als des zuständigen erstinstanziellen Richters („competentissimum Judicem primae instantiae") anriefen. Das war i. J. 1708, und noch i. J. 1719 sind die Verhandlungen hierüber im Gange und ist das Endurteil nicht gesprochen (die im Archiv des erzbischöflichen Ordinariats München noch vorhandenen „Acta, so sich zwischen denen Kloster-Frauen der Salesianerinnen zu München und denen von Amberg wegen unterschiedlich gegeneinander gestellten praetensionen ventilieret haben" sind so umfangreich, daß sie den Gegenstand einer selbstständigen Abhandlung bilden könnten). In jener Klageschrift (vom 1. Oktober 1708) weist die Oberin vor allem darauf hin, daß „mit päpstlicher Verwilligung (Bulle Klemens' X) die Einkünfte der Klöster Gnadenberg und Seligenporten mit allen rechtlichen Pertinentien zur Stift- und Aufrichtung des Amberger und Münchener Closters verwendet und durch Herrn von Berchem dergestalten in duas partes et portiones separirt und abgethaillt worden, daß man von Seelingpfortischen Einkonfften die ganze Probstey Polling neben etwelchen Mühlen denen Gnadenbergischen Einkonfften beygelegt und dem Münchner Closter attribuiret, Seelingpforten aber mit denen ybrigen Intraden dem Amberger Closter alleinig zugeaignet und yberlassen worden. Und obzwar das Closter in München guetentheils gleich in einen standt kommen, und die demselben auf solche Weise zugeordneten reditus und Einkünfte ao. 1671

wirkhlich zu geniessen angefangen, so ist jedoch unser Closter alhier erst lang hinnach angefangen und eingericht, indessen aber gleichwollen die anstalt gemacht worden, daß man uns die von denen Seelingpfortischen Giethern, sowie wir ao. 1671 auf obige weiß per divisionem erlangt, von Jahr zu Jahr verfallnen Einkonfften, von denen Se. Churfürstl. Durchlaucht Maximilian Emanuel gegen etwelche schrifftliche obligationes cum tempore et successive 45159 fl. 53 kr. capitalia aufgenommen, bei alhiesiger Rentkammer solang und vill verwarth und aufbehalten, bis wir ao. 1692 hiehero kommen und nit anderß vermeint, als es würdte unß ernanntes Closter in München von der, wie gemelt, ao. 1671 ordentlich vorbeygegangenen Abthaillung zu unserer sicherheit und hechsten nothdurfft ein gleichförmiges Instrument oder Thaillungs Libell extradiren. Dieweillen wür aber selbiges bis zur gegenwärtigen Stundt nit zu Handten bringen können, und yberdieß dergestalten betrangt werden, daß unß obangezogenes Münchnerisches Closter durch titl. Herrn Johann Martin Constante alß desselben Geistlichen Vater nit allein ein und andere schuldt obligation yber die von Sr. Churf. Durchlaucht aufgenommenen capitalien bißhero vorenthalten und andurch 29050 fl. ansprachen, sondern auch mehrberührte Churf. mittelst verschaidtener ungleicher informationem dahin disponiren lassen, daß uns von denen obangezogenen bey allhiesiger Rentkammer in die 20 Jahre lang zusammen behaltenen oder deponirt gewesenen Seelingpfortischen Einkonfften und Gefällen zur erpauung des Münchnerischen Closters 10000 fl. wirkhlich hinweckgenommen und entzochen worden; ungeacht unßer widerholtes Thaillungs-Libell tanquam instrumentum commune sowol vermög der geist- als weltlichen Rechten zu communiciren, die Schuldt Obligationes aber jure dominii et proprietatis so richtig zuegehören, alß wenig wür dem Münchner Closter nach der einmahl und zwar richtig uti insinuatum schon in ao. 1671 ganz richtigen und ordentlich vorgenommenen separation oder Abtaillung der Gnadenberg- und Seelingpfortischen Einkonfften mehr zu succurriren oder einen beytrag zu thun schuldtig sind; in erwegung wür von demselben, wie wür auch immer hart hausen und fortkommen mechten, hinfüro gleihfalls die geringste hilf nit mehr zu geniessen oder zu hoffen haben: Alß habe ich in dieser sehr importanten Sach zu Eurer Hochfürstl. Gnaden qua celsissimum et reverendissimum D. D. Ordinarium simul atque competentissimum Judicem primae instantiae des Münchner Closters nach unßers heyl. Stifters Anweißung hiemit

all mein refugium nemmen und diemiettigist bitten wollen, daß Dieselben ofterſagtem Closter in München auftragen zu lassen Gnedigist geruhen lassen mechten, daß es meinem Closter nit allein ex supradictis caussis et rationibus von erwentem Thaillungs Libell ein gleichförmiges Instrumentum neben denen vorenthaltenen Schuldt obligationes, sondern auch die von unseren bey alhiesiger Rentkammer deponirt gewesenen Geltern mit Gewalt und Unrecht hinweckgenommenen 10000 fl. sambt der (zumalen es lautter guete Thaller, so hinnach wenigstens umb 500 fl. in Werth gestigen oder aufgeschlagen geweßen) genossenen Aufſchätzung und denen sich von ao. 1691 biß hiehero hierum verfallenen Interesse, item alle verursachenten Unkosten restituiren, auch mit dergleichen unbefuegten Anforderungen oder praetensionen mich und mein Closter hinfüro verschonen und mit denen ihnen auf oben allegirte Weiß ao. 1671 zuegethailten Intraten zufriden sein sollen" [174]). Für die Nonnen in Amberg handelte es sich sonach um zwei Hauptpunkte: einmal mußte das Münchener Kloster die über jene Abteilung der Gnadenbergischen und Selingportischen Güter (1671) aufgenommene Urkunde (das Teilungslibell) herausgeben, denn diese bildete das Beweismittel (instrumentum) für die Behauptung der Amberger Nonnen, daß die Selingportischen Einkünfte ihr Eigentum seien, und zwar schon seit 1671; ebenso mußten sie auf Herausgabe jener drei kurfürstl. Schuldverschreibungen dringen, denn diese waren für sie das Beweismittel für die Behauptung, daß sie Eigentümer jener 39500 fl. sind. Als daher das Münchener Kloster die vom Ordinariat zur Gegenerklärung ihm gesteckte Frist verstreichen ließ [175]), ersucht das Amberger Kloster das Ordinariat in München, „dasselbe zu contumaciren, auch dahin per censuras ecclesiasticas anzuhalten, daß es nit allein das Thaillungs-Libell und die schuldtobligationen zu 29500 fl. sondern auch die gewaltthetig hinweckhgenommenen 10000 fl. restituire und gutmache" [176]).

Dem gegenüber behaupten die Münchener Nonnen in ihrer Erwiderung, daß ihnen die geforderten Summen von 29500 fl. und 10000 fl. „nach der gnedigsten Intention und Meinung der durchleuchtigsten Fundatoren und der Päbstl. Allergnädigsten Disposition" als Eigentum gehöre, im übrigen aber erklären sie, daß sie in keiner Weise „litem contestiren", d. i. in den Streit sich einzulassen wollen [177]). Nach gemeinem Rechte war ohne diese litis contestatio (Einlassung in den Streit), ohne die Erklärung der Partei, in den Streit über den geltend gemachten Anspruch sich einzulassen, also die Sache der Entscheidung des Prozeßgerichts unterbreiten zu wollen) eine Sachverhandlung

und Sachentscheidung nicht möglich, und mußte auf den Beklagten durch indirekte Zwangsmittel eingewirkt werden. So konnten die Münchener Nonnen in der Tat durch beharrliche Verweigerung der litis contestatio eine Verbescheidung dieser für die Parteien wie für die (weltlichen und geistlichen) Richter sehr unerquickliche Streitsache durch viele Jahre hintanhalten, trotz des reichen Schriftwechsels zwischen den Parteien und dem Ordinariate. Noch i. J. 1711, da das Ordinariat „die Einsendung des Theilungslibells und der drey Schuldt-Obligationes in originali oder in videmirter copie binnen 8 Tagen" vom Münchener Kloster verlangt [178]), erklärt letzteres, daß es „sich in keine action einzulassen habe, also auch bey dem Hochlöbl. Geistl. Rath nichts dergleichen mit fueg Rechtens angesuechet werden kann, die ganze Sach vielmehr die durchlauchtigsten Fundatores angehet, ... die ganze causa daher an die gehörige instanz zu verweisen ist" [179]). Die Administration in München aber war anderer Anschauung: „obwol die Salesianerinnen dahier vor dem churfürstl. geistl. Rath weder litem contestirt noch selben pro judice oder dessen judicium agnoscirt haben, so hat man dieselben nichts desto weniger pro contumacibus et contestatis halten wollen, ist ihnen mithin den 12. Dez. (1711) sub poenis censurarum (unter Androhung der geistlichen Censur) weiters bedeutet worden, daß sie die einsendung jener schriftlichen instrumenta innerhalb 15 Tagen vollziehen sollen" [180]).

Nachdem sie sodann um Verlängerung dieses Termins gebeten und dieselbe ihnen gewährt worden, reichen die Münchner Nonnen (dd. 16. Jan. 1712) beim Ordinariat eine Abschrift der Bulle Clemens X. ein mit der Bitte, dieselbe ihren „undankbaren Schwestern näher zu explizieren", geben die immer wiederkehrende Erklärung ab, daß sie sich in keinen Streit einlassen, nicht in litem contestiren können, und sprechen den Wunsch aus, „die von ihren Schwestern und deren bekanntem Anhang ihnen geraubte klösterliche Rhue wieder zurück zu bekommen" [181]). Aber auch in diesem Jahre (1712) wurde die Behandlung der Streitsache so wenig weitergefördert, daß vielmehr der Bischof am Schluß des Jahres (dd. 15. Nov. 1712) im Hinblick darauf, daß „die Münchner Salesianerinnen bisher nit die mindeste parition geleistet haben", neuerdings zur Herausgabe der betr. Instrumenta und Documenta auffordert, dabei die Nonnen an „den ihrem Ordinario geleisteten Gehorsam" erinnernd [182]). Zugleich wurde die Streitsache in eingehendster Weise vom Ordinariat instruirt, und wenn allerdings der geistliche Referent und mit ihm die anderen Votanten vom Standpunkt des Rechts aus

die Forderung der Amberger Nonnen für gegründet erachten müssen, so glauben sie aber in der Mehrzahl aus Opportunitätsrücksichten, im Hinblick auf das nicht geringe drohende Aergernis (ad evitanda scandala, quae non parva imminent ex progressu litigii) solle man vorerst von der Anwendung kirchlicher Machtmittel (der Censur) noch absehen; zwei Votanten sprechen sich dafür aus, daß an den Kurfürsten die Bitte gerichtet werde, die dem Münchener Kloster gehörigen Gnadenbergischen Einkünfte solange mit Beschlag legen zu lassen, bis jene Schuldforderung der Amberger Nonnen getilgt sei[183]). Die Erledigung der Sache wird aber nicht viel weiter gefördert, trotzdem auch schon die erheblichen Streitkosten fühlbar werden und die Klage laut wird, daß „die Sach mit beiden thaillen beschwerlichen Unkosten so lang schon trainirt wird". Beide Streitteile glauben eben an ihr Recht: das Amberger Kloster ist fest davon überzeugt, daß „die unfreundliche Stiefmutter so vill tausent Gulden zu ihrem nuzen eigenmächtig verwendet hat"[184]), und „der Tochter mit Gewalt abzutruckhen sich unterstehet, was dieser vor Gott und der Welt gebühret"[185]); das Münchener Kloster läßt den Amberger Mitschwestern den Rat geben, „sich von ihren advocaten und schriftstöhlern nicht vormalen zu lassen, als hetten wir etwas, was uns nit gebüret, an uns gebracht"[186]), und die Mutter glaubt, daß „villmehr die Tochter zu inculpiren und zu conveniren sey". Durch das i. J. 1714 vom Bischofe erlassene „Interlocutorium"[187]) (bedingtes Endurteil) schien der Prozeß allerdings einen Schritt weiter gerückt, aber in Wirklichkeit ist i. J. 1716 die Austragung der „schon vill Jahr hangenten streitsach" so wenig ihrem Ende nahe, daß das Ambergische Closter, um seiner „sonnenklaren Forderung gegenüber der gegen alle rechten und vernunfft lauffenden weigerung des Münchner Closters" endlich zum Siege zu verhelfen, die Hilfe „der in der ganzen Welt hochberuembten Juridischen Facultet der Universität zu Ingolstadt" anruft; diese stellt sich denn auch in einem den Tatbestand und die rechtliche Seite der Streitsache eingehend würdigenden und klar stellenden, auch sonst höchst interessanten Gutachten durchaus auf Seite des Amberger Klosters: ursprünglich seien die Einkünfte der beiden Klöster Gnadenberg und Seligporten für Errichtung eines einzigen und zwar in Amberg zu gründenden Klosters (prima intentio ad unicum tantum monasterium et quidem ordinis S. Franc. Salesii in oppido Amberg etc.) bestimmt gewesen; der Abt Pellanius habe auch im päpstlichen Auftrage Besitz ergriffen von den Gütern und Einkünften dieser Klöster; später sahen Kurfürst und Henriette Adelheid, daß diese ohne Zweifel zur

Errichtung zweier Klöster ausreichten, sie erwirkten daher von Klemens X. eine Bulle (dd. 25. Februar 1671), in der er genehmigt, daß jene Güter zur Errichtung zweier Klöster (in Amberg und in München) verwendet und dementsprechend (in duas partes) geteilt würden; Hr. v. Perckemb habe dann den Akt dieser Teilung in der Weise vollzogen, und zwar erhielten sowol das Münchener, als auch das vorläufig noch als juristische Person fungirende Amberger Kloster je ihren Anteil zugewiesen; der Kurfürst habe laut eigenhändiger Unterschrift aus diesen reservirten Einkünften 29500 fl. gegen fünf Prozent Zinsen an sich genommen und ausdrücklich das künftige Amberger Kloster als Gläubigerin erklärt und anerkannt; das Münchener Kloster habe dann nach eigenem Geständnis jene drei Schuldurkunden an sich genommen und jene Summe von 29500 fl., sowie überdies noch weitere 10000 fl. aus den in der Rentkammer zu Amberg reservirten Seligportischen Einkünften entgegengenommen und laut Urkunde als Schuldner sich bekannt, und jene Gelder für Zwecke seines Klosters verwendet. Auf Grund dieser Tatsachen sei das Münchener Kloster zur Herausgabe des streitigen Teilungs-Libells, welches die Abteilung der betr. Güter zwischen dem Münchener und dem Amberger Kloster rechtlich regele und daher als eine beiden zugehörige Urkunde (instrumentum commune) zu erachten sei, ebenso verpflichtet, wie zur Herausgabe der drei Schuld-Obligationen, denn diese seien nicht „communes", lauten vielmehr nur und deutlichst auf das Amberger Kloster. Dem gegenüber könne die Behauptung der Münchener Nonnen, jene Gelder für ihren Klosterbau verwendet zu haben, ebenso wenig ändern, wie die Forderung derselben, das Amberger Kloster möge aus gewissen der Tochter gegenüber der Mutter (matri) zustehenden Pietätsrücksichten auf jene Summe verzichten, denn „Liebe und Verehrung gegen das Mutterkloster" haben doch auch ihre Grenzen, besonders wenn es sich um so namhafte Summen und so vollbegründete Rechte handelt. Wenn ferner das Münchener Kloster die Abschickung einiger Nonnen in das neu gegründete Kloster in Amberg in Anrechnung bringen will, so handelte es sich hiebei doch nicht um eine dem Amberger Kloster erwiesene spezielle Woltat, und könnte ja umgekehrt letzteres fragen, mit welchem Rechte die Mutter gleich die Summe von 39500 fl. an sich nehme, die nach klarem Wortlaut der Tochter Eigentum ist. Wenn ferner das Münchener Kloster behaupte, bei jener durch Herrn v. Perkhemb vorgenommenen Abteilung der betr. Klostergüter zu kurz gekommen zu sein, so sei eine solche Verkürzung nicht nachgewiesen, brauche

auch nicht nachgewiesen zu werden, denn der endgiltigen Anerkennung (ratificatio), welche der Akt jener Güter-Abteilung beiderseits gefunden hat, komme die Rechtswirksamkeit des Vergleichs zu; und hiegegen konnte das Kloster nur vom Rechtsmittel der in integrum restitutio binnen vier Jahren Gebrauch machen, was es aber nicht getan hat. Auch zur Zahlung der fälligen Zinsen sei das Münchener Kloster nach strengem Rechte (secundum rigorem juris) verpflichtet, und könne dasselbe diese Verpflichtung nicht auf den Kurfürsten abwälzen, denn es habe auch das Kapital an sich genommen, und es greife hier der Grundsatz Platz, daß jedes Objekt auch mit den daran haftenden Verpflichtungen auf den Rechtsnachfolger übergeht (quod res quaelibet cum onere suo transeat); im übrigen mögen ja Billigkeitsgründe dafür sprechen, daß das Amberger Kloster auf Zahlung der Zinsen verzichte. Auch zur Zahlung der sehr beträchtlichen Prozeßkosten (expensas graves) sei das Münchener Kloster nach strengem Rechte verpflichtet, zumal dieses Kloster von dem Vorwurf unüberlegter Streitprovozirung nicht ganz freizusprechen ist (se difficulter ex numero temere litigantium expedire valeat); trotzdem werden vielleicht auch hier Billigkeitsgründe, nämlich gewisse Respektsrücksichten, die Tochter abhalten, gegenüber der Mutter das strenge Recht walten zu lassen [188]. Dieses Gutachten der juristischen Fakultät der Universität Ingolstadt schickte die Oberin des Amberger Klosters an den Bischof [189], und obwol dasselbe seine Wirkung zu Gunsten der Klägerin gewiß nicht verfehlen konnte, so bemüht sich aber letzterer noch i. J. 1718, durch eigens bestellte commissarii einen „güettlichen Vergleich zustande zu bringen" [190], aber der Versuch mislingt, und die Oberin des Amberger Klosters kann an den Bischof schreiben, es sei ihm „bekannt, daß die Mitschwestern in München allberaith im eylften Jahre in ihrer sträfflichen Widersetzigkeit wider das Concilii Tridentini und unserer Ordenssatzungen so außtrückhliche Verordnung in ihrem gefaßten Ungehorsamb unbeweglich verharren, weder zu schuld-unterthenigstem respect und eben so wenig zur Billichkeit oder güetlichem Vergleich im geringsten sich bequemen, sondern lediglich an die Weltlich-Landtsfürstl. Herrschaft und den Ministrum widerrechtlich sich anhengen, und überdieß unser von ihnen so hart verfolgtes Closter in noch grösseres unhayl und verluest hineinzuziehen sich keineswegs beschämen"; die Oberin erklärt, es bleibe ihr kein anderes Mittel mehr übrig, alß des Bischofs „weltberühmten Justiz-Eyfer" anzurufen und ihn zu bitten, „die gefällte Sentenz nach wolverschuldter Schärfe zu exequiren oder

aber die Sach ad Sacram Congregationem Cardinalium umb den ernstlichen Endt-Spruch gelangen zu lassen" [191]). Wenn nun der Bischof trotz der namentlich in jenem Interlocutorium und sonst ausgesprochenen, überdies durch das Votum einer Universität gestützten Anerkennung des begründeten Rechts der Amberger Salesianerinnen und trotz des beharrlichen Widerstandes der Münchener Nonnen dennoch nach 11 Jahren sich noch nicht entschließen konnte, das Endurteil zu fällen oder doch vom Zwangsmittel der geistlichen Censur Gebrauch zu machen, also „mit dem geistlichen Schwert dreinzuschlagen", so mußte dies seinen Grund haben, und mußten die Münchener Nonnen sich im Rücken stark gedeckt fühlen. Die Amberger Oberin erlaubt sich nach dieser Richtung bereits eine Andeutung, wenn sie in jenem Schreiben sagt, daß die Münchener Mitschwestern sich weder zum respect (gegen den Bischof) noch zum güettlichen Vergleich bequemen, sondern „lediglich an die Weltlich-Landtsfürstliche Herrschaft und den Ministrum widerrechtlich sich anhengen", und volles Licht fällt auf die Sache durch folgendes dem Bischof von Freising (dd. 5. Juli 1719) zugeschlossene kurfürstliche Dekret: „. . . . Wir haben nit ermanglet, zu der sachen entscheidtung eine Conferenz ansetzen und Uns auß denen actis umbstendig und gründlich informiren zu lassen. Der Befundt derselben gebet sovill, daß wir ao. 1683 und 1685 auß denen durch Uns administrirten gefohlen (Gefällen) der beiden extinguirten Clöster Seelingporthen und Gnadenberg 49 000 fl. ybernomben, davon Wür gleich anfänglich 39 000 fl. jenen Ordens-Persohnen vermaint haben, denen wür das Closter Seelingporthen zuckhommen lassen würden. Nachdem Wür aber mit Consens und Guethaissen des Päbstl. Stuhles dieses denen Ambergischen, das Closter Gnadenberg hingegen denen hiesigen Salesianerinnen pro fundatione destinirt, selbe jeden Orths introduciren und ihnen die fundationes ausstellen lassen, haben Wür specialiter angetragen, daß vorumstandene 39 000 fl. dem hiesigen Closter zur erpauung desselben zuegehen sollen, derentwegen in dem von uns erthailten Ambergischen Fundations-Bericht dd. 12. März 1692 mit ausgeworfenen Worten vorgesehen worden, daß wür selbigen Salesianerinnen a l l e s u n d j e d e s d e s A m b t s S e e l i n g p o r t e n j ä h r l i c h e s E i n k h o m e n, U n t e r t h a n e n, R e n d t u n d Z i n s, s a m b t a l l e n b e y s e l b i g e n U n t e r t h a n e n g e n o s s e n e n R e c h t u n d G e r e c h t i g k e i t, d e ß g l e i c h e n d e n e n a l t e n A u s s t ä n d t e n, j e d o c h n i t a n d e r s t d e n n w i e d i e f o r m a l i a l a u t e n (s o v i l l v o r A u s f e r t t i g u n g d i s e r f u n d a t i o n d a v o n n i t a n d e r w e i t i g b e r e i t h s a s s i g n i r t w o r d e n) s a m b t d e r d a m a h l s v o r h a n d t e n e n

Paarschafft, getraid und andern geföhlen ganz völlig und auf Ewig überlassen. Und wie Wür nun an denen Ausständten angeregtermassen dem hiesigen Closter vorumstandene 39 000 fl. schon vor der fundation assigniret und yber solche berührtes Closter zu Amberg sich solemnissime reversiret, auch obligiret, all demjenigen, waß in solchen enthalten, Folge zu leisten, so ist so undanckhbar als frech, daß die Ambergischen Salesianerinnen mit Unser als ihres fundators praeterition bey Euer Liebden wider hiesiges Closter Klag stellen und unser guetthätiges factum angreifen derffen. Der Päbstl. Stuhl hat uns independent von allen ordinarien die Verthaillung der Alten und Fundirung der Neuen Clöster zuegelegt und anvertrauet, und wie Wür guett gefunden, daß von denen vorräthig gewesten Geföhlen den hiesigen (Klosterfrauen) zu deren Klosterpau ein mehreres zugethailt seye, so ist diese sach die Unserige, und haben Wür hierumb Niemandt Antwortt zu geben, folglich werden Euer Liebden aus dieser begründten information, die Wür dero zu Ehren erlassen, selbst leicht ermessen, daß Wür hierüber eben sowenig ainige judicatur erkennen als einer solchen das hiesige Closter unterwerfen lassen können, Unß allzeit versicherent, daß Euer Liebden Unß in dem waß Unß zuestehet, nit zu beengen verlangen, darumben denn auch an dieselbe keine weittere instanz khomben werde. So Wür Euer Liebden auf dero Beliebtes vom 17. Juny Antwortlichen beybringen etc. München den 5ten Julii 1719. Max Emanuel, Churfürst[192]). Der Bischof hielt indeß die Streitsache damit nicht für erledigt, ließ vielmehr eine Kopie dieses kurfürstl. Dekrets der Oberin in Amberg zuschließen, mit der Weisung: „Nachdem in der Streittsach Churbayern einen neuen Umbstandt auf der ao. 1692 errichten fundation hat beybringen lassen, so will, ehe wir hierüber etwas Endliches resolviren, ein ausführlicher Bericht erforderlich seyn, ob nemblich erwente fundation sich also befinde, und ein darauf sich beziehenter revers im vorangeregten Jahr (1692) von Handten sey gestellt, dann auch ob mit denen in quaestionem gezogenen 39050 fl. beraiths vor sothaner fundation sey anderwerts disponirt worden"; hierüber verlangt das Ordinariat einen ausführlichen Bericht, ehe es „weitheres verfügen wolle, was rechtens ist"[193]). Dieser neu beigebrachte Umstand wird für das Ordinariat und für das Amberger Kloster an der Sache nichts geändert haben, und zwar mit Rücksicht darauf, daß in jenen drei erst in die Jahre 1683, bez. w. 1685 fallenden kurfürstlichen Schuldverschreibungen ausdrücklich gesagt ist, daß diese Kapitalien „denen

künftigen Closterfrauen in Seligporten zueckhommen", und daß der Kurfürst diese Kapitalien „gleich nach Introducirung der Closterfrauen, wan 's nit vorher beschieht, entweder par behalten und dafür das jerliche Interesse, alß fünf vom hundert entrichten, oder ihnen selbige ohne einigen Aufenthalt, Widerred oder Ausflucht alsogleich gegen Herausgebung dieser unserer Schuldverschreibung par gut mache" [194]).

Ueber das Endresultat dieses über elf Jahre dauernden Prozesses geben die Akten des erzbischöflichen Ordinariats leider keinen Aufschluß. Sicher wird zuletzt doch noch ein „güetlicher Vergleich" zustande gekommen sein, zumal, „weil man sich hierinnenfalls nit vereinigen kunnte, beliebet worden ist, die facti speciem utriusque nach Rom zu schicken und resolution über das vermeinte dubium zu erhohlen" [195]). Außerdem war ja vom Standpunkte des Rechts die Forderung der Salesianerinnen der Amberger Klostergemeinde gewiß begründet, allein da auch diese Sache, zumal es sich um zwei Schwesterklöster handelte, eine Beurteilung vom allgemein moralischen Standpunkte vertrug, so mochte auch die andere Partei sich im Rechte fühlen: ursprünglich handelte es sich um Einführung des Salesianerinnenordens in Bayern, zum Zwecke der Förderung der Erziehung der weiblichen Jugend; die aufgewendeten streitigen Summen konnten als dem Orden zugewendet erachtet werden, um so mehr, als bis 1692 der Orden faktisch nur in einem einzigen, dem Münchner Kloster vertreten war; die Summen konnten ferner als zu dem gemeinsamen Zwecke, dem beide Klöster dienten, verbraucht gelten, und gewiß wird schließlich beiden Standpunkten Rechnung getragen worden sein, und der juristische seine Erweiterung durch den allgemein moralischen gefunden haben, der auch die Billigkeit und jenes gewisse Recht des faktischen Zustandes, des sogenannten fait accompli, wie es hier vorlag, zur Geltung kommen läßt. Die ganze Haltung aber, welche die beiden Klostergemeinden in diesem Prozesse einnehmen, verrät einen Zug, den wir an diesen Salesianerinnenklöstern überhaupt bemerken. Sie fassen ihren in Unterricht und Erziehung der weiblichen Jugend gipfelnden Beruf sehr ernst auf, weisen für sich durchweg alle Erleichterungen ab, besonders inbezug auf die Klausur, die sie prinzipiell nach dem strengen Wortlaut des Ordensstatuts beobachtet wissen wollen: da es sich um bauliche Veränderungen bei Einrichtung des Amberger Klosters 1692 handelt, provoziren sie in einem Bittgesuche an das Ordinariat eine „Specification, waß für Mannspersohnen auf allen Nothfall in die Neue Clausur bey Unserm Frauenkloster zu Amberg einzulassen waren," und zu diesen „Mannspersohnen" werden

„der Herr Beichtvater Wadl, der Ordinari-Medicus, der Ordinaribalbier, auch wol der Extraordinari-Balbier oder Bader, die Einkauferin, der Herr Pau-Commissari, Paumeister, Glaser, Spangler, Stauffenkehrer, Pünter, Wein-Emmerer, die das Bier und andere unterschiedliche Sachen in das Closter zu führen haben," bezeichnet, und die Nonnen sind ganz damit einverstanden, daß „die Clausur nur wenn es die sonders erhebliche nothdurft erfordert und auch da nur mit gebrauchenter discretion eröffnet werde" [196]); selbst wenn die vorgesetzte Behörde mit Rücksicht auf obwaltende Umstände und zwingende Gründe einer milderen Auffassung oder Auslegung des Ordensstatuts zuneigt oder im Wege spezieller Weisung eine solche geltend macht, da fügen sich die Nonnen zwar, aber immer unter formaler Wahrung ihres prinzipiellen Standpunktes. Dieser Geist strenger Ordnung und Disziplin geht durch alle diese Salesianerinnen-Klöster und bildet das gemeinsame Band, aber bei aller Solidarität, wie sie ein Kloster gegenüber dem andern fühlt und ausdrücklich anerkennt, zeigt doch jedes Kloster das deutliche Bestreben, gegen die Schwesterklöster sich abzugrenzen und in selbstständiger Weise sich zum Mittelpunkte segensreicher pädagogischer Wirksamkeit zu machen, und es wird diese Emanzipation sofort auch von jungen Klostergemeinden angestrebt, die zu einem Schwesterkloster sozusagen im Descendenzverhältnis, im Verhältnis der Tochter zur Mutter stehen, wie das Amberger zum Münchener, später das Sulzbacher zum Amberger Kloster (s. unten); und umgekehrt verlangt auch das Mutterkloster von der Tochter, daß diese, nachdem sie einmal eine hinreichende Mitgift und Aussteuer erhalten, nun auf eigene Füße sich stelle, so das Amberger gegenüber dem Sulzbacher (s. unten). Dieser Zug abschließender Umfriedung im eigenen Heim und eine zielbewußte Energie in Ordnung der Angelegenheiten des Klosters tritt auch, nicht selten von einem gleich energischen Beichtvater unterstützt, gegenüber der weltlichen wie der geistlichen Behörde zuweilen heraus. So führten z. B. die Jesuiten in Amberg 1719 beim Ortspfarrer „wiederholt die nachtrückliche anthung (Ahndung) und beschwernuß, warumben von pfarrlicher incumbenz verstattet werde, daß deren Salesianerinnen Beichtvater, Hr. Joh. Kopf, an denen meisten Sonn- und Festtagen in dasiger Closter-Kürchen und zwar zu eben der Zeit, da der Gottesdienst in der Pfarr Kürche verricht, mithin die Pfarr-Schäflein von ihrer ordentlichen Seelenweid wider alles Recht entzogen werden, eine ordentliche Predigt halte, während doch schon dem früheren Beichtvater desselben Closters derley Unternehmen von einem hochwürdigen consistorio seyen

unterſagt und ex officio Rechtens aufgehebt worden"; da dies „zum nicht geringen praejudiz der pfarrlichen Rechten geſchehe", und „den canoniſchen Rechten und den Tridentiniſchen Satzungen gemäß" nur der Biſchof und der Pfarrer das Recht zu predigen hätten, auch „das Unterfangen der PP. Franciscani, deß Morgens eine Predigt einzuführen; iſt ſogleich auf gemachte instanz eingeſtellt worden", und „auch die dahieſigen PP. Paulani, welche ohnedies mit derley Gedanckhen ſchwanger gehen, würden folglich das Beiſpiel nachammen und ein ſtattliches argument nehmen, quod non sit potior ratio pro uno quam pro altero"; außerdem ſei die Einführung ſolcher Morgenpredigten gegen das ausdrückliche Ordensſtatut der Saleſianerinnen und anderer Klöſter, denn „die angeordneten exhortationes ſind nicht vormittags, ſondern des abends, nicht dem Pfarr-Volk, ſondern den Cloſterfrauen privatim, und zwar nicht von dem Beichtvater, ſondern einem Ortsgeiſtlichen zu halten, ohnangezweifelt der Urſache, weillen ſolche eingeſperrte Perſohnen nur einen ordentlichen Beichtvater haben, wider welchen ſo das Vertrauen mittels ein oder anderer auch gantz casualiter und ohne reflexion ſittlicher Einführung und Anthung einer Untugend, will nicht ſagen Lehrers, wovon etwann in einer Beicht etwas iſt vorkommen, geſchwächt oder gar unterbrochen würde, mit der Beicht hernacher ſich nicht geringe difficultäten erheben würden, da anbey für ſich auch gar inconvenient, ja impracticabel zu ſeyn ſcheint, daß zugleich denen Cloſterfrauen, als welche einen gantz anderen methodum exhortandi erfordern, und dem gemeinen Volckh una via könne gepredigt werden"; weil aber der Dekan glaubt, daß ſeine „Anthung diſeswegen beym Herrn Kopf wenig verfangen würde", ſo bittet der Pfarrer das Ordinariat im Wege einer „Consistorial-Inhibition dem Herrn Beichtvater ſothane Predigten zu unterſagen" [197]).

„Geld iſt immer eine ſchöne Sache, wenn etwas abgethan werden ſoll", meint Goethe; jedes Unternehmen hängt ſchließlich von einer geſchickten Finanzirung ab, und ſo ſuchen auch die Saleſianerinnen durchweg ebenſo ſorgſam und energiſch — die Tochter ſogar der Mutter gegenüber — ihren Kloſtergemeinden einen ſicheren ausreichenden Fonds zu ſchaffen, und als Hüter alter Rechte jede Minderung desſelben abzuwehren. So erfahren wir, daß ſchon 1696 „die Kloſterfrauen in Amberg, ſogenannte Visitatinerinnen, titulo des Kloſters Seligenporten eine incorporation der Pfarr Berg-Innckhoven Freyſingiſcher dioeces praetendiret und derentwegen hieher instanz gemacht", und daß nach Angabe der Nonnen „man auch ſeithens Regenſpurg ihnen ex simili titulo 2 Pfarreien cediret und eingeraumbt

haben solle"[198]); auf das „nachbarliche ansuechen" erklärt das Ordinariat Regensburg freilich, daß es „ein näheres nicht wissent, als daß vom Bischof von Eichstätt denen Closterfrauen das jus patronatus auf die in der Regenspurger dioeces gelegene pfarr zu Riedenburg cedirt und angelassen wordten"[199]). Wieder erfahren wir, daß „schon i. J. 1717 zwischen dem Closter der Salesianerinnen zu Amberg und dem damahligen Pfarrer zu Möning puncto novalium auf dem sogen. Möninger Berg diesseitiger (i. e. der Eichstätter) Dioeces beim allhiesigen (Eichstätter) Consistorium eine Differenz rechtshängig gewesen", und daß „infolge eines judicialiter ratificirten Vergleichs das Salesianerinnen-Closters sich anheischig gemacht, einem zeitlichen Pfarrer zu Möning alljährlich die Nothdurfft an Brennholz zu dem nemlichen Preis wie es denen Stiffts- und Closter-Unterthanen verkauft wird, ebenfahls zukommen lassen wolle"; „nun beginnet man klösterlicher Seits allschon ein so anderes Jahr hero dem dermaligen Pfarrer zu Möning solch stipulirte Holzabgab vergleichswidrig zu verweigern, und dieser hat sich zur neuerlichen Klagbeschwerde den Anlaß genommen, wogegen wieder gedachtes Closter sich nunmehro die Qualität eines Oberpfälzischen weltlichen Stands beylegen und so andurch gegen das ehemahls schon anerkannte diesseitige forum Exceptionem incompetentiae opponiren will, da doch dasselbige intuitu des Stiffts Seeligenporten sowohl, alß auch ratione rei sitae, Contractus etc. alldahier ohnstreittig unterworfen ist"; das Eichstätter Ordinariat stellt daher an das Regensburger das nachbarliche Ersuchen um Aufklärung darüber, „ob und allenfahls inwieweit von Seiten Hochermelten Ordinariats in sothannen Fällen diesem Closter eine sogestaltige praerogatio oder exemptio a jurisdictione zugestanden werde, um sonach unseres Orths die Gebühr verfügen zu können"[200]). Das Ordinariat Regensburg erklärte, es scheine „eine Irrung vorzuwalten, aber die angesuchte Auskunft zu geben sei es nicht vermögend, da die temporalität gedachten Closters gänzlich außer der allhiesigen dioeces entlegen, mithin auch alle Gelegenheit von selbsten wegfallet, wodurch selbes in dieser oder andern derley causis bey dießortigem foro ecclesiastico klagbar belangt werden könnte"[201]). Gerade das Amberger Kloster scheint ein nicht unbedeutendes Vermögen allmälig erworben zu haben; die guten Finanzen des Klosters, die von den Schwesterklöstern in Eingaben an Behörden und dergleichen besonders hervorgehoben werden, sind sicher auch die Folge einer geschickten, weisen Oekonomie, welche mit Vorhandenem gut zu wirtschaften verstand; bei einer Kollision mit dem Sulzbacher Kloster (s. unten)

erinnert das Amberger Kloster an Schillers „Und mehrt den Gewinn mit ordnendem Sinn". Daß für die Nonnen dieses Klosters, welche überdies den Mädchenunterricht einschließlich der Arbeitsschule für Stadt und Umgebung unentgeltlich erteilten, also für ihre Berufstätigkeit keine Entlohnung erhielten oder beanspruchten, eine entsprechende Fundirung des Klosters geradezu Existenz- und Lebensfrage war, liegt auf der Hand. Sie betrachten auch durchaus das erworbene Vermögen nur als Mittel zum Zwecke der Ausübung und Erfüllung ihres Berufs, und auch sonst ist Tatsache, daß „vieles Almosen in- und auswärtigen, bekannten und unbekannten, Haus- und anderen Armen vom Kloster zugeflossen"[202]; „aus der Kloster-Apotheke werden den Armen gratis Medikamente u. dgl. verabreicht"[203]; selbst für Darlehen scheinen die Salesianerinnen in Amberg zuweilen disponible Summen besessen zu haben: „waß dem Herrn Dechant alhier von darauß vorgestrecket worden, darüber besitzt er bereits eine ausgeförttigte Quittung, wodurch er mich ja gleich auf einmal zurückwerfen könnte," schreibt die Oberin an das Ordinariat, als sie die betreffende Schuldsumme beizutreiben aufgefordert wird[204]. Ja jener gewisse aristokratische Zug, der durch die Salesianerinnenklöster schon damals ging, erklärt die Noblesse, welche sie da übten, wo es galt, dem Kloster geleistete Dienste gebührend zu entlohnen; in solchem Falle stellen sie sich nicht auf den Standpunkt des strengen Rechts, üben vielmehr hochherzige Liberalität. Da z. B. Beichtvater Joh. Kopf, im 84. Lebensjahre stehend, nach 45 Dienstjahren endlich resignirt, erwählen die Nonnen zwar gleich den „wegen seiner sonderbahren Frombkeith und recht exemplarischen priesterlichen Aufführung" ausgezeichneten J. B. Krönner zum Nachfolger, aber sie verpflichten sich zugleich aus freien Stücken kontraktlich zur Sustentirung des abgehenden Beichtvaters, und zwar sprechen sie ihm auf Lebenszeit („ad dies vitae") eine jährliche Pension von 250 fl. nebst freier Wohnung zu[205]; ja wie die Nonnen langjährige Dienstleistungen für das Kloster in jeder Weise pietätvoll anzuerkennen und zu würdigen wußten, bewiesen sie, als derselbe Beichtvater Joh. Kopf an das Ordinariat die Bitte stellte, einst in der Klosterkirche beerdigt zu werden, weil „der allererste, vom hl. Francisco Salesio selbst aufgestellte Beichtvater Michael Favre ebenfahls in der Salesianischen Klosterkirche zu Annecy begraben worden," und weil er selbst, bereits 26 Jahre lang Beichtvater des Amberger Klosters, „nit mehr unter die Weltleuth, sondern respectu des Closters in eine andere class gehöre und das Bürgerrecht in der Kirche wohl ersessen habe", und die Sale-

sianischen Constitutionen selbst „das Begräbnuß von solchen Weltleuthen gestatten, welche sich durch eine namhaffte Gutthat das Closter obligiret haben", überdieß wolle er selbst ja „nicht in medio vel ipsa nave Ecclesiae, sondern nur im eingang oder atrio des Closters begraben werden"; die Oberin erklärt, daß ihr „ganzer Convent nit den mündesten anstand neme, dem Herrn Beichtvattern einmahl nach seinem einmahligen Tod in der Klosterkirchen ein Quartier zu geben"[206]), und so gibt auch das Ordinariat seinen Konsens. Aber auch schon damals scheint hochherzige Gesinnung der Gefahr der Ausbeutung ausgesetzt gewesen zu sein: Der chirurgus juratus J. G. Schwab, der die Wittwe des Klosterbaders geheiratet und „als Bader und Chirurg" im Kloster, selbstverständlich gegen Entlohnung, vorübergehende Dienste gethan hatte, forderte in einer Beschwerdeschrift an das Ordinariat vom Kloster „Schadenersatz" und sogar „jährliche Sustentirung", aber seine überdies erst nach 20 Jahren gestellte Forderung entbehrte aller rechtlichen Begründung, nicht einmal Billigkeitsgründe sprachen für den chirurgus juratus, der „in erster Ehe 9 Kinder zu ernähren hatte und darauf in zweiter Ehe von Gott gar mit 23 Kinderchen gesegnet ward", und daher in der Not einen Erpressungsversuch gegenüber dem Kloster ebenso ungeschickt als erfolglos inszenirte[207]).

Ein offenkundiger Beweis für die Resultate und Erfolge des Wirkens der Salesianerinnen in Amberg liegt auch darin, daß ihnen nach 50jährigem Bestehen die Mauern des Klosters gleichsam zu enge werden, und sie den Schauplatz ihres Wirkens zu erweitern, und vor allem ein neues Schulhaus zu erbauen sich gezwungen sehen; und insoferne sie diese Neubauten auf eigene Kosten unternehmen, noch dazu in einer Zeit, in der sie zugleich einen namhaften Geldzuschuß dem eben erst gegründeten Schwesterkloster in Sulzbach alljährlich zuwenden, so liegt darin ein neuer Beweis für die geordneten Finanzen des Klosters. Auf würdige Ausstattung ihres Heims waren die Salesianerinnen überhaupt stets bedacht, und indem sie neben der praktischen Seite auch die ästhetische Umrahmung des Lebens, soweit sich dieselbe mit dem klösterlichen Geiste vertrug, nicht außeracht ließen, entwickelten dieselben immer auch eine offenbare Baulust, besonders da, wo es sich um Schaffung eines neuen Heims handelte. Und so stellen auch die Salesianerinnen des Amberger Klosters 1757 in ihre Baureformpläne das Projekt eines „prächtigen Tempelbaues" ein. Der Kaplan des Klosters berichtet (dd. 15. Okt. 1757), „daß die Kirch des Closters von Mariä Heimsuchung dermalen ausser dem stand ist,

darin celebriren zu können, also muß ich in einem hierzu assignirten Oratorio, so vill es thunlich ist, die sonst in der Kirchen gewöhnliche Gottesdienst halten"[208]); und schon vor ihm hatte der Dekan in Amberg als geistlicher Vater des Klosters an das Ordinariat berichtet, daß „die 2. Säule in der Klosterkirche einen rechten Unform mache und sonderbar den Hochaltar sehr verfünstere, weßhalb die Frau Superiorin und alle Conventualinnen sehr begierig seint, die 2. Säule ehistens niderzureißen und das darauf ruhende gewelb abzutragen, um also dem Gottshaus eine bessere Zirth und mehreres liecht beyzubringen", und „massen sonst das Closter die üble nachred leiden muß, daß es zwar schöne und kostbare Paramenta, dabey aber eine fünstere und vast die schlechtiste Kirche habe"; das Ordinariat erteilte auch den Konsens zum Baue[209]). „Bürgermeister Hezendorfer in Amberg war ein sehr geschickter Architekt, und ebendaher übertrugen ihm, als er wegen Kassarestes seiner Aemter entlassen gewesen, die Salesianer-Nonnen die Leitung ihres prächtigen Tempelbaues, und die Vergrößerung ihres Klosters gegen die Klosterpläne. Besonders auffallend war den Baukünstlern und Mechanikern eine von diesem Hezendorfer erfundene Maschine, vermittels welcher er am 23. Okt. 1757 den auf das Kirchendach gesetzten, aus schweren Balken gezimmerten und mit verzinntem Plech eingedeckten Thurm samt der darin hängenden Glocke ganz bequem 8½ Schuh vorwärts geschoben und alldort befestiget hat. Am 1. May 1758 ließ Hezendorfer das gegen die oben genannte Klosterpläne gestandene, von den Nonnen gekaufte Pfeffermetzgerhaus abbrechen, und dafür das Schulhaus, worin die Nonnen den Mädchen unentgeltlichen Unterricht in den Elementarkenntnissen und in den weiblichen Arbeiten ertheilten, nebst Oekonomiegebäuden und einem geräumigen Vorhofe erbauen. Oberin des Nonnenklosters war damals Frau Angela Victoria, die Tochter des verdienstvollen Regierungskanzlers und oberpfälzischen Lehenpropstens Joseph von Orban"[210]). Letzterer kann auch in einem Schreiben an das Ordinariat (dd. 15. Okt. 1760) bereits berichten, „daß das neu erpaute Gottshauß mit der Außziehrung dergestalten zu dem von uns schon längst erwunschenen Ende eyllet, daß solches demnechstens in seiner wahren Vollkommenheit zu sehen und nichts mehr alß dessen Einweyhung abgängig seyn wird"[211]). Die neue Kirche wird auch am 5. Januar 1761 benedizirt[212]), und bald darauf „vollzieht der Weihbischof von Regensburg, Freiherr v. Wolframstorf, die feierliche Einweihung, nachdem er tags zuvor in einer mit sechs Eisenschimmeln bespannten Kutsche angekom-

men und mit allem Pompe empfangen worden; dem Akte wohnten der Adel und die Honoratioren bei, und das Volk strömte von allen Seiten herzu, so daß die Kirche nicht den hundertsten Teil zu fassen vermochte"[213]). Bald darauf fand auch die feierliche Uebersetzung der Beinkörper der Heiligen Nicas und Cölestin in die Salesianerinnenkirche statt, und nach „der feierlichen Prozession, bei welcher die Bürgermiliz auf den Straßen paradirte und dreimal Salve (Dechargen) gegeben, auch auf den Wällen der Stadt die Kanonen losgebrannt wurden", fand der Akt „in einer salbungsvollen Rede und einem Hochamte" seinen Abschluß[214]). Papst Benedikt XIV. selbst hatte die Leiber jener beiden Heiligen, welche die Nonnen dann „prächtig mit Gold und Perlen zierten", den Salesianerinnen als einen Beweis besonderer Gewogenheit zum Geschenke gemacht: eine Auszeichnung, die nur in seltenen Fällen, einige Jahre vorher auch der Stadt Amberg, zuteil wurde[215]). Außerdem wird den Nonnen „gestattet, daß das Bildnuß der Ordensstifterin Maria von Chantal zur öffentlichen Verehrung exponirt, und auch verwilligt, daß sub titulo ejusdem beatae fundatricis (für dieselbe Stifterin) ein aigener altar im bemeldten gottshaus erigirt werden dörffe[216]).

Die Notwendigkeit eines Erweiterungsbaues für die Klosterschule und die, wie es scheint, ganz auf eigene Kosten betriebene Durchführung desselben, sowie die Aufführung selbst von Oekonomiebauten und einem prächtigen Tempelbau sind, wie schon bemerkt, ein Beweis dafür, daß das Amberger Kloster in finanzieller Beziehung sehr gut situirt war. Speziell wird die in selbstloser Opferwilligkeit, nämlich unentgeltlich geübte Schultätigkeit der Nonnen des Amberger Klosters durch die Notwendigkeit eines Erweiterungsbaues für Schule und Schulzwecke, noch mehr aber dadurch dokumentirt, daß eben um diese Zeit fürstliche Munifizenz in einer anderen Stadt der Oberpfalz, in Sulzbach, den Salesianerinnen einen neuen Wirkungskreis für ihre pädagogische Tätigkeit eröffnet, und den Nonnen des Amberger Klosters denselben zuweist, so daß die neue Gründung als Abzweigung, als Filiale des Amberger Klosters erscheint (s. unten). In der Tat bildet ja Erziehung und Unterricht der weiblichen Jugend das Hauptziel ihrer Tätigkeit: sie erklären gleich anfangs, daß „die Schule und Unterweisung der lieben Jugend hauptsächlich das Absehen der neuen Fundation ist"[217]); da jene drei Nonnen wenige Jahre nach der Gründung des Amberger Klosters wieder ins Münchener Profeßhaus zurückkehren wollen, entscheidet der Amberger Konvent diese Angelegenheit lediglich nach dem Gesichtspunkte ihrer Hauptaufgabe, näm-

lich ihres pädagogischen Berufes, und der Konvent erklärt, die drei Nonnen entbehren zu können und daher ziehen zu lassen, da ja der liebe Gott ohnehin dem Kloster „wolanständige Subjecta“ für seine pädagogische Aufgabe geschickt habe (s. oben); da die Amberger Nonnen später (1771) zur Aufname von Nonnen aus dem verarmten Ursulinerinnenkloster in Landsberg angehalten werden, protestiren sie dagegen, aber für den Fall der Fruchtlosigkeit ihres Protestes ersuchen sie, ihnen wenigstens eine Nonne zu schicken, „welche zur Haltung der Schul applizirt zu werden capabl wäre“ (s. unten); auch in Eingaben an geistliche und weltliche Behörden, bei Verbescheidung klösterlicher Angelegenheiten und dergleichen bilden Schule und Jugenderziehung das Objekt besonderer Berücksichtigung, die Sorge ihres Herzens. Dem Wollen entsprach sicher auch das Können. Bilden und erziehen wird nur, wer selbst entsprechend gebildet und erzogen ist; in einer Zeit, wo von einem Volksschulwesen als von einer organisirten Institution, von einer Heranbildung von Schullehrern nicht die Rede ist, der Schulmeister sein Geschäft nur nebenbei betreibt, seinem eigentlichen Handwerk nach Leineweber, Rademacher, nicht selten der Schweinehirt des Ortes ist, da mußten diese Nonnenschulen und Nonneninstitute doch schon einen gewaltigen Vorsprung und Vorzug dadurch haben, daß ihnen für die Ausübung ihres Berufes von vorneherein ein gebildetes Personal zugebote stand. Nach Ausweis der Akten kommen die eintretenden Novizinnen oder künftigen Nonnen des Amberger Klosters, wie die der übrigen Salesianerinnenklöster, zum weitaus größten Teile aus gebildeten Ständen (besonders aus dem Beamtenstande), ja zum großen Teil entstammen sie adeligen Geschlechtern*): um 1790 weist das Kloster

*) In den Akten des bischöflichen Ordinariats Regensburg finden sich noch, wenn auch nicht vollständig, die Profeßprotokolle des Amberger Klosters; in Fragen und Antworten wird dabei Aufschluß gegeben über Alter, Familienangehörigkeit, Vermögen etc. der profeßablegenden Novizinnen, und es dürfte ein kurzer Auszug dieser Protokolle hier am Platze sein, insofern wir dadurch Aufschluß erhalten sowol über die Frequenz des Klosters, als über den Bildungsstand der Nonnen, somit über die Qualität des für Schul- und Erziehungszwecke zugebote stehenden Lehrpersonals, als auch über die Frage, ob oder inwieweit das Kloster sein Vermögen durch die eingebrachte Mitgift der Nonnen vermehrte: „1700: Mar. Constant. Meillerin und Rosa Magd. Dichlin; 1710: Lurgerin; 1719: Theresia Freyin von Schmid, kurfürstl. Regierungsrathstochter; 1721: Klara Jos. Velhornin; 1730: Maria Barb. Altenböckhin und Mar. Agnes Plechschmidin; 1739: Mar. Caj. Schmidtin; 1752: Anna Franz. Stadlerinn und Mar. Anna von Griennaglin; 1754: Freyin von Wildenau, kurf. Regierungsrathstochter, und Mar. Hedwigin Weinzierlin, Tochter des Oberbeamten im Kloster zu Amberg und Regierungssekretärs,

unter 23 Konventualinnen neun Adelige auf (die Freiinnen von Grienagl, Oberin; von Wildenau; v. Schönstätt; v. Lilgenau; v. Carli; v. Faber; v. Trippler; die Gräfinnen von Taufkirch und von Morawitzky)[218]); durchgängig sind mindestens ein Dritteil des Konvents adelig, weit mehr als ein Dritteil sind Töchter aus Beamtenfamilien; selbst vom Auslande gehen ihnen Novizinnen zu (der Personalstand des Amberger Klosters vom Jahre 1795[219]) weist drei Französinnen als Kon-

---

23 J. alt, „ohne Vermögen"; 1756: Mar. Bened. Franck, Hofrathstochter, 17 J. alt, „die Eltern haben 700 fl. pro dote zu geben sich anheischig gemacht und bereits 300 fl. erleget"; 1757: Mar. Mon. Guglhörin; 1758: Mar. Gertr. Ottmann; 1759: Mar. Const. von Boßlarn (17 J. alt, Regierungsrathstochter, 2000 fl. Heurathsgut) und Mar. Ign. von Lilgenau (18 J. alt, kurf. Hauptmannstochter, „Heurathgut werde vom Kloster nicht anverlanget und sey die Sach zwischen dem Kloster und ihren Eltern dahin verglichen worden"); 1761: Joanne Nep. Carlé (22 J., Hofrathstochter, 2500 fl. Heurathgut, „sofern sie während des Noviziats sich wieder aus dem Kloster entfernen würde, würden ihr die 2000 fl., außer des pro rato temporis verfallenen Kostgeldes, ohne anderweithigen Abzug wieder hinausbezahlt"); 1762: Anna Clem. von Bassenfels (24 J., Hofkammerrathstochter von Mannheim, „ohne Vermögen, sey auf Rekommandation der Herzogin Clementine Durchlaucht zu München an- und aufgenommen worden"); 1763: Mar. Ant. von Faber (Obristlieutnantstochter, „einstweilen ohne Vermögen"); 1768: Joanna Franz. von Gobl (17 J., kurf. bayr. Kammerherrntochter, 1700 fl. Heurathgut); 1771: Mar. Ther. Tripplerin (22 J.. alt, kurf. pfälz. Kammerdirektorstochter, „nach dem Tode der Mutter 2000 fl."); 1772: Mar. Cresz. Kaismayrin (30 J. alt, Tochter von Handelsleuthen, „hat ein Depositum von 300 fl. bei Verwandten, die nach Ablegung der Profession erledigt werden"); 1775: Mar. Ther. Gremio (22 J., Tochter eines Parouguenmachers [Perrückenmachers], „kein Vermögen, aber ihr Vater habe ihr statt dessen was er ihr zur Aussteuer hätte geben können, auf Erlehrnung der nützlichen Apothekerkunst verwendet, und das Kloster wolle anstatt des Geldes diese von ihr erlernte Kunst annehmen"); 1783: 1. Mar. Elis. Auerinn (33 J., Sattlermeisterstochter, „Vermögen keins erhalten, alles sey vom Kloster aus besonderer Gnad geschehen"); 2. Franz. Romana Wenckmanin (28 J., Bürgerstochter, 300 fl.); 3. Jos. Aloysie Ulricherinn (29 J., Regierungssekretärstochter); 1787: Mar. Wicht. Sprotterinn (23 J., Maurerstochter, „nichts, noch auch zu hoffen, daß sie etwas überkommen würde"); 1788: Mar. Rosa Stenglin (21 J.); 1789: 1. Mar. Maxim. Gräfin von Taufkirch (23 J., 1500 fl.); 2. Mar. Amalie Schwerlin (25 J., Handelsmannstochter, „2000 fl. bereits erlegt, das andre kommt nach"); 3. Gabr. Schwerlin (31 J., Handelsmannstochter, „das Kloster wird nach der Mutter Tod Erbe sein"); 4. Anna Anselm. Gräfin von Morawitzky (34 J., Regierungsrathstochter, „zur Zeit nichts, aber das Heurathgut ist soweit versichert, daß das Kloster werde contentiret seyn"); 1794: 1. Mar. Athan. Stinglin (21 J., Zeugmacherstochter, 300 fl.); 2. Mar. Vinc. Stenglin (21 J., kurf. Regierungsadvokatenstochter, „kein Vermögen, wurde auch von ihr nichts verlangt als daß sie sich in verschiedener feiner Arbeit förm machen sollte"); 1795: Mar. Floriana Höferer (32 J., Bauerstochter, 100 fl.); 1803: Barb. Ocklinn."

ventualinnen auf (Mar. Drevon, J. Mar. Tock, M. Adel. Girond de Villet), und solcher Succurs vom Ausland konnte die in diesen Klöstern gepflegte Ausbildung in fremden Sprachen, besonders im Französischen und im Italienischen, nur unterstützen (s. unten). Der Umstand, daß von vorneherein schon ein besseres Bildungsmaterial zugebote stand, konnte jenes sichtlich hervortretende Bildungsbestreben nur begünstigen, das sich, wie oben schon bemerkt, auch nach Seite der Kunst, der ästhetischen Lebensauffassung bekundete: in der „Beschreibung der Einweihung der Salesianerinnenkirche" wird speziell der „prächtigen Kirchenmusik" Erwähnung getan, und wie die Nonnen auch da, wo sie blos als Volksschullehrerinnen wirken und die Musik nicht als Institutsleiterinnen auf dem Programm haben, dennoch die Pflege auch der Musik nicht außeracht lassen, beweist die Tatsache, daß sie ihren Kirchenchor selbst konzertirenden Virtuosen öffnen*), und auch 1761 in der neu erbauten Kirche eine prächtige Orgel aufstellen lassen, ein Werk des Amberger Orgelbauers Funtsch[220]). In jenes Bildungsbestreben wurden durch den lebendigen Kontakt und die direkte Einwirkung mittelst positiver Erziehungsmittel selbstverständlich auch die aus den andern Ständen kommenden Elemente, denen Schule und Haus bei den damaligen Zeitverhältnissen nicht gleich jenen Bildungsfonds mitgeben konnten, leicht und rasch miteinbezogen, und so stand diesen Klöstern gerade für den Lehrberuf stets ein brauchbares Personal zugebote, das „zur Haltung der Schule" wol mehr befähigt war und höhere Garantie bot, als dies damals im allgemeinen bei den Schulmeistern der Fall war. Weiter war das Personal ein stabiles, durch viele Jahre wirkten dieselben Personen neben- und miteinander, und so konnte und mußte sich — in Klosterschulen überhaupt — im Laufe der Zeit durch Vergleichung von Resultaten, durch Austausch von Erfahrungen und dergleichen immerhin eine gewisse Methode für Erziehung und Unterricht ausbilden, die traditionell festgehalten und verbessert werden konnte, während der Schulmeister A sich um Resultate und Erfahrungen des Schulmeisters B

*) „In Amberg bestand schon immer eine große Liebe zur Tonkunst, auch zeigt der Oberpfälzer überhaupt ein vorzügliches Talent zur Tonkunst, woselbst auch Ritter von Gluck, zu Weidlwang, Landgerichts Auerbach, gebohren ist. Die ehemaligen Musiker waren strenge Kontrapunktisten und hielten viel auf würdevollen Kirchenstil. Sehr vieles aber verdanket die Stadt in neueren Zeiten dem Oberstabschirurg und Medikus des Salesianerinnenklosters, Egid Ströhl, einem großen Musikfreunde, der viele fremde Virtuosen nach Amberg zog, die daselbst, von ihm unterstützet, Konzerte gaben oder auf dem Musikchor in der Salesianer Nonnenkirche spielten" (Schweiger, Chronica von Amberg, S. 182).

kaum kümmerte, besonders wenn der Herr Kollega auch Leineweber war oder des Dorfes Schafe hütete; und mag man auch skeptisch nach der Qualität jener Methode fragen, so dürfte aber gerade für Schule und Unterricht der Grundsatz gelten: besser eine minder gute, sogar schlechte Methode als gar keine, als Prinziplosigkeit oder kasuistisches Herumtappen. In einer Zeit, in welcher der Staat die zentralisirende Leitung des Schul- und Unterrichtswesens nicht in dem Sinne wie heute übte, konnte von einem einheitlichen, auch die Methode beherrschenden Geiste des Schul- und Unterrichtswesens nicht die Rede sein, fehlte doch hiefür die erste Bedingung: die Heranbildung von Schullehrern, von Lehrkräften nach einem einheitlichen Prinzipe; die Lehrerbildungsanstalten oder Lehrerseminarien datiren z. B. selbst in Bayern aus dem Anfang dieses Jahrhunderts. Und es darf gerade für die Würdigung der Klosterschulen nicht außeracht gelassen werden, daß in den früheren Jahrhunderten in den verschiedenen deutschen Staaten vielfach hinter dem Rücken des Staates und der Kirche „im Winkel" Schule gehalten wurde; selbst in Bayern hören wir noch in öffentlichen Schulreden gegen Ende des vorigen Jahrhunderts über diese sogen. Winkelschulen klagen und in der bayerischen Schulordnung für die deutschen oder Trivialschulen vom 18. Sept. 1770 wird „mehr als in andern deutschen Schulordnungen" betont [221]), daß das Amt eines Schullehrers eines der wichtigsten im Staate sei und entschieden verlangt, „sein Ansehen auf alle mögliche Art zu erhalten und zu vermehren und ihn ja nicht unter andere Zünfte zu stoßen" etc., und § 12 bestimmt, daß „alle Winkelschulen abgeschafft und aufgehoben werden, als welche der Schuleinrichtung einen nicht geringen Schaden verursachen"; um dieselbe Zeit (1770) treten uns noch in Gotha „verkommene Bauern und ausgediente Soldaten", im Mainzischen „unfähige Bauernbuben", in Holstein „Vagabunden und Taglöhner", in Preußen noch 1790 „Bediente der Gutsherrn", in der Altmark noch 1798 „Hirten und Nachtwächter", in Lippe „leichtfertige Buben, die sich des stetigen Vollsaufens, Schatzgrabens und dergleichen befleißigen", als Schullehrer entgegen [222]). „In Preußen eiferte gegen die Winkelschulen besonders der Rektor Jungfenn heftig, er bezeichnete sie als eine der Hauptursachen des Verfalls (!) der Schule; in der circa 3000 Seelen zählenden Stadt Barth bestanden damals 12 Winkelschulen, die nach Jungfenns Zeugnis von Leuten unterhalten wurden, die zum Schulberufe ganz untauglich waren: die Schule des Spielmanns und Tanzmeisters M., des versoffenen und verlaufenen Kaufmanns L., des Schweinehirten H. etc., und zu diesen Winkel-

schulen zählen auch die meisten jener zahlreichen kleinen Privatschulen, welche von „Schulmamsells" geleitet wurden"; besonders erblickten „Näh- und Strickfrauen" im Schulhalten einen profitablen Nebenerwerb[223]). — Auf dem Hintergrunde solcher Zustände, die ja auch durch alle gutgemeinten Erlasse in Schulsachen nur langsam gebessert werden konnten — denn die notwendige Mitwirkung der öffentlichen Meinung, das notwendige Entgegenkommen aller zur Ausführung Berufenen fanden jene obrigkeitlichen Verordnungen nicht gleich und nicht immer —, muß die Lehr- und Erziehungstätigkeit von gebildeten Nonnen, als welche uns die Salesianerinnen erscheinen, sich gewiß vorteilhaft abheben. Dazu kommt noch die Frage der materiellen Sustentirung: Mönchen und Nonnen blieb der Kampf ums Brot erspart, sie werden in ihrer Berufstätigkeit nicht durch die harte Sorge um die Subsistenzmittel gestört und beinträchtigt, ihr Wirken konnte getragen sein und ward sicher regelmäßig getragen von jener Berufsfreudigkeit, die aus persönlicher Neigung und Befähigung, aus Pflichtgefühl und Ehrgeiz immer resultirt, und die schließlich eben doch auch die Resultate der Berufstätigkeit bestimmt oder doch wesentlich mitbestimmt. Im Zusammenhang hiemit steht sodann die soziale Achtung und die auf derselben basirende Autorität, welche der Lehrende stets genießen und besitzen muß; unmöglich konnte der kümmerlich das Leben fristende Schulmeister der früheren Jahrhunderte, dessen Gehalt oft (teilweise oder ganz) in Naturalien bestand, die er sich nicht selten selbst zusammenbetteln mußte, jene gesellschaftliche Achtung genießen, wie Mönch und Nonne, die als Mitglieder eines geordneten Gemeinwesens erschienen, und bei ihrer Lehr- und Erziehungstätigkeit nicht durch Nebenrücksichten auf das Brot und auf das Publikum, besonders auf die Eltern, sich bestimmen zu lassen brauchten, während der Schulmeister auch bei bestem Willen der Sorge, das Brot zu verlieren, alle sachlichen Interessen opfern und — man denke nur an die Anwendung von Strafmitteln! — um jeden Preis sich die Schüler zu erhalten suchen mußte, die so häufig ohne Zahlung des Schulgeldes einfach in eine andere Schule liefen[224]). Die Salesianerinnen in Amberg wie in Sulzbach erteilen den Unterricht unentgeltlich, sie bieten der Schule etwas, nicht braucht diese ihnen etwas zu bieten — schon dieser Umstand mußte die Nachfrage für die Klosterschule erheblich steigern —, und wenn selbstverständlich in jenen Zeiten über den erbärmlichen Zustand der Schulräume geklagt wird, und nicht blos auf dem Lande, sondern häufig sogar in Städten speziell für die Schule geeignete Lokalitäten gar nicht existiren, so tragen die Salesiane-

rinnen, ihrer sonstigen Lebenshaltung entsprechend, dem sog. Komfort und der hier inbetracht kommenden hygienischen Rücksicht schon damals Rechnung und stellen durch Umbau oder Neubau, selbst mit großen Geldopfern, geeignete Schulräume her, in einer Zeit, wo „die schlechten Schullokale mit ihrer verpesteten Luft so oft die Brutstätten ansteckender Krankheit wurden“ [225]), eine Mädchenschule in Dessau eine „Höhle von Schmutz, Branntweindunst und Ungeziefer“ genannt wird [226]), und die Würzburger Bauordnung für Schulhäuser vom Jahre 1785 klagen konnte: „so enge, finster, dumpfig und an innerer Einrichtung verwahrlost sind manche Schulzimmer, daß es uns unbegreiflich ist, wie Väter und Mütter ohne Ahnung vieler hieraus auf die Gesundheit entstehender trauriger Zufälle ihre eigenen Kinder mit der traurigen Gefahr zu ersticken oder angesteckt zu werden, in so unbequeme Verhältnisse bisher haben einsperren können“ [227]). Auch diese Rücksicht mußte den Klöstern die Konkurrenz mit den öffentlichen Schulen wesentlich erleichtern. Für die weiblichen Schulen und Institute kam noch ein weiterer pädagogisch schwerwiegender Umstand inbetracht: schon in früheren Jahrhunderten wird in Schulordnungen und Erlassen auf die Notwendigkeit der Trennung beider Geschlechter für Unterricht und Erziehung hingewiesen; allein schon der Mangel an Personal und Geldmitteln trat hier hindernd in den Weg, und meist nur die größeren Städte besitzen eigene Mädchenschulen. In diesen Klosterschulen aber können für Unterricht und Erziehung der Mädchen all die pädagogischen Vorteile gewonnen werden, wie sie aus der Trennung der beiden Geschlechter resultiren, und die Salesianerinnen streben dies bewußt an, wie wir aus dem Munde einer Oberin hören: „das Mädchen ist eine zarte Pflanze, und seine Bildung gerät nicht leicht unter den Händen des Mannes. Das Weib unterscheidet das Mädchen leichter und erzieht es besser; es kennt ja seine Fassungskraft, seine Empfindungen, seine Fehler und Bedürfnisse besser“ [228]). So waren für diese Klöster Bedingungen gegeben, bez. w. von ihnen geschaffen, welche für ihre Lehr- und Erziehungstätigkeit einen günstigeren Boden bildeten, als er bei den allgemeinen Zeitverhältnissen sonst zu finden war.

Auch das Amberger Kloster, an dessen Spitze ebenfalls häufig Adelige stehen, wirkte ganz und gar im Geiste des Ordens [229]). Trotzdem ging auch dieses Kloster bald seinem Lebensabend entgegen, und warf auch hier ein großes Ereignis schon frühe seine Schatten voraus. Schon i. J. 1771 bemächtigte sich der Nonnen eine gewisse Verstimmung, als sie vom kurfürstl. geistl. Rat mit folgendem Schreiben überrascht wurden: „Nach-

dem bey dem (verarmten) Kloster der Ursulerinnen zu Landsperg kein anderes mitl als die Dislocation übrich, und die höchste Stelle solchem nach zu wissen verlanget: ob ihr in das Gnädigst euch anvertraute Kloster eine oder wie vill derley Ordensschwestern einsweillen zu acceptiren gedenkhet, damit sodann von daraus, es möge eure Entschliessung geschehen, wie sie wolle, das weitere verfüeget und anbefolchen werden könne: als habt ihr euch sub termino 8 Tagen deßfahls zu äußern, und euere Erklärung abzugeben. Wo Wir euch anbey Gnädigst ohnverhalten anzeigen, daß die (zu) rezipirenden Nonnen ihre aigene, für ein Kloster Nonn gehörige Effekten mit sich bringen werden. Sein euch anbey mit Gnaden etc." [230]). Der Dekan berichtet an das Ordinariat, daß den Nonnen bei der Lektüre dieses Schreibens „nicht recht zu gemüeth gewesen sey", denn „Klosterfrauen eines frembden Instituts zur ohnentgeltlichen Verpflegung und zum gemeinschaftlichen Leben an- und aufzunehmen", falle „bey dermalligen harthen Zeiten" schwer und widerspreche auch der „ganzen Verfassung" des Ordens; auch daß jener „Rathsbevelch" den Termin der Rückäußerung der Nonnen „auf eintzige 8 däg einschrenkhe", empfanden diese als eine gewisse Härte, weil ihnen dadurch die Möglichkeit entzogen sei, „vom Ordinariate sich Anweisung auszubitten, wie sie einen solchen unvermutheten, der klösterlichen Ruhe sehr nachthailligen Rathsbevelch mit anständigen Worten zu beandworthen hätten, damit bey dermallig ohnehin für die Klöster und ganze Geistlichkeith sehr betrüebten Umständen sie nicht in neue Verdrüeßlichkeiten gesetzet werden möchten"; als eine besondere Kränkung aber empfanden sie es, daß ihnen sogar mit Hintansetzung der dem schöneren Geschlechte sonst zugewendeten Galanterie das Recht des „audiatur et altera pars" gar nicht zugestanden wurde, „denn das in dem Münchener Rescript enthaltene Worth „„damit sodann von darauf, es möge euere Entschliessung geschechen wie sie wolle, das weitere verfüeget und anbefolchen werden könne"" führt deutlich genug in den Mund, daß keine Einwendung oder Gegenvorstellung in geringstem angenohmen oder regardirt zu werden zu verhoffen stehe". So blieb den Nonnen nichts übrig als „aus der Nothwendigkeith eine Tugent zu machen", dem Ordinariate gegenüber „alle Verandworthung hiefür abzulehnen" und nur zu bitten, daß „ratione clausurae alles in Richtigkeith gebracht werde, und daß es nur bey einer eintzigen Persohn und zwar bey einer solchen belassen werde, welche zur Haltung der Schuell applizirt zu werden capabl wäre" [231]). Das Ordinariat erklärte im Hinblicke auf die für die Dislozirung

der Landsberger Nonnen bereits erfolgte päpstliche Erlaubnis, daß es „bey den obwaltenden Umständen der Kloster-Oberin zu Amberg die Einlassung einer Ursulinnerin von Landsberg gar nicht verarge, zugleich mit dem Bedeuten, daß, gleichwie die drey substantialen Ordensgelübde ohnehin ganz gleich sind, sie die (zu) rezipirende (Nonne) zur Beachtung einer Gleichförmigkeit mit Haltung der dem dasigen Kloster eigenen disciplin und gueten Ordnung behörig anweisen, auch seiner Zeit hiehero anzeigen solle“ [232]). Dem Wunsche der Nonnen entsprechend, „blieb es auch nur bey einer einzigen Persohn“, und diese gewannen sie „wegen ihrer sehr gueten Gemüthsart und ihres angenehm verträglichen Wesens“ so lieb, daß sie mit Außerachtlassung der Frage einer möglichen Rücktransportirung dieser Nonne nach Landsberg dieselbe ihrem Wunsche gemäß durch die Bande ihres Ordens dauernd an sich fesselten [233]). — In weit höherem Grade wurden die Nonnen mit banger Ahnung erfüllt, als im Dez. 1797 der Oberin des Klosters zur Kenntnis gebracht wird, daß am 23. Dez. durch eine amtliche Kommission die Klosterapotheke einer Visitation unterworfen werde [234]). Die Kürze der Zeit erlaubte es der Oberin nicht mehr, sich erst vom bischöflichen Ordinariat Verhaltungsbefehle für den Fall zu erholen, daß „die Commission am 23. Dez. wirklich an der Klosterpforte erscheine“, es blieb ihr vielmehr nichts anderes übrig, „als blos von dem klösterlichen Consulenten zu gewärtigen, wie dieser die allenfahls erscheinende Commission auf eine feine und schickliche Art unverrichter Dinge von der Klosterpforte wieder entfernen mögte“ [235]); außerdem habe sie, die Oberin, umgehend ein direkt an Se. Churfürstl. Durchlaucht gerichtetes Schreiben bei der Churf. Oberpfälzischen Regierung eingereicht mit der Bitte, „das Kloster nach der bisherigen Observanz mit der apothekenvisitation Churmildest verschonen zu lassen“, und zwar aus 4 Gründen: einmal sei es „bisher niemand zu sinn gekommen, solches zu unternehmen“; weiter „dienet solche Apodecken nur zu unserm Gebrauch, ohne an die Leute außer dem Kloster von Medicamentis etwas abzureichen; ferner sei es doch klar, daß „die der Apotheken-Visitation halber erfolgte Gnädigste Anbefelchung keineswegs auf eine solche privat, sondern nur blos auf eine Apodecken sich beziehen oder den Verstand haben wird, mit denen man ein gleichsam öffentliches Gewerbe treibt, sofern man hieraus jedermann mit medicamentis versiechet, und die also deßhalb einen wahren Pollizey-Gegenstand ausmachen, sohin von der unserigen verschieden sind“; endlich „stellt bey uns die strenge clausur einen beträchtlichen Unterschied gegen andere Klöster dar und ist uns

nicht erlaubt, ohne austrückliche erlaubnus der vorgesetzten geistlichen Obrigkeit einer weltlichen Person den Eintritt in das Kloster zu verstatten oder irgend etwas zuzugeben, wodurch die Clausur verletzt werden könnte" [236]). Sofort wird der Oberin ein Schreiben der oberpfälzischen Regierung im Namen Sr. Durchlaucht des Churfürsten Karl Theodor zugeschlossen, des Inhalts, daß „nach dem vom collegio medico gemachten Antrag nicht nur die bürgerlichen, sondern auch die klösterlichen Apoteken visitiert werden sollen, auch wegen jener zu Schönthall und Schwarzhof die geeigneten Weisungen an die btr. Aemter erlassen wurden: so werdet ihr einsehen, daß sich keine ausnahm machen lasse, um so weniger als eines Theils die von Oberpollizey wegen vorzunehmende Untersuchung euer eigenes wohl beabsichtigt, andern Theils aber die vorgebliche strenge Clausur in diesem Falle vom Ordinariate aufgehoben ist" [237]). Schon am nächsten Tage reichte die Oberin eine Gegenvorstellung ein, in der sie es als ihre Pflicht erklärt, „bei der in tiefster Ehrfurcht submissest verehrten Gnädigsten Resolution sich nicht beruhigen zu können", unter Wiederholung der bereits im ersten Bittschreiben angeführten Gründe die anbefohlene Apotheken-Visitation als eine „absolute Neuerung" erklärt und die Analogie der beiden Klosterapotheken Schönthall und Schwarzhof nicht gelten läßt, denn „die Clausur der beiden Klöster unterscheidet sich allzu sehr von der unserigen, dort befindet sich die Apotheke außerhalb der Clausur, und sie treiben somit ein offenes Gewerbe, weil sie ihre medicamenta an jedermann, der sie verlanget, käuflich abgeben, sohin einem jeden, der zu ihnen kommt, den freyen Zutritt verstatten, ohne daß sie hiezu von der geistlichen Hochen Obrigkeit einer Special-Licenz bedürfen, die von uns in jedem fahl nachgesucht werden muß, wenn eine weltliche Person das innere Geschwöhl der Klosterpforte betretten will"; so erklärt die Oberin abermals „gegen die Apodecken-Visitation solennissime protestiren" zu müssen, nur begnügt sie sich diesmal mit der Bitte, „das anvertraute Kloster mit der Apodecken-Visitation insolang huldvollst verschonen zu lassen, bis ich von München oder Regenspurg eine andere weitere Resolution beyzubringen im Stande seyn werde" [238]). Diese Bittvorstellung scheint wenigstens von einer Suspensivwirkung begleitet gewesen zu sein, denn schon nach einigen Tagen spricht die Oberin in einem Schreiben an den Kurfürsten den Dank aus, daß Se. Durchlaucht „mit der intendirten visitation der hiesigen klösterlichen Haus-Apotecken es bey der bisherigen alten observanz durchgehends bewenden zu lassen gnädigst geruhet haben"; die Schreiberin bittet dann auch noch, ihre oppo-

sitionelle Haltung nicht einer „Eigensinn- oder Wiedersätzigkeit", sondern lediglich ihrem Streben nach strikter Befolgung der päpstlich bestätigten Ordenssatzungen bezüglich der Clausur und der Verantwortlichkeit gegenüber dem Ordinariate zuzuschreiben, und beispielsweise deutet die Schreiberin darauf hin, daß „auch die durchlauchtigste Frau Herzogin von Sulzbach sich dieser päpstlichen und bischöfflichen Anordnung willigst gefüget und bey eingetrettenem casu dispensationis nie mehr als 1 oder höchstens 2 individua vom Hofstaab mit sich in die Klausur hineingenommen habe"; um so weniger könne die Oberin auf eigene Faust gleich einer „ganzen Visitations-Commission die Geschwelle des Klosters zu überschreiten gestatten" [239]). Wenn aber die Oberin außerdem auch in diesem Dankesschreiben alle die schon früher „deduzirten Gründe" und zwar noch weitläufiger aufzählt, so möchte es fast den Anschein gewinnen, als ob die Schreiberin selbst an die endgiltige Erledigung der Angelegenheit durch jenen allerhöchsten Machtspruch nicht fest glaubte, und sie ist dabei keiner Selbsttäuschung unterlegen, denn bald nach Absendung jenes Dankschreibens wird der Oberin eine allerhöchste Resolution zugeschlossen, des Inhalts, daß „ungeachtet der gemachten Vorstellungen mit visitirung der Hauß-Apothecken auf Dienstag den 14. Febr. des nächst eintrettenden Jahres fortgefahren wird, ... es bleibt unbenommen, wegen Oeffnung der clausur beim Ordinariat Regensburg die anzeig zu machen" [240]). Die Oberin beeilt sich auch, das Ordinariat von Regensburg näher davon in Kenntnis zu setzen, daß „die hiesige Churf. Oberpfälzische Landesregierung aller Wahrscheinlichkeit nach blos auf Einleithung der dießortigen Apodecken-Inhaber, denen die mit Genehmhaltung des Churfürstl. Hochlöbl. Collegii Medici in München schon vor vielen Jahren errichtete Haus-Apodecken im Kloster ein Dorn in deren Augen war, bey der nächstens für sich gehenten Stadt-Apodecken-Visitation auch zu visitiren sey"; sie weist auch in diesem Schreiben besonders darauf hin, daß die Apotheke „zum einzigen Privatgebrauch des Klosters diene", außerdem befinde sich „die klösterliche Haus-Apodecken mitten in der Clausur", und „wenn da bei der visitation bey 8 bis 10 Persohnen einbrechen, so wird das bey dem von der Sache gar nicht oder nicht genugsam informirten Publico das gröste Aufsehen als eine noch niemals geschehene sach, wohl gar den Verdacht einer unterlassenen Fahrlässigkeit um so gewisser wecken, als an eine solche Visitation unserer Haus-Apodecken noch nicht gedacht worden" [241]). Daraufhin richtete das Ordinariat Regensburg ein Schreiben an den Churfürsten, mit der Bitte, „besagtes Kloster mit der seit seiner

Existenz nicht vorkomment gewesenen Visitation gnädigst verschonen und dießfalls auch die Weisung an die Regierung in Amberg ergehen zu lassen", und zwar mit Rücksicht auf die vorgeschriebene strenge Klausur, sowie darauf, daß „die klösterliche Ruhe gestöhrt und die Apotecken-Visitation auf keinen öffentlichen nutzen abzwecken kann, da der ordentliche medicus des Klosters ohnehin wissen und sehen muß, ob seine vorgeschriebenen Medikamente zweckdienlich und mit guten Ingredienzien bereitet sind" [242]). Einige Monate ruhte nun wenigstens der Streit, wahrscheinlich wurden zwischen der Regierung und dem Ordinariate Verhandlungen gepflogen; Tatsache ist, daß das Ordinariat zu Gunsten der Salesianerinnen an höchster Stelle intervenirte (s. unten); im übrigen berichten die Akten des bischöflichen Archivs in Regensburg nur noch, daß dem Kloster eine Resolution der Landesregierung (dd. Amberg 7. Juli 1797) zugeschlossen wurde, des Inhalts, daß „das Frauenkloster von der Heimsuchung in Amberg den allgemeinen medizinalpolizeilichen Gesetzen unterworffen und den Regierungsphysikus D. Fleischmann an der Visitation der Klosterapoteke nicht mehr hindern solle" [243]). Schon am nächsten Tage (11. Juli) wurde die Visitation selbst vorgenommen, und in einem Entrüstung atmenden, sehr energisch gehaltenen Schreiben berichtet die Oberin (Sor. von Griennagl) an das Ordinariat, daß „das ungelegenste bey der Apodecken-Visitation war, daß gar keine Rücksicht auf die Clausur genohmen wurde, indem das gantze große Personal, wie bey den Stadtapoteken, als nämlich 2 Regierungsräthe, der Landrichter, ein Hofkammerrath, ein Secretär, ein Cancelist, ein doctor und der Polizeydiener mit anhero gebracht und in die Clausur eingelassen werden mußten, unangesehen, daß in den Hofrescripten nur des doctor Fleischmann Erwehnung geschah; das gantze dauerte nur eine Stunde, und die Commission gab uns das Zeugniß, daß unsere Hausapoteke in dem vollkommensten Stande befunden worden" [244]). Aber dabei beruhigt sich die Oberin nicht; sie erklärt vielmehr dem Bischof, „fest entschlossen zu sein, innerhalb 14 Tagen eine neue Vorstellung am Hof zu übergeben, um wenigst hinfüro von der gleichen Visitation frey und entübriget zu bleiben"; die Klosterapotheke sei „ein für allemal Hausapotheke", und „solange die Apotheke existirt, ist um keinen kreuzer werth verkauft worden, und was an die Armen gratis verreicht wird, ist nach der schriftlichen Weisung Sr. Churf. Durchlaucht selbst, und sollte dieses ein Stein des Anstoßes seyn, so erklären wir auf den ersten gegebenen Augenblick, dieselbe auch für die Armen zu schließen"; endlich stehe die Apodecken „ohne-

hin unter der Aufsicht des Kloster-Medicus, der dermahlen noch dazu ein Medicinalrath, folgsam ein Mitglied des hohen Collegii medici ist"; im Hinblicke auf diese Gründe stellt die Oberin das unterthänigste Ansuchen, das Ordinariat möge ihr Gesuch bei der höchsten Stelle „durch eine nochmalige Vorstellung unterstützen" [245]). Daraufhin richtet das Ordinariat eine abermalige Gegenvorstellung an die Landesregierung („ad Serenissimum"), doch für die Zukunft das Kloster mit solchen Visitationen zu verschonen, da die Nonnen weiterhin keine Lust zur Fortführung der Hausapotheke hätten, und der Kloster-Medicus, selbst Mitglied des Collegii medici, doch für richtige Führung der Apotheke garantire [246]).

Ob diese Gegenvorstellung des Ordinariats vom gewünschten Erfolg begleitet war, darüber berichten die Akten des Ordinariats in Regensburg zwar nichts mehr, aber es ist dies auch von keinem Belang, denn nach dem Jahre 1797 sollte und konnte das Kloster nicht mehr oft mit Apotheken-Visitationen behelligt werden, und zu den Sturmvögeln, die bereits in der Luft unheimlich zu schwirren begannen, konnten die Nonnen besonders ein an die Kurfürstl. Kirchendeputation im Jahre 1800 erlassenes allerhöchstes Dekret zählen: „Wir befehlen euch hiemit Gnädigst, in Zukunft zu Wahlen von dreyjährigen Obern und Oberinnen jedesmal einen Kirchendeputationsrath mit einem Kanzellisten, jedoch unentgeltlich, abzuordnen, mit Individuen der Manns- und Herrenkloster Tags zuvor ein Examen praevium abzuhalten, ein eigenes Protocoll darüber zu führen, und dann alles zur weiteren Confirmation zu unserm geistlichen Rath einzusenden, auch deshalben die geeigneten Befehle an die in unserer Regierungsstadt Amberg sich befindenden Klöster zu erlassen. Sind auch anbey mit gnaden gewogen. Max Josef". Dieses auf Antrag des Kurfürstl. Geistlichen Ratskollegiums erlassene Dekret wurde von der Kurfürstl. Kirchendeputation auch den Nonnen von der Heimsuchung in Amberg zugestellt, zugleich mit der Weisung, „den Wahltag 14 Tage zuvor anher anzuzeigen" [247]). Sogleich beeilte sich die Oberin des Klosters, M. A. von Griennagl, an den Bischof Bericht über das Geschehene zu erstatten: „.... Zwar wurde vor etlich 20 Jahren fast das nemliche anbefohlen, wie denn auch Titl. Herr Baron v. Gobl, ehemaliger Regierungsrath und Landrichter, nebst Secretario als Churfürstl. Commissarien an dem Wahltag wirklich erschienen, aber ohne praevio Examine und ohne Einmischung in das Wahlgeschäft selbst, wie itzt der Antrag zu seyn scheint; die Herren Commissarien blieben im Sprechzimmer zurück"; die Oberin

stellt daher an den Bischof die Bitte, „sich gnädigst zu verwenden, daß gedachte Churfürstl. Commission zurück bleiben möchte, wie es vor 20 Jahren durch Vermittlung des Hochwürdigsten Ordinariats geschehen ist: einmal und nimmer erschienen Churfürstl. Commissarien“; für alle Fälle erbittet sich die Oberin die „gehörigen Maßregeln und Verhaltungsbefehle“ [248]). Daraufhin erbittet sich das Ordinariat Regensburg vom Ordinariat Freising „gefällige Auskunft darüber, ob auch an die Nonnenklöster des jenseitigen Bisthums (Freising) jener geistliche Rathsbeschluß von der churfürstl. Regierung zugeschlossen worden, auch ob nicht schon vorhin churfürstl. Commissarien bey derelei Wahlen sich eingefunden, was sie hiebey allenfals unternommen oder sich angemaßt, und wie man sich von ordinariatswegen dagegen benommen habe“ [249]). Erst auf wiederholtes Ansuchen — nach fast zwei Monaten — gibt das Ordinariat von München an das Ordinariat Freising die erbetene Antwort und berichtet, daß „von Seite des churfürstl. geistl. Raths jene nämliche Weisung auch an die Nonnenklöster des diesseitigen Bisthums ergangen“, daß ferner „schon i. J. 1796, und zwar war es das erstemal, ein churfürstl. Kommissär, ungeachtet der ehevor an den churfürstl. geistl. Rath in München erlassenen Gegenvorstellung bei der Wahl einer 3jährigen Oberinn im Kloster der Servitinnen in München erschienen, und eben im nämlichen Kloster wohnte“, und „zum zweitenmal erschien im selben Kloster 1799 ungeachtet der von Seite des Ordinariats eingelegten Protestation der churfürstl. Kommissär wiederumb. Und im nämlichen Jahre war auch im Kloster der Elisabethinerinnen in München ein Wahlkommissär zugegen, und Wir vermochten durch wiederholte Vorstellung nicht seine Gegenwart zu beseitigen. Jedesmal hat der H. Kommissär schon am Vorabend des bestimmten Wahltages mit den Nonnen ein vorläufiges Examen vorgenommen, am Wahltage aber selbst hat er nicht nur der Wahl, sondern selbst dem Scrutinio beygewohnt, ohne daß er sich jedoch in letzteres eingemenget. Ebenso hat der H. Kommissär die neue Oberinn, nachdem sie von dem Commissario Episcopali nomine Revmi Ordinarii confirmiret worden, nomine Serenmi Electoris quoad temporalia bestätiget“; dabei wird speziell bemerkt, daß „wiederholte Vorstellungen bei dem churfürstl. geistl. Rath keinen erwünschten Erfolg gewonnen, und die vom bischöfl. Commissär auf erhaltne Weisung gegen die Gegenwart eines churfürstl. Kommissärs jedesmal eingelegte feyerliche Protestation keine Wirkung hatte, so sehen wir uns veranlaßt, an den Churfürstl. Geheimen Rath selbst uns zu wenden, bey welchem wir schon unt. 25ten Sept. vorigen Jahres mittels einer statt-

haften Vorstellung um Aufhebung dieser Neuerung und vorzüglich um Unterlassung des Examinis praevii angesonnen haben". Der vom Regensburger Ordinariat geteilten Anschauung, daß die in jenem kurfürstlichen Erlaß an die Kirchendeputation für die Oberin-Wahlen gestellten Forderungen dem „Regulativum, so zwischen dem Churhof zu München, dann den Bischöfen in Bayern abgeflossen und begnehmigt worden", verstoße, scheint das Ordinariat Freysing doch eine gewisse Einschränkung entgegensetzen zu müssen, insofern die unbedingte Ausschließung eines weltlichen Kommissärs vom Wahlakte sich durch jenes Regulativum nicht stützen lasse: „Uebrigens müssen wir noch die Bemerkung beifügen, wie es in dem dießseits mit der baierischen Landsherrschaft getroffenen Wahlverein wörtlich heißt, daß letztere zu den Wahlen dreyjähriger Oberinnen nie als aus besonderen Ursachen einen Kommissär abordnen werde" [250]). Um dieselbe Zeit, da dieses Antwortschreiben an das Ordinariat in Regensburg abging, fand — am 29. April 1800 — Neuwahl im Kloster der Salesianerinnen statt, aber der abgesandte kurfürstl. Kommissär Martin Gerngroß überhob seinen bischöflichen Kollega und sich selber aller Verlegenheit dadurch, daß „er schon tags ehevor mit allen Klosterfrauen, und zwar mit jedem individuo, ein examen praevium abgehalten, und so nuzte meine Protestation nichts mehr" — berichtet der bischöfl. Kommissär an den Bischof und fügt bei: „beynebens war er so discret, sich in die Wahlgeschäfte nicht einzumischen, auch die Clausur zu betreten hatte er nicht gedenckhet" [251]). Und auch über die nach drei Jahren (1803) erfolgte Neuwahl einer Oberin berichtet der bischöfliche Kommissär an das Ordinariat, daß „dieses Geschäft am besagten Tage (26. Mai 1803) nach der kanonischen Vorschrift und hergebrachten Weise in Gegenwart des Churfürstl. Landrichters Titl. Grafen v. Hollnstein, meiner Person und des Klosterbeichtvaters als Zeugen vollzogen worden" [252]).

Dennoch wurde an jener für die Oberin-Neuwahl gegebenen Verordnung streng festgehalten, und die Salesianerinnen des Amberger Klosters konnte dies im Hinblicke auf anderweitige Beengungen nicht Wunder nehmen. Da im März 1803 eine Novizin die Profeß ablegen sollte, berichtet der Beichtvater alsbald an den Bischof, daß „von der churfürstlichen Stelle durch die ebenfalls churfürstliche Specialkommission ein Reskript des Inhalts herabgegeben wurde, daß Barbara Ocklin, zur Leyenschwester bestimmt, nach bereits vollendetem Noviziat ihre Profeß, jedoch mit einfachen Gelübden, die alle drei Jahre erneuert werden müssen, ablegen könne. Die Novizin will das endliche

Schicksal des Klosters abwarten", und der Beichtvater fügt noch bei, daß „das Kloster, auch unangesehen dieser churfürstlichen Aeußerung, laut Privatbriefen seiner Auflösung entgegensehe"[253]). So lastete auf den Nonnen selbst bereits die bange Sorge, daß die Tage ihres Klosters gezählt seien, und schon nach wenigen Monaten brach die Katastrophe herein. Die Oberin des Amberger Klosters, Mar. Ign. von Lilgenau, berichtet dd. Amberg den 11. Okt. 1803, an den Bischof von Regensburg: „Bei der neuen Schuleinrichtung wurde die Mägdenschule in der Stadt aufgehoben und die sammentliche Jugend weiblichen Geschlechts in unsere Klosterschule versetzt. Diese Veranstaltung erfordert ein neues geraumiges Schuelhaus. Da außer der Klausur alle 3 grosse Zimmer von Kindern voll sind, und für die Arbeitschule kein Platz mehr übrig ist, so sind wir nothgedrungen, das sonst gewöhnliche Noviziat, das in gleicher Linie mit der Schuele und unweit desselben, doch schon innerhalb der Klausur liegt, darzu anzulassen"; die Oberin bittet um die bischöfliche Erlaubnis hiezu, „umsomehr als bey der dermaligen Schuel Ein- und Austheilung, wo jede Klasse abgesondert sein muß, kein anderes Zimmer auszumitteln ist"; noch fügt die Oberin eine Bitte bei: „der churfürstl. Inspektor, der die ersten 4 Tage im Beysein des churfürstl. Commissarius dem schuelunterricht beiwohnt, und nach erhaltener Erlaubniß auch in das Arbeitszimmer zugelassen werden muß, wiederholte schon mehrmalen das Ansinnen, das Kloster auch von innen ansehen zu dürfen; da aber so etwas in meiner Gewalt nit stehet, dies aber ein Mann ist, der bey der neuen Schulorganisation viel nutzen oder schaden kann", so stellt die Oberin „das unterthänigste Ansuchen um gnädigste Erlaubniß hiezu"[254]). Durch Signat dd. 15. Okt. 1803 gibt der Bischof die Erlaubnis zur Verlegung der Arbeitsschule in die jetzigen Klausurräume, „jedoch so daß die Klausur für jeden Zugang wieder abgesperrt bleibe", und auch der Neugierde des kurfürstl. Schulkommissarius wird Rechnung getragen: er soll „einmal" die Klausur besichtigen dürfen[255]). Mit diesem Vorspiel ward das Drama selbst eingeleitet. In einem Schreiben dd. 17. März 1804 fordert das bischöfliche Ordinariat Regensburg vom Beichtvater des Salesianerinnenklosters in Amberg umgehende Aufklärung in folgender Angelegenheit: „Sr. Churfürstl. Gnaden unserm Gnädigsten Herrn Administrator Karl Theodor Erzkanzler und Churfürsten, Erzbischof zu Mainz, Administrator des Bisthums Regensburg etc. ist hinterbracht worden, daß von der Churbayer. Landesregierung verfüget worden seyn solle, das Salesianerinnen-Kloster zu Amberg aufzulösen, das Klostergebäude in ein Schullhaus um-

zuwandeln, die Klosterfrauen in das Kloster zu Sulzbach zu übersetzen, jene Schulfrauen aber, welche zum Lehramt tüchtig befunden werden, im Kloster, worin auch die übrigen deutschen Schullehrer wohnen sollen, als Lehrerinnen zu belassen, doch so daß selbe die bischöfliche Dispens zu erhollen haben, ihre Ordenskleider abzulegen und weltliche anziehen zu dürfen. Obwohl nun Höchst Sr. Churfürstl. Gnaden diese Nachricht keineswegs wahrscheinlich seyn will, da nicht nur durch den vom Kayser und Reich bestättigten Reichsdeputationsabschluß die ausdrückliche Einwilligung des Bischofs zu so einer gesinnenden Auflösung der Frauenkloster erfordert ist, sondern auch von Seite der Churpfalzbayr. Landesherrschaft bey unseren letzthinigen, von den verordneten Commissarien abgehaltenen Conferenzen abgegebenen Erklärungen wörtlich zugesichert worden ist, form: die reichsdeputationsbeschlußmäßigen Bestimmungen sollen über diesen Artikel genau eingehalten werden"; das Ordinariat weise daher den Beichtvater auch an, für den Fall, daß das betr. Gerücht sich bestätige, den Klosterfrauen zu erklären, daß sie „ohne bischöfliche Erlaubniß aus der Klausur nicht treten, noch weniger das Kloster verlassen dürfen", sowie auch „die zur allenfalsigen Vollstreckung der obbesagten Regierungsverfügung sich in dem Kloster einfindende Commission davon zu verständigen" [256]). Genau an dem Tage, an welchem in der Kanzlei des Ordinariats Regensburg dieses Schreiben an den Klosterbeichtvater in Amberg ausgefertigt wurde (17. März), richtete auch die Oberin des Klosters, M. Ign. v. Lilgenau, folgendes Schreiben an den Bischof: „Noch mit Zähren überronnen, zeige ich Euer Churfürstl. Gnaden demüthigst an, daß uns am 16. März 1804 ein landesherrliches Rescript von hiesiger Landesdirektion publizirt worden, kraft welchem unser Kloster aufgehoben, und das ganze Gebäude zu einem teutschen schuelhause gewidmet ist; die Religiosinnen aber, mit Ausnahme der Schullehrerinnen, die zum Lehramt tauglich gefunden werden, und dazu Freude haben, hinfüro aber weltlich gehen müssen, nacher Sulzbach ins Kloster versetzt werden sollen. Da es aber in unserer Gewalt nicht stehet, hier aus und dort einzutretten, so gelanget an Euer Churfürstl. Gnaden unsere demüthigste Bitte, die benöthigte Erlaubniß uns hierüber gnädigst anzugönnen. Weiters muß ich unterthänigst berichten, daß eine oder andere Conventualinn beim schuelwesen stehen zu bleiben sich wirklich erklärt haben, mehrere aber um ihre dispensation ab ordine et habitu einzukommen entschlossen sind" [257]). In dem Schreiben an den Bischof (dd. 22. März 1804), worin auch der Beichtvater über das Faktum

der Aufhebung des Klosters von der Heimsuchung in Amberg berichtet, ist noch beigefügt, daß „die Pension (der Nonnen) sich auf „200 fl.“ belaufen wird, und daß die Nonnen selbst „den Muth ganz sinken lassen und dem druck wirklich unterliegen“, zumal sie „in der Vermuthung stehen, daß man sich geistlicher- und weltlicherseits (über die Klosteraufhebung) benommen habe“ [258]). Das Ordinariat Regensburg instruirt jenes Bittschreiben der Oberin und gibt sein Gutachten (dd. 24. März 1804) dahin ab: „Ob nun bey dieser Lage weitere Bewegungen von Seite des Ordinariats bei dem Churhofe München einen ersprießlichen Erfolg hoffen lassen, dürfte eigentlich von der Auslegung des § 42 jüngsten Reichsdeputationsschlusses abhangen, der freylich diesen Gegenstand nicht deutlich genug zu bestimmen scheint“; im übrigen glaubt das Ordinariat, der Bischof solle „zur Schützung der Ordinariatsrechte und Authorität durch nachstehenden Erlaß an die Oberin des Closters Maria Heimsuchung in Amberg einen schicklichen Ausweg treffen können: denen Nonnen soll von Ordinariatswegen erlaubt seyn: „„von der Clausur des Klosters Maria Heimsuchung aus- und in die Clausur jenes von Sulzbach eintretten zu dürfen, umsomehr als letzteres ohnehin im gleichen Orden ist“ [259]). In diesem Sinne fällt auch die bischöfliche Entscheidung, aber der Bischof richtet zugleich direkt an den Kurfürsten Max Josef ein Schreiben, worin es mit Bezug auf die fragliche Klosteraufhebung heißt: „daß dies wirklich der Entschluß und die höchste Willensmeinung Eurer Churfürstl. Durchlaucht seyn solle, können Wir uns um so weniger vorstellen, als uns die ebenso theuere als gnädigste Landesherrliche Zusicherung bekannt ist, welche über den Gegenstand: Aufhebung der Nonnenklöster, beiderseitigen abgehaltenen Conferenzen wörtlich dahin gegeben worden: „die auf diesen Punkt bezügigen Reichsdeputationsschlußmäßigen Bestimmungen sollen über diesen Artikel genau eingehalten werden. Euere Churfürstl. Durchlaucht müssen wir sohin unterthänigst bitten: die Landesdirection Amberg über diesen ganz einseitigen und folglich widerrechtlichen Schritt zur Verantwortung zu ziehen, das Ordinariat Regensburg aber von der reichsdeputationsschlußmäßigen und von Höchstdero selbst zugesicherten ausdrücklichen Einwilligung nicht ausschließen zu lassen“ [260]). Daraufhin erhielt der Bischof von allerhöchster Stelle folgenden Bescheid: „Wir haben zwar zur besseren Einrichtung der Schulen in Amberg auf Antrag unseres Generaldirektoriums genehmigt, daß die nicht bey den Schulen angestellten Nonnen allda in das Sulzbacher versetzet werden sollten; Unsere Absicht war aber, daß vor Vollziehung unserer Entschließung das in dem Reichs-

deputationsschluße vorgeschriebene Benehmen mit dem Diözesanbischofe beobachtet werde. Da wir nun durch Euer Liebden verehrlichen Erlaß v. 31. März ersehen haben, daß dieses Benehmen außer acht gelassen worden, so haben wir unter dem heutigen dato unsere Landesdirection zu Amberg nachdrücklichst angewiesen, das Reichsdeputationsmäßige Benehmen mit dem Regensburger Ordinariat noch vor dem Vollzuge unseres Befehles gebührend eintretten zu lassen. Wir setzen darbey das feste Vertrauen auf Euer Liebden bekannte Bereitwilligkeit, zur Ausführung gemeinnütziger Anstalten mitzuwürken, daß dieselbe der Vollziehung dieser nothwendigen Schuleinrichtung kein Hinderniß werde entgegen setzen lassen, und verbleiben beynebens Euer Liebden zur Erweisung angenehmer freundlicher Dienste jederzeit bereit. München den 9. April 1804. Max Joseph Churfürst" [261]). In der Tat ergeht an die oberpfälzische Landesdirektion folgende kurfürstliche Weisung: „Wir schließen unserer oberpfälzischen Landesdirektion die Vorstellung des Konsistoriums zu Regensburg über die Auflösung des Salesianerinnenklosters zu Amberg mit dem Auftrage zu: mit allen weiteren Vorschritten zur Auflösung des gedachten Klosters um so mehr inne zu halten als Unsere in dieser Sache erlassene Höchste Entschließung ohnehin ganz deutlich die Absicht enthält, daß ohne vorläufige bischöfliche Einwilligung zur Ausführung nicht geschritten werden solle. Unsere oberpfälzische Landesdirektion hat demnach von gegenwärtiger Entschließung dem Ordinariate Regensburg zu dessen Beruhigung mit dem Beysatze unverzüglich Nachricht zu ertheilen, daß Wir Selbst Uns vorbehalten, mit des Herrn Erzkanzlers Liebden in freundschaftlichem Benehmen über die ferneren Verfügungen in Betreff des Salesianklosters übereinzukommen. Da Wir übrigens Unserm General-Schul-Direktorium bereits aufgegeben haben, diejenigen Nonnen Uns anzuzeigen, welche Neigung und Fähigkeit haben, die Stellen etlicher Lehrerinnen bey den neu zu errichtenden Schul-Anstalten zu übernehmen, so werden Wir dann unverzüglich Unserer oberpfälzischen Landesdirektion die weiteren Verhaltungsbefehle in diesem Geschäfte zugehen lassen. München den 13. April 1804" [262]). Eine sachliche Konzession enthielt diese Verfügung nicht, und auch jene Anerkennung eines gewissen Einspruchsrechts des Bischofs hatte wol nur die formelle Bedeutung eines Akts der Courtoisie. Die Aufhebung des Klosters wird zur beschlossenen Sache: den Nonnen wird das bisherige Schwesterkloster Sulzbach als neues Domizil angewiesen, sie werden auf Lebenszeit vom Staate sustentirt, und die bisher als Schullehrerinnen

tätigen Konventualinnen können in dieser Berufsstellung auch weiterhin, und zwar in Amberg selbst, verbleiben. Aber nicht alle Nonnen gedenken nach dem Kloster Sulzbach überzusiedeln: Anselmina Gräfin von Morawizky weigert sich entschieden nach Sulzbach zu gehen und erklärt noch im April 1804 in einem Schreiben an den Bischof: „Wenn durch landesherrliche Verfügung das Kloster von der Heimsuchung in Amberg zum Schulhaus bestimmt ist und der Antrag ist, einige meiner zum Schulwesen aufgelegten Chorschwestern mit höchstbischöflicher Einwirkung beyzubehalten und die übrigen Individuen unserer Communität nach Sulzbach zu versetzen, so entspricht diese Verfügung zwar höheren Regierungsabsichten, die ich zu verehren mich schuldig erkenne, zugleich entspricht sie aber nicht meiner individuellen Existenz, die bisher nur auf frey von mir abgelegte Gelübde unter in der Natur der Sache selbst liegenden stillschweigenden Voraussetzungen determinirt war: a. auf das Convent Amberg, nicht Sulzbach habe ich Profeß abgelegt; b. eine andere Gemeinde, welche aus mir fremden (Nonnen) auf einem andern mir unbekannten Platz blos zum Aussterben zusammengesetzt wird, ist schon Auflösung selbst und in der Wirkung der Verheerung des Klosters durch Krieg oder Brand aequivalent; c. die Folgen für mein Individuum würden beständiges Misvergnügen seyn, wenigst ist das durch die Zeit zu erringende Vergnügen höchst ungewiß“; die Gräfin stellt daher an den Bischof die Bitte um „dispensatio a claustro“ d. i. um die Erlaubnis, außerhalb des Klosterverbandes zu leben und weltliche Kleider zu tragen, sie fordert nicht „Säkularisation und Aufhebung der Gelübde“, und deutet darauf hin, daß „noch vor Aufhebung des Stiftes Chiemsee von Salzburg einige Nonnen auf solche Weise dispensirt worden“; was aber ihre Subsistenzmittel betreffe, so habe ihr Anverwandter Minister Graf Morawizki ihr „freie Wohnung auf seiner Johanniter Ordens-Kommende Biburg und sonstige beträchtliche Hülfen zu leisten zugesagt“, wozu noch „die zu überkommen hoffende jährliche Pension komme“, und „in Biburg ist auch eine gute Schule, bey welcher ich in weiblichen Industrie-Gegenständen nebenher nicht unnützliche Dienste zu leisten bereit bin“ [263]). An das Ordinariat trat nun die Erörterung oder Entscheidung der Frage heran, ob und inwieweit diesem und ähnlichen wol in Menge zu erwartenden Dispensgesuchen stattzugeben sei, und es wurde diese Frage gerade mit Rücksicht auf das erstgestellte Gesuch der Nonne Morawizky vom betr. geistlichen Referenten also entschieden: „Wenn sich die Salesianerinn in Amberg nicht säcularisiren, sondern nur a claustro dispensiren lassen will,

so kann das durch ihren Bischof ganz leicht geschehen. Der Kirchenrat von Trient in der 25. Sess. 5. cap. berechtiget ihn hiezu, da er sagt: nemini sanctimonialium liceat post professionem exire a monasterio etiam ad breve tempus quocunque praetextu etc., nisi ex aliqua legitima causa ab episcopo approbanda; das Nehmliche sagt auch das corp. jur. de voto et voti redemptione tit. 16 cap. 1: de statu regularium. Jede causa ist legitima, welche der Bischof dafür erkennt; folgende kann auch der strengste Consistorial nicht als illegitim verwerfen: a. die translation, resp. Aufhebung ihres (der Petentinn) Klosters ist soviel als ein Brand, der nach der constitution Pii V. hinreichend ist; b. nur auf Amberg, nicht auf Sulzbach hat sie Profeß gemacht; c. es wäre grausam, sie gegen ihren Willen und ohne Schuld in eine fremde Gemeinde zu zwingen; d. der Erzb. von Salzburg hat einige Nonnen in Chiemsee noch vor der Aufhebung ihres Klosters auf diese Art dispensirt; e. solch eine Versetzung würde sie lebenslänglich misvergnügt und unglücklich machen, besonders da auch das Kloster in Sulzbach so viel als aufgehoben ist"[264]). Das Ordinariat gewährte daher die von der Nonne nachgesuchte „dispensatio ab ordine et habitu, wonach dieselbe außerhalb des Ordensverbandes, in der Welt zu leben und weltliche Kleider zu tragen befugt ist, die Verbindlichkeit der feyerlich abgelegten Gelübde im wesentlichen und soweit die Erfüllung derselben hiefür noch thunlich ist, unwandelbar fortbesteht", und „ebenso hat selbige Nonne zur stetten Erinnerung ein Kennzeichen dieses Ordens stetshin unter dem weltlichen Kleide (ein Kreuz) zu tragen, sowie anstatt des im Chor zu entrichten gehabten Gebetes künftighin täglich das Officium B. M. V. abzubetten"[265]). Ja wie die geistliche Behörde zur Zeit der Säkularisation die Zwangslage, in welche die Ordensleute nicht selten direkt oder indirekt getrieben wurden, vollkommen würdigte und durch Handhabung mildester Praxis bei Verbescheidung von Dispensgesuchen denselben das Lebenslos zu erleichtern suchte, bewies das Ordinariat von Regensburg dadurch, daß es dem 1806 von derselben Gräfin von Morawizki gestellten Ansuchen, sie auch vom Gelübde der Armut zu entbinden, stattgab, und zwar unter Würdigung der von ihrem Beichtvater angeführten Gründe: „1. weil sie öffentlich und nach bürgerlicher Ordnung als solche angesehen wird, die annehmen, besitzen und schenken kann; 2. weil sie durch Verfertigung eines Testaments zur Ehre Gottes mehr verwenden kann als von ihrer Hinterlassenschaft ab intestato verwendet werden würde; 3. sie befindet sich wirklich wegen einiger Annehmungen in gewissen Zweifeln, und konnte

doch dieselben in ihren dermaligen Umständen nicht wohl ausschlagen" [266]); ja das Ordinariat war sogar der Meinung, daß „es sich von selbst versteht, daß die Nonne von Morawizki, weil sie nur von der ihr zugewiesenen Pension zu leben hat, das ihr zukommende, selbst durch landesherrl. Gesetze, wonach sie auch testiren kann, gesicherte annehmen und mit demselben disponiren kann, daher unter diesen Umständen über eine solche Verwendung keine gegründete Beängstigung erreget werden kann" [267]). — Als Tag der faktisch vollzogenen Schließung des Salesianerinnen-Klosters in Amberg ist der 5. Juni 1804 zu betrachten, denn wir erfahren, daß „am 5. Juni 1804 hiesige Klosterfrauen, zehn an der Zahl, in Herrschaftswägen nacher Sulzbach abgeführt wurden", „nicht Eine von den 10 ließ sich mit gutem Willen versetzen, weßwegen auch von ihnen, den Meisten wenigstens, zu vermuthen ist, daß sie in der Folge ihre Dispensation nachsuchen werden"; „5 Schullehrerinnen, sowie Benedikte, geweste Schaffnerinn, und Floriana, eine Layenschwester, 7 also, blieben zurücke in geistlicher Kleidung" [268]). Auch die Höhe der lebenslänglichen Pension der Nonnen war um diese Zeit bereits festgesetzt; „die Oberin erhielt eine jährliche Pension von 600 fl., die gemeinen Kapitularinnen 300 fl., die 2 Kranken, wovon aber eine sturb, 350 fl., die Layenschwestern 200 fl., der Beichtvater 600 fl." [269]). Letzterer war allerdings damit nicht zufrieden, denn sein fixer Gehalt betrug bereits 600 fl., und „alle weiteren Vorstellungen bei der höchsten Stelle, den Ersatz der einpaktirten Naturalien betr., die an Werth die Besoldung an Geld übertrafen, gingen fruchtlos ab, selbst die Beichtvaterwohnung wurde verkauft, und der nachgesuchte Hauszins versagt; ich allein also blieb ohne Entschädigung, so sicher ich glaubte, daß Se. Churfürstl. Durchlaucht, da Höchstdieselben in die Rechte und Vermögen des Klosters eintratten, auch die darauf haftenden Verbindlichkeiten, unter welche ich meinen Contract rechne, übernehmen würden" [270]). — Nur 10 Nonnen siedelten nach Sulzbach über, 5 als Schullehrerinnen tätige Nonnen und 2 Laienschwestern blieben in Amberg zurück, die übrigen folgten dem Beispiele der Mitschwester Gräfin von Morawizki, so die Nonne Floriana Hoferin, die in ihrem Bittgesuche an den Bischof um die „dispensatio ab ordine et habitu" erklärt, sie habe sich bei Versetzung ihrer Mitschwestern unmöglich entschließen können, in das Kloster nach Sulzbach zu gehen: „schon hier in Amberg hatte ich mit mir viel zu streiten, was wurde erst bei der Zusammensetzung verschiedener Leute werden, besonders da man im hiesigen Kloster mit meinem Humor so wenig zufrieden war;

es muß da ein Naturfehler bei mir vorliegen, über den der Medicus, dessen Zeugnis hier beyliegt, besser als ich sprechen kann" [271]), und sie, die in den zehn Jahren ihres Klosterlebens „wenig ruhig und vergnügt gewesen zu sein" erklärt, erhielt ebenso die nachgesuchte dispensatio ab ordine et habitu wie ihre Mitschwester Mar. Bened. Frankh, die nach ihrer Meinung „in Sulzbach noch weniger Zufriedenheit als in Amberg finden würde". Aber auch die als Schullehrerinnen zurückgebliebenen Nonnen (darunter Ant. von Faber) erklären in einer Kollektiveingabe an das Ordinariat, daß sie sich ohnmöglich entschließen konnten, in eine fremde Communität sich einverleiben zu lassen", „so folgten wir dem Wink unseres gnädigsten Landesvaters und widmen uns mit höchstgnädiger Bewilligung dem Unterricht der weiblichen Jugend" [272]), und auch sie erhalten die zu diesem Zwecke vom Bischofe erbetene dispensatio ab ordine et habitu. Aber auch jene zehn in Herrschaftswägen nach Sulzbach transportirten Nonnen (darunter M. J. von Lilgenau, Ex-Superiorin; M. M. von Taufkirch, M. C. von Schönstätt) schienen lediglich der Not des Augenblicks gehorcht zu haben, denn schon nach wenigen Wochen richten sie von Sulzbach aus an das bischöfliche Ordinariat in Regensburg eine Kollektiveingabe, worin sie etwas verblümt sagen, daß sie nur in bedingter Weise das Domizil in Sulzbach acceptirt, „nunmehr aber von unserm durchlauchtigsten Landesfürsten die gnädigste Erlaubniß eingetroffen ist, daß wir mit Erholl- und Erhaltung der höchstbischöflichen Dispensation unsere Pension in der Welt verzähren dörfen wo wir wollen, als gelanget an Euer Churfürstl. Gnaden die gehorsamste Bitte, uns gleich den übrigen in Amberg zurückgebliebenen Mitschwestern die gnädigste dispensatio ab ordine et habitu zu ertheillen"; dabei führen die Nonnen noch speziell an, daß sie „einzig und allein auf das Kloster Amberg Profession abgelegt", und daß sie sich unmöglich entschließen können, „in einer fremden Communität, welche zumal aus lauter Alten und Kränklichten besteht, das betrüebteste Leben zu führen, mit der traurigen Aussicht, etwan wiederum, bey Absterben einiger, in ein anderes Kloster geschoben zu werden" [273]). Das Ordinariat erteilte umgehend die erbetene bischöfliche Dispensation, nachdem es erst noch den Dekan Siegert in Sulzbach aufgefordert hatte, die Nonnen „protokollarisch hinsichtlich ihres künftigen Aufenthaltsorts zu vernehmen" [274]), und laut dem hierüber aufgenommenen Protokoll erklärt Exsuperiorin von Lilgenau und mit ihr etliche andere Schwestern, „in dem hiesigen Kloster zu Sulzbach fortan und so lange zu subsistiren, als lange dieses Closter in

seiner Existence und Fortdauer bestehen dürfte oder sonstige unvorhergesehene Umstände den Aufenthalt erschweren und eine Schlußänderung nothwendig machen möchten"; eine andere Nonne erklärt „bey ihren Verwandten in Wien erwünschlichste Aufnahme zu finden", eine andere will „bey den Eltern in Neuburg ihre Pension verzähren", wieder eine andere will „in Sulzbach bleiben, bis sie vertrieben wird"; alle zurückbleibenden aber erklären, für keinen Fall in ein anderes Kloster mehr sich versetzen zu lassen[275]). Dabei berichtet der Dekan als bischöflicher Kommissär, daß „die Amberger Nonnen mit schwesterlicher Liebe in Sulzbach sind aufgenommen worden, und es ist die beste Ordnung und Harmonie herrschend", aber am Schluß seines Berichts drückt er doch vorsichtig den Wunsch nach Verhaltungsmaßregeln für den Fall aus, „wenn durch die Einflüsse des Zeitgeistes und die durch denselben veranlaßten stetten Abänderungen das Band der Subordination und des stillen geistigen Lebens etwas locker geworden seyn dürfte", und ebenso frägt der Dekan an, ob „im Nachgange auch der bischöflichen mehrfältigen Verordnungen, welche dem Dechant es zur Pflicht machen, die im Frauenkloster bestehenden weiblichen Schulen zu visitiren, selber nicht ebenfalls öftere Nachsicht pflegen und im Kloster zweckmäßige Nachfrage halten solle"[276]). Das Ordinariat drückt im Antwortschreiben an den Dekan kurz sein Wolgefallen an „der zwischen den Ortsprofeßinnen und den neuangekommenen bestehenden Harmonie" aus, überläßt es der „bekannten Klugheit" des Dekans, „allenfallsige Anstände zu beheben", und ordnet weiter an, daß die dispensirten Nonnen ihr gewöhnliches (silbernes) Kreuz unter der weltlichen Kleidung weiter zu tragen haben[277]). Von den ins Centralkloster zu Sulzbach transportirten Nonnen machten sonach nicht alle von der dispensatio ab ordine et habitu Gebrauch, einige blieben — laut protokollarischer Erklärung — wenigstens einstweilen zurück, und sie mochten sich um so weniger beengt fühlen, als die Mitschwestern des bis dahin bestandenen Klosters in Sulzbach bald sämtlich ihr bisheriges Heim verlassen (siehe: III. das Salesianerinnen-Kloster in Sulzbach).



III.

Das Salesianerinnen-Kloster in Sulzbach (1755—1802).

Ueber das Salesianerinnen-Kloster in Sulzbach (i. d. Oberpfalz) ward bisher nur in kärglichen Notizen und in so unverbürgter Weise berichtet, daß z. B. die bereits 1728 gestorbene erste Gemalin (Marie Henriette) des Herzogs Johann Christian Joseph als Stifterin jenes Klosters bezeichnet wird, während — laut Stiftungsurkunde (s. unten) — Johann Christians zweite Gemalin Eleonore Philippine Christine (gestorben 1759) die Stifterin ist[278]. Es wird sich sonach vor allem auch um die Mitteilung der auf die Stiftung und Gründung dieses Klosters selbst bezüglichen Urkunden und Aktenstücke handeln*). Schon im Anfange des Jahres 1753 war der Plan der Stiftung eines Klosters in Sulzbach so weit gediehen, daß die Oberin des Amberger Klosters folgendes Bittgesuch (dd. 12. Januar 1753) an den Kurfürsten Max Joseph III. richten konnte:

„Euer Churfürstl. Durchleucht erlauben Genädigst, daß (ich) Höchst denenselben in tieffster Devotion zu erkennen geben dörffe, Welchergestalten Ihro Geistl. Geheimer Rath und Stadt Dechant Herr Pachmayr zu Sulzbach, unser Geistlicher Vater, daß öfftere Ansünnen schon an uns gethan, zum Nutzen des Publici und sonders des Catholischen Wesens, dasjenige Concept mit Errichtung eines Closters Unsers Heil. Ordens St. Francisci Salesii zu gedachtem Sulzbach einzuführen, welches vor einigen Jahren die sogenannte Englische Fräulein vorgehabt, allein auß weiß nit waß für Ursachen darvon hatten abstehen müssen; und da der Sulzbachsche Löbl. Magistrat Catholischer Seits diser Tagen das gleichmäßige Ansünnen (Zeug Copie) schrifftlich hat an uns gelangen lassen, so währe (ich) mit Einverständtnuß der mir untergebenen Communitaet entschlossen, Gott dem Allmächtigen und dem Publico das Opfer zu machen und aus denen von der Güette Gottes, dann unserer Guetthäter Freygebigkeit verliehenen Mitteln ein Closter gedachten unsers heil. Ordens in Sulzbach, und zwar unterhalb Höchst dero Residenz, auf dem Platz, wo das alte Baalhauß stehet, zu erbauen, den Platz von denen in soweith verstandtenen Eigenthümern kauffen, auff beständtig die Cathol. Jugendt Weiblichen Geschlechts in der Schuell und Gottesforcht, ohne mindesten entgelt unterrichten, die erwachsene aber ohne Unterschied der

*) Meiner Darstellung liegt fast durchweg das im Archiv des bischöfl. Ordinariats Regensburg noch vorhandene Aktenmaterial zugrunde.

Religion zur Erlehrnung schöner nutzbarlicher Arbeith, gleichfahls umbsonst anführen und unterweisen, und biß zur gewünnung einer eigenen hinlänglichen Fundation 5 oder 6 Closterfrauen aus unsern allhiesigen Einkünften zu unterhalten uns verbündtlich machen, anbey auch dem Simultaneo und denen dießfahlsigen Recessibus jederzeit uns conform zu betragen. Allein Euer Churfürstl. Durchleucht höchster Schuz und Genädigster Consens ist es, waß bey Anfang und zu Ausführung derley einzig zu grösserer Ehre Gottes und offenbarem Nuzen des gemeinen Wesens gereichenten Werkhs uns anforderist nöthig ist und annoch abgehet, hoffen jedoch aber, und beschiehet hiedurch Unser demüthigstes Bitten umb dieselben, nach dero Weltgepriesenen Clemenz und Pietät genädigst zu erlauben Churmildest geruhen werden, daß (wir) nach obigen Bedingungen ein Closter Unsers Ordens in Sulzbach erbauen, die ohnehin meist faill stehente wenig und sehr schlechte 3 oder 4 Häuser erkauffen und höchst Ihro Landtsherrschaftl. Schuzes jederzeit uns gehorsamst getrösten dörffen" [279]).

Daraufhin erging an den Dekan in Sulzbach folgendes Schreiben des Kurfürsten (dd. 30. Januar 1753): „Welchergestalt in der Churpfälzischen Residenz Stadt Sulzbach unter Protektion und Schuz die Verwittibte Frauen Hörzogin Unserer Frau Muhme Liebden ein Frauen Closter zu besonderem Nutzen der katholischen Religion zu errichten in Vorschlag Uns gebracht, dieselbe vor allen ainige Religiosinen aus Unserm oberpfälzischem Closter von S. Mariae Heimbsuchung oder sogenannte Salesianerinnen zu Amberg dahin zu berueffen intentioniret sey, Ain solches haben wir aus der zu Unserer höchster Stelle von euch demütigst überreichtem Anlangen mit mehrerem Inhalt zu vernemmen gehabt. Gleichwie nun die Errichtung eines Frauen Closters in der Churpfälzischen Residenz Stadt Sulzbach als einem simultanischen Ohrt ain heilsambes Werkh vor die Ehre Gottes und von darumben ainzig zum Nuzen der wahren, allein seelig machendten Römisch Catholischen Religion gereichet, weillen eurem Vorschreiben nach sich daselbst von Zeit zu Zeit verschiedene Kinder und Mägdlein befündten, die von Lutherischen Müettern gebohren und doch catholisch nach des Vatters catholischer Religion erzogen werden sollen: Also haben wir untern 25ten Elab. an vor Höchstgedachte verwittibte Frauen Hörzogin Liebden albereits schon die Antwortt dahin abgegeben, waßmassen Wir ganz keinen Anstandt genommen, die angesuchte Landesherrliche Bewilligung mit ainer nothwendig befundtnen Modalität zu ertheilen, daß aus dem Closter der Salesianerin-

nen von S. Mariae Heimbsuchung in Amberg dermalen zu erster errichtung dieser christlichen Stüfftung ainige Ordtens Frauen dahin mögen abgeordtnet und überlassen werden, jedoch daß 1mo neben der von denen Salesianerinnen schon schriftlich von sich gegebenen Einwilligung vor Abschickung der 4 oder 5 Conventualinen der Consens von Unsers Geliebtisten Herrn Vötters Churfürst zu Pfalz Liebden, dan dem Ordinariat Regensburg beigebracht, ingleichen pro 2° denenselben eine notwendtige Wohnung, jedoch keineswegs mit ainichen von dem Salesianerinnen Closter zu Amberg vorzuschiessenden Baugeltern, verschafft, nebst diesem auch solche 4 oder 5 Conventualinen die benöttigte Underhaltung nur auf eine kurze Zeit etwelcher Jahre (wo indessen ehistens auf eine zulängliche Fundation die sorg zu tragen) mitgethailt werden soll. pro 3° wäre auch die Underhaltungs Zeit solcher 4 oder 5 Conventualinen zu determiniren und beinebens die Vorsorg dahin zu nemmen, daß mit Abschickhung derselben die Ambergische Communitet und haubtsächlich die Schuell nicht selbst zu leiden haben möge. Und 4° daß unter dem Verstandt, daß das Closter der Salesianerinnen zu Amberg denen abschickenten 4 oder 5 Conventualinen an die Handt gehen wolle, solches keineswegs mit Transportirung aines von denen abordtnenten ins Closter gebrachten Heurathguets oder Capitals bestehen solle" [280]).

Ehe aber zur wirklichen Erbauung eines Klosters geschritten wurde, forderte ein kurfürstl. Schreiben (dd. Mannheim, 22. Februar 1753) das geistl. Ratskollegium zu einer gutachtlichen Aeußerung über die Zulässigkeit der Erbauung eines solchen Klosters auf, und wenn der Geistliche Rat „ein solches Etablissement ohnanstößig nüzlich und verträglich befunden", so erklärt die churfürstl. bayr. Regierung „mit der Auferbauung eines Closters in Sulzbach einverstanden zu seyn, zumal da niemanden einiger Nachtheil hiedurch zugefüget wird und dem allgemeinen Besten dadurch prospizirt wird", aber zugleich wird der Pfalz-Sulzbachischen Regierung bedeutet, daß es nötig ist, daß „sämmtliche von den Klosterfrauen zum Theil selbst offerirte, zum Theil aber die noch weiters erforderlichen conditiones dem Concessions-Instrumentum ordentlich einverleibt werden", „also habt Ihr deßfahls weitere vertrauliche Ueberlegungen zu pflegen und nur ersten Konzessionsbrief solchergestalten zu verfassen, daß vor beständige Zeiten weder in politicis noch in ecclesiasticis einiger anstandt oder Irrung entstehen möge" [281]). Aber auch die Oberin des Amberger Klosters versäumt nicht, den Ordinariatskonsens einzuholen; sie benützt dazu die Gelegenheit des Namenstags des Bischofs, um diesem „bey annahenter hoher

Nahmens-Festivität ihr und ihrer Mitschwestern respektuosiste Sentimenten neuer Dingen zu contestiren und zu wünschen, daß Hochfürstl. Gnaden noch eine zahlreichiste Folge derley hoher Solennitäten in all von selbst nur immer desiderirenten Prosperitäten und unter so zeitlich als geistlich hohen Contentement und unter ohnunterbrochenem hohen und vollkommensten Wohlstandsgenuß eine langwürrigste und biß in das späteste Weltalter sich erstreckhente höchst beglickseeligte hohe Regierung erwünschlichst zurückhlegen möge", und sodann bittet sie, der Bischof möge seine Huld und Gnade „besonders bey dem vorhabenten und einziglich zur Ehre Gottes, dann Heyl des Nächsten abzihlenten grossen Geschäft eines zu Sulzbach errichtenten Closters unsers heiligen Ordens angedeihen zu lassen" und dadurch beweisen, daß er seine „hohe Protektion und Gnadenpropension gnädigst continuiren wolle" [282]). Der Bischof erteilt auch den für Errichtung eines Klosters zu Sulzbach erbetenen Konsens [283]); ebenso erachtet das Kurfürstl. Geistl. Ratskollegium die Errichtung eines Klosters in Sulzbach als „ein dem publico wegen instruction der Kinder alterius sexus nützliches Werkh", und wie für die Errichtung eines Klosters in Amberg, könne und müsse auch für die Errichtung eines solchen in Sulzbach der Konsens erteilt werden, zumal „nicht das mindeste obstaculum religionis zu befürchten sey, auch übrigens alle difficulteten religionis simultaneo schon applaniret worden seint" [284]). Nachdem auf diese Weise alle Vorbedingungen erfüllt waren, konnte zur Gründung selbst geschritten werden, und die Gründerin selbst ermangelte nicht, nun gleichsam den Grundstein zu legen in folgendem Fundationsbrief (Stiftungsurkunde) [285]):

„Von Gottes Gnaden Wir Eleonora verwittibte Pfalz Gräfin bey Rhein, in Bayern .... bekennen für Uns, Unsere Erben und Nachkommen: Nachdem wir mit Consens und Einwilligung Jhro Liebden Unsers Herrn Sohnes des Durchleuchtigsten Fürsten und Herrn Carl Theodor Pfalzgrafens bey Rhein und Churfürsten sowohl als auch des hochwürdigsten Ordinariats zu Regensburg uns entschlossen haben, zur beförderung der Ehre Gottes und erfüllung unsrer gnädigsten intention in der oberpfälzischen Residenz Stadt Sulzbach ein Frauenkloster und zwar von dem Orden und Regul des heiligen Vaters Francisci Salesii zu fundiren und aufrichten zu lassen, auch solchen Ends von den Closterfrauen zu Amberg ainige Religiosinen des Ordens aldahin beschriben habe: Als thuen wir hiemit ganz wohl bedächtlich aus Unseren aigenthumblichen Mitteln nit nur allein die Uns zuständige auf denen Churfürstl. Pfalz Sulzbachschen

Aemtern Floß und Fohenstrauß verzeichneten dotal geldter, so in Hessischer Wehrung 20 000 fl., in hiesiger Münz aber 24 000 fl. betragen, sondern auch all Unsere Kleinodien, fürstlichen Geschmuck und das nach Unserm Tod befindliche Silber diesem neu angehenden Closter in bestimmter und beständigster Form, als es seyn kann, mag und soll, hiemit auf ewig per actum inter vivos, jedoch solchergestalten schencken, übergeben und einraumen, daß von obstehendem Unserm Vermögen 6000 fl. zue Stüfft, dann Unterhaltung der dabey zu erbauenden Kirche verwendet, die Kleinodien aber, wie auch nach der Hand das Silber zu geld gemachet und nebst den über die zur Kirche gewidmeten 6000 fl. noch residuirlich bleibenden geld Summa zum Unterhalt dieses neuen Closters und der darinnen befindlichen Religiosinnen sicher angelegt werde, und der würckliche genuß hievon sothanen Religiosinnen, sobald sie dieses neue Closter allhier beziehen und bewohnen, zuekommen, mithin oberwehnte Capitalia, Kleinodien und Silber ihr der Salesianerinnen zu Sulzbach unwidersprechliches aigen-guet, Uns aber nur die lebens längliche Nutzniessung bey denen Kleinodien und Silber reserviret seyn solle. Dagegen ist unser gnädigstes Verlangen und Wille, daß sowohl solch neues Closters als Kirche der heiligen Hedwigae gewester Hertzogin in Schlesien, in welcher unterm 17. octobris einfallenden Nahmensfest Wir zur Welt gebohren und getauffet worden seynt, zu Ehren dediciret, auch nach Unserem zeitlichen Hinscheiden Unser Leichnamb alda begraben oder wenigstens Unser Hertz in einem besonderen geväss alda aufbehalten werden soll, und werden sie die Closterfrauen auch beynebens schuldig seyn, nicht nur jeden Jahres untern 17ten octobris, wo das Fest der heiligen Hedwigae einfallet, in aldortig würdigen Gotteshauß ein Hochamt Ihr zu Ehren halten, sondern auch alljährlich drey Todtenämter, als nemlich den 23ten Jenner, und den 20ten July, dan untern 13ten decembris zum Trost der sammentlich abgestorbenen auß beiden Chur- und Hochfürstlichen Häußern zu Pfaltz und Hessen nit weniger in ihrem Gebet, daß solch abgestorbenen auß vorerwehnten beiden Durchleuchtigsten Häußern der allmächtige Gott die ewige Ruehe und Seeligkeit verleihen wolle, inbrünstiglich Gott anzurueffen und zu bieten, und Uns jederzeit als ihre gnädigste Stüffterin und Patronin zu erkennen, auch in allen ihren gottesdiensten und andächtigen Gebeten Unser fleissig und gewiß zu gedencken. Zudem so wollen Wir Uns gnädigst versehen und versichern, sie werden ihrer löblichen und gottsgefälligen Vocation nach mit Haltung einer offenen Schuell die Kinder weiblichen Geschlechts in gueten

Sitten, Tugenden und andern Wissenschaften, ihrem besten Vermögen und Verstand nach, fleissig lehren, zu der Gottesforcht anweisen und ziehen und an ihnen nichts erwinden lassen, was hierzu immer nothwendig und gedeyhlich seyn kan, damit Wir, auch Unsere Erben und Nachkommen ihre Danckbarkeit um diese Unsre Begnadigung ebenfahls zu ewigen Zeiten in werck versichern mögen, und damit all dieses von ein so ander Seite zu behöriger und desto sicherer Consistence komme, übertragen wir hiemit die Executorschaft obbemeldter Stüfftung dem hochwürdigsten Durchleuchtigsten Fürsten und Herrn Johann Theodor, der heiligen römischen Kirche Cardinal, Bischoffen zu Freysing, Regenspurg und Lietich, in ober und nider Bayrn, dann der obern Pfaltz, auch zu Bouillon, und allen in der bischöfflichen Würde zu Regenspurg nachfolgenden Ordinariis mit inständiger, fleissiger ergebenster bitte, als perpetuirliche Executores aus Liebe Gottes und des Nächsten Seelen Heils willen sich dieser Stüfftung anzunehmen, solche jederzeit zu schüezen und sonders dahin Sorg zu tragen, damit einestheils nach unserm zeitlichen Hintritt Unser hinterlassendes Vermögen dem neuen Closter richtig und ohne abbruch extradiret werde, anderntheils hingegen auch das neue Closter auf ewige Zeiten denen bedungenen und geistlichen Verrichtungen unverbrüchlich nachkommen möge. Zu Urkund und Bekräftigung oberzehlten alles haben wir diese ewige donation und fundation aigenhändig unterschriben und mit unserm anhangenden Secret anfertigen lassen. Geschehen zu Sulzbach den achten Monaths Tag May nach Christi unsers Erlösers gnadenreicher Geburt im ain tausend siben hundert drey und fünffzigsten Jahre.

Eleonora, Pfaltzgräffin."

Johann Theodor, Kardinal, Bischof zu Freising, Regensburg und Lüttich, erläßt sodann in seiner Eigenschaft als Bischof von Regensburg — wohin Sulzbach zuständig ist — folgenden (einer Abschrift jener Stiftungsurkunde angefügten) Konfirmationsbrief[286]: „Gleichwie wir nun obstehende fundation zu beförderung der Ehre Gottes, fortpflanzung Unser allein selig machend wahren Religion, dann zum Heyl des Nebenmenschen allerdings für guet, nüzlich und ersprießlich halten, folgsam solche qua Ordinarius et Supremus de Jure Causarum piarum Executor in nostra Dioecesi, nach Maaß und Ordnung, die Uns ohnehin von Rechts- und Billigkeitswegen zukommen kann und thuet, in Unsern Schutz für Uns und Unsern Nachfolgern im Bistum willig aufnehmen; Also consentiren, ratificiren, authorisiren und confirmiren Wür auch selbe von

Ordinariats wegen in krafft dieses außtrücklich, jedoch Wür und Unsern Nachfolgern an Unseren, wie die immer Nahmen haben mögen, und sonst Männiglich an seinen Rechten und gerechtigkeiten unvorgriffen und unschädlich, denen Religiosinen sub interminatione divini Judicii auferladende, daß sye alle und jede in dem Fundations-Instrument Ihnen vörgeschriebene Bedingungen auf das genaueste zu vollziehen sich schuldigst beeyfern sollen. Zu wahren Urkund und wahren Versicherung haben wir hierüber drey Libell in gleicher Form, aines für die Durchleuchtigste Frau Stüffterin, das andere für die Religiosinen und das dritte für unser Consistorial-Archiv in Regenspurg aufzurichten anbefohlen, und diese mit angehängten Unsern fürstlichen Insigl aigenhändig unterzeichnet. Alles getreulich ohne gefährde: So geschehen in Unser Residenz Statt Lüttich den 31ten Octobris ao. 1753. Johann Theodor."

Nachdem sodann der Bischof speziell für die Aufführung des Klosterbaues den Ordinariatskonsens erteilt und seinen Generalvikar beauftragt hatte, „das Behörige deßfalls zu verfügen" [287]), richtet die Oberin des Amberger Klosters an den Bischof sofort die Bitte, dem Wunsche der verwittibten Kurfürstin gemäß diese selbst nach Sulzbach „mit einigen ihrer Conventualinnen zur Besichtigung des Plazes und Anordnung des Nöttigen zum Closterbau begleiten und zu diesem Zwecke aus der Clausur treten zu dörffen" [288]); der Bischof gestattet auch der Petentin „mit drey oder vier anständigen Klosterfrauen sothane Reiß nach Sulzbach zu machen" [289]), und bald darauf ergeht an den Dekan in Sulzbach die bischöfliche Weisung, daß „mit dem Gepäu anitzo ohne Anstand angefangen werden kann, und demselben hierzu die facultates necessariae et opportunae erthaillt werden", mit dem Bemerken, daß „der erste Stein von der verwittibten Frauen Pfalzgräfin Hochfürstl. Durchlaucht in höchster Persohn selbsten gelegt werde" [290]). Die Aufführung des Baues selbst aber scheint auf manche Schwierigkeiten und Hemmnisse gestoßen zu sein; den Nonnen mußte vor allem daran gelegen sein, daß bei Anlage des Gebäudes dem Schul- und Unterrichtszwecke Rechnung getragen werde, und sie hatten die gegründete Befürchtung, daß namentlich eine Rücksicht aus dem Auge gelassen werde: sie sehen sich bald veranlaßt, die bischöfliche Erlaubnis für eine Reise nach Sulzbach zu erbitten, weil „solch unumbgängliche Nothwendigkeit unserer Gegenwärtigkeit zur ein so anderen Verordtnung, die höchst nöthige guete einschlüessung der aldortigen Clausur betr., erfordert, daß ohne persöhnliche Beaugenscheinigung der Sachenbeschaffenheit dem Closter ein unerschwünglicher großer Schaden zue-

gehen, ja die Pau Leuthe (Bauleute) diese grosse difficultät nit auf sich nehmente keinen stein mehr legen und folglich der ganze Pau gehämmet würde"[291]); erst nach Verlauf von zwei Jahren (1755) kann die obrigkeitliche Weisung erfolgen, daß „die angezeigten Klosterfrauen das neuerpaute Kloster in Sulzbach nun beziehen und mit genauer Beobachtung der klösterlichen Clausur alda sollen wohnen dürfen"[292]), und „die ersten fünf Jungfrauen aus dem Salesianerinnen-Kloster in Amberg halten ihren Einzug, der am 23. Juni 1755 mit besonderer Feierlichkeit geschah"[293]). Die Stifterin des Klosters nahm 1748 im Kloster zu Neuburg den Schleier und starb 1759; sie liegt in der Kirche des Salesianerinnen-Klosters in Sulzbach begraben, während ihr Herz in der Hofkirche zu Neuburg a. D. ruht[294]). Schon nach einigen Jahren gehen sie mit gleicher Energie daran, „die annoch abgängige Klosterkirche noch nach und nach zu erbauen", und sie stellen in einer Eingabe an das bischöfliche Ordinariat (1762) diesen Bau als ein höchst dringendes Bedürfnis dar, denn „die vom Closterbau annoch vorräthigen requisita seynd ohne Schaden nicht länger einzubehalten", man solle sich aber die „favorable Gelegenheit", dieselben zum Bau einer Kirche zu verwenden, nicht entgehen lassen — „das meiste Bauholz hat das Kloster von Sr. Churfürstl. Durchlaucht in Bayern überkommen" —; außerdem sei die gewesene Superiorin v. Hofstett schon sehr alt, aber „wegen ihrer Bau-Erfahrenheit unentbehrlich", endlich werde „durch den Bau-Fundum das Vermögen des Closters nicht im Mindesten periclitiren"[295]). Bald darauf kommt der Dekan der Aufforderung des Ordinariats, vorläufig „Riß und Ueberschlag" (der Kosten) vorzulegen, nach und befürwortet das Projekt mit dem Hinweise darauf, daß für die Nonnen der Bau einer eigenen Kirche „sowohl wegen der erforderlichen Krufft als ihren divnis ein höchst benöthigtes Werkh sei", und daß dadurch „das Fundations-Quantum des Closters nicht den mindesten Nachtheil zu erleyden hat"[296]). Letztere Anschauung aber teilte das Mutterkloster in Amberg nicht; die Oberin desselben erklärt vielmehr in einem Schreiben an den Bischof, es falle ihr zwar nicht ein, „gegen den bereits gegebenen bischöflichen Konsens zum Kirchenbau in Sulzbach zu remonstriren", aber zur Sicherstellung des ihr anvertrauten Klosters müsse sie „villes demüthigst anfügen": „das Kloster in Amberg hat bei **Gründung** des **Klosters in Sulzbach auf 10 Jahre hinaus einen jährlichen Zuschuß von 1200 fl. zu zahlen sich verbindlich gemacht**, was alljährlich getreu geschiehet; das Kloster in Sulzbach soll während dieser stipulirten Jahre seine eigenen

Mittel anzutragen und zu vermehren verstehen, um dann ohne unsere weitere Beihilfe sich selbst zu unterhalten; das Kloster in Sulzbach steht aber dermahlen mit seiner Fundation nicht auf so vöstem Fuß, daß es seine in paratis habendte Mittel zusammenzuhalten nit alle Ursach hette; die 6000 fl. Ueberschlagsgelter für den Kirchenbau werden nicht langen, und so stehen wir in Sorgen, daß wir entweder zur Vorschießung einiger Baugelter oder aber zur Weiterzahlung von 1200 fl. über die verglichenen 10 Jahre hinaus angehalten werden; unser Kloster hat aber in so theueren Zeiten mit sich selbst genug zu thun", daher erlaubt sich die Oberin „zur Vermeidung entstehender Verdrießlichkeiten" dem Ordinariate für die Entscheidung der Klosterbaufrage jene Bedenken zu unterbreiten. Im Antwortschreiben erklärt das Ordinariat „keine Ursache zu sehen, warum sich die aldortige (Ambergische) Klostercommunität von der geäußerten Beysorg, den Kirchenbau bey den Salesianerinnen in Sulzbach betreffend, solte bekränken lassen, gestalten es in ihrer willkühr stehen wird, die bis anhero verreichte concurrenz, falls man Sulzbachischerseits hierumb wieder ansuchen würde, nach Verlauff deren verglichenen 10 Jahren weithers zu verwilligen oder aufzugeben" [297]). Das Ordinariat Regensburg gab denn auch den Konsens zur Erbauung der Kirche [298]), die nach drei Jahren soweit fertig stand, daß die „simplex benedictio" (am 22. September 1765) vorgenommen werden [299]), und vom Bischof auch die solenne consecration, „schon wegen der in hiesigem Orth bemerkenten Auferbauung deren Lutheraner", erbeten werden konnte" [300]). Da aber diese neue Kirche nicht ausschließlich den Zwecken der Klostergemeinde diente, vielmehr — wie anderwärts — „auch den öffentlichen gottesdienstlichen Verrichtungen gewidmet blieb", so sah sich der Dekan von Sulzbach, Freiherr von Fick — langjähriger geistlicher Vater des Klosters und Bruder der damaligen Oberin von Fick — genötigt, „zur perpetuirlichen Salvirung deren Mutter- und Pfarrkirche Rechten nachstehende puncta dem bischöflichen Ordinariat unterthänigst anheimzustellen: 1. daß während des Gottes dienstes (in der Pfarrkirche) in gedachter Klosterkirche keine divina gehalten, 2. keine Opferstöcke in derselben errichtet werden, 3. bei denen divinis (gottesdienstlichen Verrichtungen) dieser neuen Kirche in den Klinglbeutl fallente Opfer der Pfarrkirche, wie bißher, so auch fürderhin zukommen, 4. die Christenlehre an denen Sonntagen für das weibliche Geschlecht von dem Herrn Beichtvater fürderhin gehalten werden, 5. kein Begräbnuß in der Kirche verstattet, 6. kein sonstiges praejudic der Mutterkirche zugewendet werden möge und namentlich auch

die Zahl der Messen und Aemter, die in der Klosterkirche gehalten werden dörffen, bestimmt werden". Bei der näheren Motivirung weist der Dekan darauf hin, daß „in Simultaneo der vorzüglichste Bedacht auf die Pfarr- und Mutterkirche genommen werden müsse, weilen in Simultaneo die Catholischen nicht so zahlreich wie in nur katholischen Orthen, anderntheils, zumahlen das Kirchenvermögen mit den Lutheranern getheilet wird, dem aerario katholico durch Opferstöcke, Klinglbeutl und andere praxes domuum religiosarum in derley Nebenkirchen kein Nachtheil zugehen darff"; der Dekan glaubt auch die Entschiedenheit seines Tones in Wahrung der pfarrherrlichen Rechte entschuldigen zu müssen: „ich habe die machinationes der Religiosen contra clerum allzuvil erfahren und gehe sorgfältig mit selben umb, daher ich auch nicht bergen kann, daß, wie ich höre, die PP. Capuzini spargiren (das Gerücht verbreiten), daß, gleich andern Residenz- und Regierungsstädten in dioecesi, auch in Sulzbach die Canzel dem Clerus ent- und denen religiosis zugegangen; ich versichere aber vor Gott, daß das eine ganz besondere calumnia contra clerum seye, denn den Pfarr-Operarius Capuzinorum treffen höchstens 5 oder 6 Predigten auf der Pfarr-Cantzel, und ich predige mit meinen Caplänen immerfort"; und so richtete er an das Ordinariat die Bitte, „die Rechte der Haupt- und Mutterkirche gegenüber dem Closter und der Closterkirche per modum Reversalium zu schützen" [301]). Die Oberin schickte auch den vom Ordinariat abverlangten, von allen Mitgliedern des Konvents unterzeichneten Revers ein, in welchem das Kloster „für perpetuirliche Zeiten" die Anerkennung all jener Rechte der Pfarrkirche und die Erfüllung der ihm auferlegten Verpflichtungen unbedingt zusagt [302]).

Wenn nun das Kloster „gleich ganz reichlich fundirt worden" [303]) und „gleich anfangs ein namhaftes Kapital dafür assignirt worden" [304]), so waren aber die Gesamtausgaben für Kloster- und Kirchenbau, und die sonstige Einrichtung sehr beträchtliche, und da die Nonnen ihre Lehrtätigkeit, sowol als Schullehrerinnen wie als Arbeitslehrerinnen, unentgeltlich übten, so mußte die Rücksicht für die Zukunft und besonders auch ihre schwierigere Stellung in einem Simultaneum es ihnen doppelt nahelegen, in jeder Weise eine solide finanzielle Fundirung ihres Klosters zu erstreben. Kleinere Summen fließen ihnen allerdings schon in den ersten Jahren infolge von Schenkungen und testamentarischen Verfügungen, besonders von Seiten des Adels, zu: „eine Frau v. Hoffstetten wendet ihnen (1760) eine Stiftung von 200 fl. zu; eine Novizin (J. C. Dulac) ver-

fügt 1762 noch vor ihrer Profeßablegung in testamentarischer Weise über ihr Vermögen von 1500 fl. in der Weise, daß dasselbe dem Kloster als Eigentum zufallen solle[305]); durch testamentarische Verfügung der Generalmajorin Freifrau v. Reiß, geb. Lochner auf Hüttenbach, erhalten sie die Summe von 1000 fl.[306]); Freih. v. Perkhofer, Churfürstl. Camer-Rath in Amberg, läßt „dem Kloster 1760 eine Stüfftung von 200 fl. zuekhommen, mit der Auflage, von den Zinsen jährlich 8 Messen lesen zu lassen" — eine Bedingung, welche auch die andern testirenden Geber an ihre Gabe knüpfen, so daß der Zinsengenuß sich erheblich verminderte: so fallen aus den jährlichen Zinsen (8 fl.) der v. Perkhofer'schen Stiftung laut bischöflicher Konfirmation dem Pfarrer 4 fl., dem Meßner 40 kr., dem Ministranten 16 kr. und die restirenden 4 fl. 56 kr. dem Kloster zu, und auch das bischöfl. Konfirmationsschreiben wird den Nonnen „gegen Entrichtung einer tax von 7 fl. 45 kr. zugestellt". So kann es den Nonnen auch des Sulzbacher Klosters jedenfalls nicht verargt werden, wenn sie die ihnen zugebote stehenden Kapitalien in jeder Weise fruchtbringend anzulegen suchen. Schon 1760 tragen sie sich mit dem Plane, „mit den 20000 fl. Fundations-Geldern liegente Güther, Rechte und Geföhle zu erkauffen", und ein Gesuch an den Kurfürsten um Erteilung einer generellen Ermächtigung hiezu wird dahin verbeschieden, daß zwar an sich einer solchen Verwendung jener 20000 fl. nichts im Wege stehe, aber „wir wollen über jeden einzelnen Fall einer antreffend schickhlichen Acquisitions-Gelegenheit vordrist die nahmentliche Anzaig gewärtigen und darauf nach ermessener Speciale Entschließung erthaillen"[307]). Und als ihnen bald darauf „eine sehr vorthailhaffte acquisition ainiger Gülten und kleinen Rechte pro 3050 fl. zuestehet, und zwar von den Hortigischen Erben auf den Dorffschafften Heringlohe und Höfling"[308]), da erhalten sie hiefür sowol den nachgesuchten Ordinariats-Konsens, als auch die „landesherrliche Bestätigung", welch letztere aber ausdrücklich an die Anerkennung der „unversaglichen Vor- und Einstandsrechte der weltlichen Innwohnerschafft" seitens des Klosters und an die Beibringung eines dießbezüglichen „Reverses" geknüpft wird, mit dem Bemerken, daß „der landesherrliche Territorial-Contract immer vorbehalten bleibt"[309]). Die Nonnen stellen den Revers auch aus, erhalten denselben aber „mit der gnädigsten Weisung zurück, daß sowohl der von dem Ordens-Vorstandt ausgestellte Revers als der von dem Regensburger Ordinariat erthailte Consens-Schein allerdings unzulänglich gefasset ist, und daß die in voriger Verordnung bestimmten Reservationes und Be-

dingnusse mit wörtlichem Ausdruck vollständigen Enthalts, sowohl in der Consens-Urkundt von dem Ordinariat als in dem Revers eingerucket werden sollen"; speziell wird in dieser kurfürstl. Entschliessung das Gesuch der Nonnen, „die der weltlichen Innwohnerschaft zu allzeit vorbehaltene Einstandts-Befugniß nur auf die landtsübliche Jahresfrist zu restringiren", abgewiesen: „es hat soweit beim unumbschränkhten Vorbehalt des Einstandts-Rechts sein Verbleiben, jedoch hiebey die limitation mit zugefügt werden solle, nach landtsfürstl. Guthfinden über diesen Einstandtsvorbehalt immerhin bey jedem besonderen Ereignus verordnen zu können, ihr wisset mithin euch hiernach zu achten" [310]). Die Nonnen aber stellen an das Ordinariat die Bitte, beim Kurfürsten zu interveniren, und zwar betreffs der „possessio clementissimae concessionis, welche bey so mächtigem von den Unkatholischen gemachten Widerspruch auszuwürkhen gewaltige Mühe und hohe Patronen erfordert", und weiter wünschen die Nonnen die Erledigung der Sache noch bis Michaeli, „weil inner der Weinlös-Serien bis in den November hinaus von derley Sachen von dem Mannheimer Hoff nichts vorgenohmen wird" [311]). Bald ergab sich eine andere „schickhliche acquisition" für die Sulzbacher Nonnen; sie wollten „große und kleine Zehenten zu Schmidstatt und Pruckbach an das Closter bringen und consolidiren", und zwar um die Summe von 2800 fl. (für Schmidstatt) und 1600 fl. (für Pruckbach) [312]); die Oberin erklärt aber auf die summarische Angabe sich beschränken zu müssen, daß „beide Zehenten sich auf 5 pro Cento fructificiren", eine spezifizirte Uebersicht des Ertrags könne sie nicht vorlegen, weil „die lutherischen Inhaber dergleichen nicht von sich geben und auch nicht rathsamb (sei), ihnen zur aufhetzung deren hiesigen Lutherischen Innwohner, daß sie unserem Closter in dem Vor- und Einkauffsrecht zuvorkommen, Zeit zu lassen" [313]). Die Schwierigkeiten, auf welche solche käufliche Erwerbungen seitens der Salesianerinnen stießen, scheinen demnach im „Simultaneum" begründet gewesen zu sein, und im Zusammenhang mit „den besorgenten Anfechtungen der widrigen Glaubensgenossen" stand wol auch jene Verweigerung eines Reverses. Uebrigens scheint der Konflikt jedesmal eine platonische Lösung gefunden zu haben und der Kauf jedesmal perfekt geworden zu sein, denn die Salesianerinnen konstatiren, daß „der offenbahre Nutzen des Closters bey den dermaligen und ferners sich ergebenten Güther-Käufen sich zeiget, inmassen die Fundationsgelter auf solche Arth am sichersten und profitabelsten angebracht werde" [314]), und da der Bischof der Oberin des Sulzbacher Klosters eine Spezifizirung des alljährlichen Ertrags der

„gült und kleinen Recht aus der Hortigischen Erbschaft" abverlangt, führt sie darin auch die kleinen Posten auf (— Bauer Hannß Geyr z. B. hat zu geben: 1 Faßnachthenne 12 kr., 1½ Herbsthennen à 6 kr., 1 Weihnachtswecken 7 kr., 41 Eyer 15 kr., von einem jeden Schweinl 6 kr. —) und erklärt damit ein gutes Geschäft zu machen, denn „wenn auch die getraide Sorten in infimo pretio angeschlagen werden, so verinteressiren sich derley gülten doch noch mit 4 pro Cento" [315]). Wie fest gegründet das Sulzbacher Kloster nach der finanziellen Seite schon nach wenigen Jahren stand, beweist auch manche von den Nonnen getroffene Einrichtung und Anordnung. Als es sich z. B. 1760 darum handelte, die vakante „Stelle eines Klosterbeichtvaters mit einem nicht münder geistreichen als gelehrten Mann neuerdings zu besetzen", da erklärt die Oberin in ihrem Bericht an den Bischof, daß dies um so weniger auf Schwierigkeiten stoßen könne, als „bereiths das allhiesige Kloster vermittelst der hochfürstl. Erbschafft Unserer höchst Seelig-Durchleuchtigsten Frauen Stüffterin sich allerdings dahin erhollet, daß selbiges ohne mindisten Nachtheil der Stüfftung, so anderen Erforderungen, einen eigenen Beichtvatter salariren könne, wie sich denn auch meine mir anverthraute Communauté auf eine jährliche Besoldung des Beichtvatters à 300 fl. nebst einer dem Closter angehörigen anständig freyen Wohnung unanimiter umb so vill lieber einverstanden erklärt hat, als es zu einer jedweden ihrer Seelen Ruhe und Zufriedenheit lediglich angesehen ist; denn mit einem hiesigen Herrn Stadt Capellan unß noch fürterhin zu behelffen, würdet von selbsten als unthuentlich die Ursachen allergnädigst eingesehen werden, dieweil denn solche gewöhnlich lauter junge Herren Geistliche sind und auch diese einer offtmahls ganz gähling und unvorhergesehenen Abwechslung der Orthen ausgesetzet sind"; sie bieten daher einem auswärtigen Pfarrer die Beichtvaterstelle an [316]). Das Ordinariat erteilt indeß nicht sogleich den Konsens zur Anstellung eines „eigenen salarirten Beichtvaters", fordert vielmehr die Oberin zur genauen Angabe der Einkünfte und des jährlichen Aufwandes des Klosters auf [317]). Aus dem Antwortschreiben der Oberin erfahren wir, daß das Kloster für ein Jahrzehnt vom Mutterkloster Amberg einen jährlichen Zuschuß von 1200 fl. erhalte, und bereits sechs Jahre denselben genieße, daß infolge dessen „das Kloster inclusive der 20000 fl. Fundationsgelter durch die Gnad und Seegen Gottes bereiths würkhlich 24900 fl. ganz sicher anliegent und hievon das jährliche Interesse zu ziehen habe, der zur Bestreittung der Economie erforderliche Aufwand hingegen biß anhero von Jahr zu Jahr noch niemahls höher alß gegen

die 1000 fl. beloffen seye"; daraus möge der Bischof entnehmen, daß durch Aufstellung eines eigenen Beichtvaters „weder die Clösterliche Stüfftung noch die Sustentation der Communauté im wenigsten geschwächt werde, und zwar umb so weniger als biß anhero wegen täglicher Lesung der Convent-Meß wür dem hiesigen Stadtdechant alljährlich 50 fl. und dem Herrn Cooperatoren, welcher die Stelle eines ordinarii Beichtvaters vertretten, eben auch eine gleiche Somme zu verreichen gehabt haben, so forthin nicht mehr dann 200 fl. zur assignirten Besoldung dörffen beygelegt werden" [318]). Bei solchem Vermögensstande konnten auch die Salesianerinnen in Sulzbach jene Akte hochherziger Gesinnung üben, wie sie bei ihren Amberger Mitschwestern zu verzeichnen waren: da 1774 ihren Beichtvater eine „species apoplexiae betroffen, die sich dann in podagram geändert hat", und er seinen Obliegenheiten nicht mehr nachkommen konnte, da verschmähen sie es, dem Rate des Ordinariats gemäß „den Landesherrn als patronus tituli mensae anzurufen" [319]), sie geben vielmehr, obwol kontraktlich nicht verpflichtet, dem Beichtvater den vollen Gehalt von 300 fl. als Pension und freie Wohnung, und berufen als Beichtvater den „Neuburgischen Exjesuiten" P. Anton Holl, dem sie „nebst freyer Wohnung und Kloster-Accidention zu seinen von den Gefällen des ehemaligen Jesuiten-Collegiums in Neuburg erhohlenden 200 fl. annoch 100 fl. jährlich beylegen" [320]), und schon im nächsten Jahre wird er in den vollen Gehalt von 300 fl. eingewiesen und ihm kontraktlich auch Pension zugesichert [321]). So hatte auch das Salesianerinnenkloster in Sulzbach einen mehr als genügend fundirten Unterbau, um ungehindert und sorgenfrei seinem Lehrberufe sich widmen zu können, und es kommen für die nähere Würdigung desselben wieder all jene Gesichtspunkte und tatsächlichen Verhältnisse in Betracht, wie sie oben für die Lehrtätigkeit des Amberger Klosters zu verzeichnen waren. Auch diesem Kloster stand, wie die leider sehr lückenhaft erhaltenen Profeßprotokolle und sonstige Akten ausweisen, gleich von vorneherein ein besseres Bildungsmaterial gerade für die Lehrzwecke zugebote; das Element des Adels präponderirt derart, daß während des 50jährigen Bestandes regelmäßig adelige Nonnen als Superiorinnen an der Spitze stehen (von Hoffstetten, von Stadler, von Sick u. a. werden wiederholt, selbst 3 und 4mal, gewählt), und allerseits wird ihrer verdienstlichen Schultätigkeit nur Lob gespendet, und besonders wird hervorgehoben, daß die von ihnen unterhaltene Arbeitsschule (laut Stiftungsbrief) sich auf die weibliche Jugend „ohne Unterschied der Konfession" erstreckt.

Allein in dieser Wirksamkeit werden die Nonnen auch des Sulzbacher Klosters schon nach 50jährigem Bestande unterbrochen, und abgesehen von manchen Unannehmlichkeiten, welche die nicht selten angedeutete Schwierigkeit ihrer Stellung in einem Simultaneum mit sich brachte, wie von manchen zuweilen sogar unter dem Schleier der Anonymität inszenirten Plackereien*),

*) So lief beim Ordinariate Regensburg 1785 ein anonymer, mit „Ein unterthänigst devotester Diener" unterzeichneter Brief ein, dessen Schreiber dem Ordinariate nahelegen möchte, daß „ein gewisser bei denen dasigen (Sulzbacher) Nonnen eingeschlichener Mißbrauch, der das Mercken (die Aufmerksamkeit) der Stadt und vielen unnöthigen Aufwand verursachet, abgethan, nämlich bey denen Nonnen nach Ordens-Constitution allerdings erlaubten jährlichen Drey König-Festivität, so am 5ten Jenner zu geschehen pfleget, die bisherige Austheilung verschiedener auf Zetteln geschriebener Chargen an die Auswärtigen, sie seyen geistlichen oder weltlichen Standes, fürohin verboten und angeordnet werde, daß diese klösterlichen Erlustigungen auf die arth und manier wie im Kloster zu Amberg vorgenohmen werden; hiedurch mögen viele Unanständigkeiten unterbleiben, die Kritik einiger scharfsichtigen Weltmenschen aufhören, und mancher unnöthiger Aufwand dem ohnehin mittellosen Kloster erspart werden"; der Briefschreiber ersucht aber, diesen Mißbrauch „auf eine den dasigen Nonnen ohnmerckliche arth und manier" abzubestellen, vielleicht in der Weise, daß „bey Aufstellung eines wieder einmal nöthigen neuen Klosterbeichtvaters dieser den gnädigst ernstlichen Auftrag erhält, jenen Misbrauch zu verbieten." Dementgegen berichtet der Dekan von Sulzbach (Joseph Gutmann) in einem Antwortschreiben (Aspach den 16ten Mai 1785) an das bischöfliche Ordinariat Regensburg: „Auch ist mir dd. 11. April 1785 der gnädigste Auftrag gemacht worden, daß ich über das mir gnädigst communicirte Anschreiben grundhaltige Erfahrungen in geheim einhollen und statthaften Bericht von der Sach wahren Beschaffenheit abgeben solle. Hiervon hab ich bey Hof, in dem Pfarrhof und bey dem Herrn Hofrath Schleiß, der als Medicus schier täglich im Kloster ist, ganz unbemerkt wo meine Fragen hinausgehen, so vill erfahren, daß die Nonnen in Sulzbach, wie andere Klöster, die ursprünglich in Frankreich entstanden sind, e. g. die Paulaner, ihre Fastnachtsergözungen schon am Fest der hl. 3 Königen anfangen, welche die Octav, Samstag und Freytag ausgenommen, fortdauern; an dem heil. 3 Königentag dann erwählen sie per sortes eine von ihren Mitschwestern zur Königin, welche diese Zeit hindurch bey der würdigen Mutter für ihre Mitschwestern um einige Extraspeisen, Extratrunk, Ausschlafstunden etc. anhalten muß. Sie bekommt auch einen gantzen Hofstatt, woezu, weil der Nonnen nur 10 sind, sie verschiedenen geistlichen und weltlichen gutten freinden mittels eines durch das Los gefahlen seyn sollenden Zetels eine Charge mittheillen, und hatten derzeit selbst Ihro Durchlaucht Frau Herzogin schon einige Mal, der Hr. Dechant sel. aber schier allezeit mit seinen Kaplänen, nebst dem Beichtvatter eine Charge darbey. Diese Herren kommen dann diese Fastnachtszeit hindurch nachmittags zuweilen in das Redezimmer und unterhalten sich mit denen Klosterfrauen, von welchen sie mit Wein oder Caffee bedient werden, da sie entgegen wiederum Caffee oder andere Sachen, als Wildbrätt, Vögl etc. zum präsent machen, daß also das Kloster keinen Schaden haben wird, und wegen der Gegenwart deren Geistlichen nichts unanständiges zu muthmassen seyn kann. So vill habe anmit grundhaltig einzuberichten." (Aus den Akten des bischöfl. Ordinariats Regensburg.)

stiegen auch hier — ähnlich wie in Amberg — schon frühzeitig vorbedeutende Wölkchen am Horizonte auf, welche die Nonnen umsomehr beängstigen mochten, als gegen Ende des Jahrhunderts (um 1790) das Kloster auch in wirtschaftlicher Beziehung zurückgegangen zu sein scheint. Zu jenen Vorboten konnten die Nonnen schon folgendes kurfürstliche Reskript (dd. 13. August 1789) rechnen: „Da für die frommen und milden Stiftungen ordentliche Rechnungsablagen nicht nur nützlich, sondern auch nothwendig sind, wie die Erfahrung lehre, denn man hat ja sonst keine Uebersicht über das Verhältniß von Einnahme und Ausgabe, und weil die Erfahrung lehrt, daß gerade jene Stiftungen und Klöster in Verfall gerathen oder demselben nahe kommen, welche keine oder unzuverlässige Rechnungen führen, und weil eine allgemeine und gleichförmige Rechnung einzuführen sich empfiehlt, so wird Rechnungsstellung durch die Ausfüllung ordentlicher Rechnungsformulare verfügt"[322]). Es ergingen daher die diesbezüglichen Weisungen durch die Ordinariate an die betreffenden Klöster. Die Sulzbacher Nonnen fügen sich der Anordnung, aber nicht ohne ihr Befremden auszudrücken: „So wenig diese Formularien für uns, die wir keine liegenden Güther und nicht einmal unsere hinlängliche Sustentation haben, anwendbar sind, so sind wir doch bereittet, dem churfürstl. gnädigsten Befehle umso mehrers nachzuleben, als auch unsere übrigen Ordensklöster in Bayern und in der Pfalz sich dem bereits von langer Zeit hero haben fügen müssen"[323]). Aergeres glauben sie befürchten zu müssen, als ihnen 1793 der Kurfürstliche Geistl. Rat die alljährliche Einsendung des Personalstandes des Klosters — auch schon pro 1793 — und zwar „mit Bemerkung des physischen und Ordensalters der Nonnen, dann besonders ihres Amts" abverlangt wurde. Sie lassen durch den Dekan in Sulzbach an den Bischof berichten, daß „der Churf. Geistliche Rath in München das im hiesigen Simultaneum vorher jederzeit befreit gebliebene Salesianerinnen-Kloster unter seine Botmäßigkeit allgemach zu bringen neuerlich versucht", und „obwohl der geistliche Vater des Klosters, Freiherr von Tänzl, bei Gelegenheit einer Reise nach München bey Ihro Churfürstl., Unserem mildesten Regenten, derley Zumuthungen abzulenken das Glück gehabt hat, so haben die Frauen die nicht ungegründete Besorgnis, daß etwann dieser dem Ansehen nach unbedeutende Anfang von oberherrlicher Gewalt eines Churfürstlich aufgestellten geistlichen Raths in München wichtigerer Folgen mit der Zeit haben könnte", daher sich die Nonnen „Verhaltungsbefehle" erbitten[324]). Der Bischof gibt den Bescheid, daß „dem

Landesherrn allerdings die Befugniß zustehe, die Anzeige des persönlichen Kloster-Status in seinen Landen zu fordern, und daher dem dessentwegen gemachten Anverlangen nicht werde auszuweichen seyn; wohl mag man sich aber mit der Matrice, dem Frauenkloster in Amberg, hierinnenfahls benehmen und mit diesem gleichen Entschluß fassen" [325]).

Jene Befüchtung „wichtigerer Folgen" beruhte keineswegs auf Selbsttäuschung der Nonnen, und die den Klöstern drohende Ungunst der Zeit scheint, wie auf andere, so auch auf das Salesianerinnenkloster in Sulzbach bereits eine empfindliche Rückwirkung inbezug auf Frequenz und Nachwuchs geäußert zu haben: eine Rückwirkung, welche ein Schulorden doppelt schwer fühlen mußte, da ja mit der Abnahme der Lehrkräfte nicht auch die Arbeitslast sich verminderte. So hören wir denn 1801 aus dem Munde der Oberin selbst, daß die Zahl der Nonnen zehn betrage, „davon die ältesten mehrenfalls kränklicht und unvermögend, die jüngeren und brauchbaren aber beym öffentlichen Schulunterricht unentbehrlich seynd" [326]), und ebenso klagt dieselbe (i. J. 1801), daß „die kleinzählige Gemeinde noch beynebst das strenge Lehramt in den weiblichen Schulen versehe" [327]). Als bei der Neuwahl einer Oberin im Jahre 1800 herkömmlich drei Wahlkandidatinnen auf den Catalogus gesetzt werden sollten, da „fehlt es dem Kloster Sulzbach, das aus mehr nicht als 10 Chorfrauen bestehet, dermalen an hinlänglichen Subjekten, und ist dasselbe nur zwo auf den Catalogus zu setzen imstande", daher „das Mutterkloster in Amberg um das 3te Subjekt ersucht wird" [328]). Das Mutterkloster zeigte sich vorerst „nicht willfährig", denn das Sulzbacher Kloster habe ohnehin „würdige Frauen für das Amt einer Oberin" und „andrerseits würde der Unterhalt einer weiteren Schwester aus einem anderen Kloster dem Sulzbacher Kloster bey den ohnehin kärglichen Renten zu drückend und lästig fallen", das Mutterkloster selbst aber „könne sich zu nichts verstehen". Erst auf ein wiederholtes Ansuchen zeigte sich das Mutterkloster willfährig, aber mit der Klausel, „zu keiner Zeit einen Unterhaltungsbeytrag damit zu verbinden" [329]). Das bischöfliche Ordinariat in Regensburg forderte von dem Dekan in Sulzbach einen „Vorbericht" ein, worin derselbe erklärt, das Ordinariat „möchte geruhen, die Begnehmigung lediglich daraufhin und anders nicht zu ertheilen, daß das Amberger Kloster gehalten sey einen jährlichen Unterhaltsbeytrag wenigstens von 300 fl. mitzugeben, denn außerdem daß das hiesige Kloster durch unverschuldete Unglücksfälle tief herabgekommen und lediglich in Ansehung des Simultaneums und ihres gemeinnützigen Nutzens

ihre Erhaltung nothwendig geworden ist, und beynebens ohngeacht der von Zeit zu Zeit erfolgten Unterstützung kümmerlich auf die Congrua für das dermalige Personale rechnen kann, ist es gewiß der Billigkeit nicht gemäß, wenn das bekanntlich reicher fundirte Mutterkloster dem notorisch verarmten Filialkloster den extraordinären Unterhalt aufbürden sollte, da es doch den nämlichen Unterhalt im eigenen Kloster zu genießen befugt wäre; im übrigen berge das Kloster „soviel wahlfähige und verdiente Salesianerinnen", daß er in dem Antrage desselben, von auswärts eine Oberin sich verschreiben zu lassen, fast eine „geistliche Ziererei" erblicken möchte, „mit der man oftmahls vor der Wahl gerne auftritt, wo man sich hinternach ebenso gerne ergibt"; endlich sei Lokalkenntnis gerade für die Oberin eines Frauenklosters sehr notwendig[330]); das Ordinariat entschied auch im verneinenden Sinne, zumal „die Postulirung einer auswärtigen Professin an sich selbst odios, immer von widerlichen Folgen und Umständen begleitet und eben darum auch nur im äußersten Nothfalle vorzukehren ist"[331]).

Im Jahre 1802 wurde das Kloster aufgehoben und zum Centralkloster gemacht, daher konnten die Nonnen selbst bleiben, ja sie wurden in ihrer Lehrtätigkeit belassen. Auch ihre Mitschwestern aus dem aufgehobenen Kloster in Amberg wurden ins Centralkloster Sulzbach transportirt (s. oben), aber die Sulzbacher Nonnen beginnen bald auszuwandern. Den Reigen eröffnet im April 1805 die (1756 als erste Nonne des Klosters eingekleidete) Sor. Hedwig Dreherin, welche in ihrem Bittgesuch darauf hinweist, daß sie „29 Jahre im Kloster Sulzbach zugebracht, 30 Jahre als Schullehrerin dem nützlichen Schulunterricht sich gewidmet habe, jetzt aber alt und kränklich und angesichts der schmalen klösterlichen Pension außer Stand sey, die nothwendigsten Lebensbedürfnisse beyzuschaffen", und weil sie „bey ihrem Bruder, dem kurf. pfalzbayrischen Landesdirektor v. Dreer Aufnahme finde, und überdies auch schon Salesianerinnen aus dem Kloster Amberg Dispens für den Austritt aus dem Kloster erhalten haben", so erhoffe auch sie das Gleiche; sie hoffte auch nicht vergeblich[332]). Als bald weitere fünf Nonnen (darunter K. J. von Schönberg und A. von Faber) das Gesuch um dispensatio ab habitu et ordine einreichten[333]), wurde der damalige geistliche Rat und Dechant in Sulzbach, G. J. Siegert, vom Bischofe aufgefordert, in Sachen jener „bittlichen Vorstellung mehrerer Professinnen des Salesianerinnen-Klosters in Sulzbach die wahre Beschaffenheit der darin vorgetragenen Beweggründe umständlich zu berichten und zu-

gleich ein gegründetes Gutachten beizufügen, wegen welchen diesem Gesuch deferiret werden könnte oder nicht, und wie alenfalls diese zu ertheilende Dispens von Seite der höchsten Landesherrschaft und auch vom Sulzbachischen Publikum aufgenommen werden dürfte". Der Dekan erklärt in seinem umfangreichen Berichte, er habe dabei „eine schwere Aufgabe zu erfüllen, da mit selber entweder die Erhaltung eines gemeinnützigen Instituts, welches bereits vor 50 Jahren mit großem Kostenaufwand zum besten der hiesigen Gemeinde errichtet worden, oder aber die Auflösung desselben so ganz ohnfehlbar verbunden ist! .... Ich weiß zwar wohl, daß das gegenwärtige Zeitalter fast alles was Institut heißt, mit gehässigen Farben malet; allein ich weiß auch, daß da wo das Zeitalter zu kurz sieht, über das Zeitalter hinaussehen keine Geistesschwäche sey. Man kann also anders denken als sein Zeitalter und recht denken. Ja ich glaube sogar, daß es, wenn die hell erkannte Wahrheit gegen den Strom des Zeitalters mich angehen heißt, weit edler sey, stromaufwärts zu treiben, als mit den grossen und kleinen Schwimmern abwärts zu fahren, besonders da die grossen und besten Menschen fast allezeit zum besten des Zeitalters dem Zeitalter haben widersprechen müssen"; der Dekan erklärt weiter, sein „reges Streben sei es stets gewesen, das hiesige Institut der Salesianerinnen — da so manche andere Institute rechts und links darniederstürzten — seines ausgebreiteten Gemeinnutzes wegen aufrecht zu erhalten und bei jeder Gelegenheit mündlich und durch schriftliche Berichte den wichtigen und unverkennbaren Einfluß desselben auf das Gemeinwohl nachdrucksamst darzustellen, und es hat sich erhalten dieses wohlthätige Institut, und das Verdienst des weiblichen Schulunterrichts, dem es zuvörderst und zur allgemeinen Zufriedenheit sich gewidmet hatte, hat es von der allgemeinen Kategorie der aufgelösten Klöster herausgehoben." Aber trotz des „sehnlichsten Wunsches, dieses Institut zum Wohle der Gemeinde auch fortan bestehen zu sehen", müsse er in gewissenhafter Erfüllung des ihm gewordenen Auftrages, „die wahre Lage zu detailiren und es mit einem pflichtmäßigen Gutachten zu begleiten, das traurige, aber wahrhafte geständnis machen, daß dieses Institut — wo nicht durch die von außen einwirkenden Verhältnisse — wenigst von innen und durch die inneren, häuslichen zusammenwirkenden Umstände dermal seiner Auflösung nicht mehr ausweichen könne; ich will sagen, daß dieses Institut nach Lage der obwaltenden Umstände und der bestehenden Lokalverhältnisse sich selbst ehenächst auflösen müsse"; und der Dechant führt

dann des Näheren aus, daß „weder in geistlicher noch in häuslicher und ökonomischer Hinsicht auf den ferneren Bestand des Instituts einige Rechnung platz greife"; er weist gleich auf den schwerstwiegenden Umstand, auf die allmälige Dezimirung der Klosterinsassen, hin: „nachdem jüngst eine Nonne gestorben, eine andere ausgetreten, besteht das ganze Personal nur mehr aus 9 Individuen, davon haben wieder 5 um Dispens bereits nachgesucht, so daß demnächst das Kloster nur mehr 4 Individuen zählen werde"; an einen „Nachwachs" der Kandidatinnen sei nicht zu denken; „Unmut, Niedergeschlagenheit und Mismuth" habe sich der Nonnen bemächtigt, von einem gemeinsamen Ordensleben sei, namentlich auch im Hinblicke auf die geringe Anzahl der Nonnen, nicht mehr die Rede, sie sind „an die Unordnung, die durch die Lokalumstände herbeigeführt ist, verkauft", daher „sie dermal schon außer der Kleidung und Klausur nichts für sich haben, was sie als Salesianerinnen auszeichnet, und, wenn ichs sagen darf, itzt nichts mehr und nichts weniger sind als — eingesperrte Weibsleute". Dazu kommt noch „in häuslicher und ökonomischer Beziehung", daß fast alle diese Nonnen „in hohem, schon betagtem Alter stehen", wo Gebrechlichkeit und Krankheit sich von selbst einstellen, und da sie nicht, wie sonst, auf dem Wege der gegenseitigen Aushilfe und Unterstützung schwesterliche Wartung und Pflege genüssen, ja 3 von den Nonnen noch den Schulunterricht besorgen", so müssen sie „dermal 5 weltliche Dienstboten halten, die sie bey außerordentlich theuren Zeiten, wo die Viktualien aller Art den höchsten Preis erstiegen haben, selbst salariren und verköſten müssen"; auf diese Weise werde die von der Landesherrschaft den Nonnen (infolge der Säkularisation) zugewiesene jährliche Pension von je 227 fl. 30 kr. „vom Dienstpersonal größtentheils und ungeeignet aufgezehrt, und sie selbst müssen bei hohem Alter und sich einstellenden Gebrechen noch darben und fortschmachten: da im Gegentheile jedes Individuum, für sich betrachtet, nach Maßgabe der zugewandten Pension seine eigenen Bedürfnisse auf eine leichtere und minder kostspielige Art, wie sie sich dessen vergewissert halten, bestreiten könnte, wo dermal eines das andere aufzehret und eines mit dem andern verkürzet wird". Im Hinblicke auf diese „zerrütteten Verhältnisse" sei es den betreffenden „5 Professinnen nicht zu verdenken, daß sie um Dispens nachsuchten, nachdem sie so ganz ihres Endzweckes fehlen und die Ausübung der geistlichen Pflichten zur Unmöglichkeit geworden"; und auch die andern vier Mitschwestern werden die Auflösung nicht mehr aufzuhalten vermögen: „Mit einem Worte — so wie gegenwärtig die Sache liegt, taugt das

Ganze nicht mehr". In Beantwortung der vom Ordinariate gestellten Frage, „wie eine für mehrere Individuen zu ertheilende Dispens von Seite der höchsten Landesherrschaft aufgenommen oder auch vom Sulzbachschen Publikum angesehen werden dürfte?" weist der Dechant darauf hin, daß „die Höchste Landesherrschaft der bittlichen Vorstellung jener 5 Professinnen, daß ihnen nach alenfalls gnädigst ertheilter Dispens die ihnen zugestandene Pension möchte belassen werden", in Konsequenz der bisher geübten Praxis stattgeben und die „Ausfolgelassung der Pension" auch ihnen bewilligen werde, und es will der Dechant „keine ungeziemende Maaß geben", wenn er glaubt, das bischöfliche Ordinariat „könnte das Gesuch der 5 Salesianerinnen durch die gnädigste Entschließung realisiren: soferne von höchster Stelle für den Fall des Austritts die unterthänigst nachgesuchte Pension wird ertheilet werden, ebenfalls die Dispens ab habitu et clausura nicht zu erschweren"; was das Publikum selbst betreffe, so „würde ein solcher Schritt in der Vorzeit Sensualität erreget haben, aber da gegenwärtig solche Klöster-Auflösung beynahe an der Tagesordnung ist, und das Publikum von der Lage und den obwaltenden Umständen des hiesigen Instituts selbst Kenntniß hat, so muß besagtes Publikum von selbst den Wunsch hinsichtlich der ferneren Erfüllung aufgeben, und ist beynebst in der Ansicht beruhiget, weil auch nach aufgelöstem Kloster der weibliche Schulunterricht von 3 Salesianerinnen dennoch fortbesorget wird und auf jeden Fall der weibliche Schulunterricht durch dieses und ähnliches Personal nach den aufgestellten Grundsätzen auch für die Zukunft gepfleget wird" [334]). Jenen fünf Nonnen wird denn auch die nachgesuchte dispensatio ab habitu et ordine (Erlaubnis weltliche Kleider zu tragen und aus dem Klosterverband zu treten) erteilt, und zwar unter der Bedingung, daß zur Kenntnis (des Ordinariats) gelange, daß die Landesherrschaft den Petentinnen auch nach dem Austritt den Pensionsgenuß zusichere [335]); diese Zusicherung hatten sie durch kurfürstl. Dekret bereits erhalten [336]). Bald schicken sich auch die noch übrigen im Alter von 55, 59, 60 und 77 Jahren stehenden Nonnen (darunter die langjährige Oberin Ros. von Fick) an, das sinkende Schiff zu verlassen und erklären, daß es ihnen schon mit Rücksicht auf ihr Alter und ihre geringe Zahl nicht mehr möglich sei, „nach der klösterlichen Ordnung leben zu können", zumal sie auch „das nothwendigste Auskommen nicht mehr finden können", endlich „steigen neue traurige Affekten besorglicher Kriegsunruhen in unsern Landen auf, welche uns einzeln verlassene in äußerste

Furcht versetzen, und bei einer allenfalls zu erwartenden militärischen Einquartierung im leer stehenden Clausurgebäud können wir die schaudervollen Leibes- und Seelengefahren, die wir zur Zeit der französischen Invasion auszustehen gehabt, unmöglich vergessen", und so bitten sie, „bei dieser schröckbaren Rückerinnerung das Institut möglichst bald verlassen zu dürfen" [337]).



IV.

Das Salesianerinnen-Kloster München-Indersdorf-Dietramszell von 1784—1831.

Wie die Abzweigung neuer Klöster zu Amberg, Sulzbach und Roveredo beweist, hatte das Münchener Salesianerinnen-Kloster in hinreichendem Grade eine pädagogische Wirksamkeit entfaltet, um durch Heranbildung geeigneter Lehrkräfte die Erstehung neuer Pflanzstätten zu ermöglichen, und es kann daher nur auffallend gefunden werden, wenn die Nonnen des bayrischen Stamm- oder Mutterklosters nach mehr als hundertjährigem Aufenthalte ihr schönes Heim verlassen müssen, ja aus München überhaupt zu wandern und auswärts ein neues Domizil zu beziehen gezwungen werden. Mehr als überrascht waren die Nonnen selbst, ja auch die geistliche Behörde, die ihre Hand dabei so wenig im Spiel hatte, daß vielmehr die Angelegenheit zu einem casus belli wurde, über den die Akten des erzbischöfl. Ordinariats München-Freising genügend Aufschluß geben. In einem Schreiben dd. 29. August 1783 berichtet der bischöfliche Kommissarius in München an den Bischof Ludwig Josef von Freising: „Dem sicheren Vernemmen nach sollen die Kloster-Nonnen deren Salesianerinnen mit sammt ihrer Stiftung und Zugehör in ein anderes Orth transferiret werden, weillen Se. Kurfürstl. Durchlaucht dieses Kloster der Verwitweten Gnädigsten Frau zu errichtung eines Damen Stifts einraumen wil; wohin aber, ist annoch unbekant, doch wil man wissen, daß denenselben 3 Orte zur Wahl überlassen worden, als Kloster Osterhofen, Ursulinerinnen zu Landssperg oder das lähre Jesuiten Collegium alda; es wil aber keines von diesen dreyen denen Kloster Nonnen anständig sein, sondern wünschen in das lähre Kloster Von Interstorf transferirt zu werden [338]). Der Bischof fordert umgehend — in einem Schreiben dd. 1. September 1783 [339]) — von der Oberin des

Salesianerinnenklosters nähere Aufklärung und läßt ihr zugleich die nötige Instruktion zugehen: „Es ist uns schleunigst zu vernehmen gekommen, daß euer Convent sammt seiner Stiftung und Zugehör in ein anderes Ort transferirt werden wolle. Wir befelchen euch daher gnädigst, schleunigst hieher einzuberichten, was und wieviel an der Sache seye, woneben wir uns gegen euch gnädigst versichern, daß ihr ohne Miteinverständniß des Ordinariats, unter welchem ihr unmittelbar stehet, euch auf nichts einlassen werdet". Schon nach wenigen Tagen — dd. 5. September 1783 — berichtet die Oberin, Maria Floriana Lambacherin, an den Bischof[340]: „Von all Erwendten ist uns nur die Mündliche Eröffnung oder willens Meinnung Sr. Churfürstl. Durchleucht Mittels des Abbtes Häurlin beschechen, doch mit gnädigster Versicherung, daß alle Unsere Fahrnüssen sambt ybrigen Revenüen ohnbekränkhet verbleiben und nit das Mindiste entzochen werden solle. Nun beruhet es De Facto, ohne was Schriftliches empfangen zu baben, bey eben dieser Ankündtung"; betreffs des Auftrages, „ohne Miteinverständniß des Ordinariats" sich auf nichts einlassen zu wollen, verspricht die Oberin die „schuldigiste Folgeleistung", und schließt das Schreiben, sich „sambt dem ganzen Convent zu höchsten Hulden und Gnaden Unterthänigst gehorsamst empfelchend". Der Bischof glaubte sich in der Angelegenheit genügend informirt, um in einem Schreiben (dd. 8. Okt. 1783)[341] seine geistliche Regierung anzuweisen, in einer Plenarsitzung über den offenbaren Eingriff in die bischöfliche Machtsphäre und über die Repressivmaßregeln zu beraten: „Da Se. Hochfürstl. Gnaden an der attentirten Suppression deß Klosters zu Inderstorf keinen Antheil genommen haben, noch nehmen werden, so scheint es demnach, daß des Herrn Churfürsten zu Pfalz-Bayern Gnaden mit bekränkung der Bischöflichen Gerechtsamen immer weiter vorzurücken entschloßen seyn mögen. Demnach die Translocirung der Salesianerinen in betracht deß hiesigen Juris Episcopatus eine Sache von wichtigster Folge ist, worauf einzugehen Se. Hochfürstl. Gnaden gröstes bedenken tragen müssen; so befelchen höchstdieselbe Ihro Geistl. Regierung hierdurch gnädigst, daß selbe über diese neue Vorkommenheit und nach vorhero per aedes genommenen Einsicht zur überlegung in pleno sich berathschlagen und an die höchste Stelle ein standhaftes gutachten, was in sachen für Maaß-Reglen zu ergreiffen seyn mögen, abstatten solle". Wir erfahren also hier, daß das Inderstorfer Kloster ohne Wissen und Konsens des Bischofs supprimirt worden (s. unten), und daß im Lichte dieses eigenmächtigen Aktes die „Translocirung

der Salesianerinnen" als ein doppelt schwerer Eingriff in die bischöfliche Machtsphäre erschien. Die geistliche Regierung gab in einer Relation folgendes „Votum" ab: „Weil diese transferirung offenbar wider die ordinariats gerechtsamb läufft, so solle der Superiorin bedeuthet werden, sobald ihr weiters etwas von dieser translationssach zuekommt, so sollte sie solches alsobald anhero notifiziren. Es würde auch verträglich seyn, wenn nach Rom berichtet würde: „Se. Churfürstl. Durchleucht seye des Vorhabens, wie verlautten will, das Salesianer Nonnen Kloster andertswohin zu transferiren. Wan nun diese translation sollte in die Erfühlung gebracht werden, ohne den Ordinariats consens nachzusuchen, so werden Se. Heiligkeit gebeten, in solchen Fahl die ordinariats-gerechtsamb nit weiters bekränken zu lassen: wobey man versichert, daß die gesinnung nit dahin gehe, den consens abzuschlagen, sondern nur zu erkennen zu geben, daß zu einer solchen Handlung der Ordinariats consens erforderlich seye" [342]). Es scheint indeß dieses „Votum" einer Abänderung unterworfen worden zu sein, denn es wird weiter berichtet, daß die geistliche Regierung in einer „ordentlichen Session" die Angelegenheit „in reife Ueberlegung" zog und ihre „unmaßgebigste Meinung" dahin abgab, „daß man diese Vorfallenheit nach Rom berichten und Se. Päpstliche Heiligkeit um assistenz-leistung bey so gestaltigen Bekränkungen der bischöflichen gerechtsamme das dringendste Erbitten stellen solle. Ein anderes Gutachten sind wir dermal nicht im Stande abzugeben, ausser Euer Hochfürstl. gnaden wollten gnädigst geruhen, uns jene Schreiben abfolgen zu lassen, welche letzthin in der Suppressionssache des Klosters Indersdorf sowohl nach Rom als nach München aberlassen worden" [343]). Um nun sowol des kirchlich treuen Gehorsams der Nonnen sich zu versichern, als auch über den weiteren Verlauf der Angelegenheit unverzüglich und aus bester Quelle sich wieder zu informiren, wird die Oberin abermals zu einer Rückäußerung über den Stand der Angelegenheit aufgefordert, und sie berichtet, „daß nach einigen Wochen langer ruhe und stille gestern den 5ten diß uns mittels des Abbts von Heurlein neuerdingen die Eröffnung gemacht worden, daß in einer Churfürstl. Conferenz der Endschluß vorgegangen, daß wür unser alhiesig Salesianisches Kloster vor das von Sr. Durchl. der verwittibten Frauen Kurfürstin zu errichten vorhabendte adeliche Damen Stüfft verlassen, entgegen das würkhlich Secularisirte Kloster Underſtorf sambt kräutl – und obst gartten geometrice ausgemessen, ordentlich beschriben und als ein Aigenthumb gnedigst zugewendet, auch was in demselben baulich zu verehndern und herzustehlen

nothwendig, nebst dem Transport all unserer Meublen auf Churfürstl. Rechnung und kosten verfiegt werden solle". Die Oberin gibt auch den Empfindungen ihres Konvents Ausdruck: „was schröckhen und billiche Bestürzung diese Ankündung in mir und allen meinen Conventualinnen erweckhet, kann von selbsten besser erachtet als mit worthen erkleret werden"; sie nennt die Verfügung des Kurfürsten einen „harten Befelch", und glaubt, daß „dieser harte Befelch nach triftigst gemachten Vorstellungen schwerlich würd abzuwenden sein" [344]); sonach wurden also Gegenvorstellungen gemacht. Die Oberin stellt ferner die Bitte an den Bischof, ihr, zu gestatten, in Begleitung einiger Conventualinnen „an dem Understorfischen Kloster den Augenschein einzunehmen", ebenso die weitere Bitte, „was daselbst baulich zu verehndern oder herzustehlen, geziemnend anzuordnen". In einem Schreiben vom 20. Okt. 1783 an die Oberin [345]) erklärt der Bischof zunächst, daß dem Gesuche der Nonnen, die Augenscheinseinnahme im Kloster Indersdorf zu gestatten und sie zu diesem Zwecke von der Klausur zu entbinden, „nicht deferirt werden kann". In einem bischöfl. Schreiben an die geistliche Regierung vom 29. Februar 1784 ist von einem „ex intimo erlassenen Churfürstl. Dekret an den Geistlichen Rath v. 24. Dez. a. p." die Rede, und konstatirt ist die Tatsache, daß im Februar 1784 die bischöfliche Einwilligung zur Supprimirung des Klosters Inderstorf wie zur Translocirung der Salesianerinnen plötzlich erfolgte; erstere wird dem Propst und Konvent zu Inderstorf, letztere „der Oberin und dem Konvent der Salesianerinnen" am 11. Februar 1784 offiziell notifizirt: „Nachdem Wir uns auf das sowohl von des regierenden Herrn Churfürsten als der Verwittibten Frauen Churfürstin Gnaden Gnaden wegen Einraumung eines Klosters an das neu zu errichtende adelige Damenstift und eurer Translation nach Inderstorf an uns gestellte Ansinnen bereits willfährig geäussert haben, so wird euch solches zur Wissenschaft und mit dem Beisatze gnädigst angefüget, daß die hierunter noch weiters nöthige Verfügung seiner Zeit nachfolgen werde" [346]). Mit dieser Erteilung des bischöflichen Konsenses, den der Kurfürst nachträglich erholt, schwand für die Nonnen auch der letzte Schimmer von Hoffnung; dem Bischof war es bei der ganzen Angelegenheit wol nur um die prinzipielle Frage der Anerkennung der bischöflichen Gerechtsame seitens der weltlichen Regierung zu thun, und er folgte dabei dem Rate seiner geistlichen Regierung, im eventuellen Berichte an den Papst zu „versichern, daß die gesinnung nit dahin gehe, den consens abzuschlagen, sondern nur zu erkennen zu geben, daß zu einer solchen Handlung der

Ordinariats consens erforderlich seye"[347]). Ob der Bischof nebenbei auch das Interesse der Klosterfrauen vertreten, und zu Gunsten ihres Verbleibens in München seinen Einfluß geltend gemacht, darüber findet sich in dem zugebote gestandenen Aktenmaterial keine Notiz; sicher ist, daß hierüber keine langen Verhandlungen gepflogen wurden, und auch der Bischof dem Begehren des Kurfürsten oder der ja doch im Hintergrunde der ganzen Angelegenheit stehenden Kurfürstin Witwe rasch nachgab, denn nach Schlichtung jener zwischen weltlicher und kirchlicher Behörde entstandenen Differenz wird nun die Exekutirung der Verlegung des Klosters nach Inderstorf mit einer dem bureaukratischen Geschäftsgange jener Zeit sonst nicht eigenen Hurtigkeit betrieben.

Aus einem Schreiben des bischöflichen Kommissarius, A. Fr. X. v. Plindham (Blindheim), Can. Cajet. ad. D. V., an den Bischof dd. 1. März 1784 erfahren wir, daß die Translation „längstens bis Ende Mai oder Anfangs Juni für sich gehen soll"; der Kommissarius befürwortet ferner das Ansuchen der Nonnen, „daß wenn sie von ihren Geräthschaften etwas zu transportiren einmal angefangen, so oft es nötig sein wird, einige Nonnen mit solchen herausreisen derffen, um selbige indessen bis zur gänzlichen Translokation zu bringen und einspören zu können"; er beantragt ferner, „gnädigst, jedoch schärfist anzubefehlen, daß, weilen ihre Klausur keineswegs aufgehoben, sondern nur von einem orth ins andere transferirt wird, keiner Nonne erlaubt sein soll, sie seye hoher oder niederer Geburt, vor ihrer Abreise bei ihren Freunden zu speisen, in ihren Häusern Abschied zu nehmen, oder ihre Kirchen zu besuchen, sondern zur Vermeidung aller Unordnungen und Ausschweifigkeiten geraden Weges von ihrem hiesigen Kloster ins Kloster Inderstorf und von da wiederum in hiesiges jederzeit und bis zur gänzlichen Translation sich zu verfügen haben"; endlich solle der Bischof erlauben, „daß solange die Baureparaturen im Inderstorfer Kloster dauern, den nothwendigen Arbeitsleuten ein Ein- und Austritt aus dem Kloster zu gestatten sei"[348]). Schon nach zwei Tagen — in einem Schreiben dd. 3. März 1784 — erklärt sich der Bischof mit den Anträgen des Kommissärs einverstanden, mit dem Beifügen, daß bei der Hin- und Herreise der Nonnen entweder Blindheim selbst oder der Beichtvater des Klosters oder eine „honette Frau" die Nonnen stets begleite[349]). Kurz darauf verrät auch der Kurfürst in einem Schreiben (dd. 13. April 1784) an den Bischof von Freising große Eile: „Was Wir, die Uebersetzung der Salesianerinnen nach Inderstorf betreffend, unterm 3. Okt. vorigen Jahres be-

schlossen und gegenwärtig dem geistlichen Rath in wirkliche Erfüllung zu bringen aufgetragen haben: wollen Wir hiemit in abschriftlichen Beilagen Euer Liebden mit dem freundnachbarlichen Ansinnen eröffnen, daß, sobald die Wohnung der Klosterfrauen zu Inderstorf hergestellt sein wird, Euer Liebden die Clausur anzulegen belieben möchten" [350]). Schon einige Tage darauf beauftragt der Bischof in einem Schreiben dd. 19. April 1784 die geistliche Regierung, „dem bischöflichen Commissario zu U. L. F. in München den Auftrag ungesaumt zu machen, zuverlässige Erkundigungen einzuziehen und hiehero die schleunige Nachricht zu erteilen, wann die Klausur in Inderstorf hergestellt sei, damit sowohl zur Inspizirung des Klosters als auch zur Introduktion der Salesianerinnen selbst ein bischöflicher Commissarius abgeordnet werden könne" [351]). Wieder weist das zugebote gestandene Aktenmaterial eine Lücke auf, aber ein — auf der Münchener Hof- und Staatsbibliothek im Manuskript erhaltener — Bericht der Nonnen selbst über das Münchener Kloster und speziell über die „Translation nach Inderstorf" [352]) gibt über den am 30. Juni 1784 erfolgten Akt der Auswanderung der Nonnen aus München näheren Aufschluß; da wir auf diesen Bericht als eine schätzenswerte Quelle bereits oben mehrfach verweisen mußten, lassen wir denselben im Wortlaut folgen:

„Kurze Nachricht von dem Kloster deren Frauen Salesianerinen in München, und deroselben Translation nach Inderstorf anno 1784:

„Erstlich muß kürzlich vorausgesetzt werden, daß auf verlangen der Durchl. Frau Maria Adelhaidis Churfürstin aus Baiern gebohrenen Königlichen Prinzessin aus Savoien die hochgeehrteste Schwester M. Margaritha de Nus zur Oberin, Sor. M. Magdalena de obligata vor Assistentin, und alß Novitz Maisterin Sor. M. Adelhaidis Cruce, um die stiftung zu München in Baiern anzufangen, von dem Kloster zu Vercellj abend an dem fest SS. Petri et Pauli den 29. Juni anno 1667 abgereist.

„Der Extract aus dem Archiv deren P.P. Theatinern in München beweist, daß obbenannte Schwestern den 7tn August 1667 in der Haupt und Residenzstatt München angekommen und gleich nach Ihrer ankunft die Preyhamisch aneinander stossende 2 Häuser in der Schwabinger gasse nebst denen P.P. Theatinern bezochen haben, welche mit all nöthigen zimern so anderen samt einer Capellen auf kosten deß Hofs schon vorhin zubereitet waren; in diesem orth sind unsere Schwestern von 1667 bis 1675 verblieben, in welchem sie erst die neu angewisene Wohnung auf dem Creuz bezohen, die Ehemalß bewohnte

2 Preyhamische Häuser aber sind nach Ihrem abzug zu dem Theatiner Bau verwendet worden. Unter dieser Zeit, so unsere Schwestern an dem ersten Wohnorth zugebracht, wurde der gottesdienst und Chor Uebungen in dem kleinen Kirchl oder Capelle denen Satzungen gemäß gehalten, das Noviziat eröffnet, und in allen nach vorschrift unsers Berufs gelebt. Die erste welche nach zurück gelegtem Noviziat anno 1668 die hl. Profession abgelegt, waren Soror M. Francisca Ferdinanda Braidae, anno 1670 die 2te Sor. Julia Augustina Brelli, anno 1672 Sor. M. Johana Puchlaitnerin, 1673 Sor. M. Margaritha Malerinj, 1674 Sor. M. Anna Christina Pelckhoferin. Diese 5 haben in obangezogener erster Wohnung das Novitiat gemacht, und die feyerliche Profession abgelegt.

„Allein eben darumb, weilen sich die anzahl imer zu vermehrte, geruhete die Durchl. Churfürstin und Stifterin den gnädigsten Bedacht dahin zu nehmen, uns einen größeren Wohnungs Plaz zu einem Kloster einzuraumen. zu diesem Ende erkaufte hoch dieselbe 1675 von dem dortmaligen hochwürdigen Herrn Probsten Georgius Mall die denen Herrn Canonicis zu Inderstorf eigenthümliche behausung samt dem St. Anna Kirchl in der Röhrenspeckergasse gegen andauschung der Soyerischen Behausung in der Fürstenfelder gasse zu München. Dieses Haus wurde sodann zum neuen Kloster von der Durchl. Stüfterin zugericht, erweitert und schön und zierlich hergestellt: wohin auch 1675 den 5ten July alle von der Schwabinger gasse auf das Creuz in das neue Kloster hinaus gezogen, und selbes, wie sie es empfangen, 58 Jahr von 1675 bis 1733 bewohnet. unter welcher Zeit weilen sich die anzahl der anhaltenden imer vermehrt und Theils durch gutte Oeconomie, Theils auch mittels ansehentlicher dem Kloster zugebrachten Heyraths güttern eine zimliche Paarschaft zusamen gebracht und erhauset worden, hat man sich dahin entschlossen, das Kloster noch mehr zu vergrößern, und eine neuere Schöne Kirchen herzustellen. zu diesem ende würden zeig (i. e. laut) der Original Kauf Brieffen verschiedene Häusl und Städl erkauft, nachmahls nidergerissen, und gegenwärtiges gebäude aufgeführet, welches in seiner Breitte, Tieffe und ganzen umfang 144724 Quadrat Schuh in sich haltet: in mitte desselben war ein garten von 330 Schuh in der Länge, und 150 Schuh in der Breithe, dann einem mit 4 Thor versehenen großem und 5 kleinen Höfen, so daß 9 Schwäre Dachstühl auf dem hohen gebäude ruheten.

„Dieser neue Kloster und Kirchen Bau wurde 1733 angefangen, und mit ungemeinen Unkosten biß 1739 fortgesetzt, wie solches alles in der Bau-Rechnung deß Herrn Johann Conrad

Häring umständlich enthalten. bey anfang dieses Baues ist das kleine St. Anna Kirchl zu welchen Ihre Hochwürden und gnaden Herr Probst Augustinus Dachauer im Jahre 1496 den ersten stein gelegt, abgebrochen worden, nach dem selbes schon 237 Jahr gestanden und eben solang denen hochwürdigen Herrn Canonicis in Inderstorf zugehörig gewesen ist. zur neuen Klosterkirche wurde am fest der allerheiligsten Dreyfaltigkeit, so 1733 den 31 May eingefahlen, der erste Stein gelegt von höchst seiner durchl. damaligen Kurfürsten und nachmalß Römischen Kayser Karl VII. glorwürdigsten angedenkens, welcher mit gröstem Pomb in Begleitung seiner Durchl. gemahlin M. Amalia und deß ganzen Hoffes in vollem Schimer sich zum Baugerüst näherte, auch mit Trompeten und Paucken Schall empfangen wurde, wo höchstderselbe gnädigst geruhete im Beysein einer unzähligen menge Volcks mit von Herrn Baumeister Gundlgreiner unterthänigst dargereichten Silbernen Maurer Kelle den ersten Stein mit eigenen Handen einzusencken. Ein gleiches geschahe von der ebenfahls anwesenden durchl. Churfürstin M. Amalia gebohrnen Erz Hörzogin von Oesterreich, Kaysers Joseph I zweyter Prinzessin, und auch von dem anno 1727 zur Freude deß ganzen Baiern den 28 Mart: gebohrnen Chur und Kron Prinzen Maximilian Joseph, da eben höchst der selbe das 6te Jahr seines alters zälte. bey beschleinigung dieses Kirchenbaues ist selbe (i. e. die Kirche) 1735 den 9ten Octob: zu Ehren der hl. Mutter Anna von Sr. Eminenz Cardinal Fürsten und Bischofen zu Freysing Johann Theodor, Hörzogen aus Baiern, mit gröster Solennität Eingeweyhet worden. nachdem man sich an dieser Kostbaren Kirchen und Kloster Bau gänzlich an mittlen erschöpft und bald darauf in dem Oesterreichischen Kriegs trublen viel und große Anlagen, Brand-Schazungen und Quartier Beytrag hat abreichen müssen, auch all Jährlich einige 100 fl. Bau Reparationen aufgewendet, dann andere schwäre Onera getragen, haben wir doch in diesem mit keinem häller schulden Beladenen auf unsere eigene Kosten Neu- und prächtig erbauten Kloster nicht länger alß 44 Jahr ruhigen Besitz gehabt, dann 1783 ist jänner betrübte zeit Punct angenähert, wo unter der Regierung unsers Chur- und Landes Fürsten Carl Theodor auf Begehren der Verwittibten Churfürstin aus Baiern Maria Anna König Pollnisch- und Chur Sächsischen Princessin dieses ware Eigenthumb zur wohnung deß von ihr der Verwittibten Frauen Churfürstin neu zu errichten vorhabenden adelichen Damen Stiffts anverlangt, dessentwegen Se Excellenz Titl Herr Casimir von Häselin den 27 August erwenten 1783 Jahr zwischen 10 und

11 uhr Vormittags von Höchst Seiner Churfürstl. Durchl. Carl Theodor abgeordnet worden, uns die Traurig und Schmerzvolle Nachricht anzukünden, daß wir auf höchsten Befehl unser Kloster raumen und nach Landsperg in dasiges Ursuliner Kloster ziehen solten. Indem aber kurz vorher das 5 Stund von München liegende Hochlöbl. Kloster deren Herrn Canonicorum Regularium Stj Augustinj in Inderstorf gänzlich aufgehoben, und alle dasige Revenüen zum Münchnerischen Hochlöbl. Collegiat Stift ad Div. Virginem Mariam gezochen worden, so waren wir einhellich entschloßen, wann kein mittel mehr auf zu bringen, dieses zu ändern, wir doch lieber nach Inderstorf alß nach Landsberg zu gehen wünschten welches auch verwilligt worden. Weilen dann weder bitten noch betten samt sorgsamster Verwendung unser besten Freunden mehr fähig ware, dieses zu änderen, indem die Verwittibte Frau Churfürstin alle gemachte Vorschläg vereitlte, und dieselbe unser Kloster und kein anderes Gebäude zur errichtung deß Neuen Damen Stiftes festgesetzet habe, so sind wir endlich gezwungen worden, das neu angewiesene Kloster zu Inderstorf in Augenschein zu nehmen, allwo hin mit vorhergehender bischöflicher Erlaubniß anno 1784 den 22 Mart unsere Frau Oberin M. Floriana Lambacherin, Sor. Franc. Xav. Gresslin Assistentin, sambt noch 2 Raths Schwestern, Sor. Francisca Ferdinanda Lechnerin, und Sor. M. Anna Carolina von Spretj um halb 1 U. Nachmittags in Begleitung des bischöflichen Commissarij Titl Herrn Canonicj von Blindheim abgereiset, und zwischen 6 und 7 Uhr abends in Inderstorf glücklich angelanget, deß andern Tags alß den 23 Mart. wurde von dem hiezu aigens abgeordneten Churfürstl. geistl. Raths Commissario Titl Herr Ildephons Kenedy Vormittags um 11 Eine ordentl. Commission gehalten und zeig (i. e. laut) deß abgefaßten Protocolls in Praesentia deß Herrn Stifts Decan von Effner, Herrn Canonicus von Blindheim, Herrn Canonicus Kollmann, dann oben benannten Frau Oberin und Ihren geferttinen die auszeigung deren Gärten gemacht, und selbe samt dem Inderstorfischen Kloster dann daran stoßenden Probsteygebäude alß ein wahres aigenthumb vor (für) unsere künftige Wohnung unseren anwesenden Schwestern übergeben, wie all solches das Original Protocoll contestieret, welches von allen gegenwärtigen beyderseits unterschrieben worden: Nach diesem allen dann sind wir den 24 Mart: widerum nach München in unser Profess Haus zurück. Den darauf folgenden 25 April dieses 84sten Jahrs wurde uns das schon 1783 ausgeferttigte Churfürstl. Decret von dem Kurfürstl. geistlichen Raths Collegio folgenden Inhalts zugeschlossen:

„„Serenissimus Elector!

Nachdem Se. Churfürstl. Durchl. die gebäude deren hiesigen Salesianerinen zu dem von Ihrer Durchl. der verwittibten Fraun Churfürstin zu errichtent adelichen Damenstifts zu bestimen, und denen Salesianerinen dagegen die eigentliche Klostergebäude von Inderstorf, welche aus dem Convent der Probstey und denen gastzimern bestehen mit den nothwendigen Kräuttl und Obstgärten als ein wahres eigenthumb gnädigst zu überlassen geruhet haben, so wollen nun hochselbe zur Bezeigung der gnädigsten zufriedenheit über die von der Oberin und gesamten Salesianischen Convent gemacht unterthänigsten Erklärung, daß sie sich denen höchst Landes herrlichen absichten in allen Stücken unterordnen, nachfolgende Puncten unter Versicherung deß Landes Vatterl. höchsten Schuz aller gnädigst bewilligen.

1mo Sollen denen Salesianerinen Ihre Einkünften ligend und fahrende gütter, dann auch alle Mobilien und Hausgeräthschaft verbleiben, sofort Ihnen der Anbau und das kleine Klosterhaus mit denen daranstossenden drey Kranken Zimern zur Wohnung Ihres Agenten vorbehalten werden.

2do Ist ihnen erlaubt, alle vorrätige Kirchen und Altarzürde mit sich zu nemen, auch die bloß von aussteuerung Ihrer Professinen gestüfte tägliche 4 hl Meßen nach Inderstorf zu verlegen.

3^tio^ Soll alles was zu Ihrer und Ihrer Kostfränlen (Kostfräulein) Wohnung, so anderen was in Inderstorf herzustellen nothwendig ist, auch ihre übersezung dahin auf Kosten der Inderstorfischen Massa verfügt werden.

4to Ist gnädigst zugegeben, daß die mit Todt abgehende Klosterfrauen durch neue iedoch der gestüften anzahl gemeßne aufnahm wider ersezt werden.

5to So Viel endlich die abreiß der Salesianerinen nach Inderstorf betrift, solle selbe nicht eher vor sich gehen, biß die dortige geistliche Ihren Convent gänzlich geraumt und die neue Wohnung gänzlich und gehörig hergestellt seyn wird, welch alles dem geistl. Rath zur genauer erfüllung hiemit gnädigst aufgetragen worden.

München den 3ten Oct. anno 1783.

Carl Theodor Kurfürst"".

„Da nun zu unserm abzug alle zubereittungen vor sich gegangen, kamen die ersten fuhren den 24 May von denen Inderstorfischen Unterthanen, unsere Mobilien und Hausgeräthschaften dahin abzuführen, wovon an der zahl 170 Wagen schwär beladen würcklich abgeschickt wurden, biß auch jener betrübte Tag angebrochen, wo der erste Personal-Transport seinen Anfang

nehmen solte. Es ware der 17 Junius an welchen eben 1784 der Vorabend deß göttl. Herzens Jesu eingefallen. Um 1 Uhr Nachmittag kamen Titl Herr Stifts Decanus von Effner und Herr Canonicus von Blindheim die reisende zu begleiten. 12 an der zahl waren die ersten, das hiesige Kloster zu verlassen, alß nemlich

Sor: Anna Victoria Mercklin.
Sor: Maria Amalia de Feyry.
Sor: Maria Regina de Delling.
Sor: Maria Crescentia Clerin.
Sor: Maria Francisca Blondo.
Sor: Maria Xaveria Michlin.
Sor: Maria Ignatia Pachmajrin.
Sor: Maria Josepha Rottin.
Sor: Maria Generosa Attenkoferin, eine Ursulinerin aus Landsberg.

Dann komen auch 3 Convers oder Lajen Schwestern:

Maria Ursula Thallmajrin.
Maria Theresia Gschlösslin.
Maria Alexia Angerin.

Die Beurlaubung geschah beyderseits mit villen Thränen, welche auch dem häuffig zuschauenden Volck in menge über die Wangen herunter rollten.

„Sieben Tag darnach alß den 25 Junj musten widerum 12 unter der nemlichen Begleitschaft von hier abreisen deren Nämen sind:

Sor: Maria Antonia Stueberin.
Sor: Joann. Nepo: Stupfauerin.
Sor: Maria Adelhaidis de Pelckofen.
Sor: Theresia Benedicta de Temperer.
Sor: Maria Clementina de Blindhaim.
Sor: Maria Aloysia de Guttenberg.
Sor: Josepha Bennona de Hochholz.
Sor: Theresia Margarita Hörmanin.
Sor: Josepha Theodora de Lindtner.

Dann widerum drey Convers Schwestern.

Maria Katharina Keissin.
Josepha Antonia Baaderin.
Anna Magdalena Winterspergerin.

Endlich der 30ste Junius war der ewig Trauer Volle Tag, an welchen die noch übrige 12 ihr geliebtes Profess Haus verlassen, und die Schlüßel davon fremden Henden übergeben musten, alß benanntlich

Sor. Maria Floriana Lambacherin dermalige Oberin.
Sor. Francisca Xav. Graslin Assistentin.
Sor. Anna Constantin Anderein.
Sor. Anna Bernarda de Aretin.
Sor. Francisca Ferdinanda Lechnerin.
Sor. Maria Anna Carolina de Spretj.
Sor. Carolina Theresia de Raab.
Sor. Francisca Salesia Jansen.
Sor. Johanna Francisca Geigerin.
Und noch 3 Lajen Schwestern
Maria Walburga Keissin.
Maria Scholastica Mayrin.
Francisca Josepha Keissin.
Die zuschauende Volksmenge war bey diesem letzteren Transport so groß, daß man die Militair Wache zu hilf nemen muste, um das große Clausur-Thor eröffnen zu könen, um von der Haupt und Residenz Statt München ohnverschuldter abzuziehen, da wir 117 Jahr weniger 30 Tag von 7 August nemlich 1667 bis 30 Juny 1784 ruhig alle gewohnet haben." –

Damit hatten die Nonnen ihr altes Heim verlassen, und zu Leidensgenossinnen hatten sie nur die sogen. Petersfrauen oder Petersnonnen in Salzburg, die um dieselbe Zeit ihr Kloster nach 400jährigem Aufenthalte, und zwar auf Veranlassung des „St. Peterschen Abtes", Andreas Glaser, verlassen mußten: „sie vernahmen den harten Befehl mit Tränen, besonders deswegen, weil sie in ihrem geistlichen Vorsteher selbst ihren Verräter sahen; sie heulten aber sogar vor Schmerzen, als sie hörten, daß man sie in das Frauenkloster Niedernburg bei Passau abführen würde, fielen den Kommissarien zu Füßen und baten, wenigstens hier (in Salzburg) sterben zu dürfen"; die Bitte wurde ihnen gewährt und sie in das Nonnberger Frauenstift übergeführt[353]). Die Salesianerinnen hatten ihre Entfernung aus München der Kurfürstin Witwe zu verdanken. Ein kurfürstliches Dekret dd. 10. März 1784 beginnt: „Auf wiederholt dringende Vorstellung ihrer Durchlaucht der verwittibten Frau Churfürstin wird dem Churfürstlichen wirklichen geheimen Rath und Geistlichen Rathskollegium Präsidenten Graf von Spaur nachdrucksamst aufgetragen, ohne weitere Ruckfrage, in Zeit 14 Tägen die Intersdorfer Klostergebäude raumen zu lassen, das zur Besorgung der Pfarreyen und Gottesdienste erforderliche Personale nach eigenem Gutbefinden anzustellen und die übrigen Klostergeistlichen, ohne davon den Ex-Prälaten oder den resignirten alten Prälaten Aquilin auszunehmen, in das alte Priesterhaus nach Alten-

öttingen einsweilen zu versetzen" etc. Der Verfasser einer anonymen Verteidigungsschrift[354]) meint, „im Auslande werde man über all das stutzen", aber die Sache sei bald erklärt: „Die Frau Churfürstinn hat in München ein Damenstift errichtet; die neuen Stiftsdamen sehnen sich in die Wohnungen des Salesianer Jungfrauenklosters; wenn nun die Salesianerinnen Chorfrauen zu Intersdorf werden, so kann es den Stiftsdamen nicht fehlen"[355]).

Die öffentliche Meinung schien sonach einig inbezug auf das Motiv, welches für die Entfernung der Salesianerinnen aus München maßgebend war. Diese selbst empfanden dieselbe als schweren Schicksalsschlag, entbehrten sie doch von nun an aller materiellen und besonders der moralischen Vorteile, welche das Domizil in der Hauptstadt, namentlich für eine Erziehungsanstalt stets mit sich bringt, doppelt dann, wenn die Zöglinge derselben sich aus den besseren Ständen, namentlich auch aus der adeligen Klasse, rekrutiren. Ja nach dieser pädagogischen Seite kam die Translozirung des Klosters fast einer Aufhebung des Klosters selbst gleich, denn die Nonnen konnten ihr Institut und ihre Institutserziehung in Indersdorf nicht weiter führen und betätigen. „Die Nonnen gehorchten und zogen nach Indersdorf, behielten aber ihre bisherigen Stiftungsgüter und Kapitalien, von denen mehr als 100 000 fl. bei der churfürstlichen Landschaft in München aufgelegt waren. Doch war ihre Niedergeschlagenheit groß, weil sie zwar hier auch ein schönes Gebäude und einen großen Garten, aber keinen geeigneten Platz für ihre Erziehungsanstalt und ebensowenig die bisherigen Hilfsmittel fanden, die ihnen in der Hauptstadt zugebote standen. Auch fehlte es ihnen an Rath und Unterstützung, da der damalige Beichtvater schon ein alter kränklicher Mann, und der geistliche Vater, damals der Fürstbischof von Freising, zu weit entfernt war. Sie mußten also ihr Liebstes — ihre Erziehungsanstalt verloren sehen, weil die Eltern, fast alle von München, ihnen die Kinder auf dem Lande nicht mehr anvertrauten. Durch Errichtung einer eigenen Mädchenschule würde sich aber der Schullehrer beeinträchtigt gefunden haben. Darum mußten die Nonnen in Indersdorf ihre gewohnte Thätigkeit vorläufig auf eine Arbeitsschule beschränken, die sie für die Mädchen und Jungfrauen der ganzen Umgegend unentgeltlich eröffneten und die auch ununterbrochen besucht wurde"[356]). Nur einem glücklichen Zufall hatten es die Salesianerinnen zu verdanken, daß sie im Anfang des 19. Jahrhunderts wenigstens ihre Schultätigkeit wieder aufnehmen durften. Da das Schulhaus in Indersdorf nicht mehr alle Kinder bergen konnte, so lag der Gedanke einer Trennung

der beiden Geschlechter nahe, und die Oberin, Freiin von Guttenberg, bot bereitwilligst ihr Kloster und dessen Kräfte für eine Mädchenschule an, und ihr „uneigennütziges Anerbieten wurde auch mit dem höchsten Wolgefallen aufgenommen". Die alten Lehrerinnen des Instituts waren zwar inzwischen gestorben, allein „der damalige Beichtvater Fr. Xav. Stickhl, ein Mann von rastloser Tätigkeit und ausgezeichneten pädagogischen Kenntnissen, wie er durch mehrere Schriften bewies, las die gebildetsten und thätigsten Nonnen aus, sieben an der Zahl, und weihte sie in die Unterrichts und Erziehungskunde ein, und Lehrer und Schülerinnen hatten so freudigen Eifer, daß sie schon am 28. November 1801 eine unentgeltliche Mädchenschule in drei schönen, großen Zimmern feierlich eröffneten, die sich in kurzem das Vertrauen aller Eltern und den Beifall der hohen und höchsten Stellen erwarb, und weit umher berühmt wurde"; „wie die Nonnen arbeiteten, und wie ihre Arbeit von gesegnetem Erfolge war, das beweisen dem Vaterlande die „„Schulgeschichten, gesammelt in der Mädchenschule zu Inderstorf. München 1805 und 1806""[357]). Trotz der Ungunst der Verhältnisse, mit denen sie in Indersdorf zu kämpfen hatten, scheinen aber die Nonnen nach wie vor die gleiche Vorsicht und Strenge bei der definitiven Aufnahme oder Einkleidung neuer Ordensschwestern beobachtet zu haben, wie ein Profeßprotokoll aus dieser Zeit zeigt[358]). Bald wäre diese Mädchenschule schon im Entstehen wieder untergegangen, denn 1802 wurde auch das Indersdorfer Kloster gleich allen andern für aufgelöst erklärt[359]). Auch die Nonnen in Indersdorf erblickten darin ein „Unglück, aber trotzdem verloren sie den Mut nicht, faßten vielmehr einmütig den nämlichen Entschluß, ihren schwesterlichen Verein nicht zu trennen, ihren sanften Orden nicht zu verlassen, sondern ihre gemeinnützige Tätigkeit fortzusetzen, solange sie noch Kräfte haben würden." So setzten sie ihre Schultätigkeit fort, und „die Zahl der Schülerinnen wuchs mit jedem Jahre, die Mädchen gingen im rauhesten Winter sogar zwei Stunden weit mit sichtbarer Freude und mit reger Lernbegierde nach Indersdorf in die Schule; noch entferntere Eltern suchten hier Wohnort für ihre Kinder, damit diese die hiesige Mädchenschule besuchen konnten." Ja „auf vieles Andringen einiger entfernten Eltern, die kein angemessenes Kosthaus für ihre Kinder fanden, erboten sich die Nonnen, neben den Schulen auch ein Erziehungsinstitut wieder einzurichten und die k. Landesdirektion genehmigte dasselbe am 14. August 1806"[360]). So hatten die Salesianerinnen nach 22jähriger Pause auch ihre Institutstätigkeit wieder aufgenommen. Allein mehrere Lehrerinnen wurden

bald ein Opfer ihres Berufes, und der Verlust konnte den Nonnen allerdings als „unersetzlich“ erscheinen, insoferne „das Kloster durch Aufnahme neuer Mitglieder sich nicht mehr verjüngen konnte“ [361]); sie konnten sich nur dadurch noch helfen, daß sie „aus bisherigen Schülerinnen treue Lehrgehilfinnen“ gewannen, und „im Herbste 1807 wurden schon zwei weltliche Gehilfinnen von der k. Landesdirektion angestellt, die bis auf diesen Tag dem Institute die ersprießlichsten Dienste leisteten“ [362]). Allein da die Zahl solch neuer Mitglieder in keinem Verhältnis zu den mit Tod abgehenden stand, so trugen sich die Nonnen bereits mit dem Gedanken, ihre Institutstätigkeit wieder aufzugeben, zumal „das königl. Generalkommissariat des Isarkreises sie auch um die Mädchenschule erleichterte und diese 1814 mit der Knabenschule wieder vereinigte“. Diese Entziehung der Mädchenschule konnte aber nur in äußeren Umständen begründet sein, denn die Nonnen berichten selbst, gleichzeitig ein Vertrauensvotum von hoher Stelle erhalten zu haben: „dasselbe königl. Generalkommissariat machte uns den gnädigsten Antrag, ob wir nicht, unterstützt von unseren bisherigen zwei Lehrgehilfinnen, das Institut noch ferner beibehalten wollten. Wir gehorchten und zwar mit Freuden ... Derselben höchsten Weisung zufolge behielten wir auch die Arbeitsschule bei, und haben sie noch, worin gegen 200 Mädchen der Pfarrschule von drei Lehrerinnen im Nähen, Stricken und Bändchenmachen unterrichtet werden. Seine Majestät, der König, geruhen alle Jahre einige Erzeugnisse dieser Arbeitsschule allergnädigst anzunehmen von den Waisen, die durch Allerhöchstihre Woltätigkeit in der hiesigen Gegend erzogen werden. Diese Arbeitsschule steht aber mit den Zöglingen unseres Instituts in keiner Verbindung“ [363]). Das Erziehungsinstitut erfreute sich des Vertrauens der Eltern, hatte starke Nachfrage, 1819 mußte für 24, im Jahre 1820 „auf Befehl der allerhöchsten Stelle“ für 40 Zöglinge Raum geschafft werden, aber viele mußten auch da noch zurückgewiesen werden. „Jede Untersuchung, die die höchste Stelle seit den ersten Jahren der Mädchenschule angeordnet, bezeugte uns die Zweckmäßigkeit unserer Unterrichtsweise der Nonnen, und erwarb uns das höchste Wolgefallen, wovon alle Reskripte, die wir in dieser Zeit erhielten, die Beweise sind; besondere Ermunterung gewährten uns auch die Besuche mehrerer hohen Staatsbeamten, die uns ihren Beifall in den für uns ehrenvollsten Ausdrücken zusicherten“ [364]).

Die weltliche Behörde hatte aber nicht blos Worte der Anerkennung für die pädagogische Wirksamkeit der Salesianerinnen, sie leistete auch tatkräftige Unterstützung. So bewilligte

das k. Generalkreiskommissariat schon 1807 für jene zwei weltlichen Gehilfinnen ein Gehalt von 200 fl. jährlich aus dem Kreisschulfonde, dd. 22. August 1820 wurde „zum weiteren Bestehen der Erziehungs- und Unterrichtsanstalt" ein neuer Zuschuß von 400 fl. aus dem alten Landschulfond und 50 fl. von der Schuldotations-Rate allergnädigst bewilligt; ja dd. 7. Mai 1821 verliehen Se. Majestät den Mitgliedern des Indersdorfer Klosters „in Rücksicht auf die verminderte Anzahl und die dadurch vermehrte Beschwerlichkeit ihrer Erhaltung und in Rücksicht auf ihre Verdienste um Erziehung eine jährliche Unterstützung von 500 fl. aus der Isarkreis-Kassa". Nicht genug! in einer Zeit, welche dem Bestande der Klöster gewiß nicht günstig war, dieselben vielmehr auf den Aussterbeetat gesetzt hatte, „bewilligten Se. Majestät durch ein Allerhöchst unmittelbares Reskript dd. 4. Sept. 1821 dem Institute der Salesianerinnen in Indersdorf, deren Verdienste um die weibliche Jugend allgemein anerkannt sind, die Aufnahme von 3—4 neuen Mitgliedern", und das Reskript verfügt zugleich, daß die Bezüge der bis dahin weltlichen Lehrerinnen dem Institute selbst überlassen werden, und zugleich wird „allergnädigst noch ein weiterer Zuschuß bis zum Betrage von 500 fl. jährlich aus dem Stiftungsfond versprochen"[365]). Die Nonnen erkennen all diese Unterstützungen „mit heißestem Dank" an, und erblicken namentlich in der Erlaubnis zur Aufnahme neuer Ordensmitglieder eine „allerhöchste Wohlthat, die es uns allein noch möglich machte, dem Mittel- und Bürgerstande, der durch die Klosteraufhebung so viele Institute verloren hatte, noch eine Erziehungsanstalt zu erhalten, die bisher sein vollstes Vertrauen besaß"[366]). Warm empfehlend war auch der Ton, in dem das „Bayrische Intelligenzblatt für den Isarkreis (1815 St. 16 S. 339) das wieder eröffnete Institut der Salesianerinnen einführte:

„In Folge Allerhöchster Entschließung wurde mit dem Anfange des laufenden Schuljahres das schon über hundert Jahre bestehende Salesianerinnen Lehr- und Erziehungsinstitut für die weibliche Jugend zu Indersdorf wiedereröffnet, und wird auch im künftigen Schuljahre fortdauern. Hievon werden die Eltern, die sich, um ihren Kindern eine zweckmäßige Bildung zu geben, durch ihre Verhältnisse veranlaßt finden, sie fremder Obhut anzuvertrauen, mit der Bemerkung in Kenntniß gesetzt, daß sie in der allgemeinen Zufriedenheit jener Eltern, deren Kinder in dem Institute ihre Erziehung erhielten, sowie in dem vorzüglich guten Ruf, den sich dieses Institut erwarb, die sicherste Bürgschaft für die mütterliche Sorgfalt und weise Bildung ihrer Kinder, unter äußerst billigen Bedingnissen, finden werden. Einige abgedruckte Avertissements geben nähere Aufschlüsse."

Selbstverständlich konnten jene Akte tatkräftiger Unterstützung seitens der weltlichen Behörde nur in der erfolgreichen pädagogischen Tätigkeit und Wirksamkeit der Salesianerinnen ihren eigentlichen Grund haben. Diese selbst aber ist als die Frucht der trefflichen Organisation der Schul- und Erziehungsanstalten der Nonnen zu betrachten, und einen Einblick in dieselbe gibt der aus dem Anfang dieses Jahrhunderts erhaltene Lehr- und Erziehungsplan der Institute der Salesianerinnen[367]), den wir im Wortlaut hier folgen lassen:

„Innere Einrichtung der Erziehungsanstalt.

A.

Pflege und Bildung des Körpers.

Die Lehr-, Speise- und Schlafzimmer der Zöglinge befinden sich beisammen im dritten Stockwerke, sind schön, groß und hell, haben die Aussicht gegen Mittag und sind durch einen geräumigen Gang verbunden.

Alle Zimmer werden täglich gelüftet, und auf fleißige Reinigung derselben wird genau gehalten.

Noch mehr wird für körperliche Reinigung der Zöglinge selbst gesorgt; daher werden sie morgens täglich gekämmt und beobachtet, ob sie sich reinlich gewaschen haben. Um ihnen die ihrem Geschlechte vorzüglich nothwendige Ordnung und Reinlichkeit an Kleidern, Wäsche, Arbeitsgeräthen u. s. w. früh und für immer anzugewöhnen, werden sie angehalten, Kleider und Wäsche zu schonen und nach Bedarf zu wechseln; sie aus dem einem jeden eigens angewiesenen Schranke selbst heraus und hinein zu räumen; die altgewaschene Wäsche unter Aufsicht ordentlich aufzuzeichnen; die neugewaschene mit der Liste zu vergleichen, und zu untersuchen, was des Ausbesserns bedarf; ferners jedes Geräthe reinlich zu halten, und an seinen gehörigen Ort zu stellen.

Die Zöglinge werden alle Tage, wenn die Witterung es gestattet, ins Freie auf Wiesen und Felder geführt. Man macht sich dabei mit der schönen Natur in ihren mannigfaltigen Erzeugnissen, mit Bearbeitung der Aecker etc. vertraut, und sorgt, daß diese Spaziergänge nicht nur Gesundheit und Frohsinn befördern, sondern auch den Verstand mit mancherlei Kenntnissen bereichern.

Um auch in Hinsicht auf gerade, gesunde Haltung des Körpers, sittsamen Anstand und äußere Höflichkeit nichts zu ver-

säumen, erhalten die Zöglinge während zweier Sommermonate von einem Tanzmeister aus der Stadt die nöthige Anleitung.

Die Speisen bestehen aus guter Hausmannskost. Das Frühstück wird nach der Vorschrift der Eltern gereicht. Zu Mittag erhalten die Zöglinge Suppe, Rindfleisch, Gemüse, Voressen, Braten oder Zuspeise: unter Tags Brod, auch Obst, so lange das Obst unsers großen Gartens ausreicht; zum Abendessen Suppe, Eingemachtes und Braten mit Salat oder einer andern gedeihlichen Zuspeise. Der Trunk wird, wie das Frühstück, nach der Vorschrift der Eltern gegeben.

Zur schnellen Hilfe in Krankheitsfällen, von denen die Eltern schleunigst benachrichtigt werden, steht ein sehr geschickter und fleißiger Landarzt, der in der Nachbarschaft ansäßig ist, zu jeder Stunde bereit. Ueberdieß ist im Institute selbst eine erfahrene Erzieherin aufgestellt, welche auch im kleinsten Unpäßlichkeitsfalle durch augenblickliche Aufmerksamkeit vorzubeugen und zu beobachten hat, ob sich derselbe zur Absonderung in die vom Institute abgelegenen, gut eingerichteten Krankenzimmer des Klosters eigne oder nicht.

B.

„Gegenstände des Unterrichts.

Mit unverrücktem Blick auf das Geschlecht und die Bestimmung unserer Zöglinge, in steter Rücksicht auf den natürlichen Stufengang, auf die Ausbildung und das rechte Verhältniß aller Seelenkräfte unterrichten wir sie, eingetheilt in drei Classen, in folgenden Gegenständen:

1. Religion. Wir hüten uns wohl, das Gedächtniß der Zöglinge mit Worten zu füllen, und streben mit Sorgfalt, nicht nur ihren Verstand von der Wahrheit der christlichen Religion zu überzeugen, sondern sie auch ihrem Herzen liebenswürdig zu machen; wir bestreben uns, sie ihnen durch biblische Geschichte und durch viele Geschichten aus den Jahrbüchern der christlichen Kirche anschaulich, und die Geschichte Jesu durch die schön illuminirten Bilder, die in der Steindruckerei der Feiertagsschule in München herauskommen, noch interessanter darzustellen. Wir sind bemühet, es bei unseren Zöglingen dahin zu bringen, daß ihr Verstand so überzeugt, und ihr Herz im Guten so befestiget werde, daß sie einst, gleich ferne von Aberglauben und Unglauben, weder durch falsche Grundsätze, noch durch die trügerischen Reize des Lasters, die Kraft des bösen Beispieles und die List der Verführung sich von dem Wege zum Glücke dieses und zur Seligkeit jenes Lebens abbringen lassen.

Was der Beichtvater des Klosters, der den Religionsunterricht ertheilt, und, als Lokal-Inspektor, die Aufsicht über den gesammten Unterricht hat, unter der Woche die Kinder in den Classen väterlich lehrt, das legt er ihnen an den Sonn- und Festtagen in der Klosterkapelle in Gegenwart der klösterlichen Gemeinde noch einmal feierlich an das Herz.

2. Die deutsche Sprache. Wir verwenden alle mögliche Sorgfalt darauf, um die Kinder zu lehren, ihre Muttersprache rein und richtig zu sprechen, mit Verstand und Empfindung zu lesen, und sich mit der Feder in derselben ordentlich und deutlich, leicht und angenehm auszudrücken. Wir suchen immer, besonders bei dem Leseunterricht, den Verstand der Kinder mit Worten und Vorstellungen zu bereichern, und ihre unrichtigen Ausdrücke und Begriffe zu verbessern: so benützen wir das Lesen und Sprechen als das beste Mittel zur Bildung ihres Verstandes. Dann machen wir sie stufenweise mit den Redetheilen, der Rechtschreiblehre und den Regeln der Sprachlehre bekannt, — nach dem Grundsatze: „Nicht viele Regeln, aber viele Uebungen" — mündliche und schriftliche. Wir üben sie allmälig in allen, ihrem Alter und ihrer bürgerlichen Bestimmung entsprechenden Aufsätzen. Da die Zöglinge so viele Briefe an ihre Eltern und Verwandte zu schreiben haben, so suchen wir diese Uebung zu benützen, und sie im Briefstyle nach dem ächten Geschmacke zu bilden. Als Muster liest man ihnen einige aus Gellerts Briefen vor, und andere, die für unsere Zöglinge nach allen ihren gegenwärtigen Verhältnissen besonders verfaßt sind.

Wie wir diesen und die folgenden Lehrgegenstände behandeln, und wie weit wir es darin bringen, das kann, außer diesen kurzen Winken, nur die Prüfung beweisen, die wir am Ende jedes Schuljahres in Gegenwart der Eltern und vieler Jugendfreunde aus der Umgegend und der Hauptstadt halten, wo die Lehrerinen ihre Lehrart zeigen, die Schülerinen ihren Fortgang darthun und die Arbeiten des Jahres vorlegen.

3. Französische Sprache — wird gelehrt, weil sie auch für bürgerliche Haushaltungen mit einem offenen Gewerbe Bedürfniß ist. Wir benützen sie zugleich, um die Zöglinge in der Muttersprache noch gründlicher zu unterrichten. Wir versäumen nicht, sie in der ächten Mundart zu unterrichten (darin unterrichtet sie eine Nonne, die zu Lyon in einem ansehnlichen Hause geboren und erzogen worden ist), und ihnen Fertigkeit im Sprechen zu verschaffen.

4. Rechnen. Zu diesem Lehrgegenstande werden die Anfängerinen durch das anschauliche Rechnen vorbereitet. Man lehrt sie in der Anschauung die richtige Zahlenkenntniß, die

Zerlegung des Guldens und des Zentners, die Münzsorten und verschiedene Maaße. Nun schreiten wir zu den 4 Rechnungsarten und zu dem Dreisatze; aber immer geht das Rechnen aus dem Kopfe dem an der Tafel voran und zur Seite, und wird so betrieben, daß bei unserm Rechnen nicht nur das künftige Leben unserer Zöglinge, sondern jetzt schon ihr Verstand seine Rechnung finde. Die Geübtern machen die 4 Rechnungsarten in Brüchen, den resischen Ansatz und die Gesellschaftsrechnung (zur Vorlage haben sie Reiters Rechnungstabellen — Regensburg bei Daisenberger) und üben sich in allen Kopfrechnungsvortheilen nach Holzapfel.

Jede von den Zöglingen besorgt selbst die Verrechnung und Ausbezahlung ihrer sonderheitlichen Ausgaben unter Anleitung der Oberin.

5. Naturgeschichte und Naturlehre. Dabei wird mit dem edelsten Geschöpfe auf Erden, dem Menschen, der Anfang gemacht; es werden der Bau und die Fähigkeiten seines Körpers und zugleich die Gesundheitslehre, dann die Kräfte und Eigenschaften seines Geistes durchgenommen. Nun folgen die 3 Reiche der Natur, die Elemente, die Naturerscheinungen, das Nothwendigste von der Sternkunde und Zeitrechnung. (Für das Steinreich haben wir eine beträchtliche Sammlung von größtentheils vaterländischen Fossilien. Die Pflanzen werden den Zöglingen meistens auf Spaziergängen gezeigt und erklärt; auch fahren sie noch fort, die Sammlung getrockneter Pflanzen aus unserer Gegend zu vergrößern. Die Thiere werden ihnen in beleuchteten Abbildungen, noch besser aber während der Ferien in der Sammlung der k. Akademie der Wissenschaften (von dem Beichtvater oder einer weltlichen Lehrerin) denen gezeigt, die in München gegenwärtig sind. Bei allem dem hat man die Absicht, die man nicht aus dem Auge verliert, daß die Zöglinge vernünftige Begriffe von den natürlichen Dingen erhalten, ihren Nutzen oder Schaden in Hinsicht auf Gesundheit, Hauswirthschaft und Gewerbe einsehen, und die Allmacht, Weisheit und Güte Gottes auch aus der Bibel der Natur kennen lernen.

6. Erdbeschreibung und Geschichte. Wir suchen den Anfängerinen zuerst einen Begriff von dem verjüngten Maaßstabe beizubringen, und sie die 4 Himmelsgegenden kennen lernen; darum legen wir ihnen 4 schön gestochene, von 4 Seiten entworfene Abbildungen unseres Klostergebäudes vor. Dann lassen wir sie auf einem beleuchteten Abrisse von unserer nächsten Umgegend außer unserm Klostergebäude die ihnen bekannten Häuser der nahegelegenen Dörfer und Einöden, die Felder und Wege unterscheiden. Hierauf gehen wir zur Karte unseres Landgerichtes

und dann zu der unseres Vaterlandes über. In dieser verfolgen wir den Lauf der Flüsse und verbinden damit die Geschichte unseres Vaterlandes. Nun machen wir sie auch mit den Ländern von Deutschland und von Europa, endlich mit dem Wichtigsten aus der Globuslehre bekannt; lassen sie selbst kleine Versuche machen, die Lage und Entfernung der Orte zu finden; lehren sie Tags- und Jahreszeiten angeben etc. etc.

Aus der Weltgeschichte heben wir die vorzüglichsten Begebenheiten mit Rücksicht auf die Bildung des weiblichen Charakters heraus.

7. Schönschreiben — bei welchem nicht nur auf die leichte und gefällige Bildung der Schriftzeichen, sondern auch auf die Haltung des Körpers gesehen wird. Die größeren Zöglinge werden angehalten, sich die Federn nebst anderm Zugehör selbst zuzubereiten.

8. Zeichnen und Illuminiren — wird gelehrt zur Bildung des Schönheitssinnes und zum Behufe der weiblichen Kunstarbeiten; darum ward bisher nur Blumenzeichnen gelehrt.

9. Gesang nach dem Gehör wird für alle gelehrt; Gesang nach den Regeln der Kunst und Klavier nur für die, deren Eltern oder Vormünder es verlangen.

10. Weibliche Handarbeiten. Wir befolgen da die Regel: das Notwendige zuerst, dann das Nützliche; endlich auch — das Angenehme. Die Zöglinge werden unterrichtet

a) im Stricken — dem gemeinen und dem Kunststricken;
b) im Nähen; — dem Weißnähen, Ausbessern, Steppen, Verstoppen, Ausnähen, Kleidermachen; es wird auch schon bei den Kleinen bald nach dem Stricken angefangen, und alle werden angehalten, ihre Wäsche und Kleider selbst, so viel sie können, zu machen und auszubessern;
c) im Einmerken;
d) im Sticken und den übrigen weiblichen Kunstarbeiten; endlich wird auch
e) im Waschen der feinen Wäsche, im Bügeln, Stärken und Fälteln derselben, sowie in den übrigen weiblichen Geschäften des Hauswesens auf Verlangen der Eltern praktische Anleitung ertheilt, und zwar von einverleibten Ordensgliedern, deren Umgang also gewiß keine Gefahr für die moralische Bildung der Zöglinge hat.

C.

„Bildung des Herzens.

Religion und praktisches Christenthum ist nicht der Lehrstunde der Religion allein vorbehalten; sie ist in jedem Lehr-

gegenstande verwebt; ist das erste Ziel all' unsers Lehrens und Erziehens, damit sie das gesammte Leben unserer Zöglinge durchdringe.

Vorzüglich dienen uns dazu die Morgen- und Abendandachten, welche, sowie die kurzen Schul- und Tischgebete, täglich wechseln, und für unsere Zöglinge eigens verfaßt sind. Wir glauben nicht, hier bemerken zu müssen, daß wir es bei dem Herabsagen der Formeln nicht bewenden lassen, sondern die Kinder immer mit Wort und Beispiel anweisen, im Geist und in der Wahrheit zu beten.

Täglich wohnen die Zöglinge mit der ganzen klösterlichen Gemeinde dem Opfer der hl. Messe in der stillen Klosterkapelle, an den Sonn- und Feiertagen aber, von eigenen Oratorien aus, dem öffentichen Gottesdienste in der Pfarrkirche bei. In den kälteren Wintertagen hat man bei längerer Dauer des Gottesdienstes nicht nur auf die Gesundheit der Kleinen Acht, sondern kommt ihrer Andacht auch durch eine besondere Leitung zu Hilfe.

An den Festen der Kirche lehren wir die Kinder die hohen Wahrheiten recht auffassen, und das Ermunternde und Erfreuende, das diese Feste enthalten, recht genießen. Wir lassen die Größern auch öftere Male unter dem Jahre zum Empfange der hl. Sakramente; aber nur die, die durch glühendes Verlangen beweisen, daß sie die hohen Geheimnisse recht zu schätzen wissen, und durch ihren Fortgang im Guten erproben, daß sie die erhaltene Gnade mit Eifer und Treue benützen.

Alle Lehrerinen und Erzieherinen der Anstalt lassen es sich vorzüglich angelegen sein, durch stets wachsame Aufmerksamkeit zu verhüten, daß das geheime, Geist und Körper entnervende Uebel nie einschleiche. Darum sind die Zöglinge nie, weder bei Tag noch bei Nacht allein, nie unbemerkt.

Man suchet mit aller Liebe und Klugheit den Herzen der Kinder Gehorsam, Fleiß, Aufrichtigkeit, Sittsamkeit, Demuth, Sanftmuth, Geduld und alle geselligen Tugenden zur liebsten und unentbehrlichsten Gewohnheit zu machen, und dem Starrsinne, der Rechthaberei, Unverträglichkeit, Angeberei, Eitelkeit, Arbeitsscheue und der falschen Scham, diesem Roste der Seele, wie sie Stolberg nennt, unermüdend entgegen zu arbeiten. Die armen Mädchen der Arbeitsschule geben den Zöglingen eine gute Gelegenheit, das Gefühl des Mitleidens zu äußern, und von ihrem Spielgelde, unter höherer Leitung, klugen Gebrauch zu machen.

Jedes der Kinder wird nach seinen besondern Bedürfnissen behandelt; daher wird die Oberin auch unter vier Augen mit mütterlichen Belehrungen und Ermunterungen nachhelfen.

B.

„Disciplin oder Beförderung des gesetzmäßigen äußern Verhaltens.

Bei dem Anfange des Schuljahres werden den Zöglingen eigene, wenige, kurze Gesetze bekannt gemacht, und zu Anfange eines jeden Quartals wiederholt mit Ernst eingeschärft.

Zweimal im Monate werden ihnen feierlich die Noten ihres Betragens und Fortganges vorgewiesen. Am Ende des Quartals werden sie nach ihrem Fortgange in Kenntnissen und im Betragen gereihet, und die Uebersicht davon öffentlich aufgestellt. Dadurch und durch eine Ehrentafel, Sanftmuthsblättchen etc. etc. suchen wir die edle, viel im Menschen vermögende Kraft, den Ehrtrieb zu benützen, um unter den Vielen (ein sehr schätzbarer Vortheil der Erziehung in einem Institute!) eine Nacheiferung in allem Guten zu entflammen; doch mit aller Vorsicht, um nicht den Ehrgeiz und Neid zu erwecken.

Fehler und Unfug suchen wir lieber zu verhüten, um sie nicht bestrafen zu müssen; darum haben die Zöglinge ihre angemessene Ordnung, abwechselnde Beschäftigung und immerwährende Aufsicht, die das Belobenswürdige und Bestrafenswürdige immer bemerkt; besonders suchen wir den Frohsinn und die Heiterkeit des Geistes immer zu erhalten und zu befördern, und benützen jede Gelegenheit zu frohen Hausfesten.

Bedürfen sie Strafe, so bleibt sie ihnen nicht aus. Das gefühlvolle Kind wird durch Entziehung der gewohnten Freundlichkeit, das ehrliebende durch eine genügende, kleinere oder größere Beschämung, das sinnliche durch Entziehung der Erholung, durch Abbruch in den Speisen und so jedes nach der ihm eigenen Beschaffenheit auf eine Art bestraft, daß es seinen Fehler erkenne, die strafende Liebe nicht mißkenne, und einsehe, daß seine Schuld größer, als die Strafe sei. Ruthenstrafe fanden wir seit mehreren Jahren nicht für notwendig, und würden, von Erfahrung belehrt, sie nicht anwenden ohne Vorwissen der Eltern.

„Aeußere Verfassung der Erziehungsanstalt.

A.

Aufnahme und Eintritt der Zöglinge.

Zur Aufnahme eines Mädchens wird die Beibringung des Tauf- und Impfscheines und eines Gesundheitszeugnisses erfordert.

Die ordentliche Zeit des Eintrittes sind die ersten Tage des Oktobers. Die Anmeldung um die Aufnahme muß wenigstens 4 Wochen früher bei der Oberin des Institutes geschehen.

Beim Eintritte haben die Zöglinge mitzubringen:

Ein vollständiges Bett (Strohsack mit eingerechnet) samt 2 Bett-wasch-Ueberzügen.
6 Halstücher für den Tag, 4 für die Nacht,
12—18 Paar Strümpfe, nebst 2 Paar für den Winter,
12—18 Sacktücher,
8 Hemden,
6 Handtücher,
6 Tellertücher,
4 Nachthauben und 4 Nachtjäckchen,
1 Ueber- oder Schlafrock für Unpäßlichkeitsfälle,
4 Unterröcke, davon 2 für den Winter und 2 für den Sommer,
4 Hauskleidchen nebst 3 Paar Ueberärmeln von Kanavas,
2 Schnürleibchen oder Mieder,
1 Mantel nebst einer Haube für den Winter,
3 schwarze, wollene Schürzen mit Achselbändern.
1 Shawl zum täglichen Gebrauche,
2 schwarze, wollene Tragsäcke (Ridicüls),
1 Feiertags-Sommerhut von weißem Perkale, sehr einfach, ohne Besetzung und 1 gemeinen Strohhut für den Werktag,
1 Uniform Feiertagskleidchen und 3 Halbhemder (nebst Chemisettes) werden im Institute, wo sie die Zöglinge verfertigen, auf Verrechnung angeschafft, eben so 1 zum Uniform geeignetes Shawl,
1 Tischbesteck mit 1 silbernen Löffel,
1 Kleider-, Zahn- und Kammbürste,
1 Schwamm,
3 Kämme (1 Steck-, Ausricht-, und 1 engen Kamm),
1 Scheere, nebst Material zu Strick- und Näharbeit,
Vorräthige Schuhbändchen, Schnürriemen, und weiß-leinene Bändchen.

Ueber alles Eingebrachte muß eine doppelte Liste mitgebracht werden, wovon die eine von den Eltern oder Vormündern, die andere von der Oberin unterschrieben und gegenseitig ausgestellt wird.

B.

„Betrag der Kosten.

Für die Kost wird bei dem niedern Preise der Lebensmittel des Tags 26 Kreuzer, aber bei dem höhern Preise derselben des Tages 30 Kreuzer gerechnet.

Das Bier, wenn es Zöglingen gereicht werden soll, kommt besonders in Berechnung.

Heitzung, Kerzen und Nachtlicht werden gemeinschaftlich bestritten, und der Betreff jedem Zögling am Ende des Schuljahres ausgezogen.

Für das Dienstpersonal des Institutes werden von jedem Zöglinge monatlich 30 Kreuzer als Unterhaltsbeitrag bezahlt.

Für Hausgeräthschaften, Bücher, Landkarten und andern nöthigen Nachsatz werden monatlich 46 Kreuzer bezahlt.

Das Wäscherlohn wird nach dem einzelnen Betrage verrechnet, oder die Wäsche den nicht fernen Eltern zugeschickt.

Klavier- und Tanzlektionen werden besonders bezahlt; außer diesem ist aller Unterricht im Institute unentgeltlich und ohne allen Anspruch auf Erkenntlichkeitsgeschenke.

Die Zahlung auf Verpflegung der Zöglinge muß bei der Uebernahme derselben als Vorschuß, für den die Oberin einen Schein ausstellt, mit 150 Gulden und am Ende des Schuljahres in der noch treffenden Nachzahlung des größern oder geringern Betrages der unbestimmten Artikel gemacht werden.

Dieß ist die treue Darstellung der innern Einrichtung unserer Anstalt, dieß die Tendenz derselben, deren Erfüllung wir uns zur heiligsten Pflicht machen. Möge sie den Schutz des Staates verdienen und das nachsichtsvolle Vertrauen guter Eltern rechtfertigen". — —

Daß die Salesianerinnen das „Vertrauen guter Eltern" genossen, dafür zeugt am Besten die Frequenz, deren sich ihre Institute und Schulen erfreuten, und die Tatsache, daß dieselben auch im Kampfe mit den schwierigsten Zeitverhältnissen die Probe ihrer Lebensfähigkeit und Existenzberechtigung bestanden. Daß die Nonnen als Lehrerinnen und Erzieherinnen auch den „Schutz des Staates" verdienten, das bewies der Staat selbst am Besten dadurch, daß er aus eigener Initiative Mittel und Wege schaffen wollte, um den Salesianerinnen die Weiterführung ihrer pädagogischen Tätigkeit zu ermöglichen. Das im Archiv des erzbischöflichen Ordinariats München-Freising liegende Aktenmaterial gibt hierüber näheren Aufschluß.

Das k. Staatsministerium des Innern erließ nämlich im Juli 1823 ein Schreiben an die Regierung des Isarkreises folgenden Inhalts:

„Es wird aus früheren Mittheilungen erinnerlich seyn, daß die Melissengeist-Fabrikation durch den ehemaligen Karmeliten Prior Avertan Riedl und dessen Fabrikations-Gehülfen Fr. Candidus Walcher zu Regensburg auf Aerarial-Regie betrieben wurde. Um in dem Fall, daß durch Absterben der dermaligen Fabrikanten die gedachte Karmeliten- oder Melissengeist-Brennerey im Karmeliten-Kloster zu Regensburg aufhören sollte, über das

fragliche Arcanum zum Besten irgend einer frommen oder wohlthätigen Anstalt disponiren zu können, wurden die dermaligen Besitzer dieses Arcanums aufgefordert, das Verfahren der Melissengeist-Fabrikation mit gewissenhafter Genauigkeit und Vollständigkeit aufzuzeichnen, und das Paket, in welchem die Anleitung zur Verfertigung des fraglichen Geistes aufgezeichnet ist, mit dem Kloster-Wappen versiegelt, und unter Beysetzung des Regierungssiegels bey dem K. Kr. u. St. (Kreis- und Stadt) Gerichte zu Regensburg zu deponiren. In einer hierauf übergebenen Vorstellung haben sich die gedachten Fabrikanten erboten, das Rezept oder Arcanum nicht nur schriftlich an die bestimmte Stelle oder Person unverzüglich mitzutheilen, sondern auch, da bey der Fabrikation die schriftliche Erklärung nicht hinlänglich seyn wird, indem sehr viel auf die Manipulation ankommt, den Fr. Candidus abzuordnen, daß er die ersten Proben praktisch zeige, und solange verweile, bis das zur Fabrikation dieses Geistes bestimmte Individuum hinlängliche Kenntniß hievon erhalten haben wird. Um nun bey diesen Verhältnissen über das mehrgedachte Arcanum sogleich die weitere Disposition treffen zu können, was um so nothwendiger ist, da Riedl schon das 70. Lebensjahr erreicht hat, und Fr. Candidus bereits 53 Jahre alt ist, beyde aber sehr gebrechlich sind, ersucht man um bald gefällige Aeußerung, ob das fragliche Arcanum nicht allenfalls zum Besten einer nützlichen öffentlichen Anstalt, wozu sich das weibliche Erziehungsinstitut zu Indersdorf ganz vorzüglich eignen würde, bestimmt und überlassen werden dürfte, und bemerkt hiebey nur noch ergebenst, daß nach einer vorliegenden Uebersicht der K. Regierung Kammer der Finanzen des Regenkreises diese Fabrik von 1816—1822 dem Staatsärar einen reinen Gewinn von 38631 fl. 29 kr., sohin im Durchschnitt jährlich mehr als 6000 fl. abgeworfen habe, und es zu erwarten ist, daß wenn diese Fabrikation in die Hände der dem Unterricht sich widmenden Nonnen zu Indersdorf gelangt, ein nicht viel geringeres Erträgniß sich ergeben dürfte, wogegen aber laut eingekommener Anzeige der Regenkreis-Kasse aus der Rente des Melissengeistes dermalen noch 2087 fl. Pensionen jährlich bezahlt werden müssen, und zwar an dem Prior Riedl 234 fl., an neun Patres, wovon 2, nämlich Priester Weber und Scharl auf die Isarkreiskassa überwiesen sind, 1710 fl. — kr., und an den Frater Walcher 143 fl. — kr., welche Pensionen nach dem Ableben dieser Individuen der Anstalt seiner Zeit zu Gutem gehen" [368]).

„Im Namen Sr. Majestät des Königs von Baiern" erließ sodann die k. Regierung des Isarkreises dd. 27. Nov. 1823

ein Schreiben „An die Oberinn des Salesianerinnen-Instituts, Gräfin von Spreti, zu Indersdorf", und zwar „betr. das Geheimniß des Melissengeistes": „Die Oberinn und Vorsteherinn der Erziehungs-Anstalt wird aus beyliegendem und von dem k. Staatsministerium des Innern anher mitgetheilten Auszuge ersechen, unter welchen Bedingungen dem weiblichen Erziehungsinstitute zu Indersdorf die Gelegenheit zu Erwerbung des Geheimnisses der Fabrikation des Melissengeistes dargeboten werde. Da diese Erwerbung für das Institut allerdings vortheilhaft zu seyn scheint, so hat sich die Oberin Gräfinn von Spreti binnen 8 Tagen zu äußern, ob sie dieses Anerbieten annehmen könne und wolle" [369]).

Die Oberin verhielt sich ihrerseits in der Sache nicht ablehnend (s. unten), daher die Regierung des Isarkreises dd. 27. Januar 1824 ein weiteres Schreiben an die Oberin „die Abtretung des Rechts, den Melissengeist im Institute fabrizieren zu dürfen betr." richtet: „Da die Vortheile, welche das weibliche Institut zu Indersdorf aus dem Rechte der Melissengeist-Fabrikation künftig ziehen kann, durch die Möglichkeit der Betreibung dieser Fabrikation und des Hauptverkaufes an dem bisherigen Orte allerdings vergrößert werden würden, so hat sich die Oberinn des Instituts binnen 8 Tagen zu äußern, ob und unter welchen Bedingungen das Institut seiner Fabrikation in Regensburg allenfalls durch exponirte Nonnen selbst zu betreiben im Stande sey" [370]). Daraufhin schickte die Oberin einen ausführlichen, zugleich in die näheren Details einweihenden Bericht (vom 9. März 1824) an den Erzbischof von München-Freising [371]):

„Die K. Regierung des Isarkreises eröffnete mir unterm 27. November vorigen Jahres, daß die allerhöchste Stelle unserm Institute das Geheimniß, den Melissengeist zu bereiten, welches das Karmelitenkloster in Regensburg bisher besaß, die zwei noch lebenden Fabrikanten aber Sr. K. Majestät zu Füßen gelegt haben, überlassen wolle, wenn wir diese allerhöchste Gnade übernehmen können und wollen. Ich glaubte nicht, daß diese stille Fabrikation gegen unsere Regel sein sollte (auch meine vier Rathsschwestern hatten nichts einzuwenden) und darum glaubte ich, diese unerwartete und für unser Kloster, das keinen Fond hat und bei diesen Zeiten keinen hoffen darf, so wohlthätige Verfügung der Vorsehung annehmen zu sollen. Unterm 27. Januar laufenden Jahres eröffnete mir die K. Kreisregierung wieder, daß, da die Fabrikation des Karmelitengeistes viel vortheilhafter in Regensburg selbst betrieben werde, die allerhöchste Stelle es mir allergnädigst überlasse, ob ich die Fabrikation dort durch exponirte Schwestern wolle betreiben

lassen? Nun glaubte ich, mich vor allem in Regensburg selbst erkundigen zu müssen, ob die Schwestern, die dahin abgeordnet werden sollten, in der Klausur und nach ihrer Regel leben könnten? und erhielt von dem Hochwürdigsten Coadjutor daselbst die erfreulichsten Zusicherungen, daß er für meine Mitschwestern väterliche Sorge haben wolle, daß sie ganz nach ihrer Regel, wie im Mutterkloster selbst, leben können. Nun ließ ich die Lage der Sachen durch unsern Beichtvater Euer Erzbischöflichen Exzellenz mündlich berichten, und erhielt Höchstdero mündliche Genehmigung. Ich nahm also auch diesen allerhöchsten Antrag an — in der ruhigen Ueberzeugung, daß alles Fügung Gottes sei und in der sichern Hoffnung, daß aus derselben nur Gutes hervorgehen werde — vielleicht ein neues Salesianerinnen-kloster zu Regensburg oder Stadtamhof, welches nicht nur für diese letztere Stadt um der Erziehung ihrer Töchter willen, sondern auch für unser Kloster, um öfters Aushilfe nach dem Sinne unserer heiligen Regel zu haben, ein großer Vortheil sein würde. Der weitere Erfolg ist nun abzuwarten. Um aber immer ruhig zu bleiben und jede Beunruhigung des zarten Gewissens frommer Schwestern verhüten zu können, glaube ich eine so wichtige Sache Euer Erzbischöflichen Exzellenz auch schriftlich ehrerbietigst vorlegen zu müssen, um sie nach Höchstdero Weisheit erwägen und mir die gnädigste Weisung ertheilen zu können:

„I. Unser Kloster hat seine ehemalige Stiftung (das zur Zeit der sogenannten Glaubensverbesserung säkularisirte Kloster der Brigittinerinen zu Gnadenberg in der Oberpfalz und über 100.000 fl. Kapitalien, die theils aus dem Eingebrachten der Schwestern, theils als Zuflüße von Wohlthätern angewachsen waren) durch die allgemeine Klosteraufhebung verloren. Wir lebten seitdem von unsern Pensionen, die aber mit unserm Tode erlöschen, weil sie gleich denen anderer Klöster dem Staatsschuldentilgungsfonds zugewiesen sind. Zwar haben wir auf's Neue die höchste Erlaubniß zur Aufnahme erhalten, und bereits 10 Neuprofessinen und 5 Novizinen, und bedürfen noch einige, um den Arbeiten zu genügen, die uns unser Erziehungsinstitut von 43 Zöglingen macht; allein noch haben wir für das neu auflebende Kloster keinen Fonds. Es bezieht zwar eine jährliche Unterstützung von 500 fl. von dem höchsten Aerar (seit 1821) und für die Lehrerinen unseres Institutes, die zum Theile noch weltlich sind, wurden uns aus dem Schulfonde im Jahre 1807 200 fl. und im Jahre 1820 450 fl. für immer, aber im Jahre 1823 400 fl. ebendaher auf unbestimmte Zeit angewiesen: auch mußten wir, um die letzten 6 Individuen Profeß machen lassen

zu dürfen, ein Kapital von 9000 fl., das wir theils von dem Eingebrachten der neuen Mitglieder, theils aus Zuflüßen von Wohlthätern, größtentheils aber von dem, was wir von unsern Pensionen ersparten, anlegen, dessen Renten dem Kloster zu Gute kommen. Aber das alles ist noch kein Fonds für ein Kloster! Und woher sollten wir einen erhalten? Das K. Aerar will — kann vielleicht bei diesen Zeiten nichts thun. Der Schulfonds ist ohnehin belastet genug. Es bleibt also keine Hoffnung, als diese, daß wir durch das Eingebrachte unserer neuen Mitschwestern, durch Zuflüße von Wohlthätern und eigenes Ersparniß so viele Kapitalien sammeln, als nöthig ist, um einen Fond für unser Kloster zu erhalten. Allein hätten wir auch 100.000 fl. Kapitalien, wie wir sie neben unserm Stiftungsgute Gnadenberg hatten, so wäre das ein bei dieser Zeit immer noch unsicherer Fonds, da die Zinsen so unsicher fließen, und wo ein so großes Kapital hernehmen, da die Wohlthätigkeit für solche Stiftungen bei den letzten Zeiten versiegen mußte, da nur Arme ins Kloster gehen, und bei ihrer Aufnahme am wenigsten auf Geld gesehen werden darf, und da wir unser Erziehungsinstitut eben so wenig gewerbsmäßig und um des Gewinnes willen halten wollen oder dürfen?

„II. Die oben angeführte Karmelitengeistbrennerei war so lange Zeit ein so ergiebiger Fonds für das Karmelitenkloster in Regensburg, so daß diese Väter nicht nur ihr Kloster und ihre schöne Kirche und prachtvolle Kircheinrichtung unterhielten, sondern auch einen großen Ueberschuß an andere Klöster ihrer Provinz abgaben. Auch seit der Auflösung des Klosters verrechneten die zwei Exkarmeliten, die die Fabrikation fortführten, dem K. Aerar jährlich 6000 fl. reinen Ertrag, wie der Bericht der K. Regierung des Regenkreises darthut. Der Ertrag hat abgenommen, weil nur in Regensburg drei Melissengeistfabriken neu errichtet worden sind, und andere an andern Orten, und wird noch mehr abnehmen, wenn die Ingredienzien, die seit einigen Jahren auf einem beispiellosen geringen Preise standen, im Preise wieder steigen; doch wird das Einkommen immer ansehnlich sein.

„III. Da aber unser Orden Handelschaft und Gewerbe zu verbieten scheint, dürfen wir diese Karmelitengeistfabrik annehmen? Unsere Ordensbücher werden sich beim Hochwürdigsten General Vikariate vorfinden; damit aber Eure Erzbischöfliche Excellenz die Mühe des Suchens nicht nöthig haben, lege ich eine Abschrift der einschlägigen 14.ten Satzung unseres heil. Stifters Franz Sales, die von der Kirche genehmiget ist, und eine Abschrift von der Erklärung unserer heil. Mutter Johanna

Franziska von Chantal über diese Satzung bei, und bitte Eure Erzbischöfliche Excellenz unterthänigst, zu lesen, zu lesen, zu prüfen, zu entscheiden. Ich meines Theils dächte nicht, daß jene Fabrikation gegen diese Satzung sei und zwar

„a. nicht gegen den Geist der Satzung, der nur Unruhe, als viele Arbeit, zeitliche Sorgen, Gewinnsucht, die Beeinträchtigung für Weltmenschen und den Neid derselben, Umgang mit der Welt und Verwickelung in Prozesse von unserm Kloster und aus unserm Herzen ausschließen will. Nun scheint mir das alles dabei nicht zu fürchten sein. Diese Fabrik beschäftigte bei den Vätern Karmeliten zwei Priester, einen Frater und den Pförtner: sie möchte nun bei uns 5—6 Paar weibliche Hände beschäftigen. Diese arbeiten stille fort, und die übrigen Schwestern wissen nichts von ihrem Geschäfte: es bleibt ihnen auch noch Zeit übrig, um den von der Regel vorgeschriebene Uebungen, nur etwa zu einer andern Stunde, obzuliegen. Die Einkäufe geschehen von der dazu bestimmten Schwester im Großen und schriftlich zur rechten Zeit und am rechten Orte. Der Verschleiß gehet größtentheils in Kisten oder durch die Ausgeherin in einzelnen Gläsern an der Pforte. Der Preis des Geistes bleibt immer der nämliche wie er vor hundert Jahren war. Die Fabrik der Karmeliten ist alt; die Melissengeistfabriken werden erst neu, jener zum Nachtheil, errichtet; ihnen geschieht also kein Eintrag. Das Kloster wird damit kaum so viel in Prozesse und Welthändel gemengt, als durch Kapitalien und sogar durch grundherrliche Rechte. Diejenigen, die diesen Geist kaufen wollen, bezahlen wohl lieber und leichter, als Schuldner ihre Kapitalzinsen und Grundholden Handlohn und Stiften. Der Zeitgeist hält es itzt vielmehr für edel, daß Klöster von der Arbeit ihrer Hände leben, und nicht grundherrliche Rechte besitzen. Die Karmeliten, die ein ganz beschauliches Leben nach ihrem Orden führen, haben dieses Geschäft betrieben, obschon sie sonst keine Gewerbe hatten, und aus ihrem Bräuhause (darin waren sie das einzige Kloster in Regensburg) nicht einen Eimer Bier verkauften. Um wie viel mehr kann es nicht gegen den Geist unseres Ordens sein, dessen Töchter nach der Absicht ihres heil. Stifters die Martha und Maria in sich vereinigen sollten. Ich denke aber auch es sei

„b. nicht gegen den Buchstaben unseres Ordens; denn die 14.te Satzung verbietet uns nicht, nichts für Menschen außerhalb des Klosters zu arbeiten oder für die Arbeit eine mäßige Bezahlung anzunehmen: sie verbietet nur ausdrücklich Arbeiten zum Dienste der Eitelkeit. So eine einfache, stille, edle Erwerbsquelle könnte, wie ich denke, unserm Kloster nur ver-

boten sein, wenn es sonst einen Fonds hätte, von dem es sich erhalten kann. Indeß bezeuge ich in meinem und meiner Mitschwestern Namen, daß wir uns glücklich schätzen, eine gnädigste oberhirtliche Belehrung zu erhalten und ihr folgen zu können, von unserm Heil. Vater belehrt, daß der sicher wandelt, den der Gehorsam leitet: unbekümmert um die Zukunft, würden wir jene ausgezeichnete Gnade der allerhöchsten Stelle zurückgeben, wenn es Euere erzbischöfliche Exzellenz nach reifer Ueberlegung nicht genehmigen. Kloster Indersdorf den 9. März 1824. Joh. Carol. von Sprety, d. Z. Oberin der Salesianerinnen."

Das erzbischöfliche Ordinariat von München-Freising war mit der Uebertragung des Rechts der Melissengeistfabrikation an die Nonnen an sich einverstanden; nur mußte es für den Fall, daß das Recht auch fernerhin in Regensburg selbst ausgeübt werden sollte, die Wohnungsfrage ins Auge fassen, denn wenn die exponierten Nonnen auch nicht in strengem Klosterverbande leben konnten, so mußte ihnen aber doch die Beobachtung der Klosterregeln im Allgemeinen ermöglicht werden. Das erzbischöfliche Generalvikariat München-Freising richtet daher dd. 18. März 1824 an das bischöfliche Ordinariat in Regensburg ein Schreiben „mit dem höflichsten Ersuchen, sich besonders dahin äußern zu wollen, wie die von Indersdorf nach Regensburg abzusendenden Schwestern dortselbst die Clausur nebst der Ordens-Regel zu halten in Stand gesetzt werden können" [372]). Da das Ordinariat Regensburg lange Zeit in fraglicher Angelegenheit „sich nicht äußert, noch auch die Kommunikation remittirt" [373], so erneuert das erzbischöfliche Ordinariat in einem Schreiben vom 2. Juli 1824 das bereits gestellte Ansuchen [374]), und schon dd. 9. Juli ergeht ein Schreiben des Ordinariats Regensburg an das Ordinariat in München folgenden Inhalts [375]): „In Folge des verehrlichen Schreibens München 2/5 Juli l. J. in rubrizirtem Betreffe entstehen wir nicht diejenigen Aufschlüsse zu ertheilen, welche nach den dermal bestehenden Verhältnissen in Anregung gebracht werden können, in so weit uns hinsichtlich des befragten Gegenstandes eine Kenntniß beiwohnen dürfte. Da sich die unterm 18. März d. J. verlangte Aeußerung zuvörderst dahin bezieht, „wie die von Indersdorf nach Regensburg abzusendenden Schwestern die Klausur nebst der Ordensregel zu halten in Stand gesetzt werden können, so wäre in Ansehung des bezielten Unterrichts hinsichtlich der Fabrikation des Karmelitengeistes das Kloster und die Wohnung der ehemaligen Karmeliten wohl angemessen, und in dem Betrachte zweckdienlich, weil dortselbst das Laboratorium, und so zu sagen,

die Werkstätte mit allen Requisiten schon etablirt dastehet: beinebst ein abgesondertes Gebäude mit einem eigenen Eingang wäre. Ob aber und wie die Klausur nebst der Ordensregel im besagten Lokale dermal gehalten werden könne oder wolle, erlauben wir uns nicht zu bestimmen, sondern überstellen solches den selbstigen weisesten Ermessen. Nur dieses glauben wir noch beifügen zu dürfen: das Arkanum, diesen Geist zu fabriziren, obgleich schon einmal abgesondert, ist gegenwärtig als ein Eigenthum noch in den Händen der beiden Laboranten, so Ex-Karmeliten sind, und können und wollen es nicht aushändigen, bis nicht ihre volle Pension auf die Staatskasse angewiesen wären. Die Frauen vom Kloster St. Clara hier suchten ohnehin die Fabrikation dieses Melissengeistes nach, worauf sie die Entschließung erhielten, daß S. K. Majestät diese Fabrikation dem Institute zu Indersdorf vorzugsweise zwar zuzuwenden gewunschen hätten, doch dermal aus Ursachen den Klosterfrauen von St. Clara dergestalt überlassen wollten, daß sie das Lokale der Fabrik, bis ein schickliches im Kloster selbst hergestellt sein würde, benützen dürften, auch denselben alle Vorräthe gratis überlassen werden sollten; dagegen hätten sie die Pensionen der Ex-Karmeliten, so sich dermal aus 2100 fl. jährlich entziffern, zu übernehmen, und 1/2 oder 1/3 vom jährlichen Ertrage an das Institut zu Indersdorf abzugeben; so ferne aber die Fabrik den Betrag der Pensionen nicht auswerfen sollte, würde das K. Aerar den Abgang ersetzen. Aber die Frauen des genannten Klosters zu St. Clara haben diese Anträge und Bedingnisse in der Art ihren Umständen als nicht convenirend gefunden, und die Annahme der Fabrik submissest verbeten: und als diese Erklärung auffallend und befremdend angesehen ward inhältlich eines Rescripts (München den 14. v. M.), da sie doch ehehin die Fabrik mit allen darauf ruhenden Lasten selbst nachgesucht hätten; rechtfertigten sich die gedachten Klosterfrauen mittels einer wiederholten Darlegung all jener Gründe, welche ihrerseits die Nichtannahme der Fabrik zu motiviren geeignet und hinreichend sein dürften. Soviel und nichts weiter wissen wir anzuführen." Das Ordinariat in Regensburg nahm dieselbe Stellung in der Frage ein wie das Ordinariat München-Freising[376]), wie aus folgendem Schreiben des letzteren an die Oberin des Salesianerinnen-Klosters in Indersdorf hervorgeht[377]): „Auf die unt. d. 9. März lf. J. eingereichte Bitte um Bewilligung zur Fabrikation und Verkaufung des sog. Karmelitengeistes hat man sich vor allem mit dem Ordinariat in Regensburg benommen, um in Erfahrung zu bringen, ob die beantragte Abordnung einiger Nonnen von Indersdorf nach Regensburg in der

Art Statt finden könne, daß diese an letzterem Orte klösterlich und zwar in der Hauptsache nach den speziellen Statuten ihres Ordens zu leben im Stande wären. Da aber die erst dieser Tage von dorther eingelaufene Aeußerung die Ueberzeugung nicht gewährt, daß dieses ohne besondere Vorkehrungen thunlich sey, so mußte man solange Anstand nehmen, die Exponirung einiger Nonnen nach Regensburg zu bewilligen, bis sich nicht die Frau Oberin durch ein Zeugniß des Ordinariats Regensburg wird ausgewiesen haben, daß und wie diese Nonnen alldort die Clausur nebst der Ordensregel zu halten im Stande seyen." Weitere Verhandlungen in dieser Angelegenheit wurden aber bald überflüssig, denn die Karmeliten selbst benützten zuletzt die Gelegenheit, mit der Frage des weiteren Betriebs der Melissengeist-Fabrikation die Frage der Wiederherstellung ihres Klosters zu verbinden, und der dabei entfalteten Energie entsprach auch der Erfolg, wie ein königl. Dekret vom 10. Sept. 1836 ersehen läßt[378]): „Wir haben Uns bewogen gefunden, die Wiederherstellung eines Conventes des Karmeliten-Ordens in der Stadt Regensburg unter den nachfolgenden Bedingungen zu genehmigen: Das in dem Karmelitenkloster zu Regensburg dermalen noch bestehende Personal soll durch einige Ordensmitglieder aus dem Kloster der Reuerer in Würzburg in dem Maaße vermehrt werden, daß sich in Regensburg ein von dem genannten Hauptkloster zu Würzburg abhängiges Hospitium bilde, welches den Gottesdienst in der Klosterkirche dortselbst zu besorgen hat, seelsorgliche Aushülfe, vorzüglich im Beichtstuhle und im Krankenbesuche, zu leisten im Stande ist etc. . . . . . Die Karmelitenkloster-Gebäude sollen diesem Hospitium, in so weit es derselben bei seinem gegen den früheren Stand beschränkten Umfange bedarf, nach der bereits entworfenen Abtheilung, unter Vorbehalt des Staatseigenthums und gegen Wiederruf, zur unentgeltlichen Benützung überlassen werden. Auf gleiche Weise ist dem Orden die Klosterkirche zum Gebrauche für den Cultus zurückzugeben etc. Sollte wider Vermuthen die von dem Frater Candidus Walcher angebotene und von Uns mit der erforderlichen Dispens von den Amortisationsgesetzen bereits genehmigte Schenkung von siebentausend Gulden zur Bestreitung der Kosten der Wiederherstellung und Einrichtung der Klostergebäude und der Kirche nicht hinreichen, so ist dem Orden auch noch ein Vorschuß aus vermöglichen Cultusstiftungen des Regenkreises zu leisten, dieser aber von den Orden in möglichst kurzer Zeitfrist zu refundiren. Zum Unterhalte der Ordensglieder in dem Hospitium zu Regensburg bestimmen Wir 1. den Ertrag der Karmelitengeistfabrik, deren Betrieb dem Orden überlassen

bleibt; 2. die in dem abschriftlich anliegenden Verzeichniß aufgeführten, für die Karmeliten gemachten Messenstiftungen, deren Dotations-Capitalien im Betrage von 15.705 fl. im Inlande anliegen etc. Um das Hospitium in den Stand zu setzen, die Karmelitengeistfabrik auf eigene Rechnung sogleich übernehmen und fortführen zu können, soll demselben der hiezu vorhandene Apparat unentgeltlich überlassen werden etc. Berchtesgaden den 10. Sept. 1836. Ludwig."

Das geschah i. J. 1836, also zu einer Zeit, wo die Salesianerinnen bereits nicht mehr in Indersdorf domizilirten. Die Gebäude dieses alten Klosters, in dem die Salesianerinnen und neben ihnen emeritirte Geistliche seit 1784 wohnten, wurden immer schadhafter und baufälliger, so daß man „vor der Alternative stand, entweder eine Hauptbaufallwendung vorzunehmen oder das Gebäude zu verlassen und sich für das Kloster- und Erziehungsinstitut um andere Unterkunft umzusehen. Die bautechnischen Gutachten, die niedere Lage in einer Moosgegend, die als wenig gesund bezeichnet wurde, veranlaßten, an eine Dislozirung zu denken[379]. Man faßte Altomünster ins Auge, Graf Butler von Haimhausen bot auf seinem Gute Bauplatz und Garten nebst einer Summe Geldes als Geschenk an, verschiedene andere Anträge werden in lebhafter Korrespondenz zwischen Ordinariat, Regierung und der Klosteroberin Gräfin v. Spreti beraten[380], die Nonnen selbst befanden sich in einer Zwangslage, sie befürchteten, das Gebäude werde einstürzen, so daß eines Tags fünf Klosterfrauen sich mit der Gräfin v. Spreti nach Schloß Weilbach flüchteten, weil sie sich in Indersdorf nicht mehr zu übernachten getrauten, und wiederholt bitten sie um Unterkunft[381]. Da bot sich nun Herr von Schilcher an, die Salesianerinnen in Dietramszell aufzunehmen, und die Klosterfrauen nahmen dieses Anerbieten an, sicher schon im Hinblicke „auf die gesunde und stärkende Gebirgsluft, die für Spaziergänge in schattigen Wäldern außerordentlich geeignete Umgebung, das gute Wasser und den baulichen Zustand des Klosters"[382]. Und da in den technischen Gutachten die in Indersdorf notwendigen Reparaturen auf 80000 fl., die Adaptirung der Gebäude in Dietramszell auf nur 6000 fl. geschätzt wurde[383], so war die Sache auch für die weltliche Behörde entschieden: eine „Allerhöchste Entschließung" vom 21. April 1831 ordnet an: „Das Kloster der Salesianerinnen und das damit verbundene Erziehungsinstitut in Indersdorf soll nach Dietramszell verlegt, und der Umzug der Nonnen während der Herbstferien des laufenden Jahres bewerkstelligt werden. Die in Dietramszell nothwen-

digen baulichen Veränderungen sind sogleich anzuordnen und dergestalt zu beschleunigen, daß das Gebäude daselbst zu Anfang des Monats September bezogen werden kann." Die k. Regierung des Isarkreises teilte dies dem erzbischöflichen Ordinariat mit, und am 30. Oktober 1831 erfolgte der Auszug der Salesianerinnen aus Indersdorf, nach fast 50jährigem Aufenthalte dortselbst. Dietramszell, früher ein Kloster der Augustiner (regulirter Chorherrn), wurde 1803 aufgehoben und als Centralkloster bestimmt, und zwar werden die Klarissinnen (des Angerklosters) in München, deren Kloster 1802 aufgehoben und deren Vermögen zur Aufbesserung des Damenstifts zu St. Anna bestimmt worden war[384]), 1803 ins Kloster Dietramszell transportirt, das von da an als Frauenkloster erscheint[385]); den Grundbesitz hatte der Staat ganz, von den Gebäuden die Hälfte an Herrn von Schilcher verkauft, dessen Sohn nun den Salesianerinnen für die Dauer ihres Aufenthalts in Dietramszell — unter Vorbehalt des Eigentumsrechts — einen zwei Tagwerk großen Garten schenkte[386]). Der Einzug der Salesianerinnen erfolgte am 30. Okt. 1831[387]). Die Klarissinnen, von denen 1811 noch 23 daselbst lebten, waren 1830 auf sechs bejahrte Schwestern reduzirt, die, ihrem Ansuchen entsprechend, bis zu ihrem Absterben gegen Entrichtung von Kostgeld mit der neuen Klostergemeinde der Salesianerinnen zusammenleben durften[388]).

So hatten die Salesianerinnen endlich wieder ein festes Heim, aber schon nach wenigen Jahren, um 1838, „machte sich das drückende Verhältnis einer zu beschränkten Lokalität für Kloster wie für Pensionat bemerkbar, deren Erweiterung das Kloster in verschiedener Art zu bewerkstelligen suchte, wie viele Bittgesuche an die Regierung beweisen"[389]). Im Zusammenhange damit steht die Abzweigung eines Klosters in Pielenhofen (1838) und in Beuerberg (1846), beide Klöster werden vom Mutterkloster Dietramszell gegründet und mit dem entsprechenden Personal versehen[390]). Trotzdem aber wird dem Mutterkloster, dessen Personalstand 1861 27 Chor- und 20 Laienschwestern, und dessen Pensionat 50 Zöglinge aufweist, der Raum im eigenen Innern zu enge, so daß es sich auf Anregung der Oberin Freiin von Pelckhoven gezwungen sieht, vom Grafen von Geldern das schön gelegene Schloß Zangberg im Jahr 1862 um den Preis von 25 000 fl. käuflich zu erwerben und noch im Herbste desselben Jahres dorthin überzusiedeln; in Dietramszell wurde ein neues Kloster gegründet: „Das königl. Gebäude Dietramszell, welches diese Gemeinde frei genießen durfte, überläßt sie mit dem gleichen Genuß und vollständiger klösterlicher Einrichtung

einer neuen Stiftung, gebildet aus den zurückbleibenden Gliedern der Gemeinde, welche abzieht, die dieses Kloster im nämlichen Jahre ihrer Uebersiedelung nach Zangberg gegründet haben;" ein „Vertrag zwischen dem Mutterkloster Dietramszell-Zangberg und der neuen Stiftung Dietramszell im Jahre 1862" bestimmte genau alle Einnahmequellen der neuen Stiftung in Dietramszell und regelte überhaupt die Auseinandersetzung der beiden Klöster[391]). Auch in Oberrohning (in der Oberpfalz) besteht seit 1865 eine Kongregation der Salesianerinnen, welche sich aber nicht mit Jugenderziehung beschäftigt; der Personalstand von 1893 weist zwanzig Chorschwestern und zwölf Laienschwestern auf.

Auch die zur Zeit in Bayern pädagogisch wirkenden Salesianerinnenklöster sind dem traditionellen Geiste ihres Ordens treu geblieben, und ist die Nachfrage, deren diese Klöster seitens der gebildeten Stände sich erfreuen, wol das beredteste Zeugnis für ihre Leistungsfähigkeit und Existenzberechtigung, welche diesem und ähnlichen Frauenorden auch früher schon rühmend zugesprochen wurden: „Man entgegne mir nicht, daß der Schulunterricht für Mädchen, von Nonnen besorgt, schlecht war. Derselben Güte können viele noch lebende Menschen nicht nur in München, sondern auch in Amberg, Sulzbach, Ingolstadt etc. bezeugen und darthun, daß es vielleicht besser besorgt, als mit geheuratheten Weibern, die häuslicher Kummer, Sorgen einer Gattin und Mutter etc. niederdrückt, und denen Haushaltung näher als Unterricht am Herzen liegt. Einen Beweis hiefür enthält auch das Königl. Baier. Intelligenzblatt für den Isarkreis, Jahrg. 1815, St. XVI. S. 339, wo dem Erziehungsinstitut der Salesianerinnen zu Indersdorf das verdiente Lob ertheilt wird" (Lipowsky, Urgeschichte von München, Th. 2, S. 391). „Auch für Verbesserung des Unterrichts in den weiblichen Schulen sorgten Bayerns Regenten. Klösterliche Nonneninstitute schienen ihnen hiefür am geeignetsten; indem man in einer Kommunität, mit 200 bis 300 fl. jährlich für die Person, gut und gemächlich leben kann, im Alter aber seine Versorgung hat, die Lehrerinnen sich hier gänzlich dem Schulunterrichte widmen können, auch hierzu von den Oberinnen und denjenigen, welche schon längere Zeit bei einem Schulamte gedienet haben, angewiesen und gehörig angeleitet werden, dieselben, im Kloster eingeschlossen, nur Gott und ihrem Berufe dienen, sohin den Verführungen der Welt nicht ausgesetzt sind und von Nahrungssorgen nicht gequält werden, geheurathete Frauen hierzu sich eben daher auch nicht zum Lehrfache eignen, da häuslicher Kummer, Sorgen einer Gattin und Mutter sie drücken, ihre Haus-

haltung ihnen mehr als der Unterricht der Mädchen am Herzen liegt, auch sie Verdrusse, die sie zu Hause mit ihren Männern, Kindern oder Domestiken hatten, mit in die Schule bringen, daselbst mürrisch sich benehmen, und weder die erforderliche Gelassenheit noch die Geduld besitzen, um das zu sein, was sie sein sollen; die weiblichen Schulen in den Nonnenklöstern Frankreichs und Italiens haben ihre Vortrefflichkeit zur Genüge stets bewiesen. Und so geschah es denn, daß des Churfürsten Ferdinand Maria erhabene Gemalin, Adelheid, bedacht, jungen Mädchen eine christlich gute Erziehung, Bildung des Herzens, dann Unterweisung in für das häusliche Leben brauchbaren Arbeiten und Kenntnissen ertheilen zu lassen, aus Vercell, einer Stadt in Piemont, Salesianer-Nonnen berief." (Lipowsky, Geschichte der Schulen in Baiern, S. 263.)



Quellennachweise und Aktenstücke.

1) Bavaria IV, 519.
2) F. A. Förch, Neuburg und seine Fürsten. Neuburg 1860. S. 82.
3) Bavaria IV, 340.
4) Ebenda IV, 337.
5) Hansen, Deutschland nach dem 30jährigen Kriege. 1862. S. 360.
6) A. a. O. S. 361.
7) Es existiren verschiedene Ausgaben aus den Jahren 1648, 1653, 1662 1672, 1685; die letzten s. bei Heppe, Gesch. des deutschen Volksschulwesens II, 217 ff.
8) L. Greiff, Beitr. zur Gesch. der deutschen Schulen in Augsburg. Augsburg 1858. S. 35, 33, 54.
9) Ebenda.
10) Lipowsky, Des Ferdinand Maria etc. Lebens- und Regierungsgeschichte. München 1831. S. 33.
11) Pl. Braun, Gesch. der Bischöfe von Augsburg IV, 610.
12) Aus den Akten des k. oberbayer. Kreisarchivs.
13) Lipowsky, a. a. O. S. 35.
14) Ebenda S. 51.
15) Ebenda S. 34. — A. Buchner, Geschichte von Baiern IX, 10 u. 11.
16) Lipowsky, a. a. O. S. 97.
17) Ebenda S. 99.
18) L. Hübner, Beschreibung der churbaierischen Haupt- und Residenzstadt München, 2. Abth. Bd. 2, S. 247.
19) Lipowsky, a. a. O. S. 19, 39, 46.
20) A. Buchner, Gesch. von Baiern IX, 22. — Lipowsky, Gesch. der Schulen in Baiern, S. 272.

21) Lipowsky, Des Ferdinand Maria etc. Lebens- und Regierungsgeschichte S. 46.
22) Ebenda S. 19.
23) Lipowsky, a. a. O. S. 51.
24) Ebenda.
25) Pastoralblatt der Erzdiözese München-Freising 1863, Nr. 1 u. 3.
26) Biographie Universelle Ancienne et moderne, tom. 37 (Art. Sales Franç.) — Rensing, Lebensgeschichte des hl. Franz von Sales. Paderborn 1818. — Hamon, Vie de François de Sales. 5e Edit. Paris 1867. — Perennes, Histoire de Saint François de Sales. 3e Edit. 2 Voll. Paris 1879. — Oeuvres Complètes de Saint Franç. de Sales. 5 Voll. Paris et Lyon 1830—1834.
27) Wetzer und Welte, Kirchenlexikon oder Encyklopädie der katholischen Theologie IV, S. 139 ff., IX, S. 577 ff. — Helyot, Klöster und Ritterorden IV, 363 ff. — Henrion-Fehr, Mönchsorden II, 53 ff.
28) Wetzer und Welte, a. a. O. — Pastoralblatt für die Erzdiözese München-Freising 1863, Nr. 1 und 3.
29) Lipowsky, Baierns Kirchen- und Sittenpolizey unter seinen Herzogen und Churfürsten. 1821. S. 82. — Derselbe, Urgeschichte von München, Th. II, § 142, S. 390; § 154, S. 48; § 155, S. 456. — Derselbe, Chronik der Stadt Amberg, S. 146.
30) Buchinger, Die englischen Fräulein in Bayern, in: Oberbayerisches Archiv Bd. 17, S. 148 ff.
31) Bavaria II, 962.
32) F. A. Förch, Neuburg und seine Fürsten. Neuburg 1860. S. 101.
33) A. a. O.
34) Ebenda S. 102.
35) J. A. Aetthenkover, Kurzgefaßte Geschichte der Herzoge von Bayern etc. Regensburg 1767. Beilage Nr. 82, S. 625. — A. Buchner, Gesch. von Baiern, IX, S. 11.
36) A. a. O. S. 10.
37) Päbstliches Breve yber die Einfiehrung der Religiosen in die Oberpfälzische Clöster v. 24. Aug. 1667. (In den Akten des erzbischöflichen Ordinariats München-Freising.)
38) Schreiben der Oberin des Salesianerinnenklosters in Amberg an den Bischof von Freising vom 25. Mai 1716. (In den Akten des bischöflichen Ordinariats Regensburg.) — Siehe ferner Anm. 37, 46, 51, 93.
39) S. Anm. 51.
40) S. Anm. 46.
41) Ebenda.
42) S. Anm. 38.
43) S. Anm. 50.
44) Pastoralblatt der Erzdiözese München-Freising 1863, S. 3.
45) Ebenda.
46) Bulla Alexandri VII ad Episcopum Ratisb. ob factam ab Henrieta Adelaide Electrici Erectionem Monasterii Monialium Ord. Visit. B. V. M. a. S. Francisco de Salis instituti in oppido Ambergae. Romae XXIV. Martii 1667 . . . . Venerabilis frater! Salvam et Apostolicam benedictionem Militantis Ecclesiae regimini divina dispositione nullo licet meritorum nostrorum Suffragio praesidentes, ad ea quibus Monasteria et alia regularia loca devotioni feminei sexus, ad religionis et divini cultus augmentum animarumque salutem ubique institui et propagari valeant propensis studiis intendimus ac desuper pastoralis officii nostri partes libenter interponimus, prout pia Christi fidelium praesertim nobilitatis claritate et dignitatis splendore conspicuorum

vota postulant, et nos locorum temporumque qualitatibus moture perpensis conspicimus in Domino salubriter expedire. Exponi siquidem Nobis nuper fecit dilecta in Christo filia nobilis mulier Henrietta Adelaida utriusque Bavariae Ducissa dilecti filii nobilis viri Ferdinandi Mariae utriusque Bavariae Ducis Sancti Romani Imperii Principis Electoris uxor, quod ipsa pio Catholicae Religionis propagandae animarumque salutis promovendae zelo ducta, pro praecipuo suo erga Sanctum Franciscum Salesium, quem nos ad omnipotentis Dei gloriam Ecclesiaeque Sanctae decus et praesidium Sanctorum catalogo auctoritate Apostolica adscripsimus, devotionis affectu unum Monasterium Monialium Ordinis Visitationis Beatae Mariae Virginis ab eodem Sancto Francisco Salesio instituti in Oppido Ambergae Ratisbon. dioec. pro puellis Altissimi obsequiis sese sub suavi religionis jugo devovere ac Institutum Ordinis hujusmodi amplecti, illiusque regulam et Constitutiones a memorato Sancto Francisco Salesio conditas servare cupientibus, quarum numerus in illis partibus non exiguus est, et in dies benedicente Domino incrementum suscepturus speratur, suis sumptibus et expensis fundare, construere et dotare magnamque pecuniarum summam in fabricam novi Monasterii hujusmodi illiusque Ecclesiae in loco ad id commodo decenti et opportuno, magnifica structura aedificandorum erogare intendit. Jamque pro ejusdem novi Monasterii fundatione et dotatione illiusque Monialium sustentatione annuos certos et perpetuos reditus, mille et quingentorum florenorum monetae illarum partium qui summam septingentorum et quinquaginta scutorum monetae Romanae excedunt, assignare destinavit. Et quia pro novo Monasterio hujusmodi juxta mores et institutum Ordinis praedicti aptando et ordinando illiusque Monialium directione ac in disciplina et moribus regularibus instructione aliquas Moniales ejusdem Ordinis expresse professas vitae munditia morum honestate gravitate prudentia ac spiritualium providentia et temporalium circumspectione eximie praeditas ad dictum novum Monasterium transferri magnopere expedit, nec ejusmodi Moniales aliunde commodius quam ex Monasterio oppidi Aronae Mediolanensis dioeceseos dicti Ordinis haberi possunt. Eadem Henrietta Adelaida Ducissa quatuor Moniales ad id voluntarias de earum Superiorum consensu ex jam dicto Monasterio ad novum Monasterium praedictum cum opportunis cautionibus transferri plurimum desiderat, quae tamen tantisperdum fabrica novi Monasterii hujusmodi et illius Ecclesiae absolvitur in aedibus commodis et decentibus ac saecularium inspectui minime obnoxiis quas ipsa Henrietta Adelaida Ducissa jam paravit, sub regulari clausura commorari, ibique virgines educare ac ad habitum regularem admittere nec non Oratorium publicum habere, et in eo Sanctissimum Eucharistiae Sacramentum debitis cum honore et reverentia asservare ac solemnitates sive festivitates annuatim recurrentes juxta morem et Institutum Ordinis praedicti publice celebrare easque etiam campanarum sonitu indicare possint, et subinde in novum Monasterium praedictum una cum dictis virginibus admittendis introduci in eoque quoad vixerint remanere, ac tam ipsae quam pro tempore existentes Moniales novi Monasterii hujusmodi sub omnimoda tua et pro tempore existentis ordinarii Ratisbonensis Jurisdictione, quemadmodum reliqua dicti Ordinis Monasteria eorumque Moniales Ordinariorum Jurisdictioni subjacere noscuntur vivere debeant. Nobis propterea dicta Henrietta Adelaida Ducissa humiliter supplicari fecit ut in praemissis opportune providere et ut infra indulgere de benignitate Apostolica dignaremur. Nos igitur ejusdem Henriettae Adelaidae Ducissae pietatem plurimum in Domino collaudantes eamque

specialis favore gratiae prosequi volentes et a quibusvis excommunicationis, suspensionis et interdicti aliisque ecclesiasticis sententiis censuris et poenis a jure vel ab homine quavis occasione vel causa latis, si quibus quomodolibet innodata existit ad effectum praesentium dumtaxat consequentium harum serie absolventes et absolutam fore censentes hujusmodi supplicationibus inclinati, fraternitati tuae per praesentes committimus et mandamus, ut constito tibi de narratis unum novum Monasterium dicti ordinis Visitationis Beatae Mariae Virginis in praedicto oppido Ambergae, si tamen et postquam ipsius novi Monasterii ejusque Ecclesiae claustri dormitorii cellarum aliorumque necessariorum membrorum et officinarum fabrica sumptibus et expensis memoratae Henriettae Adelaidae Ducissae perfecta, omnibusque suis numeris absoluta ac idem novum Monasterium debita clausura undique munitum illudque et Ecclesiam hujusmodi sacra et profana suppellectili aliisque omnibus necessariis sufficienter instructa fuerint sub invocatione seu denominatione per dictum Henriettam Adelaidam Ducissam declarando et a te approbanda pro praedictis quatuor ut pfür transferendis aliisque Monialibus recipiendis usque ad numerum per constitutiones ordinis hujusmodi a praedicto Sancto Francisco Salesio conditas praefixum quae Moniales recipiendae habitum per Moniales dicti Ordinis gestari solitum suscipere elapsoque probationis anno concurrentibus in eis aliis requisitis ad praescriptum Sacrorum Canonum et Concilii Tridentini decretorum professionem per easdem emitti consuetam cum dote seu eleemosyna dotali prout in aliis Ordinis hujusmodi monasteriis fieri solet expresse emittere perpetuamque clausuram ac regulam, Constitutiones, ritus, mores et consuetudines ejusdem ordinis aliaque praescripta servare divinisque laudibus insistere ac omnimodae tuae et pro tempore existentis Ordinarii Ratisbonensis jurisdictioni superioritati, curae et gubernio subjacere et sic subjectae vivere debeant, et teneantur auctoritate nostra Apostolica perpetuo sine cujusquam praejudicio erigas et instituas; ipsique novo Monasterio sic erecto et instituto pro congrua illius dote ac commoda illius Abbatissae seu Priorissae aut alterius nominis Superiorissae et Monialium pro tempore existentium sustentatione onerumque illis incumbentium supportatione praedictos perpetuos reditus annuos mille et quingentorum florenorum a dicta Henrietta Adelaida Ducissa destinatos ex quibus ipsae Moniales commode sustentari et manuteneri poterunt nec non omnia et singula alia per quasvis personas in perpetuum vel ad tempus, simul vel successive pro augmento dotis Monasterii hujusmodi quandocumque et qualitercumque, tam inter vivos quam causa mortis, seu in ultima voluntate elargienda, donanda, relinquenda, eroganda et assignanda bona, proprietates, pecuniarum summas, res et jura quaecumque etiam ex nunc prout ex tunc postquam elargita, donata, relicta, erogata et assignata fuerint; ita ut liceat Abbatissae seu Priorissae sine alterius nominis Superiorissae et Monialibus praedictis illorum omnium et singulorum corporalem, realem et actualem possessionem seu quasi possessionem per se vel alium seu alios earum et dicti Monasterii nominibus propria auctoritate apprehendere, et apprehensam perpetuo retinere, fructus quoque, reditus, proventus et emolumenta ex iis provenientia quaecumque ac eleemosynas, eis et Monasterio hujusmodi pro tempore elargitas recipere, locare, arrendare, administrare et recuperare, ac in suos communes et dicti Monasterii usus, necessitates et utilitatem convertere. Dioecesani loci seu cujusvis alterius licentia desuper minime requisita itidem perpetuo eadem auctoritate concedas, applices, appropries et assignes. Praeterea eidem novo Monasterio

illiusque Abbatissae seu Priorissae sive alterius nominis Superiorissae, ac Monialibus et earum cuilibet aliisque personis et Christi fidelibus Ecclesiam Monasterii hujusmodi pro tempore visitantibus ut omnibus et singulis privilegiis facultatibus, libertatibus, immunitatibus, exemptionibus, praerogativis, praeeminentiis concessionibus, indulgentiis, induetis favoribus aliisque gratiis universis tam specialibus quam temporalibus aliis Monasteriis Monialium dicti Ordinis eorumque Abbatissis Priorissis seu Superiorissis Monialibus et personis ac Christi fidelibus illorum Ecclesias visitantibus in genere vel in specie etiam per viam simplicis communicationis seu alias quomodolibet concessis, dummodo sint in usu, nec hactenus revocata, ac sacris Canonibus et Constitutionibus Apostolicis maximeque Concilii Tridentini praedicti decretis regularibusque Ordinis hujusmodi Institutis non adversentur, ac in posterum concedendis et quibus illa vel illae de jure, usu, consuetudine, privilegio aut alias quomodolibet utuntur, fruuntur et gaudent, ac uti, frui, et gaudere possint et poterunt quovis modo in futurum non solum ad eorum instar, sed pariformiter et aeque principaliter et absque ulla prorsus differentia, in omnibus et per omnia perinde ac si illa novo monasterio illiusque Abbatissae seu Priorissae sive alterius nominis Superiorissae Monialibus et personis praedictis specialiter et expresse ac nominatim concessa fuissent uti, frui, potiri et gaudere libere et licite possint et valeant, dicta autoritate concedas pariter et indulgeas. Ad haec Abbatissae seu Priorissae sive Superiorissae Monialibus et conventui dicti novi Monasterii quaecumque statuta ordinationes, institutiones, capitula et decreta ad ipsius Monasterii ejusque personarum, rerum, bonorum et jurium perpetuam directionem gubernium et administrationem, ac Monialium praedictarum receptionem, probationem, admissionem, aetatem, conditiones, usus et regularem disciplinam quomodolibet spectantia et pertinentia, alias tamen honesta et rationabilia, sacrisque Canonibus ac Constitutionibus Apostolicis dictisque Concilii Tridentini decretis, nec non regulae et Constitutionibus memorati Ordinis minime contraria et a te seu pro tempore existente Episcopo Ratisbonense examinanda et approbanda faciendi et condendi, et quoties pro rerum et temporum qualitate expediens videbitur, praevia tua seu pro tempore existentis Episcopi approbatione corrigendi et moderandi, ac quatenus opus fuerit abrogandi aliaque etiam ex integro condendi facultatem auctoritate praedicta impartiaris. Ut autem ejusdem novi Monasterii ejusque Monialium directioni ac in disciplina et moribus regularibus instructioni opportune consulatur, Tibi quatuor Moniales aetate et moribus graves ac ad id idoneas et voluntarias e supradicto earum Monasterio Oppidi Aronae de ordinarii loci ac Superiorissae ejusdem Monasterii consensu ad dictum novum Monasterium, et interim donec illius fabrica absoluta ceteraque praemissa adimpleta fuerint, in praedictas aedes commodas et decentes saeculariumque inspectui minime obnoxias ac omnibus tam quo ad spiritualia quam quo ad temporalia necessariis memoratae Henriettae Adelaidae impensa instructas et clausura regulari munitas dicta autoritate transferendi, ita ut ipsae Moniales tantisper donec in novum Monasterium hujusmodi introducantur in aedibus jam dictis commorari, ibique clausuram regularem hujusmodi servare et subinde in dicto novo Monasterio quoad vixerint permanere debeant, ac in eisdem aedibus virgines educare et ad habitum regularem admittere nec non Cappellam seu Oratorium publicum, in quo Missae celebrentur, habere, et in illo seu illa Sanctissimum Eucharistiae Sacramentum debitis cum honore et reverentia asservare divinaque officia et festivitates seu solemnitates in anni de-

cursu juxta ritus Ecclesiae ac morem et Institutum dicti Ordinis celebrare, easque etiam campanare sonitu publice indicare possint, et interea tuae et pro tempore existentis Ordinarii Ratisbonensis jurisdictioni et superioritati pariter subjaceunt, ac ad Abbatissae seu Priorissae sive alterius nominis Superiorissae aliaque officia novi Monasterii praedicti assumi illaque debito tempore juxta praescriptum Constitutionum dicti ordinis gerere et exercere valeant, translatio vero hujusmodi fiat aliquot honestis matronis arbitrio tuo eligendis concomitantibus clausa seu oris ipsarum Monialium parte velata et recta via absque ullo diverticulo dictaeque Moniales in itinere nonnisi in aliquo Monialium Monasterio seu illo deficiente apud honestas personas a te designandas pernoctent, aliaeque opportunae cautiones adhibeantur, quas pro data tibi a Domino prudentia praescribendas fore judicaveris: ac demum ipsas Moniales et puellas in dictum novum Monasterium introducendi facultatem eadem auctoritate tenore praesentium tribuimus et impartimur. Decernentes ipsas praesentes litteras sub quibusvis similium vel dissimilium gratiarum revocationibus, suspensionibus, limitationibus, restrietionibus et aliis contrariis dispositionibus etiam per Nos et Successores nostros Romanos Pontifices sub quibuscumque verborum expressionibus et formis etiam motu proprio pro tempore faciendis minime comprehendi vel comprehensas censeri, sed tanquam pro fundatione Monasterii erigendi ad religionis divinique cultus et bonorum piorumque operum augmentum concessas semper ab illis excipi et quoties illae emanabunt toties in pristinum et validissimum statum restitutas, repositas et plenarie reintegratas, ac de novo etiam sub quacumque posteriori data per Abbatissam seu Priorissam sive Superiorissam et Moniales novi Monasterii erigendi praedicti quandocumque eligenda concessas intelligi, firmasque validas et efficaces existere et fore ac suos plenarios et integros effectus sortiri et obtinere; sicque et non aliter in praemissis per quoscumque Judices ordinarios et delegatos etiam causarum Palatii Apostolici Auditores ac S. R. C. Cardinales, etiam de latere Legatos et Apostolicae Sedis Nuncios sublata eis et eorum cuilibet quavis aliter judicandi et interpretandi facultate et auctoritate judicari et definiri debere ac irritum et inane si secus super his a quoquam quavis auctoritate scienter vel ignoranter contigerit attentari. Non obstante nostra et Cancellariae Apostolicae Regula de non concedendis indulgentiis adinstar, aliisque Apostolicis ac in universalibus provincialibusque et synodalibus Conciliis editis generalibus, vel specialibus Constitutionibus et Ordinationibus, nec non quatenus opus sit dicti ordinis et aliis quibusvis etiam juramento confirmatione. Apostolica vel quavis firmitate alia roboratis statutis et consuetudinibus, privilegiis quoque, indultis et litteris Apostolicis etiam eidem ordini, illiusque Superioribus Conventibus, Monialibus et personis quibuscumque sub quibusvis verborum tenoribus et formis, ac cum quibuslibet etiam derogatoriarum derogatoriis, aliisque efficacioribus et insolitis clausulis et decretis etiam irritantibus in genere vel in specie in contrarium praemissorum quomodolibet concessis, confirmatis et innovatis. Quibus omnibus et singulis etiamsi pro illorum sufficienti derogatione de illis eorumque totis tenoribus specialis specifica expressa et individua ac de verbo ad verbum, non autem per clausulas generales idem importantes mentio, seu quaevis alia expressio habenda aut aliqua alia exquisita forma ad hoc servanda foret tenores hujusmodi, ac si de verbo ad verbum nihil penitus omisso et forma in illis tradita observata exprimerentur et insererentur praesentibus pro plene et sufficienter expressis et insertis habentes illis alias in suo robore permansuris ad

praemissorum effectum hac vice dumtaxat specialiter et expresse derogamus ceterisque contrariis quibuscumque. Datum Romae apud Sanctam Mariam Majorem sub Annulo Piscatoris die XXIV. Martii MDCLXVII. Pontificatus Nostri Anno Duodecimo.

Noi Henrietta Adelaida Reale Principessa di Savoia, Duchessa Elettrice di Baviera eto. attestiamo che la pressente copia di Bolla concessa à nostra instanza dalla Santità di Nostro Signore Papa Alessandro VII stata estratta dal Suo originale col quale concorda dal nostro Segretario infrascritto. In cui fede habbiamo segnata la presente di nostra propria mano, corroborata col nostro Solito Sigillo. In Monaco li 17. Aprile 1667. Adelaida. Haec copia a Serma Electrice Henrietta Adelhaida P. M. (Piae Memoriae) Monialibus Salesianis extradita concordat cum alia, quae in hoc Monacensi Monasterio asservatur, et a Joanne Riccio Vicario generali Vercellensi sub die vigesima nona Junii 1667 cum sua fide et Sigillo appresso expedita fuit. In quorum fidem manum meam et Sigillum Protonotariatus apposui. Monachii die 7a Mensis Septembris. Anno millesimo, septingentesimo, octavo decimo. Joannes Antonius Carpella Protonotarius Apostolicus. (Aus den Akten des k. b. Reichsarchivs.)

47) Das k. b. Reichsarchiv besitzt die beiden päpstlichen Bullen an die Bischöfe von Regensburg und Freising, ersteres im Original (s. Anm. 205), letzteres in einer amtlich beglaubigten Abschrift, welche Kurfürstin Adelheid zum Zwecke der Einhändigung an die Nonnen selbst anfertigen ließ, und dd. 7. Sept. 1718 wurde dieselbe durch den Protonotarius Apostolicus, J. A. Carpella, fidemirt.

48) S. Anm. 46.

49) Pastoralblatt der Erzdiözese München-Freising 1863, S. 39.

50) S. Anm. 51 und 450.

51) „Relatione minuta del nostro Viaggio fatto da Vercelli a Monaco per la fundatione del presente Monasterio. Assieme con quella della medema fundatione." Dieser Reisebericht, den die Klosterfrauen zum Zwecke der Verteilung an die Klostergemeinden ihres Ordens im Drucke vervielfältigen ließen, findet sich in den Akten des k. oberbayerischen Kreisarchivs, und der schriftliche Vermerk auf dem betr. Aktenfaszikel — „Reis-beschreibungs-Brief, den die allhiesige Frauen Salesianerinnen trucken lassen, alß sie auß Welschland nach München gekommen. Sie haben daß getruckt in ihrem Archiv. Hierauß ist zu ersehen, daß sie gleich anfangs bey ihrer Ankunft in die 2 Closterfrauen-Häußer neben unß loschirt worden" — läßt darauf schließen, daß jenes im k. oberbayerischen Kreisarchiv aufbewahrte Exemplar des Reiseberichts eine aus der Hand eines Theatinerpaters stammende Kopie ist.

52) S. Anm. 51.

53) S. Anm. 51 und 450.

54) S. Anm. 51.

55) Ebenda.

56) Ebenda.

57) Ebenda.

58) Ebenda.

59) Ebenda.

60) Ebenda.

61) Nos Albertus Sigismundus Dei et Apostolicae Sedis Gratia Episcopus Frisigensis Utriusque Bavariae nec non Palatinatus Superioris Dux, Comes Palatinus Rheni, Landgravius Leichtenbergicus etc. Venerabilibus Nobis in Christo sincere Dilectis, Erudito Joanni Keller

S. Theol. Doctori Collegiatarum Ecclesiarum Habacensis respective Preposito, nec non ad B. V. Monachii Decano, Electorali Consiliario, In simul Religioso ac Devoto Patri Domino Augustino Bozomo Clerico Regulari ord. B. Caetani Theatinorum Professo, Domûs Monacensis ejusdem Instituti Preposito Salutem et Gratiam nostram. Quandoquidem fide digna relatione intelleximus, qualiter ea quae ad Clausuram Regularium circa Capelam domesticam, praecipue vero illius loci, per quem sacra synaxis a Monialibus ex Choro suo frequentanda ac sumenda in domo illa nova Coloniae Monialium ex Vercellensi urbe adductarum Instituti Congreg. Visitationis B. M. V. auctore S. Francisco Salesio pro habitatione claustrali ipsis assignata, de presenti non omnia perfecta in ordinem redacta atque ad formalem ac religiosam clausuram qualem S. Concilium Tridentinum rigorose exigit ad finem sint perducta pleneque absoluta. Proinde Vobis auctoritate nostra ordinaria, tenore praesentium, committimus ac mandamus, ut omnia illa, quae de facto tam in uno, quam altero desiderantur a Serenissima sua Celsitudine Electorali, Cognata nostra Colendissima vel iis quibus hujusmodi operis perfectio commissa fuit, Seria instantia urgeatis quatenus seclusa omni mora hujusmodi per suos necessarios opifices perficiantur atque in talem effectum deducantur, ut nulla dictis Monialibus supersit causa desuper conquerendi. Tibi vero Ven. P. D. Augustino Bozomo quem praememoratis Monialibus pro Patre Spirituali jam antea expresse declaravimus et auctoritate nostra Episcopali assignavimus, Specialiter mandamus, quatenus supra dictis omnibus ad clausurae Religiosae observantiam necessariis rite perfectis binas claves ad portae principalis ingressum confici cures, quarum una penes tuam Reverentiam, altera vero penes dictae habitationis Superiorem remaneat, ita ut claustri hujus religiosi porta absque una et altera clavi nequaquam valeat aperiri. De reliquo eidem Patris Tuae Discretioni omnem facultatem quam auctoritate Sedis Apostolicae supra praedictae Constitutionis Moniales habemus et Ministerii hujus Tibi imposititi ratio videatur exposcere Impertimur decernentes in Domino ut omnia quae Vigore praefatarum Constitutionum particularium tibi tanquam Patri Spirituali competunt, permittuntur mandanturque nostro seu ordinarii nomine, ad tempus placiti nostri legitime administres, peragas atque in Domino mandes. Causis vero gravioris momenti occurentibus ad nostrae benignitatis sinum tibi semper patebit recursus. Quibus peractis a Vobis informationem expectamus quo scilicet in reliquis quae a Nobis autoritas nostra Episcopalis exigit, quantocius scimus disponere Frisingae. Albertus Sigismundus. XVIII. Aug. A. MDCLXVII. (Aus den Akten des k. oberbayerischen Kreisarchivs.)

62) Von Gottes Gnaden Albrecht Sigmund Bischof zu Freising in Ober und Niderbayrn Herzog, Pfalzgrav bey Rhein . . . . Was wir Euch in puncto clausurae und Andern dieses Intentus concernirendter circumstanzien halber die von Vercelli aus Piemont herauß kommenden neuen Closter Junckfrawen ord. visit. B. M. V. autore sancto Francisco Salesio betreffend für ain Commission Genädigist aufgetragen, das befindet ihr ab nebenkommendt von Unß Gnädigst unterzeichneten Commissions mandato umbstendig mit mehrerem welches ihr dann ohne Verzug auch dem Würdigen Vater P. Augustino Bozomo dermalen der P. P. Theatinorum zue München proposito werdet zue communiciren wissen, und versechen uns Gnädigist gegen euch, ihr werdet deme ex toto conjuncta opera nachgeleben und die schuldige Folg leisten. Auch der Closter Junkhfrawen unbegründten Opposition wegen Aufsetzung Venerabilis Sacramenti bei introduction der clausur, welche vielmehr von der wirklichen consecrirten Kirchen und auf

eines formati monasterii clausuram den Verstand hat (zu verstehen ist), ungeachtet dieses Unseres decreti tenorem gehorsamist exequiren verbleiben euch im Uebrigen mit Gnaden gewogen Freising den 19. August 1667. (Aus den Akten des k. oberbayerischen Kreisarchivs.)

63) S. Anm. 61.
64) S. Anm. 62.
65) S. Anm. 61.
66) S. Anm. 62.
67) Ebenda.
68) Ebenda.
69) Ebenda.
70) Ebenda.
71) Aus den Akten des k. oberb. Kreisarchivs.
72) Ebenda.
73) S. Anm. 51.
74) Ebenda.
75) A. Buchner, Geschichte von Bayern. IX, 21.
76) E. v. Sugger, Das Kloster Dietramszell. München 1880. S. 69–70.
77) S. Anm. 51.
78) Ebenda.
79) S. Anm. 363.
80) S. Anm. 51.
81) S. Anm. 353 und 363.
82) S. Anm. 51.
83) Sax, Gesch. der Bischöfe von Eichstätt. II, 552 ff. Vgl. S. 547 u. 530.
84) S. Anm. 51.
85) Seßmaier gibt diesen Extrakt aus den Restaurationsakten der oberpfälzischen Klöster in „Versuch einer Staatsgeschichte der Oberpfalz, seitdem sie Oberpfalz heisset. Landshut 1803", Bd. II, S. 86 ff. Die Originale befinden sich im Archiv des Reichsstifts St. Emmeran (Mausoleum S. Emmerani Edit. IV. Regensburg 1752, p. 347–549. – Lipowsky, Uebersicht der deutschen Geschichte, Th. II, S. 292.
86) S. Anm. 210 und 661.
87) Breve a Clemente X. ob duo ab Henrieta Adelaide Electrice Monachii et Ambergae fundata Monasteria Virg. Salesianarum, ut bona am bergica pro fundatione Monacenssi applicentur. Roma XXV. Febr. 1671:

Dilecto filio nostro et Sedis Apostolicae apud Clarissimum in Christo filium nostrum Leopoldum Romanorum Regem Illustrem in Imperatorem electum Nuncio.... Exponi Nobis nuper fecit dilecta in Christo filia nobilis mulier Henrietta Maria Adelayda Bavariae Ducissa, quod cum ipsa alias a fel. rec. Alexandro P. P. VII. praedecessore nostro quasdam litteras super erectione, fundatione et institutione duorum Monasteriorum Monialium Ordinis Visitationis Beatae Mariae Virginis, unius velut in Oppido Ambergae, alterius vero in Oppido Monachii respective faciendis obtinuisset et ad eum effectum nonnullas ex Monialibus Monasterii Vercellensis dicti Ordinis ante triennium illuc de Sedis Apostolicae licentia transferri curasset, quae omnes adhibitae fuerunt fundationi Monasterii dicti Oppidi Monachii dilata ex certis rationabilibus caussis fundatione Monasterii Oppidi Ambergae, ejusque intentio fuisset, ut bona et reditus duorum antiquorum Monasteriorum in unum corpus redacta pro fundatione et erectione dictorum duorum novorum Monasteriorum, auctoritate rec. mem. Clementis P. P. IX. etiam praedecessoris nostri, qui nonnullas litteras super antiquis monasteriis hujusmodi ad instantiam dilecti filii nobilis viri Ferdinandi Mariae

Bavariae ducis S. R. Imperii Principis Electoris dictae Ducissae conjugis, concessit, applicarentur. Missus fuit tempore ejusdem Clementis praedecessoris a tunc existente in illis partibus Sedis praedictae Nuncio dilectus filius Abbas Bellanius, qui possessionem dictorum bonorum pro fundatione utriusque monasterii hujusmodi auctoritate Apostolica caveret; verum ille non satis informatus, seu alia ex caussa possessionem bonorum hujusmodi non utriusque, sed in Oppido Ambergae fundandi dumtaxat Monasterii nomine apprehendit, existimans forsan Moniales supradictas Monachii commorantes pro fundatione monasterii Ambergensis hujusmodi tantum translatas fuisse. Cum autem sicut eadem expositio subjungebat, bona praefata pro fundatione utriusque Monasterii hujusmodi abunde sufficiant, et ex illis jam aliquid pro fundatione Monasterii dicti Oppidi Monachii desumptum fuerit, cupiatque praedicta Henrietta Maria Adelayda Ducissa eadem bona inter ambo nova monasteria praedicta pro rata Monialium in eis habiturarum dividi, illisque respective applicari. Nobis propterea humiliter supplicari fecit, ut in praemissis opportune providere et ut infra indulgere de benignitate Apostolica dignaremur. Nos igitur ipsius Henriettae Mariae Adelaydae Ducissae votis hac in re quantum cum Domino possumus favorabiliter annuere volentes, eamque a quibusvis excommunicationis, suspensionis et interdicti aliisque ecclesiasticis sententiis, censuris et poenis a jure vel ab homine quavis occasione vel causa latis si quibus quomodolibet innodata existit ad effectum praesentium dumtaxat consequendum harum serie absolventes et absolutam fore censentes, hujusmodi supplicationibus inclinati de Venera bilium fratrum nostrorum S. R. E. Cardinalium negotiis et consultationibus Episcoporum et Regularium praepositorum consilio, et attenta tua seu Nuncii praedicti relatione eisdem Cardinalibus facta fraternitati tuae per praesentes committimus et mandamus, ut veris existentibus narratis et non obstante suprascripta bonorum possessione ad favorem dicti monasterii Ambergensis tantum capta, quod eadem bona pro aequali portione dividi possint, eaque applicari pro fundatione seu dodatione etiam dicti monasterii Monachiensis servatis in reliquis omnibus quae in praenarratis litteris dictorum Alexandri et Clementis praedecessorum praescripta sunt, auctoritate nostra Apostolica benigne indulgeas: salva tamen semper in praemissis auctoritate Congregationis eorundem Cardinalium. Non obstantibus constitutionibus et ordinationibus Apostolicis ceterisque contrariis quibuscumque. Datum Romae apud Sanctam Mariam Majorem sub Annulo Piscatoris die XXV. februarii MDCLXXI. (Das Original dieser Urkunde befindet sich in den Akten des k. b. Reichsarchivs, eine Kopie desselben in den Akten des erzbischöflichen Ordinariats München-Freising.)

88) Informatio De statu novae fundationis Monasterii Sanctimonalium Visitationis Beatissimae Mariae Virginis Monachii Dioec. Frisigensis erectae et simul humillima petitio ut ex caussis incertis pro regimine hujus monasterii praeficiatur pro hic et nunc et constituatur hac tamen vice perpetua Superiorissa a Religiosis hujus conventus unice desiderata:

Ante annos 30 et quod plus est Sermus Elector Ferdinandus Maria Dux Bavariae cum Serma Electrice Conjuge sua Henrietta Adelaida Regia Sabaudia Principessa P. M. ob singularem devotionem erga Sanctum Franciscum Salesium olim Geneventium Episcopum et majus Religionis Catholicae in suis statibus incrementum a Sancta Sede impetrarunt. Fundationes duorum Monasteriorum Sanctimonialium de visitatione Bmae Mariae Virginis nuncupatarum et quidem ut erigatur unum in Metropoli et Residentia Principum Bavariae Urbe

Monacensi alterum vero Ambergae Metropoli Palatinatus Superioris. Avvocatae sunt ad has fundationes erigendas et instruendas cum licentia Sedis Apostolicae et praescitu Illmorum et Revmorum Episcoporum ex Monasteriis statuum Sermi Ducis Sabaudiae nimirum Vercellensi et Agossano aliquae Moniales quae post suum in Bavaria adventum expertae sunt ob temporum et Bellorum injurias non posse. Simul et Semel utramque fundationem erigi et perfici, qua propter Monachij subsistendum concluserunt et intra Clausuram redactae praeter quotidiana Religionis propria exercitia, quantum parvus earum numerus permiserat, nobilem Iuventutem ad Convictum assumebant, in omni genere virtutum instruendam, ex qua cum aliquae sacram Religionem amplexae et professae sint. Earum numerus eo tandem crevit, ut Conventus integer Monachii formari et ad novam Fundationem Ambergae inchoandam octo ex illis illuc mitti potuerint. At vero quia non solum per hanc Missionem numerus Religiosarum Conventus Monacensis imminutus est, sed insuper reliquae ex Sabaudia adductae Moniales recesserunt, unica et sola in vivis relicta, Maria Angelica Riccardina quae reiteratis vicibus in Superiorissam in Vercellensi Conventu alias professa electa post sexennium postimo mense Maio explendum dimisso ut moris est Monasterii gubernaculo, secundum constitutiones Sacri hujus ordinis in Superiorissam non nisi post lapsum alterius triennii eligi potest, Sorores Religiosae hujus conventus Monacensis vocem activam et passivam habentes unanimi sensu et Consensu Sanctissimum Papam Innocentem XII. humillimis precibus adire concluserunt, quatenus Sanctitas Sua benignissime concedere et pro hac vice tantum in Regulis et Constitutionibus circa hunc passum dispensare velit, ut praenomisata Earum Superiorissa Soror Maria Angelica Riccardina in Regimine Conventus Monacensis ad dies vitae suae permanere possit. Rationes et caussas devotissime Supplicantes multas et varias adducunt, quarum praecipua est, Spiritus Sacrae Religionis vera cognitio et praxis, in quibus praenominata Superiorissa Maria Angelica prae reliquis Sororibus fundata eminet siquidem ad alias influendas et verum Religionis Spiritum plantandum parem Sibi non habet, itaque cum pro Spiritu Religionis fundando alia ex illarum Conventu habilis non existimatur, plurimum interest, ut Regimen et Gubernium Conventus penes illam quamdiu vixerit, relinquatur, praesertim cum omnes Religiosae summopere desiderent, nec quidquam aliud ambiant quam illi subesse et ab illa verum Religionis Spiritum haurire, Cujus dissipatio post novas electiones facile contingit, et hunc maxime quando vota pro ut ex illarum discursu et inclinatione conjicitur, sunt dispersa et talis eligeretur quae non omnibus vel saltem aliquibus sive senioribus sive junioribus vel non sufficiens judicaretur, vel non accepta omnibus foret. Cum igitur reiterata saepius illarum instantia bonum sibi finem unice praefixum habeat, et per propriam experientiam edoctae sint, ex praecedentibus Superiorissarum mutationibus orta esse multa pacis dispendia in nonnullis erexisse libertatem negligendi proprium hujus Religionis zelum et consuetudines huic Sancto Instituto contrarias introducere attentasse insuper ob hoc ipsum debitam Reverentiam erga novam praepositam minui et eo quod elapso triennio aliam sensualitatibus suis magis acceptam eligere proponant, et omni conatu procurent, quae causa est ut Disciplina Regularis languescere incipit et paulatim concidat, quia quaelibet talis ad triennium electa ex respectu humano dissimula plurima ne sibimet ipsi noceat et modo in aliquam aliam statuit, ipsamet pati debeat et audet corrigere delinquentes perinde aptius remedium non erit ad omnia haec pericula et incommoda evitanda,

quam ut praefata Mater Superiorissa Soror Maria Angelica secundum vota et ennixas voluntates Supplicantium, poro perpetua Superiorissa ad dies vitae suae praeficiatur et constituatur. quo facto spes maxima concipitur verum Religionis hujus Spiritum tandem in nova hac fundatione et animis Religiosarum omnium implantandum, cum in illa matre sua habeant exemplum humilitatis quod sequantur vinculum amoris quo colligantur, sicut in illa praeter alias virtutes religiosas singularem et virilem prudentiam cum morum gravitate conjunctam omnes suscipiant iter pari zelo invigilabunt ut suavissimum religionis hujus Spiritum amplexae ad Sanctae et Religiosae perfectionis culmen pertingant, ac Religio Sancta et Monasterium illarum majora in dies suscipiat incrementa. (Aus den Akten des k. oberbayer. Kreisarchivs.)

89) S. Anm. 51.

90) S. Anm. 87.

91) Ebenda.

92) Ebenda.

93) S. Anm. 95.

94) S. Anm. 85.

95) „Informazione: Sopra la Fondazione fatta dalla Ser^ma Elettrice Henrietta Adelhaida Principessa Reale di Savoia, nell anno 1667 delle Monache Salesiane in Monaco:

Ottenutasi dalla Santa Sede la licenza per la detta Fondazione fu spedita la bolla dal Papa Alessandro VII. di felice memoria et (fu) ingonto*) in essa bolla alla Ser^ma Fondatrice di dare per il sostenimento delle Religiose ogni anno Fiorini milla cinquecento. All' arrivo di 4 Religiose da Vercelli fu preparato á Loro tutto il necessario á spesa della Ser^ma casa, si per la loro habitazione che per la chiesa ed ogni mese anticipatamente per il loro alimento furono dati alla madre Superiore venti (cinque) ongari in contanti (il vino e il legna in natura) ed appresso il legna sufficiente con ogni altra fattura necessaria per il convento formato in quel tempo vicino alli P. P. Theatini dove ora é l'habitazione del Signore Conte Maximiliano Fugger. Comprava poi per la fabrica del Monastero delle Monache Salesiane dove ora si trovano la picciola chiesa di S. Anna con (l'appartenente) la casa appresso per alcune milla fiorini dal Monastero de' Canonicorum Regularium d' Inderstorf.

Il giardino del Signor Ossinger e piccola casa appresso per 2000 fl.
la casa del Signore Langenmantel . . . . . per 12.000 fl.
la casa del Sign. Rechtaler per ?
la casa ?

Non trovando commodjtá sufficiente per formare un Monastero in quel Spazio Sua Altezza Elettrice comprava il sito dove per ora si trovano, con più di $\frac{m}{20}$ fl. (20 000), e volendosi sgravare degli annui fl. 1500 per il loro mantenimento procurava della Santa sede gli Beni vacanti dell estinto Monastero di Gnadenberg nel Palatinato Superiore fondato anticamente per le Brigittine, (quali) rendono tre in quatro milla fiorini l'anno, e questi ne sono sostituiti per la Fondazione d'un Monastero di 12 Religiose. Calcolandosi per altro che al sostentamento d'una Religiosa si vogliono annualmente 200 fl. Per il Confessore si sono stabiliti fiorini 400 con la casa franca il quale peró ha l'obbligo, di dire ogni giorno la Santa Messa ed applicarla alla loro intenzione eccetto un giorno della settimana". (Aus den Akten des k. oberbayer. Kreisarchivs.)

*) i. e. ingiunto.

96) Ebenda.
97) Aus den Akten des k. oberbayer. Kreisarchivs.
98) S. Anm. 450.
99) Ebenda.
100) Lipowsky, Urgeschichte von München, II, 388. — Das Anger- und das Hacken-Viertel (das uralte Altheim) bildeten die St. Peterspfarrei; das Kreuzviertel (Besitzstand des Klosters Schäftlarn) und das Graggenauer-Viertel bildeten die Marienpfarrei. (O. Kallsen, Die deutschen Städte im Mittelalter. Halle a. S. 1891. I, 381.)
101) S. Anm. 95. — Hübner, Statistische Beschreibung Münchens, Th. I, S. 468. — Lipowsky, Urgeschichte von München, II, 389.
102) Oberbayer. Archiv, Bd. VI, S. 354 ff.
103) S. Anm. 95.
104) Oberbayer. Archiv, Bd. VI, S. 37.
105) S. Anm. 95.
106) S. Anm. 107.
107) Extract aus dem welschen Diario unßreß P. D. Antonij Spinelli wegen unß geschenckten deren zweyen Häußern der Closterfrauen Visitationis de aō 1675 den 5. Jully:
Si ebbe in voce la bellissima donazione dal Ser[mo] Elletore delle due case, ove prima stavano le Monache, del giardino e della metà per lunghezza del Falckenhof. detto giorno il dopo pranzo uscirono dalle lor case tutte le Monache della visitazione per passar al loro nuovo Convento e lasciar il luogo a noi. e vennero tutte a veder la nostra nuova Chiesa condotte dalla Ser[ma] Principessa, dalla Ser[ma] Marianna e dalla Ser[ma] Violantina. 3. il Ser[mo] Elettore fece la donazione soprascritta segretamente e solo alla Ser[ma] Elettrice la palesó, ad essa in confidenza ne avvisó il P. Spinelli con un biglieto che sta sotto detto giorno etc, e salvó poi gran parte del nostro sito delle pretenzioni de Shmi Simeonis.
Ita egomet D. Joh. Edlweckh Praepositus Cler. Reg[ium] (Regularium) ex Diario italico P. D. Antonij Spinelli de verbo ad verbum propria manu transscripsi die 5 decembris 1742. (Aus den Akten des k. oberbayer. Kreisarchivs.)
108) Lipowsky, Urgeschichte von München, II, 426. — S. Anm. 254.
109) Lipowsky, a. a. O.
110) Pastoralblatt der Erzdiözese München-Freising 1863, S. 12.
111) S. Anm. 88.
112) M. Anders, Geschichte sämmtlicher Kirchen, Klöster etc., S. 72.
113) Pastoralblatt der Erzdiözese München-Freising 1863, S. 12.
114) Pl. Braun, Geschichte der Bischöfe von Augsburg, IV, 611.
115) Ebenda.
116) A. a. O. IV, 612.
117) J. Groß, Geschichte von Fürstenfeldbruck, S. 55.
118) Anders, a. a. O. S. 48.
119) Ebenda.
120) Ebenda.
121) S. Anm. 354.
122) Das Schreiben befindet sich in den Akten des erzbischöfl. Ordinariats München-Freising.
123) Ebenda.
124) Bavaria I, 546 und 547.
125) Ebenda I, 540.
126) Ebenda.
127) Ebenda.

128) Lipowsky, Die Schulen in Baiern. S. 264.
129) Aus der „khauffs-contract Urkhundt“ vom 3. Aug. 1748 (in den Akten des erzbischöfl. Ordinariats München-Freising).
130) Aus den Akten des erzbischöfl. Ordinariats München-Freising.
131) Ebenda.
132) Siehe die diesbezüglichen Akten im Archiv des erzbischöfl. Ordinariats München-Freising.
133) Auch die Geschichte der Salesianerinnenklöster Amberg und Sulzbach weist einen regen Unternehmungsgeist der Nonnen auf.
134) Ebenda.
135) Ebenda.
136) Schreiben des Josefus Meyer an den Generalvikar. (Ebenda).
137) Ebenda.
138) Ebenda.
139) Ebenda.
140) Buchinger, Die englischen Fräulein in Bayern (in: Oberbayer. Archiv, Bd. 17, S. 148).
141) Ebenda S. 159.
142) Ebenda S. 153.
143) Ebenda S. 149, 153 ff.
144) Greiff, Gesch. der Schulen in Augsburg, S. 40.
145) Bavaria IV, 522.
146) Lipowsky, Die Schulen in Baiern, S. 265. — Derselbe, Chronik der Stadt Amberg, S. 145—147.
147) Lipowsky, Die Schulen in Baiern, S. 267.
148) Anders, a. a. O. S. 73 und 74. — Vgl. Hübner, Statistische Beschreibung Münchens, Abth. I, Bd. 1, S. 325.
149) F. A. Förch, Neuburg und seine Fürsten. Neuburg 1860. S. 118.
150) Jos. Phil. Brummaier, Gesch. von Mindelheim. 1821.
151) Bavaria IV, S. 537.
152) A. a. O. S. 528.
153) A. a. O. S. 537.
154) Lipowsky, Die Schulen in Baiern, S. 264. — J. A. Zimmermann, Churb. Geistl. Kalender, Th. IV. R. A. Straubing, S. 54.
155) Lipowsky, a. a. O. S. 266.
156) Plac. Braun, Geschichte der Bischöfe von Augsburg, Bd. IV, S. 393 ff.
157) Bavaria II, S. 335.
158) Bavaria IV, S. 541.
159) A. a. O. S. 323.
160) A. a. O. S. 75.
161) Hübner, Beschreibung der Stadt Salzburg, I, S. 127—128.
162) Aus den Akten des bischöfl. Ordinariats Regensburg.
163) Aus den Akten des bischöfl. Ordinariats Regensburg.
164) Schreiben des Bischofs (Joseph Klemens) von Freising und Regensburg an das Ordinariat Regensburg vom 10. April 1692. (Ebenda.)
165) Schreiben des Ordinariats Regensburg an die Dekane zu Amberg und Sulzbach vom 14. April 1692. (Ebenda.)
166) Schreiben vom 25. April 1692. (Ebenda.)
167) Schreiben vom 28. April 1692. (Ebenda.)
168) Schreiben der Oberin an den Bischof vom 28. Mai 1692, des Dekans an das Ordinariat Regensburg vom 30. Mai 1692. (Ebenda.)
169) Schreiben vom 4. Juli 1692. (Ebenda.)
170) Schreiben vom 27. Mai 1701. (Ebenda.)
171) Schreiben vom 19. Juni 1698. (Ebenda.)

172) Die drei Bittschreiben (vom 15. Juni 1698) sind an die Oberin des Münchener Klosters gerichtet. (Ebenda.)

173) Schreiben an den Konvent des Amberger Klosters v. 23. Juni 1698. (Ebenda.)

174) Aus den Akten des erzbischöfl. Ordinariats München-Freising.

175) Schreiben des Bischofs an das Salesianerinnenkloster in München v. 11. Okt. 1708. (Ebenda.)

176) Schreiben v. 11. Nov. 1708. (Ebenda.)

177) Schreiben an den Bischof v. 27. Nov. 1708. (Ebenda.)

178) Ebenda.

179) Ebenda.

180) Ebenda.

181) Ebenda.

182) Ebenda.

183) Ebenda.

184) Schreiben an den Bischof v. 15. Juli 1716. (Ebenda.)

185) Schreiben an den Bischof v. 31. März 1709. (Ebenda.)

186) Schreiben an den Bischof v. 10. Juni 1709 u. v. 27. Okt. 1708. (Ebenda.)

187) Ebenda.

188) Ebenda.

189) Schreiben v. 15. Juli 1716. (Ebenda.)

190) Schreiben des Bischofs von Freising an den Generalvikar in München v. 30. März 1718. (Ebenda.)

191) Schreiben v. 9. Juli 1719. (Ebenda.)

192) Ebenda.

193) Schreiben v. 10. Juli 1719. (Ebenda.)

194) Die drei Schuldverschreibungen tragen das Datum: 8. März 1683, 21. August 1683, 25. März 1685. (Ebenda.)

195) Sitzungsprotokoll v. 14. Mai 1718. (Ebenda.)

196) Schreiben v. 30. Mai 1692. (Aus den Akten des bischöfl. Ordinariats Regensburg.)

197) Schreiben des Dekans in Sulzbach an das Ordinariat v. 22. Jan. 1719. (Ebenda.)

198) Schreiben des Ordinariats Freising an das Ordinariat Regensburg v. 16. Febr. 1696. (Ebenda.)

199) Schreiben v. 20. Febr. 1696. (Ebenda.)

200) Schreiben des Ordinariats Eichstätt an das Ordinariat Regensburg v. 25. Juni 1765. (Ebenda.)

201) Schreiben v. 11. Juli 1765. (Ebenda.)

202) Schreiben der Oberin des Amberger Klosters an das Ordinariat Regensburg v. 14. Juli 1797. (Ebenda.)

203) A. a. O.

204) Schreiben v. 30. Juni 1797. (Ebenda.)

205) Schreiben der Oberin an das Ordinariat Regensburg v. 23. Aug. 1761, des Klosterkonvents an dasselbe Ordinariat vom 22. August 1761. (Ebenda.)

206) Schreiben der Oberin (v. 28. Febr. 1742) und des Beichtvaters Joh. Kopf (v. 14. Jan. 1742) an das Ordinariat Regensburg. (Ebenda.)

207) Schreiben des chirurgus juratus J. G. Schwab an das Ordinariat in Regensburg dd. 20. Nov. 1779. — Schreiben der Oberin an das gleiche Ordinariat dd. 3. Dez. 1779. — Schreiben des Caplanus an dasselbe Ordinariat dd. 5. Dez. 1779. (Ebenda.)

208) Aus den Akten des bischöfl. Ordinariats Regensburg.

209) Schreiben des Ordinariats Regensburg an den Dekan in Amberg v. 15. Juni 1757. (Ebenda.)
210) Schweiger, Chronica von Amberg, S. 126.
211) Aus den Akten des Ordinariats Regensburg.
212) Schreiben des Ordinariats an den Dekan von Allerspurg vom 31. Dez. 1760, des letzteren an das Ordinariat v. 9. Jan. 1761. (Ebenda.)
213) Schweiger, a. a. O.
214) Ebenda S. 183.
215) Ebenda S. 75.
216) Schreiben des Dekans an das Ordinariat v. 22. März 1761, des Ordinariats an den Dekan v. 26. März 1761. (Aus den Akten des bischöfl. Ordinariats Regensburg.)
217) Siehe Anm. 171.
218) Aus den Akten des bischöfl. Ordinariats Regensburg.
219) Ebenda.
220) Schweiger, a. a. O. S. 183.
221) Schmid, Encykl. des gesammten Unterrichts- und Erziehungswesens, Bd. 10, S. 364.
222) Ebenda S. 367.
223) Ebenda S. 358 u. 362.
224) Ebenda S. 366.
225) Heppe, Gesch. des deutschen Volksschulwesens, I, 250.
226) Ebenda V, 64.
227) Ebenda IV, 138.
228) „Ueber die weibliche Lehr- und Erziehungsanstalt im Kloster der Salesianerinnen in Indersdorf. München 1822," S. 6.
229) Die Oberinnen des Salesianerinnenklosters Amberg: 1692 Rosa Adelh. Warttemberg; 1695 Joh. Puchleiterinn; 1698—1704 Mar. Jos. Dorffnerinn; 1704 Anna Ther. von Wämpel; .... 1716 Mar. Jos. Dorffnerinn; 1719—25 Joh. Franz. Sartorin; 1725—31 Mar. Rosa Dichtlin; 1737—43 dieselbe; 1743—49 Joh. Franz. Sartorin; 1749—55 Anna Marg. Heinin; 1755—61 Angela Vict. von Orban (Tochter des Regierungskanzlers in Amberg); 1761 Mar. Walb. Plodeckhin; 1764—69 A. V. von Orban, 1769—75 Mar. Caj. Schmidtin; 1775 Mar. Anna von Griennaglin; 1778—84 M. C. Schmidtin; 1784—90 Mar. Bernh. Schwarzin; 1787—91 M. C. Schmidtin; 1791 bis 97 Mar. Ign. von Lilgenau; 1797 M. A. von Griennaglin; 1800—1805 M. J. von Lilgenau. (Aus den Akten des bischöfl. Ordinariats Regensburg.)
230) Schreiben dd. München 9. August 1771. (Aus den Akten des bischöfl. Ordinariats Regensburg.)
231) Schreiben des Dekans zu Allerspurg an das Ordinariat Regensburg vom 23. August 1771. (Ebenda.)
232) Schreiben an den Dekan v. 27. August 1771. (Ebenda.)
233) Schreiben des Dekans an das Ordinariat v. 8. Dez. 1771 und v. 15. Jan. 1772. (Ebenda.)
234) Aus den Akten des bischöfl. Ordinariats Regensburg.
235) Siehe Anm. 236.
236) Schreiben der Oberin an das Ordinariat Regensburg v. 20. Dez. 1796. (Aus den Akten des bischöfl. Ordinariats Regensburg.)
237) Schreiben v. 21. Dez. 1796. (Ebenda.)
238) Schreiben v. 22. Dez. 1796. (Ebenda.)
239) Schreiben v. 27. Dez. 1796. (Ebenda.)
240) Schreiben v. 28. Dez. 1796. (Ebenda.)
241) Schreiben v. 30. Dez. 1796. (Ebenda.)

242) Schreiben v. 7. Jan. 1797. (Ebenda.)
243) Schreiben der Oberin an das Ordinariat Regensburg v. 14. Juli 1797. (Ebenda.)
244) A. a. O.
245) Schreiben v. 14. Juli 1797. (Ebenda.)
246) Schreiben v. 3. August 1797. (Ebenda.)
247) Schreiben v. 18. Febr. 1800. (Ebenda.)
248) Schreiben v. 2. März 1800. (Ebenda.)
249) Schreiben v. 6. März 1800. (Ebenda.)
250) Schreiben v. 16. und v. 30. April 1800. (Ebenda.)
251) Wahlbericht an das Ordinariat v. 30. März 1800. (Ebenda.)
252) Bericht des Dekans Gerner an das Ordinariat v. 27. Mai 1803. (Ebenda.)
253) Schreiben v. 14. März 1803. (Ebenda.)
254) Aus den Akten des bischöfl. Ordinariats Regensburg.
255) Ebenda.
256) Ebenda.
257) Ebenda.
258) Ebenda.
259) Ebenda.
260) Dieses direkt an den Kurfürsten gerichtete Schreiben wurde dd. 24. März 1804 beim kurfürstl. Geheimen Geistl. Departement in München eingereicht, dd. 31. März 1804 dem Kurfürsten selbst unterbreitet. (Aus den Akten des bischöfl. Ordinariats Regensburg.)
261) Aus den Akten des bischöfl. Ordinariats Regensburg.
262) Ebenda.
263) Schreiben v. ? April 1804; cf. Schreiben des Ordinariats dd. 24. April 1804 (siehe Anm. 102). (Ebenda.)
264) Ebenda.
265) Schreiben des Ordinariats Regensburg an Sor. Gräfin v. Morawitzky v. 24. April 1804. (Ebenda.)
266) Schreiben des Beichtvaters Wittmann an das Ordinariat Regensburg v. 21. Okt. 1806. (Ebenda.)
267) Bischöfliche Entschließung v. 25. Okt. 1806. (Ebenda.)
268) Schreiben des geistl. Rats und Beichtvaters in Amberg an das Ordinariat Regensburg v. 5. Juni 1804. (Ebenda.)
269) Schreiben des (bisher.) Klosterbeichtvaters an den Bischof vom 5. Juni 1804. (Ebenda.)
270) A. a. O. (Ebenda.)
271) Schreiben v. 15. Juni 1804. (Ebenda.)
272) Schreiben v. 20. Juni 1804. (Ebenda.)
273) Schreiben v. 30. Juni 1804. (Ebenda.)
274) Schreiben des Dekans Siegert in Sulzbach vom 16. Juli 1804. (Ebenda.)
275) Schreiben v. 7. Juli 1804. (Ebenda.)
276) Siehe Anm. 111.
277) Schreiben v. 21. Juli 1804. (Ebenda.)
278) Die Beherrscher von Sulzbach durch sieben hundert Jahre. Sulzbach 1779, S. 120. — Chr. Häutle, Die Genealogie des erlauchten Stammhauses Wittelsbach. München 1870, S. 190.
279) Aus den Akten des bischöfl. Ordinariats Regensburg.
280) Ebenda.
281) Ebenda.
282) Schreiben der Oberin des Amberger Klosters an den Bischof v. 17. März 1753. (Ebenda.)

283) Schreiben des Ordinariats Regensburg an die Oberin in Amberg v. 31. März 1753. (Ebenda.) — Schreiben des Bischofs an den Generalvikar in Regensburg v. 18. Mai 1753. (Ebenda.)
284) Schreiben v. 28. April 1753. (Ebenda.)
285) Ebenda.
286) Ebenda.
287) Schreiben v. 12. Mai 1753. (Ebenda.)
288) Schreiben v. 12. Mai 1753. (Ebenda.)
289) Schreiben v. 19. Mai 1753. (Ebenda)
290) Schreiben v. 28. Mai 1753. (Ebenda.)
291) Schreiben v. 28. Sept. 1753. (Ebenda.)
292) Schreiben v. 23. Juni 1755. (Ebenda.)
293) „Die Beherrscher der Stadt Sulzbach durch achthundert Jahre. 1783", S. 69.
294) Ebenda.
295) Schreiben des Dekans von Sick an das Ordinariat Regensburg v. 3. Jan. 1762. (Aus den Akten des bischöfl. Ordinariats Regensburg.)
296) Schreiben v. 11. Jan. 1762 und v. 26. März 1762. (Ebenda.)
297) Schreiben v. 14. April 1762. (Ebenda.)
298) Schreiben des Ordinariats Regensburg an den Dekan v. Sick in Sulzbach v. 14. April 1762, sowie an die Oberin v. 14. April 1762. (Ebenda.)
299) Schreiben des Dekans v. Sick an das Ordinariat v. 3. Okt. 1765, des Ordinariats an den Dekan v. 20. Juli 1765, des Dekans an den Bischof v. 2. August 1765. (Ebenda.)
300) Schreiben des Dekans an den Bischof v. 12. Juli 1765. (Ebenda.)
301) Schreiben v. 2. August 1765. (Ebenda.)
302) Schreiben v. 4. Dez. 1765. (Ebenda.)
303) Schreiben der Oberin an das Ordinariat vom 12. Mai 1753. (Ebenda.)
304) Schreiben des Dekans von Sick in Sulzbach an den Bischof v. 18. April 1753. (Ebenda.)
305) Stiftungsbrief v. 1. Okt. 1761. (Ebenda.) — Bischöfl. Konfirmationsbrief v. 23. Jan. 1762. (Ebenda.)
306) Schreiben der Oberin an das Ordinariat v. 25. Okt. 1801. (Ebenda.)
307) Kurfürstl. Reskript an den Regierungspräsidenten in Sulzbach, Mannheim d. 19. Jan. 1760. (Ebenda.)
308) Schreiben der Oberin an das Ordinariat v. 7. Sept. 1761. (Ebenda.)
309) Kurfürstl. Reskript dd. Schwetzingen 7. Juli 1761. (Ebenda.)
310) Kurfürstl. Schreiben dd. 10. Okt. 1761. (Ebenda.)
311) Schreiben v. 19. Sept. 1761. (Ebenda.)
312) Schreiben des Dekans v. Sick in Sulzbach an das bischöfl. Ordinariat Regensburg v. 15. Febr. 1762. (Ebenda.)
313) Schreiben des bischöfl. Ordinariats Regensburg an den Dekan v. Sick v. ? März 1762. (Ebenda.)
314) Schreiben an den Bischof v. 6. Nov. 1761. (Ebenda.)
315) Schreiben an den Bischof v. 19. Sept. 1761. (Ebenda.)
316) Schreiben an den Bischof v. 26. Nov. 1760. (Ebenda.)
317) Schreiben v. 3. Dez. 1760. (Ebenda.)
318) Schreiben v. 27. Jan. 1761. (Ebenda.)
319) Schreiben des Dekans v. Sick in Sulzbach an den Bischof vom 5. Juni 1774. (Ebenda.)
320) Schreiben des Dekans v. Sick an das Ordinariat Regensburg v. 20. Okt. 1774. — Kurfürstl. Dekret v. 21. Sept. 1774. (Ebenda.)
321) Schreiben des Salesianerinnenkonvents in Amberg v. 4. Jan. 1775 (Ebenda.)

322) Aus den Akten des bischöfl. Ordinariats Regensburg.
323) Schreiben an den Bischof v. 19. Okt. 1789. (Ebenda.)
324) Schreiben des Dekans v. Sick in Sulzbach an das Ordinariat v. 28. Dez. 1793. (Ebenda.)
325) Schreiben des Ordinariats Regensburg v. 17. Febr. 1794. (Ebenda.)
326) Schreiben an das Ordinariat Regensburg vom 2. Mai 1800. (Ebenda.)
327) Schreiben an das Ordinariat Regensburg vom 15. Okt. 1801. (Ebenda.)
328) Schreiben der Oberin des Amberger Klosters an den Bischof v. 5. Mai 1800, sowie der Oberin des Sulzbacher Klosters an den Bischof v. 22. Mai 1800. (Ebenda.)
329) A. a. O. (Ebenda.)
330) Schreiben des Dekans v. Sick an das Ordinariat Regensburg v. 14. April 1800. (Ebenda.)
331) Schreiben an die Oberin des Klosters in Sulzbach v. 8. Mai 1800. (Ebenda.)
332) Schreiben v. 20. Mai 1805. (Ebenda.)
333) Schreiben an das Ordinariat v. 14. Juni 1805. (Ebenda.)
334) Schreiben an das Ordinariat Regensburg v. 7. Juli 1805. (Ebenda.)
335) Schreiben des Ordinariats Regensburg an den Dekan in Sulzbach v. 16. Juli 1805. (Ebenda.)
336) Schreiben der kurfürstl. Landesdirektion der Oberpfalz an das kurfürstl. Rentamt in Sulzbach v. 12. Juni 1805. (Ebenda.)
337) Schreiben an das Ordinariat v. 12. Sept. 1805. (Ebenda.)
338) Aus den Akten des erzbischöfl. Ordinariats München-Freising.
339) Ebenda.
340) Ebenda.
341) Ebenda.
342) Ebenda.
343) „Relation der hochfürstl. geistl. Regierung am 9. Okt. 1783 in Betref der Translocirung des Klosters der Salesianerinnen auf dem Kreutz zu München in das Kloster Indersdorf.“ (Ebenda.)
344) Ebenda.
345) Ebenda.
346) Ebenda.
347) Ebenda.
348) Ebenda.
349) Ebenda.
350) Ebenda.
351) Ebenda.
352) Cod. germ. Ana 27/17 X. 17. d. (K. b. Hof- u. Staatsbibliothek.)
353) L. Hübner, Beschreibung der Stadt Salzburg. 1793. I, 55.

354) „Urkunden über die Klosteraufhebung zu Intersdorf in Baiern, veranlaßt vom Frauenstift in München. Andern zum Exempel. Herausgegeben von einem Pfälzer. München 1783 u. 1784.“
355) Ebenda S. 57. — Oberbayr. Archiv, Bd. 6, S. 363.

356) „Ueber die weibliche Lehr- und Erziehungsanstalt im Kloster der Salesianerinnen zu Indersdorf. Nachricht von deren Entstehen, Fortgang und Bestand. München 1822. Von Joh. Karolina v. Sprety, Oberinn und Vorsteherinn“, S. 22.
357) Ebenda, S. 14.

358) „Protokoll welches bey dem Examen auf höchsten Befehl Sr. Hochfürstlichen Gnaden des etc. Bischofs zu Freysing im Kloster der Sale.

sianerinnen zu Inderstorf mit der Novitzin Maria Ludovika von Dietrich vor Ablegung ihrer heiligen Ordensprofession nach Vorschrift des Tridentinischen Kirchen-Raths ist aufgenommen worden von Titl. Herrn Prälaten Joan. Baptist Sutor als subdelegierten Geistlichen Vater dieser Nonnen. den 12. März 1799:

Nachdem die Novitzin Maria Ludovica vorgerufen, und ihr die Ursach, warum man sie in das Redezimmer berufen hat, angedeutet worden ist, hat sie folgende Fragen beantwortet und in das Protokoll eigenhändig unterschrieben:

1. Frage. Ob sie sich erinnere, wie man schon vor dem Eintritt ins Kloster bey dem Examen ihr erkleret habe, was für Bedenklichkeiten obwalten, wenn jemand in unseren Zeiten den ordens-Stand wählen wolle?

Antwort. Sie erinnert sich und läßt sich nicht durch die Bedenklichkeiten schrecken.

2. Frage. Ob sie noch behaupte, daß sie weder von ihren Eltern noch von jemand Andern Geistlich oder Weltlichen Standes mit Gewalt gezwungen oder durch Schmeichelungen ins Kloster gelocket worden?

Antwort. Sie ist frey und ungezwungen ins Kloster gegangen und kann dasselbe frey verlassen.

3. Frage. Ob sie wisse, daß sie noch immer bis auf den letzten Augenblick vor der Profession frey seye, und aus dem Kloster gehen könne, wann sie wolle?

Antw. Sie weiß es.

4. Frage. Ob sie sich auch getraut, aus dem Kloster zu gehen, oder ob sie ihre Eltern oder jemand Andern förchten müsse? Sie solle sich aufrichtig erklären, man wolle ihr mit aller Hilf an Handen gehen, daß sie ohne Aufsehen zu erregen, und ohne von Jemanden beunruhigt zu werden, aus dem Kloster kommen könne, wann sie keine Lust habe zu bleiben?

Antw. Sie würde sich getrauen und keinen Menschen scheuen, denkt aber nicht, daß der Fall eintreten könnte, von diesem Vertrauen Gebrauch zu machen.

5. Frage. Ob man ihr während dem Noviziat die Beschwärnüssen des Ordens habe empfinden lassen? und ob sie glaube, daß ihr seiner Zeit noch größere Beschwärnüssen aufstossen könten?

Antw. Sie hat die Beschwärnüssen kennen gelernt und hofft selbe zu überwinden, wie sie selbe bisher überwunden hat.

6. Frage. Ob sie diese Beschwärnüssen überwinden könne und möge, wenn selbe mit der Zeit über sie kommen, länger anhalten und beständig fortdauern sollten?

Antw. Mit der Gnade Gottes hofft sie alles zu überwinden.

7. Frage. Ob sie glaube, daß sie in der Welt nicht selig oder heylig leben könnte, ohne die Beschwärnüssen des Klosters zu tragen?

Ant. Sie glaubt es, hofft aber desto sicherer ihr Heil im Kloster zu finden.

8. Frage. Ob sie vielleicht glaube im Kloster bequemer und Sorgen freyer leben zu können? oder ob sie im Kloster bleiben wollte, wenn sie ihre Bequemlichkeiten nicht finde?

Antw. Sie will zufrieden seyn, wenn sie keine Bequemlichkeit oder Ruhe im Kloster finden sollte.

9. Frage. Ob sie sich zum voraus entschlissen könne, daß kreuz welches ihr im Kloster bereitet ist, aus libe Gottes bis ans Ende ihres Lebens zu tragen, oder wie die Regel sagt, alle böse Anmuthungen ans kreuz zu bestehen und in immerwährender Abtödtung ihrer sinnlichen Neigungen zu leben?

Antw. Sie will mit Freuden aus libe gottes das kreuz auf sich nehmen, welches ihr di Göttliche Vorsicht bereitet hat.

10. Frage. Ob sie sich entschlissen möchte Profess zu machen bey dermahlig kritischen Aussichten, wo es sich fügen könnte, daß ihr Kloster aufgehoben würde?

Antw. Sie ist entschlossen sich in alles zu fügen, was Gott mit ihrem Kloster anordnen wird.

11. Frage. Ob sie sichs gefallen lassen wollte, wenn durch geistliche oder weltliche Obrigkeit eine merkliche Reformation oder Abänderung im Kloster vorgehen sollte?

Antw. Sie will sich alles gefallen lassen, wenn sie daraus ersehen kann, daß es zur geistlichen Vollkommenheit beyträgt.

12. Frage. Ob sie sich entschlissen könnte im Kloster zu bleiben, wenn sie vorher sähe, daß sie beständig kranke, verfolget, verachtet, unterdrückt oder durch innere Kleinmütigkeit bis in den Tod gequälet würde?

Antw. Sie würde sich entschliessen.

13. Frage. Ob sie wisse, daß sie nach der Profeß, wenn auch alle obbesagte Widerwärtigkeiten über sie kommen sollten, doch nicht mehr oder nur mit großer Weitläuftigkeit mittels zu erhaltender Dispensation zurück könne? ob sie dessen ungeachtet Profeß machen, oder lieber noch bey Zeiten in die Welt zurücktretten und das Kloster verlassen, als sich der Gefahr einer zu späten Reue aussetzen wolle?

Antw. Sie ist entschlossen zu bleiben, und hofft mit der Gnade Gottes in ihrem Berufe so zu leben, daß sie niemahls Ursach finden solle, ihren Entschlus zu bereuen.

14. Frage. Ob sie wisse, welche Gelübde sie ablegen müsse, und welche Pflichten sie sich dadurch aufbürde? Hier wurden ihr noch einmahl die Verbindlichkeiten erklärt, welche die feyerliche ordens gelübd nach sich ziehen etc.

Antw. Sie kennt die Verbindlichkeiten der feyerlichen Gelübde, und man hat ihr selbe genug erklärt.

15. Frage. Ob sie die Gelübde, wie man ihr selbe erklärt hat, bis an das Ende ihres Lebens halten könne oder wolle?

Antw. Sie ist entschlossen, selbe mit der Gnade Gottes lebenslänglich zu halten.

Hierauf wurden alle obstehende Fragen und ihre gegebene Antworten der Novizin nochmahl vorgelesen, derselben das Protokoll zur Einsicht und Unterschrift vorgelegt und nach geschehener Unterschrift und widerholter heilsamer Ermahnung hat sie aus dem Redezimmer zurück in ihre Zelle sich begeben. Sor. Maria Ludovica Ditterich Novitzin des Ordens Maria Heimsuchung." (Aus den Akten des erzbischöflichen Ordinariats München-Freising.)

359) Ueber die weibliche Lehr- und Erziehungsanstalt der Salesianerinnen zu Indersdorf (s. Anm. 356), S. 15.
360) Ebenda S. 16.
361) A. a. O.
362) A. a. O.
363) Ebenda S. 17.
364) A. a. O.
365) Ebenda S. 18.
366) Ebenda S. 19.
367) Ebenda S. 20–32.
368) Aus den Akten des erzbischöfl. Ordinariats München-Freising.
369) Ebenda.

370) Ebenda.
371) Ebenda.
372) Ebenda.
373) Note vom 2. Juli 1824. (Ebenda.)
374) Ebenda.
375) Ebenda.
376) Schreiben des Ordinariats Regensburg an das Ordinariat München-Freising vom 9. Juli 1824. (Ebenda.)
377) Schreiben vom 19. Juli 1824. (Ebenda.)
378) Ebenda.
379) Fugger, Graf E. v., Kloster Dietramszell. München 1880. S. 60.
380) Ebenda S. 61.
381) Fugger, Graf E. v., Geschichte des Klosters Indersdorf. München 1883. S. 140.
382) Fugger, Graf E. v., Kloster Dietramszell etc., S. 62.
383) Fugger, Graf E. v., Geschichte des Klosters Indersdorf etc. S. 141.
384) Fugger, Graf E. v., Kloster Dietramszell etc., S. 59.
385) Ebenda S. 56.
386) Ebenda S. 63.
387) A. a. O.
388) Ebenda S. 60.
389) Schreiben der Oberin des Klosters Zangberg an das Ordinariat München-Freising vom 28. Dezember 1862. (Aus den Akten des erzbischöfl. Ordinariats München-Freising.)
390) Aus den Akten des erzbischöfl. Ordinariats München-Freising.
391) Ebenda.



Die Reindlsche Chronik von München

von 1403, bez. 1580 bis 1756.

Dritte Abteilung von 1743 bis 1746.

Zum ersten Male herausgegeben

von

Christian Haeutle.

Viele unserer geehrten Leser wissen, daß diese Münchener Chronik im Jahrbuch für Münchener Geschichte im Jahrgang III (S. 471—534) begonnen und im Jahrgang IV (S. 257—314) fortgesetzt wurde. In dem vorliegenden, sowie in dem nächstfolgenden Bande gegenwärtiger Zeitschrift soll die Reindlsche Chronik vollständig zu Ende geführt werden. Soviel zur Einleitung.

In ihrem Anfange behandelt die Chronik diesmal meist Münchener Interna, nachdem die österreichischen Truppen seit dem 6. Oktober 1742 die bayerische Haupt- und Residenzstadt zum zweiten Male wieder verlassen hatten. Zu diesen Internis zählt Benno Ferdinand Reindl vor Allem die am 13. April 1743 erfolgte Gründung des sog. Liebesbundes, einer Art frommer Verbrüderung, deren Hauptzweck, neben Andachtsübungen, in der Unterstützung der zahlreichen Stadtarmen bestand.

Am 19. April gleichen Jahres war Kaiser Karl VII. endlich wieder in seine Residenz zurückgekehrt, aber schon wenige Wochen darnach (am 9. Mai) zersprengten die Oesterreicher das Korps Minuzzi's bei Braunau, der dabei selbst in Gefangenschaft gerieth und dem Feldmarschall Seckendorf blieb so keine andere Wahl mehr, als mit neuer Preisgabe Münchens seine Truppen unter die Kanonen von Ingolstadt zurückzuziehen,

worauf der kaiserliche Hof bei Annäherung der Truppen Maria Theresias der Residenz (am 7. Juni) abermals den Rücken kehrte, nachdem zuvor noch der Münchener Stadtmagistrat an die Witwe Herzogs Ferdinand, eines Bruders des Kaisers, angewiesen worden war.

Zwei Tage später, am 9. Juni, besetzten die Oesterreicher neuerdings, diesmal ohne alle Feindseligkeiten bayerischerseits, unsere Hauptstadt und Tags darauf hielt der im Lande bereits übel berüchtigte General Bernklau seinen Einzug.

Man kann nicht gerade behaupten, daß der Feind dermalen in Bayern und namentlich in München noch schlimmer aufgetreten, als jüngst zuvor; das hatte aber seine guten Gründe: berauscht vom Glück ihrer Waffen, ging Maria Theresia jetzt daran, Bayern ihren Staaten vollständig einzuverleiben, also das Kurfürstentum aus der Reihe der kleineren Staaten ganz verschwinden zu lassen, ein Unterfangen, zu dessen Durchführung seit der Niederschönfelder Konvention (27. Juni 1743) die allgemeinen Verhältnisse für die Königin in der That günstig genug gelagert waren.

K. von Rotteck, dem man besondere Sympathien für den unglücklichen Kaiser wohl nicht zur Last legen kann, sagt über dieses Vorhaben Maria Theresias[1]): „Sie wußte es abermals nicht, wie groß dieser Mißbrauch des Sieges und wie rechtsverhöhnend die Anmaßung war, die Ueberwundenen sofort als Unterthanen zu behandeln"[2]).

Was aber von dieser kommandierten Begeisterung für die neue Herrscherin in Bayern und besonders in München zu halten war, wird deutlicher als durch alles andere schon dadurch bewiesen, daß z. B. am 4. Oktober (1743), an welchem zu Ehren ihres großherzoglichen Gemals bei U. L. Frau dahier ein feierliches Te Deum abgehalten und sämtlichen Dikasterien hiebei zu erscheinen strengstens anbefohlen wurde (wie B. F. Reindl erzählt), „vast niemand ausser der geistlichkeit dabey erschienen".

Alfr. Ritter von Arneth geht in seinem berühmten Buche über Maria Theresia auf die Einzelnheiten dieses Annexierungsversuches nicht ein, sondern spricht nur vom Plane derselben „Baiern zu behalten, ohne viel davon zu reden", wie Lord Carteret ihr geraten (II, 296 ff.). Ebenso unbestreitbare als traurige Thatsache war es jedenfalls, daß die Oesterreicher in dem eroberten und aufs äußerste erschöpften Lande, welches

[1]) Der Eid der Treue und des Gehorsams für die neue Herrscherin mußte in den Hauptstädten des Landes am 16., 23. und 30. September, dann am 7. Oktober 1743 feierlich geleistet werden.

[2]) Dessen allgemeine Geschichte (von 1854) VIII, 220.

sie bereits als ihnen gehörig betrachteten, bis Mitte Oktober des folgenden Jahres (1744) als unumschränkte Herrscher sich aufspielten.

Erst am 15. dieses Monats zog General Bernklau vor dem der bayerischen Hauptstadt sich nähernden kaiserlichen General Seckendorf aus München und dessen Nähe wieder ab.

Unser Chronist, der auf die Oesterreicher überhaupt nicht gut zu sprechen ist, schrieb dies in seiner ungeheuchelten Frömmigkeit dem neu errichteten Liebesbunde, bezw. der Fürsprache der Mutter Gottes zu, in welcher der Bund seine Patronin verehrte.

Schon Tags darauf (am 16. Oktober 1744) rückten wieder bayerische Truppen in München ein und eine Woche später kehrte Karl VII. in seine Hauptstadt zurück, doch nur, um in derselben, während die Oesterreicher abermals näher heranzogen, seine unselige Kaiserexistenz zum unerwarteten Abschluß zu bringen und noch waren die prunkvollen Trauerfeierlichkeiten für das dahingeschiedene Reichsoberhaupt nicht beendigt, als der Feind schon wieder in bedenklicher Weise gegen München vorging, so daß der neue Kurfürst Max III. Joseph, des Kaisers kaum majorenn gewordener Sohn, nachdem er anfänglich die österreichischen Friedensvorschläge zurückgewiesen, am 14. April 1745 um Mitternacht über Landsberg nach Augsburg flüchtete, wo er dann die inzwischen rasch zu Füssen vereinbarten Friedenspräliminarien schon am 22. gleichen Monats unterzeichnete.

Forthin hat unser Chronist von dem nach seiner Residenz zurückgekehrten Landesherrn glücklicher Weise nur mehr Friedenswerke zu vermelden. Max III. Joseph machte sich nämlich jetzt vollen Ernstes daran, seinem gänzlich herabgekommenen Lande mit aller Kraft wieder aufzuhelfen, aber schon seine ersten Maßnahmen hiezu begegneten nicht nur beim gemeinen Manne, sondern selbst in gebildeten Kreisen jenem übrigens sehr erklärlichen Mißtrauen, von dem ein lange Jahre im Elend steckendes Volk, das an jeder Besserung zu verzweifeln gewohnt ist, nur allzu leicht erfaßt wird. Kommen dann noch Hof- und sonstige Intriguen dazu und ein nicht so schnell zu beseitigendes Protektionsunwesen, das sich gerne an die Sohlen der Großen zu heften pflegt, dann wird der langsame Fortschritt zum Bessern Niemanden mehr in Erstaunen setzen.

Auch unser Chronist begleitete, namentlich die anfänglichen Reformversuche des jungen Kurfürsten mit einem Argwohn, der übrigens mehr den Personen der Minister, als der Sache selbst galt, welche der nicht immer gut beratene Fürst in der besten Meinung an sich zu ziehen suchte. Seiner jeweiligen Unzufrie-

denheit darüber machte dann B. S. Reindl, ein so guter Patriot er sonst auch war, in mitunter recht drastischen Aeußerungen Luft, wozu er häufig sogar die lateinische Sprache wählte, welche er mit entsprechender Gewandtheit handhabte. Am Bittersten jedoch empfand er es, daß Max III. Joseph nicht selten über die altverbrieften Rechte der Landschaft, zu der er ja als verpflichteter Aufschläger, Landsteuerer und Mitverordneter des Rentamts München schon seit Januar 1732 bezw. 1739, dann 31. März 1745 bezw. 7. Januar 1751, gehörte, rücksichtslos hinwegschritt. Schwere Worte des Tadels entströmten dann hierüber seinem Munde, welche man bei Hof nicht immer hätte hören dürfen.

Auf der andern Seite aber hätte unserm Stadtvater auch seine magistratische Thätigkeit Anlaß genug geboten, an dieselbe das Maß ernster und genauer Prüfung zu legen, denn gerade zu jener Zeit befand sich der städtische Nepotismus in höchster Blüthe.

Dr. Jak. von Bauer schildert uns denselben (man nannte die Sache kurzweg Seniorat) in seiner ganzen Nacktheit und bemerkt dazu, daß der leidigen Angelegenheit nach langjähriger Gährung erst am 16. Juli 1768 gründlich ein Ende bereitet wurde [1]).

Auch hier also hätte unser tadellustiger Chronist wenigstens mit Reformvorschlägen einsetzen sollen, aber er machte, wo es ihm Gewinn sicherte, die üblen Gepflogenheiten gleichfalls mit, für welche er nur dann mißbilligende Worte fand, wenn ihm Andere darin zuvorgekommen waren. Und wie viele solcher Gepflogenheiten treten z. B. schon im ersten Teile dieser Chronik an uns heran? Der aufmerksame Leser wird längst darüber den Kopf geschüttelt haben.

Unangenehm muß es endlich berühren, wenn Reindl bei all seiner sonstigen Trefflichkeit und frommen Gesinnung persönlichem Uebelwollen gegen Andere häufig einen Ausdruck gibt, der geradezu in Gehässigkeit übergeht, wie z. B. gegen seinen Bürgermeisterkollegen v. Schönberg, an welchem er Alles und Jedes tadelnswert und sogar verwerflich findet. Doch urteilen wir über den im Ganzen so tüchtigen Mann gleichwohl nicht zu strenge: er war eben ein Kind seiner Zeit, deren Anschauungen er selbstverständlich teilte, während er ihr doch wieder in manchen Dingen vorausschritt, wie insbesondere sein stets leb-

---

[1]) Grundzüge der Verfassung und Vermögens-Verwaltung der Stadtgemeinde München (M. 1845), S. 14 ff.

haftes Interesse an industriellen Unternehmungen vollauf bekundet, für die es damals in München einen nur mager vorbereiteten Boden gab.

Hiermit hing sicher zusammen, daß die Staatsregierung unsern Reindl sofort in das am 2. April 1748 neu errichtete Commercien-Kollegium berief. Und daß man in ihm auch entsprechenden Ortes den richtigen Mann für durchgreifende Landes- bezw. Finanzreformen erkannte, beweist seine am 25. Febr. 1749 seitens der Landschaft erfolgte Ernennung zu einem der Kommissäre des wieder ins Dasein gerufenen „Staatsschulden-Abledigungs-Werkes“.

Unter den München speziell betreffenden Ereignissen jener Zeit, für welche unsere Chronik forthin nicht unbeachtet bleiben kann, verdient noch der große Residenzbrand vom 5. März 1750 Erwähnung, welcher die letzten Reste der sogen. Neuveste bis auf den sogen. Christoph-Turm vom Erdboden vertilgte.

Schon in der Einleitung zum ersten Teile unserer Chronik wurde erwähnt, daß ihr Verfasser, Bürgermeister Benno Ferdinand Reindl, am 21. Februar 1756 einem Lungenleiden erlag und daß sein ältester Sohn, Franz von Paula Reindl, damals bereits Mitglied des innern Rates und Stadtkämmerer, das Werk des Vaters fortsetzte und mit dem Ende des Jahres 1756 zum Abschluß brachte.

Zunächst für die dortmaligen Verhältnisse Münchens dürfen wir unsere Chronik, was hier wiederholt geschieht[1]), in der That als eine historische Quelle ersten Ranges bezeichnen. Die bayerische Haupt- und Residenzstadt München besitzt überhaupt bis jetzt keine Aufzeichnung von ähnlichem Umfange und gleicher Wichtigkeit, wie die Reindl'sche Chronik, die auch für Bayern selbst, insoferne München gewissermassen als dessen Herz und Mittelpunkt zu betrachten, eine nicht zu unterschätzende Bedeutung hat. Namentlich die Regierungsperiode Karl Albrechts und das erste Dezennium der Regierung Maximilians III. Joseph erhalten durch sie in mannigfacher Hinsicht eine neue, nicht uninteressante Beleuchtung. Und Hauptquelle bleibt Reindls Chronik vorzugsweise für den österreichischen Erbfolgekrieg, soweit sich derselbe in und um München, dann auf altbayerischem Boden überhaupt abspielte.

Ich darf mich von dem freundlichen Leser, welchem die Chronik weiter aufs Wärmste empfohlen wird, nicht verabschieden, ohne abermals der vielen und meist sehr wichtigen Bei-

---

[1]) Man vergl. die Einleitung zu derselben im III. Jahrgange des Jahrbuchs für Münchener Geschichte, S. 481.

träge dankbarst zu gedenken, welche mir von verschiedenen Seiten auch für diesen Teil der Chronik in liebenswürdigster Weise zugekommen sind.

In den bezüglichen Noten habe ich jedem einzelnen der Herren bereits freundlich gedankt und wiederhole für Alle diesen Dank hier noch einmal auf das herzlichste.

Besondern Dank schulde ich aber für ihre sich stets gleich gebliebene bereitwillige Unterstützung meinem alten lieben Freunde und Kollegen, Herrn Reichsarchivrate Karl Primbs, Herrn Hof- und Staatsbibliothek-Kustos Dr. A. Hartmann und Herrn Archivrat etc. Ernst von Destouches.

An Beilagen sind dem Chroniktexte angefügt, worüber ich mir auf S. 264 Note 4 und S. 277 Note 3 im Jahrgange IV des Jahrbuchs zu verweisen erlaube:

1) Capitulations Puncta So bey Ybergab alhiesiger Haubt- und Residenz-Statt zwischen hinach gesezten Beederseitlichen beliebt worden, München den 13. Febr. 1742,

2) Capitulation So Zwischen dem Commandierenten herrn General-Feldt Marchall Lieutenant (titl:) herrn Baron von Bernklau Excell. An einem: dan der Statt München Andern Thaill abgehandlet Wordten den 6. May ão. 1742, und

3) Erlaß des österreichischen Administrations-Präsidenten Joh. Ant. Grafen von Goes an den kurfl. Bayer. Hofrath die Ableistung des Eids der Treue und des Gehorsams für Königin Maria Theresia betr. vom 1. Septbr. 1743.

1743.

Den 4. Jenner 1743 schickte mir Hr. graf von der Wahl [1]) 10. grenatiers in daß hauß ad executionem weegen nit geliferten Tägl: uon der Statt anbegehrten 250. port. rauch: und glatte fourage. Dise execution dauerte 7. ganßer Täg, und kostete mich 39 fl. 43 kr., wouon mir 30 fl. guett gemacht worden.

Dise fourage liferung zu bestreitten wurde Leider eine gesambte Burgerschafft sehr harth angeleget.

Die HH. Seniores wolten mir dise Commission neuerlich ybertragen, ich hab mich aber höfl: entschuldiget, Vorgebend, daz der Rhat auf mehreren bestehe und Vermög obhabendten Pflichten jeder Verbunden seye, tam in odiosis, quam favorabilibus [2]) zu arbeithen. Ybrigens ist auch uon der Deputation eine schrüfftliche Vorstehlung bey dem Magistrat ybergeben:

[1]) Vergl. über denselben Jahrgang III des Jahrbuchs für Münchener Geschichte, S. 522 und Note 5.

[2]) Sowohl in widerwärtigen als in angenehmen Dingen zu arbeiten

und auf die aufhebung der höchst schädlichen Steuer Deputation der antrag gemacht worden, welche aber biß dato nit zum Vorschein kommen.

Die Statt Prag ist Laider! durch eine capitulation an die Esterreicher ybergangen, und von denen Französisch: dan Bayr: Troupen den 2 Jenner evacuieret worden[1]).

Die Frantzosen begünnen nacher hauß zu gehen, und wie man sagt 20000. Mann frische, und neu angeworbene Teutsche Völcker abzuhollen[2]).

Der Burger und Vnderthan würd mitlß aufgeschribnen Liferungen Totaliter ruinieret. Gott seye unß genedig.

Daß zu Prag ausmarchierte Leib Rgmt. ist zu anfang deß Febr. alhier eingerucket, daß Morawitzkische hingegen nacher Braunau abgangen[3]).

Mein Brueder der Haubtman ist gantz gesund mit kommen[4]).

Gleich dan auch die kleinsten zwey Printzessinen uon Eichstatt gantz glücklich under begleitung der Burgerl: cavalerie alhier anlangten, biß Under-Pruckh geheten unsere burger biß 70. Man starckh entgegen, und wurden daselbst alle zum handkuß gelassen[5]).

Den 4. Febr. ruckhten auf anbefelchen deß grafen Von der Wahl 100. grenatiers a cheval alhier ein[6]), welche deß an-

---

[1]) Vergl. Alfr. Ritter von Arneth: Maria Theresias erste Regierungsjahre, B. II, S. 138. Die Truppen in Prag hatte François de Chevert befehligt, der die Kapitulation mit Fürst v. Lobkowitz am 25., nach Andern am 26. Dezember 1742 abgeschlossen. Vergl. K. Th. Heigels Tagebuch Kaiser Karls VII., S. 187 ff.

[2]) Die Münchnerische Ordinari Post-Zeitung vom 13. April 1743 enthält einen Artikel aus Wien vom 6. d. M., daß der König von Frankreich am Rhein eine Armee von 150 000 Mann zusammenziehen und sich selbst an deren Spitze stellen wolle, was bekanntlich auch später geschehen ist.

[3]) Das damalige Leibregiment ist jetzt in das 1. und 10. Infanterieregiment übergegangen und das Regiment Morawitzki heißt jetzt 5. Regiment (Großherzog von Hessen). Vergl. über dasselbe Jahrgang IV des Jahrbuchs für Münchener Geschichte, S. 309 und Note 3, dann über seinen damaligen Marsch nach Braunau Gerneth, Gesch. dieses Regiments, S. 206.

[4]) Max Reindl war am 6. August 1741 zum Hauptmann in diesem Regiment ernannt worden (Jahrgang III, S. 529) und mit demselben gegen Wien marschiert. Man kann über ihn noch vergleichen Jahrg. IV, S. 261 ff. und S. 301 Note 5.

[5]) Diese im neutralen Eichstädt zeitweise untergebrachten jüngsten zwei Prinzessinnen hießen Maria Anna etc., geb. 7. August 1734, und Josepha Maria etc., geb. 30. März 1739. Vgl. unsere Wittelsbach'sche Genealogie, S. 86 sub 6 und 7.

[6]) Das Regiment Grenadier à cheval (errichtet am 10. März 1696) wurde 1752 wieder aufgelöst. Vgl. Fr. Münich, Gesch. der Entwickelung der bayer. Armee, S. 71.

deren Tags auf verschaidene (sic!) executiones außgeschicket wurden, umb den Landman recht herzunemmen.

Den 9. Febr. 1743.

Von Grätz hat man sichere nachricht, daß von denen mitgenohmmenen geiseln 2. nemblich der Handlßmann Redlinger, und Ruffinische Buechhalter gestorben seye[1]). Gott erhalte die ybrige.

Den 2. Mart: langten Jhro Drtl: der Hörzog Clemment nebst Dero Frauen gemahlin Drtl: von Manheimb glückhlich alhier an, und logierten sich in der Kaysl: Residenz[2]).

Der general Seckendorf[3]) gabe diser Tägen die ordre, daß die HH. officiers deß Leib-Rgmt., weillen die 14. Täg bereiths Verflossen, die biß anhero genossene quartiers Verlassen, und ihnen Vor deren aigne bezahlung Wohnung stüfften solten.

Täglich kommen ser Vill Recrouten uon Verschaidenen Regimentern alhier an, welchen durchgehents die Quartiers bey der Burgerschafft haben gemacht werden miessen.

Man sagt, der König in Preussen werde sich neuerlich uor dem Kayser interponieren[4]).

Den 8. Mart.

Nachdeme Sne Kaysl: May: den Statt Syndicum Zech[5]) Bey dem Obrist Hofmarchall-Ambt alß Rhat, vnnd assessorem ernannten, Competierte der Chur- Bayr: Hofgehrts: Advocat herr Lic. Mayr, in der absicht; daß ersagten herrn Zechs Brueder alß dermahliger Statt-Vnnder Richter, deme alß Statt Schreiber vnmitlbahr Succediren werde, vmb daß Statt Vnder Richter Ambt[6]), vnnd wurde von dem Kaysl: Obrist Cammerer Herrn Grafen von Preysings Excell.[7]) hirauf sehr nachtruckhlichen Recommandirt, der geweste Statt Schreiber aber brachte bey Sr. Excellenz dem Obrist Hof Marchall Grafen von Tätten-

---

[1]) Man vergl. über diese Geißeln und insbesondere über unsren Klem. Redlinger Jahrg. III, S. 496 und Jahrg. IV des Jahrb., S. 307 und Note 2.

[2]) Herzog Klemens Franz von Paula, der älteste Sohn Herzogs Ferdinand Maria Innocenz, welcher am 17. Januar vorigen Jahres zu Mannheim die sulzbachische Prinzessin Maria Anna Josepha heimgeführt hatte.

[3]) Ueber ihn vergl. Jahrgang IV des Jahrbuchs S. 296 und Note 1.

[4]) Die schon erwähnte Münchener Zeitung vom 2. Februar 1743 bringt einen Artikel aus Frankfurt vom 24. Jenner über die damaligen Gesinnungen des preußischen Hofes gegenüber dem Kaiser. Vgl. Dr. K. Th. Heigels Tagebuch etc. S. 77 und S. 188 ff. der Anmerkungen und Zusätze, dann G. A. H. Stenzels Gesch. des Preuß. Staates, Bd. IV, S. 194 ff.

[5]) Vgl. über diese Zech-Mayrsche Konkurrenz Jahrgang 3, S. 506 ff.

[6]) Mit dem Worte: Bey dem etc. beginnt eine andere Hand und setzt die Aufzeichnungen fort bis zum 13. März. Man vergl. unsere Einleitung zur Chronik im 3. Jahrgang, S. 478.

[7]) Vergl. über ihn Jahrgang 3, S. 517 und Note 1.

bach[1]) die sach soweith, daß sich dieselbe vor den herrn Lit: Trenkher[2]) auch Churbayer: Hofghrts: Advocaten ser hefftig interponirten, vnd dem Magistrat dahin anweisen liessen, daß mann in Gegenwärttigen casu nit wie ansonsten gewohnlich, vnd durch verhandtene Conclusa abgemacht worden, per Schedulas, sondern viva voce votiren solte[3]); Auf welches Er Lic: Mayr sich bemüessiget sache, vmb eine noch höchere Recomendation zu bewerben, Dahero derselbe Sr. erst vor einigen Tägen alhir angelangte hochfrtl: Drtl: den Hörzog Clement, dann dero Frau Gmahlin Drtl: vmb ertheillung einiger Promotorialien vnderthenigist angegangen, Welch beede Durchleuchtigkeiten ihme auch gdst: deferirten, mit dem expressen Beysaz, daß Ein gesambter Magistrat, wie in derley fählen gebräuchig, per Schedulas votiren: dann auf dero höchstes Vorworth alß primas preces[4]) gezimmend reflectiren mechten.

Der geweste herr Statt Schreiber acquiescirte hirbey keineswegs, vnnd erhaltete von Sr. (sic!) hochfrtl: Drtl: der verwittibten Hörzogin[5]) vor herrn Lic. Trenckher eine weithere Recomendation dahin, wie

daz der Magistrat ohnne Zweifl souill einsicht haben werde, daz Sohn, vnd Tochter der Muetter auſweichen müesse, wie dann auch noch yber daß herr Graf von Tättenbach Excellenz dem Ambtirenten Burgermaister herrn Barbir[6]) vermelden liesse, daß selber ehe: und beuor mann zur Wahl schreitte, von dem in: vnd äussern Rhat einige deputirte in dero behausung abordnen solte, Worüber Se. Drtl: der Hörzog Clement durch dero

---

[1]) Obersthofmarschall Graf Maximilian Franz von Rheinstein-Tättenbach war von Karl Albrecht unterm 26. November 1739 zum wirklichen Geheimrat ernannt worden. Am 23. Dezember 1746 ernannte ihn Kurfürst Max III. Joseph zum geheimen Konferenzminister und Oberststallmeister. — Der Graf war geboren am 8. April 1687, hatte zwei Gemahlinnen; eine Limburg-Styrum, dann eine Törring-Seefeld und starb am 16. März 1762, wie mir freundlichst Herr Reichsarchivassessor A. Kalcher in Landshut aus Akten des Trausnitzer Archivs mitteilte, wofür ich ihm vielmals danke.

[2]) Solche Persönlichkeiten urkundlich nachzuweisen, ist sehr schwierig. Ein Kaspar Trenker zu Günding (Amtsgerichts Dachau) verkaufte 1597 eine Holzmark an Herzog Wilhem V. Oberbayerisches Archiv VI, 341.

[3]) Per schedulas (durch Stimmzettel) viva voce (durch persönliche Stimmabgabe) votieren.

[4]) Die ersten Bitten.

[5]) Unter dieser verwitweten Herzogin ist Maria Anna Karolina, die Gemalin Herzogs Ferdinand Maria Innocenz († 9. Dezember 1738) zu verstehen, welcher, wie wir im gegebenen Falle sehen und auch von unserem Chronisten noch besonders betont wird, mit Bezug auf Protektionsversuche ihr eigener Sohn Herzog Klemens mit Gemalin scharfe Konkurrenz machte.

[6]) Vergl. über diese Familie Jahrgang III, S. 486 und Note 2.

abgeordtneten Zahlmaister herrn Lombée[1]), nebst anthrounng dero höchsten Vngnad, protestirte, Bey welcher Beschaffenheit dann von dem Inn: vnnd Aeussern Rhat sogleich in instanti[2]) der geweste Statt Vnder Richter Zech zum Statt Schreiber votando viva voce, weillen niemand anderer hirume Competiret, Dann herr Lit. Mayr votando per Schedulas, vnd zwar per majora zum Statt Vnnder Richter ernennet: sodann gleich eodem beede verpflichtet worden. Der geweste herr Statt Schreiber Zech praetendirte zwar vermög in handten habenten Bestallungs-Brief noch den genuß des Statt Schreibers dienst auf ein halbes Jahr, ohne demselben Persöhnlich vorzustehen, Es wurde aber dahin Concludiret, daz mann Jhme in Consideration seiner geleisten Dienst daz fixum der gehabten Besoldtung auf ein halbes Jahr, iedoch ohnne entgelt des Neuen Statt Schreibers, vnnd Vnnder Richters von der Cammer bezahlen lassen wolle; Welches Sr: Excell: dem herrn Grafen von Tättenbach mit einer Contestation, Schrifftlichen notificiret worden.

Eodem die et in eadem Sessione resignirte der alte herr von Krimel[3]) die Statt Haubtmanns Stöhl Einem herrn Lieut: des löbl. Leib Regts: Nammens Casstner aus der obern Pfalz gebirttig[4]), gegen anheyrathung seiner älteren Tochter, in welche Resignation auch der Magistrat allerdings einwilligte, im fahl diser herr Lieutenant entweders von Sr: Kays: May: oder dem Commandirenten General Feldtmarchall Grafen von Seckhendorf seine dimission authentice beygebracht haben werde, wobey sich der alte herr seine Besoldtung ad dies vitae vorbehalten: vnd seinen Tochtermann auf die accidentien[5]) angewisen hat, welche Ich von schlechter Consideration zusein Geglaubt hatte.

Den 13. Mart.

Auf ableiben deß gewesten allmusen pflegers, und Quartierschreibers Fridl[6]) wurde der Reichen allmusen Pfleger dienst nebst machung der handwerchs Rechnung dan einbringung der Latern gelter der Wittib gegen Vorschlagung eines anständigen Subjectj: der Quartierschreiber Dienst aber dem Statt Ober

---

[1]) Wilhelm von Lombe war zugleich kurfürstlicher Hofkammerrat.

[2]) Sogleich, sofort.

[3]) Vergl. über ihn Jahrgang III, S. 486 und Note 6.

[4]) Franz Sigmund von Kastner, der am 15. Juni 1742 im damaligen Leibregimente als Lieutenant neu angestellt worden war. Gütige Mitteilung aus dem kgl. Kriegsarchive.

[5]) Nebenerträgnisse.

[6]) Vielleicht der Vater jenes Urban Friedel, welchen wir von 1773 bis 1783 als Gerichtsschreiber von Ottenburg antreffen?

Richter Ambts Procuratorj Prunner[1]) Verlichen, und sogleich hierauf Verpflichtet.

Der geweste Statt Syndicus Zech will sich mit halber Jahrs Besoldung nit zufriden stehlen, sonderen seine Proetension per viam Justitiae[2]) durch die Dicasteria entscheiden lassen. Wormit Er den ambtierenten Bürgermstr: Barbir in grosse Sorg setzte.

Den 23. Mart: anheund habe einen stain ungefehr ein Viertl pfund schwer, aussenher mit einer caffee braunnen Hauth yberzochen, inwendig aber einen Kiesßling[3]) gleichend, in handen gehabt, welcher nebst ser Villen anderen dergleichen den 5. Juni ao. 1722 an einen ser hellen Tag nach grausammen Krachen auß einer nit gar groß: oder dickhen Wolckhen unweith deß Closter Schöfftlarn gefahlen[4]). An eben disen Tag contrahierte Maximilianus Emanuel, und Carolus Albertus Beede Drtl: mit dem Werthammer Juden uon Wien daß so importante anlechen, gegen Versprochenen 12. pro Cento Inteẽ, welches sodan bey der Lobl: Landtschafft in daß stockhen gerathen[5]).

Der hr: Burgermstr. Barbier wolte in favorem[6]) deß hr: von Zechs mit hr: Doctor Mayr jedoch in Praejudicium[7]) der Statt Cammer einen Vergleich machen, Es hat ihme aber bey gesambten Rhat müsslungen, stehet also daß Weithere zu erwarthen.

Die Verwittibte Reichenallmusen Pflegerin schlagte einen schreiber uon der Cammerschreiber(ei) Nammens Kuen vor, welcher sogleich hierauf Verpflichtet wurde.

Der Graf von Seckendorf begehrte zu forthsetzung deß Kriegs auf 6. Monath uon der Lobl: Landtschafft $\frac{m}{100.}$ fl. Wel-

---

[1]) Vergl. was über ihn (der Aegidius hieß) Jahrgang IV, S. 298 und Note 2 gesagt worden ist. Er starb bald darauf am 2. Juli noch dieses Jahres. Sein Sohn Joh. Michael Prunner (Brunner) J. U. Licent., kurfl. Rat und Hofgerichtsadvokat in München, verlobte sich am 22. Nov. 1775 mit Maria Aloysia v. Riedl, Tochter des Hofkammerrats und Ingenieurhauptmanns Kast. von Riedl.

[2]) Auf dem Rechtswege.

[3]) Kieselstein.

[4]) Ueber diesen Meteorfall und die ihn begleitenden Umstände vom 5. Juni 1722 „circa mediam quartam pomeridianam“ erzählt uns Genaueres Carol. Meichelbeck im Tom. II seiner Historia Frisingensis (Aug. Vindel. Ao. 1729), S. 468 ff.

[5]) Ueber die Schuldenlast Bayerns schon unter Max II. Emanuel und dessen Bestreben, sie los zu werden, siehe bei Dr. A. Buchner (a. a. O. neuntes Buch, S. 182 ff.), dann Dr. W. Schreibers Max Emanuel, welcher (S. 112 ff.) den Worten Buchners einfach beipflichtet.

[6]) Zu Gunsten.

[7]) Zum Nachteil.

ches von dem erschöpften Land eine unmöglichkeit aufzubringen [1]), zu geschweigen daß ein grosser Theill davon annoch in Feindts handten stehe.

Den 18. Mart: in der nacht umb 2. Vhr haben Se: Churfrtl: Drtl: von Maynz daß zeitliche mit dem Ewigen Verwechselt [2]).

Den 27. Mart. Burgermaister Barbier liesse die von hr. Dor (Doctor) Mayr ybergebene Ercleruug daß Er sich vor gegenwerthiges halbe Jahr mit 300. fl. zufridenstehlen, und dem Zech die Erträgnuß Verrechnen wolle, im Rhat ablessen, wobey es Beruehet, mithin dan die Statt Cammer Dopplete Zech unverschulder dingen bezahlen mueß, so denen schönen Vergleichsmachern zuuerandtwordten yberlasse.

In denen Wisen, und Velderen findet sich aller orthen in Bayrn eine ungemeine Menge der Mäußen ein, Gott gebe, daß Sye kein grosses Vebl nach sich ziechen.

Von denen sammentl: Gerichtern Rennt Ambts München werden alle MannßPersohnen hiehero Berueffen, und mueß von denen Verheurathen der 10.te Man auf 6. Monath: von denen Leedigen aber der fünffte Man auf 3. Jahr die Pflicht ablegen, welches ein entsetzliches Lamentieren Verursachet [3]).

Se: Drtl: Hörtzog Ferdtinand Princessin Theresiam hat der allerhöchste zu Furth: (Frankfurth) an denen Kindtsblattern ad Coenam Magnam [4]) mit sich hinweg genommen, der Verblichene Leichnamb würd nacher Heidelberg gefieret, und daselbst beygesetzet [5]).

Den 2. Aprl: kamme mehrmahlen ein trauriger Todtencourier von Furth: mit der betrüebtesten nachricht, daß die anbettenswürdige Vorsichtigkeit die anderte Kaysl: Princessin Theresiam, alß eine Vollkommene Schönheit an denen Kindts-

---

[1]) In den von uns benützten gedruckten und archivalischen Quellen haben wir für obige Behauptung unserer Chronik einen weiteren Nachweis nicht gefunden.

[2]) Philipp Karl (von Elz-Kempenich), erwählt am 9. Juni 1732, gestorben am 20. (nicht 18.) März 1743.

[3]) Hierüber ist der aus München datierte Artikel vom 26. Januar in der Münchnerischen etc. Zeitung vom gleichen Tage 1743 zu vergleichen. Alles was vom 18.—40. Lebensjahre zum Kriegsdienste tauglich, soll zu den Waffen einberufen werden. Vergl. hierüber auch F. J. Lipowsky, Lebens- und Regierungsgeschichte etc. Karl Alberts, S. 378.

[4]) Wörtlich: er hat sie (die Prinzessin) zur großen Mahlzeit, d. h. zur himmlischen Freude hinweg genommen.

[5]) Prinzessin Therese Emanuele war in München geboren am 22. Juli 1723, starb in Frankfurt a. M. am 27. März 1743, wurde bei den Karmeliten zu Heidelberg begraben, aber 1805 in die Gruft zu U. L. Frau nach München transferiert. Vergl. meine Wittelsbachische Genealogie S. 78, lit. c.

blattern der Weld entzochen, und zur Ewigen Freud eingefiehret habe[1]). Sit Nomen Dominj benedictum[2]).

Hr: general FeldMarchall Graf von Seckendorf[3]) meldete in einen ddo. 9. April an den Magistrat erlassenen schreiben, daz, weillen ein feindlicher Einfahl nit lehr zu besorgen[4]), die Burgerschafft sich bewaffnen, und auf 3. oder 4. Monath Ver- proviantieren solle.

Deßgleichen befalche die Hofkammer, die diser Tägen an- komente 1520. Wagen: und artigleriepferdt bey der Burger- schafft under zu bringen, und mit haaber und Stro zuuerpflegen. Bey Rhat ist zwar biß anhero nichtes hieuon in die ybberlegung gebracht worden.

Samstag den 13. Apr: kommeten Bey dem geheimen Rhat Freyherrn von Egger Excellenz[5]), Herr Schwerdtler Stüffts- pfahrer Bey V: L: Frauen alhier[6]), hr. Georg Nockher[7]) und hr. Johann Kaspar Pachmayr[8]) Beede handlßleuth dan meine wönigkeit zusammen, Woselbst ein einhelliger vorsatz gemacht wurde, under dem Schutz der Schmertzhafftisten Muetter eine Liebs Verbindtnus, denen wahrhafft armen in ihrer noth bey- zustehen, zu errichten, Gott Verleihe seinen göttl: Seegen dazue[9]).

---

[1]) Therese Benedikte, als dritte Tochter Karl Albrechts geboren in München am 6. Dezember 1725, gestorben in Frankfurt am 29. März 1743, begraben bei den Karmeliten zu Heidelberg und von da 1805 nach St. Michael in München transferiert. Vgl. meine Wittelsb. Genealogie S. 84 sub 3. — Ueber Krankheit und Tod der beiden Prinzessinnen vergl. was in dieser Hinsicht Dr. K. Th. Heigel (a. a. O. S. 190) mit Beziehung auf den be- handelnden Arzt Dr. Löchl sagt. Beide Prinzessinnen starben bekanntlich an den „Kindtsblattern".

[2]) Der Name des Herrn sei gepriesen.

[3]) Ueber den Feldmarschall kann Jahrgang IV, S. 296 und Note 1 verglichen werden.

[4]) Nit lehr, d. h. nicht ohne Grund zu besorgen.

[5]) Franz Sigmund Anton Egger Freiherr von Kapfing und Liechten- egg, geheimer Rat, Kämmerer und Pfleger zu Burgrain, Landschaftsverord- neter des Rentamts Burghausen etc.

[6]) Mathias Schwertler war zuvor Regens am Georgianischen Semi- nar in Ingolstadt, wurde 1729 Kanonikus und 1733 Pfarrer bei U. L. Frau und starb am 23. März 1755, 76 Jahre alt. Man bestattete ihn in der Kanonikatsgruft bei U. L. Frau. Vergl. A. Mayer (Die Domkirche zu U. L. Frau), S. 201.

[7]) Vergl. über ihn und die Familie überhaupt Jahrgang III, S. 511, Note 1.

[8]) Wahrscheinlich Joh. Evangel. Pachmayr, welcher seit 1740 im äuße- ren Rat saß, am 16. Nov. 1763 geadelt wurde, bis 1775 in seinem Geschäfte thätig war, auf Ansuchen wegen hohen Alters all seiner städtischen Aemter enthoben und am 9. Februar 1787 in den Reichsadel erhoben wurde. Er starb bald darnach.

[9]) Ueber die Gründung des „Liebesbundes" zuerst in der alten Fran- ziskanerkirche und später nach dem sogen. Bürgersaal transferiert, vergl.

Den 19. April.

Se: Kaysl: May: neben deß Cron Printzens Hocheit kammen heundt spatten abendts zwischen 9. und 10. Vhr under groß: Geschrey und Jubell deß Volckhs uon Furth glückhlich alhier an[1]). Eine Lobl: Landtschafft, und die Statt geheten Dero biß nach Schwabhausen entgegen, und zwar Beede hh: Burgermaistern Barbier und Ossing[2]), 2. Innern, hh. Krimel Jun: hr: Amonj[3]), 2. Eussere Rhät. hr: Kaltner[4]), hr: Schmid neben dem Stattschreiber.

Mit dem hr: Landschaffts Cantzler ist hr. Graf Clement Törring zu Seefeld[5]), hr. Prelath uon Schöfftlarn[6]), und der alte hr. von Schobing[7]) gereiset.

Den 22. April.

Anheund wurde der hr. Castner alß Statt Haubtman Verpflichtet, dan der gesambten Burgerschafft Vorgetragen, daß Sye neben der fourage anlag anderthalb Steuer zu bezahlen haben.

Der Graf v. der Wahl, der Schönberg[8]), und Stattschreiber können unmöglich möglich machen, und die ankomente 1520. artiglerie Pferdt gar Thuenlich Verpflegen, massen Sye die behausungen deß Tags zu 1. 2. 3. und mehr Gulden angeleget haben, daß haist, non juxta Leges divinas, et humanas, Sed

---

die Statist. Beschreibung des Erzbistums München-Freising von Gg. Westermayer II, 231 ff. — Unser Reindl wird hier unter den Stiftern nicht genannt.

[1]) Vergl. F. J. Lipowsky, Lebens- und Regierungs-Geschichte etc. Karl Alberts, S. 380 ff., besonders aber den aus München datierten Artikel vom 20. April zu Nr. 16 der Münchener Zeitung vom gleichen Tage des Jahres 1743, wonach aber der Kronprinz erst am frühen Morgen des folgenden Tages in München angelangt wäre.

[2]) Vergl. Jahrgang III, S. 486 und Note 7. Die Ossing besaßen schon in der Mitte des 15. Jahrhunderts ein Haus an dem Markt, d. h. Marienplatze.

[3]) Vergl. ebendaselbst S. 488 und Note 7.

[4]) Vergl. ibidem S. 487. Peter Paul Kaltner hatte sich mit unter jenen Stadträten befunden, welche die Kapitulation vom 6. Mai 1742 unterzeichneten.

[5]) Vergl. über ihn Jahrgang III S. 516 und Note 2. Graf Klemens Gaudenz starb am 10. März 1766 als kurfürstlicher Geheimrat und Obersthofmarschall.

[6]) Hermann Frey, geborener Münchener. Vergl. über ihn Jahrgang III, S. 517 und Note 2.

[7]) Vergl. Jahrgang IV, S. 265. Er starb, wie wir noch hören werden, am 17. August 1750.

[8]) Vergl. über ihn Jahrgang III, S. 491 und Note 1, S. 501 und Note 4, S. 502 ff., S. 507, S. 508 und Note 1 und S. 520.

his ipsis imperare, vel usu sic Suadente, vel exigente id Necessitate publica [1]).

O Deum immortalem! a quo Reges et omnia Jura Regnorum promanant. O calamitosam Rationem illam Status, quae Deo adversatur, vel virtutem contemptim habet, vel blandiente commodo a Justitia recedit, vel ex libidine agitat pleraque, vel quae

astutam claudit scelerato pectore vulpem.

Virtus enim innititur Rationj, virtutj Ratio Status, Rationj Status Salus Publica. Impossibile autem est, ut crescant opes publicae, ubj decrescunt privatae, quia ex Semine vel radjce natura Sua augmenta producit [2]).

Den 26. Apr. hatte der Magistrat die gnad Se: Königl. Hochheit den Cronprintzen zu complimentieren. Die Deputation bestunde in hr: Burgermaist: Barbier, meiner Wönigkeit, hr: Krimel Jun:, hr: Amonj, hr: Stattschreiber, hr: Kaltner [3]), hr: Schmid Beede deß Ausseren Rhats.

Diser Tägen seind Verschaidene Gesandten alhier angelanget.

Die HH. Frantzosen stimmen unß Täglich mehrer, massen Bey 600. Man auf anfiehrung Mr. la Croix sich zu Eggenfelden gefangen gegeben, und neben Verlassung deß daselbstigen Magazin den gantzen Marckh außblinderen lassen [4]), man sagt, der La Croix hette mit denen Esterreicher schon lange Zeit correspondieret, O Gott, Wie ist es doch möglich, daz Wür mit offenen Augen daß wahre Liecht nit sechen, oder nit wollen sechen!

---

[1]) Nicht nach göttlichen und menschlichen Gesetzen, sondern diesen selbst Gewalt anthun, indem hiezu die Gewohnheit Anlaß gibt oder das öffentliche Interesse es erheischt.

[2]) Die Uebersetzung lautet ungefähr: Unsterblicher Gott, von welchem die Könige ausgehen und alle Rechte der Regierung. O unheilvolle Lage eines Staates, der sich Gott in den Weg stellt oder die Tugend verachtet oder, vom Vorteil verführt, der Gerechtigkeit den Rücken kehrt oder das Meiste nach Willkür thut oder die Natur eines verschlagenen Fuchses in der verruchten Brust birgt. Die Tugend stützt sich auf die Vernunft, die Staatsordnung auf die Tugend, das öffentliche Wohl auf die Staatsordnung. Es ist aber unmöglich, daß die Mittel des Staates zunehmen, wenn die der Unterthanen abnehmen, weil die Natur aus dem Samen oder der Wurzel ihr Wachstum zieht.

[3]) Pet. Paul Kaltner, von welchem kurz vorher S. 250 Note 4 die Rede war.

[4]) Die Geschichte spielte zunächst nicht in Eggenfelden, sondern in Pfarrkirchen, das La Croix mit einigen französischen Freikompagnien besetzt hielt, wobei 300 Mann mit 17 Offizieren in Gefangenschaft gerieten. Auf die Nachricht hievon ergriff aber auch die Besatzung von Eggenfelden die Flucht. Vergl. Gerneth, Gesch. des k. bayer. 5. Inf.-Regiments etc., S. 211.

Den 9. May wurde der gnrl: Minuzi[1]), welcher Vor Braunau ein Corps Von 6000. Man commandieret, Von dem Feind gegen 20000. Man starckh umbrungen, auseinander Versprenget, und nach Verluest etlich 100. Man nebst Villen Staabsofficieren gefangen.

Diser streich würd under anderen auch einer gantz unverhofften Retirade der Franzosen zue geschriben[2]).

Den 14. May wurde mit samblung uor die Arme der anfang gemacht. G. G. G.[3])

Den 15. May kammen uon verschiedenen Rgmtern ser ville Marode, und blessierte alhier an, wobey gemeldet würdet, daß der Seckendorff mit seiner Armée sich uon Oetting biß Wasserburg, und Ebersperg zuruckhgezochen, dan ersteren orths daß Magazin Versencket habe[4]). Braunau würd uon dem Feind Bloquieret[5]).

Den 16. May vernimmet man, daß Neupeuern uon dem Feind besetzet worden[6]). Spetten abendts wurden einige Stuckh uon der armée hieher yberbracht.

Den 17. May geheten Se: Kays: May: nacher Allershausen negst Cransperg, umb alda mit zueziechung der französ. Generalitet einen Kriegs Rhat zu halten[7]). Gott stehe ihnen Bey.

Rosennhamb würd von denen Unsrigen Verlassen, und dem Feind der freue Eintritt Verstattet.

---

[1]) Vergl. über diesen bayer. General Jahrgang III, S. 514 und Note 1.

[2]) Detaillierte Nachrichten über diese unglückliche Kriegsepisode „das Treffen bei Braunau“ bringt C. v. Hoffmann in der Gesch. des kgl. bayer. 4. Inf.-Regiments etc., S. 264 ff., auch Gerneth in der Gesch. des k. bayer. 5. Inf.-Regiments, S. 211 ff., ohne daß übrigens hier wie dort für den Verlust des Treffens die Franzosen verantwortlich gemacht werden wollten.

[3]) Dieser Satz: den 14. May u. s. w. steht S. 121 unseres Manuskripts am Rande der Notiz von dem Muttergottes-Liebesbunde zum Schutze der Armen. Vergl. oben S. 249 ff. Die drei G.G.G. heißen wohl soviel als Gott gebe Gnad, ein Ausdruck, welchen unser Chronist noch verschiedene Male wiederholt.

[4]) Vergl. C. v. Hoffmann, a. a. O. S. 269.

[5]) Der Kommandant des bezüglichen österreichischen Corps war der Graf Franz Wilh. v. Hohenembs, welcher am 21. April 1756 zu Brünn gestorben. Er war seit 1735 Inhaber des 1618 errichteten jetzigen böhmischen Dragonerregiments Nr. 8. Ich bemerke hier noch ausdrücklich, daß alle diese, österreichische Regimenter und ihre Inhaber betreffenden Notizen dem ausgezeichneten Werke des Grafen A. Thürheim (Gedenkblätter aus der Kriegsgeschichte der K. K. Armee) entnommen sind.

[6]) Hierüber enthalten unsere sonstigen Quellen keinerlei Mitteilung.

[7]) F. J. Lipowsky (a. a. O. S. 392 ff.) verlegt die Besprechung des Kaisers mit dem Marschall Broglie in das Schloß zu Wolnzach. Vergl. besonders A. Buchner, Gesch. von Bayern, Neuntes Buch, S. 211, dann Gerneth, a. a. O. S. 216.

Zu Dinglfing defendierten sich die Frantzosen Tapfer, und Verwehreten dem feind die passage yber die Prucken, neben welcher daz halbe Stattl abgeprent worden [1]). Plättling würd uon denen Frantzosen außz unachtsambkeit Verbrennet [2]). Dessgleichen auch Deggendorf uon der Gnaden Kurch bißz zu denen Capucinern [3]). Dise Campagne fanget sich recht feuerig an, Gedult. Gedult bringt Rosen, daz hueren die Frantzosen [4]).

Wasserburg haben Wür diser Tägen nebst einen grossen Vorrath Saltz ebenfalßz Verlassen, und alhier Leiden Wür mangl an saltz.

Der Seckendorf scheinet, alßz wolte Er Braunau entsetzen [5]).

Sonntag den 26. May gehete man Von V: L: F: Pfarr processionaliter ad Statuam Beatissimam Virginis in foro, daselbst die schuldigiste danckhsagung abzustatten, Wobey Se: Kaysl: May: in bekleittung deßz Cron Printzens Hocheit der abgesungenen Litaney aufferbaulichist beywohneten, und den Rosen-Crantz mit dem Volck lauth abbetteten [6]).

Den 29. May hatten Se: Kaysl: May: mit dem genrl: Seckendorf alhier eine conferenz [7]).

Den 30. eiusdem wurde die Estereichische guarnison auf Rosenhamb aufgehoben, und alßz Kriegs Gefangene hiehero yberbracht, Sye bestunde in 150. Mann fast lauther Croaten [8]).

Man redet wiederumben starckh uon einem Friden. G. G. G.

Den 7. Juny in aller fruehe entstundte ein Larmmen in der gantzen Statt, daßz die Frantzosen aller orthen zuruckhge-

---

[1]) Die französische Besatzung hatte du Chatelet kommandiert. Sie verlor 600 Mann an Toten, an Verwundeten und Gefangenen 400. Von der Stadt brannten damals (17. Mai) 153 Häuser, 59 Städel und 94 Stallungen ab; ihre Plünderung durch die Oesterreicher unter dem Grafen Daun dauerte 14 Tage. Vergl. Dr. J. W. Eberl, Geschichte der Stadt Dingolfing, S. 188 ff.

[2]) Diesen Brand des Ortes verlegt Jos. Klämpfl (Der ehemalige Schweinach- und Quinzingau I, S. 267 ff.) auf den 3. Mai 1743. Er war durch die Unvorsichtigkeit eines französischen Fahnenschmiedes veranlaßt worden, der bei starkem Winde nächst einer Scheune gearbeitet. Es brannten damals 56 Häuser ab.

[3]) Die dortmaligen schrecklichen Schicksale Deggendorfs vom 16. bis 27. Mai 1743 schildert ausführlich Jos. Klämpfl, a. a. O. I, S. 245 ff.

[4]) Id est die Lustseuche. Vergl. Schmeller-Fommann I, 824 f.

[5]) C. v. Hoffmann sagt (S. 269) im Gegenteil, diese Unfälle „zwangen Seckendorff, jeden weiteren Versuch zur Eröffnung der Verbindung mit Braunau aufzugeben".

[6]) Vergl. die Sambstägige Extra-Ordinari-Zeitungen etc. vom 1. Juni 1743, hier den Artikel aus München vom gedachten Tage.

[7]) Siehe obigen Zeitungsartikel.

[8]) Die Wegnahme Rosenheims erfolgte durch den bayerischen Oberst St. Germain über welchen Jahrgang IV, S. 309 und Note 4 zu vergleichen.

wichen, und die Esterreicher Bey Pogen die Donau, dan bey Dinglfing die Isaar passieret haben [1]), worauf noch selben abend Se: Kaysl: May: nebst dem Cronprintzen, und gantzen Ministerio uon hier nacher Augspurg aufgebrochen [2]), die guarnison marchierte ebenfahlß auß, und der Magistrat wurde an die verwitt: Hörzog Ferdinands Drtl: angewisen [3]).

Den 8. Juny machte Bey Ser: Drtl. der Hörtzogin der Magistrat per deputationem die aufwarthung, und wurde aller gdgsten: assistenz Versicheret, der Ambtierente Burgermstr: holte alle Tag daselbst die Parola ab.

Den 9. dito kamme der Obrist Baron Wallbrunn Von Lanthierischen Cuirassier Rgt. [4]) mit 400. Man berittene Licaner [5]) uor daß Isar Thorr, welcher auf anmelden sogleich passieret wurde.

Den 10. hierauf ruckte der genrl: Feldmarchal-Lieut. Baron Bernclau [6]) mit seinem und Forgacs: Rgtern: [7]) hier ein, welche alle einquartiert werden miessen.

Den 12. wurden Wür deß gnrl: Neudasti mit etlich 100 Husarn ansichtig [8]).

Die den 13. und 14.t einmarchierte Croaten, Theisserer [9]), Licaner, Maroscher [10]) und Frey-Compag: [11]) musten Theilß zu Schwabing campieren, Theilß in die Cassern einrucken, welch lesteren Tägl: ein ℔ fleisch, dan ein M. (Maß) Bier Verreicht werden miessen.

---

1) Vergl. Gerneth, a. a. O. S. 216.

2) Eingehender berichtet darüber die Münchnerische Ordinari-Post-Zeitung Nr. 24 vom 15. Juni 1743.

3) Vergl. oben S. 245 Note 5.

4) Seltsamer Weise thut A. Graf Thürheim in seinen Gedenkblättern aus der Kriegsgeschichte der k. k. Armee wohl dieses Kavallerieregiments, früher Podstatzky (errichtet 1608 und reduziert 1775), dessen Inhaber von 1720—1744 der General der Kavallerie Joh. Friedr. Graf Lanthieri, gest. 1744, war, aber nirgends auch des Obersten Baron Wallbrunn Erwähnung.

5) Vergl. Jahrgang IV, S. 279 Note 6.

6) Ueber ihn wäre a. a. O. S. 277 Note 1 nachzusehen.

7) Vergl. Jahrgang IV, S. 302 Note 1.

8) Franz Leopold Graf von Nadasdy-Fogaras, Ban von Kroatien und seit 1741 österreichischer Generalmajor und Inhaber des Husarenregiments Chaky. Vgl. K. Th. Heigel, a. a. O. S. 191. Der Graf starb am 22. März 1783 als kaiserlicher Feldmarschall und Großkreuz des bei Kolin gewonnenen Maria Theresia-Ordens.

9) Vergl. wegen der Theysser Grenz-Miliz Jahrgang IV, S. 307 Note 1.

10) Von dem Flusse Maros, der aus Siebenbürgen nach Ungarn kommt und sich oberhalb Szegedin in die Theiß ergießt.

11) Unter den österreichischen Freikorps damaliger Zeit nennt Graf Thürheim (II, 679) nur die Jägerkompagnie Pfeiler, Otto Kleemann in seiner Geschichte der Festung Ingolstadt aber (S. 102) auch die damals zur Belagerung mit verwendeten Freikompagnien Bakics und Haslinger.

Den 13. wurde Von dem Neudastj Vnsere in Fridberg gelegene quarnison von dem Leib Rgt: nach abgebrenter Vorstatt mitlß einer mit Vnseren Husaren Obrist Laschanzky getroffenen capitulation zu Kriegsgefangen gemacht und hiehero yberbracht[1]).

Den 15. und 16. diſß Vermehrte sich daß Lager mit etlich Hundert biß 1000. Ulanern.

Den 17. raiseten H: Graf uon Haimbhausen[2]), H: Probst uon Weyharn[3]) und Ich alß deputierte uon denen 3. Ständten nacher Geisenfeld zu Ihro hochfrtl: Drtl: Prinß Carl von Lothringen[4]), umb die Erlassung der Gaisl, dan erleichterung gegenwerthiger Kriegs Trangsallen zu erbitten.

Den 18t brache daß ganze Lager auf, nacher Landtsperg zugehen, welches den 20t Von der guarnison Verlassen, und von dem Feind sogleich besetzet worden[5]).

Den 19. Traffe hr: gnrl: Herberstain mit 700. Carlstätter alhier ein[6]).

Den 21. gienge der gnrl: Bernclau nacher Landtsperg. Straubing soll auch yber seyn[7]).

Den 23. Juny marchierten in aller fruehe die Ober- und mitter Saustrommer[8]), under Theisserer, Vivarj[9]), dan andere dergleichen Von hier. ab. Wouon ich noch grosse ungemach weegen deſß fleisch groschen außzustehen gehabt habe.

---

1) Gebh. Luber in seiner kronolog. Geschichte der kurpfalzbaier. Gränzstadt Friedberg enthält hierüber nichts Näheres. Vergl. jedoch Dr. K. Th. Heigel, der (S. 194) für die Kapitulation Loschanskys genauere Nachweise liefert. Nach einer aus dem k. Kriegsarchive uns gütigst gewordenen Mitteilung warb Oberst Joh. Wenzl Graf Loschansky im Jahre 1742 ein Husarenregiment, das am 14. April 1744 an Marquis Frangipani überging.

2) Wohl Graf Karl Jos. Maria von und zu Haimhausen, seit 31. Oktober 1731 kurfürstlicher Kämmerer. Er war ein Sohn des 1715 zu St. Cloud verstorbenen Grafen Joseph und ein Enkel des 1724 verlebten vormaligen Hofratspräsidenten Grafen Franz Ferdinand von und zu Haimhausen.

3) Patricius (Zwick) von 1731 bis 1753, ein geborner Miesbacher, der das Licht der Welt am 18. Juli 1692 erblickte, am 4. Oktober 1709 Profeß ablegte, am 22. September 1715 zu Rom die Priesterweihe erhielt, am 16. Juli 1731 zum Propst erwählt wurde und am 12. März 1753 starb.

4) Karl Alexander Emanuel, Herzog von Lothringen, jüngster Sohn Herzogs Leopold Jos. von Lothringen, geboren am 12. Dezember 1712, gestorben am 4. Juli 1780.

5) Die Besetzung der Stadt durch die Oesterreicher erfolgte in der Nacht vom 19. auf 20. Juni 1743.

6) Vergl. über ihn Jahrgang IV, S. 269 Note 2.

7) Damals noch nicht.

8) Vergl. Jahrgang IV, S. 307 Note 1.

9) Wohl die Soldaten des erst 1741 errichteten ungarischen Regiments Ujvary, von welchem bereits im Jahrgang IV, S. 304 Note 3 die Rede gewesen ist.

Den 25. dito gehete ein Batallion Forgacs zum Neuhauser Thorr mit 6. Veldstücken: und under Comando von Bernclau zum Isarr Thorr nacher Reichenhall ab[1]). Es würd mehrmahlen starckh von dem Lieben Friden gesprochen. Gott gebe Gnad.

Den 26. Abents raisete der gnrl: Bernclau pr: posto nacher Rain, woselbst eine Batallia diser Tägen Vorbeygehen solle[2]). Sit Nomen Dominj benedictum.

Den 29. dito fruehe umb 4 Vhr gehete hr. Graf von Taufkürchen genrl: Adjut: nebst einen Königl: officier hier durch nacher Reichenhall, die Belagerung daselbst aufzuheben[3]). Dem Allerhöchsten seye Ewiger Danckh gesagt.

Den 30. Juny nachts umb 10 Vhr ist hr: Burgermaister Barbier gestorben. R. in pace[4]).

Den 2. July hierauf starbe Egidi Prunner Stattober Richter Ambts Procurator und quartierschreiber. Gott gnade seiner armen Seell[5]).

Eodem spatten abendts arrivierte der Fürst von Liechtenstain[6]), und der general Kriegs Commissarius Graf Von Salaburg[7]), wobey den 3.ten die Gnad gehabt, die betrangte anligenheit, und die erlittene Trangsallen der Statt gehorbsamb: Vorzustehlen.

Den 3. July kommete hr: general Bernclau zuruckh, und marchierte zugleich ein Batallion Forgacs alhier ein.

Man redet, daß die Kaysl: Trouppen alß Reichs Völcker declarieret worden, und dermahlen in den Engl: Sold stehen

---

1) Hierüber berichtet die Münchener Ordinari-Postzeitung vom 29. Juni 1743: den 24. Juni beorderte General Bernklau den Obrist-Lieutenant v. Geyersperg nebst 1 Bataillon nach Reichenhall, um solches in Besitz zu nehmen.

2) Obiger Artikel fährt fort: Den 26. ist Herr General etc. B. v. Bernklau etc. über Friedberg zu den am Lech unter s. Commando stehenden Truppen und von dort zur Haupt-Armee abgegangen.

3) Vergl. hierüber den Artikel vom 5. Juli aus München in der Münchener Postzeitung vom 6. Juli 1743. Hiernach wäre Oberstlieutenant Graf Taufkirchen zu spät gekommen, da die Stadt bereits kapituliert hatte, als er dort ankam.

4) Vergl. oben S. 245 Note 6 u. s. w.

5) Vergl. oben S. 247 und Note 1.

6) Fürst Joseph Wenzel zu Liechtenstein, Feldmarschall, geb. 9. August 1696, gestorben am 10. Februar 1772. Berühmt als Reorganisator der österreichischen Artillerie.

7) Vielleicht Graf Franz Ludwig von Salburg, welcher am 9. Juni 1758 starb.

sollen, faxint Superj, ut ex Innanitione fiat Resurrectio [1]), inmassen daß gantze Land in Esterr: Handen, und augustissimus noster widerumben nacher Franckfurth abgereiset [2]), woselbstiger Revier diser Tägen die Engeländer mit denen Frantzosen geraufft, und die Erste daß Feld erhalten haben sollen [3]).

Den 5. July wurden von 300. Croaten 60. Kayserl: Soldaten alß Kriegs gefangne hiehero: und in das Zuchthauß gefieret.

Eodem kamme der Printz von Hilburgshausen von der Belagerung Braunau alhier an [4]).

Hr: von Ofßing Dechant bey V: L: Frauen [5]), Hr: von Clingensperg [6]), und Hr: Burgermstr: Offing [7]) raiseten anheunt zum Printz Carl von Lothringen nacher Rain, umb die Von hiesiger Statt pr: $\frac{m}{20}$ fl. anbegehrte contribution, dan den bißhero so schwär: und Kostbahr getragnen quartiers Last abzubitten.

Gestern mueste der gnrl: Bernclau mit dem Fürst Liechtenstain, und Grafen Salaburg zum Printz Carl nach besagten Rain abgehen.

Bey der armée solle schon vor etwelchen Tagen zwischen dem Kayßer, und der Königin ein Waffenstillstand publiciert, und die Kaysl: Völcker alß Reichs Troupen in den Engeländ: Sold genommen worden seyen [8]).

---

[1]) Faxint (statt faciant) Superi, ut ex inanitione fiat resurrectio, d. h. die Götter mögen geben, daß aus der Erniedrigung eine Auferstehung werde.

[2]) Vergl. F. J. Lipowsky, a. a. O. S. 395 ff.

[3]) Hierunter ist wohl die Schlacht bei Dettingen gemeint, in der (27. Juni) Marschall Noailles von der sogen. pragmatischen Armee unter persönlichem Befehle Königs Georg II. von England geschlagen wurde.

[4]) Ludwig Friedrich von Sachsen-Hildburghausen war, damals kaiserlicher Generalwachtmeister, beim Beginn des Erbfolgekrieges in kurbayerische Dienste getreten, er wurde 1745 General der Artillerie und ging 1747 in holländische Dienste. Er war geboren am 11. September 1710 und starb am 10. Juni 1759. — Es darf hier wohl die Frage aufgeworfen werden, in welcher Eigenschaft der jetzt kurbayerische General damals nach München gekommen?

[5]) Vergl. Jahrgang IV, S. 277 Note 2.

[6]) Vergl. ebendaselbst S. 270 Note 3. Es ist uns noch zweifelhaft, welcher dieser beiden v. Chlingensperg hier gemeint sei.

[7]) Jahrgang III, S. 488 und Note 5 und oben S. 250 Note 2.

[8]) Diesen Waffenstillstand hatte Marschall Graf v. Seckendorf am 27. Juni 1743 im dortmaligen Cisterzienserinnenkloster Niederschönfeld mit den Generälen Maria Theresia's abgeschlossen. Conf. K. Th. Heigel (a. a. O. S. 196) und F. J. Lipowsky, S. 397 ff. Es ist dies die berüchtigte Niederschönfelder Konvention.

Den 8. July Retournierte der gnrl: Bernclau, und forderte Von der Statt 1000. hienach 600. gantze carolin, under bethroung 3000 man Croaten einrucken zlassen, gleich dan eodem 320 Croaten bey der Burgerschafft muesten ein quartiert werden, ungeacht Er schon 2000 fl. nebst Täglichen 30 fl. Tafel gelter empfangen hatte [1]).

Dito arrivierte der Graf Gaißruckh, daß camerale alß Director zu besorgen [2]), der aber nach einigen Tägen Von hier zum Printz Carl von Lothringen Ortl: zur armée abgereiset.

Den 13. marchierte daß Von Hohenschwangau zuruckhgekommene Comando Carlstätter [3]) nebst denen Albaniern, Clementinern [4]), Saustromer und Licanern uon hier ab, hingegen kamme daß schwäre Geschütz uon besagten orth under einen comando Von Forgacs widerumben hiehero.

Eodem würd gemeldet, daß Straubing per accord an die Esterreicher ybergangen seye [5]).

Die lestere Deputierte haben den Printz Carl nit gesechen, sondern liessen sich sogleich Von den Grafen von Keuenhiller [6]) mit einer abschlägigen andtwort abspeisen, und kereten Von Rain widerumben Unverrichter sachen zuruckh.

Heunt langten zwey Von hier abgefierte Gaiseln uon Grätz alhier an, die ybrige befinden sich dato in Saltzburg [7]).

Nunmehro seiend Gott zu Danckh alle Gaiseln auß Gratz zuruckh kommen.

Den 14. July gabe Hr: Gnrl: Bernclau auf den Redoute Saall [8]) ein Soupée und masquierten Ball, wobey hiesiger Se-

---

1) Hierüber sei an das erinnert, was in der Einleitung zum zweiten Teil dieser Chronik im Jahrgange IV, S. 258 bemerkt ward.

2) Graf Anton von Gaisruck stammte aus einem alten steirischen Adelsgeschlechte. Mehr konnte ich über ihn nicht ausfindig machen.

3) Ueber die Karlstätter Infanterie vergl. Jahrgang IV, S. 292 und Note 1.

4) Nachkommen der alten Illyrier, welche im 15. Jahrh. aus Albanien nach Clemente, dem Gebiet der albanischen und slawischen Grenze ausgewandert. 300 von ihnen siedelten sich nach ihrer Niederlage durch die Türken bei Mitrowiz an der Save in Syrmien an und bildeten stets ein tapferes Grenzerkorps.

5) Die Stadt, welche noch am 17. und 18. Juli die österreichischen Stürme auf das Tapferste abgeschlagen, kapitulierte erst infolge der bayer.-österr. Uebereinkunft von Niederschönfeld. Vergl. M. Sieghart, Geschichte und Beschreibung von Straubing, S. 290 ff. Die in französischer Sprache abgefaßte Kapitulation vom 19. Juli 1743 enthält die Münchner Postzeitung vom 27. Juli gl. J.

6) Vergl. über ihn Jahrgang IV, S. 265 und Note 1.

7) Vergl. eben daselbst S. 307 Note 2 und S. 313 Note 3.

8) Das spätere (alte) Ständehaus in der Prannersgasse. Vergl. die Beiträge zur Topographie Münchens von E. von Destouches im III. Jahrgang des Jahrbuchs, S. 555 ff.

xus sich sonderbahr distinquieret [1]) und deren Inclinationes sattsamb an Tag geleget hat.

Den 15. wurden die kranke durch Forgacs nacher Dachau beklaidtet.

Den 16. Tractierte Hr: Gnrl: Bernklau in Schleißham die HH: officiers, und die mit geschlepte Weibs-Persohnen en masque. Zu nachts wurde alhier gespeiset, und getanßet, Gott gebe in Bälde den Kör-auß! [2]) Zu all disen festins mueste daß Giaid-Ambt feder: dan anderes Wildbräth, und die Statt die Wägen, Wax, flambeaux, und Körßen gratis Verschaffen.

Den 17. gabe der gnrl: Wachtmeister Graf Leopold Balfi [3]) in der Clerrischen behaußung einen masquierten Danß [4]).

Den 18. raisete Hr: gnrl: Bernklau von hier nacher Straubing, umb daselbst die Franßosen zu delogieren [5]).

Den 19. marchierte daß Bernklauische Regmt: nacher Dachau, disem Volgete der gnrl: Balfi, und Hr: gnrl: Comte Lanois [6]) ybernahme alhier daß Comando.

Eodem Wurde unß von der Statt weegen anbegehrter Contribution ad $\frac{m}{20.}$ fl. Von dem Grafen von Gaißruckh Cameral Directorn die Execution angethroet.

Den 21. muesten Von der Burgerschafft an der contribution 3000. fl. eingebracht und pr: abschlag erleget werden mit dem schärpfisten Auftrag, daß in Zeit drey Tägen Weithere 3000. fl. zu bezahlen seyen.

Den 22. July fuerethen Sye die stückh uon hier nacher Ingolstatt, allwo die Franßosen starcke Resistenz machen [7]).

---

[1]) Die hiesige Damenwelt hat sich sonderbar hervorgethan u. s. w.

[2]) Kehraus nannte man das Finale einer Tanzlustbarkeit. Schmeller-Frommann (I, 1281).

[3]) Ueber ihn kann das im Jahrgang IV, S. 266 Note 5 nachgesehen werden.

[4]) Jetzt Nr. 4 an der Kaufingerstraße. Vergl. den Jahrgang IV, S. 279 Note 3.

[5]) Die Franzosen waren damals schon aus der Stadt abmarschirt. Vergl. Jos. Ritter v. Mussinan, Befestigung und Belagerung der etc. Hauptstadt Straubing etc., S. 156.

[6]) Vergl. Jahrgang IV, S. 269 Note 3.

[7]) Der Widerstand der Franzosen gegen die die Festung belagernden Oesterreicher war schon seit dem 19. Juli 1743 blos mehr Schein. Vergl. Otto Kleemann, Geschichte der Festung Ingolstadt, S. 98 ff., welcher (S. 100) auch das datumlose Schreiben des französischen Kommandanten Grafen von Grandville an den General Bernklau bringt und dabei mit Recht die Verhandlungen mit Herrn v. Montagnac als ein Unikum in der Kriegsgeschichte bezeichnet.

Den 16. July solle in Franckfurth der Frid geschlossen worden sein. Gott seye gelobet in Ewigkeit [1]).

Den 23. July kammen 200. Man Von deß gnrl: Thüngen [2]), oder seinen Rgmt: in die casarme. Dagegen die Von Forgatch außmarchieren solten.

Vor Straubing sollen die Croaten wacker eingebüest haben. Der gnrl: Bernklau liget in der Alt Statt bey dem Pfarrer daselbst.

Der neue Place Major von Forgatch: Rgmt: gabe denen Zollnern die ordre, von jedem hereingehenten Wagen 30. kr. einzubringen, und ihme zu behändigen.

Den 30. July. langte Hr: gnrl: Bernklau yber Freysing alhier an. Dan wurde neuerlich vor den hiehero komenten administratorem grafen von Goes ein quartier außgesechen, und solle selber in dem Zeughauß logiren [3]).

Den 7. Aug: ist der gnrl. Bernklau, und gnrl: Lannoy Von hier abgereiset, der Graf Gaisruck kamme wider zuruckh, und der Obrist Forgatch [4]) ybernamme daz Comando. Denen Floßleuthen wurde aufgetragen, sovill Flöß alß möglich herzustehlen. Dem Gnrl: Bernklau muesten ohne der Tägl: 30. fl. Taflgelter 4000. fl. bezalt werden. Der obrist Forgatch als der mahliger Comandant Verlanget Tägl: 25. fl. mit dem Beysatz, daß er nit schlechter seyn wolle dan ein anderer. Gott wolle disen Trüebsallen doch in bälde ein End machen.

Der Graf Gaisruckh poussirret die anverlangte contribution mit allen Cräfften in zeit uon 3. Tägen zu erlegen.

Den 8. und 9. Aug: wurden Von dem Französch: Magazin 1200 Säck Mehl nacher Landtsperg und Weilhamb abgefieret [5]).

Den 9. passierten gegen 300. Man husaren von Gnrl: Trips [6]) hier durch, welche in der Isar Casarm einen Rast Tag

---

[1]) Die Nachricht war falsch.

[2]) Freihr. Sigm. Adam v. Thüngen war Inhaber des nach ihm benannten (jetzigen galizischen) Infanterie-Regiments (Nr. 57) seit 1734 und blieb am 4. Juni 1745 als österreichischer Feldzeugmeister in der Schlacht bei Hohenfriedberg.

[3]) Johann Anton Graf von Goëß aus einer alten, ursprünglich portugiesischen Familie, geboren am 3. November 1699, gestorben am 16. August 1768. Er war seit 26. Januar 1720 mit Maria Gräfin von Thürheim vermählt und damals wirkl. geh. Rat und Landeshauptmann in Kärnthen.

[4]) Ueber Ignaz Graf Forgacs vergl. Jahrgang IV, S. 302 Note 1.

[5]) Ueber dieses s. Z. von den Franzosen angelegte Magazin heißt es in der Münchner Postzeitung vom 15. Juni 1743, daß es 12 000 Säcke Mehl, bei 50 000 Zentner Heu, 20 000 Zentner Stroh u. s. w. enthalten habe.

[6]) Generalmajor, später Feldmarschall-Lieutenant, Adolph Berghe de Trips war damals Inhaber des von ihm 1734 errichteten, 1748 reduzierten Husarenregiments; de Trips trat 1748 in holländische Dienste.

gehalten, die officiers hatten ihre quartiers in der Statt bey der Burgerschafft.

Anstatt deß Verstorbenen Antony Prunner ist Johann Seidl gewester Oberschreiber zu Reichenhall gegen anheurathung der Wittib alß Quartier Ambtsschreiber Verpflichtet worden.

Den 12. Aug: starbe Hr: Martin Abl deß Eusseren Rhat[1]).

Nachdem der hof Rhat der Esterreicher: Cameral Direction eine Specification hinaußgegeben, Wer Von den Hofbefreithen sein anrepartiertes contributions quantum biß dato noch nit erleget, wurden sowohl die ersten Ministrj, alß cavaliers und Dames mitlß einlegung militarischer Execution den 15. Aug: zur bezahlung angehalten, welches in der Statt ein grosses bruit machete[2]). Die Burgerschafft ist weegen Von Tag zu Tag gemachten abschlagsbezahlungen mit der Execution bißhero Verschonet worden.

Vermög der Von dem Hof Rhat gemachten außtheillung mieste die Burgerschafft an denen 20000. fl. yber 11000. fl. bezahlen, welches der Feind selbsten Vor groß Vnrecht erkennet hat.

Den 15. Aug: in der Nacht kamme der Hr: Graf von Goes alß Administrator[3]) alhier an, deme deß anderen Tags auf anbefelchen Se: hochfrtl: Drtl: der Verwitt: Hörzogin meine aufwarthung machte. Diser Hr: Graf meldete mir, daß, weillen man dermahlen biß zu herstöhlung eines vollkommenen friden in der Verfassung stehe, utj possidetis, ita possideatis[4]), und die Königin daß Land Von allen bishero erlittenen Krüegs-Trangsallen zu befreuen und zu schutzen gedencken, auch nit Vnbillich sein werde, Von dem Land daß Juramentum fidelitatis abzuforderen, eine ordentl: Huldigung einzunemmen seye Er nit bequaltet[5]).

---

[1]) Vergl. über ihn Jahrgang III, S. 487 Note 4, S. 512 u. s. w.

[2]) D. h. einen großen Lärm.

[3]) Das königl. Patent dd. Wien, den 31. Juli 1743, wodurch Graf Joh. Ant. von Goes (richtiger Goëß, geb. 3. Nov. 1690, gest. 16. August 1768) Landeshauptmann in Kärnthen zum Administrations-Präsidenten der kurbayerischen Lande und Statthalter in der Oberpfalz ernannt wurde, ist bei F. J. Lipowski (a. a. O. S. 406 ff.) abgedruckt und damit zugleich des Grafen Aufforderung „zur Abschwörung des Eides der Treue und des Gehorsams," wozu für München der 16., für Landshut der 23., für Straubing der 30. Sept., für Burghausen aber der 7. Oktober festgesetzt ward. Weiteres hierüber wird noch folgen.

[4]) Das Interdictum „uti possidetis" gehört zu den interdicta retinendae possessionis, d. h. zu jenen Rechtsmitteln, deren Zweck im Schutze eines Besitzes besteht, welcher zwar durch eine Handlung des Gegners gestört, aber dadurch nicht aufgehoben worden ist. Vergl. Dr. J. Weiske's Rechtslexikon Bd. V, S. 531.

[5]) Mit Gewalt versehen. Vergl. Schmeller-Frommann, II, 908 ff. — Juramentum fidelitatis ist der Eid der Treue.

Vneracht der Pechteller[1]) schon vor Jahren alß Pierbschauer Verpflichtet worden, so wurde doch dermahlen auf nachtruckliche Recomendation Ser: Drtl: der Hörzog Ferdinandin der Apodegger Schmid hierzue alsogleich angestehlet, und in die Pflicht genommen, in erwegung der Pechteller unwissennd warumb Von hier abgereiset, hingegen daß Sudwesen schon würcklichen angefangen. Se: Drtl. haben ungehindert der gemachten Eruiderung, daß der Pechteller ein jus quaesitum hierauf habe, nit nachgegeben, sondern auf den fahl der Verweigerung alles an Se: Kay: May: yberberichten wollen. Ad legitimanda acta[2]) wurde Ser: Drtl: nichts desto wöniger alles Brchtl: (Berichtlich) Vorgestellet.

Den 20. Aug: liesse der Administrations Praeses hr: Graf Von Goes alle Dicasteria Sperren, und Verwachten, gleich es dan auch mit der Geheimmen Cantzley in der Residenz selbst beschechen[3]).

Den 22. dißß ruckten 120. Theißerer in die Isar Casarme ein.

Eodem wurde offentl.: publicieret, daß die Tyroller und Oester: Wein Von den bißhero Verreichten aufschlägen nur den 3.ten Theill mehr bezahlen sollen, Wobey doch der Statt ihre Jura Vnverletzt bleiben, und Wür wie Vorhin daß Vngelt einzubringen haben solten; die Frantzös: Wein hingegen hätten dopplete aufschläg zu bezahlen[4]).

Den 23.ten wurde daß Patent weegen auf den 16. Septemb: abzuschwören kommenten Juramento fidelitatis et obedientiae under Trompeten und Pauckenschall an denen gewohnlichen orthen publicieret, worzue die Hof Trompeter gezwungen worden, welche aber in denen schlechtisten klaideren erschinnen, die gantze guarnison paradierte under diser zeit auf den Platz[5]).

Den 26. kammen Von 9. Rgtern: 214. Reconval: hier an.

Den 29t marchierten gegen 500. Man Forgatcs Von hier nacher Ingolstatt, Woselbst Es Vor die Esterr: nit gar guett aussichet.

---

[1]) Ueber Vincenz Pechteller vergl. man Jahrgang III, S. 493 und Note 2, S. 501 ff. u. s. w.

[2]) Um die Sache entsprechend zu den Akten zu konstatieren.

[3]) Daß diese bisher fortamtierte, ist ein Novum, über welches uns sonst nirgends berichtet wird.

[4]) Die Münchner Postzeitung vom 31. August 1743 schreibt hierüber amtlich: wurde am 22. ejusdem unter offentl. Trommel-Schlag die Herabsetzung der Mauth auf die Oesterreicher- und Tyroller-Weine und ander einführenden Waaren aus disen Ländern zu Soulagirung (Erleichterung) des sehr mit genommenen Landes auf ein Drittel und hergegen die Erhöhung derselben bey denen Champagner, Burgunder und anderer französischen Weinen umb zwei Drittel mehr etc. publiciret.

[5]) So nannte man dazumal ganz allgemein den heutigen Marienplatz.

Diser Tägen seind Von Verschaidenen Rgmtern: Troupen alhier eingerucket.

Den 4. Septb: wurden Von Ingolstatt zwey Frantzös: Gaisln hiehero yberbracht, welches dem Capitulieren gleich sichet.

Den 8. Septb: Wurde weegen deß Landts Beytrag oder sogenanten fleisch groschen Von 24. Mann in meiner Behausung exequieret, welche aber der Comendant graf Forgatcs sogleich abgeschaffet.

Zu Ingolstatt hat der Frantzös: Comendant Grandville mit dem gnrl: Bernklau capitulieret, daß Sye biß Ende Septb: imfahl kein Succurs biß dahin ankommen solte, ausmarchieren wollen [1]).

Den 12. wurde Von denen anweesendten hh: Landtschaffts Verordtneten anstatt deß abwesenden hr: Landtschaffts Cantzlern zu dem Grafen Von Goes administrations Praesidenten abgeordtnet, umb race: der Stände ihrer Freyheiten im Beysein deß Landtschaffts Secretarij daß behörige zu erinnern, welcher sich aber mit ser nachtrucklichen expressionen [2]) beschweret, daß Er in zeit seines Vier wochen langen hier seyn seer Verächtlich gehalten worden seye, mithin auch Von einer Landtschafft nichts wisse, sondern erwarthen wolle, ob Selbe auf den 16. diss erscheinen werde?

Den 13. Septb: machete Bey erstermelten hr: Grafen der Inn: und Eussere Rhat per Deputationem 3. Von dem Inn: und 3. von dem Eussern Rhat, nebst dem Stattschreiber seine aufwarthung, und Recomendierte die Betrangte Burgerschafft nebst gemeiner Statt Freyheit: und anligenheiten, so Er auch gantz woll genommen, und alle guette Versicherung gegeben.

Anheund hat der graf von Goes acht Prelathen auf den 16. in Persohnn zu erscheinen citieret.

Den 14. seind gegen 180. Mann Infanterie Von Thaunn [3]) in die Casarme ein gerucket.

Den 16. Sept: fruhe umb 7. Vhr kammen alle 3. Stände: die Digasteria, der Innere Rhat: die Pfleg: Ghrter: und Hofmarchen dises Renntambts Theilß in Persohn, Theilß durch bequalte [4]) in dem Zeughauß Zusammen, und nachdeme alle anwesente Vorgemercket worden, Wurde anfänglich nach gemachter anredung, und Beschechner beandtwordtung deß hr: Burgermstr:

---

[1]) Das Genauere hierüber findet man bei O. Kleemann (a. a. O. S. 105). Vergl. oben S. 259 und Note 7.

[2]) I. e. Vorwürfen.

[3]) Infanterie-Regiment Jung-Daun? — Vergl. Jahrgang IV, S. 290 und Note 4.

[4]) Vergl. oben S. 261 Note 5.

Barths alß Verordtneten in absentia hr: Landtschaffts Cantzlern, dan hr: Stattschreibers Noē: Magistratus die formula Juramentj fidelitatis et obedientiae denen hh: Prelàthen, hinach denen Digasteriis, dan dem Magistrat, und lestl: (leztlich) denen Gerichtern Von Worth zu worth Vorgelesen, und nach gesprochen; die Landtschafft, und die Statt haben gebetten, Sye Bey ihren Gerechtsammen, und Freyheiten zu schutzen, und zu manutenieren, hienach tractierte hr: administrator etlich 40. Persohnen, und zu nachts wurde getantzet[1]).

Den 17. legte auf dem Rhathauſ der Eussere Rhat dem Innern: und hinach die Burgerschafft dem gesambten Rhat daß Juramentum ab.

Hr. Administrator namme in dem Hof-Rhat possess: die Secretarj in die Pflicht: dan Verschaidene Promotiones Vor.

Den 18. muesten die hh: Revisions Rhäte fruehe umb 8. Vhr in dem Zeughauß erscheinen. Von der hof Cammer ist niemand zur Tafl invitieret worden.

Den 20. gehete der Graf Goes mit der gantzen Suite nacher Landtshuett, woselbst der nembl: actus den 23. Septbr: Vorbeygangen[1]).

Den 31.[2]) wurde dises Jurament zu Straubing abgeleget[3]). Diser Tägen ruckten Verschaidene Troupen alhier auß, dargegen etlich hundert Husarn ein marchierten.

Den 4. Octob: ist sowohl weegen eroberung Ingolstatt, alß auch deſß groß Herzog Nammens Tag[4]) Bey V. L. Fr: ein Te Deum gehalten, und denen Diccasterijs dabey zuerscheinen angesagt worden. Es ist aber Vast niemand ausſer der geistlichkeit dabey erschinen.

Nunmehro haben Wür umb Vnser Theureß gelt alhier gesechen: Croaten und Raitzen[5]), Warasdiner, Carlstätter, Licaner,

---

[1]) Zu den diesbezüglichen interessanten Aktenstücken über die Abschwörung des Eides der Treue und des Gehorsams für Königin Maria Theresia gehört das vom Grafen von Goes am 1. Sept. an den kurbayerischen Hofrat gerichtete Schreiben über die hiegegen aus Frankfurt ergangene „Abmahn- und Gewehrungs-Zueschrifft“, welche am Schlusse dieser Chronik als Beilage III angefügt wird. — Das Formular des Eides ist im LVII. Theil der genealogisch-historischen Nachrichten etc., Leipzig 1744, S. 825 ff. abgedruckt.

[2]) Soll wohl heißen: 30sten.

[3]) Vergl. J. v. Muffinan a. a. O. S. 159 ff.

[4]) Franz Stephan, Herzog von Lothringen, seit 9. Juli 1737 Großherzog von Toskana. Vergl. über ihn Jahrgang IV, S. 305 ff. Note 5.

[5]) Vergl. Jahrgang IV, S. 279 ff. Note 6.

Costanitzer[1], Cheyßer, Maroscher[2], Serinianer[3], Clementiner, Albaneser, Slaunier, Ober- und under Sauströhmer; auch Donau-Gränitzer, dan die der Illyrischen Griechischen Nation. Erlese unß o herr.

Den 12. Octob: kamme der Administrator hr: Graf von Goes von denen Regierungen wider zuruckh, deme deßß anderen Tags (ich) neben noch zwey hr: Burger-Maistern complimentieren mueste. Der Graf von Gaißruckh ist schon vor zwey Tagen alhier angelanget; Alles, waß von der administration abhanget, Verlanget die bösten Frey quartier und zwar meisten Theilß in denen Cavaliers häuseren.

Der Graf Forgats reisete anheunt Von hier ab, hingegen kamme der Graf Lanois[4], umb die Comentanten stehl zu ybernemmen, welcher schon bey dem Eintritt seine Tafl gelter anverlanget hat.

Den 11. Octbr: arrivierte der Administrations Cantzler hr: Hildebrand von Prandau[5], und logierte in der Baron Haßlang: Behausung[6].

Den 15. dito liesse hr: Administrator Sr: May: der Königin zu dero Namens Tag in der Stifft Kürchen ein Hochambt halten, und denen Diccasterien in galla dabey zu erscheinen ansagen.

Den 19. Ruckten einige Bataillon Von Giulay: Rgmt: auf Sübenbürgen alhier ein[7].

Den 20. Octob: in der nacht ist der general Bernklau alhier von Ingolstatt ankommen.

---

[1]) Von der kgl. Freistadt Kostajnitza im ehemal. Banal-Regimente der aufgelösten kroatisch-slawonischen Militärgrenze.

[2]) Vergl. oben S. 254 und Note 10.

[3]) Wohl richtiger Zrinnyaner von dem gleichnamigen Gebirge im ehemaligen Banal-Regimente der aufgelösten kroatisch-slawonischen Militärgrenze.

[4]) Vergl. oben S. 259 Note 6.

[5]) Die Prandau hießen ursprünglich Hilleprand von Prandau, ließen aber in der Folge den Vornamen fallen und schrieben sich blos mehr Freiherren v. Prandau. Ein Max Emanuel H. v. Prandau, kaiserl. Hofkammerrat, erhielt 1730 das Ritterdiplom, ein Peter Ant. H. von Prandau, ebenfalls kaiserl. Hofkammerrat, erwarb 11. Dez. 1736 die steirische Landmannschaft. – Dr. C. v. Wurzbach, Biograph. Lexikon des Kaiserthums Oesterreich, Bd. XXIII, S. 190 ff. Welcher von ihnen oben gemeint ist, ist schwer zu sagen.

[6]) Die ehemals gräfl. v. Wartenbergsche Behausung Nr. 6 am Rindermarkt.

[7]) Inhaber des (jetzigen ungar.-siebenbürgischen) Infanterie-Regiments (Nr. 51), damals Gyulai genannt, war seit 1735 Feldmarschall-Lieutenant Stephan Graf Gyulai, der im Jahr 1759 starb.

Diser Tägen liessen sich Verschaidene generalen auf ein so anderen Tag alhier sechen. Die Administration und hofCammer konnen sich mit der generalitet nit allerdings Vergleichen.

Den 29. Octob: ruckten daß Rgmt: Wurmbprand[1]) und Rgmt: Bernclau alhier ein. Spatten abend kamme der Prinß Carl von Lothringen und der genrl: Feld Marchal Graf von Keuenhiller alhier an.

Dem Prinßen haben aufgewarth und complimentiert der Burgermstr: Barth[2]), Ambts Brgmstr: Delling[3]) und ich Reindl neben dem Stattschreiber. Deß anderen Tags Beym Keuenhiller waren nur zwey Burgrmster:

Den 30t kamme daß Rgt: Wettes, Welches in der Au ein quartiert worden[4]).

Den 31t fruhe umb halbe 7. Vhr reisete der Prinß Carl Von hier nach Wienn, Wobey anbefolchen worden, daz in denen Pfahren alle Glocken gelütten werden solten, so auch geschechen.

Den 1. Novembris marchierten die zwey Rgmtr: Bernklau und Wurmbrand in aller fruhe hier auß, dargegen ruckten abents daruor ein daß Heinrich Thaun: Rgmt:[5]) und ein Batallion von Forgacs.

Anstatt deß Schönbergs hat der Delling umb den gehalt der 200. fl. die Ambtierung ybernommen.

Der Administrator hat uor denen hh: generalen die oberhand erhalten, welches einen grausammen Verschmach absetzete[6]). Der gnrl: Bernklau mueste alle Tag daß Parola Von ihme nemmen. Daz Thaun: Rgmt: ist den anderten Novbr: widerumben ausmarchieret.

Die hh: generalen Tragen mit deren Winter quartier auf die Clöster an, welche sich höcher: alß auf 5.$^1/_2$. Steuer belauffen derften gleich anno 1706 in poenam deß aufstands ausgeschriben worden.

---

[1]) Vergl. darüber Jahrgang IV, S. 268 und Note 5.

[2]) Vergl. über die von Barth Jahrgang III, S. 486 und Note 4. — Unserm Bürgermeister sind wir erst oben S. 53 begegnet.

[3]) Ueber die v. Delling ist der gleiche Jahrgang S. 486 und Note 3 nachzusehen.

[4]) Unter obigem Regiment ist zu verstehen das jetzige ungar. Inf.-Reg. Nr. 34, errichtet 1734, dessen Inhaber und Kommandant schon damals Oberst (seit 1754 Feldzeugmeister) Ladislaus Freiherr v. Köremesdy de Vettes war. Er starb 1756.

[5]) Regiment Freiherr de Vaux Thierry, 1629 errichtet, 1809 reduziert, dessen Inhaber seit 1711 der in Wien am 31. Januar 1761 gestorbene Feldmarschall Heinrich Jos. Graf zu Daun war.

[6]) „Verschmach", d. h. Empfindlichkeit wegen wahrer oder eingebildeter Nichtachtung, Zurücksetzung oder Beleidigung von Seite anderer. — Vergl. Schmeller-Frommann, II, 547 ff.

Den 4. seind Von Wentzl Wallis Infanterie Rgmt: 3. Battal:[1]) und Forgacs 1. Battal: Bey der Burgerschafft ein quartiert worden.

Den 5. marchierten die ersten 3. Batall: wiederumb ab.

Den 13. Novbr: marchierte daß Rgmt: Collobrath[2]), und ein Batall: alt: Thaun hier[3]) durch.

Den 14. Novbr: kammen mehrmalen 3. compag: Weisse Röckh und Blaue Cammisöller Von Molcke[4]) die alhier ein quartiert wurden.

Von denen Vier Batall:, welche in der Statt ihre Winther quartier nemmen, Belauffet sich eines Tägl: auf 177. fl. 30 kr.

Gott seye unß gnedig.

Den 15. Novbr: passierte daß Saint Ignon: Cuirassier Rgmt: durch hiesige Statt[5]).

Von der Statt wurde uor die 6. Winther Monath die Fourage zu liferen anbegehret, dessen man sich aber allerdings entschuldiget hat.

Den 17. Novbr: ist daß Infanterie Rgmt: Pallavicinj[6]) hier durch passieret.

Den 18. Novbr: gehete der Feld Marchal graf von Keuenhiller Von hier nacher Wienn ab. Bey dessen außzug die Stuckh auf denen Wählen geleset wurden.

Bey Rhat wurde Resolviert, daß man 2. Batall: zu der Burgerschafft ein quartieren wolle, so aber biß dato noch kein gehör gefunden hat, und ware hr: administrator am hofftigisten darwider.

---

[1]) Inhaber des nach ihm benannten (böhmischen) Infanterie-Regiments (Nr. 11, jetzt Prinz Georg von Sachsen), welches 1619 errichtet worden, war seit 1740 Franz Wenzel Graf Wallis, Freiherr v. Carrighmein, welcher am 4. Januar 1774 als Feldmarschall gestorben.

[2]) Errichtet 1632 (jetzt Krain'sches Inf.-Reg. Nr. 17) und seit 1737 im Besitze des Feldmarschalls Grafen Kaj. Fr. X. Kolowrat-Krakowsky, welcher im März 1766 gestorben.

[3]) Das oben (S. 266 Note 5) erwähnte Regiment Freiherr de Vaux Thierry?

[4]) Das 1640 errichtete und 1809 reduzierte Inf.-Reg. Baron Reisky, welches seit 1737 Feldmarschall Phil. Freiherr von Moltke innehatte, welcher 1780 gestorben ist.

[5]) Das am Ende des dreißigjährigen Kriegs errichtete Kürassier-Regiment Thurn — es wurde im Jahr 1775 reduziert — hatte seit 1737 inne General der Kavallerie Graf Johann Franz von St. Ignon, gestorben im Jahre 1750.

[6]) Jetzt galizisches Inf.-Reg. Nr. 15 (Herzog Adolf von Nassau), errichtet 1701, dessen Inhaber damals seit 1736 Joh. Luk. Marquis Pallavicini war, der 1773 als Feldmarschall starb.

Der hr: Beneficiat Von Schwäbing ist mit Todt abgangen, und wurde sothannes Beneficium an einem Nachmittag herrn Angermiller votando viva voce Verliehen den 17. Novbr: 1743[1]).

Mit dem gnrl. Bernklau ist abgemacht worden, daß hiesige Statt tägl: 1200. portiones bezahlen solle, eine Mund port: würd zu 12. kr: angeschlagen, die Pferdt Port: seind nit aufgemacht.

Einige Täg haltete mich in Augspurg auf, ein so anderes mit Beeden hh: von Vnertl[2]) abzureden.

Den 8. Decb: alß am Geburths Tag deß Groß Hörtzogs[3]) wurde ein Te Deum gehalten, und den gantzen Tag die Stuckh gelesct, auch von dem Graf Goes ein grosses Festin gegeben[4]).

Man redet Von einer allianz mit Moscau und Preussen seer starckh.

Den 9. Decbr: Tractierte der gnrl: Bernklau.

Diser Tägen ist der Baron Trenckh mit einigen Panduren hier ankommen[5]).

Den 11. Decbr: langte der graf Pattianj alß commandierenter genrl: in Bayrn alhier an, und Namme sein quartier in der Baron Neuhausischen Behausung[6]).

Den 12t wurde der geburths Tag deß Printz Carl mit Lösung einiger Canonen celebrieret[7]).

Anno 1744.

Auf ableiben deß Zollners Beym Isar Thorr conferierte der Rhat den Dienst der Wittib, welche den Schönberg: Hausmaister Frantz Mitterbichler Vorgeschlagen, der auch sogleich hierauf Verpflichtet worden.

---

[1]) Es ist hiemit das Benefizium an der sog. Leprosenkirche S. Nikolaus gemeint. Felix Angermiller hatte es inne von 1743—49. Gefällige Mitteilung des Stadtpfarramts Schwabing.

[2]) Der eine davon war der berühmte Landschafts- und späterer (seit 1726) Geheimratskanzler Franz Jos. Frhr. v. Unertl, über welchen Jahrgang III, S. 490 und Note 8 zu vergleichen wäre; der andere, dessen am 5. Nov. 1745 gleichfalls in den Adelstand erhobenen Bruder Johann Benno, kurfl. Hof- und Kammerrat, Pfleger zu Traunstein und Landschaftskanzler, der eine Maria Theresia Ursula Pistorini zur Frau hatte und seinem Vaterland seit 1703 diente. Er starb 1754 im 76. Lebensjahre.

[3]) Geboren am 8. Dezember 1708. Vergl. Jahrgang IV, S. 305 ff. und Note 5.

[4]) Ein großes Fest.

[5]) Ueber diesen mehr als berüchtigten Pandurenhäuptling vergl. Jahrgang IV, S. 270 und Note 5.

[6]) Das jetzige Graf Preysing-Palais Hausnummer 25 an der Prannersstraße.

[7]) Er war, wie wir oben S. 255 Note 4 gehört, am 12. Dez. 1712 geboren.

Den 6. Jenner fangeten die Redouten an.

Den 7t celebrierte der Graf Pathyanj daß Fest der Mariage deß Printz Carls mit einer offnen Tafl und Balle, wobey die Canonen gelefet wurden [1]).

Hr: Pfahrer von Forsterried Can: Reg: von Kloster Polling Resignieret die Pfahre hr: Augustin Vastl auch Can: Reg: daselbsten, demme der Magistrat daß Beneficium aldorth Verliehen [2]).

Den 28. Febr: lauffete die gewise Nachricht ein, daz Sr: Drtl: der Hörzog Theodor Bischof zu Freysing daß Bistum Littich per unanimia erhalten habe [3]). Gott der allmechtige fahre forth seine Gottl: Gnad dem Hauf Bayrn noch weithers mitzutheillen!

In dem Ohrt: Reegen · würd Von fer villen Vnterthonen daß vor zwey und 3 Tägen Vereeckte Vich zur Speißß genommen. Gott wolle! daß nit noch grössere ybl hierauf entstehen [4]).

Den 27. Febr: ist der Veldt-Marchal Graf von Keuenhiller mit Todt abgangen, und incognito begraben worden [5]).

Den 2. Febr: hatte 17. Man von Giulay auf der execution weegen den Obrist Wurmprand, dan dem General adjutanten Baron von Autritzky [6]) Verwaigerten Douceur, welche

[1]) Herzog Karl von Lothringen, der Bruder des Gemals der Maria Theresia, hatte sich am 7. Januar 1744 zu Wien mit Erzherzogin Marianne, der Schwester Maria Theresia's, vermält.

[2]) Der Vorgänger P. Augustins Fastl war seit 25. Juni 1703 P. Philipp Galler Dr. Theolog., welcher, achtzig Jahre alt und bereits Jubelpriester, am 4. Januar 1744 freiwillig von der Pfründe zurücktrat, worauf der Pollinger Kanonikus P. Augustin Fastl die Pfarrei Forstenried erhielt, ein für die damalige Zeit berühmter Kanzelredner, von dem wir noch verschiedene Predigten besitzen.

[3]) Theodor Johann, genannt „der Kardinal von Bayern", zweitjüngster Sohn des Kurfürsten Max II. Emanuel, geb. in München am 3. Sept. 1703, war seit 1719 Bischof von Regensburg und seit 1727 von Freising. Kardinal seit 19. Sept. 1743, wurde er am 23. Jan. 1744 auch zum Bischof von Lüttich erwählt, wo er am 27. Jan. 1763 starb. Vergl. meine Wittelsbachische Genealogie S. 80 Nr. 12.

[4]) Dem stellen wir aus der Münchener Postzeitung vom 22. Juni 1743 die andere traurige Nachricht gegenüber, daß dortmals in der Oberpfalz ein solcher Mangel an Vieh bestand, daß die Bauern ihrer 8—10 selbst am Pfluge ziehen mußten, um das Feld nothdürftig zu bestellen.

[5]) Wir haben bereits im Jahrgang IV, S. 265 Note 1 erzählt, daß Feldmarschall Ludw. Andr. K. von Khevenhüller etc. am 26. Jan. 1744 zu Wien mit Tod abgegangen. Ueber sein feierliches Begräbnis in der Schottenkirche daselbst vergl. man Bd. 17 des österreichischen Plutarchs S. 195.

[6]) Graf Thürheim hat ihn nicht. Die Audrizky von Audretz entstammen dem Königreich Böhmen und gehen bis etwa 1540 zurück. Im Jahre 1792 erhielten zwei der Familie das sächsische Vikariats-Freiherrn-Diplom und 1821 wurde sie in die bayer. Adelsmatrikel eingetragen. Stammbuch des etc. Adels in Deutschland (Regensburg 1860), Bd. I, S. 48.

under Villen schussen 5. in meiner Frauen Zimmer hinein gethan, und alle erdenckhliche Insolentien aufgejebet haben.

Den 6. Febr: wurde Statt Cammer Rhat gehalten, Wobey dem alten hr: von Schobing in ansechung seiner 55. Jöhrigen Dienst gegen anlassung der heyl: Geist Spittal Verwaltung, welche hr: Burgermaister Ofßing freywillig yber sich genommen, 200. fl, addition ad dies vitae Verwilliget worden [1]).

Mir wurde die Verwaltung deſß Burgerlichen Waisen Hauß aufgetragen.

Hr: Dor: Stattschreiber erhaltete eine Jährl.: addition seiner Besoldung Von 150. fl. mithin in allem 350. gulden [2]).

Es würd alhier, und anderwerthig sehr Villes Von einen Cometstern gesprochen, Man will aber nit gar vill wesen darauf machen, obschon die hh: Jesuiter grosses daruon reden, und allerhand omina heraußziechen wollen.

Den 7. Febr: abends nach 6. Vhr habe disen Stern selbst gesechen, welchen dan Vor einen ordtentlichen Comet, und beyneben daruon halte, daß diser vill Tüeffer alß alle andere stern lige. Der Himmel wolle vnß etwaß Guettes hiermit andeuthen [3]).

Den 21. Febr: wurde Von 8. Man mit aufgepflanßten Baionetten zum Thaller [4]) in arrest gefieret, zu Hauß aber Von dem hr: Obrist Wachtmaister Baron von Ausen [5]), dan einem ober auditor Vnder Bekleithung 30. Man alle Küsten, und Cästen aufgesprengt und visitieret, dan alle Pappier, ausser diser Anmerkungen [6]) abgenommen. Nach 3. Tagen cessierte mein arrest.

Den 24. Reisete der gnrl: Pathianj, und Bernklau von hier ab, und hinterliessen daß Comando dem gnrl: Louatellj [7]).

Den 8. Mart: kamme der Administrations Cantzler Freyh: Hillebrand von Prandau alhier an.

Den 9. Kerethen hr: Graf Pattianj und Bernklau zuruckh.

---

[1]) Ad dies vitae, d. h. auf Lebensdauer. — Ueber den alten v. Schobing vergleiche oben S. 250 und Note 7, dann über Bürgermeister Offing S. 20 und Note 2.

[2]) Ueber den Stadtschreiber Dr. Mayer siehe oben S. 244 ff.

[3]) Vergl. über den Kometen des Jahres 1744 Dr. W. Valentiner's Kometen und Meteore etc. S. 49 ff.

[4]) Vergl. über den Weingastgeber Franz Anton Thaller Jahrgang III, S. 488.

[5]) Vielleicht Ausin, deren einer 1749 in preußischen Diensten starb. Die Ausin blühen bekanntlich in Bayern noch.

[6]) Vergl. meine Einleitung zu dieser Chronik im Jahrgang III, S. 479.

[7]) Ein Graf Joh. Ant. Locatelli war schon 1733 als Inhaber des 1775 reduzierten Kürassierregiments Thurn gestorben. Graf Thürheim (a. a. O. II, 625). Einen andern General dieses Namens weist dieser Autor nicht aus.

Den 13. Lauffete die nachricht ein, daß die Engl: Flotte deßß Gnrl: Mathews Totaliter geschlagen seye[1]).

Den 19. würd weegen den Vngar: Cron Printzen Joseph Te Deum gehalten[2]), kamme auch zugleich Graf Gaißruckh alda an.

Den 20. gehet Graf Pathyanj nach Wienn.

Den 23. wurde Von hr: Burgermaister v. Schobing in den Waislhaus Vorgestehlet. Gott Verleihe mir seine Gnad denen Armmen nach schuldigkeit dienen zu können.

Den 9. Apr: Langte der genrl. Feld Marchal Graf von Traun[3]) alhier an, dene hr: Prelath von Schöfftlarn[4]), hr: Burgermaister Pettenkofer von Landtshuett[5]) nebst meiner Wönigkeit Noe: der Landschafft complimentierten.

Den 24. Aprl: marchierte die Battalion Forgacs auß: und ein Batall: Jung-KönigsEgg[6]) dargegen ein.

Den 25. dito geheten die Croaten, und Carlstetter ab, dagegen aber daß Rgmt: Bernklau und Wurmbrand ankammen.

Den 28. eiusdem gehete der gnrl: Bernklau nach dem Rain[7]), demme die Traunische Bagage folgte.

Vnder diser zeit hatte so genaue auffsecher, daß mich alles schreibens enthalten mieste, Wie dan auch keinen Rhat frequentierte, und die Ambtierung biß auf ervolgente zuruckhgab meiner schreibereyen nit antretten wolte[8]), ich wurde aber Von dem Magistrat, der an disem Verfahren wider mich grosse Schuld

---

[1]) Hiermit ist das am 22. Februar l. J. stattgefundene Seetreffen bei den hierischen Inseln zwischen den Franzosen und Spaniern unter Admiral Court, dann den Engländern unter Admiral Matthews gemeint, worüber Dr. K. Th. Heigel (a. a. O. S. 204) zu vergleichen.

[2]) Der österreichische Kronprinz Joseph, späterer Kaiser Joseph II., geboren am 13. März 1741, feierte an obigem Tage sein Namensfest.

[3]) Ferdinand Otto Graf von Abensperg und Traun, gest. am 10. Febr. 1748 in Hermannstadt als Feldmarschall und seit 1712 Inhaber des 1710 errichteten und 1748 reduzierten Regimentes Traun.

[4]) Hermann Frey, ein geborener Münchener, erwählt am 30. Januar 1719, gestorben in München am 27. Dezember 1751. Vergl. oben S. 250 und Note 6.

[5]) Johann Michael von Pettenkofen auf Pruggberg etc., gestorben am 24. August 1760 und begraben zu Achdorf bei Landshut, wo sein Grabstein an der St. Lazaruskirche noch vorhanden. Gefällige Mitteilung des Herrn Reichsarchivassessors A. Kalcher in Landshut. — Pettenkofen wurde von Karl VII. am 20. Oktober 1742 in den Reichsadel erhoben.

[6]) Kroatisches Warasdiner Inf.-Regiment Nr. 16, errichtet 1703, dessen Inhaber seit 1741 der am 24. November 1705 geborene und im Juli 1778 gestorbene Feldmarschall Graf Aristian Moriz Eugen von Königsegg-Rothenfels war.

[7]) Nach dem Rhein.

[8]) Vergl. oben S. 250 und Note 6.

getragen, bey der administration Verclaget, welche mir sogleich die ambtierung zu ybernemmen schrüfftlichen auftragete, die ich auch sodan mit gdster: Beangnemung Ser: Drtl: der Verwittibten Hörzogin ybernamme.

Den 4. Sept: erhaltete den mehreren Theill meiner schrifften.

Hr: gnrl: Wentzl Wallis und hr: gnrl: Wachtmaister B: von Antlau[1]) comandierten den Sommer hindurch allhiesige Statt zimblich ruehig, — dem Ersteren mueste Monatl: 500. fl. dem anderen 150. fl. Taflgelter Verreicht werden, deren 2. adjutanten haben auch ein so anderes 100. fl. gezochen, — hingegen schribe die administration in zeit 14. Tagen fünffache Steuern alhier auf, und forderte noch yber daß allerhand Von der HofCammer aufgeschribne Nachträg, welche in sich selbst recht Gottloß und Vnverandwordtlich waren.

Die Statt mieste zu abfiehrung der Stuckh 24. Pferd Verschaffen, welche der gnrl: Bernklau zu Fridberg behalten und die Knecht lehr zuruckh geiaget hat.

Den 11. octobr: kamme hr: gnrl. Pattianj zu Vnseren Gröſten glückh auf Böhmen alhier an, welcher Verhinderte, daß der gnrl: Bernklau, so den 12t mit der gantzen armée uon Vngefehr 10000. Mann in hiesige Statt und gegend anruckte, seine mit dem Administrations Rhat Neumayr[2]) abgetroschne Concepta nit außfiehren kunde.

Den 14. Octobr: in der fruehe umb 4 Vhr gehete die gantze Administration per posta nach Braunau.

Den 15t in der fruehe folgte die armée under Comando deſß gnrl: Bernklau, welcher seinen Obristen Baron von Litzen[3]) nebst ungefehr 1200. Man quarnison hinterlassen; disem muesten noch ein so anderes 1000 Portionen Heu: und stro verschaffet: und in mitter nacht, under den Vorwand, alß wan 18. Mann desertieret wären, 1800. fl. bezahlet werden.

Die armée Blinderte umb die Statt herumb rein alles auf, der Obrist Litzen aber marchierte Freytag den 16. zwischen 2. und 4 Vhr fruehe in aller stihle auß der Statt, und zindete hinter seiner den eusseren Isaer Thurn nebst der Pruckhen an[4]), wortzue die Statt 10. Centen Pöch, dan anderen brandzeug

---

[1]) Franz Joseph Freiherr von Andlau, gestorben 1767 in Gratz als Feldzeugmeister und seit 1745 Inhaber des galizischen Infanterieregiments Nr. 57, welches 1688 errichtet worden war.

[2]) Ließ sich Genaueres über ihn nicht ausfindig machen.

[3]) Vergl. im Jahrgang IV, Seite 294 und Note 1 und das von J. Würdinger im Bande XXXVIII des oberbayer. Archivs herausgegebene Tagbuch Franz Karl Curas, S. 19.

[4]) Der vormalige sogen. rote Turm an der innern Isarbrücke. Vergl. den Jahrgang IV, S. 273 und Note 3.

Verschaffen mieste, welches bey einen grausammen Wind ein entsetzliches feuer machte, doch, Gott zu Danckh yber gemachte anstalten nur den Baustadl sambt dess Lenndhüetters Wohnung in die Asche Legete.

Auf solche Weiß wurde die Statt München ohne Blinderung, und ohne mit füehrung einiger gaisl, jedoch mit Hinterhaltung der Thoer Schlissel Von einem mehr alß Barbarischen feind Verlassen, welches sonderbahr dem Neu errichten Liebs Bund, und andurch bey der Schmertzhafften Muetter Gottes erworbenen Salva Quardia, dan dem offentlich-allgemeinen gebett zuezuschreiben seyn durffte.

Vnder allen Genrl: hat hr: genrl: hr: Graf Pathyanj daß Uninteressiertiste gemieth, und Von anderen gantz entfernte Clemenz Verspüeren lassen[1]).

Nachdeme den 16t. zwischen 6. und 7. Vhr morgens daß feuer bey der Pruggen gedemmet, und einige Kaysl: Husarn eingerucket waren, Verfiegte mich noe: Magistratus nacher Augspurg, die zeitung Von der Evacuation[2]) Ser: Drtl: der Verwitt: Hörzogin zu yberbringen[3]).

Der genrl: Seckendorf lagerte mit etlich 30000: Man der ausserlesenisten Troupen Zu Fridberg, welches (Heer?) den 20.isten aufbrache, und den 22.sten zu Dachau und Nimpfenburg campierte, Woselbst Se: Kays: May: die gantze Armée in allerhöchsten Augenschein Namme. Drey Burgermaister, 2. Von Inneren: der Stattschreiber, und 3. Von Eusseren Rhat, geheten allerhöchst deroselben nacher Dachau entgegen, und wurden zu Nimpfenburg allergdgst: zum Hand Kuß gelassen.

Freytag den 23. Septb:[4]) defillierte die gantze armée Von Neuhauser zum Isar Thoer den gantzen Tag durch die Statt. Se: Kays: May: zu Pferdt, von 6. Printzen bekleidet[5]), stigen umb 11 Vhr auf dem Platz ab: und Wohneten daselbst Vor der Muetter Gottes Saullen dem Te Deum bey[6]).

---

[1]) Auch in Amberg hinterließ dieser österreichische General ein freundliches Andenken. Vergl. F. J. Lipowsky (a. a. O. S. 413 ff.).

[2]) Von der Freimachung der Stadt, resp. vom Abzuge des Feindes.

[3]) Vergl. oben S. 245 und Note 5. Die Herzogin war zur Begrüßung des in seine Staaten zurückkehrenden Kaisers mit ihrem Sohne Herzog Klemens nach Augsburg gekommen. Vergl. F. J. Lipowsky (a. a. O. S. 439).

[4]) Ist in unserer Chronik offenbar verschrieben und muß Oktober heißen.

[5]) In der „Geschichte und Thaten des Kaysers Carls des Siebenden", Frankfurt und Leipzig 1745, S. 465, finden sich genannt: Friedrich von Hessen, von Zweybrücken, von Hohenzollern, von Sachsen-Gotha, von Solm, von Hildburghausen.

[6]) Vergl. F. J. Lipowsky (a. a. O. S. 442).

Zu Mittag Speiseten allerhöchst Dieselbe offentlich in der Burg.

Den 24.isten Verfiegten sich Jhro May: in Hörtzog Spittall zur heyl: Messz, nach welcher die samentl: Stände: und hinach der Magistrat zur offentlichen audienz allergnedigst gelassen wurden.

Die Kays: hh: Rhäte, welche die Pflicht abgeleget, muesten alsz Suspendiert den Hof meiden.

Den 26.isten abendts zwischen 2. und 3 Vhr geheten Se: Kay: May: der armée nacher Ebersperg nach[1]).

Den 28. nach Haag, und Von da nach Zangberg[2]).

Den 3. Novbr: lauffete die Nachricht ein, dasz die Oesterreicher Wasserburg in der nacht Verlassen hätten.

Den 10. Novbr: wurde Reichenhall von dem genrl: Saint Germain mit dem Deegen in der Faust eroberet, und Von der in 200. Man bestandenen guarnison 50. nidergehauen, die ybrige aber nebst 5. officiers zu gefangne gemacht[3]).

Se: Kay: May: gehete nacher Vilszhouen und Von da nacher Allerspach[4]). Die armée stehet dermahlen Vor Passau.

Den 16. ist hr: Lieut: Jordan, weillen hr: Greffo alsz Grenadier Haubtman Vorgestehlt wurde[5]), zum Statt Lieutenant erwählet worden[6]).

Den 18. Novbr: machte die Lobl: Landtschafft, dan die Statt eine aburdnung nacher Fürstenfeld Prugg, umb desz Cron-Printzens Hocheit entgegen zu gehen, Welche den 19t nach 12. Vhr ankammen, und samentlich Deputierte ser gdigist: zum Handkusz admittierten. Von der alhiesig Burger: Cavalerie gehete ein Comando Von Prugg bisz nach München, Standart und Pauckhen erwartheten Jhre Hochheit zu Nimpfenburg, in der Statt paradierte die Burgerschafft zu Fussz Vor der Burg, alles ware in einer Freud, und dauerte dasz schüessen, und vivat geschrey die gantze Nacht.

---

1) Ebendaselbst S. 443.

2) F. J. Lipowsky S. 443 ff. — Zangberg ist ein Dorf Amtsgerichts Neumarkt a. R.

3) Vergl. C. von Hoffmann (a. a. O. S. 285) und Franz Karl Curas Tagebuch im Bande XXXVIII des oberbayer. Archivs, S. 19.

4) F. J. Lipowsky S. 445. — Die ehemalige Cisterzienser-Abtei Aldersbach und resp. das Pfarrdorf gleichen Namens, Amtsgerichts Vilshofen.

5) Klaudius Amadeus Greffo war 1738 als Stadtlieutenant verpflichtet worden. Vergl. Jahrgang III, S. 511. Er starb in München am 15. Sept. 1770 und wurde im St. Peterskirchhofe beigesetzt.

6) Im kgl. Kriegsarchiv vermochte ich über ihn nichts Näheres zu erfahren.

Den 20t kammen Jhro Drtl. der Hörtzog Clemens von Augspurg zuruckh.

Den 21. langten Se: Kay: May: Von der armée glücklich alhier an[1]).

Den 22. Novbr: lauffete die nachricht ein, daß der Printz (von) Hillburgshausen den 20. disß Burghausen mit dem Degen in der Faust eingenomen: 500. Man nebst 11. officiers gefangene: und eben sovill nidergemacht habe, jedoch mit einem Schaden Von 80. Man an Todten und Blessierten[2]).

Den 24. cedierte der Appodecker Schmid die Bierbschau dem Pechteller freywillig, glaube auß Forcht weegen desß Grafen von Törring, so gehet es denen, die Von dem rechten weeg abweichen[3]).

Den 13. Decbr: ertheilten Se: Kays: May: einer Deputation desß Jnn: und Eusseren Rhats allergdögste: audienz weegen erleuchterung der Winther quartier, und erzeugten dabei all Landts Vätterliche Clemenz: Gott gebe nur einen guetten ervolg.

Den 17. Decbr: kommeten Seine May: die Kayserin nebst der Eltisten Printzessin Hochheit, dan denen Jüngeren 2. Hochheiten Von Franckfurth und Augspurg under ungemeiner der gantzen Statt (Freude?[4]) glükhlich alhier an[5]), Dero Se: Kays: May: nebst dem Cron Printzen Hochheit, dan dem gantzen Hof Biß Nimphenburg entgegen gehete; die Lobl: Landtschafft und Statt machete eine Abordnung nacher Fürstenfeld Prugg, Woselbst auch ein Comando der Burger: cavallerie allerhöchst Dieselbe erwarthete, und biß alhero convojerte.

Jn der Statt Paradierte daß Leib Regiment, dan die Burgerschafft. Gott Verleiche den Lieben Friden!

Den 19. Decbr: wurde Wahl Rhat gehalten, und zu Wähler ernennet hr: Burgermaister Ossing[6]), hr: Freyhamer desß Eusseren Rhats[7]), dan der Höfler Burger und Handlsman Von der Gemeinde[8]); in den Inneren Rhat alß Supernumerarij zu kom-

---

[1]) Vergl. F. J. Lipowsky S. 447.

[2]) Vergl. die Geschichte der Stadt Burghausen von Joh. Georg Bonif. Huber, S. 315 ff. und F. C. Curas Tagebuch (a. a. O. S. 21 ff.), dem nicht der geringste Anteil an diesem Erfolge zukommt.

[3]) Vergl. oben S. 262 und Note 1.

[4]) Wird wohl dieses im Text ausgebliebene Wort zu ergänzen sein?

[5]) F. J. Lipowsky (Lebens- und Regierungs-Geschichte etc. Karl Alberts etc.), S. 451.

[6]) Vergl. oben S. 250 und Note 2, dann Seite 257 Note 7.

[7]) Vergl. den Jahrgang III, S. 487 und Note 3.

[8]) Ein Bierbrauer Hanns Höfler kommt in München schon 1666 urkundlich vor.

men, Bemiehete sich sonderbahr einer Nammens Schober von Hochenfurth gewester Ladendiener alhier, seinen Vorgeben nach von Prag gebürtig, welcher ein Vor alle mahl abgewisen worden; Nit wöniger hr: Kastner Statthaubtman[1]), dan hr: Burgermster: Barths[2]) Sohn Johann Caspar, Wouon der Lestere Reussieret, mit dem auftrag, daß Er die Prob Relation ablegen solte.

Nachdeme Se: Kays: May: den Wahlbrief allergdgst: Ratificierter heraußgegeben, wurde an St. Stephans Tag der Innere Rhat zu ablegung der Pflicht, und zum handkuß gewohnlichermassen admittieret.

An St. Johann Tag confirmierte der Innere den Eusseren Rhat, der Johann Puntifeser[3]) aber ist weegen Begangner grosser Vntreu bey denen Verwaltungen[4]) biß zur förderlicher Vndersuechung Suspendieret worden.

In den Eusseren Rhat alß Supernumerarius kamme Joseph Antonj Oberhueber[5]) Burger und Weingastgeb.

Eodem nach dem Gottes Dienst bey denen hh: Augustinern ertheilten die Kayserin May: denen Abgeordneten Von der Landtschafft, und hinach denen von der Statt allergdste: Audienz in dero Anticamera.

Anno 1745.

Den 4. Jenner wurde Rhat und Gemeinde gehalten, wobey der Eussere Rhat die Pflicht ablegte.

Die Täglich der hiesigen Quarnison zu Verreichen kommente 1514. Mund oder Brod Portiones muesten Von der Burgerschafft durch eine collectation Bestritten werden, ohneracht der Soldath daß Quatier bey der Burgerschafft nebst Hausmans Cost geniesset.

Den 15. Jenner habe hr: Mathiaß Kiemb[6]) deß Eußeren Rhats alß Verwaltern in dem Burgerl:en Waisenhauß Vorgestellet anstatt deß Puntifesers. Gott regiere ihne denen armen Kindern zum bösten.

---

[1]) Vergl. über ihn oben S. 246 Note 4.

[2]) Bezüglich des Bürgermeisters Barth vide S. 266 und Note 2.

[3]) Diesem Johann Puntsteser, wie er wohl richtiger heißen soll, sind wir schon früher (vergl. Jahrgang III dieses Jahrbuchs, S. 487) begegnet.

[4]) Das Waisenhaus insbesondere.

[5]) Ein Handelsmann Oberhueber (identisch mit Obigem?) saß schon Ende 1741 im äußern Stadtrat. Vergl. Jahrgang III, S. 534.

[6]) Kam schon 1724 in den äußern Rat, worüber Jahrgang III, S. 487 nachgesehen werden kann.

Den 18. Jenner yberfallete Se: Kays: May: eine so schwere und gefährliche Vnbäßßlichkeit, daß allerhöchst dieselbe anoch in der Nacht mit allen heyl: Sacramenten versechen worden[1]). Diser Vnuermuthete zuefahl mag der eingeloffenen Nachricht, daß die Esterreicher Neumarckh in der Pfaltz mit gesturmbter Hand eingenomen, die Frantzosen darinnen Todt gehauen, denen Kays: Dragonern aber Pardon gegeben haben, auch in etwaß zuegeschriben werden[2]).

Den 19t in der fruehe ist Jgnatz Fimal deßß Eusseren Rhats und handlsman gehen Todts Verblichen[3]). Gott seye gnedig seiner Armen Seelen. Amen.

Eodem wurde in Beeden Pfaher Kürchen bey einen 12. Stündigen Gebett daß Sanctissimum ausgesetzet und offentlich gebettet.

Den 20t liesse der Magistrat mit einschluß der Burgerschafft Bey der Schmertzhafften Muetter Gottes in Hörzog Spittal Vor seine May: dem Kayser, dan gesambt: allerdurchleuchtigisten Hauß ein hoch Ambt halten, umb all Beuorstehente weithere Trangsallen Barmherziglich abzuwenden.

Die Thorr wurden biß Mittag zue gespörrt, abents zwar eröffnet und herein jederman, hinaus aber niemand passieret.

Se: Kays: May: nammen Von denen ortlisten: Herrschafften ser Traurigen abschid[4]).

Am St: Sebastianj Tag abents umb halbe 9. Vhr Verwechsleten Se: Kays: May: Volkomen in den Herrn Resigniert: daß Zeitliche mit dem Ewigen[5]), wobey sonderbahr zu considerieren kommet, daß an denen Tägen, da allerhöchst dieselbe in daß Feld, und nacher Franckhfurth Von hier abreiseten, die Thurn Vhr zu Hof alzeit auf 1. mahl ablauffete, Vor dero

---

[1]) Ueber die plötzlich so verhängnisvoll aufgetretene neue Erkrankung des schwer geprüften Kaisers vergl. man J. Würdingers Ausgang des österreichischen Erbfolgekrieges in Bayern im Bande XLVI des oberbayerischen Archivs, S. 68 und 71.

[2]) Vergl. J. Würdinger (a. a. O. S. 65). Die französisch-bayerische Besatzung Neumarkts mußte am 15. Januar nach kurzem Widerstande das Gewehr strecken.

[3]) Joseph Ignaz Fimal saß bereits seit 1724 im äußern Rat. Vergl. Jahrgang III, S. 487. — Um jene Zeit bestand in München eine Handelsfirma Angerer und Fimal.

[4]) Vergl. J. Würdinger (a. a. O. S. 71 ff.). „Als die Kaiserin mit Prinz Max und Prinzessin Antonia eingetreten waren, erklärte der Kaiser den Kronprinzen für majorenn, übergab ihm das die veniam aetatis enthaltende Diplom“ u. s. w.

[5]) Würdinger fährt fort (S. 72): „Abends um 9 Uhr endete der Tod des Kaisers schmerzvolles Leiden, seine letzten Worte waren: mes pauvres enfants, ma pauvre patrie pardonnez à votre pauvre père.“

ableiben aber zwey Täg die grosse Thurn Uhr in Unser Lieben Frauen Stüfft Kürchen alhier gleichfahlß gantz Unverhofft abgeloffen seye[1]). Gott Verleiche dero Armen Seelen die Ewige Freud und glückseeligkeit. Amen.

Der Leichnam wurde auf einem Castro doloris[2]) bis 25t. Jenner außgesetzt, wobey die Cammerherrn, die Kays: Dicasteria nebst dem Statt Magistrat in die Tagsstunden eingetheillt erscheinen muesten.

Von denen Pfahren wurde daß officium defunctorum[3]) den abend hindurch gebettet, die Religiosen aber Betteten die gantze nacht hindurch ebenfahlß zu 2. Stund abgewechsleter.

Den 25.isten Jenner abents umb 5 Uhr tragten den Leichnam Ser: Kays: May: 12. Kays: Cammerer unter einen conduct aller Bruederschafften, sammentler: Geistlichkeit, dan der 3. Pfarren Von den hr: Probsten Bey U: L: Frauen ausgesegnet zu denen hh: Theatinern, Von danen Er durch 6. Trucksessß gar in die Grufft hinabgetragen worden.

Die Ministrj und gesandten geheten in schwartzen mänteln mit, worauf die hh: Cavaliers, Kays: Rhäte und der Statt Magistrat folgte, daß Leib Rgmt: paradierte und gabe 3. mahliges Salve, nach welchem Sye außrueften, Es lebe Maximilian der durchleuchtigiste Churfrt: Unser Gnedigister Herr[4])!

An St. Sebastianj Tag da abents bey denen Theatinern ausgesetzt worden[5]), dispensierte der Nuntius Apostolicus[6]), daß Von dem Hof Capellano umb halbe 9. Uhr nachts eine heyl: Messß gelesen werden derffte.

Der Cron Printz praetendierte die Titulatur Churfürst in Bayrn und Ertz Hörtzog zu Oesterreich[7]). Von dem Königreich Böhaim würd dermahlen gäntzlichen abstrahieret.

---

[1]) Diese Sage, daß der Tod eines bayerischen Herrschers auf solche Art voraus verkündigt werde, habe ich noch in meiner Jugend häufig erzählen hören.

[2]) Castrum doloris = Trauerbühne, Trauergerüste, Katafalk.

[3]) Die Gebete für die Dahingeschiedenen.

[4]) Vergl. F. J. Lipowsky, Leben und Thaten Maximilians Joseph III., S. 27.

[5]) Zu ergänzen: das Allerheiligste.

[6]) Giorgio Andrea Doria, über den Jahrgang III, S. 529 und Note 5 nachzusehen wäre.

[7]) Wenn er letzteren Titel, wofür ich keinen Beleg finde, wirklich geführt hat, so hat dies jedenfalls nur kurz gedauert. Im Füssener Frieden mußte der Kurfürst auch hierauf verzichten.

Sanctitas Matris et Innocentia filij würd denen Ministris dona Spiritus Sanctj Beybringen[1], woedurch Herr und Land in einen erwintschten Rhuestand gesetzt werden derfften.

Sonntag, den 7. Febr: geheten Se: Churfrtl: Drtl: zu denen P. P. Soc: Jesu, Communicierten daselbst nebst dem gantzen Hof und sammentl: Dicasterien offentlich, umb Von Gott eine glückliche Regierung zuerbitten, Worybей die gantze Statt ein grosses Vergnüegen getragen.

Wan nur ein mahl die Excess im Land in untersuechung gebracht wurden.

Die Kätzlische Kornmessers Wittib wurde Vergànndt und deren Stehl dem Statt Castner Melchior Hintermayr Verlichen.

Den 28. Febr: kamme der Sächsische Gesande: hr: Graf von Looss[2]) yber Wienn hiehero, nit wöniger ein Mänzischer Gesandter hr: von Kösselstatt[3]) alhier an, welche den 2t Mart: bey Jhro Churfrtl: Drtl: audienz hatten.

Der erstere legte zu gleich bei Jhro May: der Kayserin die Condolenz ab.

Den 6. Mart: erteilten Se: Churfrtl: Drtl: dem Chur Trierischen Gesandten Baron v. Schwartz[4]) Thumbherrn audienz.

Mein ältister Sohn Frantz de Paula erhielte daß Decret alß Cadet under der Artiglerie Brigade mit dem Tractament alß PichsenMaister. Gott Verleiche ihme seine Gnad[5]).

Der hr. v. Wolfwisen Canonicus[6]) praesentierte meinen Jüngeren Sohn Frantz Xaverj auf daz Pflaumische Stipendium bey der StattCammer alhier.

[1]) Die Heiligkeit der Mutter (worunter die Witwe Karls VII. zu verstehen) und die Unschuld des Sohnes wird den Ministern die Gaben des hl. Geistes beibringen.

[2]) Vergl. hierüber (er hieß Johann Adolph von Loß, wurde 1741 in den Reichsgrafenstand erhoben und starb als kursächsischer Kabinettsminister am 25. August 1759) den Jahrgang III, S. 526 und Note 6.

[3]) Ueber Johann Freiherrn von Kesselstadt ist obiger Jahrgang S. 524 und Note 3 nachzusehen.

[4]) Vergl. hierüber die Münchener Zeitung vom 9. März 1745 Nr. 20.

[5]) Vergl. über ihn die Einleitung zu dieser Chronik im Jahrgang III, S. 472 ff.

[6]) In Ed. Wimmers Sammelblatt zur Geschichte der Stadt Straubing (Heft 1 von 1881/2, S. 36) wird dieser Kanonikus als Freiherr Franz Maria Jos. Thaddeus von Wolfwisen bezeichnet. Ant. Mayer (in seiner Geschichte der hiesigen Frauenkirche) erwähnt ihn in der Reihenfolge der Kanoniker nicht, wohl aber einen Jos. von Wolfwisen, welcher am 2. März 1712 als Benefiziat der sogen. Nigermesse bei U. Frau investiert wurde und am 3. November 1747 starb. Ob beide Personen identisch, lasse ich bei aller Wahrscheinlichkeit hiefür dahingestellt. Später nennt unsere Chronik den Nigerbenefiziaten noch „Veit von Wolfwisen", was auch C. Geist thut. — Noch verdient hier bemerkt zu werden, daß Kurfürst Ferdinand Maria die Wolfwiser von Regen am 12. November 1665 in den Adelsstand erhob.

Den 23. Mart: ware die erste vigil Vor Se: Kays: May: bei denen Caietanern, alwo ein ser Kostbares und Prächtiges Castrum Doloris Von dem Hof Paumaister Gunetsrainer [1]) 120. Schuech hoch erbauet und die gantze Kürchen mit schwartzen Tüchern, dan Sünnbilderen yberzochen, und Von mehr alß 2000. weißen Wax Liechtern ser herrlich beleichtet worden.

Den 24. Mart: wurde Von dem Freyherrn v. Pettendorf Thumheren in Augspurg und Probsten bey V: L: Frauen alhier [2]) neben 8. infulierten hh: Preläthen die exequien: dan Von dem Hof Prediger P. Michael Hofreitter S: J: [3]) die Leich Predig in 3. Theill abgetheilter gehalten. Der Churfürst die Ministrj und Hof Damen nebst denen Cammerherrn geheten auf den Choer: die yberige Rhäte nebst den Frauen aber, und denen Von der Statt auf beyden seithen altären zu opfer.

Den 25. abents vigil den 26. Requiem und Leich Predig, abents vigil.

Den 28. Mart: alß am Laetare Sonntag ware der geburths Tag Ser: Churfrtl: Drtl: iedoch ohne galla, Woselbst einige hohe Promotiones publicieret wurden [4]).

Den 31. dito erhaltete Von einer hochlobl; Landschaft hr. Burgermaister Ossing daß Zahlambt, ich wurde alß Landsteurer Verpflichtet, und hr: Burgermeistr: von Delling [5]), der zwar daß Zahlambt mitlß Beygebracht: Kays: Recomendation gesuchet, alß aufschläger ernennet.

Eodem lauffete die Nachricht ein, daz die Esterreicher die Statt Vilßhofen eroberet, vnd die quarnison zu Kriegsgefangene gemacht haben [6]).

Den Ersten April nammen Se: Churfrtl: Drtl: daß condolenz und gratulations compliment Von hiesiger Statt gnedigist

---

[1]) Johann Gunezrhainer, seit 1721 kurfürstlicher Unterbaumeister, der Ende November 1763 starb. Seit dem Jahre 1751 erscheint er als Hofoberbaumeister in den kurbayerischen Hofkalendern, unter den Hofkammerräten aufgeführt. Vergl. über ihn meine Geschichte der Residenz, S. 160 ff. Note 3.

[2]) Franz Joh. Wilh. Freiherr von Bettendorf war Propst seit 1741 und starb am 5. März 1766. Ueber sein Grabmal bei U. L. Frau dahier vergl. Ant. Mayer (a. a. O. S. 398 ff.).

[3]) Starb am 12. Oktober 1751 und gehörte mit zu jenen Münchener Jesuiten, deren Leichen am 26. und 27. Januar 1768 ex crypta Sacelli S. Crucis (bei St. Michael) ad coemeterium St. Stephani transferiert wurden.

[4]) Hierüber wäre der Chur-Bayrische Hof-Calender auf das Jahr 1746 S. 1 ff. und S. 31 ff. zu vergleichen.

[5]) Vergl. oben S. 266 und Note 3.

[6]) Batthyany beschoß die Stadt, in der Du Chaffat kommandierte, am 29. März 1745 mit 20 Kanonen und 4 Haubitzen und noch am gleichen Tage erfolgte deren Uebergabe. J. Würdinger (a. a. O. S. 82 ff.). Vergl. C. v. Hoffmann, S. 291.

auf, die abordnung bestund in hr. Burgermaister v. Schobing, Barth, Ossing und Reindl, dem StattoberRichter Kreitmair [1]), Stattschreiber, Freyhamer und Kaltner, beede deß Eusseren Rhats.

Die Stätt Augspurg und Regenspurg erhalteten ebenfahlß durch Deputierte gdgste: audienz.

Se: Churfrtl: Drtl: haben bißhero noch keinen oehlberg außgelassen.

Der Feldmarchal Törring [2]) ist widerumben nach 4. Tägen Von der armée zuruckh kommen.

Die Bayr: Völcker Verlasseten Vast alle orth neben denen Magazinen, so daß Land yber zwey Million gekostet und in daß gäntzliche Verderben gesetzet haben, und zochen sich bey Mospurg: dan yber Ebersperg bey Trudering zusammen, die Frantzosen gehen alle zuruckh gegen Donauwerth [3]).

Von denen Hössen würd nicht gar ruehmlich gesprochen [4]). Wer würd diesen Leuthen vivres Verschaffen? [5])

Von unseren anstalten Krüeg zu fiehren würd ser wunderlich geredet und seind die Bösten, erfahrniste Soldathen der meinung, es wäre rathsamer, alle Stund nach einen Friden zu trachten, so der allgüettige Gott in bälde geben wolle [6]).

Die Esterreicher ruckhen ihnen auf den Fueß nach, und seind schon biß Erding kommen. Daß gantze weesen scheinet ein gespilte sach zu sein.

Den 9. Aprl: ware in V: L: F: Stüfft und PfarrKürchen uor Ihro Kay: May: die vigil und den 10t darauf die Exequien.

Eodem abents kamme der Gschraj mit seiner Frey Compagnie uon Isar Eckh alhier an [7]).

---

[1]) Joh. Benno Kreittmayr, des spätern berühmten Hofratskanzlers jüngerer Bruder, über welchen Jahrgang III, S. 492 und Note 2, dann S. 518 und oben S. 268 Note 2 nachgesehen werden kann.

[2]) Vergl. über ihn den Jahrgang III, S. 491 und Note 2.

[3]) Vergl. Gerneth (a. a. O S. 247), F. J. Lipowsky (a. a. O. S. 33) und Dr. A. Buchner (a. a. O. Bd. IX, S. 224).

[4]) Nach C. von Hoffmann (a. a. O. S. 292) befanden sich damals die bayer. Truppen in nicht viel besserer Verfassung, als die Hessen selbst.

[5]) I. e. Lebensmittel.

[6]) Vergl. über die mangelnden Vorbereitungen zur Fortführung des Krieges J. Würdinger, a. a. O. S. 80 ff.

[7]) Ueber diesen bekannten Freischarenführer Joh. Michael Gschrai, geb. 1692 in Monheim, kann die ausführliche Note bei Dr. K. Th. Heigel (a. a. O. S. 192 ff.) verglichen werden. Er soll 1763 zu Wemding gestorben sein.

Den 10. Aprl: ruckte daz Rgmt: Trucksesß alhier ein: und den 11t widerumben außz[1]).

Den 12. dißz waren Se: Churfrtl: Drtl. intentionieret, Von München widerummen abzureisen, es wurde aber uor dermahlen eingestellet.

Den 13. Apr: Mein Sohn Frantz Paul gehete anheund mit in daz Veld[2]). Gott stehe ihme Bey.

Die armée gehete zuruck bißz nach Schleisßhaimb.

Den 14t in der nacht umb 11. Vhr Retirierten sich Jhro Churfrtl: Drtl: mit grossen Laid deßz Hofs und der Statt yber Landsperg nacher Augspurg[3]).

Den 15. in der Fruehe umb 7. Vhr nach abgetragner Jsar Prucken marchierte (sic!) die Batallion Von Leib Rgmt: under Bedeckhung deßz Hochenzollerisch: Dragoner Rgmt:[4]) Von hier ab: und wurde andurch die so Costbare, obschon Löcherl: Verschantzung Vor dem Jsar Thore Verlassen.

Gleich darauf haben Jhro May: die Kayserin uon der Statt die Schlissel allergnedigist ybernommen.

Eodem sollen die Oesterreicher die Von denen Franzosen besetzte Statt Pfaffenhofen mit gesturmbter Hand eingenommen, und daselbst alles geblinderet haben[5]).

Der Mainzische Gesandte Bar. von Kesselstatt[6]) schickte einen Hof Trompeter an hr: gnrl. Pathianj in ansechung Ser: Kay: May: und zu favor hiesiger Statt.

Die Franzosen Verkaufften und Verschenckten deren zuruck gelassenes Magazin.

Man redet ser starck uon einer Fridensunderedung (sic!) zu Füessen. Gott stehe ihnen Bey.

Den 19. Apr: mueste mit hr: v. Kreittmair Stattober Richtern[7]) und hr: Pauhof[8]) nacher Pöttmeßz gehen, umb den

---

[1]) Das dortmalige kurbayerische Infanterieregiment Truchseß wurde 1751 gänzlich reduziert.

[2]) Der schon mehrerwähnte älteste Sohn unseres Chronisten, welcher seines Vaters Aufzeichnungen zum Abschluß gebracht.

[3]) Vergl. F. J. Lipowsky, a. a. O. S. 34, der aber, was nach Reindl unrichtig scheint, auch die Kaiserin mit abreisen läßt.

[4]) Jetzt 3. Chevauxlegers-Regiment.

[5]) Vorher hatten, am 16. April, hier die Franzosen und Pfälzer mit den Oesterreichern ein sehr verlustreiches Gefecht bestanden. C. v. Hoffmann, a. a. O. S. 292.

[6]) Vergl. über ihn S. 279 und Note 3.

[7]) Ueber denselben ist oben S. 281 Note 1 nachzusehen.

[8]) Vergl. Jahrgang III, S. 490 Note 7. Anton Bauhof besaß das Gasthaus zum goldenen Storchen in der Neuhausergasse.

gnrl: Patthianj noe: Magistratus zu complimentieren, woselbst Wür ser gnedig angesechen wurden [1]).

Den 20t stunden Wür Bey der Esterreich: armée in gröster Hofnung eines Fridens.

Den 22. wurden Von Ser: Churfrtl: Drtl: in Augspurg die Fridens Praeliminarien underzeichnet [2]) Gott Seye ewiger Danckh gesaget.

Eodem gehete Ser: Churfrtl: Drtl: eine Deputation Von 8. deß Inn: und Eusseren Raths nacher Fürstenfeld Prugg entgegen.

Den 24t Traffen Höchstdieselbe glücklich in München an under einen unbeschreiblichen Zuelauf und Jubell geschray [3]).

Den 26. namme hr. amts Burgermster: Barth gantz Vnuerhofft daß Schönberg: Memorial weegen deß Wein-Marckh aufschlags in dem Innern Rath uor, wo dan daß conclusum dahin ausfahlete, daz er in conformitet Ser: Kay: May: āo. 1739 gemachten Versicherung bey Lobl: Landschafft praesentiert werden solle.

Gleich darauf wurde uon der Churfrtl. Hof-Cammer respeē: Cammeral Krüegs deputation dem Rath aufgetragen, bey der Burgerschafft den gantzen gnrl: Staab, neben denen Leib: und Hilburghausischen Rgmtern: [4]) einzu quartieren, dan die Tägl: mund: und Pferdt Portions zu verreichen, welches aber auf gemachte Vorstehlung und erhalten gnedigiste audienz redressieret worden; Gott abermahl und unendlicher Danckh gesagt.

Den 27t ware Vor Ihro Kay: May: die Von Rath angeordnete vigil: und den 28. die Exequien gehalten, dan der gesambten Burgerschafft hierzue angesaget.

Den 27. ruckte daz Leib Rgmt: in die Casern alhier ein.

Von dem Land würd begehret denen Bayr: Troupen die mund und pferdtportiones, dan neben der Natural einquartierung die Löhnung zu Verreichen.

Den 3. May wurde die Eröffnung deß Vicariats durch einen Herold under Trompeten und Paucken Solleniter publicieret [5]).

[1]) Vergl. über die dem General durch diese Deputation angebotene Unterwerfung Münchens Cura's Tagebuch (a. a. O. S. 26 ff.).

[2]) Vergl. F. J. Lipowsky, S. 43 ff., besonders aber Dr. A. Buchner (Geschichte von Bayern), IX, 225.

[3]) Vergl. F. J. Lipowsky (Leben und Thaten des Maximilian Joseph III.), S. 43 ff.

[4]) Wir erfuhren schon früher, daß das damalige Leibregiment in die jetzigen Infanterie-Regimenter 1 und 10 übergegangen. — Das Infanterie-Regiment Hildburghausen wurde (nach Fr. Münich) schon 1749 gänzlich reduziert.

[5]) Lipowsky, a. a. O. S. 43 ff. Das sogen. Reichsvikariatsgericht wurde am 5. Mai l. J. in der Herzogmaxburg eröffnet und am 4. Oktober wieder feierlich geschlossen.

Den Chur Mänțisch: hr: Gesandten und den general Seckendorff complimentierte der Magistrat per Deputationem, so beederseiths ser gnedig auf genommen worden.

Mit einquartierung deßz gnrl: Staab, dan deßz Printz Hilburghaus: Rgmts: und Verpflegung der Troupen ist es Beruehend Verbliben.

Daßz Leib Rgmt: liget in der Caserm und würd Von dem Landtsherrn underhalten.

Den 17. May hatte der Päbstliche Nuntius Stopanj[1]) in Nimpfenburg bey Ser: Churfrtl. Drtl: und hinach in der Statt bey Ser: May: der Kay: audienz.

Ser: Drtl: dem Printzen uon Saxen Hilburghausen ist daßz Comando yber die Chur-Bayr: Troupen zue gelegt, und dieselbe Von der Statt complimentieret worden[2]).

In festo Corporis Christi wurde daz Sanctissimum nit mehr durch die Zwinger[3]), sondern in der Statt herumb getragen, und Von Jhro Churfrtl: Drtl: bekleidet.

Nachdeme der in Holland alßz Kays: Gesandter Gestandtne hr. Graf v. Sinnßhaimb nacher Wienn abgereiset[4]), wurde Von da außz hr: Graf v. Cotheck hiehero abgeordnet[5]), welchem Se: Churfrtl: Drtl: den 25.[6]) Juny offentl: audienz ertheilten.

Von Saltzburg ist der Thum Dechand Graf v. Truchseßz abgesandet worden, welcher diser Tägen ebenfahlßz Audienz gehabt[7]).

Die Lobl: Landtschafft mueßz endtlichen mit Händen greiffen warummen daßz gantze corpus uorhin under an Throung der

---

[1]) M. Giovanni Francesco Stoppani, Patrizier von Mailand, Erzbischof von Korinth, päpstlicher Hausprälat und Thronassistent, dann Nuntius am kaiserlichen Hof an Doria's Stelle seit 1743, Kardinal seit 26. November 1753, geb. in Mailand am 16. Sept. 1695, gestorben am 18. Nov. 1774 in Rom und begraben daselbst bei St. Andreas de Valle.

[2]) Vergl. Gerneth (a. a. O. S. 250), der diese Ernennung auf den 20. Mai verlegt, während C. v. Hoffmann (a. a. O. S. 295) den 16. Mai annimmt.

[3]) Vergl. über diese am 17. Juni stattgehabte Prozession die Münchener Zeitung vom 18. Juni 1745 Nr. 60. Sie ging damals von St. Peter aus.

[4]) Joseph Franz Maria Graf von Seinsheim, geb. am 27. Jan. 1707, kaiserlicher Geheimrat, Kämmerer und bisher Gesandter bei den Generalstaaten. Er starb am 11. Januar 1787. Gefällige Mitteilung des Herrn Grafen Eberh. von Fugger-Glött.

[5]) Freih. Wenzel Ant. von Chotek von Cotkowa etc., wirklicher geh. Rat, geb. am 28. Februar 1674, am 13. Mai 1723 in den böhmischen Grafenstand erhoben, am 4. Oktober 1745 Reichsgraf und am 3. Mai 1754 gestorben.

[6]) Der Fünfer ist im Manuskript durchstrichen und ein Vierer daraus formiert worden.

[7]) Der Gesandte hatte am 25. Juni zu Nymphenburg beim Kurfürsten die Abschiedsaudienz. Siehe Münchener Zeitung vom 25. Juni 1745 Nr. 64.

allerhöchsten Vngnad Verstreuet, und andurch die Ständte zu protegieren ausser activjtet gesetzet worden, da nun mehro von höchster Stehle die ausschreibung beschechen, daz biß auf weithere anbefehlung uon denen aufschlägen aldahin nichtes mehr eingeschicket werden solle [1]). Gott gebe nur, daz durch die Vnordnung deßß neuen: daß alte Werckh zu grösten Schaden so Viller milden Stüfftungen nit zu leiden komme.

Den 25. Aug: starb Frantz Antonj Thaller deßß Eusseren Raths und Weingastgeb [2]).

Den 27. aug: habe mein votum wegen ybertragner Inquisitions Commission yber die Bruederhauß Verwaltung [3]) schrüfftlich bey Rhat ybergeben, wobey es dan durchgehents Verbliben.

(Den 27. Sept: ist uon dem Geistlichen Rath die confirmatoria hierybør eruolget.)

Anheund seind die hh: Gesandtschaffts Cavaliers nacher Furth: abgereiset, denen der Erste hhr: WahlPottschaffter Graf v. Sünnshaimb morgen aldahin folgen würdt [4]).

Die sogenante Freymaurer raissen Laider! alhier zimblich starckh ein, welche eine zeit hero ein ser freches freues Leben einfieren [5]).

Den 15. Sept: kamme die Nachricht, daz der Groß Hörzog uon Toscana zum Römisch: König, iedoch mit ausschluß Preussen und Chur Pfaltz den 13t. dißß in Furth: proclamiert worden seye [6]).

---

[1]) Vergl. dagegen, was F. J. Lipowsky (a. a. O. S. 56) hierüber sagt. Hinsichtlich der Steuerperzeption durch die Landschaft u. s. w. ist auch bei Dr. A. Buchner (IX, 236 ff.) Näheres nachzusehen, besonders aber die Stellen bei J. E. v. S.(eyfried), Zur Gesch. Bairischer Landschaft und Steuern bearbeitete Urkunden etc., S. 9, sub 1746, und S. 112 ff. desgleichen.

[2]) Wohl derselbe, von dem oben (S. 270 und Note 4) bereits Erwähnung geschah. Dort aber wird er Franz Anton genannt.

[3]) Das im Jahre 1480 auf dem Kreuze vom Stadtmagistrat erbaute Bruderhaus hatte zum Hauptwohlthäter Herzog Albrecht III. (IV.). Vergl. Dr. Anselm Martins geschichtliche Darstellung der Kranken- und Versorgungsanstalten zu München, S. 9 ff.

[4]) Der stattliche Train für den Wahlbotschafter war schon am 25. Aug. nach Frankfurt abgegangen.

[5]) Möglicherweise kam unser Chronist zu dieser Annahme durch die dortmals in der Stadt ausgestreuten Pasquille, auf deren Urheber ein Preis von 100 Dukaten ausgesetzt wurde. Vergl. Münchener Zeitung vom 31. Aug. 1745 Nr. 102.

[6]) Die Wahl des Großherzogs Franz Stephan zum Kaiser (als Franz I.) fand in der That am 13. September 1745 statt. Brandenburg und Pfalz hatten dagegen vergebens protestiert und ihre Gesandten Frankfurt sofort verlassen. Vergl. v. Arneths Maria Theresia, III, 104.

Ser: May: der Königin ist der Graf Tättenbach Obrist-Stallmaister [1]) biß an die Bayr: Gräniz: der general Baron Stain [2]) und Graf v. Taufkürchen Obrist Kuchenmstr: [3]) aber nebst 2. Edelknaben und Vier hoflaquaien dan der Churfrtl: Kuchel nacher Straubing entgegengeschicket worden, welche die Königin alle Costbahr beschencket hat [4]).

Alhier wurde zu Nimphenburg daz Hochambt und Te Deum in der galla gehalten.

Die Vorhin uon Ser: Churfrtl: Drtl: arretiert gewest Landtschafftliche Geföhl seind der Lobl: Landschafft neuerlich zue erkennet worden, man würd glaublich Von einigen ein gewilligten Steurn in Bälde etwaß hören [5]).

Der Graf v. Seckendorff hat aller orthen abschid genommen, und ist nachher Ffurth: abgereiset, man sagt, Se: Churfrtl: Drtl: hätten ihme einen Ring behandiget, und alle Ausständ bezahlen lassen [6]).

Der Fürst Fürstenberg gehete diser Tägen nach Prag [7]).

Dem general Graf Piosasque muesten yber die genoßne Naturalien zu einer gratification deß Wünther quartiers Von der Statt bezalt werden 100. Ducaten [8]). Man waiß nit mehr, wo die beschwerdten anzubringen seyen.

Die Esterreicher praetendieren noch gegen 4. Million alte ausständ im Landt uon aīs: 1743 et 44.

Zu Ffurth: wurde auf dem Romer ein Pasquil aufge-

---

1) Vergl. oben S. 245 Note 1.

2) Jos. Wilh. Freih. von Stain, kurfl. Kämmerer und General-Feldmarschall-Lieutenant. Vergl. Dr. K. Th. Heigel, a. a. O. S. 190.

3) Graf Jos. Joh. Guido v. Taufkirchen-Guttenburg, geheimer Rat und Oberstküchenmeister.

4) Königin Maria Theresia war auf der Reise nach Frankfurt begriffen, wo sie selbst Zeugin der Krönung ihres Gemahls sein wollte. Ueber die Ankunft und den Aufenthalt derselben in Straubing am 18. Sept. 1745 berichtet die Münchener Zeitung Nr. 118 vom 28. September.

5) Vergl. oben S. 285 und Note 1.

6) Der Graf erschien übrigens auch nachher, wie wir der Münchener Zeitung entnehmen können, noch häufig bei Hof und fand stets freundliche Aufnahme daselbst.

7) Joseph Wilhelm Ernst, gefürsteter Landgraf zu Fürstenberg, welchen Karl VII. am 5. April 1744 zu seinem Obersthofmeister ernannt hatte. Der Fürst besaß durch seine Gemahlin bedeutende Güter in Böhmen. Vergl. F. J. Lipowsky (a. a. O. S. 38 ff.).

8) Jos. Joh. Bapt. Graf von Piosasque de Non, kurfl. geheimer Rat und Kämmerer, welcher als Feldmarschall am 6. Mai 1776 starb und in der ehemaligen Kapitelgruft bei U. L. Frau dahier begraben liegt. Seine Gemahlin Maria Violanta war eine geborene Gräfin von Törring-Seefeld.

hangen: Franciscus 1mus VXoris, et Clerj gratia Roman: Imper: semper obtrusus [1]).

Man glaubet, Franckreich und Esterreich stehen mit einander in Fridens Tractaten, daz Gott gebe [2]).

Den 21. octobr: abents umb 9. Vhr geheten Se: Churfrtl. Drtl: der Königin oder Kayserin biß nach Straubing entgegen, zu welcher Raiß die Lobl: Landtschafft 5000. fl. Vorgeschossen hat [3]).

Anstatt die Preuhäuser zu Verpachten wurden ober Inspectores aufgestellet.

Der Waiß ist mitlß eines offentlichen Verrueffs auf 10. fl. 9. fl. 45 kr. und 9. fl. 30. kr. gesetzet worden, und die Gersten auf 5. fl. 30. kr. 5. fl. 15. kr. und 5. fl. [4]) welches Verursachet hat, daß den 23. octobr: auf der Schrannen die Baurn ihre säckh nit aufgemacht, und auf erhaltne Nachricht hieruon Vnder Weegs umbgekert und nach hauß gefaren seind.

Bishero Verwilligte die Landschafft. 2. Land- und ain Stand-Steuer.

Von aufhebung der Excess aber will niemand wissen.

Se: Churfrtl: Drtl: kammen den 23. octobr: widerumb glücklich zuruckh [5]).

Den Graf Max Preysing complimentierte die Statt als Obrist-Hofmaister [6]), dan den Comte Saint Germain alß vice Hof-Krügs Rath Praesidenten [7]).

---

[1]) Hierüber vermochte ich nichts zu finden. Auch Joh. Georg Battonns vierbändige „örtliche Beschreibung der Stadt Frankfurt a. M., herausgegeben von Dr. jur. L. H. Euler," enthält nichts davon. — Die Uebersetzung lautet: Franz I. durch seine Frau und des Klerus Gnade römischer Kaiser, immer ein Aufdringling oder Aufgedrungener!

[2]) Bekanntlich kam der Friede zwischen beiden Mächten erst auf dem Aachener Kongreß der europäischen Mächte am 18. Oktober 1748 zustande.

[3]) Ueber das Zusammentreffen daselbst mit dem Kaiserpaar, das von Frankfurt kam, wird gleich Weiteres folgen.

[4]) Vergl. des Freih. Max von Freyberg pragmat. Gesch. der bayer. Gesetzgebung und Staatsverwaltung, II, S. 101. Diese Getreidetaxe datiert vom 19. Oktober 1745.

[5]) Der Ausflug des Kurfürsten galt einem Zusammentreffen mit dem von der Krönung in Frankfurt zurückkehrenden Kaiser Franz I., bez. dessen Gemahlin Maria Theresia, von welchem Alfr. Ritter v. Arneth (a. a. O. III, 109) sagt: „In der Nähe von Straubing wurde durch eine persönliche Begrüßung von Seite des Kurfürsten von Baiern die Versöhnung mit demselben besiegelt." Diese Zusammenkunft fand nach Nr. 133 der Münchener Zeitung vom 25. Oktober am 22. dieses Monats auf dem kaiserlichen Leibschiff in der Donau statt.

[6]) Joh. Max Eman. Franz Graf v. Preysing, kurfürstlicher Kämmerer, geheimer Rat und Konferenzminister, dann Obristkämmerer, wird am 12. Oktober zugleich zum Obersthofmeister ernannt. — Der Graf war geboren am 15. Nov. 1681 und starb am 12. Mai 1764. Vergl. Jahrg. III, S. 517, Note 1.

[7]) Vergl. über ihn Dr. K. Th. Heigel (a. a. O. S. 183).

Den 27. octobr: ware Rath und Gemein wegen der außgeschribenen 1. fachen Stand Steuer.

Zu Steurer wurden Verpflichtet hr: Krimmel Junior uon dem Inneren [1]), hr: Angerer von dem Eusseren: [2]) und hr: Felix v. Schobing Supernumer: uon der gemeinde. Daz zihl ist Martinj.

Zu Michaelj habe ich die Land-Steuer Wohnung Bezochen [3]), Gott Verleiche mir seine Gnad darzue.

Den 9. Novbr: Wurde herr Graf von Königsfeld alß obrist Cammerer Vorgestellet [4]), hr: Baron Fraunhofen alß vice Director im Revisorio [5]), hr: Baron v. Kreittmayr Gewester Reichs hof Rath alß Hof Raths Cantzler [6]) und mein Schwager uon Thierbeckh alß Revisions Rath ernennet [7]).

Se: Drtl: die Verwittibte Hörzogin haben meinen Brueder Regierungs Rath zu Straubing [8]) alß Administratorem ihrer Böhmisch: Güetter gdgst: decretieret und deme einen Recht herrlichen Gehalt jährlich yber 2000 fl. außgesprochen.

Wunderlich ist, daz die hh: Jesuiter, nachdeme Sye mit denen Grafen uon Haimbhausen in pncto: Haeredit: in einem process Verfahlen, wobey sich in demme ein anstand anbegeben, ob nit haeres ante Testatorem Verstorben seye, den P: Haimbhausen auß Chilj in America hiehero berueffen haben, welcher auch glücklich alda ankommen und demmenegstens wider dahin

---

1) Vergl. über ihn S. 250.

2) Siehe Jahrgang III, S. 534.

3) Im Landschafts-Gebäude?

4) Vergl. die Münchener Zeitung vom 11. November 1745 Nr. 143. Graf Joh. Georg Jos. Maria von Königsfeld war geboren am 1. November 1679 und starb, wie wir noch hören werden, am 16. November 1750.

5) Max Ludwig Desiderius Freiherr von und zu Alten-Fraunhofen auf Poxau, um 1698 geboren als Sohn des Freih. Ferd. Jos. v. Fraunhofen, Hauptpflegers in Mittenfels, welcher am 7. November 1730 gestorben. — Max Ludwig wurde Kämmerer im Jahre 1720, später Hofrat, Revisionsrat, geheimer Rat und am 9. Nov. 1745 Vizedirektor des Revisoriums. Er war auch Ritter des St. Georgsordens und gem. Landschaft in Bayern, Landsteuerer des Rentamts Landshut. — Derselbe muß zwischen 1747 und 1748 gestorben sein, denn in den Hofkalendern nach 1748 wird sein Name nirgends mehr genannt.

6) Vergl. über ihn Jahrgang III, S. 492 und Note 2 und oben Seite 268 Note 2.

7) Vergl. die Einleitung zu dieser Chronik im Jahrgang III, S. 472. Der Hofkalender für 1747 nennt ihn Georg Franz von Tyerböck. Derselbe starb im Juli 1758, seine Frau Maria Anna Febronia, eine geb. v. Reindl, am 22. Juni 1759.

8) Vergl. dieselbe Einleitung im Jahrgang III, S. 474.

abgehen, auch ainige handwercher, alß Weeber, Zeugmacher: mit sich nemmen würdt[1]).

Der Tax deß Waitzens ist auf 10. 11. und 12. fl. neuerlich gemacht worden.

Den 20. Decb: 1745. ware ordinarj Wahl Rath, wobey der ältiste hr: Burgermaister v. Schobing uon dem Eusseren Rhat: und Von dem Innern Rath hr: Kaltner deß Eusseren Rathß, und uon der gemeinde hr: Wilhelmbseder[2]) zu Wähler erküsen und Verpflichtet worden[3]).

Ein junger hr: von Clingensperg[4]) und hr: Max von Schobing halteten an, alß Supernumerarij aufgenommen zu werden, wouon der erste zur Gedult: der andere aber abgewisen wurde.

---

[1]) Dieser Prozeß der Grafen von Haimhausen mit der bayerischen Jesuitenprovinz ist sehr merkwürdig. — Der 1724 verstorbene (schon oben S. 255 Note 2 erwähnte) Graf Franz Ferdinand hatte testamentarisch die Söhne Karl und Sigmund seines ältesten Sohnes, des 1715 in St. Cloud verlebten Grafen Joseph Anton zu Universalerben eingesetzt, seinem im Jesuitenorden befindlichen jüngeren Sohne Karl, welcher in Chile verweilte, aber nur 6000 fl. vermacht, worüber der Orden einen Prozeß mit der gräflichen Familie auf Erhöhung von dessen Erbportion zum Pflichtteile (ad supplementum Legitimae) begann, der lange Jahre dauerte und erst am 27. Januar 1747 durch Vergleich mit dem Grafen Sigmund nach dieser Seite hin endigte. Mit dem Grafen Karl kam ein Vergleich erst am 29. Dez. 1751 zustande. In der That reiste der Jesuitenpater Graf Karl damals eigens nach Hause. Nach Briefen von ihm aus Lissabon vom Mai 1744 wollte er bis September in Madrid bleiben. Ueber seine Ankunft in München und seinen Aufenthalt konnte ich weiter nichts finden.

[2]) Er hieß, wie wir gleich hören werden, Balthasar (Joseph) und war 1756 Mitverwalter des hl. Geistspitals. Oberbayer. Archiv XXIX, 298.

[3]) Die im Reichsarchive vorhandene, schon im Jahrgang IV, S. 281 Note 7 erwähnte manuskriptliche Litteraturgeschichte Bayerns verzeichnet u. A. über München, was hier absichtlich wiederholt wird, ein „Chronicon Monacense oder ausführliche Beschreibung des Ursprung, Zunahme und florisanten Zustands der churfl. Haupt- und Residenz-Stadt München von Wilhelmseder“ (identisch mit Obigem?), in zwei Teilen, 96—100 Foliobogen. — Wo mag diese Chronik, der ich schon lange erfolglos nachforschte, hingekommen sein? Vergl. Jahrgang IV, S. 281 Note 7. — Dafür bin ich durch Zufall in den vorübergehenden Besitz des Herrn Gutsbesitzer Heinr. Theodor Höch dahier jetzt angehörigen Saalbuchs der Hofmark Eysendorf bei Grafing (sogen. goldene Chronik) gelangt, dessen Verfasser im Jahre 1776 der kurfürstliche Hofkammerrat etc. Joh. Franz Xaver Wilhelmseder (von 1746—54 Pflegverwalter von Rosenheim) war, welcher durch Heirat zu dieser Hofmark gekommen. Vielleicht führen die auf Grund dieses Zwischenfalles einzuleitenden Recherchen auch hinsichtlich der vermißten Münchener Chronik zu einem glücklichen Resultate. Nachträglich bemerke ich hiezu noch, daß Herr H. Th. Höch inzwischen das oben erwähnte Saalbuch dem historischen Vereine von Oberbayern auf das Liebenswürdigste zum Geschenk machte.

[4]) Vergl. Jahrgang VI, S. 270 und Note 3.

Nachdeme Se: Churfrtl: Drtl: den Waall Brcht (Bericht) gdgst: confirmierter herauß gegeben, wurde an St. Stephans-Tag die gewohnliche Pflicht abgeleget.

Am St. Johannj Tag confirmierte der Innere den Eusseren Rath, und zumahlen 4. stellen vacant waren, niemand aber hierumben competierte, alß wurden auf der Burgerschafft ersteren Rangs 8. in Vorschlag gebracht, und hieruon 4. in den Eusseren Rath eingewöhlet, benantl: Balthasar Wilhelmseder, Dominicus Ruedorffer[1]), Simon Höfler.[2]) und Joseph Rüdt handlsleuth[3]).

Der Simon Höfler machte seine Entschuldigung, daz er sein Ehewürthin hierummen befragen und derselben consens erhollen müesse, welches der Rath sogleich Vor bekant angenommen und an dessen statt ohne die einwilligung dessen Eheweib zu erwarthen den Paueschmid auch handlsman erwöhlet hat.

---

[1]) Ueber ihn ist Jahrgang IV, S. 281 und daselbst Note 8 nachzusehen, wo auch des Dominik Ruedorfer'schen Begräbnisses bei St. Peter dahier Erwähnung geschah.

[2]) Vergl. über ihn oben (S. 275 Note 8).

[3]) Letzterer wird uns nochmal begegnen.



Beilage I.

Capitulations Puncta

So bey Ybergab alhiesiger Haubt- und Residenz-Statt zwischen hinach gesezten Beederseithlichen beliebt worden.

München den .13. Febr. .1742.

Es würdet diser Art: in soweit accordirt, doch aber Vermög deß .3t art. meiner gethannen Proposition nach, ohne gewöhr und ammunition abzuziehen erlaubt.

NB: Keffenh.(iller)

Waß hierinfahlß schon accordiret, vnnd Vorgesehen ist, auch von mir seyn Verbleiben hat [1].

1.mo Die alhiesige Statt würdet an den heren Obrist Mentzel nach ervolgter Ratification Sr: Excellenz deß heren Gral Veldt Marchallen Grafens Von Keuenhüller ybergeben, und der alhier befündlichen Quarnison, sammentlichen officieren artijlleristen, vnd waß von dem Militari dependiert, Ein freyer abzug mit allen Ehren für ihre Persohnen, Frauen, vnd Kinder (wan solch leztere von hier weg zu gehen Verlangen) auch knecht, und Bedienten, mit allen ihren Vermögen, vnd angehörungen nacher Ingolstatt Verstattet, und zu abweckh bringung all dessen die nothwendige Wägen, vnnd Vorspan gratis Verschaffet werden.

dependieret Von deß Heren Gral Veldt Marchal Grafen Von Keuenhüllers Excell: und Würdet eß Selber gdig accordieren.

NB: Würdt ex ratione Bellj abgeschlagen, hingegen

.2do Dennen beeden herren Commendanten solle erlaubt seyn, yber die artiglerie, munition, und sammentl: Kriegsgeräthschafften in dennen zeüghäusern oder wo Selbe sich immer befünden, ein Inventarium zu Verfassen, all befundenes aber Vnangegriffner alhier Verbleiben.

---

[1]) Dieser Nachsatz fehlt im oberbayerischen Archiv, Band XIII, S. 98 ff., wie überhaupt alle die mit NB. versehenen Nachsätze unserer Abschrift, wodurch dieselbe vor dem v. Hefner'schen Abdrucke immerhin den Vorzug verdienen dürfte. Vergl. Note 4 zu S. 264 im Jahrgange IV des Jahrbuchs für Münchener Geschichte.

accordiret.

NB: accordiert, und waſ die Deserteurs betrüfft, da iſt ohne daz der Königl: Gral: Pardon heraussen: jedoch sollen sich die bey der garnison befindliche deserteurs Immediate stellen.

accordiert.

NB: blibt (sic!) wie eingestanden.

Accordiert.

Wie nicht mehr, alſ billich, eine Haubt vnd Residenz Statt distinquiert werden mues.

NB: Gleichergestalten.

Werden Ihre Königl: May: Von Hungarn und Böheimb Allergdſt. accordieren.

NB: Würde keine Neuerung geschehen.

Ebnergestalt würdt solches Gdigiſt. accordiert werden, weillen es Von höcherer disposition dependiert.

NB: Vollstendig accordiert, dan man nicht gekhommen zum Blindern, sondern Krieg zu füehren, waſ aber daz

.3.tio Niemandt sowohl Von denen militar- alſ civil Persohnen noch auch dem Landt Volckh, iſt zu Kriegs-Diensten zu zwingen, auch dennen Deserteurs, da ainige sich alhier befünden solten, pardon zu ertheillen.

.4.to Im fahl ein officier, oder militar Persohn in seinen aignen Geschäfften, oder Kranckh-heit halber zuruckh zu bleiben gehalten seyn wurde, solle dennenselben solches auf gewisse zeit Freystehen, sodan aber der Freye abzug gestattet werden.

.5.to Dise Capitulation solle Von Sr: Excell. dem Commandierenten heren Gral Reichsgrauen Von Keuenhüller der observierungs-Willen Vnderzaichnet, vnd Beſtättiget werden, biſ dahin alles in statu quo (auſſer des Neuhauser thors, wie hinnach zu Vernehmen) Verbleiben.

.6.to Eine gesamble Lanndtschafft, sammentliche Stände, mithin allhiesige Haubt, vnd Residenz[1]) (sic!) sollen bey Ihren alten Freyheiten, vnd Privilegien Vnuerruckhter gelassen, vnd hierin nit in mindisten turbiert werden.

.7.mo Die Kayserl: Residenzen[2]) alhier, dann Vmbligende dergleichen Lusthäuser, sollen mit deren meublen, Mahlereyen, und waſ hierzue gehörig, dann der Kunst, vnd Sadl Cammer, Marstall, Gestiett, auch waſ zu deren Verpflegung Vorräthig, ingleichen

---

[1]) Hier fügt der v. Hefner'sche Abdruck richtig bei: statt.
[2]) v. Hefner hat: residenz.

Saltzwesen zu Reichenhall vnd Traunstein betrüfft, Diese .2. orth haben mit der Residenz Statt München keine Connexion, seyen ausser derselben, mithin hiehero nicht gehörig.

die Schwaigen, Archiven, Bibliothec, Jagtgezeug, vnd allen was Jhro Kay: May: angehörig, nebst dem Saltzwesen zu Reichenhall, und Traunstain Vnberiehrter Verbleiben, vnd zu deren sicherheit Lebendige Salva quardia an die Erforderliche ohrt gestölt werden.

.8.vo Ein gleiches solle auch bey dennen Wohnungen der ab: und anwesenten Kayserl: hhr. Ministrorum, dem Landt, vnd Zeughaus, hhr. Cavallieren, und Ständten auf Verlangen beschechen.

Accordiert.
NB: hat seyn eingestandtenes Verbleiben.

.9.no Alle Blinderung sowohl in Stätt, vnd Märckhten, als dem Blatten Landt solle zu keiner Zeit, auch vnder keinerley praetext[1]) Verstattet werden, dan jeden seyn Vermögen, vnd was in alhiesige Statt Von Landt herein geflichtet worden, Vnberierter Verbleiben, auch von dennen Lesteren deren aigenthumberen erlaubt seyn solches Widerumben Vnentgeltlich nacher haus zubringen, ingleichen die zuefuehr an victualien in hiesige Statt Vngesperter Verbleiben.

Accordiert.
NB: Accordiert, und hat eben die bewandtnuss, wie in .7.mo

.10.mo Gesambte Kay: Dicasteria, vnd Civil Beamte, auch bediente, Werden bey deren Stöhlen, vnnd gehalt, ingleichen die Invaliden, vnd Wittiben bey Jhren Pensionen gelassen.

dependiert Von höcherer dispostion.
NB: würdt keine quaestion seyn.

.11.mo Sollen ainige Pasport erthaillt werden, vmb das Vorgangne an seinen stöhlen berichten zu khönnen.

Accordiert.
NB: Bewilliget.

.12.mo Sals in alhiesiger Haubt, vnd Residenz Statt eine Quarnison Verlegt wurde, solle solche in Regulierter Mannschafft be-

Werden Von Sr: Hoch-Reichs-Gräfl: Excell: der Commandierende herr Gral Feld Marchal Gdg. accordieren (sic!)[2])

[1]) v. Hefner hat: protext.
[2]) Hier hat v. Hefner richtiger: Werden Jr: Hoch Reichsgräff: Excellenz der etc.

NB: Würdt wie gebräuchlich competente quarnison eingelegt werden.

Ebnergeſtalt.

NB: Flüeſſet in daz punctum .2. ein, vnd hat obige Verſtendtnuſſ alſo zwar, daz gleichwie alles waſ nicht zum Krieg gehört, unuerlegt zu verbleiben, alſo auch, waſ den Krig betrüfft, man ſich wegen ſolchen Nottüefflich vorzuſehen hat, Dahero man ſich hierinfahlſ nit binden laſſen kan.

Accordiert.

NB: hat ohnedem ſeyn Bewenden.

In diſem beſtehet demnach meine Erklärung vnd zugleich Ratification yber daz, waſ Beſchloſſen worden.

So geſchechen haupt Quartier Landtshuet den .14t. Febr. ao: 1742.

(L. S.) C. A. V. Keuenhiller.

ſoll in allem Gethreulich nachgelebt werden.

(L. S.) J. D. V. Mentzel.

Soll in allem Threulich nachgelebt werden. Act: in der Haubt: vnd Residenz Statt München den .13t. Febr: 1742.

ſtehen, und werden Se: Excellenz der Commandierende herr Gral Feldt Marchall ſelbſten am füeglichſten fünden, daß die trouppen in die Casarmen Verlegt werden.

.13. Daß einer alhieſigen Statt angehörige Zeughauſ ſolle mit allen inbehaltenen Derſelben in Salvo, und Vnberiehrt Verbleiben.

.14. Nach Vnderſchreibung diſer punct. ſolle dem herrn Obriſten Von Mentzell daſ alhieſige Neuhauſer Thorr eingeantworttet werden.

(L. S.) Magnus Abbt in Benedict-Bayrn.

(L. S.) Frantz Freyhr: v. Freyberg.

(L. S.) Frantz Peter Freyhr: von Roſenbuſch.

(L. S.) Carl Ant. Joſeph Barth.

NB Auf der Kehrſeite obigen Schriftſtückes, einer gleichzeitigen Copie des kgl. allg. Reichsarchivs, von dem übrigens aus Dr. Otto Tit. v. Hefners's Rücklaß auch das Archiv des hiſtor. Vereins eine koäve Abſchrift beſitzt, findet ſich folgende Aufſchrift:

Capitulations-Puncta
bey der Stadt München übergab
den 13t. Febr. a. 1742.

Wie nemlichen solche an die Feindtliche König Vngari: Trouppen an dem Obristen von der Cavallerie und Hussarn Corpo Commandanten Baron Von Menzel auf Ratification des Commandirenten Hhr: gral Feldt Marchal Grafen Von Keffenhiller unter obigen Dato übergeben worden.

Das Schriftstück, eine gleichzeitige Kopie, hinterliegt beim allg. Reichsarchiv im Fasz. 93 der Urkunden von München.

Beilage II.

Capitulation

So Zwischen dem Commandierenten herrn General-Feldt Marchall Lieutenant (titl) herrn Baron Von Bernklau Excell. An einem: dan der Statt München Andern Thaill abgehandlet Wordten den .6. May ao. 1742.

.1.mò Wolle Man wohlbesagten herrn General Feldt Marchall-Lieutenant die Alhiesige Haubt- vndt Residenz Statt Dergestalten einraumen, daß daß sammentliche Schüeßß: Gewöhr in alhiesiger Statt Nebst denen verhandtenen Canonen, wie auch puluer: vndt Pley Ihmme Außgeantworttet werdten solle, Jedoch mit disem Ausnahmb, daß Jeniges Gewöhr, so der Noblesse Angehörig An einem Dritten Orth vnder obsignation Sr: Excellenz Verwohrlich hinterleget werdte, Wohingegen die in gemainer Statt-Zeighauß sich Befindtente Harnisch: dan Andere Antiquiteten vndt Kriegs-Rüstungen, Welche mehr Zur Zierde: alß militar. Gebrauch Gegenwerthiger Zeiten dienlich seint, von Solcher extradition Befreyet sein sollen.

.2.do Die Statt: vndt in Burgfridt entlegene Orth Nebst denen Kayser: Residenzen, dan Allen Lust-Schlössern, wie solche immer[1]) Nahmmen haben mögen, Seyen von Aller: Blindterung: feuer: oder Devastation, vnder waß immerley praetext[2]) oder Vorwandt Gänzlichen Zu Befreyen, Auch Niemmandtem, weder in hiesiger Statt: Noch Bemelt: vmbligenten Orthen einiches Leydt oder Gwalt ZueZufiegen, Auch keines weegen die Zueführung An Victualien in hiesige Statt Zuverhindern.

.3.tiò Solte Alhiesige Statt: vnd sammentliche Ständte Nebst denen darinen Begriffenen Clöstern: Kürchen: dan Milden

[1]) Hefner sagt: Ihnen.
[2]) Hefner sagt: protext.

Stüfftungen Bey Ihren Vralt-hergebrachten Privilegien: einkönfften: vndt Freyheiten Vnperturbierter Gelassen, vndt hierinnen weder directè: Noch indirectè Bekräncket werdten. Vndt Gleichwie

.4.tò Alhiesige Statt vndt Gemaindte vorhin Bekanter massen [1]) Auf daß Eusserste erschöpfet, alß Wolle Eine Löbl: Generalitet dieselbe Von aller Brandt Schäzung: vnd ferneren Contribution: vndt (durchstrichen) oder Andern Derley forderungen Gänzlichen Befreyet haben, Auch von denen Kürchen einichen Anspruch nit machen, dan in denen häuseren Keine Visitation Vornehmen.

.5.tò Haben die Kayserl. Residenzen [2]), Löbl: LandtSchafft hauß: HofKasten: Prey: vndt SaltzAmbt: dan waß hieuon abhanget, vndt in daß Commercium einschlaget, Wie Auch Rhat: vndt-Statt-häuser: Kayserl: Preyhäuser [3]): Hofstahl, vndt darinen Befindtente Pferdt Nebst allen pertinentien vnberiehrter: vndt in dermahliger Verfassung Zuverbleiben.

.6.tò Wolle erstermelter herr General Feldt Marchall-Lieutenant Excell: Ihres Hochen Orths Alles Beytragen, vndt dahin Vermögen, daß die hiesige Zur Vorspan Nacher Wasserburg mitgegebene Pferdt: vndt Wägen: dan Knecht vngehindert Zuruckkehren Können.

.7.mò Die Alhier sich Befindtente Deseurteurs seyen ohne Anstandt Zu extradieren, vndt denenselben einicher Vorschub Keinesweegs Zu Gestatten.

.8.vò Diejenige Jäger: vnd Schützen, welche sich Bey Gegenwerthigen Auflauff Zusammengerottet, haben daß Gewöhr abZulegen, vndt einen Cörperlichen Aydt abZuschwöhren, daß sye sich wider Se: Majestet die Königin: oder deren Trouppen Auf keinerley weiß mehr GeBrauchen Lassen wollen; Vndt sofern Ain: so Anderer Kayserlicher: oder Herrschafft: Jäger hierunter Begriffen sein solte, Vor dermahlen Zwar daß Gewöhr Abgefordert: Zu deren Benöthigten Gebrauch aber vndt erforderlichen Wildt-Schiessen Widerumb extradiert werdten solle.

.9.nò Hette es mit denen Kayserl: Jachten Bey vorhin abgemachter Capitulation allerdings sein Bewendten.

.10.mò Wolle Man Von Aller Vntersuchung wegen Defendierung hiesiger Statt, vnder waß praetext es immer sein möchte, Gänzlichen abstrahieren, vndt dessentweegen Niemmandten praegraviren; Dahingegen wegen deß Vergangenen eine De-

[1]) „Vorhin Bekanter massen“ fehlt bei v. Hefner.
[2]) Hefner hat: Residenz.
[3]) Kayserl. Preyhäuser“ fehlt bei v. Hefner.

precation An den Commandierenten herrn General Feldt Marchall Excell: per Deputationem[1]) abzustatten.

.11.mò Der Einruckenten Generalitet vndt sammentlichen herrn Ober officiers[2]) seyen die quartiers, Wie vorhin zuverschaffen, Jedoch der Antrag dahin zumachen, daß der herrn Cavaliers Behausungen, Im fahl es nit die Allerhöchste Noth anforderte, verschonet wordten.

.12.mò Seye der Gemain Man in denen Casarmes Vnterzubringen, vndt alldahin einzuquartieren.

.13.mò Trage Wohlermelter herr General FeldMarchall Lieutenant Excell: gar kein Bedencken, Wan der dermahlige Verlauff der sachen An seine Gehördte[3]) Aintweders Durch Staffetten oder Couriers yberberichtet werdte; Jedoch daß Ihmme hieuon Communication Beschechе, Wornach die erforderliche Passporttes erthaillet werden sollen.

Leztlichen Vndt

.14.tò Will Man sich Auf die vorhin Abgemacht- vndt Be- Angenehmmte[4]) Capitulations Puncta quoad Vtilia Beederseiths Nochmahlen Bezochen haben.

Wo ybrigens Man Gegenwerthige Capitulation zu mehrerer Bekräfttigung all VorGangenen Beederseiths Aigenhandtig Vnterzaichnet, vndt Gefortiget.

Act: ut Suprà München den 6. May aō. 1742.

L. S. Bernklau gral Feld Marschallleit.[5])
L. S. Joh. Ant. Barbier Amts Burgermaister.
L. S. Georg Jgnati v. Schobing Burgermaister Senior.
L. S. Carl Ant: Jos: Barth Burg. M: Senior m. ppria.
L. S. Peter Paul Kaltner des Rhats.
L. S. Adam Mayr deß Eisern Raths.
L. S. Frantz Joseph Knebl des Eisern Rhats.

(Nach dem Original im städtischen Archive dahier.)

Abgedruckt nach der früher im Besitze des sel. Dr. Otto Tit. v. Hefner befindlich gewesenen Abschrift, auch im oberbayer. Archiv, B. XIII, S. 100 ff. Seit dem Ableben v. Hefners gehört diese gleichzeitige Abschrift obigen Originals dem historischen Verein von Oberbayern.

NB. Man vergl. Note 3 S. 277 im Jahrgang IV des Münchener Jahrbuchs.

---

1) „Per deputationem" fehlt bei v. Hefner.
2) „Ober" vor officiers fehlt bei v. Hefner.
3) v. Hefner sagt dafür: an seine Behörde.
4) v. Hefner hat: begenembte.
5) v. Hefner bringt v. Bernklau's Unterschrift erst an vierter Stelle.

Beilage III.

Löbl. Hof Rath.

Es geben die zuverlässige Nachrichten, welchergestalten wegen der Von Seithen diser anwesend Königl: Administrations Von sambentlich Chur-Bayr: Ständten auf den 16ten: hujus abzulegen anbefolchenen aydt der Treu, und des Gehorsambs Von dem zu Franckfurth anwesend Chur-Bayr. Hof untern 22ten: gleich abgewichenen Monaths Aug: in lebenden Jahrs allhiesig hinterlassenen löbl: Hof Rath unter der handt ein so genant allergdste: abmahn: und Gewahrunngs Zueschrifft ergangen seye.

Gleichwie aber ohnehin Welt: und landtkhündtig, daß mittls göttl: beystandt ihren Zu Hungarn, und Beheimb Königl: May: durch dero gerechtiste gesegnete gesegnete Waffen Jure Belli sambentlich Bayr: Länder dermahlen alß rechtmessige Frau in Würcklichen besitz habe; alß auch ergibt sich Von selbsten, daz bey sothanner der Sachen beschaffenheit in bemelt bayr: Landten daß Dominium: und Possesio wohl Niemandt anderen, alß besagt Sr: Königl: May: Von rechtswegen zustehen könne, einfolgl: auch keinen anderen, alß Von sothanen allerhöchsten orth, oder denselben angeordneten administration ausfliessenden gebott: und Verbotten die gehorsambste folg zu laisten seye.

Es ergehet dahero an einem löbl: Hof Rath die getreue, alß Ernstliche gewahrung, daß in fahl ein dergleichen Von 22ten: Aug: auß Franckfurth erlassenes Gewahrungs: und abmahnungs Patent (welches Wür hiemit für Vngiltig: null: und nichtig Declariern) in Vorschein kommen solle, jenes, oder den Innhalt darvon bey schwerister bestraffung nit nur allein in daz Publicum nit Transponieren, noch weniger Directè, oder indirectè Publicieren lassen, sohndern ein solcher ad cassandum an die Königl: administration soglich (sic!), solieb ihnen die bißhero angebottene gnad ist, einschikhen; ybrigens aber allen Von hierauß bereithß ergangenen, oder noch ergehenden befelchen, und Verordnungen allein nachtzuleben wissen: mithin in dem auf den 16ten: Septb: anno: 1743, alß dem in München Praefigiert: und Publicierten Termin fruehe umb 7. Vhr in

mein administrations Praesidis dermahligen Wohnung im Zeughauß under Vnaußbleibl: Versprochnen bestraffung zu ablegung des aydts der Threue: und des Gehorsambs Vnfehlbahr erscheinen werden.

München den 1ten: Septbr: 1743.

Johann Anthon Graf Von Goes.
Antoni Graf Von Gaisrugg.

(Nach einer gleichzeitigen Copie im kgl. allg. Reichsarchiv.)



Neue Mitteilungen.

Münchener in der Fremde II.

Wie ich in Band III des „Jahrbuches für Münchener Geschichte“[1]) versprochen, möchte ich an dieser Stelle mit meinen Mitteilungen über

Münchener auf auswärtigen Universitäten

zunächst fortfahren.

Wir hatten zu diesem Zweck zuerst das Urkundenwerk zur Geschichte der „Deutschen Nation“ in Bologna und die „Urkunden zur Geschichte der Universität Tübingen aus den Jahren 1476—1550“ durchgegangen. Daran reihen wir heute unsere Auszüge aus zwei weiteren Matrikeln deutscher Universitäten: Frankfurt an der Oder und Wittenberg.

Zuvor muß ich jedoch noch hinsichtlich Bologna's einen Nachtrag machen. Wie mir nämlich Herr Oberbibliothekar Dr. Riezler mitzuteilen die Güte hatte, ist nach seiner Ansicht unter dem 1378 und 1379 in Bologna studierenden bayerischen Herzogssohn „Johannes“[2]) nicht jener „Johannes Grünwalder, lerer geistlicher Rechten, techant bei St. Peter zu München, tumherr und vicari des Bischofs zu Freising“ zu verstehen, der ein natürlicher Sohn Herzogs Johann II. von Bayern-München war[3]), und später von 1448 bis 1452 wirklich Bischof von Freising wurde —, sondern vielmehr ein natürlicher Sohn Herzog Stephans III. von Bayern-Ingolstadt, Namens Johannes von Moosburg, der 1377 auf Betreiben der bayerischen Herzöge vom Freisinger Domkapitel zum Bischof erwählt wurde, aber gegen den von anderer Seite aufgestellten Bischof Leopold von Sturmberg nicht durchdringen konnte[4]), dann nach Bologna ging, von dort zurück-

[1]) S. 14 und 17.

[2]) cf. Jahrbuch Band III, S. 16.

[3]) In den „Gesta episcoporum Frisingensium“ (Monum. Germ. hist. SS. t. XXIV, p. 327) wird er fälschlich als ein natürlicher Sohn Herzog Stephans „filius ducis Stefani de Bavaria, illegitime tamen natus“ bezeichnet.

[4]) s. Riezler, Geschichte Baierns, Bd. III, S. 111.

gekehrt, 1381 (im November) als Dompropst in Freising vorkommt[1]), 1384 Bischof von Regensburg wurde und 1409 gestorben ist. —

Ueber die Universität Frankfurt an der Oder besitzen wir eine Publikation Friedländers[2]), deren Register[3]) wir folgende vier Münchener Namen entnehmen: Melchior Schinagel (1544), Kaspar Meier (1577), Karl Wiedemann (1580), Paul Krantz (1667). Sie werden in der Matrikel selbst folgendermaßen aufgeführt:

1) In rectoratu magistri Christophori Corneri ex Fagis anno 1544 relati sunt in studiosorum et academiae juratorum numerum hi quorum nomina sequuntur:
   49 Melchior Schinagel ex Monaco (mit dem Zusatz: „5", zu ergänzen wohl: dedit 5 grossos).
2) Rectore Urbano Pierio, sacrae theologiae doctore et professore, a die divi Galli (16. Okt.) anni 1577 usque ad diem divi Georgii anni 1578, in scholasticorum et juratorum academiae numerum relati sunt qui sequuntur:
   Casparus Meyer Minchensis, pharmacopola (mit dem Zusatz: „9").
3) Anno 1580 die Galli, ex Marchica natione ... electus est dom. Johannes Wilhelmus a Zeltkingen, liber baro Austriacus, cui adjunctus magister Michael Haslobius Berlinensis hos in numerum studiosorum pietatis doctrinaeque et virtutis retulit:
   Carolus Widemannus Monacensis (mit dem Zusatz: „6 dedit totum").
4) Anno salutis Christianae, MDCLXVII, die Galli secundum universitatis rector constitutus Johannes Fridericus Rhetius, U. J. D., et pandectarum professor ordinarius; sub cujus administratione sequentes albo huic nomina dederunt ac solenni auctoramento se obligarunt:
   Paulus Kranzius Monacensis Bavarus (mit dem Zusatz: „gratis inscriptus").

* * *

Eine ziemliche Anzahl von Münchenern finden wir alsdann in Wittenberg.

Von dieser Universität hat C. E. Foerstemann das Verzeichnis der Studierenden aus den Jahren 1502—1560 (ohne Register) unter dem Titel: „Album Academiae Vitebergensis ab a. Ch. 1502 usque ad a. 1560" veröffentlicht[4]), nachdem er zuvor schon den „Liber Decanorum Facultatis Theologicae Academiae Vitebergensis" ex autographo herausgegeben hatte[5]). Im Anschlusse daran und gewissermaßen als Ergänzung dazu hat dann Jul. Köstlin in vier Osterprogrammen der Universität Halle die „Baccalaurei und Magistri der Wittenberger Philosophischen Fakultät" aus den Jahren 1503—1560 mitgeteilt[6]). Etwas weiter reicht eine ältere

[1]) s. meinen Aufsatz: „Ein Freisinger Formelbuch" in der „Archivalischen Zeitschrift", Neue Folge, Bd. III, S. 124 n. 4, 128 n. 2.

[2]) Aeltere Universitäts-Matrikeln. I. Universität Frankfurt an der Oder = Publikationen aus den königlichen preußischen Staatsarchiven, Band 49.

[3]) Bd. III, S. 607.

[4]) Lipsiae 1841.

[5]) Lipsiae 1838.

[6]) 1887 die von 1503—1517, 1888 die von 1518—1537, 1890 die von 1538—1546, 1891 die von 1548—1560.

Publikation von „Gottfridus Suevus, Academia Wittebergensis 1502 bis 1655“[1]). Doch gibt dieser nur Auszüge aus den Eintragungen, und zwar meist adeliger Personen; auch der am Schlusse mitgeteilte „Catalogus Promotorum in omnibus Facultatibus“ scheint nicht ganz verlässig.

Darnach ergibt sich nun folgende Liste von Münchenern, die in Wittenberg studiert haben:

1) Im Jahre 1502: Gregor Mayr,
2) Wolfgang Ostermayer,
3) Johannes Seefelder,

folgendermaßen bei Foerstemann eingetragen:

Intitulati anno 1502 a festo diui Luçe Evangeliste ad primum Maij sub rectoratu egregii viri Martini Polich de Mellerstadt arcium et medicinae doctoris Lipcensis:

(pag. 2) Frater Gregorius Mayr de Monaco ejusdem ordinis et observancie (sc. reformate congregacionis fratrum heremitarum S. Augustini);

Frater Wolffgangus Ostermayr de Monaco ejusdem ordinis et observancie.

(pag. 4) Ludowicus Weyssenfelder de Monaco.

Aus Köstlins erstem Programme erfahren wir dann noch, daß Gregor Mayr am 2. Februar 1503 zum „Magister artium“ promoviert wurde:

(pag. 21) Sub decanatu religiosi patris Sigismundi Epp artium magistri sacre pagine baccalaurei de ordine sancti Augustini de reformatione anno 1503 infrascripti suo ordine in artium magistros creati sunt ad festum purificationis:

Frater Gregorius Mayr de Monaco.

Desgleichen Wolfgang Ostermayer am 2. Februar 1504, nachdem er vorher am 20. Dezember 1503 zum „Baccalaureus artium“ befördert worden war. Die betreffenden Einträge lauten:

Köstlin p. 1. Sub decanatu religiosi patris Sigismundi Epp artium magistri sacre pagine baccalaurei de ordine sancti Augustini de reformatione anno virginei partus 1503 in angaria natalis infrascripti suo ordine in artium baccalaureos creati sunt:

Frater Wolfgangus Ostermayer ordinis S. Augustini de Monaco.

Köstlin p. 21. Ordo et numerus promotorum in artium magistros sub decanatu celeberimi viri ac magistri ornatissimi sacreque pagine baccalaurei Thome Koellin ex Gamundia Suevo anno virginei partus 1504 ad cristifere purificationis virginis festum

Frater Guolfgangus Ostermayr ordinis S. Augustini.

Dieser nämliche Wolfgang Ostermayer erwarb aber auch an der Universität Wittenberg alle akademischen Grade in der theologischen Fakultät: 1507 wurde er „Baccalaureus biblicus“[2]), Ende desselben Jahres (29. Dezember) „formatus“ mit solchem Erfolge, daß man ihm eine raschere Erledigung der Formalitäten behufs weiterer Promotion zusagte. Am 8. März 1508 konnte er sich um das Lizentiat bewerben und am 31. August 1509 erhielt er die theologische Magisterwürde. Und schon im nächsten darauffolgenden Jahre 1510 finden wir ihn mit dem Amt eines Dekans der

[1]) Vitebergae 1655.

[2]) Man vergleiche über diese Stufenleiter den Artikel: „Akademische Grade in der Theologie“ in der „Protestantischen Realencyklopädie“, 2. Auflage, Bd. V, S. 343. Cf. auch den Abschnitt „De Promotionibus“ in der Publikation (von R. Muther) „Die Wittenberger Universitäts- und Facultäts-Statuten vom Jahre 1508 ....“. Halle 1867, p. 18 u. ff.

theologischen Fakultät betraut. Wir lesen darüber in Foerstemanns früherer Publikation[1]) folgendes:

p. 3. Anno 1507 admissi sunt . . . ad bibliam Magister uulfgangus Augustanus . . .

p. 4. Anno 1507 vigesima nona Decembris magister wlfgangus Ostermeyer admissus est ad formaturam. Tredecima Januarii prefatus magister pro formatura respondit et accepta est ejus responsio. Cum autem per facilitatem primi libri sententiarum in lectionem Scoti commutati fuerint, placuit patribus quod continuaret priorem lectionem Scoti propter fructum quem inde viderunt provenire. promiseruntque sibi propter eius diligentiam singularem citeriorem admissionem ad insignia.

Octava Marcii Magister wlfgangus petiit pro licentia et magister Martinus Luder Augustinianus pro biblia Suntque admissi hoc pacto quod pro residuo temporis cum magistro uulfgango est dispensatum.

p. 5: Anno 1509 vigesima Augusti vesperiati sunt in Ecclesia omnium sanctorum religiosi patres fratres uulfgangus Augustinianus et frater Alexander minor. Et die altera iidem consentiente collegio candidati sunt Theologie a magistro eximio Joanne voyt, qui a magdeburg ad hoc officium per priorem ordinis est vocatus, consensiente (sic) collegio[2]).

p. 8: Anno domini Millesimo quingentesimo decimo ab universitatis intronisatione nono decima octava die mensis Octobris, que fuit festivitas divi Luce evangeliste, in Sacello cimiterii parochialis ecclesie iam publicato Novello gymnasiarcha mane circa horam octavam Sacre theologie facultatis hujus Albioreni studii decanus Religiosus Wolffgangus Augustini de Monaco ordinis eremitarum sancti Augustini episcopi, artium ac sacre theologie Magister de unanimi ac concordi omnium Magistrorum facultatem representantium (qui pro tunc quinque erant) consensu designatus est.

In dem Abschnitt „Senatus etc." bei Foerstemann wird nun weiter aufgeführt (einige Zeilen vor Wolfgang Ostermayer):

4) Mgr. Johannes Praun de Monaco hic promotus.

Ich bin aber zweifelhaft, ob hier nicht ein Irrtum vorliegt; denn sonst finde ich nirgends eine Eintragung, die dieser Notiz entspräche. In dem „Album" wird unter den im Jahre 1502 inskribierten (p. 4) wohl auch ein „Joannes praun" genannt, aber mit dem Zusatz „de dieppolswald". Sicher als Münchener sind dann erkennbar:

5) Gangolf Fabri 1505:

Foerstemann, Album p. 18: Intitulati anno domini millesimo quingentesimo quinto a festo diui luce euangeliste ad primam Maij sub rectoratu venerabilis viri domini Simonis duchkonis Bohemi de Ausigk Arcium ingenuarum Magistri atque sacre literature baccalaurei Wittembergen.

Gangolfus Fabri de Monaco.

---

[1]) Liber Decanorum facultatis Theologicae Academiae Vitebergensis.

[2]) In dem Abschnitt: „Senatus de collegio theologie studii Albioreni", welchen Foerstemann p. 79 u. ff. folgen läßt, lesen wir: pag. 81: Mgr. Wolfgang Augustini de monaco ord. eremitarum Sancti Augustini hic promotus anno 1509 ipso die sancti Thimoteij que fuit octava Beate virginis Assumpcionis — was also dem 22. August entspräche.

6) Mathias Seidel 1511:

Album p. 36: Sub Rectoratu Magnifici atque Eximii Domini Andree Bodensteyn Carolstaten. Arcium et Sacre Theologie professoris Ecclesie omnium Sanctorum Wittenbergen. Archidiaconi Anno a natiuitate domini vndecimo supra Milesimum quingentesimum a festo sanctorum Philippi et Jacobi usque ad festum sancti Luce ex ordine sequentes fuerunt annotati:

Mathias Seidel de Monaco dioc. freisingen.

7) Johannes Eichenfelder 1511:

Album p. 40: Anno Incarnacionis dominice Millesimo quingentesimo Vndecimo Ipso die S. Luce Euangeliste: convocatis ad hoc patribus communi omnium suffragio delectus ac designatus fuit in Rectorem ac gubernatorem preclare ac insignis Achademie nostre Venerabilis atque Egregius dominus Guolfgangus Reisenpusch Iu. Vtri. doctor. Sub cuius magistratu, qui per semestre tempus durauit, infrascripti domini in matriculam hanc gremiumque uniuersitatis recepti et annotati fuere:

Johannes Eichenfelder de Monaco.

8) Wolfgang Seeberger 1515:

Album p. 59: Sub Magnifico Magistratu Nobilis et Generosi Domini Bernhardi Comitis de Eberstein etc. Anno Domini 1515 in mutacione hyemali infrascripti in matriculam sunt recepti.

Wolffgangus Seberger Monacen. Dioc. frisingen.

Wohl der nämliche ist dann am 17. März 1517 zum „baccalaureus artium" promoviert worden, worüber bei Köstlin in seinem 1. Programm zu lesen ist:

p. 20: Sub decanatu spectabilis viri domini Sebastiani Kuchenmeyster de Friberga artium liberalium magistri sacre scripture licentiati ecclesie collegiate omnium sanctorum exempte in Wittenbergk canonici subscripti in artium baccalaureos sunt promoti anno domini 1517 sextodecimo calendas Aprilis quia erat dies sancte Gertrudis virginis:

Wolffgangus Monacensis „propter deum".

9) Peter Brand 1519:

Album p. 82: Illustris: Principe et Domino Domino Bernimo Stettinen. Pomeranie: Cassubie Slauorumque Duce, Principe Rugie et Comite Gutzkouie, Inclyti huius Studii sceptra tenen. a festo sanctorum Philippi et Jacobi vsque ad festum Luce ewangeliste Anno millesimo quingentesimo Decimonono subscripti in matriculam Vniuersitatis eiusdem sunt recepti:

Petrus Brant de Monaco dioc. Frisingen. 31. Maij.

10) Johannes Ethel 1521:

Album p. 101: Nobili et generoso Domino Christophoro Schlick Comite in Bassau dno. In weisskirchen: Elbogen et falckenau Inclyti huius studij sceptra tenen. a festo sancti Luce ewangeliste Anno m. d. XX vsque ad festum Philippi et Jacobi Anno m. d. XXI. In mutacione scz. hiemali. Infrascripti in matriculam et gremium eiusdem Vniuersitatis sunt relati:

Joannes Ethel Monacen. de Conuentu Grymmen. Augustinianus 1. Feb.

Einzuschalten wäre dann hier

11) Johannes Fabricius, der nach Köstlin (3. Programm, pag. 11) am 10. Juli 1530 in Wittenberg zum „magister artium" promoviert wurde: Magistro Joanne Saxonico Holsatiensi iterum decano.

anno domini 1530 Julii 10 promoti sunt in liberalium artium magistros

Joannes Fabricius Monacensis.

In der Reihe der immatrikulierten Studierenden erscheint dann:

12) Rochus Seehöfer 1534:

Foerstemann, Album p. 154: Inscripti sub Rectoratu Casparis Lindeman artium et medicinae Doctoris per semestre aestiuum Anno Domini M.D.XXXIIII:

Rochus Seehöfer Monacensis.

13) Johannes Grobmaier 1536:

Album p. 160: Anno M.D.XXXVI calendis Maij electus est Rector academiae Vittenbergensis Magister Jacobus Milichius Friburgensis .... inscripti sunt matriculae huius academiae hi, quorum nomina sequuntur:

Joannes Grobmaier Monacensis.

14) Emmeram Gutrater 1530:

Album p. 186: Anno M.D.XL Die Lucae electus est Rector Academiae Wittembergensis Georgius Maior, quo gerente hunc magistratum inscripti sunt in Matriculam Academiae hi, quorum nomina sequuntur:

Mense Decembri die 2. Hameranus Gütrater Monacensis.

15) Georg Nebelmaier 1541.

16) Martin Denk 1541.

17) Veit Berkomer 1541:

Album p. 189: Sub Rectoratu clariss. viri D. Chiliani Goldstein I. V. doctoris Anno M.D.XLI. Per semestre aestiuum inscripti sunt in matriculam hi, quorum nomina sequuntur:

Georgius Nebelmayr Monachius.

Album p. 191: Sub Vicerectoratu Georgii maioris (17. die Octobris?) Martinus Denckius Monacensis.

ibid. Gratis inscripti:

Vitus Berckomerus de Monaco.

18) Christoph Schmidhofer 1545:

Album p. 220: Anno M.D.XLIIII Die Lucae iterum electus est Rector Academiae Wittembergensis Georgius Maior Theologiae Doctor, quo gerente hunc Magistratum inscripti sunt in matriculam Academiae hi, quorum nomina sequuntur:

Mense Martio (1545) die 28 Christophorus Schmidhofer Monacensis.

19) Sigmund Büchel 1546:

Album p. 232: Rectore Magistro Johanne Marcello Regiomontano recepti sunt in numerum scholasticorum Academiae ii, quorum nomina sequuntur M.D.XLVI:

Sigismundus Buchelius Monacen. 19 Maii.

20) Simon Winhart 1547:

Album p. 241: Die Lucae Anno M.D.XLVI. Electus est Rector Academiae Reverendus et Doctissimus vir Caspar Cruciger, Theologiae Doctor, cui propter motus bellicos Rectoratus continuatus fuit, atque hoc Rectore studiosorum numero in hac Schola adscripti sunt, quorum nomina sequuntur:

Simon Winhart Monacensis Augusti (die 11?).

21) Sebastian Mielich 1549:

Album p. 247: Sub tertio Rectoratu Jacobi Milichij, Medicinae Doctoris, per semestre aestiuum Anni 1549 inscripti sunt, quorum nomina sequuntur:

Sebastianus Milichius Monacensis Mense Junio die 29.

22) Kaspar Wascher (aus der Umgebung von München) 1551:
Album p. 272: Anno Christi M.D.LI Die Lucae inchoante annum quinquagesimum Academiae electus est in Rectorem hyberni semestris Paulus Eberus, artium liberalium Magister, natus in Franciae oppido Kitthinga, sub ditione Georgii Friderici Marchionis Brandeburgensis: quo semestri inscripti sunt hi pauci (wegen der Kriegsläufte)
Die 11 Novembris Casparus Wascher Bauarus natus prope Monacum.

23) Bernhard Daller 1554:
Album p. 297: Anno .... Millesimo Quingentesimo quinquagesimo quarto Calendis Maii, sicut vsitatum est, electus est Rector vir honestus et eruditus Magister Sebastianus Theodoricus Winshemensis, qui Arithmeticam et initia doctrinae de circulis coelestibus in hac Academia docet .... Nomina inscriptorum:
Mense Octobri die 4. Bernhardus Daler Monacensis.

24) Kaspar Haag und
25) Kaspar Herzog 1557:
Album p. 333: Anno .... Millesimo Qningentesimo Quinquagesimo Septimo Calendis Maii ... electus est Rector ... Illustris Baro Stirius David Vngnad Baro de Sonneck et Frawenburg, Illustris Baronis Andreae filius, bonitate ingenii excellens, cui adiunctus est vicerector Reuerendus Vir Paulus Eberus Cithingensis, Lector theologiae et linguae Ebreae ....
Mense Octobri die 7. Caspar Hagius Monacensis.
Caspar Herzog Monacensis.

26) Georg Griesbeck 1558:
Album p. 347: Anno .... Millesimo Quingentesimo Quinquagesimo Octavo Calendis Maii electus est Rector ... Illustris Dominus Adolphus Comes in Nassaw ...... Additus est Vicerector vir clarissimus Joannes Sneidewin Stolbergensis, Doctor Juris, Lector in Academia Witebergensi .... Sequuntur nomina:
8. Junii Georgius Griesbeck Monacensis.

27) Jakob Kundler 1559:
Album p. 364: Anno ... Millesimo Quingentesimo Quinquagesimo nono . . . Cal. Maii electus est Rector . . . Illustris Dominus Christophorus Baro a Donaw ... Additus est vice Rector Reuerendus et clarissimus vir Georgius Maior, sacrae Theologiae Doctor et in hac Academia Professor ... Nomina Inscriptorum:
Mense Augusto die 31. Jacobus Kundler Monacensis.

Damit endigt die Reihe der Eintragungen in den bis jetzt veröffentlichten Quellen der Universität Wittenberg. Es ist nicht ohne Interesse zu sehen, wie auch nach der Einführung der Reformation, deren Hochburg die Wittenberger Hochschule gewesen ist, noch immer Münchener dort studiert haben.

München. Henry Simonsfeld.

Die französischen Hofkomödianten des Kurfürsten Max Emanuel.

Als ich im zweiten Bande des Jahrbuches für Münchener Geschichte (S. 248 ff.) die ersten Mitteilungen über jene französische Schauspielertruppe brachte, welche im Jahre 1715 von Kurfürst Max Emanuel an den Münchener Hof berufen wurde, mußte ich leider feststellen, daß es mit unserer Kenntnis der Personalverhältnisse dieser Gesellschaft schlecht be-

schaffen sei. Der Grund hierfür lag darin, daß die Hofzahlamtsrechnungen für den Zeitraum von 1715 bis 1750 abhanden gekommen sind und nicht minder die Akten des französischen Theaters in München, insoweit sie auf die späteren Regierungsjahre Max Emanuels sich beziehen. Auf Grund der Dekretensammlung des K. A. Reichsarchives, der noch erhaltenen Personalakten einzelner Mitglieder und der Todtenbücher der beiden Stadtpfarreien von Unser Lieben Frauen und von St. Peter, ergab sich lediglich, daß damals die Schauspieler Beaupré, Champvallon mit Gattin, Clavel, André Duclos, Grandval, Pierre Gravier, Louis Le Sage, Pierre Rey, die Schauspielerin Vassy, die Tänzerinnen La Feuvre (Lefèvre) und Cremers, der Tanzmeister Pierre Dubreuil, die Sängerin Baptiste, der Musikus Jean Baptiste und der Maschinist Pierre Laurent, wenn nicht gleichzeitig, so doch in den Jahren 1715 bis 1722 der französischen Hofbühne in München angehörten und daß die Truppe in der Person des Schauspielers Dauvilliers einen „comédien-auteur" aufzuweisen hatte.

Bei weiterem Nachforschen nun hat sich wenigstens der wichtigste Teil jener fehlenden Hofzahlamtsrechnungen — die Besoldungsbücher — im K. Kreisarchive Landshut wieder vorgefunden und ihrer Einsichtnahme verdanke ich es, daß nunmehr über die Personalverhältnisse der Truppe lückenloser Bericht erstattet werden kann.

Das „Besoldtungs Buech de Anno 1715" enthält unter der Rubrik „Künstler vnd allerley Gemaine Diener" (Bl. 147ª ff.) den nachfolgenden Eintrag:

„Denen samentlichen Fränzischen Comoedianten seint Vermög ordonanz de dato 11. 8ber vnd derselben beygelegten Lista Zum iährlichen gehalt vom 1. April diß Jahrs 18857 fl. 5 kr. geschafft worden, dise empfangen folgente, als:

Acteurs: François Grandval fl. 914, kr. 20 [1]). — Louis Jacques Le Sage fl. 914, kr. 20. — Nicola Champvalon fl. 914, kr. 20. — Dominique Dauvilliers fl. 914, kr. 20. — Louis Barrier fl. 914, kr. 20. — Louis Beaupré fl. 914, kr. 20. — Jean Baptiste Clavel [2]) fl. 914, kr. 20. — François La Gesmière fl. 914, kr. 20.

Actrices: Marie Vassy fl. 914, kr. 20. — Marie Victoire Dauflise fl. 914, 20 kr. — Marie Anne Clavel fl. 914, kr. 20. — Jeanne Le Sage fl. 914, kr. 20. — Marie Louise Dauuilliers fl. 914, kr. 20. — Marie Sompré fl. 914, kr. 20. — Elisabeth Grandval fl. 914, kr. 20.

Jean Pierre Du Breil, Danceur fl. 914, kr. 20. — Pierre Du Breil, Danceur fl. 914, kr. 20. — Marie Lefeure, Danceuse fl. 914, kr. 20.

Pierre Grauier, Simphonist(e) fl. 457, kr. 10. — Pierre Laurent, décorateur fl. 457, kr. 10. — Bonne Dauflise, Souffleuse fl. 342, kr. 15. — Nicolas Roger, Sou(s)decorateur fl. 285, kr. 37½. — Pierre Henry, Sou(s)decorateur fl. 285, kr. 37½. — Catherine Duclos, habilleuse fl. 285, kr. 37½. — Marie Laurent, habilleuse fl. 285, kr. 37½."

---

[1]) Die in den Besoldungsbüchern sich vorfindenden Vermerke über das Datum der Gehaltsauszahlungen und die bei verschiedenen Mitgliedern, Schulden halber, erfolgten Gehaltsretentionen, lassen wir hier unberücksichtigt. Sie zeigen uns einzig, daß die Gehälter meist sehr unregelmäßig, oft mehrere Jahre nach dem Verfalltage ausgezahlt wurden, was bei den bekannten Finanznöten Max Emanuels (vergl. Jahrbuch für Münchener Geschichte, Band 2, S. 259) nicht Wunder nehmen kann.

[2]) Ueber die Schauspielerfamilie Clavel vergleiche man Edmond de Goncourt, Madame Saint-Huberty. Paris 1885, S. 7 ff.

Die Besoldungsbücher der Jahre 1716 mit 1720 verzeichnen den gleichen Personalstand; doch erwähnt der Jahrgang 1716 (Bl. 117 b) einen Zuwachs: „Maria Margareth Cremers ist Inhalt Ordonanz de dato 22. 8ber 1716 vnder dennen Comoedianten ein Plaz mit der halben Gage, welche sonst die Comoedianten genüessen, vom eingang diß Jahrs verwilliget worden mit fl. 457, kr. 10.“ und das Besoldungsbuch für 1719 (Bl. 118 a) einen Wechsel: „Inhalt ord(onnanz) de dato 6. April ao. diß, ist anstatt des in Franckhreich verraisten Gräuier[1]), Pierre Rey[2]) vom 1. July angeschafft worden.“ Im Besoldungsbuche für 1721 sind die französischen Komödianten „nirgent mehr vorgetragen“, was meine Annahme bestätigt [3]), daß der Kurfürst, dem Drängen der Landstände nachgebend, die kostspielige Truppe im Jahre 1720 entlassen hatte.

Einige Mitglieder jedoch wurden, wie aus den Besoldungsbüchern hervorgeht, in anderen Hofämtern untergebracht, und verblieben in München, nämlich die beiden Dubreil, von denen Pierre in der Folge als Kammerdiener des Kurprinzen Karl Albrecht und als Hoftanzmaister einen Gesamtgehalt von 1600 Gulden bezog und Jean Pierre, der unterm 23. Februar 1722 mit „jährlichen 1000 fl.“ ebenfalls für „einen Tanzmeister“ angeschafft wurde; Pierre Laurent, der als „Theatres vnd Scenendekorateur“ (600 fl.) im Vereine mit Pierre Henry als „Soudecorateur“ (285 fl.) bei den Opern Verwendung fand und die Tänzerin Marie Margarethe Cremers (914 fl.).

München. Karl Trautmann.

---

[1]) Vergl. über ihn Jahrbuch für Münchener Gesch., Band 2, S. 320, Note 400.
[2]) Vergl. ebendort S. 321, Note 406.
[3]) Vergl. ebendort S. 259.




3 2044 010 641 595



